



TRIAL
OF
THE MAJOR WAR CRIMINALS

BEFORE

**THE INTERNATIONAL
MILITARY TRIBUNAL**

NUREMBERG

14 NOVEMBER 1945 — 1 OCTOBER 1946



PUBLISHED AT NUREMBERG, GERMANY

1947

D804
G42155
copy 2

This volume is published in accordance with the direction of the International Military Tribunal by the Secretariat of the Tribunal, under the jurisdiction of the Allied Control Authority for Germany.



6
18
48

47-31575

VOLUME XXVI

OFFICIAL TEXT

ENGLISH EDITION

DOCUMENTS AND OTHER MATERIAL
IN EVIDENCE

Numbers 405-PS to 1063 (d)-PS



Editor's Note

In spite of the meticulous care given to this edition certain inexactitudes may slip in, some originating with the speakers themselves. In order to give a faithful rendering of the Record we are avoiding alterations, but corrective notes will be printed in the final volume.

The General Secretary's Office would be grateful if the reader would draw to his attention any errors or omissions, so that they may also be included in the list of corrections.

S. Paul A. Joosten
Deputy General Secretary
Editor of the Record

Address:
Editor of the Record
International Military Tribunal
APO 696 A, United States Army

EDITOR'S NOTE

The shortage of printing equipment and supplies in Germany has made it necessary to simplify the presentation of the documents reproduced in these volumes. The system used in Volume XXV is replaced by the method indicated in the key overleaf.

English, French, and German documents are reproduced in the original language as before; in the absence of a Soviet editorial staff, it is impossible to publish any documents in Russian. Documents originally in languages other than English, French, or German are published in one of these three languages.

Documents are printed in full, unless otherwise stated, and care has been taken to make their reproduction as faithful as possible; grammatical, orthographical, typing and other errors in the original have not been corrected.

S. PAUL A. JOOSTEN

Editor of the Record

KEY TO TYPES AND SYMBOLS

Explanatory Notes and Footnotes Petit Bodoni
 (See Specimen Document overleaf)

In the reproduced documents:

Print or typing Borgis Excelsior
 Handwriting *Borgis Excelsior (italic)*
 Rubber stamps **Pefit Erbar (bold)**

Underlining (hand-drawn) will be indicated by the symbol :::: before and after the underlined passage; underlining (other than hand-drawn) by widely spaced lettering.

In general, the nature of the document (book-quotation, official letter) will show whether the original was printed or typed; in other cases the footnotes will indicate passages in print. Supplementary information will also be given in the footnotes.

ABBREVIATIONS

Ab	Abschrift	Orange	Orangestift
Abs	Absatz	Org	Original
Adr	Adressat	P	Paraphe
Ausf	Ausfertigung	Phot	Photokopie
BeglVm	Beglaubigungsvermerk	Pl	Plan
Blau	Blaustift	pr	Präg . . . (z. B. Prägstempel)
Blei	Bleistift	Purpur	Purpurstift
Bk	Briefkopf	r	rechts
dr	gedruckt	RVm	Randvermerk
Ds	Durchschlag	Rosa	Rosastift
E	Entwurf	Rot	Rotstift
Eing	Eingangsvermerk	S	Schriftstück
Graublau	Graublaustift	Si	Siegel
Graugrün	Graugrünstift	Sk	Skizze
Grün	Grünstift	Stp	Stempel
hs	handschriftlich	T	Text
HZ	Handzeichnung	Tb	Tabelle
IMT	International Military Tribunal	teilw	teilweise
K.d.F.	Kanzlei des Führers	Ti	Tinte
Kl	Klammer	Tu	Tusche
Kop	Kopierstift	u	unten
l	links	U	Unterschrift
LegVm	Legalisationsvermerk	Üb	Überschrift
Lila	Lilastift	unl	unleserlich
Lk	Landkarte	Urk	Urkunde
ms	maschinenschriftlich	Vm	Vermerk
Mi	Mitte	Vert	Verteiler
n	neben	Verv	Vervielfältigung
o	oben	W	Wiedergabe
		Z	Zeile

FACSIMILE OF ORIGINAL DOCUMENT (862-PS)

Geheime Kommandosache

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

Nr. 22/40 g. Kdo

Drag. den 15. Oktober 1940.

C H E F S A C H E !

(Nur durch Offizier zu behandeln)

Betr.: Grundsätze der Politik
im Protektorat.

4 Ausfertigungen

1. Ausfertigung

-1- Anlage

L 18 OKT. 1940
Nr. 33382/40

Handwritten notes:
1/2 x 1/2
x

Handwritten notes:
Hof OKW
unter Hof WFA

Handwritten notes:
J. S.
18/10

Cheffache!
Nur durch Offizier!

Das Amt des Reichsprotectors hat am 9.10.
l.J. eine Dienstbesprechung abgehalten, in der
Staatssekretär SS-Gruppenführer K.H. F r a n k
dem Sinne nach etwa folgendes ausführte:

Seit Schaffung des Protektorats
Böhmen und Mähren haben sowohl Partei-
dienststellen, als auch Wirtschaftskreise,
sowie zentrale Behördendienststellen
Berlins Erwägungen über die Lösung des
tschechischen Problems angestellt.

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Handwritten signature:
General der Infanterie

SPECIMEN

THE DOCUMENT (REPRODUCED ON THE PRECEDING PAGE) AS IT APPEARS IN PRINT.

DOCUMENT 862-PS

TOP-SECRET REPORT OF THE DEPUTY GENERAL OF THE ARMED FORCES WITH THE REICH PROTECTOR OF BOHEMIA AND MORAVIA, LIEUTENANT GENERAL FRIDERICI, 15 OCTOBER 1940, ON THE SUGGESTIONS FOR THE SOLUTION OF THE CZECH QUESTION MADE BY KARL HERMANN FRANK AT AN OFFICIAL CONFERENCE ON 9 OCTOBER 1940 AND HITLER'S DECISION ON THE MATTER: COMPLETE GERMANIZATION OF THE CZECH NATION IS TO BE CARRIED OUT (EXHIBIT USA-313)

BESCHREIBUNG:

U Kop, darunter r: P unl (Ti) | Bk dr | oberer Stp rot | unterer Stp blau | r unter Datum: P unl, 21/10 (Blau) | Unterstreichungen im ms Chefsache-Vm Rot | unter Bk hs-Vm: „g.Kdos.“ Kop | „l.“ vor „Ausfertigung“ Rot | auf Blatthälfte l n T in Höhe von erstem Abs beginnend nacheinander Stp und folgende Vm'e | Eingangs-Stp (grün): „L 18 OKT. 1940 Nr. 33327/40 gK 2“, Akten-Nr. Ti | r oberhalb davon kleines Kreuz (Rot), darübergeschrieben: W (Grün); darunter: IV (Rot); dicht r davon: a/x (Blau), darunter: d (Blau, gestrichen); r oberhalb davon: I 19/10 (Blau) | l n Mi des T RVm: „Chef OKW (unterstrichen) über Chef WFSt (unterstrichen) v.“, darunter: „W 18./10.“ (alles Grün); r n „OKW“: Zeichen unl (Grün), K 21/X (Purpur); l unter RVm: J (Orange), d. (Blei)

Geheime Kommandosache

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

Prag, den15. Oktober.....1940.

Nr. 2 2 / 4 0 g.Kdos

:-: CHEFSACHE!

(Nur durch Offizier zu behandeln) :-:

Betr.: Grundsätze der Politik
im Protektorat.

4 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

Chefsache!

— 1 — Anlage

Nur durch Offizier!

Das Amt des Reichsprotectors hat am 9. 10. l. J. eine Dienstbesprechung abgehalten, in der Staatssekretär SS-Gruppenführer K.H. Frank dem Sinne nach etwa folgendes ausführte:

Seit Schaffung des Protektorats Böhmen und Mähren haben sowohl Parteidienststellen, als auch Wirtschaftskreise, sowie zentrale Behördendienststellen Berlins Erwägungen über die Lösung des tschechischen Problems angestellt.

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Friderici

General der Infanterie

DOCUMENT 405-PS

LAW CONCERNING LABOR TRUSTEES, 19 MAY 1933 (REICHSGESETZBLATT, 1933, PART I, NO. 52)

Aus:

Reichsgesetzblatt
Teil I, 1933, Nr. 52
Ausgegeben zu Berlin, den 20. Mai 1933
Seite 285.

Gesetz über Treuhänder der Arbeit.
Vom 19. Mai 1933.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Der Reichskanzler ernennt auf Vorschlag der zuständigen Landesregierungen und im Einvernehmen mit ihnen für größere Wirtschaftsgebiete Treuhänder der Arbeit.

(2) Der Reichsarbeitsminister soll die Treuhänder im Einvernehmen mit den beteiligten Landesregierungen einer von diesen oder einer Landesbehörde zuteilen.

§ 2

(1) Bis zur Neuordnung der Sozialverfassung regeln die Treuhänder an Stelle der Vereinigungen von Arbeitnehmern, einzelner Arbeitgeber oder der Vereinigungen von Arbeitgebern rechtsverbindlich für die beteiligten Personen die Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen. Die Vorschriften über die Allgemeinverbindlichkeit (§§ 2 ff. der Tarifvertragsverordnung in der Fassung vom 1. März 1928, Reichsgesetzbl. I S. 47) bleiben unberührt.

(2) Auch im übrigen sorgen die Treuhänder für die Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens.

(3) Sie sind ferner zur Mitarbeit bei der Vorbereitung der neuen Sozialverfassung berufen.

§ 3

Die Treuhänder können die zuständigen Reichs- und Landesbehörden um die Durchführung ihrer Anordnungen und Verfügungen ersuchen. Sie sollen sich vor ihren Maßnahmen mit der Landesregierung oder einer von ihr bezeichneten Behörde in Verbindung setzen, es sei denn, daß Gefahr im Verzuge besteht.

§ 4

Die Treuhänder der Arbeit sind an Richtlinien und Weisungen der Reichsregierung gebunden.

§ 5

Der Reichsarbeitsminister erläßt im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister die notwendigen Durchführungsbestimmungen.

Berlin, den 19. Mai 1933.

Der Reichskanzler

Adolf Hitler

Der Reichsarbeitsminister

Franz Seldte

Der Reichswirtschaftsminister
und Reichsminister für Ernährung
und Landwirtschaft

Hugenberg

Der Reichsminister des Innern

Frick

Der Reichsminister der Finanzen

Graf Schwerin von Krosigk

DOCUMENT 407(II)-PS

LETTER FROM SAUCKEL TO HITLER, 10 MARCH 1943, CONCERNING
DIFFICULTIES CONNECTED WITH COMPULSORY LABOR SERVICE
IN THE FORMER SOVIET DISTRICTS (EXHIBIT USA-226)

BESCHREIBUNG:

Ds | U Ti | Seite 1 | o: GBA 760/43 (Ti), wobei „760“ gestrichen (Rot) | über
„Führerhauptquartier“: Berk, z d A (Rot) | l u Ecke: 20 (Rot)

Fernschreiben.

10. März 3.

An den

Führer,

Führerhauptquartier.

Mit der dringenden Bitte um sofortige persönliche Vorlage an den Führer und Entscheidung.

Betr.: Schwierigkeiten bei Arbeitsdienstverpflichtung in den ehemaligen Sowjetgebieten.

Mein Führer!

Seien Sie versichert, dass der Arbeitseinsatz von mir mit fanatischem Willen, aber auch mit Umsicht und Berücksichtigung der wirtschaftlichen und technischen sowie menschlichen Notwendigkeiten und Gegebenheiten vorwärts getrieben wird.

Der Ersatz für frei zu machende Soldaten und die Aufstockung der Rüstungsprogramme mit neu benötigten Arbeitskräften kann und wird gestellt werden, trotzdem gerade in den verflossenen zwei Wintermonaten die grössten Schwierigkeiten zu überwinden waren. Immerhin konnten im Januar und Februar allein 258.000 fremde Arbeitskräfte der Kriegswirtschaft zugeführt werden, obwohl im Osten die Transporte fast vollkommen ausfielen. Der Einsatz deutscher Männer und Frauen ist in vollem Gang.

Nachdem nun die Schwierigkeiten der Wintermonate mehr und mehr verschwinden, können aufgrund der von mir getroffenen Vorbereitungen auch die Transporte aus dem Osten wieder voll in Gang gesetzt werden. Denn wenn auch das Melde- und Einsatz-Ergebnis deutscher Frauen und Männer ein ganz hervorragendes ist, so kann bei den schweren industriellen Arbeiten der Einsatz kräftigster, leistungsfähigster und arbeitsgewohnter Ausländer nicht vernachlässigt werden.

Leider haben einige Oberbefehlshaber im Osten die Dienstverpflichtung von Männern und Frauen in den eroberten Sowjetgebieten

— Seite 2 —

aus — wie mir der Gauleiter Koch mitteilt¹⁾ — politischen Gründen untersagt.

¹⁾ statt „mitteilt“ (Kop) ursprünglich „meldet“

Mein Führer! Ich bitte Sie, um meinen Auftrag erfüllen zu können, um die Aufhebung dieser Befehle. Ich halte es für ganz unmöglich, dass die ehemals sowjetische Bevölkerung eine größere Berücksichtigung erfahren kann, als unser eigenes deutsches Volk, dem ja nunmehr sehr drastische Maßnahmen auch von mir auferlegt werden mussten. Wenn im Osten in den besetzten Gebieten die Arbeitsdienstverpflichtung und die zwangsmässige Einziehung von Arbeitskräften nicht mehr möglich ist, dann kann auch die deutsche Kriegswirtschaft und Landwirtschaft ihre Aufgaben nicht mehr im vollen Maße erfüllen.

Ich selbst bin der Meinung, dass unsere Heerführer doch unter keinen Umständen der bolschewistischen Greuel- und Verleumdungspropaganda der Partisanen Glauben schenken dürfen. Die Generale haben doch selbst das größte Interesse daran, dass die rechtzeitige Stellung des Ersatzes für die Truppen ermöglicht wird.

Ich bitte, darauf hinweisen zu dürfen, dass unmöglich Hunderttausende von hervorragenden Arbeitern, die nun als Soldaten ins Feld gehen, durch vollkommen arbeitsungewohnte deutsche Frauen — selbst wenn diese besten Willens sind — ersetzt werden können. Ich muss hierfür die Leute aus den Ostgebieten einsetzen können.

:-: Ich selber melde Ihnen, dass die bei uns schaffenden Angehörigen aller fremden Nationen menschlich einwandfrei, korrekt und sauber behandelt, ernährt, untergebracht, ja auch bekleidet werden. :-: Aufgrund meines eigenen Dienstes bei fremden Nationen bin ich sogar so kühn zu behaupten, :-: dass niemals zuvor in der Welt fremde Arbeiter so ordentlich behandelt worden sind, als wie dies im härtesten aller Kriege durch das deutsche Volk jetzt geschieht. :-:

Ich bitte deshalb, mein Führer, Befehle, die der Dienstverpflichtung fremder Arbeiter und Arbeiterinnen

— Seite 3 —

entgegenstehen, aufheben zu wollen und mir gütigerweise mitzuteilen, ob meine hier niedergelegte Auftragsauffassung noch richtig ist.

Ich würde bitten, Ihnen Anfang nächster Woche, vielleicht am Dienstag, über verschiedene wichtige Punkte des Arbeitseinsatzes persönlich vortragen zu dürfen.

Ihr stets dankbarer, getreuer und gehorsamer
Fritz Sauckel

DOCUMENT 407(VI)-PS

LETTER FROM SAUCKEL TO HITLER, 15 APRIL 1943, ON QUESTIONS
CONCERNING THE ALLOCATION OF FOREIGN WORKERS (EXHIBIT
USA-209)

BESCHREIBUNG:

Seite 1: o r unter Datum Stp (blau): 23. Juni 1943 | Seite 4: handschriftlicher
Nachsatz Ti

gauleitung thueringen der nsdap.
— der generalbevollmaechtigte
fuer den arbeitseinsatz —

weimar, den 15. 4. 1943
fs nr. 435/43 10.25 uhr

an

den fuehrer

obersalzberg.

mein fuehrer!

wie ihnen bereits durch gruppenfuehrer bormann mitgeteilt wurde, begeben sich am 15. 4. in die ostgebiete, um fuer die kommenden monate 1 million arbeitskraefte aus dem osten fuer die deutsche kriegswirtschaft sicherzustellen.

das ergebnis meiner letzten frankreich-reise besteht darin, dass nach exakter erfuehlung des letzten programms auch aus den westgebieten bis zum sommerbeginn erneut 450 000 arbeiter ins reich kommen werden. mit den noch aus polen und den uebrigen gebieten in frage kommenden kraeften in hoehe von etwa 150 000 wird es dann gelingen, der deutschen landwirtschaft wieder 5 bis 600 000 und der ruestungs- und uebrigen kriegswirtschaft 1 million arbeitskraefte bis zu den sommermonaten zur verfuegung zu stellen.

ich bitte, einverstanden zu sein, dass auch die neuen franzoesischen arbeitskraefte unter aehnlichen bedingungen wie die letzten ins reich kommen koennen. mit dem oberkommando der wehrmacht habe ich fuehlung aufgenommen.

da der groesste teil der belgischen zivilarbeiter und kriegsgefangenen recht zufriedenstellende leistungen vollbringt, bitte ich, einverstanden zu sein, dass fuer etwa 20000 belgische kriegsgefangene ein aehnliches statut geschaffen wird, wie sie es den

franzosen zugebilligt haben. dieses ihr so grosses entgegenkommen hat auf laval und die französischen minister einen sehr starken eindruck gemacht. laval hat mich wiederholt gebeten, ihnen, mein fuehrer, seinen aufrichtigsten dank hierfuer uebermitteln zu wollen.

— Seite 2 —

- 1.) nach einjaehriger taetigkeit als generalbevollmaechtigter fuer den arbeitseinsatz darf ich ihnen melden, dass vom 1. april v. js. bis zum 31. maerz ds. js. der deutschen kriegswirtschaft.

3 638 056 neue fremdvoelkische arbeitskraefte zugefuehrt werden konnten. im grossen ganzen haben diese kraefte zufriedenstellende leistungen gebracht. ihre ernaeherung und unterbringung ist sichergestellt, die behandlung so einwandfrei geregelt, dass unser nationalsozialistisches reich gegenueber den methoden der kapitalistischen und bolschewistischen welt auch in dieser beziehung ein leuchtendes beispiel darstellt. dabei ist es natuerlich unvermeidlich, dass hier und da noch fehl- und missgriffe vorkommen. ich werde stets bemueht bleiben, sie mit der groessten energie auf ein mindestmass zu beschaerzen.

ausser den fremdvoelkischen zivilarbeitern werden noch 1 622 829 kriegsgefangene in der deutschen wirtschaft beschaeftigt.

- 2.) die 3 638 056 arbeitskraefte verteilen sich auf folgende zweige der deutschen kriegswirtschaft:

ruetzung	1 568 801
bergbau	163 632
bauwirtschaft	218 707
verkehr	199 074
land- und forstwirtschaft	1 007 544
sonst. wirtschaftszweige	480 298

ausser der zurverfuegungstellung der fremdvoelkischen arbeiter wurden innerhalb der deutschen wirtschaft 5 millionen deutsche arbeiter und arbeiterinnen durch umschichtung aus kriegsunwichtigen betrieben in kriegswichtige, durch umschulung usw. der eigentlichen deutschen kriegswirtschaft zugefuehrt.

alle diese anstrengungen waren notwendig, um die natuerliche fluktuation z. b. durch tod, krankheit, vertragsablauf, vertragsbrueche, aber insbesondere auch durch die einziehungen zur wehrmacht, umlegung von betrieben in andere gegenden auszugleichen und die vergroesserung der ruetzungsbetriebe, die

ingangbringung neuer fabriken und die erfuellung neuer programme zu ermoeeglichen.

— Seite 3 —

- 3.) das ergebnis der meldepflicht-aktion fuer maenner und frauen ist bis zum 7. april folgendes:

auf grund der verordnung vom 27. januar 1943 haben sich gemeldet

3 249 743 maenner und frauen.

das ergebnis ist noch nicht endgueltig.

die zahl der maenner betraegt 553 415,

die der frauen 2 696 328.

von diesen meldungen wurden bis jetzt von den arbeitsaemtern rund 52 v. h. (das sind 1 851 771) abschliessend bearbeitet.

von denen maennern kommen bis jetzt nur 32,5 v. h. fuer den arbeitseinsatz in frage, da die meisten den bestimmungen infolge ueberalterung oder krankheit nicht entsprechen.

eingesetzt sind bis zur zeit 66 008 maenner.

von den frauen wurden bis zum 7. 4. 732 489 in die arbeit eingesetzt.

dieses ergebnis muss als hervorragend bezeichnet werden. 44 v. h. dieser frauen allerdings arbeiten auf grund ihrer haeuslichen verhaeltnisse unter 48 stunden in der woche.

die engere ruestungswirtschaft hat von den eingesetzten frauen und maennern

20 670 maenner und
341 100 frauen bekommen.

etwa 130 000 konnten der landwirtschaft zur verfuegung gestellt werden und die uebrigen der wehrmacht, post, eisenbahn usw.

- 4.) das ergebnis der stilllegungsmassnahmen des herrn reichswirtschaftsministers betraegt

74 644 personen.

aus diesem meist ueberalterten personenkreis mit

27 218 maennern
und 47 426 frauen

konnte nur ein drittel der wirtschaft zugefuehrt werden

und zwar 10 108 maenner
und 17 929 frauen

hiervon erhielt die ruestungswirtschaft 5 258 maenner
und 8 621 frauen.

die verteilung des restes erfolgte auf die uebrigen kriegswich-
tigen wirtschaftszweige und auf die wehrmacht.

— Seite 4 —

- 5.) die forderungen der ruestungswirtschaft an arbeitern und
arbeiterinnen und die zuweisungen an diese von dezember 1942
bis ende maerz 1943 bringen folgendes ergebnis:

f o r d e r u n g	z u w e i s u n g
dezember 1942)	250 000
januar 1943) insges. 335 000	172 000
februar 1943)	235 000
	insges. 657 000
	450 000
maerz 1943 225 000	
ersatz fuer eingezogene aus der ruestung .. 240 000	
	<hr/>
	800 000
	1 107 000
	<hr/> <hr/>

bei den maerzzahlen kommen 320 000 maenner und frauen aus
der meldepflicht-aktion zum zuge.

.....
da ich, mein fuehrer, mich am 20. april in den ostgebieten auf-
halte, bitte ich schon heute, ihnen meine innigsten glueckwuensche
zugleich mit denen meines gaus und meiner familie uebermitteln
zu duerfen.

seien sie dessen versichert, dass der gau thuringen und ich
ihnen und unserem teuren volk mit dem einsatz aller kraefte dienen
werden.

der heisseste wunsch ist, dass sie, mein fuehrer, sich immerdar
der besten gesundheit erfreuen moegen und dass wir selbst ihnen
zu ihrer vollen zufriedenheit dienen koennen.

ihre getreuer und gehorsamer
gez. fritz sauckel.

durchgegeben: puttig

angenommen: weissmann oberg

angenommen fc 11.30 uhr heinstein pkz muenchen fuer abt.
roem. 3

(Vorstehendes FS wurde auferdem schriftlich nachgereicht.)

We. 15./4.

DOCUMENT 407(VIII)-PS

TELEPRINT FROM SAUCKEL TO HITLER AND GÖRING, 17 MAY 1943, CONCERNING THE ALLOCATION OF LABOR FOR THE TODT ORGANIZATION; AND LETTER FROM SAUCKEL TO HITLER, 6 APRIL 1943, CONCERNING THE "SECOND FRANCE ACTION" (FRANKREICH-AKTION), THROUGH WHICH 250,000 FRENCH WORKERS WERE PLACED AT THE DISPOSAL OF THE REICH (EXHIBIT USA-210)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig | Uen Ti

Erstes S: unter „Fernruf 126571“ im Orts-Datum: z d A (Rot) | l n „a“ und „b“ je ein Haken (Rot) | Schlußsatz in Kln (Blei) gesetzt

Der Beauftragte
für den Vierjahresplan
Der Generalbevoll-
mächtigte für den
Arbeitseinsatz

Berlin W 8, den 17. Mai 1943
Mohrenstrasse 65
(Thüringenhaus)
Fernruf: 126571

GBA. Dr. St/Wa

An
die Fernschreibstelle der
Parteikanzlei

B e r l i n W8,

Gauleiter Sauckel läßt bitten, nachfolgendes Fernschreiben an den Führer und den Herrn Reichsmarschall des Grossdeutschen Reiches durchzugeben.

Heil Hitler!

i. A. Dr. Stothfang

- a) An den Führer, F ü h r e r h a u p t q u a r t i e r ,
- b) An den Herrn Reichsmarschall des Grossdeutschen Reiches,
H a u p t q u a r t i e r .
- zu a) Mein Führer !
zu b) Hochverehrter Herr Reichsmarschall !

Über den ::-: Arbeitseinsatz bei der Organisation Todt ::-: bitte ich, folgende Zahlen vorlegen zu dürfen:

*Zusätzlich zu den durch den Arbeitseinsatz seit meiner Amtsübernahme der gesamten deutschen Wirtschaft zugewiesenen Arbeitskräften wurde auch die Organisation Todt laufend mit neuen Arbeitskräften versehen.*¹⁾)

Die Gesamtzahl der bei der OT beschäftigten Arbeitskräfte betrug

Ende März 1942 270 969
und Ende März 1943 696 003.

Dabei ist beachtlich, dass der Arbeitseinsatz insbesondere der OT im Westen zum Zwecke der Durchführung der Arbeiten am Atlantik-Wall beschleunigt und mit grosser Energie Arbeitskräfte zugewiesen hat. Dieses ist um so bemerkenswerter, weil

1. in Frankreich, Belgien und Holland die Industrien dieser Länder für die deutsche Kriegswirtschaft auf Hochtouren arbeiten und ständig ebenfalls mit Arbeitskräften versehen sein müssen;

2. mussten gewaltige Zahlen von Arbeitern der deutschen Wirtschaft im Reich selbst zur Verfügung gestellt werden.

Trotz der damit verbundenen Schwierigkeiten wurde der Bestand der OT im Westen von

Ende März 1942 66 701 Kräften
bis Ende März 1943 auf 248 200 Kräfte

erhöht.

D a m i t

— Seite 2 —

Damit hat auch der Arbeitseinsatz alles getan, um die Durchführung des Atlantikwalls ermöglichen zu helfen.

zu a) Heil Hitler!
Ihr gehorsamer und getreuer
Fritz Sauckel

zu b) Ihr Ihnen stets ergebener
Fritz Sauckel.

Der Beauftragte
für den Vierjahresplan
Der Generalbevoll-
mächtigte für den
Arbeitseinsatz

Berlin W 8, den 6. April 1943.
Mohrenstraße 65
(Thüringenhaus).
Fernruf: 12 65 71

GBA.....

¹⁾ von * bis * T in Kl (Kop)

Fernschreiben:

An den

Führer,

Obersalzberg.

Mein Führer!

Ich bitte melden zu dürfen:

Am 31. März 1943 ist die zweite Frankreichaktion erfolgreich zahlen-, fristgemäß und pünktlich abgeschlossen worden. Wie mit der Deutschen Botschaft, dem Herrn Militärbefehlshaber und der französischen Regierung vereinbart, sind insgesamt 250 000 französische Arbeitskräfte, davon rund 156 000 Facharbeiter (statt der vereinbarten 150 000 Facharbeiter) vom 1. Januar bis 31. März 1943 gestellt worden.

Die Anwerbung ist entsprechend meinem Auftrage für den Arbeitseinsatz in Frankreich durch den Einsatz von Sonderkommissionen erfolgt. Sie haben planmäßig die französischen Betriebe der Eisen- und Metallwirtschaft überprüft und die Zahl der Arbeitskräfte bestimmt, die für die Rüstungsindustrie im Reich abzugeben sind.

Außerdem hat die französische Regierung nach dem von mir vorgeschlagenen Gesetz vom 15. Februar 1943 die Jahrgänge 1920 bis 1922 aufgerufen und daraus die für den Einsatz im Reich geeigneten weiteren Hilfsarbeitskräfte zum Abtransport bereitgestellt.

Obwohl die zweite Frankreichaktion weitere 250 000 Arbeitskräfte der französischen Wirtschaft entzogen hat, ist weder ein Absinken der Leistungen noch ein Rückgang der Pro-

duktion

— Seite 2 —

duktion in den französischen Betrieben eingetreten, die für die deutsche Rüstung arbeiten. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, daß im Bedarfsfalle für jeden abgezogenen Facharbeiter durch meine Anordnung zwei Ersatzkräfte zum Anlernen gestellt werden.

Auch die Kräfte für die OT für die Befestigungen im Westen konnten laufend stets bereit gestellt werden.

Neben den 156 000 Facharbeitern aus Frankreich sind aus Belgien über 31 000 Facharbeiter gestellt worden. Das Auflagekontingent für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1943 betrug 28 000. Es sind demnach über 3 000 Kräfte mehr gestellt worden.

Das Auflagekontingent der Niederlande in Höhe von 22 000 Facharbeitern ist mit rund 16 000 erfüllt worden.

Insgesamt sind aus den Westgebieten in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März allein 203 000 Facharbeiter in Deutschland eingesetzt worden.

Ich bitte deshalb mein Führer, der vorgeschlagenen Erleichterung des Statuts für 250 000 französische Kriegsgefangene, wie mit Herrn Generalfeldmarschall Keitel vereinbart, zu genehmigen.

Ihr getreuer und gehorsamer
Sauckel.

DOCUMENT 407(IX)-PS

LETTER FROM SAUCKEL TO HITLER, 3 JUNE 1943, REPORTING ON ALLOCATION OF LABOR FOR THE FIRST FIVE MONTHS OF 1943 (EXHIBIT USA-229)

BESCHREIBUNG:

Ds | U Blei | unter Bk: 1751/43 (Blei) | r n „An“ in Adr: ab 4. 6. 43 (Blei) | l u Ecke: 20 (Blei)

Der Beauftragte für
den Vierjahresplan
Der Generalbevollmächtigte
für den Arbeitseinsatz

Berlin W8, den 3. Juni 1943

An
den Führer
des Großdeutschen Reiches,
Führerhauptquartier.

Mein Führer!

Ich bitte, Ihnen den Stand des Arbeitseinsatzes für die ersten 5 Monate des Jahres 1943 hiermit vorlegen zu dürfen.

Es wurden erstmalig an neuen Ausländern und Kriegsgefangenen der deutschen Kriegswirtschaft zur Verfügung gestellt :

Januar	1943	=	120 085
Februar	„	=	138 354
März	„	=	257 382
April	„	=	160 535
Mai	„	=	170 155
<u>Insgesamt</u>			<u>846 511.</u>

Ich darf bemerken, daß diese Zahl von rd. 850 000 Kräften nur unter großen Schwierigkeiten, die im vergangenen Jahre noch nicht bestanden haben, dadurch erreicht werden konnte, daß alle Kräfte der Arbeitseinsatzbehörden, insbesondere auch in den besetzten Gebieten, mit größter Hingabe an ihre Aufgabe herangegangen sind.

Leider

— Seite 2 —

Leider wurde auch eine größere Zahl von Beamten und Angestellten Opfer von Attentaten, Überfällen u. dgl. durch Partisanen.

Über die der Wirtschaft innerhalb des Reiches zur Verfügung gestellten Kräfte hinaus wurden in den besetzten Gebieten von den Dienststellen der Arbeitseinsatzverwaltung sowohl der OT. wie den für die deutsche Kriegswirtschaft arbeitenden Betrieben des Ostens und Westens mehrere Hunderttausend Kräfte zur Verfügung gestellt. Ebenso konnten der Wehrmacht neben einer großen Zahl von Arbeitskräften in größerem Umfange Hilfswillige zugewiesen werden.

Außerdem wurden auf Grund der Meldepflichtverordnung vom 27. 1. 1943 an Männern und Frauen neu zur Verfügung gestellt :

		<u>Männer</u>	<u>Frauen</u>	<u>Insgesamt</u>
Februar	=	14 594	163 012	177 606
März	=	45 606	494 931	540 537
April	=	19 315	269 374	288 689
Mai	=	11 485	186 683	198 168
<u>Insgesamt</u>		<u>91 000</u>	<u>1 114 000</u>	<u>1 205 000</u>

Rund 600 000 Kräfte stehen allerdings nur für weniger als 48 Stunden Arbeit in der Woche zur Verfügung.

Insgesamt wurden danach der deutschen Kriegswirtschaft in den ersten 5 Monaten des Jahres 1943 über 2 Millionen Arbeitskräfte zugewiesen.

Außerdem wurden auf den Gebieten der Überwachung der Löhne und der Leistungssteigerung der Arbeiter in den verschiedenen europäischen Gebieten, hauptsächlich in Frankreich,

Verhandlungen

Verhandlungen geführt sowie Vereinbarungen und Anordnungen getroffen, die mit Erfolg dem Zwecke dienten, das Lohngefüge in den von uns besetzten Gebieten Europas in Ordnung zu halten, den für deutsche Interessen arbeitenden Ausländern die Lebensmöglichkeiten trotz der schweren Kriegsbedingungen möglichst zu sichern und durch lohnordnende Maßnahmen auch in diesen Gebieten eine Leistungssteigerung zu erreichen. Die Abstimmung dieser Maßnahmen geschah im jeweiligen Einvernehmen mit den Rüstungs- und landwirtschaftlichen Stellen sowie mit dem Reichskommissar für die Preisbildung.

Heil !

Ihr getreuer und gehorsamer

gez. Sauckel.

DOCUMENT 437-PS

SECRET REPORT FROM FRANK TO HITLER, 19 JUNE 1943, ON THE SITUATION IN POLAND WITH DESCRIPTION OF HARSH MEASURES BY THE GERMAN CIVIL ADMINISTRATION AND CONSEQUENT HOSTILE ATTITUDE OF POLES TO GERMANS, ALSO ON MEANS OF COMBATING COMMUNISM IN POLAND (EXHIBIT USA-610)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig

Inhaltsübersicht.

- I.) Das politische Gesicht des Polentums.
(Seite 3 bis 7)
- II.) Das Polentum unter deutscher Führung.
(Seite 7 bis 15)
- III.) Die Möglichkeiten, das Polentum in den aktiven Abwehrkampf gegen den Bolschewismus einzubeziehen.
(Seite 15 bis 19)

- IV.) Eingabe der „Vereinigten Polnischen Militär-Organisationen der Bewegung Miecz i. Plug“ zur Frage der militärischen Beteiligung des Polentums am bolschewistischen Abwehrkampf.
(Seite 19 bis 23)
- V.) Massnahmen mit dem Ziel wirksamer Heranziehung des Polentums zum Kampf gegen den Bolschewismus.
(Seite 24 bis 39)

Zweites S: Geheim-Vm: Stp (rot) | | unter Bk: Zu d. A. 121/43g — 320 (Blau) | zwischen Datum und Stp in Schrägschrift: z. d. A. 43 (Blau), darunter: z. d. A. (Blei) | | u Ecke: 218008 (Blei) | am Rand o Mi: 3, Durchschrift (Ti); ebenso bei Seite 5 unterer Rand Mi

Der Generalgouverneur

19. Juni 1943

Geheim!

Mein Führer!

In dem gewaltigsten Ringen aller Zeiten, zu dem das deutsche Volk im Kampf um seine Lebensrechte unter Ihrer Führung angetreten ist, haben deutsche Soldaten in unvergleichlichem Siegeslauf weite europäische Gebiete mit ihrem Blut erkämpft. Auf Ihren Befehl sind diese Gebiete — anders als in früheren Kriegen — unverzüglich in den Dienst der Fortsetzung und siegreichen Beendigung des europäischen Freiheitskampfes gestellt worden. Durch intensive Bemühungen der Zivilverwaltung im Generalgouvernement unmittelbar nach dem siegreichen Abschluss des polnischen Feldzuges ist es in zunehmendem Masse möglich geworden, dem kämpfenden Europa gewaltige Beiträge

zur

— Seite 2 —

zur Stärkung seiner Nahrungsfreiheit zuzuführen, eine erweiterungsfähige Rüstungswirtschaft im Generalgouvernement aufzubauen, der Rüstungswirtschaft und der sonstigen lebenswichtigen Wirtschaft des Reiches Millionen von Arbeitskräften zuzuführen

und schliesslich das Generalgouvernement selbst zu einem reibungslos funktionierenden Aufmarschgebiet durch Erstellung von Strassen und Bahnanlagen auszubauen. Die bisher erbrachten Leistungen bestätigen den Erfolg und die Richtigkeit der von Ihnen befohlenen Massnahmen.

Die Fortdauer des Krieges und die Notwendigkeit, alle Planungen auf eine längere Dauer der Ausnutzung dieser Gebiete zu erstrecken, drängen im Zusammenhang mit den bisherigen Erfahrungen die Frage auf, ob durch eine Umstellung in der Methode der Behandlung der fremden Volkstümer noch eine weitere Intensivierung der Arbeit der besetzten Gebiete im deutschen Interesse erreicht werden kann.

Die mir vom Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei in Ihrem Auftrag zur Stellungnahme übersandte Eingabe der „Vereinigten Polnischen Militär-Organisationen der Bewegung Miecz i Plug“ gibt mir Veranlassung, zur Frage der politischen

Behandlung

— Seite 3 —

Behandlung des polnischen Volkstums nachfolgend grundsätzlich Stellung zu nehmen.

I.) Das politische Gesicht des Polentums

Die Masse des polnischen Volkes hat im Laufe der Geschichte seine Führung nur in seltenen Fällen und dann auch nur unwesentlich beeinflusst. An den politischen Tagesfragen ganz überwiegend uninteressiert und nicht zuletzt unter dem Einfluss der katholischen Kirche zu hinnehmender Duldsamkeit erzogen, hat es die Lenkung seiner Geschicke der vom Volk abgesondert lebenden kastengeistig ausgerichteten dünnen Herrenschicht überlassen und ist bei genügsamsten Ansprüchen an das Leben einem allgemein kärglichen Erwerb nachgegangen. Der polnischen Herrenschicht, in ihrem Grosse teil von eigensüchtigem wirtschaftlichem und politischem Machtstreben geleitet und von überheblichem Machtdünkel erfüllt, lag wenig daran, im Innern des Landes eine gerechte Ordnung durchzuführen. Sie konnte damit nie eine vom Volk getragene politische Einheit erreichen. Infolge ihrer überheblichen aussenpolitischen Gross-

machtansprüche

— Seite 4 —

machtansprüche waren auch sowohl das frühere Polen wie ganz besonders der polnische Staat von 1918 mit nahezu allen Nachbarstaaten und Nachbarvölkern verfeindet.

Unter diesen Voraussetzungen konnte dem Streben des polnischen Volkes nach staatlicher Unabhängigkeit kein dauernder Erfolg beschieden sein. Seiner politischen Führung ist es allerdings gelungen, die bis zum Weltkrieg unternommenen Versuche Deutschlands, Österreichs und Russlands, das polnische Element an ihre Staaten zu binden, zu stören. Hierbei ist es sogar dem Polentum in dem österreichischen Galizien trotz zahlenmässiger Minderheit gelungen, in verwaltungsmässiger Beziehung die Herrschaft zu erringen. Abgesehen vom Heer und von gewissen wichtigen Stellen, stellte es dort im parlamentarischen Zeitalter nahezu alle Beamten, öffentlichen Angestellten und Lehrer. Dem Polentum in diesem Gebiet, dessen Verwaltung aus den reichen Steuererträgen der anderen österreichischen Länder schöpfen konnte, fehlte nur die staatliche Vereinigung mit seinen Stammesbrüdern unter preussischer und russischer Herrschaft. Diese günstige Lage des galizischen Polentums hatte zweifellos eine Abschwächung seines staatli-

chen

— Seite 5 —

chen Freiheitsstrebens zur Folge. Wenn auch in seiner Presse gelegentlich der Gedanke der Wiederaufrichtung eines freien Altpolens als selbständiger Staat propagiert wurde, überliess man die aktiven Vorbereitungen zur Verwirklichung dieses Wunsches den unter deutscher und russischer Herrschaft lebenden Volksteilen. Auch heute noch zeigt angesichts dieser politischen Entwicklung der galizische Pole eine weit weniger radikale und aktive Haltung im Volkstumskampf als der Pole aus den übrigen Teilen des Generalgouvernements. Er ist auch bolschewistischen Einflüssen in allen Schichten weniger zugänglich. Der nach dem Weltkrieg ins Leben gerufene grosspolnische Staat, welcher einseitiger Berufung auf gefälschte Unterlagen über das Volkstum in den von ihm in Anspruch genommenen Teilen und dem Willen der Westmächte, Deutschland niederzuhalten, seine Existenz verdankt, entsprach trotz der erreichten West- und Ostgrenzen immer noch nicht den grosspolnischen Plänen seiner eingangs charakterisierten politischen Führer. Obwohl die 1919 erreichten Grenzen über den polnischen Siedlungsboden weit hinausgingen, gaben diese Schichten den Traum eines polnischen Grossreiches von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer niemals auf. Sie verkann-

ten

ten dabei völlig, dass schon das ihnen in den Schoss gefallene Staatsgebiet niemals ein abgegrenzter oder geschlossener Siedlungsboden gewesen ist, sondern mit erheblichen Minderheiten aus dem Kreis der benachbarten Völker besiedelt war.

Die staatstragende dünne polnische Führungsschicht im polnischen Staat von 1918 bis 1939 hat schon allein durch ihr sattsam bekanntes Verhalten gegenüber den ihrer Obhut anvertrauten Minderheiten den Führungsanspruch in diesem Raume verwirkt. Sie musste aber weiter scheitern durch ihre meist auf hemmungslose Befriedigung persönlicher Vorteile bedachte Innenpolitik und infolge der Vernachlässigung der Grundrechte des ihrer Führung anvertrauten duldsamen Volkes auf ein sozial und wirtschaftlich lebenswertes Dasein. Die deutsche Führung in dem ehemals polnischen Staatsgebiet, soweit es nicht als uralter deutscher Siedlungsboden in das Reichsgebiet eingegliedert wurde, schliesst damit eine historisch notwendige Entwicklung ab, an deren Ende die Erschliessung, Befriedung und der Aufbau eines die gesamt-europäische Wohlfahrt störenden Unruheherdes im Osten Europas, nicht zuletzt auch zum Nutzen seiner Bewohner als Aufgabe und Zielsetzung steht. Die Durchführung dieser Aufgabe ist ein in seiner

Wichtigkeit

Wichtigkeit nicht wegzudenkender Beitrag zur Neuordnung Europas.

II.) Das Polentum unter deutscher Führung.

Für die deutsche Verwaltung, welche nach Errichtung des Generalgouvernements Ende Oktober 1939 ihre Tätigkeit aufnahm, war nach den vorstehenden Ausführungen besonders vordringlich die Aufgabe, die bisherige polnische Führerschicht, die für die Gesamtheit des Landes und im europäischen Aufbau ihre schädlichen Einflüsse ausübte, auszuschalten und sie zu einer im Einklang mit den übergeordneten Interessen stehenden Haltung und Beschäftigung zu bringen. Alle Bemühungen um die Einführung des neugewonnenen Raumes mussten aber zum Scheitern verurteilt bleiben, wenn es nicht gelang, die Masse der polnischen Arbeiter und Bauern aus ihrer von ihren früheren Führern geduldeten, ja geförderten Apathie herauszureissen und zu werteschöpfender Tätigkeit anzuregen.

Es konnte zunächst festgestellt werden, dass ein nicht unerheblicher Teil der polnischen Bauern und Arbeiter von der deutschen Herrschaft eine Besserung ihrer Lebensverhältnisse erhoffte und

daher

— Seite 8 —

daher dem deutschen Wirken zunächst freundlich entgegenkam. Als Folge ihrer politischen Indifferenz konnte bei einigermaßen ausreichender Ernährung und zweckdienlicher Behandlung die Masse der polnischen Bauern und der grösste Teil der polnischen Arbeiter ohne besondere Schwierigkeiten gelenkt und den deutschen Interessen dienstbar gemacht werden. Die die deutsche Herrschaft innerlich weitgehend ablehnende Oberschicht und der allerdings nicht breite polnische Mittelstand waren und sind dagegen politisch wesentlich aufgeschlossener. Trotz ihrer gegnerischen Einstellung konnte aber auch der grösste Teil des polnischen Mittelstandes und der polnischen Oberschicht in den ersten Jahren des Bestehens des Generalgouvernements so beeinflusst werden, dass sie ihre Arbeitskraft deutschen Interessen dienstbar machten. Nicht zuletzt wurden sie aus Selbsterhaltungstrieb dazu veranlasst, eine wenn auch nicht loyale, so doch legale Haltung zu bewahren. Zwar ist es immer wieder vorgekommen, dass kleine polnische Gruppen ohne Rücksicht auf ihr persönliches Schicksal nur aus nationalistischen Gründen aktiv gegen die deutsche Herrschaft vorgegangen sind, ohne dass aber ihre Tätigkeit zu Schwierigkeiten von besonderer Bedeutung geführt hätte.

Entsprechend

— Seite 9 —

Entsprechend den Ankündigungen bei der Errichtung des Generalgouvernements, dass die Polen ihren Sitten gemäss ihr Leben führen, ihre polnische Eigenart beibehalten sollten und unter gerechter Herrschaft durch Arbeit ihr Brot verdienen könnten, sah die Masse der Polen zu Beginn Möglichkeiten, ein eigenes, von ihrem Standpunkt aus menschenwürdiges Dasein gestalten zu können. Auf die Masse des polnischen Volkes haben zwar die ihr nationale Empfinden beeinträchtigende öffentliche Abwertung des gesamten, vielfach nur missleiteten polnischen Volkstums, die Eingliederung polnischer Volksteile in das Reichsgebiet, die Ausgliederung anderer Volksgruppen (z.B. Ukrainer und Weissruthenen) aus dem

Herrschaftsbereich der Polen und die Abspaltung von Volksgruppen, die von den Polen als eigene Volkszugehörige betrachtet werden (z.B. der Goralen) stimmungsmässig einen ungünstigen Einfluss ausgeübt. Auch die nicht immer taktisch geschickt geführte Deutschstämmigkeitsaktion hat sich in gleicher Weise ausgewirkt. Alle diese Massnahmen würden aber im Generalgouvernement ausser einer Verbreiterung nationalistischer Tendenzen allein nicht dazu geführt haben, dass die Masse des polnischen Volkes sich zu einem aktiven oder auch nur passiven Wi-

derstand

-- Seite 10 --

derstand gegen die deutsche Verwaltung bereitgefunden hätte. Zu einer sehr erheblichen Stimmungsverschlechterung bei der Gesamtheit des polnischen Volkes im Generalgouvernement haben dagegen im Laufe der Zeit eine Reihe von Massnahmen oder Folgen der deutschen Herrschaft geführt, die entweder einzelne Berufsschichten oder die Gesamtheit des Volkes und zumeist auch — oft in vernichtender Härte — das Einzelschicksal getroffen haben. Hierzu gehören insbesondere

1.) die völlig unzureichende Ernährung, insbesondere der städtischen werktätigen Bevölkerung, die zum Grossteil in deutschem Interesse arbeitet.

Ihre zwar nicht abwechslungsreiche aber ausreichende Ernährung war infolge des agrarischen Überschusses des früheren polnischen Staatsgebietes trotz der Vernachlässigung durch ihre frühere politische Führung bis zum Krieg des Jahres 1939 im wesentlichen sichergestellt,

2.) die Beschlagnahme eines grossen Teiles des polnischen Grossgrundbesitzes, die entschädigungslose Enteignung und Aussiedlung polnischer Bauern aus Truppenübungsplätzen und deutschen Siedlungsgebieten,

3.) Eingriffe und Enteignungen auf dem industriellen

len

-- Seite 11 --

len Sektor, bei Handel und Gewerbe und sonstigem Privateigentum,

4.) Massenverhaftungen und -Erschiessungen durch die deutsche Polizei unter Anwendung des Systems der kumulativen Verantwortung,

- 5.) die rigorosen Methoden bei der Arbeitererfassung,
- 6.) die weitgehende Lahmlegung des kulturellen Lebens,
- 7.) die Schliessung der Mittel-, höheren und Hochschulen,
- 8.) die Einschränkung, ja völlige Beseitigung des polnischen Einflusses auf sämtlichen Gebieten der staatlichen Verwaltung,
- 9.) die Beschneidung des Einflusses der katholischen Kirche, der neben einer zweifellos notwendigen Beschränkung ihres umfassenden Einflusses vielfach Klöster, Schulen und von ihr geleitete und errichtete Wohltätigkeitsanstalten — oft in kürzester Frist — bis in die letzte Zeit stillgelegt und weggenommen wurden.

Im Gegensatz zur Behandlung des polnischen Bevölkerungsteiles im Generalgouvernement wurden die anderen Volksgruppen und Volkssplitter bisher erheblich besser gestellt. Die Ukrainer, Goralen,

Weißruthenen

— Seite 12 —

Weißruthenen, Russen, Kaukasier und Tataren blieben weitgehend von Eingriffen gegen die Sicherheit ihrer Person und ihres Eigentums verschont. Sie hatten daneben in ausreichendem Masse, allerdings unter deutscher Aufsicht, die Möglichkeit, sich ihrem Volkstum entsprechend auf dem kulturellen Sektor und dem Gebiet des Schulwesens zu betätigen. Zum Teil wurden sie auch ernährungsmässig günstiger behandelt. Die Religionsgemeinschaften dieser Gruppen, die griechisch-katholische, die griechisch-orthodoxe Kirche und die islamitischen Kultusgemeinschaften wurden im Gegensatz zu den Verhältnissen im früheren polnischen Staat durch die deutsche Verwaltung gefördert.

Als Folge der wesentlich besseren Behandlung der nicht-polnischen Volksgruppen des Generalgouvernements war bei diesen von Anfang an eine allgemeine Aufgeschlossenheit gegenüber den deutschen Zielen und insbesondere den Kriegsnöten festzustellen. Die stillschweigend anerkannten Vertretungsorgane dieser Volksgruppen haben sich zusammen mit ihren Religionsgemeinschaften stets aktiv und propagandistisch für die deutschen Forderungen eingesetzt. Bei der Erfassung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und bei der Arbeiterwerbung für das Reichsgebiet haben diese Volksgruppen

die

die für den Einzelnen oft harten Massnahmen ihren Volkzugehörigen verständlich gemacht und immer wieder darauf hingewiesen, dass vor allem im Abwehrkampf gegen den Bolschewismus, für den der deutsche Soldat sein Leben einsetzt, die unter seinem Schutz stehenden Nichtdeutschen wenigstens durch Zurverfügungstellung ihrer gesamten Arbeitskraft und Produktion zum Siege beitragen müssen.

Darüber hinaus haben diese Volksgruppen immer wieder ihren Wunsch zum Ausdruck gebracht, mit der Waffe in der Hand gegen die Sowjets antreten zu dürfen und durch Freiwilligenmeldung die Bereitschaft zum aktiven Einsatz unterstrichen. Damit sind sowohl bei der Erfassung landwirtschaftlicher Erzeugnisse wie bei der Arbeiterwerbung Leistungen erbracht worden, die den Beitrag aller übrigen im deutschen Machtbereich arbeitenden Länder, gemessen an der beiderseitigen Leistungsfähigkeit, weit in den Schatten stellen. Trotz der im Verhältnis zu den Angehörigen anderer europäischer Länder als diskriminierend empfundenen Behandlung der nach Deutschland verbrachten fremdvölkischen Arbeitskräfte aus dem Generalgouvernement und der völlig unzureichenden Versorgungsmöglichkeiten für ihre zurückgebliebenen Angehörigen sind hier unverhältnismässig hohe Arbeitsreserven freigemacht worden.

Demgegenüber

Demgegenüber hat die den polnischen Bevölkerungsteilen immer wieder zum Bewusstsein gebrachte differenzierte Behandlung der einzelnen Volksgruppen des Generalgouvernements, insbesondere auch die Massnahmen der deutschen Dienststellen, welche eine Beschränkung oder Gefährdung des Lebens des einzelnen Polen zur Folge hatten, allmählich in immer steigendem Masse dazu geführt, dass auch die breite Masse des polnischen Volkes mehr und mehr Neigung zeigt, sich an einem passiven, ja sogar aktiven Widerstand gegen die deutsche Herrschaft zu beteiligen. Der weitaus überwiegende Bevölkerungsteil im Generalgouvernement (etwa 10 Millionen) sind Polen. Die vorstehend erwähnten freiwilligen Leistungen der bevorzugten Volksgruppen umfassen nur den kleineren Teil der bisherigen kriegswirtschaftlichen Leistungen für das Reich auf dem Gebiet der industriellen Produktion und der Erzeugung von Ernährungsgütern. Den Hauptanteil hieran haben die Polen. Wenn trotz ihrer schlechten Behandlung

durch die deutsche Herrschaft im Weichselraum die bisherigen Leistungen erzielt werden konnten, so ist diese Tatsache nicht nur ein erstaunlicher Beweis für die Langmut und die Duldsamkeit der Masse des polnischen Volkes, sondern darüber hinaus auch ein Zeichen dafür, dass der ganz überwiegende Teil der polnischen Bauern und Arbeiter einen grossen Fundus von

— Seite 15 —

von Loyalität gegenüber den deutschen Anordnungen und ihren harten Forderungen besitzt. Durch die lange Reihe der in den vergangenen Jahren gegen die polnische Bevölkerung getroffenen Massnahmen ist die Stimmung der Polen laufend verschlechtert worden. Dazu wächst auch gegenwärtig noch ständig die geschickte und skrupellose Agitation der Bolschewisten, die durch ständiges Wachhalten der Erinnerung an die deutschen Massnahmen unter der polnischen Bevölkerung einen ständig steigenden Hass gegen alles Deutsche entfacht hat.

In ihrem Gefolge hat sich insbesondere die Sicherheitslage im Generalgouvernement immer ungünstiger entwickelt. Eine deutsche Gegenpropaganda gegen die äusserst geschickte bolschewistische Infiltration, welche vielfach die deutschen Methoden nur wahrheitsgemäss darzustellen braucht, hatte von vornherein nur geringe Erfolgsaussichten.

III.) Die Möglichkeiten, das Polentum in den aktiven Abwehrkampf gegen den Bolschewismus einzubeziehen.

Die Auffindung der Massengräber bei Katyn bietet heute die Möglichkeit, einen grundlegenden Wandel in der Behandlung der Polen einzuleiten, ohne dass

diese

— Seite 16 —

diese Änderung der Politik der deutschen Führung als Schwäche ausgelegt werden könnte. Allerdings vermögen äussere Propagandamittel allein keinen fühlbaren Stimmungsumschwung herbeizuführen. Tritt nicht eine Änderung des deutsch-polnischen Verhältnisses in wesentlichen Punkten hinzu, so wird diese günstige Gelegenheit einer Einbeziehung der einheimischen Bevölkerung des Generalgouvernements in die antibolschewistische Front unwiederruflich dahin sein.

Soll das polnische Volk sich in dem Schicksalskampf Europas die Kriegsziele der Achsenmächte zu eigen machen, ja soll es sie wenigstens verstehen, wird eine Erklärung über das zukünftige Schicksal des polnischen Volkes im neuen europäischen Raum kaum länger hinausgeschoben werden können. Wird doch der Kampf gegen den Bolschewismus jedem Fremdvolk umso berechtigter und notwendiger erscheinen, je stärker und augenscheinlicher sich die deutsche Führung und die unter ihr dem Einzelnen beschiedenen Lebensaussichten von bolschewistischer Gewaltherrschaft und bolschewistischen Lebens- und Wirtschaftsformen unterscheiden.

Es wird also eine Auswertung der Katyner Greuel zunächst von der Voraussetzung abhängig sein, dass unter deutscher Führung derartige Abschachtungen

unterbleiben.

— Seite 17 —

unterbleiben. In dem Fremdvolk muss sich allmählich das Gefühl durchsetzen, dass die Deutschen an die Stelle der bolschewistischen Welt für Europa ein helles und besseres Prinzip setzen. Heute wird bedauerlicherweise in der polnischen Öffentlichkeit und nicht nur von der vielfach voreingenommenen Intelligenz Katyn in Vergleich gesetzt zu dem Massensterben in den deutschen Konzentrationslagern und den Erschiessungen von Männern, Frauen ja Kindern und Greisen bei den kumulativen Strafmassnahmen in Bandengebieten. Dass diese Strafmassnahmen die wahren Schuldigen meistens nicht treffen, braucht nicht hervorgehoben zu werden. Die von ihnen Betroffenen sind aber in vielen Fällen nicht einmal als Begünstiger der Bandentätigkeit anzusehen, da sie infolge ihres ungenügenden Schutzes und ihrer Waffenlosigkeit den Willkürakten der Banden preisgegeben sind und deshalb scheinbare Unterstützung nur unter dem Zwang unmittelbaren Terrors, vor dessen Anwendung ihnen die deutsche Herrschaft bei den gegenwärtigen Verhältnissen leider keinen Schutz gewähren kann, den Banden zukommen lassen.

Ich lege Wert darauf, an dieser Stelle nochmals festzustellen, dass ich die Bereinigung der deutsch-polnischen Beziehungen nicht als eine Angelegen-

heit

— Seite 18 —

heit des Herzens und Gefühls sondern als einen Akt nüchterner Vernunft betrachte. Es gilt, bei der unerhörten Anspannung aller Kräfte zur Bewältigung des Krieges jedes Kriegspotential rücksichtslos auszunützen. Die Einreihung des polnischen Volkes in die bolschewistische Abwehrfront ist in einem Zeitpunkt, in dem sich der Mangel an deutschen Kräften auf allen Gebieten stärker und stärker bemerkbar macht, unausweichliches Gebot der Stunde. Mit unbrauchbaren Ideologien und falsch aufgefasstem Herrentum wird dem Reich unter den gegenwärtigen angespannten Verhältnissen nicht genützt.

Ich durfte eingangs ausführen, dass die überwiegende Mehrheit des polnischen Volkes an sich politisch indifferent ist. Es wäre falsch, sich vor der Tatsache zu verschliessen, dass heute auch breite Massen dieses Volkes infolge der äusserst geschickten bolschewistischen Propaganda, der äusseren Not und falscher Behandlungsmethoden aus dieser Indifferenz erwacht sind. Die Widerstandskreise wachsen ständig, die kommunistische Bewegung gewinnt in ihnen mehr und mehr an Raum. Hat diese Bewegung einmal eine gewisse Stärke erreicht, erfasst sie kraft ihres Gewichtes lawinenartig

auch

— Seite 19 —

auch Kreise, die heute noch politischen Bestrebungen fernstehen. Sie sind nur unter der Voraussetzung für Mitarbeit zu gewinnen, ja sie werden nur unter der Voraussetzung weiter sich legal verhalten, wenn sie die Überzeugung gewinnen, dass die deutsche Führung dem polnischen Volkskörper Ordnung, Sicherheit und leidliche kulturelle Entfaltung gewähren wird, um die es sich lohnt, gegen den gleichmacherischen Bolschewismus zu kämpfen.

Bevor ich im einzelnen aufführe, welche fördernden Massnahmen in Frage kommen und was künftig bei der Führung des polnischen Volkes unterlassen und geändert werden muss, nehme ich noch kurz Stellung zur

IV.) Eingabe der „Vereinigten Polnischen Militär-Organisationen der Bewegung Miecz i Plug“ zur Frage der militärischen Beteiligung des Polentums am bolschewistischen Abwehrkampf.

Dem Wunsch, sich aktiv an den militärischen Auseinandersetzungen mit dem Bolschewismus zu beteiligen, kann eine breitere Resonanz im polni-

schen

— Seite 20 —

schen Volk nicht abgesprochen werden. Die Eingabe der „Vereinigten Polnischen Militär-Organisationen der Bewegung Miecz i Plug“ geht von einer Bewegung aus, die zur Zeit keinen wesentlichen Einfluss auf die öffentliche Meinung des polnischen Volkes ausübt. In ihrer Führung sitzen Angehörige der polnischen Intelligenz alter konservativer Richtung, meist ältere Leute, die die galizischen Vorweltkriegsverhältnisse bereits miterlebt haben. Der grösste Teil ihrer früheren Anhänger ist in das Lager der aktiven nationalistischen Gruppen übergegangen, ja selbst bolschewistischen Ideologien erlegen. Den stärksten Einfluss in der polnischen öffentlichen Meinung haben die in der Eingabe aufgeführten Organisationen „ZWZ“ (Geheime polnische Militärorganisation) und „Szantec“ (ONR). Die Gefolgschaft der ZWZ setzt sich im wesentlichen aus den Anhängern der ehemaligen polnischen Regierung zusammen, während die Politik des ONR unter Anerkennung autoritärer Staatsideen von jungen Nationaldemokraten vertreten wird. Beide Richtungen arbeiten eng zusammen, sind nationalistisch ausgerichtet und absolute Gegner des Bolschewismus. Die polnische Kommunistenpartei (PPR) hatte in der Vergangenheit in der Masse des polnischen

Volkes

— Seite 21 —

Volkes nur wenig Widerhall gefunden. In der letzten Zeit hat jedoch der durch sowjetische Terrorgruppen verstärkte Aktivismus der PPR neue Anhänger gefunden, vor allem in Bauern, die entschädigungslos enteignet und damit entwurzelt wurden oder kumulativ-Strafmassnahmen befürchteten, oder durch sonstige, bisher politisch indifferente Polen, die einem Zugriff deutscher Stellen entgehen wollten.

Gegen die in dem Memorandum der Organisation „Schwert und Pflug“ zunächst gewünschte Teilnahme geschlossener polnischer militärischer Formationen am Abwehrkampf gegen

den Bolschewismus bestehen nach den Erfahrungen des Weltkrieges erhebliche Bedenken. In Galizien betrieb Pilsudski seit 1905, von der österreichischen Verwaltung geduldet, die Ausbildung einer revolutionären polnischen Armee. Die Kampfgruppen wurden seit 1908 in den „Schützenverbänden“ zusammengefasst und sollten die Grundlage für die künftigen polnischen Legionen bilden. Zwischen Pilsudski als dem Führer des polnischen Schützenverbandes und dem österreichischen Generalstab bestand bereits längere Zeit vor dem Weltkrieg eine Vereinbarung, wonach die polnischen Wehrorganisationen als selbständige Formationen zum österreichischen

Heer

— Seite 22 —

Heer treten sollten. Diese „polnische Legion“ Pilsudskis ist dann auch während des Weltkrieges auf österreichischer Seite eingesetzt worden, jedoch wegen ihrer Unzuverlässigkeit später der Auflösung verfallen. Nachdem die Mittelmächte die Errichtung eines polnischen Königreiches proklamiert hatten, sollte die Legion den Grundstock für die künftige Armee des neuen polnischen Staates bilden. Das Jahr 1917 erwies den völligen Fehlschlag dieser Politik. Die Aufstellung einer polnischen Armee erwies sich als unmöglich. Die Legionäre, die ihr Kampfziel, nämlich die Befreiung Polens durch die Mittelmächte, erreicht sahen, verweigerten den Eid. Pilsudski wurde verhaftet. Bei den zum deutschen oder österreichischen Heer eingezogenen Polen aus Posen, Westpreußen und Galizien wurden unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Durch die alliierte Propaganda und die ihnen dienstbaren polnischen, auf die Alliierten ausgerichteten Kreise beeinflusst, waren während des Weltkrieges vielfach Überläufer festzustellen. Daneben hat aber ein recht beträchtlicher Teil der eingezogenen Polen bis Weltkriegsende seine Pflicht erfüllt.

Die im Weltkrieg gemachten Erfahrungen kann man

nicht

— Seite 23 —

nicht ohne weiteres auf die Gegenwart übertragen, da die europäische Mission des Abwehrkampfes gegen den Bolschewismus dem jetzigen Krieg eine ganz andere Zielsetzung gegeben hat, als sie für den Weltkrieg vorlag. Durch den Bolschewismus ist die Masse des polnischen Volkes in ihrem völkischen Dasein, aber auch im Einzelschicksal erheblich gefährdet. Diese Gefährdung ist den Polen nationalistischer

Richtung oder denen von indifferenter Haltung vor allem nach dem Fall Katyn bewusst geworden. Es wäre daher einer eingehenden Überlegung wert, ob nicht wenigstens den, wenn auch nur kurzfristig unter bolschewistischer Herrschaft gewesenen Polen Ostgaliziens und den auch jetzt noch politisch wesentlich ruhigeren Polen Westgaliziens unter entsprechenden Vorsichtsmassnahmen die Aufstellung ähnlicher Formationen gestattet wird, wie sie für die Ukrainer in der Waffen-SS Division Galizien geschaffen wurde.¹⁾ Bei den schon jetzt von der Wehrmacht im Rahmen des Wehrmachtsgelbes z.B. als Panjefahrer, Techniker oder Hilfspersonal eingesetzten Polen aus dem Generalgouvernement dürfte es sich aus psychologischen Gründen empfehlen, die Familienangehörigen lebensmittel-mässig und in der Hinterbliebenenfürsorge sicherzustellen.

V.)

— Seite 24 —

V.) Massnahmen mit dem Ziel wirksamer Heranziehung des Pölentums zum Kampf gegen den Bolschewismus.

Weit bedeutungsvoller für den deutschen Endsieg werden gegenüber dem Problem der militärischen Beteiligung am europäischen Kampf die Massnahmen sein, welche dazu beitragen, die polnische Bevölkerung zu beruhigen und sie ausserhalb des militärischen Einsatzes für die Bereitstellung der wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Kriegführung einzusetzen.

- 1.) Die grosse Masse der polnischen Bevölkerung ist völlig unzureichend gekleidet und ernährt. Bei der im 4. Kriegsjahr eingetretenen Textilversorgungslage wird eine Besserung auf dem Textilversorgungsgebiet — auch nur eine ausreichende Versorgung der arbeitenden Bevölkerung — nicht zu erzielen sein, wie auch eine Bereitstellung von ausreichenden Heizmitteln unmöglich ist. Von ausschlaggebendem Einfluss auf die Besserung der Stimmung und Haltung wäre aber schon eine Konsolidierung der Ernährungslage der polnischen Bevölkerung. Die heute vor allem der Masse der städtischen Bevölkerung und über-

haupt

¹⁾ Unterstreichg Erstschrift

— Seite 25 —

haupt dem nicht Landwirtschaft treibenden Bevölkerungsteil amtlich zugeweilten Rationssätze reichen zur Sicherstellung einer, wenn auch nur notdürftigen Ernährung des Einzelnen nicht entfernt aus. Da im Unterschied zur Versorgung der Bevölkerung mit anderen Bedarfsgütern die Ernährung der im staatlichen Interesse arbeitenden Massen in weiten Teilen des Sowjetgebietes zureichend war, ist die Ernährungslage ein günstiger Nährboden für kommunistische Propagandaparolen. Die Bevölkerung, wenn sie sich nur am Leben erhalten will, ist gezwungen, sich zusätzlich im Schleichhandel die notwendigen Lebensmittel zu beschaffen. Infolge der niedrigen Einkommenssätze vermag ein Grossteil der Bevölkerung bei den hohen Schleichhandelspreisen nicht die notwendigen Nahrungsmittel zu erwerben. Sie ist gezwungen, sich nach meistens illegalen Nebenerwerbsmöglichkeiten zum Schaden der ihnen übertragenen Aufgaben umzusehen. Ihr Gesundheitszustand und damit ihre Arbeitskraft verschlechtern sich zusehends, die Seuchenanfälligkeit steigt, insbesondere die Tuberkulose wächst sprunghaft an. Viele an sich geordnete Elemente verfallen unter diesen Verhältnissen

früher

— Seite 26 —

früher oder später der Versuchung, sich Bandengruppen anzuschliessen, die ja vielfach neben Sabotage und Vernichtung planmässig Bedarfsgüter für den eigenen Verbrauch zu gewinnen suchen. Die Bewilligung ausreichender Rationssätze, die allerdings eine Revision der die Leistungsfähigkeit des Generalgouvernements zur Zeit weit übersteigenden Ablieferungsverpflichtungen gegenüber dem Reich zur Voraussetzung hat, wird sich nicht umgehen lassen. Der polnische Arbeiter mag genügsamer sein als der tschechische, französische oder belgische Arbeiter; die ihm im Unterschied zu diesen fremdvölkischen Gruppen bei dem strengen Klima seines Landes zugebilligten Sätze sind aber nur Bruchteile des schon knapp bemessenen Existenzrahmens anderer fremdvölkischer Gruppen.

- 2.) Die nahezu vollständige Einstellung der Betätigungsmöglichkeit auf dem kulturellen Sektor hat bis in die unteren Schichten des polnischen Volkes hinein

zu einer erheblichen Misstimmung geführt. Die polnische Mittel- und Oberschicht ist ausserordentlich bildungshungrig. Erfahrungsgemäss liegt in der

Möglichkeit

— Seite 27 —

Möglichkeit einer kulturellen Betätigung gleichzeitig die Ablenkung von politischen Tagesfragen eingeschlossen. Die deutsche Propaganda stösst vielfach auf den von polnischer Seite vorgebrachten Einwand, dass die von der deutschen Herrschaft erzwungene Einschränkung der kulturellen Betätigung nicht nur keinen Unterschied gegenüber der bolschewistischen Kulturlosigkeit aufweist, sondern sogar unter dem den Sowjetbürgern zugebilligten Masse kultureller Betätigung verbleibt. Dass der Bolschewismus seinen Volkzugehörigen nur eine auf politische Verhetzung zugeschnittene kulturelle Betätigung bietet, hindert die Wirksamkeit der bolschewistischen Agitation nicht.

- 3.) Auf der gleichen Ebene steht die Schliessung der Hochschulen, der höheren Schulen und der Mittelschulen. Ihr wohlgedachter Zweck ist zweifellos das Absinken des polnischen Bildungsniveaus. Die Verwirklichung dieses Zieles erscheint, auf die Kriegsnotwendigkeiten zugeschnitten, nicht immer den deutschen Interessen dienlich. Mit der Dauer des Krieges verstärkt sich auch auf den verschiedensten

— Seite 28 —

den Wissensgebieten das deutsche Interesse an der Mobilisierung geeigneter fremdvölkischer Nachwuchskräfte. Viel bedeutungsvoller ist aber die Tatsache, dass die Lahmlegung des Schulwesens und die weitgehende Unterbindung der kulturellen Betätigung in steigendem Masse zur Förderung einer gegen Deutschland verschworenen polnischen Volksgemeinschaft unter Führung der Intelligenz beiträgt. Was im Laufe der Geschichte des polnischen Volkes, was selbst in den ersten Jahren der deutschen Herrschaft nicht möglich war, nämlich die Herbeiführung einer auf ein einheitliches Ziel ausgerichteten und innerlich auf Gedeih und Verderb zusammenhaltenden Volksgemeinschaft, droht nun durch die deutschen Massnahmen langsam aber sicher Wirklichkeit zu werden. An

diesem Prozess der Zusammenschliessung der einzelnen polnischen Bevölkerungsschichten kann die deutsche Führung angesichts der damit wachsenden Abwehrkraft der Polen nicht achtlos vorübergehen. Die deutsche Führung müsste auch durch gewisse kulturelle Konzessionen die Klassen-gegensätze fördern und nach Möglichkeit eine Bevölkerungsschicht gegen die andere ausspielen können.

4.)

— Seite 29 —

- 4.) Die Arbeitererfassung und die bei ihr allerdings vielfach unter dem unausweichlichen Druck der Verhältnisse beobachteten Methoden haben, gefördert durch eine geschickte bolschewistische Agitation, eine ungeheure Hasstimmung in weitesten Kreisen erzeugt. Die hierbei gewonnenen Arbeiter kommen vielfach mit einer tiefgründigen Entschlossenheit zum positiven Widerstand, ja zur aktiven Sabotage zum Einsatz. Eine Verbesserung der Werbemethoden in Verbindung mit der Weiterarbeit an der Abstellung von immer noch vorhandenen Misständen in der Behandlung der polnischen Arbeiter im Reich, eine auch nur notdürftige Fürsorge endlich für die zurückgebliebenen Familienangehörigen würde eine Stimmungsverbesserung auf diesem Gebiet bewirken, die sich in Hebung der Arbeitsfreude und Produktionssteigerung im deutschen Interesse umsetzen würde.
- 5.) Die deutsche Verwaltung ist zu Beginn des Krieges unter Entfernung des polnischen Elementes in allen wichtigen Stellen aufgebaut worden. Der vorhandene Bestand an deutschen Kräften war schon immer quantitativ und qualitativ

— Seite 30 —

litativ unzulänglich. Im vergangenen Jahr vollends musste unter dem Druck der Ersatzanforderungen der Wehrmacht eine sehr erhebliche Abgabe deutscher Arbeitskräfte erfolgen. Es mussten schon bisher zwangsläufig nicht-deutsche Arbeitskräfte in verstärkter Masse herangezogen werden. Bei einer wesentlichen Änderung in der Behandlung der Polen könnte die Verwaltung unter Beachtung aller gebotenen Vorsicht das polnische Element stärker zur Mitarbeit heranziehen, ohne welche die Verwaltung bei dem gegenwärtigen Kräftebestand, von späteren Abzügen nicht zu reden, garnicht aufrecht erhalten werden kann. Die stärkere Beteiligung der Polen würde auch an sich zu einer weiteren Verbesserung der Stimmung beitragen.

Neben den in diesen Vorschlägen aufgezeigten positiven Änderungen bedürfen eine Reihe von Methoden, die bisher bei der Behandlung der Polen beobachtet wurden, einer Abänderung oder müssen sogar zumindest während der Dauer des europäischen Kampfes völlig eingestellt werden.

- 1.) Dass Beschlagnahme und Aussiedlung auf dem Gebiet landwirtschaftlichen Grund und Bodens

für

— Seite 31 —

für die landwirtschaftliche Erzeugung weitgehende und nicht wieder gutzumachende Störungen mit sich gebracht haben, habe ich bereits in Sonderberichten dargetan. Nicht minder gross ist der stimmungsmässig mit solchen Aktionen verbundene Schaden. Schon die Beschlagnahme eines Grossteils des polnischen Grossgrundbesitzes hat die naturgemäss stets antibolschewistisch eingestellten davon betroffenen Schichten des polnischen Volkes verständlicherweise verbittert. Ihre gegnerische Einstellung fällt aber wegen ihrer geringen zahlenmässigen Stärke und ihrer völligen Absonderung von der Masse des Volkes lange nicht so ins Gewicht wie die Haltung der Masse der meistens kleinbäuerlichen Bevölkerung. Die aus wehrpolitischen Gründen zweifellos notwendige Aussiedlung polnischer Bauern aus dem Wehrplangebiet hat schon eine ungünstige Auswirkung auf die Gesinnung und Haltung vieler Bauern gehabt. Immerhin hielt sich diese Aussiedlung räumlich in gewissen Grenzen. Sie wurde auch durch sorgfältige Vorbereitung seitens der Regierungsdienststellen unter Vermeidung unnötiger Härten durchgeführt. Die vom Reichskommissar für die Festigung deutschen Volks-

tums

— Seite 32 —

tums für notwendig erachtete Aussiedlung polnischer Bauern im Distrikt Lublin mit dem Ziel der Einsetzung volksdeutscher Siedler war schon im Umfange ungleich gewichtiger. Sie wurde dazu noch, wie ich bereits gesondert berichtet habe, in einem Tempo und nach Methoden durchgeführt, welche eine überhaupt nicht messbare Erbitterung unter der Bevölkerung geschaffen haben. Familien wurden in kürzester Frist auseinandergerissen, die Arbeitsfähigen ins Reich verschickt, während alte Leute und Kinder in leerstehende Judenghettos eingewiesen wurden. Dies ist

mitten im Winter 1942/43 geschehen, wobei unter der ausgesiedelten Bevölkerung erhebliche Verluste besonders unter dem letztgenannten Personenkreis eingetreten sind. Mit der Aussiedlung war eine völlige Enteignung der beweglichen und unbeweglichen Habe der Bauern verbunden. Die gesamte Bevölkerung verfiel in den Glauben, dass die bisherige Aussiedlung den Anfang einer Gesamtaussiedlung der Polen aus dem Gebiet des Generalgouvernements bedeute. Allgemein wurde die Auffassung vertreten, dass es den Polen ähnlich ergehen würde wie den Juden. Für die kommunistische Agitation war die Umsiedlung
im

— Seite 33 —

im Distrikt Lublin eine willkommene Gelegenheit, um mit der ihr eigenen Geschicklichkeit die Stimmung im ganzen Generalgouvernement, ja bis in die eingegliederten Ostgebiete hinein nachhaltig zu vergiften. So kam es, daß erhebliche Teile der Bevölkerung in den Aussiedlungsgebieten, aber auch in von ihr nicht betroffenen Gebieten in die Wälder geflüchtet sind und den Banden erheblichen Zulauf gebracht haben. Die Folge war eine ungeheure Verschlechterung der Sicherheitslage. Diese zur Verzweiflung getriebenen Menschen werden von geschickten Agenten zu einer planmäßigen Störung der landwirtschaftlichen und industriellen Produktion mißbraucht.

- 2.) Daß die Gewährleistung der Sicherheit der Person eine unabdingbare Voraussetzung für eine bessere Einschaltung der Masse der polnischen Bevölkerung im Abwehrkampf gegen den Bolschewismus bildet, ist bereits bei der ersten Erwähnung des Katyner Verbrechens dargetan. Der mangelnde Schutz vor willkürlich erscheinenden Verhaftungen und Erschießungen ist ein Hauptargument kommunistischer Propagandaparolen. Erschießungen von Frauen, Kindern und Greisen in aller Öffentlichkeit, wie
sie

— Seite 34 —

sie immer wieder ohne Wissen und gegen den Willen der Führung durchgeführt worden sind, müssen unter allen Umständen unterbleiben. Selbstverständlich fallen hierunter nicht öffentliche Hinrichtungen von Banditen und Partisanen. Bei Kollektivstrafen, die fast immer Unschuldige treffen und gegen eine in ihrer Grundhaltung politisch

indifferente Bevölkerung verhängt werden, kann die ungünstige psychologische Auswirkung überhaupt nicht ernst genug genommen werden. Schwerwiegende Strafmaßnahmen und Hinrichtungen sollten nur nach Durchführung eines wenigstens dem primitivsten Rechtsempfinden entsprechenden Verfahrens und unter Verkündung eines Urteils erfolgen. Auch wenn das Gerichtsverfahren noch so einfach, noch so mangelhaft und improvisiert durchgeführt wird, vermeidet oder mildert es die ungünstigen Auswirkungen einer von der Bevölkerung als rein willkürlich empfundenen Strafmaßnahme und beeinträchtigt die bolschewistische Agitation, welche die jetzigen deutschen Maßnahmen nur als Vorspiel zu künftigen Ereignissen darstellt. Dazu kommt, daß Kollektivstrafen, die sich naturgemäß vorwiegend gegen Unschuldige, im schlimmsten Fall Gezwun-

gene

— Seite 35 —

gene oder Verzweifelte richten, nicht gerade als Zeichen der Stärke der herrschenden Macht bewertet werden, von der die Bevölkerung erwartet, daß sie die Terroristen selbst trifft und sie dadurch von der auf ihr lastenden Unsicherheit befreit.

Ich halte es allerdings für meine Pflicht, darauf hinzuweisen, daß eine dringend notwendige Stimmungsbesserung angesichts der schweren Auswirkungen der bisherigen Politik nur allmählich kommen kann und der neue Kurs sehr sorgfältig gesteuert werden muß. Als Beleg für den Grad des Mißtrauens gegenüber der deutschen Führung füge ich einen bezeichnenden Auszug aus dem Bericht des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD im Generalgouvernement für die Zeit vom 1. bis 31. Mai 1943 an, der sich mit den aus Katyn sich ergebenden Propagandamöglichkeiten befaßt. Er lautet:

„..... Ein grosser Teil der polnischen Intelligenz lässt sich jedoch nach wie vor von den Nachrichten aus Katyn nicht beeinflussen und hält den Deutschen angebliche gleiche Greuelthaten, besonders Auschwitz, entgegen. In der breiten Masse der polnischen Bevölkerung haben die Nachrichten aus Katyn keine

für

— Seite 36 —

für Deutschland günstigen Auswirkungen gezeitigt. Zwar wird die Tatsache auch in den Arbeiterkreisen, soweit diese nicht kommunistisch eingestellt sind, kaum abgestritten, gleichzeitig aber darauf hingewiesen, dass die Einstellung Deutschlands den Polen gegenüber auch nicht besser sei. Es beständen ja die Konzentrationslager in Auschwitz und Majdanek, wo gleichfalls ein Massenmorden der Polen am laufenden Bande stattfände. Nur ganz vereinzelt wird darauf hingewiesen, dass doch ein Unterschied zwischen der Ermordung unschuldiger Offiziere und der Unschädlichmachung illegal tätiger Personen bestehe.“

- 3.) Neben den unter 1.) und 2.) aufgezeigten wichtigsten Voraussetzungen für die Befriedung des Generalgouvernements muß auch bei der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung die Sicherheit des Eigentums gewährleistet bleiben, wenn dem nicht zwingende Kriegsnotwendigkeiten entgegenstehen. Entschädigungslose Enteignungen oder Beschlagnahmen auf dem industriellen Sektor, bei Handel und Gewerbe und sonstigem Privateigentum sollten in jedem Falle unterbleiben, sofern sich nicht der Eigentümer oder Verfügungsberechtigte gegen die deutsche Autorität vergangen hat. Ist die Inanspruchnahme von industriellen Unternehmungen

gen

— Seite 37 —

gen, gewerblichen Betrieben oder Grundstücken aus kriegswichtigen Gründen erforderlich, sollte in jedem Falle unter Vermeidung von Härten und unter Gewährung einer angemessenen Entschädigung vorgegangen werden. Durch ein solches Vorgehen würde einerseits die Initiative polnischer Unternehmer gefördert und andererseits eine Schädigung deutscher kriegswirtschaftlicher Interessen vermieden werden.

- 4.) Bei der Beeinflussung der Stimmung der Polen kommt dem Einfluss der katholischen Kirche eine Bedeutung zu, die gar nicht überschätzt werden kann. Ich verkenne nicht, dass die katholische Kirche immer zu den Vorkämpfern eines staatlich unabhängigen Polens gehört hat. Zahlreiche Geistliche haben auch nach der deutschen Besetzung noch ihren Einfluss in dieser Richtung geltend

gemacht. Auch in diesen Kreisen sind hunderte von Verhaftungen durchgeführt worden. Eine Reihe von Priestern sind in Konzentrationslager überführt und auch erschossen worden. Für die Gewinnung der Stimmung der polnischen Bevölkerung ist aber, wenn auch nicht eine Mitarbeit, doch wenigstens eine legale Haltung der Kirche erforderlich. Sie kann zweifellos gerade heute unter dem Ein-

druck

— Seite 38 —

druck des Verbrechens von Katyn für eine Verstärkung der Abwehrfront gegen den Bolschewismus im polnischen Volk gewonnen werden, weil sie schon aus Selbsterhaltungstrieb eine bolschewistische Herrschaft im Weichselraum ablehnen muss. Voraussetzung hierfür ist aber, dass künftig alle nicht durch unmittelbare Kriegsinteressen gebotenen Massnahmen gegen ihre Betätigung und ihren Besitzstand unterlassen werden. Bis in die letzte Zeit ist durch Schließung von Klöstern, kirchlichen Anstalten und Wohltätigkeitseinrichtungen ein Schaden angerichtet worden, der weit über den im Einzelfall für deutsche Belange erzielten Nutzen hinausgeht und die an sich vorhandene Bereitschaft der Kirche zu antibolschewistischer Betätigung beeinträchtigt hat. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die ausserordentlich geschickte Propaganda des Bolschewismus, die während der Dauer der Besetzung von Ostgalizien aus propagandistischen Gründen der katholischen Kirche vielfach ihre Betätigungsmöglichkeit und ihren Besitzstand belassen hat. Bei der Wichtigkeit des Einflusses der katholischen Kirche müsste sogar ernsthaft die Gewährung von Kompensationen (etwa Öffnung eines der geschlos-

senen

— Seite 39 —

senen Priesterseminare) erwogen werden.

Mein Führer, ich bitte Sie, meine Ausführungen zu verstehen aus dem heissen Begehren heraus, dem deutschen Volk in der schwersten Phase seines Existenzkampfes eine wichtige Hilfe zu erkämpfen. In meinen Ausführungen ist zu den Fernzielen, welche die deutsche Führung nach glücklich beendetem Daseinskampf im Osten verwirklichen wird, nicht Stellung genommen. Mir scheint jedoch Schaden bisher besonders dadurch erwachsen zu sein, daß Fern- und Nahziele ohne nüchterne Abwägung der realen Möglichkeiten entweder gleichzeitig oder ohne entsprechende Abstimmung aufeinander verwirklicht werden sollten.

Ich bitte Sie, auch überzeugt zu sein, dass ich die von mir ange-
regten Massnahmen nicht geräuschvoll oder in einer Weise durch-
führen will, welche das Polentum als eine Schwäche der deutschen
Führung zu werten vermöchte. Die Durchführung dieser Maßnahmen
würde ich vielmehr vorsichtigst, sorgfältigst und behutsamst dem
Grade und der Zeit nach abwägen. Oberster Grundsatz meines
Handelns

in

— Seite 40 —

in diesen äusserst schweren Fragen wird aber stets hingebende und
unbeirrbar Treue zu Ihnen und Ihrem epochalen Werk sein.

Heil Ihnen, mein Führer

Ihr

gez. Frank

anliegend
Inhaltsübersicht.

DOCUMENT 440-PS

HITLER'S TOP-SECRET DIRECTIVE NO. 8, 20 NOVEMBER 1939, ON
THE CONDUCT OF THE WAR: THE INVASION OF HOLLAND,
BELGIUM, AND LUXEMBURG (EXHIBIT GB-107)

BESCHREIBUNG:

Ds | im Richtigkeits-Vm U Kop | Stp: Chef-Sache — Nur durch Offizier (blau),
Geheim-Stp (rot) | über Datum: Abschrift für IV (Rot) | daneben: 2 Abschriften
(Kop), unter letzterem: 2. Abschrift (Kop) | r n Datum P unl und: 21/11 (Blau) |
darüber: 3 (Rot) | Seite 4: IV 2. Abschrift (unterstrichen Rot) | l u Ecke:
Kenntnis genommen 21/11., P unl (Kop)

Der Oberste Befehlshaber
der Wehrmacht

OKW/WFA Nr. 213/39
g. K. Ch e f s. A b t. L (I)

Chef Sache
Nur durch Offizier

Berlin, den 20. 11.1939.

8 Ausfertigungen.
.Ausfertigung.

Geheime Kommandosache

W e i s u n g Nr. 8
für die Kriegführung.

- 1.) Die Bereitschaft, um den eingeleiteten Aufmarsch jederzeit fortsetzen zu können, muss vorläufig aufrecht erhalten bleiben. Nur so ist es möglich, eine günstige Wetterlage sofort auszunutzen.

Die Wehrmachtteile treffen Vorbereitungen, dass der Angriff auch dann noch angehalten werden kann, wenn der Befehl hierzu erst am A - 1.Tag 23.00 Uhr bei den Oberkommandos eingeht. An die Oberkommandos wird bis spätestens zu diesem Zeitpunkt Stichwort

„Rhein“ (= Angriff durchführen)

oder

„Elbe“ (= Angriff anhalten)

durchgegeben werden.

Ob.d.H. und Ob.d.L. werden gebeten, nach Bestimmung des Angriffstages umgehend an OKW/Abt. L die für den Angriffsbeginn im gegenseitigen Benehmen vorgesehene Uhrzeit zu melden.

- 2.) Entgegen der früher erteilten Weisung sind alle gegen Holland beabsichtigten Massnahmen ohne besonderen Befehl mit dem

— Seite 2 —

dem allgemeinen Angriffsbeginn freizugeben.

Die Haltung der holländischen Wehrmacht ist im Voraus nicht zu übersehen. Wo kein Widerstand auftritt, ist dem Einmarsch der Charakter einer friedlichen Besetzung zu geben.

- 3.) Die Operationen zu Lande sind auf der Grundlage der Aufmarschanweisung vom 29.10. zu führen.

In Ergänzung hierzu gilt:

- a) Es sind alle Vorkehrungen zu treffen, um den Schwerpunkt der Operationen rasch von der H.Gr.B zur H.Gr.A zu verlegen, falls dort, wie es die augenblickliche Kräfteverteilung des Gegners vermuten lassen könnte, raschere und grössere Erfolge eintreten sollten als bei der H.Gr.B.
- b) Der holländische Raum, einschließlich der vorgelagerten westfriesischen Inseln, vorerst ohne Texel, ist zunächst bis zur Grebbe — Maas-Linie in Besitz zu nehmen.

- 4.) Der Kriegsmarine sind Sperrmassnahmen gegen die belgischen und entgegen früheren Anordnungen auch gegen die holländischen Häfen und Fahrwasser für U-Boote in der Nacht vor dem Angriff, für Überwasserstreitkräfte und Flugzeuge von der Angriffszeit des Heeres an freigegeben. Die Zeitspanne zwischen dem Beginn der Sperrtätigkeit und der Angriffszeit zu Lande muss aber auch beim Einsatz der U-Boote so

gering

— Seite 3 —

gering als möglich gehalten werden.

Kampfmassnahmen gegen holländische Seestreitkräfte sind erst dann freigegeben, wenn diese eine feindliche Haltung einnehmen.

An den zu besetzenden Küstengebieten übernimmt die Kriegsmarine den artilleristischen Küstenschutz gegen Angriffe von See her. Die Vorbereitungen dafür sind zu treffen.

- 5.) Die Aufgaben der Luftwaffe bleiben unverändert. Sie sind durch die vom Führer mündlich erteilten Sonderaufträge für Luftlandung und Unterstützung des Heeres bei der Besitznahme der Brücken westl. Maastricht ergänzt.

Die 7.Fl.Div. wird erst dann für das Luftlandeunternehmen eingesetzt werden, wenn der Besitz von Brücken über den Albert-Kanal gesichert ist. Schnellste Übermittlung dieser Meldung ist zwischen Ob.d.H. und Ob.d.L. sicherzustellen.

Ortschaften, insbesondere grosse offene Städte, und die Industrien sind ohne zwingende militärische Gründe weder im holländischen noch im belgisch-luxemburgischen Raum anzugreifen.

- 6.) Grenzsperre:

- a) Bis zum Beginn des Angriffs ist der Grenz- und Nachrichtenverkehr über die holländische, belgische und luxemburgische Grenze zur Wahrung der Überraschung im bisherigen Umfang aufrecht zu erhalten. Zivilbehörden

sind

— Seite 4 —

sind bis zum Angriffsbeginn an den Vorbereitungen für eine Grenzschießung nicht zu beteiligen.

- b) Mit Beginn des Angriffs ist die Reichsgrenze gegen Holland, Belgien und Luxemburg für jeden nichtmilitärischen Grenz- und Nachrichtenverkehr zu sperren. Die Anordnungen hierfür an die beteiligten militärischen und zivilen

Dienststellen gibt der Oberbefehlshaber des Heeres. Die beteiligten Obersten Reichsbehörden werden durch OKW mit Angriffsbeginn davon in Kenntnis gesetzt, dass die Massnahmen für die Grenzsperrung vom Oberbefehlshaber des Heeres — auch an der holländischen Grenze ausserhalb des Operationsgebietes — unmittelbar angeordnet werden.

- c) An den übrigen Reichsgrenzen gegenüber neutralen Staaten treten Einschränkungen im Grenz- und Nachrichtenverkehr nach Angriffsbeginn zunächst nicht ein. Weitere vorbereitete Massnahmen zur Überwachung des Personen- und Nachrichtenverkehrs werden bei Bedarf in Kraft gesetzt.

Verteiler:		Im Auftrage
OKH	1. Ausf.	gez. Keitel
OKM	2. „	F. d. R.
R.d.L.u.Ob.d.L.	3. „	
OKW:		v. Trotha
Chef WFA	4. „	Hauptmann
L	5.—8. „	

Verteiler:

Abschriften:

K	1. Abschrift
::-: IV	2. „ ::-:
II	2. „ zur Kenntnis

DOCUMENT 444-PS

HITLER'S TOP-SECRET DIRECTIVE NO. 18, 12 NOVEMBER 1940,
ON THE CONDUCT OF THE WAR: PLANS CONCERNING FRANCE,
SPAIN, PORTUGAL, AND GIBRALTAR (EXHIBIT GB-116)

BESCHREIBUNG:

Ds ↓ U Ti ↓ darüber P: J (Grün) ↓ bei: „4. Ausfertigung“ Ziffer Rot ↓ im Datum:
12 (Ti) ↓ im Vert: WFSt 4. Ausf. (unterstrichen Rot)

Geheime Kommandosache¹⁾

Der Führer und Oberste Befehlshaber F.H.Qu., den 12.11.40
 der Wehrmacht
 W F S t. / A b t. L (I) N r. 3 3 3 5 6 / 4 0 g. K. C h e f s.

Chef Sache²⁾
Nur durch Offizier²⁾

10 Ausfertigungen
 4. Ausfertigung.

Weisung Nr. 18

Die vorbereitenden Massnahmen der Oberkommandos für die Kriegführung der nächsten Zeit sind nach folgenden Richtlinien zu treffen:

1.) Verhältnis zu Frankreich

Das Ziel meiner Politik gegenüber Frankreich ist, mit diesem Land in einer für die zukünftige Kriegführung gegen England möglichst wirkungsvollen Weise zusammenzuarbeiten. Frankreich wird dabei vorläufig die Rolle einer "nicht kriegführenden Macht" zufallen, die in ihrem Hoheitsgebiet, besonders in den afrikanischen Kolonien, Massnahmen der deutschen Kriegführung zu dulden und, soweit erforderlich, auch durch Einsatz eigener Verteidigungsmittel zu unterstützen hat. Vordringliche Aufgabe der Franzosen ist die defensive und offensive Sicherung ihrer afrikanischen Besitzungen (West- und Äquatorial-Afrika) gegen England und die de-Gaulle-Bewegung. Aus dieser Aufgabe kann sich die Teilnahme Frankreichs am Krieg gegen England in vollem Masse entwickeln.

— Seite 2 —

Die an meine Zusammenkunft mit Marschall Pétain anknüpfenden Besprechungen mit Frankreich werden — abgesehen von der laufenden Arbeit der Waffenstillstandskommission — vorerst ausschließlich durch das Auswärtige Amt in Verbindung mit dem Oberkommando der Wehrmacht geführt.

Nähere Weisungen folgen nach Abschluß dieser Besprechungen.

¹⁾ Stp (rot)

²⁾ Stp (blau)

2.) Spanien und Portugal

Politische Massnahmen, um den baldigen Kriegseintritt Spaniens herbeizuführen, sind eingeleitet. Das Ziel des deutschen Eingreifens auf der Iberischen Halbinsel (Deckname Felix) wird sein, die Engländer aus dem westlichen Mittelmeer zu vertreiben.

Hierzu soll

- a) Gibraltar genommen und die Meerenge abgeschlossen
- b) verhindert werden, dass sich die Engländer an einer anderen Stelle der Iberischen Halbinsel oder der Atlantischen Inseln festsetzen.

Die Vorbereitung und Durchführung des Unternehmens ist wie folgt beabsichtigt:

I. Abschnitt:

- a) Erkundungstrupps (Offiziere in Zivil) schliessen die für den Einsatz gegen Gibraltar und für die Übernahme von Flugplätzen erforderlichen Vorbereitungen ab.

— Seite 3 —

Sie sind bezüglich Tarnung und Zusammenarbeit mit den Spaniern an die Sicherungsmassnahmen des Chefs Ausl./Abw. gebunden.

- b) Sonderverbände des Amts Ausl./Abw. übernehmen in getarnter Zusammenarbeit mit den Spaniern die Sicherung des Gibraltar-Geländes gegen englische Versuche, das Vorfeld zu erweitern bzw. die Vorbereitungen vorzeitig zu entdecken und zu stören.
- c) Die für den Einsatz bestimmten Verbände stellen sich, weit abgesetzt von der französisch-spanischen Grenze und ohne frühzeitige Einweisung der Truppe, bereit. Für den Anlauf des Unternehmens ergeht 3 Wochen vor Übertritt der Truppen über die spanisch-französische Grenze (jedoch erst nach Abschluß der Vorbereitungen bezügl. Atlantische Inseln) eine Vorwarnung.

Im Hinblick auf die geringe Leistungsfähigkeit der spanischen Bahnen sind für das Unternehmen vom Heer hauptsächlich motorisierte Verbände zu bestimmen, sodass die Bahnen für den Nachschub zur Verfügung stehen.

II. Abschnitt:

- a) Verbände der Luftwaffe führen, abgerufen durch Beobachtung bei Algeciras, von französischem Boden aus zu einem günstigen Zeitpunkt einen Luftüberfall auf die im Hafen von Gibraltar liegenden englischen Flottenteile durch und fallen nach dem Angriff in spanische Flughäfen ein.

— Seite 4 —

- b) Kurz danach überschreiten bzw. überfliegen die für den Einsatz in Spanien vorgesehenen Verbände die französisch-spanische Grenze.

III. Abschnitt:

- a) Angriff zur Wegnahme von Gibraltar mit deutschen Truppen.
 b) Bereitstellen von Truppen, um in Portugal einzumarschieren, falls die Engländer dort Fuss fassen sollten. Die hierfür vorgesehenen Verbände marschieren unmittelbar hinter den für Gibraltar bestimmten Kräften in Spanien ein.

IV. Abschnitte:

Unterstützung der Spanier beim Abschliessen der Meerenge nach Wegnahme des Felsens, wenn erforderlich, auch von Spanisch-Marokko aus.

Für die Stärke der für das Unternehmen „Felix“ einzusetzenden Verbände gilt:

Heer:

Die für Gibraltar bestimmten Verbände müssen stark genug sein, um den Felsen auch ohne spanische Hilfe zu nehmen.

Daneben muss eine kleinere Gruppe zur Verfügung stehen, um die Spanier bei einem an sich unwahrscheinlichen englischen Landungsversuch an einer anderen Stelle der Küste zu unterstützen.

Für den möglichen Einmarsch in Portugal sind in der Hauptsache schnelle Verbände vorzusehen.

— Seite 5 —

Luftwaffe:

Für den Luftüberfall auf den Hafen von Gibraltar sind Kräfte zu bestimmen, die einen ergiebigen Erfolg gewährleisten.

Für die anschliessende Bekämpfung von Flottenzielen und zur Unterstützung beim Angriff auf den Felsen sind vor allem Sturzkampfverbände nach Spanien zu überführen.

Den Heeresverbänden ist ausreichende Flakartillerie, auch zur Bekämpfung von Erdzielen, zuzuteilen.

Kriegsmarine:

Zur Bekämpfung des englischen Gibraltar-Geschwaders, vor allem bei dem voraussichtlichen Auslaufen nach dem Luftüberfall, sind U-Boote vorzusehen.

Zur Unterstützung der Spanier bei der Sperrung der Meerenge ist die Überführung einzelner Küstenbatterien in Verbindung mit dem Heer vorzubereiten.

Eine italienische Beteiligung ist nicht vorgesehen.

Die Atlantischen Inseln (vor allem Kanaren und Kap Verden) gewinnen durch das Unternehmen Gibraltar erhöhte Bedeutung für die englische und die eigene Seekriegführung. Die Herren Oberbefehlshaber der Kriegsmarine und Luftwaffe prüfen, wie die spanische Verteidigung der Kanaren zu unterstützen ist bzw. die Kap Verden in Besitz genommen werden können.

— Seite 6 —

Die Frage einer Besetzung von Madeira und der Azoren bitte ich ebenfalls zu prüfen, ebenso die sich daraus für die See- und Luftkriegführung ergebenden Vor- und Nachteile. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind mir baldigst vorzulegen.

3.) Italienische Offensive gegen Ägypten

Der Einsatz deutscher Kräfte kommt, wenn überhaupt, erst dann in Frage, wenn die Italiener Marsa Matruh erreicht haben. Aber auch dann wird in erster Linie der Einsatz deutscher Fliegerkräfte vorzusehen sein, wenn die Italiener die dafür benötigte Flugbasis zur Verfügung stellen.

Die Vorbereitungen der Wehrmachtteile für Einsatz auf diesem oder einem anderen nordafrikanischen Kriegsschauplatz sind in folgendem Rahmen weiterzutreiben:

Heer:

Bereithalten einer Panzer-Division (Zusammensetzung wie bisher vorgesehen) für Einsatz in Nordafrika.

Kriegsmarine:

Herrichtung der in italienischen Häfen liegenden deutschen Schiffe, die als Transportdampfer geeignet sind, für die Überführung möglichst starker Truppen entweder nach Libyen oder nach Nordwest-Afrika.

Luftwaffe:

Vorbereitungen für Angriffsunternehmungen gegen Alexandria und den Suez-Kanal, um letzteren für die englische Kriegführung zu sperren.

— Seite 7 —

4.) Balkan

Ob. d. H. trifft Vorbereitungen, um im Bedarfsfall aus Bulgarien heraus das griechische Festland nördlich des Ägäischen Meeres in Besitz zu nehmen und damit die Voraussetzung für den Einsatz deutscher Fliegerverbände gegen Ziele im ostwärtigen Mittelmeer zu schaffen, insbesondere gegen diejenigen englischen Luftstützpunkte, die das rumänische Ölgebiet bedrohen.

Um allen möglichen Aufgaben gewachsen zu sein und die Türkei in Schach zu halten, ist den Überlegungen und Aufmarschberechnungen der Einsatz einer Armeegruppe in der Stärke von etwa 10 Divisionen zu Grunde zu legen. Auf eine Benutzung der durch Jugoslawien führenden Eisenbahn wird für den Aufmarsch dieser Kräfte nicht zu rechnen sein. Um den Zeitbedarf für den Aufmarsch abzukürzen, ist eine baldige Verstärkung der deutschen Heeresmission in Rumänien in einem mir vorzuschlagenden Ausmass vorzubereiten.

Ob. d. L. bereitet im Einklang mit den beabsichtigten Heeresoperationen Einsatz deutscher Luftwaffenverbände auf dem südostwärtigen Balkan und den Einsatz eines Flugmeldedienstes an der Südgrenze Bulgariens vor.

Die deutsche Luftwaffenmission in Rumänien wird in dem mir vorgeschlagenen Umfang verstärkt.

Wünsche der Bulgaren für Aufrüstung des Heeres (Waffen- und Munitionslieferungen) sind entgegenkommend zu behandeln.

— Seite 8 —

5.) Russland

Politische Besprechungen mit dem Ziel, die Haltung Russlands für die nächste Zeit zu klären, sind eingeleitet. Gleichgültig.

welches Ergebnis diese Besprechungen haben werden, sind alle schon mündlich befohlenen Vorbereitungen für den Osten fortzuführen.

Weisungen darüber werden folgen, sobald die Grundzüge des Operationsplanes des Heeres mir vorgetragen und von mir gebilligt sind.

6.) Landung in England

Da bei Veränderungen in der Gesamtlage die Möglichkeit oder Notwendigkeit gegeben sein kann, im Frühjahr 1941 doch noch auf das Unternehmen „Seelöwe“ zurückzukommen, müssen die drei Wehrmachtteile ernstlich bestrebt sein, die Grundlagen für ein solches Unternehmen in jeder Hinsicht zu verbessern.

7.) Berichten der Herren Oberbefehlshaber

zu den in dieser Weisung vorgesehenen Massnahmen sehe ich entgegen. Die Art der Durchführung sowie die zeitliche Übereinstimmung der einzelnen Aktionen werde ich sodann befehlen.

— Seite 9 —

Zum Schutz der Geheimhaltung sind durch Beschränkung des Bearbeiterkreises besondere Massnahmen zu treffen. Dies gilt besonders für das Unternehmen in Spanien und für die Pläne bezüglich der Atlantischen Inseln.

Adolf Hitler

Verteiler:

Ob.d.H. (Op.Abt.)	1. Ausf.
Ob.d.M. (1.Skl.)	2. Ausf.
Ob.d.L. (LwFüSt.Ia)	3. Ausf.
O. K. W.:	
::-: Wfst.	4. Ausf. ::-:
Abt. L	5. —
	10. Ausf.

DOCUMENT 446-PS

HITLER'S TOP-SECRET DIRECTIVE NO. 21, 18 DECEMBER 1940.
CASE BARBAROSSA—PLAN FOR INVASION OF SOVIET RUSSIA
(EXHIBIT USA-31)

BESCHREIBUNG:

Ds | U Ti | über Datum: Abschrift, P unl (Kop) | „4.“ vor „Ausfertigung“ Rot |
nach T folgende P'en: v Lg (?) (Kop), J (Grün), W 16/12, (Kop), K (Purpur) |
im Vert „WFSt 4.Ausf.“ unterstrichen Rot

Geheime Kommandosache¹⁾

Der Führer und Oberste Befehlshaber F.H.Qu., den 18.12.40
der Wehrmacht

OKW/WFSt/Abt.L(I) Nr. 33 408/40 gK Chefs.

Chef Sache²⁾ 9 Ausfertigungen
Nur durch Offizier²⁾ 4. Ausfertigung

Weisung Nr. 21

Fall Barbarossa.

Die deutsche Wehrmacht muss darauf vorbereitet sein, auch vor Beendigung des Krieges gegen England Sowjetrußland in einem schnellen Feldzug niederzuwerfen (Fall Barbarossa).

Das Heer wird hierzu alle verfügbaren Verbände einzusetzen haben mit der Einschränkung, dass die besetzten Gebiete gegen Überraschungen gesichert sein müssen.

Für die Luftwaffe wird es darauf ankommen, für den Ostfeldzug so starke Kräfte zur Unterstützung des Heeres freizumachen, dass mit einem raschen Ablauf der Erdoperationen gerechnet werden kann und die Schädigung des ostdeutschen Raumes durch feindliche Luftangriffe so gering

— Seite 2 —

wie möglich bleibt. Diese Schwerpunktbildung im Osten findet ihre Grenze in der Forderung, dass der gesamte von uns beherrschte Kampf- und Rüstungsraum gegen feindliche Luftangriffe hinreichend

¹⁾ Stp (rot)

²⁾ Stp (blau)

geschützt bleiben muss und die Angriffshandlungen gegen England, insbesondere seine Zufuhr, nicht zum Erliegen kommen dürfen.

Der Schwerpunkt des Einsatzes der Kriegsmarine bleibt auch während eines Ostfeldzuges eindeutig gegen England gerichtet.

Den Aufmarsch gegen Sowjetrussland werde ich gegebenenfalls acht Wochen vor dem beabsichtigten Operationsbeginn befehlen.

Vorbereitungen, die eine längere Anlaufzeit benötigen, sind — soweit noch nicht geschehen — schon jetzt in Angriff zu nehmen und bis zum 15.5.41 abzuschliessen.

Entscheidender Wert ist jedoch darauf zu legen, dass die Absicht eines Angriffes nicht erkennbar wird.

— Seite 3 —

Die Vorbereitungen der Oberkommandos sind auf folgender Grundlage zu treffen:

I. Allgemeine Absicht:

Die im westlichen Russland stehende Masse des russischen Heeres soll in kühnen Operationen unter weitem Vortreiben von Panzerkeilen vernichtet, der Abzug kampfkraftiger Teile in die Weite des russischen Raumes verhindert werden.

In rascher Verfolgung ist dann eine Linie zu erreichen, aus der die russische Luftwaffe reichsdeutsches Gebiet nicht mehr angreifen kann. Das Endziel der Operation ist die Abschirmung gegen das asiatische Russland aus der allgemeinen Linie Wolga — Archangelsk. So kann erforderlichenfalls das letzte Russland verbleibende Industriegebiet am Ural durch die Luftwaffe ausgeschaltet werden.

Im Zuge dieser Operationen wird die russische Ostseeflotte schnell ihre Stützpunkte verlieren und damit nicht mehr kampffähig sein.

Wirksames Eingreifen der russischen Luftwaffe ist schon bei Beginn der Operation durch kraftvolle Schläge zu verhindern.

— Seite 4 —

II. Voraussichtliche Verbündete und deren Aufgaben:

- 1.) Auf den Flügeln unserer Operation ist mit der aktiven Teilnahme Rumäniens und Finnlands am Kriege gegen Sowjetrussland zu rechnen.

³⁾ Verbesserung: a einkorrigiert Ti

In welcher Form die Streitkräfte beider Länder bei ihrem Eingreifen deutschem Befehl unterstellt werden, wird das Oberkommando der Wehrmacht zeitgerecht vereinbaren und festlegen.

- 2.) ⁴⁾ Rumäniens Aufgabe wird es sein, zusammen mit der dort aufmarschierenden Kräftegruppe den gegenüberstehenden Gegner zu fesseln und im übrigen Hilfsdienste im rückwärtigen Gebiet zu leisten.
- 3.) Finnland wird den Aufmarsch der aus Norwegen kommenden abgesetzten deutschen Nordgruppe (Teile der Gruppe XXI) zu decken und mit ihr gemeinsam zu operieren haben. Daneben wird Finnland die Ausschaltung von Hangö zufallen.
- 4.) Mit der Möglichkeit, dass schwedische Bahnen und Strassen für den Aufmarsch der deutschen Nordgruppe spätestens von Operationsbeginn an zur Verfügung stehen, kann gerechnet werden.

— Seite 5 —

III. Die Führung der Operationen:

A.) Heer (in Genehmigung der mir vorgetragenen Absichten):

In dem durch die Pripetsümpfe in eine südliche und eine nördliche Hälfte getrennten Operationsraum ist der Schwerpunkt nördlich dieses Gebietes zu bilden. Hier sind 2 Heeresgruppen vorzusehen.

Der südlichen dieser beiden Heeresgruppen — Mitte der Gesamtfront — fällt die Aufgabe zu, mit besonders starken Panzer- und mot. Verbänden aus dem Raum um und nördlich Warschau vorbrechend die feindlichen Kräfte in Weissrussland zu zersprengen. Dadurch muss die Voraussetzung geschaffen werden für das Eindrehen von starken Teilen der schnellen Truppen nach Norden, um im Zusammenwirken mit der aus Ostpreussen in allgemeiner Richtung Leningrad operierenden nördlichen Heeresgruppe die im Baltikum kämpfenden feindlichen Kräfte zu vernichten. Erst nach Sicherstellung⁵⁾ dieser vordringlichsten Aufgabe, welcher die Besetzung von Leningrad und Kronstadt folgen muss, sind die Angriffsoperationen zur Besitznahme des wichtigen Verkehrs- und Rüstungszentrums Moskau fortzuführen.

⁴⁾ ursprünglicher T: „Rumäniens Aufgabe wird es sein, den Angriff des deut.“ (durchgestrichen Ti, neuer T auf Zettel darüber)

⁵⁾ statt „Sicherstellung“ (Ti) ursprünglich „Erledigung“

Nur ein überraschend schnell eintretender Zusammenbruch der russischen Widerstandskraft könnte es rechtfertigen, beide Ziele gleichzeitig anzustreben.

Die wichtigste Aufgabe der Gruppe XXI bleibt auch während der Ostoperationen der Schutz Norwegens. Die darüber hinaus verfügbaren Kräfte sind im Norden (Geb.-Korps) zunächst zur Sicherung des Petsamo-Gebietes und seiner Erzgruben sowie der Eismeerstrasse einzusetzen, um dann gemeinsam mit finnischen Kräften gegen die Murmansk-Bahn

— Seite 6 —

vorzustoßen und die Versorgung des Murmansk-Gebietes auf dem Landwege zu unterbinden.

Ob eine derartige Operation mit stärkeren deutschen Kräften (2 — 3 Div.) aus dem Raum von Rovaniemi und südlich geführt werden kann, hängt von der Bereitwilligkeit Schwedens ab, seine Eisenbahnen für einen solchen Aufmarsch zur Verfügung zu stellen.

Der Masse des finnischen Heeres wird die Aufgabe zufallen, in Übereinstimmung mit den Fortschritten des deutschen Nordflügels möglichst starke russische Kräfte durch Angriff westlich oder beiderseits des Ladoga-Sees zu fesseln und sich in den Besitz von Hangö zu setzen.

Bei⁹⁾ der südlich der Pripet-Sümpfe angesetzten Heeresgruppe ist der Schwerpunkt im Raum von Lublin in allgemeiner Richtung Kiew zu bilden, um mit starken Pz.Kräften schnell in die tiefe Flanke und den Rücken der russischen Kräfte vorzugehen und diese dann im Zuge des Dnjepr aufzurollen.

Der deutsch-rumänischen Kräftegruppe fällt am rechten Flügel die Aufgabe zu

- a) den rumänischen Raum und damit den Südflügel der Gesamtoperation zu schützen,
- b) im Zuge des Angriffs am Nordflügel der Heeresgruppe Süd die gegenüberstehenden feindlichen Kräfte zu fesseln

⁹⁾ Der T von hier bis „zu verhindern“ auf übergeklebtem Blatt; zwei Zeilen des ursprünglichen Textes verklebt, sein weiterer Wortlaut (Ti gestrichen) ist: „starken Flügeln die vollständige Vernichtung der in der Ukraine stehenden russischen Kräfte noch westlich des Dnjepr anzustreben. Hierzu ist der Schwerpunkt aus dem Raum von Lublin in allgemeiner Richtung Kiew zu bilden, während in Rumänien befindliche Kräfte über den unteren Pruth hinweg einen weit abgesetzten Umfassungsarm bilden. Der rumänischen Armee wird die Fesselung der dazwischen befindlichen russischen Kräfte zufallen.“

und bei fortschreitender Entwicklung der Lage im Verein mit der Luftwaffe ihren geordneten Rückzug über den Dnjestr im Nachstoss zu verhindern.

Sind die Schlachten südlich bzw. nördlich der Pripet-sümpfe geschlagen, ist im Rahmen der Verfolgung anzustreben: im Süden die frühzeitige Besitznahme des wehrwirtschaftlich wichtigen Donez-Beckens,

— Seite 7 —

im Norden das schnelle Erreichen von Moskau.

Die Einnahme dieser Stadt bedeutet politisch und wirtschaftlich einen entscheidenden Erfolg, darüber hinaus den Ausfall des wichtigsten Eisenbahnknotenpunktes.

B.) Luftwaffe:

Ihre Aufgabe wird es sein, die Einwirkung der russischen Luftwaffe soweit wie möglich zu lähmen und auszuschalten sowie die Operationen des Heeres in ihren Schwerpunkten, namentlich bei der mittleren Heeresgruppe und auf dem Schwerpunktflügel der südlichen Heeresgruppe, zu unterstützen. Die russischen Bahnen werden je nach ihrer Bedeutung für die Operationen zu unterbrechen bzw. in ihren wichtigsten nahegelegenen Objekten (Flussübergänge!) durch kühnen Einsatz von Fallschirm- und Luftlandetruppen in Besitz zu nehmen sein.

Um alle Kräfte gegen die feindliche Luftwaffe und zur unmittelbaren Unterstützung des Heeres zusammenfassen zu können, ist die Rüstungsindustrie während der Hauptoperationen nicht anzugreifen. Erst nach dem Abschluss der Bewegungsoperationen kommen derartige Angriffe, in erster Linie gegen das Uralgebiet, in Frage.

— Seite 8 —

C.) Kriegsmarine:

Der Kriegsmarine fällt gegen Sowjetrussland die Aufgabe zu, unter Sicherung der eigenen Küste ein Ausbrechen feindlicher Seestreitkräfte aus der Ostsee zu verhindern. Da nach dem Erreichen von Leningrad der russischen Ostseeflotte der letzte Stützpunkt genommen und diese dann in hoffnungsloser Lage sein wird, sind vorher grössere Seeoperationen zu vermeiden.

Nach dem Ausschalten der russischen Flotte wird es darauf ankommen, den vollen Seeverkehr in der Ostsee, dabei auch den Nachschub für den nördlichen Heeresflügel über See, sicherzustellen (Minenräumung!).

- IV. Alle von den Herren Oberbefehlshabern auf Grund dieser Weisung zu treffenden Anordnungen müssen eindeutig dahin abgestimmt sein, dass es sich um Vorsichtsmaßnahmen handelt für den Fall, dass Russland seine bisherige Haltung gegen uns ändern sollte. Die Zahl der frühzeitig zu den Vorarbeiten heranzuziehenden Offiziere ist so klein wie möglich zu halten, weitere Mitarbeiter sind so spät wie möglich und nur in dem für die Tätigkeit jedes Einzelnen erforderlichen Umfang einzuweisen. Sonst besteht die Gefahr, dass durch ein Bekanntwerden unserer Vorbereitungen, deren Durchführung zeitlich noch garnicht festliegt, schwerste politische und militärische Nachteile entstehen.

— Seite 9 —

- V. Vorträgen der Herren Oberbefehlshaber über ihre weiteren Absichten auf Grund dieser Weisung sehe ich entgegen.

Die beabsichtigten Vorbereitungen aller Wehrmachtteile sind mir, auch in ihrem zeitlichen Ablauf, über das Oberkommando der Wehrmacht zu melden.

Adolf Hitler

— Seite 10 —

Verteiler:

Ob.d.H. (Op.Abt.)	1. Ausf.
Ob.d.M. (Skl.)	2. Ausf.
Ob.d.L. (Lw.Fü.St.)	3. Ausf.

O K W :

::-: WFSt.	4. Ausf. ::-:
Abt. L	5.—9. Ausf.

DOCUMENT 447-PS

TOP-SECRET DIRECTIVE BY THE HIGH COMMAND OF THE WEHRMACHT (KEITEL), 13 MARCH 1941, ON SPECIAL MATTERS IN CONNECTION WITH DIRECTIVE NO. 21, CASE BARBAROSSA (EXHIBIT USA-135)

BESCHREIBUNG:

Ds | U Ti | unter Datum: Abschrift, P unl (Kop) | unter „Ausfertigung“: Ostfragen (Blau, dreifach schräg durchstrichen) | darunter: Weisungen (Blau, unterstrichen) | Mi über Bk: 4 (Blei, in Kreis) | im Vert „W.F.St. 4.“ unterstrichen Rot

Geheime Kommandosache¹⁾

Chefsache!²⁾

Nur durch Offizier²⁾

Oberkommando der Wehrmacht F.H.Qu., den 13. März 1941

WFSt/ Abt.L (IV/Qu)

44125/41 g.K.Chefs.

5 Ausfertigungen

4. Ausfertigung

Bezug: WFSt/ Abt.L (I) Nr.33408/40

g.K. Chefs. v. 18.12.40

Richtlinien auf Sondergebieten

zur Weisung Nr. 21

(Fall Barbarossa)

I. Operationsgebiet und vollziehende Gewalt.

- 1.) In Ostpreussen und im Generalgouvernement werden spätestens 4 Wochen vor Operationsbeginn durch OKW die innerhalb der Wehrmacht für ein Operationsgebiet gültigen Befehlsbefugnisse und Bestimmungen für die Versorgung in Kraft gesetzt werden. Vorschlag legt OKH zeitgerecht nach Einvernehmen mit Ob.d.L. vor.

Eine Erklärung Ostpreussens und des Generalgouvernements zum Operationsgebiet des Heeres ist nicht beabsichtigt. Dagegen ist der Ob.d.H. auf Grund der nichtveröffentlichten Führererlasse vom 19. und

¹⁾ Stp (rot)

²⁾ Stp (blau)

21. 10. 1939 berechtigt, diejenigen Massnahmen anzuordnen, die zur Durchführung seines militärischen Auftrages und zur Sicherung der

— Seite 2 —

der Truppe notwendig sind. Diese Ermächtigung kann er auf die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen und Armeen weiter übertragen. Derartige Anordnungen gehen allen anderen Obliegenheiten und den Weisungen ziviler Stellen vor.

- 2.) Das im Zuge der Operationen zu besetzende russische Gebiet soll, sobald der Ablauf der Kampfhandlungen es erlaubt, nach besonderen Richtlinien in Staaten mit eigenen Regierungen aufgelöst werden.

Hieraus folgert:

- a) Das mit dem Vorgehen des Heeres über die Grenzen des Reiches und der Nachbarstaaten gebildete Operationsgebiet des Heeres ist der Tiefe nach soweit als möglich zu beschränken. Der Ob.d.H. hat die Befugnis, in diesem Gebiet die vollziehende Gewalt auszuüben mit der Ermächtigung, sie auf die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen und Armeen zu übertragen.
- b) Im Operationsgebiet des Heeres erhält der Reichsführer SS zur Vorbereitung der politischen Verwaltung Sonderaufgaben im Auftrage des Führers, die sich aus dem endgültig auszutragenden Kampf zweier entgegengesetzter politischer Systeme ergeben. Im Rahmen dieser Aufgaben handelt der Reichsführer SS selbständig und in eigener Verantwortung. Im übrigen wird die dem Ob.d.H. und den von ihm beauftragten Dienststellen übertragene vollziehende Gewalt hierdurch nicht berührt. Der Reichsführer SS sorgt dafür, dass

— Seite 3 —

bei Durchführung seiner Aufgaben die Operationen nicht gestört werden. Näheres regelt das OKH mit dem Reichsführer SS unmittelbar.

- c) Sobald das Operationsgebiet eine ausreichende Tiefe erreicht hat, wird es rückwärts begrenzt. Das neu-besetzte Gebiet rückwärts des Operationsgebietes erhält

eine eigene politische Verwaltung. Es wird entsprechend den volkstumsmäßigen Grundlagen und in Anlehnung an die Grenzen der Heeresgruppen zunächst in Nord (Baltikum), Mitte (Weissrussland), und Süd (Ukraine) unterteilt. In diesen Gebieten geht die politische Verwaltung auf Reichskommissare über, die ihre Richtlinien vom Führer empfangen.

- 3.) Zur Durchführung aller militärischen Aufgaben in den politischen Verwaltungsgebieten rückwärts des Operationsgebietes werden Wehrmachtbefehlshaber eingesetzt, die dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht unterstehen.

Der Wehrmachtbefehlshaber ist der oberste Vertreter der Wehrmacht in dem betreffenden Gebiet und übt die militärischen Hoheitsrechte aus. Er hat die Aufgaben eines Territorialbefehlshabers und die Befugnisse eines Armee-Oberbefehlshabers bzw. Kommandierenden Generals.

In dieser Eigenschaft obliegen ihm vor allem folgende Aufgaben:

— Seite 4 —

- a) Enge Zusammenarbeit mit dem Reichskommissar, um ihn in seiner politischen Aufgabe zu unterstützen.
- b) Ausnutzung des Landes und Sicherung seiner wirtschaftlichen Werte für die Zwecke der deutschen Wirtschaft (s.Ziff.4).
- c) Ausnutzung des Landes für die Versorgung der Truppe nach den Anforderungen des O.K.H.
- d) Militärische Sicherung des gesamten Gebietes, vor allem der Flughäfen, Nachschubstrassen und Nachschubeinrichtungen gegen Aufruhr, Sabotage und feindliche Fallschirmtruppen.
- e) Strassenverkehrsregelung.
- f) Regelung der Unterkunft für Wehrmacht, Polizei und Organisationen, für Kriegsgefangene, sofern sie in den Verwaltungsgebieten bleiben.

Gegenüber den zivilen Dienststellen hat der Wehrmachtbefehlshaber das Recht, die Massnahmen anzuordnen, die zur Durchführung der militärischen Aufgaben erforderlich sind. Seine Anordnungen auf diesem Gebiet gehen allen anderen, auch denen der Reichskommissare, vor.

Dienstanweisung, Aufstellungsbefehl und Anweisungen über die Zuteilung der erforderlichen Kräfte folgen gesondert.

Der Zeitpunkt der Befehlsübernahme durch die Wehrmachtbefehlshaber wird befohlen werden, sobald die militärische Lage einen Wechsel in den Befehlsverhältnissen ohne Störung der Operationen zulässt. Bis dahin

— Seite 5 —

bleiben die vom O.K.H. eingesetzten Dienststellen nach denselben Grundsätzen, wie sie für die Wehrmachtbefehlshaber festgelegt sind, in Tätigkeit.

- 4.) Mit der einheitlichen Leitung der Wirtschaftsverwaltung im Operationsgebiet und in den politischen Verwaltungsgebieten hat der Führer den Reichsmarschall beauftragt, der diese Aufgaben dem Chef des Wi Rü Amtes übertragen hat. Besondere Richtlinien hierzu ergehen vom OKW / Wi Rü Amt.
- 5.) Die Masse der Polizeikräfte wird den Reichskommissaren unterstellt. Forderungen auf Unterstellung von Polizeikräften im Operationsgebiet werden vom O.K.H. frühzeitig an OKW/ WFS/ Abt.Landesverteidigung erbeten.
- 6.) Das Verhalten der Truppe gegenüber der Bevölkerung und die Aufgaben der Wehrmachtgerichte werden gesondert geregelt und befohlen werden.

II. Personen-, Waren- und Nachrichtenverkehr.

- 7.) Für die vor Beginn der Operationen erforderlichen Massnahmen zur Beschränkung des Personen-, Waren- und Nachrichtenverkehrs nach Russland ergehen durch OKW/ WFS besondere Richtlinien.
- 8.) Mit Beginn der Operationen ist die deutsch-sowjet-russische Grenze, später die rückwärtige Grenze des Operationsgebietes durch den Ob.d. H. für jeden nicht-

— Seite 6 —

nichtmilitärischen Personen-, Waren- und Nachrichtenverkehr, mit Ausnahme der vom Reichsführer SS nach Weisung des Führers einzusetzenden Polizeiorgane, zu sperren. Unterkunft und Versorgung dieser Organe regelt OKH - Gen.Qu., der hierzu beim Reichsführer SS die Abstellung von Verbindungsoffizieren anfordern kann.

Die Grenzsperrung erstreckt sich auch auf leitende Persönlichkeiten und Beauftragte der Obersten Reichsbehörden und

Dienststellen der Partei. OKW/ WFSt wird die Obersten Reichsbehörden und Parteidienststellen dementsprechend benachrichtigen. Ueber Ausnahmen von dieser Grenzsperre entscheiden der Ob.d.H. und die von ihm beauftragten Dienststellen.

Von den für die Polizeiorgane des Reichsführers SS nötigen Sonderregelungen abgesehen, sind Anträge auf Einreisegenehmigungen ausschliesslich an den Ob.d.H. zu leiten.

III. Richtlinien für Rumänien, Slowakei, Ungarn und Finnland.

- 9.) Die erforderlichen Vereinbarungen mit diesen Staaten werden entsprechend den Anträgen der Oberkommandos vom OKW in Verbindung mit dem Auswärtigen Amt getroffen. Soweit darüber hinaus im weiteren Verlauf der Operationen besondere Rechte sich als notwendig erweisen sollten, sind sie beim OKW zu beantragen.

— Seite 7 —

- 10.) Polizeiliche Massnahmen zum unmittelbaren Schutz der Truppe sind, unabhängig von der Übertragung besonderer Rechte zulässig.

Weitere Anordnungen hierüber ergehen später.

- 11.) Besondere Anordnungen für den Bereich dieser Staaten über:

Beschaffung von Verpflegung und Futtermitteln,
 Unterkunft und Gerät,
 Ankauf und Warenversand,
 Geldversorgung und Zahlungsregelung,
 Besoldung,
 Schadensersatzansprüche,
 Post- und Telegrafwesen,
 Verkehrswesen,
 Gerichtsbarkeit,

folgen später.

Wünsche der Wehrmachtteile und Dienststellen des OKW auf diesen Gebieten an die Regierungen dieser Länder sind dem OKW/WFSt/Abt.Landesverteidigung bis zum 21.März 1941³⁾ anzumelden.

³⁾ Datum in Erstschrift eingesetzt.

IV. Richtlinien für Schweden.

12.) Da Schweden lediglich Durchmarschgebiet werden kann, sind für den Befehlshaber der deutschen Truppen keine besonderen Befugnisse vorgesehen. Er ist jedoch berechtigt und verpflichtet, den

— Seite 8 —

unmittelbaren Schutz der Eisenbahntransporte gegen Sabotageakte und Angriffe sicher zu stellen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Keitel

Verteiler:

Ob.d.H.	1. Ausfertigung
Ob.d.M.	2. „
R.d.L. u.Ob.d.L.	3. „
W.F.St.	4. „ :-:
Abt.L	5. „

DOCUMENT 448-PS

HITLER'S TOP-SECRET DIRECTIVE, NO. 22, 11 JANUARY 1941:
GERMAN FORCES TO CO-OPERATE IN CAMPAIGNS IN NORTH
AFRICA AND ALBANIA (EXHIBIT GB-118)

BESCHREIBUNG:

Ds | U Ti | Stp: Geheime Kommandosache (rot) | Stp: Chefsache! Nur durch
Offizier! (blau) | Seite 1 folgende Zahlen Ti: 44018, 13, 4., 11. (im Datum) |
Zahl: 22 (Kop) | 1 n Ausfertigungs-Vm: 47 (Blei) | Seite 4 r oberhalb U:
J 10/L (Blau), K 10/I. (Rot) | im Vert „5.—9.“ und von da ab der Rest der
Urk Kop

Der Führer

und

Oberste Befehlshaber der Wehrmacht

OKW/WFST/Abt. L Nr. 44018/41 g. K. Ch e f s.

Geheime Kommandosache

F.H.Qu., den 11. 1.41.

13 Ausfert.

4. Ausfert.

Chefsache!

Nur durch Offizier!

Weisung Nr. 22

Mithilfe deutscher Kräfte bei den Kämpfen im Mittelmeerraum.

Die Lage im Mittelmeerraum, in dem England überlegene Kräfte gegen unsere Verbündeten einsetzt, erfordert aus strategischen, politischen und psychologischen Gründen deutsche Hilfeleistung.

Tripolitanien muss behauptet, die Gefahr eines Zusammenbruchs der Albanischen Front beseitigt werden. Darüber hinaus soll die Heeresgruppe Cavallero befähigt werden, im Zusammenhang mit den späteren Operationen der 12. Armee auch von Albanien aus zum Angriff überzugehen.

Ich befehle daher folgendes:

- 1.) Durch den Ob.d.H. ist ein Sperrverband aufzustellen, der geeignet ist, unseren Verbündeten bei der Verteidigung von Tripolitanien insbesondere gegen die englischen Pz.Divisionen wertvolle Dienste zu leisten. Die Grundsätze für seine Zusammensetzung werden gesondert befohlen.

Die Vorbereitungen sind zeitlich derart zu treffen, dass dieser Verband im Anschluss an die zur Zeit laufenden Transporte einer italienischen Pz.- und

einer

— Seite 2 —

einer mot.Division nach Tripolis überführt werden kann (etwa ab 20.2.).

- 2.) Das X.Fl.Korps behält Sizilien als Operationsbasis bei. Seine wichtigste Aufgabe liegt in der Bekämpfung der englischen Seestreitkräfte und der englischen Seeverbindungen zwischen westlichem und östlichem Mittelmeer.

Daneben sind mit Hilfe von Zwischenlandeplätzen in Tripolitanien auch die Voraussetzungen zu schaffen, um durch Bekämpfung der englischen Ausladehäfen und Nachschubbasen an der Küste von West-Ägypten und der Cyrenaica die Heeresgruppe Graziani unmittelbar zu unterstützen.

Die italienische Regierung wurde gebeten, ein Sperrgebiet zwischen Sizilien und der nordafrikanischen Küste zu erklären, um die Aufgabe des X.Fl.Korps zu erleichtern und Zwischenfälle gegenüber neutralen Schiffen zu vermeiden.

- 3.) Zur Überführung nach Albanien sind deutsche Verbände etwa in der Stärke eines Korps, darunter die 1.Geb.Div. und Pz.Kräfte vorzusehen und bereitzustellen. Mit dem Transport der 1.Geb.Div. ist zu beginnen, sobald das Einverständnis Italiens hierzu

beim OKW vorliegt. Inzwischen ist zu erkunden und mit dem ital. Oberkommando in Albanien zu klären, ob und welche weiteren Kräfte in Albanien für einen Angriff mit operativem Ziel mit Vorteil eingesetzt und neben den ital. Divisionen auch laufend versorgt werden

können.

— Seite 3 —

können.

Aufgabe der deutschen Kräfte wird sein:

- a) Zunächst als Rückhalt in Albanien zu dienen für den Notfall, dass dort noch erneute Krisen eintreten sollten,
- b) der ital. Heeresgruppe den späteren Übergang zum Angriff zu erleichtern mit dem Ziel:

die griechische Abwehrfront an entscheidender Stelle für eine weit reichende Operation aufzureissen,

die Enge westlich von Saloniki von rückwärts zu öffnen und dadurch den Frontalangriff der Armee List zu unterstützen.

- 4.) Die Richtlinien für die Unterstellungsverhältnisse der in Nordafrika und Albanien einzusetzenden deutschen Truppen und über die Einschränkungen, die bezüglich des Einsatzes dieser Truppen zu machen sind, wird das OKW mit dem ital. Wehrmachtstab festlegen.

- 5.) Die im Mittelmeer verfügbaren und geeigneten deutschen Transportdampfer sind, soweit sie nicht schon im Geleitverkehr nach Tripolis laufen, zur Überführung der Albanien-Kräfte vorzusehen. Für die Mannschaftstransporte ist die in Foggia befindliche Transportgruppe Ju 52 auszunutzen.

Es ist anzustreben, die Überführung der Masse der deutschen Kräfte nach Albanien abzuschliessen, bevor der Transport des Sperrverbandes nach Libyen

beginnt

— Seite 4 —

beginnt (s. Ziffer 1) und der Einsatz der Masse der deutschen Schiffe hierfür nötig wird.

Adolf Hitler

Verteiler:

OKH/Genst.d.H.,Op.Abt.	1. Ausf.
OKM/Skl.	2. „
Ob.d.L./Lw.F.St.Ia	3. „
OKW WFSt	4. „
L	5.—9. „

WNV 10. „
 Ausl./Abw. 11. „
 Wehrm.Transp.Ch. 12. „
 Deutscher General
 b.ital.Oberkdo 13. „

DOCUMENT 488-PS

DECLARATION BY HIMMLER, 1 APRIL 1940, THAT THE "AHNENERBE" (RACIAL HERITAGE) INSTITUTION AND THE "AHNENERBE" FOUNDATION ARE DEPARTMENTS OF THE SS; STATUTE OF THE "AHNENERBE" RESEARCH AND TEACHING INSTITUTION (EXHIBIT GB-590)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig | Phot (beglaubigt durch British War Crimes Executive)
 Erstes S: Bk dr

Der Reichsführer-SS

Berlin SW 11, den 1. April 1940
 Prinz Albrecht Strasse 8
 A/1/1

Erklärung.

Hiermit bestätige ich, der unterzeichnete Reichsführer-SS Heinrich Himmler, dass

- 1.) die Forschungs- und Lehrgemeinschaft „Das Ahnenerbe“, Berlin-Dahlem, Pücklerstrasse 16, und
- 2.) die „Ahnenerbe-Stiftung“, Berlin SW 68, Wilhelmstrasse 28, Bestandteile meines Persönlichen Stabes und damit Abteilungen der SS sind.

H. Himmler

Zweites S: alles dr

Satzung
 der Forschungs- und Lehrgemeinschaft
 „Das Ahnenerbe“

1. Name und Aufgabe

Die Forschungs- und Lehrgemeinschaft „das Ahnenerbe“ hat die Aufgabe, Raum, Geist, Tat und Erbe des nordrassischen Indogermanentums zu erforschen, die Forschungsergebnisse lebendig zu gestalten und dem Volke zu vermitteln. Die Durchführung dieser Aufgabe hat unter Anwendung exakt-wissenschaftlicher Methoden zu erfolgen.

Ihre Verwirklichung geschieht durch

1. die Einrichtung von Forschungs- und Lehrstätten,
2. die Erteilung von Forschungsaufträgen und Durchführung von Forschungsreisen,
3. die Herausgabe wissenschaftlicher Veröffentlichungen,
4. die Förderung wissenschaftlicher Arbeiten,
5. die Veranstaltung von wissenschaftlichen Tagungen.

Die Forschungs- und Lehrgemeinschaft „Das Ahnenerbe“ soll alle gleichartigen oder ähnlichen Bestrebungen fördern und unterstützen, auch auf dem Gebiet zwischenvölkischer Zusammenarbeit. Die Forschungs- und Lehrgemeinschaft „Das Ahnenerbe“ ist gemeinnützig im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

2. Forschungsaufträge.

„Das Ahnenerbe“ kann zur Durchführung seiner Aufgaben Forschungsaufträge auch an Wissenschaftler erteilen, die nicht Mitglieder sind. Die Forschungsergebnisse unterliegen der Auswertung durch die wissenschaftlichen Abteilungen des „Ahnenerbes“.

3. Sitz, Geschäftsführung.

Der Sitz der Gemeinschaft ist Berlin. Die Gemeinschaft ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin eingetragen. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. April eines jeden Jahres.

4. Gliederung.

„Das Ahnenerbe“ umfasst

1. den Senat,
2. den Forschungsrat,
3. korrespondierende Mitglieder
4. den Stifterkreis
5. tätige und teilnehmende Mitglieder.

5. Leitung.

Die Leitung der Forschungs- und Lehrgemeinschaft besteht aus:

1. dem Präsidenten, der zugleich der Vorstand und gesetzliche Vertreter des e.V. im Sinne von Par. 26 des BGB. ist,
2. dem Kurator,
3. dem Reichsgeschäftsführer,

Präsident ist der Reichsführer SS.

6. Präsident.

An der Spitze der Forschungs- und Lehrgemeinschaft steht der Präsident. Ihm obliegen:

1. die Leitung der Forschungs- und Lehrgemeinschaft. Er bestimmt die Geschäftsverteilung und setzt die einzelnen Aufgaben fest;
2. er ernennt und beruft ab den Kurator und den Reichsgeschäftsführer;

— Seite 2 —

3. er ernennt die Mitglieder und ruft sie ab;
4. er genehmigt den Haushaltplan;
5. er ist zur Vornahme von Satzungsänderungen und zu einer Auflösung des Vereins ausschließlich berechtigt, soweit dies nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist.

7. Kurator.

Der Kurator hat die wissenschaftliche Leitung der Gemeinschaft im Rahmen der ihm vom Präsidenten erteilten Weisungen.

8. Reichsgeschäftsführer.

Der Reichsgeschäftsführer führt die Geschäfte der Gemeinschaft, ihm obliegen die geschäftliche Organisation und Verwaltung. Er ist für die Aufstellung des Haushaltplanes und für die Kassenführung verantwortlich.

9. Mitglieder.

Die Gemeinschaft hat

- a) tätige Mitglieder,
- b) teilnehmende Mitglieder,
- c) korrespondierende Mitglieder.

Auch Personengemeinschaften und juristische Personen können Mitglieder sein. Die Aufnahme und Abberufung von Mitgliedern erfolgt durch den Reichsgeschäftsführer in Vertretung des Präsidenten, soweit nicht der Präsident sich die Entscheidung vorbehält. Im Falle schwerer Verfehlungen eines Mitgliedes kann sein Ausscheiden an Stelle der Abberufung durch Ausschluss herbeigeführt werden. Der Ausschluss ist zu begründen. Die Abberufung bedarf keiner Begründung, sondern gilt als Kündigung der Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung oder mit Wirkung zu dem in der Abberufung bestimmten späteren Zeitpunkt. Auch jedes Mitglied kann seinerseits die Mitgliedschaft schriftlich kündigen. Diese Kündigung hat Wirkung zum Schluß des laufenden Geschäftsjahres.

10. Mitgliedsbeiträge.

Mitgliedsbeiträge werden nur von den teilnehmenden Mitgliedern erhoben. Ihre angemessene Höhe bestimmt der Präsident. Der Präsident bzw. der Reichsgeschäftsführer darf in besonderen Fällen die Beiträge ermäßigen oder erlassen.

11. Teilnehmende Mitglieder.

Die teilnehmenden Mitglieder haben alle Rechte, welche nach dieser Satzung in Verbindung mit den gesetzlichen Bestimmungen den Vereinsmitgliedern zustehen. Sie sind ferner berechtigt, an den Veranstaltungen aller Art der Gemeinschaft teilzunehmen.

12. Tätige Mitglieder.

Die tätigen Mitglieder sind die wissenschaftlichen Mitarbeiter. Sie werden vom Kurator dem Präsidenten vorgeschlagen. Art und Form ihrer Mitarbeit werden vom Kurator durch allgemeine Richtlinien sowie durch Vereinbarungen von Fall zu Fall geregelt. Soweit diese Vereinbarungen geldliche Verpflichtungen oder wesentliche organisatorische Maßnahmen für die Gemeinschaft begründen, bedürfen sie der Genehmigung des Reichsgeschäftsführers.

13. Korrespondierende Mitglieder.

Korrespondierende Mitglieder können Wissenschaftler und sonstige Förderer im In- und Ausland sein. Sie haben das Recht zur Teilnahme an den Veranstaltungen der Gemeinschaft sowie zur Mitarbeit, ohne jedoch zur Leistung von Beiträgen oder Mitarbeit verpflichtet zu sein. Sie werden

— Seite 3 —

ebenfalls vom Präsidenten, auf Vorschlag des Kurators oder Reichsgeschäftsführers, berufen.

14. Stifterkreis.

Der Stifterkreis besteht aus Förderern des „Ahnenerbes“, welche der „Ahnenerbestiftung“ Mittel zur Förderung des „Ahnenerbes“ zur Verfügung stellen. Die Aufnahme in den Stifterkreis erfolgt durch den Präsidenten auf Vorschlag des Vorstandes der „Ahnenerbe-Stiftung“ und des Reichsgeschäftsführers. Die Stifter haben alle Rechte der teilnehmenden Mitglieder mit Ausnahme des Stimmrechtes.

15. Forschungsrat.

Der Forschungsrat hat die Aufgabe, den Präsidenten und den Kurator in wissenschaftlichen Spezialaufgaben zu beraten. Die

Berufung in den Forschungsrat erfolgt durch den Präsidenten. Der Präsident bestimmt Aufbau und Arbeitsweise des Forschungsrates.

16. Senat.

Der Senat besteht aus vom Präsidenten berufenen, mit den Zielen des „Ahnenerbes“ besonders verbundenen Männern aus der Führung von Partei und Staat, welche dem Präsidenten ihre Bereitwilligkeit zur Mitgliedschaft erklärt haben.

Die Mitglieder des Senates haben keinerlei Verpflichtungen rechtlicher Art, sondern werden vom Präsidenten in besonders ehrenvoller Weise zu den Veranstaltungen der Gemeinschaft zugezogen, über die kulturelle Arbeit der Gemeinschaft unterrichtet und in ihren dem Präsidenten gegebenen Anregungen sowie in ihren eigenen Bestrebungen auf den Forschungsgebieten des „Ahnenerbes“ vom Präsidenten des „Ahnenerbes“ in jeder Weise unterstützt.

17. Mitgliederversammlung.

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt nach den Vorschriften des Par. 36 des BGB. Der Reichsgeschäftsführer ist verpflichtet, die Mitgliederversammlung zu berufen, wenn mehr als zwei Fünftel der teilnehmenden Mitglieder die Berufung unter Angabe der Gründe verlangen. Zur Einberufung genügt schriftliche Einladung oder der Abdruck einer Einladung in der Zeitschrift „Germanien“.

18. Auflösung.

Im Falle der Auflösung der Gemeinschaft bestimmt der Präsident über die gemeinnützige Verwendung des Vermögens.

H. Himmler.

Berlin, den 1. Januar 1939.

Forschungs- und Lehrgemeinschaft „Das Ahnenerbe“
Reichshauptstelle Berlin-Dahlem, Pücklerstr. 16

DOCUMENT 493-PS

EXTRACT FROM THE DEATH REGISTER OF MAUTHAUSEN
GIVING CAUSES OF DEATH (EXHIBIT USA-251)

BESCHREIBUNG:

Buch: Totenbuch Mauthausen Januar 1945 März 1945 Von: No. 163 bis: No. 8853
(hs) | teilw W (Seite 568—586) | Üb der einzelnen Seiten Ti (rot) | Eintragungen
auf den einzelnen Seiten Ti (blau)

568 fortl No	Häftlings-		Lager	Zu- u. Vorname	Geburts-		Todesursache	Tag des Todes	Stunde	569
	Art	No			Tag	Ort				
8390	Pole	134737	SL	Smigielski Kazimierz	24. 2. 10	Warschau	Kreislaufschwäche — allg. Körperverfall	21. 3. 1945	7 ³⁰	
1	Ung	135245	"	Bazso Sandor	12. 5. 20	Budapest	ak. Herzschwäche — Collaps	"	7 ³⁵	
2	Jud Pol	135411	Soboway	Aizenberg Mojzes	1. 9. 17	Lodz	ak. Herzschwäche	19. 3. 1945	1 ²⁰	
3	"	135410	"	Ainenbaum Abram	16. 6. 11	"	"	"	1 ¹⁵	
4	" Ung	135405	"	Ackermann Miklos	10. 4. 25	Munkacs	"	"	1 ¹⁵	
5	"	135409	"	Adler Mozes	12. 9. 26	Szekelene	"	"	1 ¹⁵	
6	"	135417	"	Aptel Josef	14. 4. 01	Ramoli	Herz- u. Kreislaufschwäche — Herzmuskelerntzünd.	"	1 ²⁰	
7	" Poln	135424	"	Babarjer Josef	17. 7. 05	Lodz	"	"	1 ²⁰	
8	" Ung	135433	"	Bedemann Zoltan	25. 2. 25	Ermihalyfalva	ak. Herzschwäche	"	1 ²⁰	
9	" Poln	135441	"	Berkenwald Hersch	6. 3. 19	Czarkow	"	"	1 ²⁵	
8400	" Ung	135444	"	Berkovics Paul	28. 9. 98	Brzevice	"	"	1 ²⁵	
1	" Tsch	135454	"	Bienenfeld Ervin	1. 3. 06	Oceschnitz	Herz- u. Kreislaufschwäche — Herzmuskelerntzünd.	"	1 ²⁵	
2	" Ung	135458	"	Birn Jenö	17. 3. 95	Sohol	"	"	1 ²⁵	
3	"	135459	"	Biro Albert	12. 7. 97	Nagy Karoly	"	"	1 ³⁰	
4	"	135471	"	Bleier Ignac	21. 7. 95	Nyir Gebe	"	"	1 ³⁰	
5	"	135473	"	Blonder Ludwig	23. 1. 92	Bojan	"	"	1 ³⁰	
6	" Poln	135477	"	Bochmann Haim	10. 11. 24	Lodz	ak. Herzschwäche	"	1 ³⁰	
7	" Ung	135480	"	Borsadi Istvan	5. 5. 89	Ormos Pusata	"	"	1 ³⁰	
8	"	135486	"	Braun Endre	10. 9. 11	Rimaszombat	"	"	1 ³⁰	
9	" Poln	135499	"	Broder Menachem	24. 4. 23	Lodz	"	"	1 ³⁵	
8410	" Ung	135501	"	Broder Leopold	13. 5. 85	Sobotka	"	"	1 ³⁵	
1	"	135505	"	Buchhalter Julius	7. 4. 92	Ozel	"	"	1 ⁴⁰	
2	"	135507	"	Burger Zoltan	6. 1. 92	Marmarosziget	"	"	1 ⁴⁰	
3	"	135509	"	Chaimovics Bernat	16. 5. 99	Körsiliget	Herz- u. Kreislaufschwäche — Herzmuskelerntzünd.	"	1 ⁴⁰	
4	"	135510	"	Chaimovics Majer	10. 10. 96	Körsiliget	ak. Herzschwäche	"	1 ⁴⁰	
5	" Poln	135513	"	Cynamon Maks	6. 3. 06	Pnicwo	"	"	1 ⁴⁰	
6	" Ung	135522	"	Davidovics Miklos	3. 3. 23	Nagyvarad	"	"	1 ⁴⁵	
7	"	135537	"	Dub Oskar	16. 3. 26	Marmarosziget	"	"	1 ⁴⁵	
8	" Poln	135540	"	Dudalczyk Motek	5. 10. 23	Lodz	"	"	1 ⁴⁵	

570 fortl. No	Häftlings-		Lager	Zu- u. Vorname	Geburts- Ort	
	Art	No			Tag	Ort
8419	Jud Ung	135549	Solway	Eidtmann Georg	30. 3. 19	Pelgar
8420	" Poln	135554	"	Eisenberg Max	17. 4. 97	Lodz
1	" Ung	135559	"	Engländer Lajos	1. 2. 05	Munkacs
2	" "	135565	"	Farkas Aron	15. 10. 06	Meszerynygel
3	" Poln	135575	"	Felbe Simon	? 1891	Luslavice
4	" Ung	135577	"	Felbermann Mozes	14. 10. 27	Ungvar
5	" "	135579	"	Fendrich Simon	3. 2. 94	Satoraljaiuhely
6	" "	135580	"	Fenner Emil	14. 6. 27	Szilagysomlya
7	" "	135587	"	Fischer Leon	21. 5. 92	Mozsor
8	" "	135586	"	Fischer Josef	25. 6. 96	Pelsöe
9	" Poln	135596	"	Fogel Icek	14. 8. 21	Turek
8430	" Ung	135597	"	Forkovits Mandel	15. 5. 94	Marmarosziget
1	" Poln	135598	"	Forma Jakob	13. 9. 17	Lodz
2	" Ung	135601	"	Fränkel Samuel	21. 8. 01	Nagy Linoska
3	" "	135602	"	Frenkel Jakob	1. 5. 10	Lask
4	" "	135606	"	Fried Imre	17. 11. 00	Ura
5	" "	135607	"	Fried Jakob	10. 6. 96	Keresfelek
6	" "	135608	"	Fried Jakob	2. 8. 00	Iluszt
7	" "	135613	"	Friedländer Jenö	4. 1. 02	Farolosin
8	" "	135618	"	Friedman Ernö	6. 1. 24	Mikala
9	" "	135621	"	Friedmann Iszak	22. 6. 27	Bergszasz
8440	" "	135634	"	Fuchs Dezö	30. 10. 02	"
1	" "	135638	"	Fuchs Simon	10. 12. 98	Auschandor
2	" Poln	135640	"	Fuks Bencjou	20. 7. 09	Lodz
3	" "	135647	"	Gabrelewis Mojzes	28. 12. 11	"
4	" "	135652	"	Gasior Moritz	10. 10. 04	"
5	" Ung	135654	"	Gelber Moric	1. 6. 27	Nyirmegyes
6	" Poln	135661	"	German Abraham	28. 12. 07	Lodz
7	" "	135662	"	Gerszi Bincen	18. 9. 05	"

Todesursache		Tag	Stunde des Todes	571
Geburts- Ort				
ak. Herzschwäche	ak. Herzschwäche	19. 3. 1945	1 ⁴⁵	
"	"	"	1 ⁴⁵	
"	"	"	1 ⁵⁰	
"	"	"	1 ⁵⁰	
"	"	"	1 ⁵⁰	
"	"	"	1 ⁵⁰	
Herz- u. Kreislaufschwäche — Herzmuskelentzünd.	Herz- u. Kreislaufschwäche — Herzmuskelentzünd.	"	1 ⁵⁰	
"	"	"	1 ⁵⁰	
"	"	"	1 ⁵⁵	
"	"	"	1 ⁵⁵	
ak. Herzschwäche	ak. Herzschwäche	"	2	
"	"	"	2	
"	"	"	2	
"	"	"	2	
"	"	"	2	
"	"	"	2 ¹⁰	
"	"	"	2 ¹⁰	
Herz- u. Kreislaufschwäche — Herzmuskelentzünd.	Herz- u. Kreislaufschwäche — Herzmuskelentzünd.	"	2 ¹⁵	
"	"	"	2 ¹⁵	
"	"	"	2 ¹⁵	
ak. Herzschwäche	ak. Herzschwäche	"	2 ¹⁵	
"	"	"	2 ¹⁵	
"	"	"	2 ²⁰	
"	"	"	2 ²⁰	
Herz- u. Kreislaufschwäche — Herzmuskelentzünd.	Herz- u. Kreislaufschwäche — Herzmuskelentzünd.	"	2 ²⁰	
"	"	"	2 ²⁰	
"	"	"	2 ²⁵	

572 fortl. No	Häftlings-		Lager	Zu- u. Vorname	Geburts-	
	Art	No			Tag	Ort
8448	Jude Ung	135663	Solovay	Glancz Bela	12. 12. 25	Kaschau
9	" Poln	135669	"	Glatter Natan	5. 5. 22	Lodz
8450	" Ung	135675	"	Glück Stefan	4. 3. 97	Bascholtmasch
1	" "	135638	"	Goldberger Bernat	13. 9. 07	Gellosemjen
2	" "	135684	"	" David	7. 4. 27	Oros
3	" Poln	135691	"	Goldring Chaim	12. 9. 21	Lodz
4	" Ung	135698	"	Gönczy György	14. 1. 27	Kassa
5	" "	135699	"	Gonda Bela	4. 5. 93	Wagykalo
6	" "	135701	"	Gottsmann Josef	16. 2. 93	Berök
7	" Poln	135703	"	Gozdzik Pawel	22. 5. 10	Lodz
8	" Ung	135707	"	Groszman Ignacz	12. 10. 28	Komnat
9	" "	135723	"	" Samuel	15. 6. 88	Buczlo
8460	" "	135726	"	Grünbaum Alexander	17. 9. 96	Penhora
1	" "	135733	"	Grünberger Moric	8. 2. 08	Kassa
2	" Poln	135742	"	Grzybowski Fischel	30. 9. 05	Lodz
3	" "	135743	"	Gub Emanuel	24. 11. 95	Baranow
4	" Ung	135754	"	Gyenes Laszlo	22. 4. 01	Budapest
5	" "	135759	"	Halpert Israel	22. 3. 02	Ilonca
6	" Poln	135761	"	Hammer Ignac	28. 7. 23	Lodz
7	" Ung	135762	"	Händler Jenö	13. 4. 15	Nyircgykassa
8	" Tsch	135764	"	Hausel Siegfried	4. 11. 02	Oslawan
9	" Ung	135766	"	Harsanij Laszlo	5. 11. 01	Nagyvarad
8470	" "	135775	"	Hecht Abraham	31. 1. 26	Visorovi
1	" Jud	135778	"	Henachowicz Alexander	3. 10. 23	Posen
2	" Ung	135783	"	Herkoovils Alexander	18. 12. 97	Borlafan
3	" Poln	135790	"	Hersch Blau	10. 10. 94	Lodz
4	" Ung	135793	"	Himmel Ignac	12. 1. 24	Grosberezno
5	" "	135795	"	Hirsch Armin	25. 9. 12	Marmarosziget
6	" "	135796	"	Hirsch Moritz	11. 10. 96	Alsoszend

572 fortl. No	Häftlings-	Lager	Zu- u. Vorname	Geburts-		Todesursache	Tag des Todes	Stunde
				Tag	Ort			
8448	Jude Ung	135663	Glancz Bela	12. 12. 25	Kaschau	Herz- u. Kreislaufschwäche — Herzmuskelerentz.	19. 3. 1945	2 ²⁵
9	" Poln	135669	Glatter Natan	5. 5. 22	Lodz	" "	"	2 ²⁵
8450	" Ung	135675	Glück Stefan	4. 3. 97	Bascholtmasch	akute Herzschwäche	"	2 ³⁰
1	" "	135638	Goldberger Bernat	13. 9. 07	Gellosemjen	" "	"	2 ³⁰
2	" "	135684	" David	7. 4. 27	Oros	" "	"	2 ³⁰
3	" Poln	135691	Goldring Chaim	12. 9. 21	Lodz	" "	"	2 ³⁰
4	" Ung	135698	Gönczy György	14. 1. 27	Kassa	" "	"	2 ³⁰
5	" "	135699	Gonda Bela	4. 5. 93	Wagykalo	Herz- u. Kreislaufschwäche — Herzmuskelerentz.	"	2 ³⁵
6	" "	135701	Gottsmann Josef	16. 2. 93	Berök	" "	"	2 ³⁵
7	" Poln	135703	Gozdzik Pawel	22. 5. 10	Lodz	" "	"	2 ³⁵
8	" Ung	135707	Groszman Ignacz	12. 10. 28	Komnat	" "	"	2 ³⁵
9	" "	135723	" Samuel	15. 6. 88	Buczlo	" "	"	2 ³⁵
8460	" "	135726	Grünbaum Alexander	17. 9. 96	Penhora	" "	"	2 ³⁵
1	" "	135733	Grünberger Moric	8. 2. 08	Kassa	" "	"	2 ³⁵
2	" Poln	135742	Grzybowski Fischel	30. 9. 05	Lodz	akute Herzschwäche	"	2 ⁴⁰
3	" "	135743	Gub Emanuel	24. 11. 95	Baranow	" "	"	2 ⁴⁰
4	" Ung	135754	Gyenes Laszlo	22. 4. 01	Budapest	" "	"	2 ⁴⁰
5	" "	135759	Halpert Israel	22. 3. 02	Ilonca	" "	"	2 ⁴⁸
6	" Poln	135761	Hammer Ignac	28. 7. 23	Lodz	" "	"	2 ⁴⁰
7	" Ung	135762	Händler Jenö	13. 4. 15	Nyircgykassa	" "	"	2 ⁴⁰
8	" Tsch	135764	Hausel Siegfried	4. 11. 02	Oslawan	Herz- u. Kreislaufschwäche — Herzmuskelerentz.	"	2 ⁴⁰
9	" Ung	135766	Harsanij Laszlo	5. 11. 01	Nagyvarad	" "	"	2 ⁵⁰
8470	" "	135775	Hecht Abraham	31. 1. 26	Visorovi	" "	"	2 ⁵⁰
1	" Jud	135778	Henachowicz Alexander	3. 10. 23	Posen	akute Herzschwäche	"	2 ⁵⁰
2	" Ung	135783	Herkoovils Alexander	18. 12. 97	Borlafan	" "	"	2 ⁵⁰
3	" Poln	135790	Hersch Blau	10. 10. 94	Lodz	" "	"	2 ⁵⁰
4	" Ung	135793	Himmel Ignac	12. 1. 24	Grosberezno	" "	"	2 ⁵⁰
5	" "	135795	Hirsch Armin	25. 9. 12	Marmarosziget	" "	"	3
6	" "	135796	Hirsch Moritz	11. 10. 96	Alsoszend	" "	"	3

574 fortl. No	Häftlings-		Lager	Zu- u. Vorname	Geburts-		Todesursache	Tag des Todes	Stunde	575
	Art	No			Tag	Ort				
8477	Jude	Ung	Sobvay	Hönig Zoltan	23. 12. 99	Ungvar	ak. Herzschrwäche	19. 3. 1945	3	
8	"	"	"	Izsak Miklos	31. 12. 28	Matewzalka	"	"	3	
9	"	Poln	"	Jakubowicz Moiss	14. 3. 12	Czekow	Herz- u. Kreislaufschwäche. — Herzmuskelerentzünd.	"	3	
8480	"	Ung	"	Kacz Jenö	7. 11. 25	Kassa	ak. Herzschrwäche	"	3	
1	"	"	"	Kaban Salamon	12. 8. 01	Maramosziget	"	"	3	
2	"	Griech	"	Kambelis Josif	2. 5. 25	Joannina	"	"	3 ¹⁰	
3	"	"	"	Kamantos Meiss	16. 6. 00	Trikalla	"	"	3 ¹⁰	
4	"	Ung	"	Katz Bernat	10. 10. 98	Hatmek	"	"	3 ¹⁰	
5	"	"	"	Kepek Ignac	15. 10. 88	Nyr Megecs	"	"	3 ¹⁵	
6	"	"	"	Kepetz Ferenc	21. 9. 02	Natezalka	"	"	3 ¹⁵	
7	"	"	"	Kertesz Manybert	30. 9. 90	Exzellös	"	"	3 ²⁰	
8	"	"	"	Klar Eduard	22. 8. 92	Satorjajanhely	Herz- u. Kreislaufschwäche — Herzmuskelerentzünd.	"	3 ²⁰	
9	"	"	"	Klein Abraham	6. 1. 23	Kardaddjo	"	"	3 ²⁰	
8490	"	"	"	Klein Albert	4. 9. 03	Szentjob	"	"	3 ²⁰	
1	"	"	"	Klein Jenö	25. 8. 13	Ujferherto	"	"	3 ²⁰	
2	"	Poln	"	Kohn Mendel	5. 5. 14	Lodz	"	"	3 ²⁰	
3	"	"	"	Kohn Helsel	10. 10. 96	Otzelads	"	"	3 ²⁰	
4	"	Ung	"	Korenfeld Sandor	25. 10. 93	Boga	akute Herzschrwäche	"	3 ²⁰	
5	"	Poln	"	Korn Chaskiel	7. 10. 03	Lodz	"	"	3 ²⁰	
6	"	"	"	Krybus Majer	1. 5. 10	"	"	"	3 ²⁰	
7	"	"	"	Kuper Chaim	17. 4. 13	"	"	"	3 ²⁰	
8	"	"	"	Kutner Izrael	25. 2. 23	"	"	"	3 ²⁰	
9	"	Ung	"	Landau Hermann	15. 10. 99	Kisvarda	"	"	3 ²⁵	
8500	"	Poln	"	Zarzewski Henoch	23. 5. 00	Lodz	"	"	3 ²⁵	
1	"	"	"	Lakmann Abram	28. 4. 18	"	"	"	3 ²⁵	
2	"	Ung	"	Leiner Tomas	2. 10. 30	Kassa	"	"	3 ²⁵	
3	"	Poln	"	Lewinski Chil	22. 5. 02	Lodz	"	"	3 ²⁵	
4	"	Ung	"	Licman Ernst	28. 3. 91	Szendro	"	"	3 ²⁵	
5	"	"	"	Lichtmann Josef	27. 5. 27	Nantä	"	"	3 ²⁵	

576 fortl. No	Häftlings-		Lager	Zw- u. Vorname	Geburts-		Todesursache	Tag des Todes	Stunde	577
	Art	No			Tag	Ort				
8506	Jud. Poln	135996	Soboway	Liwierant Zelig	24. 3. 10	Zd. Wólka	akute Herzschwäche	19. 3. 1945	3 ⁵⁵	
7	"	135997	"	Löffelholz Abraham	19. 4. 95	New-Sandez	"	19. 3. 1945	4	
8	"	135998	"	Lockczynski Tadiusz	23. 3. 12	Lodz	"	"	4	
9	"	136004	"	Malinowski Aron	8. 5. 24	"	Herz- u. Kreislaufschwäche — Herzmuskelerentzünd.	"	4	
8510	"	136012	"	Marienstraus Bernat	29. 10. 91	Lemberg	"	"	4	
1	" Ung	136019	"	Markus Adolf	22. 11. 03	Nijmegeneszt	"	"	4	
2	"	136022	"	Marton Miklas	4. 7. 29	Szeilagyherget	"	"	4	
3	" Poln	136028	"	Mazowiecki Majer	27. 6. 25	Tomaszow	"	"	4	
4	" Ung	136044	"	Monastinszki Imre	28. 4. 21	Csonopia	"	"	4	
5	"	136049	"	Moskovic Majer	15. 4. 26	Berkovezd	akute Herzschwäche	"	4 ¹⁵	
6	"	136056	"	Mutzen Salamon	27. 8. 96	Halmi	"	"	4 ²⁰	
7	" Poln	136068	"	Neumann Godel	6. 6. 07	Kalisch	"	"	4 ²⁵	
8	"	136070	"	Neumadel Gecel	1. 12. 15	Lodz	"	"	4 ²⁵	
9	"	136079	"	Offenbach Dawid	15. 10. 22	"	"	"	4 ²⁰	
8520	"	136084	"	Orenbach Lipmann	20. 1. 11	"	"	"	4 ³⁰	
1	" Ung	136093	"	Pawel Zoltan	10. 11. 24	Hodasz	Herz- u. Kreislaufschwäche — Herzmuskelerentzünd.	"	4 ²⁰	
2	"	136103	"	Piszker Edmund	13. 8. 98	Dmegardony	"	"	4 ³⁰	
3	"	136106	"	Polltatssek Franz	6. 5. 98	Budapest	"	"	5	
4	" Poln	136110	"	Poznersohn Lipman	16. 4. 26	Lask	"	"	4	
5	" Ung	136112	"	Preisler Samuel	20. 4. 96	Oberwischwa	akute Herzschwäche	"	5	
6	"	136114	"	Prizant Ferenc	5. 7. 01	Vizna Bischor	"	"	5 ¹⁵	
7	"	136137	"	Rosenberg Ignacz	19. 4. 96	Nagyreba	"	"	5 ¹⁵	
8	"	136142	"	Rosenfeld Andor	4. 8. 05	Cvenaymezö	"	"	5 ¹⁵	
9	"	136157	"	Roth Vilmos	20. 10. 98	Kis Gnt	"	"	5 ¹⁵	
8530	" Poln	136172	"	Ruszecki Benjamin	30. 1. 17	Lodz	"	"	5 ¹⁵	
1	" Gr	136173	"	Sadicarios Daniel	7. 8. 15	Bolo	"	"	5 ²⁰	
2	" Ung	136177	"	Samuel David	17. 1. 95	Sosmetzö	"	"	5 ²⁰	
3	"	136185	"	Silberger Ignatz	11. 8. 00	Rakostereb	"	"	5 ²⁰	
4	" Poln	136193	"	Smetana Joel	31. 10. 02	Lodz	Herz- u. Kreislaufschwäche — Herzmuskelerentzünd.	"	6	

578 fortl No	Häftlings-		Lager	Zu- u. Vorname	Geburts-		Todesursache	Tag des Todes	Stunde	579
	Art	No			Tag	Ort				
8535	Jude Poln	136194	Soboway	Sochaczewski Alexander	14. 9. 11	Wloclawek	Herz- u. Kreislaufschwäche — Herzmuskelentzünd.	19. 3. 1945	6	
6	"	136198	"	Speismacher Majer	15. 4. 98	Ostrowice	"	"	6	
7	" Ung	136203	"	Spiro Germann	23. 5. 90	Zempten	"	"	6 ³⁰	
8	"	136205	"	Szabowitz Izziak	8. 2. 24	Marm. Sziget	ak. Herzschwäche	"	6 ⁵⁵	
9	" Poln	136211	"	Szklarz Aron	4. 7. 19	Lodz	"	"	6 ⁵⁵	
8540	"	136212	"	Szniedc Szlama	20. 8. 07	Opoczno	"	"	7	
1	"	136213	"	Szmlowicz Lajb	11. 9. 05	Konik	"	"	7	
2	"	136217	"	Scnicer Aron	6. 11. 14	Lodz	"	"	7 ¹⁵	
3	"	136218	"	Szyncer Fajwel	4. 1. 13	Krezepeice	"	"	8	
4	"	136219	"	Szpajzer Aba	11. 4. 24	Lodz	"	"	8	
5	"	136222	"	Szigler Benjamin	25. 7. 06	Somowitz	Herz- u. Kreislaufschwäche — Herzmuskelentzünd.	"	8	
6	"	136228	"	Szulc Mozek	1. 3. 15	Lodz	ak. Herzschwäche	"	8	
7	" Ung	136236	"	Szarf Mandel	7. 12. 20	Ilonzo	Herz- u. Kreislaufschwäche — Herzmuskelentzünd.	"	8 ³⁰	
8	" Poln	136248	"	Schöngut Henryk	10. 3. 05	Krakau	"	"	8 ³⁰	
9	" Ung	136250	"	Schreiber Salamon	7. 2. 98	Marmarosziget	"	"	9	
8550	"	136259	"	Schwarz Jakob	23. 7. 96	Meicsient	"	"	9 ¹⁵	
1	"	136253	"	" Geza	26. 9. 95	Miskolc	"	"	9	
2	"	136263	"	Schwartz Bernat	28. 5. 01	Bergszasz	"	"	9 ¹⁵	
3	"	136265	"	" Ludwig	8. 5. 25	Berekszasz	"	"	9 ¹⁵	
4	"	136267	"	Schwarz Imre	28. 5. 27	Nyirbogot	ak. Herzschwäche	"	9 ³⁰	
5	"	136271	"	" Zoltan	27. 5. 95	Nagyuarnd	"	"	9 ³⁰	
6	"	136272	"	Schwarzstein Laszlo	1. 5. 13	Budapest	"	"	9 ⁴⁵	
7	"	136277	"	Stein Otto	19. 5. 25	Bombor	"	"	10	
8	"	136281	"	Steinberger Sandor	21. 7. 27	Peretschek	"	"	10	
9	" Ung	136282	"	Steinfeld Martin	31. 3. 01	Kisvarda	"	"	10	
8560	"	136287	"	Stern Lipot	22. 10. 25	Ilosva	"	"	10	
1	"	136289	"	Stern Samu	17. 1. 97	Beregtyc Ujf.	"	"	10 ³⁰	
2	"	136305	"	Taub Moses	24. 10. 95	Paloszczmete	"	"	10 ³⁰	
3	"	136312	"	Tobias Azbad	22. 10. 95	Czoragrad	Herz- u. Kreislaufschwäche — Herzmuskelentzünd.	"	10 ⁴⁵	

580 fortl No	Häftlings-		Lager	Zu- u. Vorname	Geburts- Tag Ort		Todesursache	Tag des Todes	Stunde	581
	Art	No								
8564	Jude	Ung	Soboway	Trauer Deszö	6. 7. 09	Nagykallo	Herz- u. Kreislaufschwäche — Herzmuskelschwäche	19. 3. 1945	10 ⁴⁵	
5	"	Poln	"	Tyodor Artur	19. 12. 25	Krakau	"	"	10 ⁴⁵	
6	"	Stilos	"	Unger Bernart	24. 1. 15	Köln	"	"	10 ⁴⁵	
7	"	"	"	Unger Hermann	28. 7. 13	Hamburg	akute Herzschwäche	"	11 ¹⁵	
8	"	Ung	"	Vas Laszlo	16. 1. 03	Budapest	"	"	11 ¹⁵	
9	"	"	"	Wachtenheim Germann	18. 12. 24	Duscina	"	"	11 ³⁰	
8570	"	Poln	"	Wagzewski Feliks	16. 11. 16	Tschenstochau	"	"	11 ³⁰	
1	"	Ung	"	Wald David	13. 1. 96	Beretyo	"	"	11 ³⁰	
2	"	Poln	"	Weil Josef	10. 5. 12	Lodz	"	"	11 ⁴⁵	
3	"	Ung	"	Weinberger Aron	25. 4. 21	Berehszasz	"	"	11 ⁴⁵	
4	"	"	"	"	1. 4. 24	Ilonca	"	"	11 ⁴⁵	
5	"	"	"	"	2. 11. 27	Dalha	"	"	12	
6	"	"	"	Wiesner Bernat	20. 4. 13	Dysoklatany	"	"	12	
7	"	"	"	Weik György	30. 1. 23	Szalkszentmarton	"	"	12	
8	"	"	"	Weisz Jakob	16. 7. 24	Szibagi	"	"	12	
9	"	"	"	Weisz Laszlo	26. 12. 26	Freibanzaba	"	"	12 ³⁰	
8580	"	"	"	Weisz Oszkar	6. 11. 28	Alsowjow	"	"	12 ⁴⁵	
1	"	"	"	Weisz Reszö	19. 6. 17	Forma Abany	"	"	12 ⁴⁵	
2	"	"	"	Weikner Lajos	10. 5. 94	Berbesch	"	"	13	
3	"	Poln	"	Weksler Jakob	17. 12. 22	Lodz	"	"	13	
4	"	"	"	Widawski Szaja	5. 5. 14	"	"	"	13	
5	"	Franz	"	Wiewiorka Willy	10. 3. 05	Minsk	"	"	13	
6	"	Poln	"	Winkler Pawel	27. 12. 98	Lodz	Herz- u. Kreislaufschwäche — Herzmuskelerentzünd.	"	13 ³⁰	
7	"	"	"	Wolinski Josef	15. 3. 22	"	"	"	13 ⁴⁵	
8	"	"	"	Zawoda Ber	3. 6. 08	Lodz	"	"	13 ⁴⁵	
9	"	Ung	"	Zelmannovils Adolf	30. 8. 99	Siraszke	"	"	13 ⁴⁵	
8590	"	Poln	"	Zonenberg Jakob Davis	3. 1. 13	Lodz	"	"	14	
1	"	Ung	"	Zückmann Zoltan	20. 6. 26	Bogdand	"	"	14	
2	"	Poln	"	Zylberbaum Saul	23. 8. 01	Lukow	"	"	14	

582 fortl No	Häftlings-		Lager	Zu- u. Vorname	Geburts-		Todesursache	Tag des Todes	Stunde
	Art	No			Tag	Ort			
8593	Jude	Poln	Solvay	Zynger Chaim	1. 1. 01	Lodz	akute Herzschwäche	19. 3. 1945	14
4	"	Ung	"	Adler Leopold	1. 8. 13	Szallobos	"	"	14 ²⁰
5	"	"	"	Agostom Miklos	1. 10. 26	Koloszevar	"	"	14 ²⁰
6	"	Poln	"	Bande Abram	11. 3. 16	Lodz	"	"	14 ²⁰
7	"	"	"	Bauman Mozes	16. 7. 27	"	"	"	14 ³⁰
8	"	Ung	"	Baumgarten Alter	15. 4. 99	Ökörmezö	"	"	14 ³⁵
9	"	"	"	Bergida German	25. 6. 29	Berezenijf	"	"	14 ³⁵
8600	"	"	"	Bergman Dezso	11. 8. 26	Marmarosiziget	"	"	14 ⁵⁰
1	"	"	"	Blitz Georg	8. 1. 99	Kapolna	"	"	14
2	"	Poln	"	Brenel Andzel	10. 4. 08	Lodz	"	"	14 ³⁵
3	"	"	"	Bromberg Lazar	30. 11. 17	"	"	"	15
4	"	"	"	Civi Pinkus	15. 9. 09	"	"	"	15
5	"	"	"	Edelstajn Dawid	3. 3. 24	"	"	"	15 ¹⁰
6	"	"	"	Faerstein Josef	25. 4. 06	"	"	"	15 ¹⁰
7	"	Ung	"	Feldman Jenö	17. 3. 95	Endrec	"	"	15 ¹⁰
8	"	"	"	Fischer Geza	5. 4. 08	Hodesszczepany	"	"	15 ¹⁰
9	"	"	"	Fogel Zoltan	29. 1. 24	Oros	"	"	15 ¹⁵
8610	"	"	"	Fried Ernö	2. 10. 23	Budapest	"	"	15 ¹⁵
1	"	"	"	Friedman Bela	29. 3. 24	Munkacs	Herz- u. Kreislaufschwäche — Herzmuskelentz.	"	15 ²⁰
2	"	"	"	" Nathan	1. 7. 27	"	"	"	15 ²⁰
3	"	"	"	Gansel Imre	22. 3. 24	Berlin	"	"	15 ²⁰
4	"	Poln	"	Glücksman Henryk	12. 1. 25	Lodz	akute Herzschwäche	"	15 ²⁰
5	"	Ung	"	Goldberger Byni	4. 10. 12	Teszó	"	"	15 ²⁵
6	"	"	"	Goldberger Ernö	25. 2. 30	Ungvar	"	"	15 ²⁵
7	"	"	"	Grosz Max	2. 2. 14	Kolta	"	"	15 ³⁰
8	"	"	"	Grünbaum Josef	5. 4. 29	Muncasc	"	"	15 ³⁰
9	"	"	"	Grünberger Miklos	7. 1. 30	Ungvar	"	"	15 ³⁰
8620	"	Poln	"	Grynbaum Berek	4. 2. 12	Lodz	"	"	15 ³⁰
1	"	Ung	"	Halberstain Moses	14. 7. 10	Duna	"	"	15 ³⁵

384 fortl No	Häftlings-		Lager	Zw- u. Vorname	Geburts-	
	Art	No			Tag	Ort
8622	Jude	Griech	Solovay	Isbaki Salomon	7. 9. 95	Jannina
3	"	Ung	"	Iszaruel Sandor	23. 3. 25	Nagyvarad
4	"	"	"	Klein Sandor	25. 10. 26	Zatmar
5	"	"	"	" Ignacz	10. 1. 90	Nagyvaras
6	"	Poln	"	Komarink Icek	4. 3. 04	Proschka
7	"	Tsch	"	Kraus Georg	30. 4. 25	Mähr. Ostrau
8	"	Poln	"	Krygier Efraim	14. 6. 10	Lodz
9	"	"	"	Kryszek Natan	8. 8. 12	Ozorkow
8630	"	"	"	Kusnierski Chatskiel	11. 4. 24	Lodz
1	"	Griech	"	Lewis Sam	5. 3. 11	Jannina
2	"	Ung	"	Lichtmann Erwin	16. 5. 24	Mezőköviseo
3	"	Poln	"	Liebermann Herz	15. 2. 27	Opatow
4	"	"	"	Majznerg Herz	10. 7. 12	Lodz
5	"	"	"	Mondrowicz Josef	7. 8. 28	"
6	"	Ung	"	Moses Nandoz	1. 9. 07	Nagypelski
7	"	"	"	Nemeth Lazar	16. 9. 99	Aknaszlatina
8	"	"	"	Neulinger Hermann	5. 5. 24	Trebitspatak
9	"	Poln	"	Neuhaus Salama	7. 1. 08	Lodz
8640	"	Ung	"	Nuszbaum Miksa	7. 10. 93	Nyikarasz
1	"	Poln	"	Najmudel Abram	15. 8. 08	Ostrowice
2	"	"	"	Nowak Leib	1. 2. 11	Lodz
3	"	Ung	"	Perelstein Fischl	30. 1. 17	Maramosos
4	"	Poln	"	Rotman Zachariasz	12. 3. 14	Sciarcow
5	"	Ung	"	Roib Deszö	1. 8. 25	Szila
6	"	"	"	Roib Emil	5. 11. 24	Szilagyisolya
7	"	Poln	"	Rozen Isek	29. 11. 12	Lodz
8	"	Ung	"	Rosenfeld Sandor	23. 4. 25	Nywboter
9	"	"	"	Ritter Mor	15. 8. 11	Nyirmeggyes
8650	"	"	"	Spitzer Samuel	24. 6. 24	Neutra

Häftlings-		Todesursache	Tag, des Todes	Stunde
385 fortl No	No			
8622	136816	akute Herzschwäche	19. 3. 1945	15 ³⁵
3	136818	"	"	15 ³⁵
4	136881	"	"	15 ³⁵
5	136887	"	"	15 ⁴⁰
6	136902	"	"	15 ⁴⁰
7	136916	"	"	15 ⁴⁵
8	136921	"	"	15 ⁴⁵
9	136923	"	"	15 ⁴⁵
8630	136931	"	"	15 ⁴⁵
1	136953	"	"	15 ⁴⁵
2	136964	"	"	15 ⁵⁰
3	136967	"	"	15 ⁵⁰
4	136981	"	"	15 ⁵⁰
5	137013	"	"	15 ⁵⁵
6	137023	Herz- u. Kreislaufschwäche — Herzmuskelerntzünd.	"	15 ⁵⁵
7	137032	"	"	16
8	137034	"	"	16
9	137038	"	"	16
8640	137043	"	"	16
1	137045	"	"	16
2	137047	"	"	16
3	137090	"	"	16 ⁰⁵
4	137094	"	"	16 ⁰⁵
5	137113	"	"	16 ⁰⁵
6	137126	"	"	16 ¹⁰
7	137141	"	"	16 ¹⁰
8	137153	akute Herzschwäche	"	16 ¹⁰
9	137155	"	"	16 ¹⁵
8650	137163	"	"	16 ¹⁵

586 fortl. No	Häftlings-		Lager	Zu- u. Vorname	Geburts-		Todesursache	Tag des Todes	Stunde
	Art	No			Tag	Ort			
8651	Jud. Poln	137164	Solovay	Smolinski Nute	25. 2. 07	Lodz	ak. Herzschrwäche	19. 3. 1945	16 ¹⁵
2	" Ung	137219	"	Schwarz Josef	12. 10. 29	Ordarma	"	"	16 ²⁰
3	" Poln	137220	"	Schönnmann Jonas	27. 4. 20	Krakau	"	"	16 ²⁰
4	" "	137224	"	Sebel Jakob	31. 3. 93	Tarnow	"	"	16 ²⁰
5	" Ung	137226	"	Sternthal Franc	23. 11. 19	Szalonta	"	"	16 ²⁰
6	" "	137233	"	Salamon Eugen	28. 12. 12	Vojnag	Herz- u. Kreislaufschrwäche — Herzmuskelerentz.	"	16 ²⁰
7	" "	137238	"	Steinberger Salamon	12. 7. 24	Magyar Kamfjet	akute Herzschrwäche	"	16 ²⁰
8	" "	137282	"	Salomon Nandor	5. 5. 29	Marmorosziget	"	"	16 ²⁵
9	" "	137290	"	Spitzer Lajos	13. 7. 99	Serencs	"	"	16 ²⁵
8660	" "	137329	"	Unger Istvan	26. 10. 07	Szatmarnemek	"	"	16 ²⁵
1	" "	137332	"	Ubr Ignac.	23. 10. 93	Bodrog	Herz- u. Kreislaufschrwäche — Herzmuskelerentz.	"	16 ³⁰
2	" Poln	137341	"	Weichmann Chemia	13. 5. 18	Klobuck	"	"	16 ³⁰
3	" "	137344	"	Wajl Szalama	3. 12. 15	Lodz	"	"	16 ³⁰
4	" Ung	137388	"	Weinstein Zoltan	11. 8. 24	Nagyvarad	"	"	16 ³⁰
5	" "	137389	"	Weigler Tibor	13. 5. 23	Kassa	"	"	16 ³⁰
6	" "	137418	"	Weik Ludwig	5. 7. 98	Ermihalyfalva	akute Herzschrwäche	"	16 ³⁰
7	" Poln	137420	"	Zederbaum Aron	7. 3. 19	Lodz	"	"	16 ³⁰
8	" "	137436	"	Zagon Jakob	23. 10. 96	"	"	"	16 ³⁰
9	" "	137445	"	Zyskind Jakob	24. 2. 23	Petrickau	"	"	16 ³⁰
8670	Pole	34341	"	Kulig Miecislaw	16. 3. 24	Krakau	"	"	21
1	" "	94368	"	Stasinski Zygmund	1. 8. 23	Warschau	"	"	6
2	" "	93499	"	Janota Stanislaw	19. 2. 25	Rencebertow	"	20. 3. 1945	6 ¹⁰
3	Jude Ung	72426	"	Koplovils Jenö	6. 10. 12	Filsövezö	"	"	6 ¹⁰
4	" "	72215	"	Berkovics Germann	10. 3. 98	Felschidegpatak	Herz- u. Kreislaufschrwäche — Herzmuskelerentz.	"	6 ²⁶
5	Pole	105167	"	Stasik Czeslaw	9. 8. 10	Garwolin	ak. Herzschrwäche	"	6 ³⁵
6	Rus Ziv	97146	"	Grib Ilja	? 7. 27	Solotucha	"	"	6 ⁴⁵
7	Jude Ung	72383	"	Joszovics Adolf	14. 7. 17	Mölosfabohök	"	"	6 ⁵⁵
8	Franz.	53795	"	Geoffroy Henry	5. 11. 99	Le Foye M.	"	"	7 ⁰⁵
9	" "	39460	"	Crepin Gilbert	27. 5. 08	Ailly	"	"	7 ¹⁵

DOCUMENT 495-PS

EXTRACT FROM THE DEATH REGISTER OF SOVIET PRISONERS
OF WAR IN MAUTHAUSEN GIVING CAUSES OF DEATH (EXHIBIT
USA-250)

BESCHREIBUNG:

Buch: Totenbuch Kgf. (hs) | teilw W: (Seite 234-247) (Stp schwarz) | Üb und
senkrechte Striche Tj (rot) | Eintragungen Tj (blau)

234	Kg. Nr.	Name	Vorname	Datum	Geburts- Ort	Todesursache	Tag u Stunde des Todes	235
3301	125435	Lebiedieco	Sergei	25. 9. 15.	Wozomiesch	Exekution lt. Erlass des Chefs der Sipo und des SD vom 30. 4. 1942. IV A 1c - B, Nr 2501 B/42g.	9. 5. 42. 23. ³⁵	M 1681 justifiziert
3302	124509	Nikitenko	Wassili	14. 1. 18.	Nikolajew	"	9. 5. 42. 23. ³⁵	M 1682 "
3303	124505	Miltschutski	Nikolai	7. 12. 04.	Nowy Nikolai	"	9. 5. 42. 23. ³⁵	M 1683 "
3304	125444	Romanenko	Leonid	23. 7. 15.	Manailawka	"	9. 5. 42. 23. ³⁵	M 1684 "
3305	123860	Popow	Valentin	21. 8. 98.	Wolowo	"	9. 5. 42. 23. ³⁵	M 1685 "
3306	125437	Pais	Timofei	25. 12. 14.	Michailowka	"	9. 5. 42. 23. ³⁵	M 1686 "
3307	125640	Ostrikow	Filip	21. 1. 01	Petropawlosk	"	9. 5. 42. 23. ³⁵	M 1687 "
3308	123743	Amplejew	Dimitri	10. 5. 04.	Molochino	"	9. 5. 42. 23. ³⁵	M 1688 "
3309	125441	Taburnitschikow	Alexander	27. 10. 18.	Strachow	"	9. 5. 42. 23. ³⁵	M 1689 "
3310	123721	Telich	Alexsej	19. 3. 13	Pustoje-Polje	"	9. 5. 42. 23. ³⁵	M 1690 "
3311	129024	Soroka	Fiodor	22. 2. 09.	Gwozdzirowo	"	9. 5. 42. 23. ³⁵	M 1691 "
3312	125440	Schaporowal	Iwan	25. 9. 10.	Dniepropetrowsk	"	9. 5. 42. 23. ³⁵	M 1692 "
3313	129777	Siemionow	Michail	14. 10. 04.	Dierbient	"	9. 5. 42. 23. ³⁵	M 1693 "
3314	124508	Siemykin	Nikolai	25. 5. 18.	Grazij	"	9. 5. 42. 23. ³⁵	M 1694 "
3315	123704	Rotanow	Timofej	21. 1. 19.	Radiewka	"	9. 5. 42. 23. ³⁵	M 1695 "
3316	125639	Forow	Iwan	10. 5. 01.	Puziewo	"	9. 5. 42. 23. ³⁵	M 1696 "
3317	124502	Saidel	Anatoli	5. 8. 06.	Pietrieny	"	9. 5. 42. 23. ³⁵	M 1697 "
3318	125436	Chalmuratow	Asat	19. 4. 15.	Serkijolka	"	9. 5. 42. 23. ³⁵	M 1698 "
3319	125448	Gluchow	Fiedor	2. 3. 11.	Stalingrad	"	9. 5. 42. 23. ³⁵	M 1699 "
3320	123871	Karpinskij	Alexander	6. 11. 12.	Tschierda	"	9. 5. 42. 23. ³⁵	M 1700 "
3321	123938	Timoschuc	Sergei	20. 5. 18.	Dorbass	"	9. 5. 42. 23. ³⁵	M 1701 justifiziert
3322	127839	Kudraschow	Alexei	4. 3. 19.	Kulikin	"	9. 5. 42. 23. ³⁵	M 1702
3323	19754	Krawetz	Stephan	10. 9. 1910	Samistije	Akuter Dicedarmkatarrh, Herzschwäche	9. 5. 42. 6. ⁴⁵	M 1703
3324	34192	Nowikow	Michailo	1. 1. 18.	Kamaryda	Herzmuskelerntzündung	9. 5. 42. 7. ³⁰	M 1704
1	124109	Felentein	Ziome	25. 1. 17.	Tomaschpe	Akute Herzinsuffizienz	9. 5. 42. 6. ⁴⁸	justifiziert
2	124384	Salz	Schuma	20. 10. 13.	Disigowka	Exekution lt. FG-Erl. des Chefs der Sipo und des SD vom 9. 5. 42 IV A 1c - B. Nr. 2501 B/42g	10. 5. 42. 0. ¹⁸	justifiziert
3	125075	Schustermann	Simon	1. 5. 11.	Mogilow Padolsk	"	10. 5. 42. 0. ¹⁵	"
4	125076	Krajsmann	Gersch	26. 2. 15.	?	"	10. 5. 42. 0. ¹⁵	"
5	124515	Olschametzki	Peretz	15. 7. 13.	Kaprescht	"	10. 5. 42. 0. ¹⁵	"
6	124496	Ratner	Usher	15. 8. 12.	Balia	"	10. 5. 42. 0. ¹⁵	"
7	124519	Goldwark	Mendel	5. 5. 09.	Strigoriopol	"	10. 5. 42. 0. ¹⁵	"
8	124063	Litwak	Chaim	11. 1. 11.	Dubasara	"	10. 5. 42. 0. ¹⁵	"
9	125035	Owstein	Leonid	17. 7. 03	Karlowka	"	10. 5. 42. 0. ¹⁶	"

236	Kg. Nr.	Name	Vorname	Geburts-		Todesursache	Tag u. Stunde des Todes	237		
				Datum	Ort					
10	125018	Dnatwa	Mejleck	10. 10. 05.	Dnatwa	Exekution lt. Erl. FS des Chefs der Sipo und des SD vom 9. 5. 42 IV A 1c — B, Nr. 2501/Bl/42g	10. 5. 42.	0.15	justifiziert	
11	125017	Sokolewsky	Moty	20. 7. 08.	Wálko Pobina		"	10. 5. 42.	0.15	"
12	124435	Rosenfeld	Geusch	1908	Dunajew		"	10. 5. 42.	1.15	"
13	129480	Kupermann	Chaskil	20. 2. 13.	Dunajewze		"	10. 5. 42.	0.15	"
14	125026	Becker	Roman	15. 12. 15.	Snidkow		"	10. 5. 42.	0.15	"
15	125295	Rosenstock	Gersch	26. 12. 12.	Sniatin		"	10. 5. 42.	0.15	"
16	125294	Lenz	Bernhard	26. 12. 12.	Snjate		"	10. 5. 42.	0.15	"
17	125288	Apteke	Eisig	9. 9. 13.	Snjate		"	10. 5. 42.	0.15	"
18	124525	Burkowitzsch	Abram	15. 5. 15.	Firaspol		"	10. 5. 42.	0.15	"
19	124682	Rötkopf	Löwa	15. 4. 15.	Wárschau		"	10. 5. 42.	0.15	"
20	124394	London	Stol	15. 4. 13.	Sigewka		"	10. 5. 42.	0.15	"
21	130920	Lehrner	Isja	24. 4. 10.	Deraspol		"	10. 5. 42.	0.15	"
22	125008	Schuster	Peisach	21. 9. 07	Schlagoraa		"	10. 5. 42.	0.15	"
23	124.106	Seis	Tula	1910	Kodimia		"	10. 5. 42.	0.15	"
24	125.520	Barschewitsch	Julich	7. 9. 13.	Miliposel		"	10. 5. 42.	0.15	"
25	125.074	Geisinsky	Abram	11. 7. 11.	Kasel		"	10. 5. 42.	0.15	"
26	130.882	Kalika	Boris	1911	Kodino		"	10. 5. 42.	0.15	"
27	125102	Guralnik	Lew	5. 5. 13.	Moldawia		"	10. 5. 42.	0.15	"
28	124582	Tscherwunkey	Michail	8. 1. 14.	Odessa		"	10. 5. 42.	0.15	"
29	124605	Dunajewski	David	20. 4. 15.	Swinichrodga		"	10. 5. 42.	0.15	"
30	124681	Flick	Aron	1908	Kodoma		"	10. 5. 42.	0.15	"
31	125090	Dormann	Saul	17. 7. 07.	Okno		"	10. 5. 42.	0.15	"
32	130016	Biegog	Alexander	25. 7. 17.	Odessa		"	10. 5. 42.	0.15	"
33	124597	Reitbach	Daniel	28. 2. 05.	Kodime		"	10. 5. 42.	0.15	"
34	125560	Etelsohn	Aron	12. 4. 16.	Tschernowitz		"	10. 5. 42.	0.15	"
35	125006	Pugatochow	Wladimir	25. 3. 19.	Tschernowitz		"	10. 5. 42.	0.15	"
36	124356	Batinowitsch	Wladimir	5. 5. 13.	Odessa		"	10. 5. 42.	0.15	"
37	124450	Rubinstein	Moses	12. 9. 21.	Gradeschsk		"	10. 5. 42.	0.15	"
38	125025	Garchow	Ilja	17. 3. 09.	Odessa		"	10. 5. 42.	0.15	"
39	125078	Fischmann	Mendel	10. 9. 08.	Mogilew		"	10. 5. 42.	0.15	"
40	124614	Dimenstein	Njusja	1914	Grigoiopol		"	10. 5. 42.	0.15	"
41	124108	Waldmann	Schubin	20. 5. 05.	Bar		"	10. 5. 42.	0.15	"
42	124615	Kirschner	Moischel	1900	Odessa		"	10. 5. 42.	0.15	"

Kg. Nr.	Name	Vorname	Datum	Geburts- Ort	Todesursache	Tag u. Stunde des Todes	
43	Tischerdake	Isaak	1916	Kruty	Exekution lt. FS-Erl. des Chefs der Sipo und des SD. vom 9. 5. 42, IV. A 1c — B, Nr. 2501/B/42g.	10. 5. 42.	justifiziert.
44	Bronfmann	Saul	25. 12. 06	Sowranij	"	10. 5. 42.	"
45	Rosenfeld	Schulin	7. 9. 09.	Winitza	"	10. 5. 42.	"
46	Krischewski	Abram	15. 11. 06.	Mogilew	"	10. 5. 42.	"
47	Stock	Adolf	10. 9. 95.	Pomanilewka	"	10. 5. 42.	"
48	Zuckermann	Welko	31. 1. 09.	Wirtuscheny	"	10. 5. 42.	"
49	Rosenzweig	Motl ^s	8. 1. 12.	Dunajewze	"	10. 5. 42.	"
50	Feldmann	Jefim	15. 11. 04.	Dschugskera	"	10. 5. 42.	"
51	Komet	Herzl	20. 7. 19	Knittelfeld	"	10. 5. 42.	"
52	Dauber	Aron	27. 2. 13.	Putila	"	10. 5. 42.	"
53	Walzer	David	10. 5. 15.	Benigen	"	10. 5. 42.	"
54	Karlitz	Max	7. 3. 13.	Czernowitz	"	10. 5. 42.	"
55	Bach	Herna	15. 12. 06.	Knipolung	"	10. 5. 42.	"
56	Grünberg	Max	10. 5. 16.	Wischnitz	"	10. 5. 42.	"
57	Kerner	Salo	28. 7. 19.	Stanislaw	"	10. 5. 42.	"
58	Rosenkranz	Samek	9. 9. 10.	Snelten	"	10. 5. 42.	"
59	Storner	Josef	20. 4. 13.	Gawrilesti	"	10. 5. 42.	"
60	Sandler	Simon	22. 1. 05.	Luschan	"	10. 5. 42.	"
61	Dotzin	Kostik	8. 5. 16.	Orhei	"	10. 5. 42.	"
62	Gottlieb	Simon	26. 6. 09.	Sadagura	"	10. 5. 42.	"
63	Mitlauer	Hermann	6. 12. 06	Sneatin	"	10. 5. 42.	"
64	Krauthammer	Jakob	6. 9. 19.	Kolomea	"	10. 5. 42.	"
65	Laber	Schlewmarr	10. 10. 16	Raschkain	"	10. 5. 42.	"
66	Buchwald	David	1. 3. 09	Neuberkeilo	"	10. 5. 42.	"
67	Kreiser	Abraham	13. 12. 96.	Kaschkain	"	10. 5. 42.	"
68	Wexelblatt	Josef	5. 3. 18.	Richnewe	"	10. 5. 42.	"
69	Sommerstein	Max	18. 3. 08.	Tschernowitz	"	10. 5. 42.	"
70	Rubinstein	Philipp	21. 10. 10	Tschernowitz	"	10. 5. 42.	"
71	Lechtmann	Godel	26. 7. 16.	Kischinow	"	10. 5. 42.	"
72	Aschendorf	Josef	5. 5. 14.	Tschernowitz	"	10. 5. 42.	"
73	Fisbel	Emanuel	4. 9. 16.	Sablatow	"	10. 5. 42.	"
74	Berkowicz	Isidor	1. 3. 06.	Magyar Lapos	"	10. 5. 42.	"
75	Ornstein	Jakob	17. 6. 13.	Tschernowitz	"	10. 5. 42.	"

240	Kg. Nr.	Name	Vorname	Datum	Geburts- Ort	Todesursache	Tag u. Stunde des Todes	241
76	124381	Diginstein	Johann	22. 12. 17	Rodslowa	Exekution lt. FS-Erl. des Chefs der Sipo u. d. SD. vom 9. 5. 42, IV A 1c - B, Nr 2501/Bl 42/1g	10. 5. 42. 0.15	justifiziert
77	124357	Schapira	Israel	11. 8. 08.	Schtschurowitz	"	10. 5. 42. 0.15	"
78	123283	Rebarber	Hermann	15. 6. 19.	Nadworna	"	10. 5. 42. 0.15	"
79	123282	Waldhorn	Mendel	22. 11. 19.	Jablonow	"	10. 5. 42. 0.15	"
80	124439	Treiber	Simon	17. 7. 07.	Kolomea	"	10. 5. 42. 0.15	"
81	123708	Gomberg	Alexander	17. 8. 14.	Zlatopol	"	10. 5. 42. 0.15	"
82	130534	Galatzer	Abraham	23. 10. 11.	Gologury	"	10. 5. 42. 0.15	"
83	129813	Litwak	Daniel	8. 3. 07	Slotschow	"	10. 5. 42. 0.15	"
84	124530	Axelrad	Schama	6. 1. 08.	Kosteschi	"	10. 5. 42. 0.15	"
85	129880	Major	Mendel	16. 9. 11.	Jablonitz	"	10. 5. 42. 0.15	"
86	123166	Niederberg	Karl	7. 5. 04.	Nowoselitz	"	10. 5. 42. 0.15	"
87	124434	Schamir	Markus	3. 2. 07	Seletin	"	10. 5. 42. 0.15	"
88	123028	Rosenbaum	David	12. 10. 09.	Burdischen	"	10. 5. 42. 0.15	"
89	129824	Gimelfarb	Kisel	6. 1. 15.	Loboschow	"	10. 5. 42. 0.15	"
90	123059	Rachmann	Elek	1906	Winitza	"	10. 5. 42. 0.15	"
91	124479	Perelmutter	Adek	20. 3. 09.	Odesa	"	10. 5. 42. 0.15	"
92	130669	Stern	Mosic	15. 3. 06.	Schirejewo	"	10. 5. 42. 0.15	"
93	124452	Jawitsch	Naum	11. 2. 07.	Odesa	"	10. 5. 42. 0.15	"
94	130872	Pagis	Seba	20. 12. 15.	Kuisowka	"	10. 5. 42. 0.15	"
95	124612	Scharikow	Simion	16. 9. 12.	Wawitsch	"	10. 5. 42. 0.15	"
96	129900	Schwarzmann	Lowia	17. 7. 09.	Sosow	"	10. 5. 42. 0.15	"
97	129901	Limwaker	Israel	22. 8. 11.	Kodema	"	10. 5. 42. 0.15	"
98	129804	Scharfanski	Aron	25. 10. 06.	Odesa	"	10. 5. 42. 0.15	"
99	124966	Soicher	Moise	21. 12. 07.	Sigowka	"	10. 5. 42. 0.15	"
100	125534	Schlechtmann	Mossy	15. 7. 13.	Dombrowetz	"	10. 5. 42. 0.15	"
101	130894	Stern	Max	20. 3. 11.	Zwiniace	"	10. 5. 42. 0.15	"
102	129904	Zuckermann	Abraham	23. 5. 95.	Odesa	"	10. 5. 42. 0.15	"
103	124826	Goldner	Friedrick	19. 9. 18.	Lemberg	"	10. 5. 42. 0.15	"
104	129892	Glusmann	Israel	1912	Bikowga	"	10. 5. 42. 0.15	"
105	124594	Gerschgarin	Meissei	11. 2. 11.	Kupin	"	10. 5. 42. 0.15	"
106	124438	Smilkowsky	Israel	10. 6. 12.	Jampol	"	10. 5. 42. 0.15	"
107	124440	Schreimann	Max	15. 5. 11.	Komogorod	"	10. 5. 42. 0.15	"
108	124437	Dorobowsky	Iefim	25. 9. 09.	Jampol	"	10. 5. 42. 0.15	"

242	Kg. Nr.	Name	Vorname	Datum	Geburts- Ort	Todesursache	Tag u. Stunde des Todes	243
109	124436	Dorochowski	Jacob	24. 5. 14	Jampol	Exekution lt. FS-Erl. d. Chefs der Sipo u. des SD vom 9. 5. 42, IVa 1 c - B, Nr. 2501B/42/g	10. 5. 42. 0.16	justifiziert
110	124499	Kolominsky	Leo	3. 5. 15	Jampol	"	10. 5. 42. 0.15	"
111	124444	Goldenfarb	Salomon	3. 11. 11	Jampol	"	10. 5. 42. 0.15	"
112	125533	Fensberg	Rafael	17. 9. 81	Tarascha	"	10. 5. 42. 0.15	"
113	125292	Weizmann	Sebrer	3. 9. 10	Bemderi	"	10. 5. 42. 0.15	"
114	124686	Glueckmann	Eisig	1913	Raschkow	"	10. 5. 42. 0.15	"
115	124950	Kotler	Boris	1910	Odesa	"	10. 5. 42. 0.15	"
116	130899	Barsky	Mater	27. 12. 16.	Kosniza	"	10. 5. 42. 0.15	"
117	125077	Ickmann	Isaak	27. 10. 08.	Tomaszpol	"	10. 5. 42. 0.15	"
118	124469	Dumawitzer	Josef	15. 4. 10.	Mogilew-Pedolsk	"	10. 5. 42. 0.15	"
119	124441	Stroisberg	Schlaime	1914	Walgitelowo	"	10. 5. 42. 0.15	"
120	130916	Kleiner	Pnikos	28. 1. 19.	Sofjiewka	"	10. 5. 42. 0.15	"
121	125479	Kormanski	Aron	10. 6. 14.	Britsch	"	10. 5. 42. 0.15	"
122	129858	Meissler	Schmil	5. 1. 09	Ribniza	"	10. 5. 42. 0.15	"
123	124360	Barski	Dimitri	28. 4. 10.	Bibrinitz	"	10. 5. 42. 0.15	"
124	124358	Lewi	Grigori	10. 3. 10.	Odesa	"	10. 5. 42. 0.15	"
125	124965	Stammler	Alexander	22. 11. 09.	Odesa	"	10. 5. 42. 0.15	"
126	124811	Slabodin	Schloma	15. 1. 96	Sterndorf	"	10. 5. 42. 0.15	"
127	130918	Farber	Wladimir	25. 5. 12.	Bar	"	10. 5. 42. 0.15	"
128	130880	Katz	Simon	5. 3. 19.	Odesa	"	10. 5. 42. 0.15	"
129	125086	Siegermann	Abram	15. 5. 07.	Odesa	"	10. 5. 42. 0.15	"
130	124470	Tschetschikow	Jakob	8. 7. 11.	Nowo-Moskowsk	"	10. 5. 42. 0.15	"
131	124573	Lisser	Fima	28. 3. 14.	Bobrusk	"	10. 5. 42. 0.15	"
132	125053	Machnowsky	Jankim	5. 5. 14.	Markiewska	"	10. 5. 42. 0.15	"
133	124396	Striks	Petr	18. 5. 17	Lemberg	"	10. 5. 42. 0.15	"
134	125000	Skjajarewski	Abram	5. 3. 12.	Odesa	"	10. 5. 42. 0.15	"
135	124459	Ochsengorjan	Monia	2. 8. 09.	Kamenska	"	10. 5. 42. 0.15	"
136	124427	Tkatsch	Chaim	16. 1. 92.	Purwin	"	10. 5. 42. 0.15	"
137	125034	Smirkowski	Chaim	16. 3. 15.	Baptisbensi	"	10. 5. 42. 0.15	"
138	124574	Rosenberg	Abram	15. 8. 07.	Odesa	"	10. 5. 42. 0.15	"
139	124336	Saroka	Abram	11. 11. 16.	Nowograd	"	10. 5. 42. 0.15	"
140	125087	Scheer	Lasari	15. 6. 15.	Kresolow	"	10. 5. 42. 0.15	"
141	124107	Fleck	Naum	9. 5. 12.	Odesa	"	10. 5. 42. 0.15	"

244	Kg. Nr.	Name	Vorname	Geburts-		Todesursache	Tag u. Stunde des Todes	245	
				Datum	Ort				
142	124293	Tschernjak	Mottel	15. 5. 02.	Katschkalega	Exekution lt. FS-Erl. d. Chefs der Sipo u. d. SD vom 9. 5. 42, IV A 1c - B, Nr 2501B/42/g	10. 5. 42.	0. 15	justifiziert
143	124669	Steinrasser	Isaak	14. 6. 06.	Janbul	"	10. 5. 42.	0. 15	"
144	125162	Blindermann	Srul	16. 5. 12.	Magilow	"	10. 5. 42.	0. 15	"
145	124488	Torkower	Michail	3. 5. 11.	Tultschen	"	10. 5. 42.	0. 15	"
146	125083	Weimann	Abram	25. 8. 10.	Litan	"	10. 5. 42.	0. 15	"
147	135036	Weiner	Leonid	28. 2. 04.	Tschottrisk	"	10. 5. 42.	0. 15	"
148	130878	Lewitzky	Mottel	15. 3. 08.	Umgengj	"	10. 5. 42.	0. 15	"
149	125553	Resnik	Josef	17. 4. 16.	Senatowka	"	10. 5. 42.	0. 15	"
150	125291	Weizmann	Eliak	5. 4. 06.	Bender	"	10. 5. 42.	0. 15	"
151	125072	Dratmann	Srul	22. 2. 14.	Walegoztetowa	"	10. 5. 42.	0. 15	"
152	130896	Komenitzer	Gersch	12. 7. 15.	Smabritsch	"	10. 5. 42.	0. 15	"
153	124516	Smulinsohn	Antschil	15. 2. 09.	Tutschin	"	10. 5. 42.	0. 15	"
154	130897	Grimberg	Sama	15. 6. 20.	Kaminitz	"	10. 5. 42.	0. 15	"
155	130901	Weissberg	Walcko	18. 7. 95.	Jampol	"	10. 5. 42.	0. 15	"
156	124560	Isak	Leib	17. 11. 06.	Tarnow	"	10. 5. 42.	0. 15	"
157	124898	Katzermann	Srul	12. 7. 07.	Tomaschpol	"	10. 5. 42.	0. 15	"
158	125082	Tomschpolsky	Israel	23. 7. 14.	Jampol	"	10. 5. 42.	0. 15	"
159	125081	Raibuek	Naum	17. 2. 13.	Tschernow	"	10. 5. 42.	0. 15	"
160	125079	Gurnalik	Michail	28. 5. 14.	Jampol	"	10. 5. 42.	0. 15	"
161	125084	Schkolnik	Chaim	12. 7. 14.	Jampol	"	10. 5. 42.	0. 15	"
162	125085	Merwinetzky	Piowa	1. 7. 10.	Jampol	"	10. 5. 42.	0. 15	"
163	130038	Kirrus	Eluscha	15. 9. 11.	Stepanze	"	10. 5. 42.	0. 15	"
164	124684	Fuhrmann	Utcher	12. 7. 11.	Galawanowste	"	10. 5. 42.	0. 15	"
165	129869	Stesis	Schura	16. 5. 22.	Breilow	"	10. 5. 42.	0. 15	"
166	130905	Schlaffmann	Ichil	23. 12. 05.	Odessa	"	10. 5. 42.	0. 15	"
167	130870	Saniewitsch	Gersch	25. 11. 03.	Bobowze	"	10. 5. 42.	0. 15	"
168	124674	Poch	Michail	25. 10. 16.	Odessa	"	10. 5. 42.	0. 15	"
169	130593	Kosowtochinsky	Jakob	7. 2. 03.	Perwil-Mai	"	10. 5. 42.	0. 15	"
170	124523	Gelburd	Abraham	28. 2. 10.	Odessa	"	10. 5. 42.	0. 15	"
171	124662	Zerubnik	Lawa	5. 5. 04	Rebnitza	"	10. 5. 42.	0. 15	"
172	124578	Meschibowsky	Schulem	10. 5. 13.	Misatohka	"	10. 5. 42.	0. 15	"
173	124687	Dubritzky	Peny	16. 2. 11.	Torgowitza	"	10. 5. 42.	0. 15	"
174	124062	Weinberg	Max	17. 1. 12.	Moldawia	"	10. 5. 42.	0. 15	"

246	Kg. Nr.	Name	Vorname	Datum	Geburts- Ort	Todesursache	Tag u. Stunde des Todes	justifiziert
175	124413	Slobodiejsky	Moische	23. 2. 04.	Dubastar	Exekution lt. F.S. Erl. des Chefs der Sipo u. des SD vom 9. 5. 42. IV A 1c - B Nr. 2501/B. 42g	10. 5. 42.	0. 16
176	125556	Roschkowan	Melich	4. 12. 12.	Alkschedar	"	10. 5. 42.	0. 15
177	124110	Fischmann	Schmil	8. 11.	Gobilnia	"	10. 5. 42.	0. 15
178	124448	Selarewitsch	Rachmil	28. 2. 21.	Ilimizi	"	10. 5. 42.	0. 15
179	130906	Bludersky	Aron	23. 1. 4.	Stanzia	"	10. 5. 42.	0. 15
180	130903	Schneidermann	Mondi	1907	Dunajewze	"	10. 5. 42.	0. 15
181	130204	Zuckermann	Sachar	15. 2. 14.	Dnepropetrowsk	"	10. 5. 42.	0. 15
182	130383	Bronstein	Gersch	15. 1. 08.	Benderi	"	10. 5. 42.	0. 15
183	130915	Beckmann	Jakob	13. 3. 07.	Sogowka	"	10. 5. 42.	0. 15
184	129803	Titunik	Isaak	15. 8. 07.	Kischinow	"	10. 5. 42.	0. 15
185	124481	Ferschmann	Adolf	6. 1. 14.	Bischtianka	"	10. 5. 42.	0. 15
186	124449	Potok	Moisse	2. 8. 15.	Winica	"	10. 5. 42.	0. 15
187	124445	Talesnik	Abraham	15. 4. 15.	Krutje	"	10. 5. 42.	0. 15
188	130168	Pikilischuk	Daniel	25. 5. 07.	Kowno	"	10. 5. 42.	0. 15
189	125559	Lerner	Lowa	23. 10. 15.	Mogilow-Podolsk	"	10. 5. 42.	0. 15
190	129812	Goroschowsky	Jakob	15. 9. 14.	Raschkow	"	10. 5. 42.	0. 15
191	124636	Ajdelmann	Srul	5. 5. 14.	Horodok	"	10. 5. 42.	0. 15
192	124885	Laskier	David	13. 8. 06.	Rebnice	"	10. 5. 42.	0. 15
193	130276	Garber	Rajfael	27. 5. 12.	Mogilow-Podolsk	"	10. 5. 42.	0. 15
194	130190	Katz	Sioma	6. 5. 16.	Mogilow-Podolsk	"	10. 5. 42.	0. 15
195	130674	Königsberg	Oskar	3. 7. 19.	Stanislaw	"	10. 5. 42.	0. 15
196	124883	Wullich	Abram	27. 5. 11.	Tschrochnnik	"	10. 5. 42.	0. 15
197	130598	Bialy	Naum	22. 8. 04.	Odesa	"	10. 5. 42.	0. 15
198	124860	Chorodowsky	Naum	4. 15.	Odesa	"	10. 5. 42.	0. 15
199	131034	Kilun	Jefim	12. 9. 21.	Tebnik	"	10. 5. 42.	0. 15
200	124071	Schiffer	Moisse	24. 6. 24.	Milkopf	"	10. 5. 42.	0. 15
201	124852	Insel	Josef	2. 4. 06.	Odesa	"	10. 5. 42.	0. 15
202	125563	Beder	Froiska	5. 4. 20.	Mogilow-Podolsk	"	10. 5. 42.	0. 15
203	123802	Meteliza	Simon	23. 9. 11.	Lengejewekoje	"	10. 5. 42.	0. 15
204	131023	Rassim	Michael	3. 10. 15.	Sorniza	"	10. 5. 42.	0. 15
205	123804	Schereschewsky	Isaak	25. 8. 11.	Nowo-Giorgiewsk	"	10. 5. 42.	0. 15
206	123893	Kuz	Demian	7. 7. 09.	Gordijewka	"	10. 5. 42.	0. 15
207	123828	Rebristy	Afanaty	16. 1. 04.	Schulgowka	"	10. 5. 42.	0. 15
208	122762	Milomiodow	Ilin	30. 4. 12.	Wladiwostok	"	10. 5. 42.	0. 15

DOCUMENT 498-PS

HITLER'S TOP-SECRET ORDER OF 18 OCTOBER 1942 ON THE ANNIHILATION OF COMMANDOS AND PARATROOPERS (EXHIBIT USA-501)

BESCHREIBUNG:

U Ti | Stp: Geheime Kommandosache (rot) | | daneben: Weisungen (Blau) | bei „12. Ausfertigung“ Ziffer Blei | darunter: 18. j. (Blei) | Verbesserung im T unter 3) Ti | Seite 4: im Vert: OKW/WFSt. 11. — 12.“ (unterstrichen Rot)

Geheime Kommandosache

Der Führer

F.H.Qu., den 18. 10. 1942

Nr. 003830/42 g.Kdos.OKW/WFSt.

12 Ausfertigungen

12. Ausfertigung

- 1.) Schon seit längerer Zeit bedienen sich unsere Gegner in ihrer Kriegführung Methoden, die ausserhalb der internationalen Abmachungen von Genf stehen. Besonders brutal und hinterhältig benehmen sich die Angehörigen der sogenannten Kommandos, die sich selbst, wie feststeht, teilweise sogar aus Kreisen von in den Feindländern freigelassenen kriminellen Verbrechern rekrutieren. Aus erbeuteten Befehlen geht hervor, dass sie beauftragt sind, nicht nur Gefangene zu fesseln, sondern auch wehrlose Gefangene kurzerhand zu töten im Moment, in dem sie glauben, dass diese bei der weiteren Verfolgung ihrer Zwecke als Gefangene einen Ballast darstellen oder sonst ein Hindernis sein könnten. Es sind endlich Befehle gefunden worden, in denen grundsätzlich die Tötung der Gefangenen verlangt worden ist.
- 2.) Aus diesem Anlass wurde in einem Zusatz zum Wehrmachtbericht vom 7.10.1942 bereits angekündigt, dass in Zukunft Deutschland gegenüber

/diesen

— Seite 2 —

diesen Sabotagetrupps der Briten und ihren Helfershelfern zum gleichen Verfahren greifen wird, das heisst: dass sie durch die deutschen Truppen, wo immer sie auch auftreten, rücksichtslos im Kampf niedergemacht werden.

3.) Ich befehle daher:

Von jetzt ab sind alle bei sogenannten Kommandounternehmungen in Europa oder in Afrika von deutschen Truppen gestellte Gegner, auch wenn es sich äusserlich um Soldaten in Uniform oder Zerstörertrupps mit und ohne Waffen handelt, im Kampf oder auf der Flucht bis auf den letzten Mann niederzumachen. Es ist dabei ganz gleich, ob sie zu ihren Aktionen durch Schiffe und Flugzeuge angelandet werden oder mittels Fallschirmen abspringen. Selbst wenn diese Subjekte bei ihrer Auffindung scheinbar Anstalten machen sollten, sich gefangen zu geben, ist ihnen grundsätzlich jeder Pardon zu verweigern. Hierüber ist in jedem Einzelfall zur Bekanntgabe im Wehrmachtbericht eine eingehende Meldung an das O.K.W. zu erstatten.

4.) Gelangen einzelne Angehörige derartiger Kommandos als Agenten, Saboteure usw. auf einem anderen Weg, — z.B. durch die Polizei in den von uns besetzten Ländern — der Wehrmacht in die Hände, so sind sie unverzüglich dem SD

/zu

— Seite 3 —

zu übergeben.

Jede Verwahrung unter militärischer Obhut, z.B. in Kriegsgefangenenlagern usw. ist, wenn auch nur für vorübergehend gedacht, strengstens verboten.

5.) Diese Anordnung gilt nicht für die Behandlung derjenigen feindlichen Soldaten, die im Rahmen normaler Kampfhandlungen (Grossangriffe, Grosslandungsoperationen und Grossluftlandunternehmen) im offenen Kampf gefangengenommen werden oder sich ergeben. Ebenso wenig gilt diese Anordnung gegenüber den nach Kämpfen auf See in unsere Hand gefallenen oder nach Kämpfen in der Luft durch Fallschirmabsprung ihr Leben zu retten versuchenden feindlichen Soldaten.

6.) Ich werde für die Nichtdurchführung dieses Befehls alle Kommandeure und Offiziere kriegsgerichtlich verantwortlich machen, die entweder ihre Pflicht der Belehrung der Truppe über diesen Befehl versäumt haben oder die in der Durchführung entgegen diesem Befehl handeln.

Adolf Hitler

Verteiler:

O.K.H. / Genst.d.H.	1. Ausfertigung
O.K.M. / Skl.	2. „
Ob.d.L. / Lw.Fü.St.	3. „
W.B. Norwegen	4. „
W.B. Südost	5. „
Ob. West	6. „
Geb.A.O.K. 20	7. „
Ob. Süd	8. „
Pz.Armee Afrika	9. „
Rf.SS u. Chef d.Dtsch.Polizei	10. „
OKW/WFSt.	11.— 12. „ ::::

DOCUMENT 501-PS

SECRET REPORT FROM SS UNTERSTURMFÜHRER DR. BECKER TO SS OBERSTURMBANNFÜHRER RAUFF, 16 MAY 1942, ON GASSING PROCESSES AND GAS WAGONS.

SECRET REPORT ON S-WAGONS, 22 JUNE 1942, FROM THE REICH SECURITY MAIN OFFICE (RSHA) TO THE COMMANDER OF THE SECURITY POLICE (SIPO) AND SECURITY SERVICE (SD) OF THE EASTERN DISTRICT.

SECRET TELEGRAM, 15 JUNE 1942, FROM THE COMMANDER OF THE SECURITY POLICE AND SECURITY SERVICE OF THE EASTERN DISTRICT TO THE REICH SECURITY MAIN OFFICE REQUESTING MORE S-WAGONS FOR THE "SPECIAL TREATMENT" OF JEWS ARRIVING IN WEEKLY TRANSPORTS.

TELEGRAM, 9 JUNE 1942, FROM THE COMMANDER OF THE SECURITY POLICE AND SECURITY SERVICE, BELGRADE, TO THE REICH SECURITY MAIN OFFICE REGARDING "SAURER" SPECIAL WAGON (EXHIBIT USA-288)

BESCHREIBUNG:

sechsteilig

Erstes S: U Ti | Stp: Geheime Reichssache! (rot) | Aktenzeichen über Adr Ti (violett) | r n Adr: R 29/5 (Orange), pers. (Rot), Pradel n. R. (hs) | unter „pers.“: erl. b/R (Orange) | l schräg n Adr und T: Suckkel b. R. P 16/6. (Kop) | l u n T Stp (rot) mit Ti-Eintragungen, teilw lesbar: „N 239/42 g.Rs II D 3a 16. JUNI 1942 (unl P) Vorgang“

Feldpostnummer 32 704
B.Nr 40/42 —

Kiew, den 16.5.42.

Geheime Reichssache!

An

//-Obersturmbannführer Rauff

in Berlin
Prinz-Albrecht-Str. 8

Die Überholung der Wagen bei der Gruppe D und C ist beendet. Während die Wagen der ersten Serie auch bei nicht allzu schlechter Wetterlage eingesetzt werden können, liegen die Wagen der zweiten Serie :-: (Saurer) bei Regenwetter vollkommen fest. :-: Wenn es z.B. nur eine halbe Stunde geregnet hat, kann der Wagen nicht eingesetzt werden, weil er glatt wegrutscht. Benutzbar ist er nur bei ganz trockenem Wetter. Es tritt nur die Frage auf, ob man den Wagen nur am Orte der Exekution im Stand benutzen kann. Erstens muss der Wagen an diesen Ort gebracht werden, was nur bei guter Wetterlage möglich ist. Der Ort der Exekution befindet sich aber meistens 10 — 15 km abseits der Verkehrswege und ist durch seine Lage schon schwer zugänglich, bei feuchtem oder nassen Wetter überhaupt nicht. Fährt oder führt man die zu Exekutierenden an diesen Ort, so merken sie sofort was los ist und werden unruhig, was nach Möglichkeit vermieden werden soll. Es bleibt nur der eine Weg übrig, sie am Sammelorte einzuladen und dann hinauszufahren.

- * Die Wagen der Gruppe D habe ich als Wohnwagen tarnen lassen, indem ich an den kleinen Wagen auf jeder Seite einen, an den grossen Wagen auf jeder Seite zwei Fensterläden anbringen liess, wie man sie oft an den Bauernhäusern auf dem Lande sieht. Die Wagen waren so bekannt geworden, dass nicht nur die Behörden, sondern auch die Zivilbevölkerung den Wagen als „Todeswagen“ bezeichneten, sobald eines dieser Fahrzeuge auftauchte. Nach ¹⁾ meiner Meinung kann er auch getarnt nicht auf die Dauer verheimlicht werden. ²⁾

Der Saurerwagen, den ich von Simferopol nach Taganrog überführte, hatte unterwegs Bremsschaden. Beim S.K. in Mariupol wurde festgestellt, dass die Manchete der kombinierte Öl-Luftdruckbremse an mehreren Stellen gebrochen war. Durch Überredung und Bestechung beim H.K.P. gelang es eine Form drehen zu lassen, nach der zwei Mancheten gegossen wurden. Als ich

¹⁾ von * bis * doppelte Anstreichung (Orange)

²⁾ Seitenstrich (Kop)

Als ich einige Tage später nach Stalino und Gorlowka kam, beklagten sich die Fahrer der Wagen über denselben Schaden. Nach Rücksprache mit den Kommandeuren dieser Kommandos begab ich mich nochmals nach Mariupol um weitere Manchetten für diese Wagen anfertigen zu lassen. Auf Vereinbarung werden für jeden dieser Wagen zwei Manchetten gegossen, sechs Manchetten bleiben als Reserve in Mariupol für die Gruppe und 6 Manchetten werden an ~~///~~-Untersturmführer Ernst für die Wagen der Gruppe C nach Kiew gesandt. Für die Gruppen B und A könnten die Manchetten von Berlin aus beschafft werden, weil der Transport von Mariupol nach dem Norden zu umständlich ist und zu lange dauern würde. Kleinere Schäden an den Wagen werden von Fachleuten der Kommandos bzw. der Gruppen in einer Werkstatt ausgeführt.

- Durch das unebene Gelände und die kaum zu beschreibenden Wege- und Strassenverhältnisse lockern sich im Laufe der Zeit die Abdichtungen und Nietstellen. Ich wurde gefragt, ob in solchen Fällen der Wagen zur Reparatur nach Berlin überführt werden soll.
- ³⁾ Eine Überführung nach Berlin käme viel zu teuer und würde zu viel Betriebsstoff erfordern. Um diese Ausgabe zu sparen gab ich die Anordnung, kleinere undichte Stellen selbst zu löten und wenn das nicht mehr zu machen wäre, sofort Berlin durch Funk zu benachrichtigen, dass der Wagen Pol.Nr. ausgefallen sei.
 - * Ausserdem ordnete ich an, bei den Vergasungen alle Männer vom Wagen möglichst fernzuhalten, damit sie durch evtl. ausströmende Gase gesundheitlich nicht geschädigt werden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf folgendes aufmerksam machen: Verschiedene Kommandos lassen nach der Vergasung durch die eigenen Männer ausladen. Die Kommandeure der betreffenden S.K. habe ich darauf aufmerksam gemacht, welche ungeheure seelische und gesundheitliche Schäden diese Arbeit auf die Männer, wenn auch nicht sofort, so doch später haben kann. Die Männer beklagten sich bei mir über Kopfschmerzen, die nach jeder Ausladung auftreten. Trotzdem will man von dieser Anordnung nicht abgehen, weil man befürchtet, dass die für die Arbeit herangezogenen Häftlinge einen günstigen Augenblick zur Flucht benutzen könnten. Um die Männer vor diesen Schäden zu bewahren bitte ich, dementsprechende Anordnungen herauszugeben.

Die Vergasung wird durchweg nicht richtig vorgenommen. Um die Aktion möglichst schnell zu beenden, geben die Fahrer

³⁾ von * bis * einfache Anstreichung und | daneben Fragezeichen (Kop)

— Seite 3 —

durchweg Vollgas. Durch diese Massnahme erleiden die zu Exekutierenden den Erstickungstod und nicht wie vorgesehen, den Einschläferungstod. Meine Anleitungen haben nun ergeben, dass bei richtiger Einstellung der Hebel der Tod schneller eintritt und die Häftlinge friedlich einschlafen. Verzerrte Gesichter und Ausscheidungen, wie sie seither gesehen wurden, konnten nicht mehr bemerkt werden.

Im Laufe des heutigen Tages erfolgt meine Weiterreise nach der Gruppe B, wo mich weitere Nachrichten erreichen können.

Dr Becker

//- Untersturmführer.

Zweites S: im Datum: „22.“ Orange | r n Aktenzeichen: g. Rs. (Kop) | Stp: Geheime Reichssache (rot) | daneben Stp: NÜ (rot) | r davon Stp: 107903 (schwarz) | darunter Stp: „Befördert durch N.Ü. Tag Monat Uhrzeit an von durch“ (rot), hineingestempelt: „20 16 22 JUN 1942“ (lila), darunter: Riga EM 2, P unl (Kop)

Reichssicherheitshauptamt
II D 3 a B. Nr. 240/42 g. RS

Berlin, den 22. Juni 1942

Geheime Reichssache!

1.) FS

An den Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD Ostland

in Riga

Betrifft: S Wagen

Mit der Überstellung eines 5 t Saurer ist Mitte nächsten Monats zu rechnen. Das Fahrzeug befindet sich zur Instandsetzung und Vornahme kleiner Änderungen z.Zt. beim Reichssicherheitshauptamt. 100 m Schlauch werden mitgegeben.

I. A.

(Unterschrift wie Kopf)

501-PS

2.) Wv. sofort bei II D 3 a (9)

I. A.

1) Rauff

— Seite 2 —

Vorgang:

- 1) Wann ist mit Bereitstellung eines weiteren S-Wagens zu rechnen?
- 2) Sind (?) Abgasschläuche vorhanden, in Beschaffung oder wann lieferbar?
- 3) Antwortentwurf vorlegen

Drittes S: Ds l r o: II D 3a Major Pradel Niederhausen (Kop) l r am Rand unter punktierter Seitenhalbierungs-Linie: Nach Rückkehr sofort wieder instandsetzen- Fertigstellung melden (Kop)

REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT

Nachrichten-Uebermittlung

N.Ü. Nr. 152452

RIGA 7082 — 15. 6. 42 — 1855 — BE. —

*AN DAS RSHA. — ROEM. 2 D 3 A***) BERLIN. —

GEHEIME REICHSSACHE. —

BETRIFFT S. — WAGEN. —

— BEIM KOMMANDEUR DER SIPO U.D. SD. WEISSRUTHEINIEN TRIFFT WOECHENTLICH EIN JUDENTRANSPORT EIN, DER EINER SONDERBEHANDLUNG ZU UNTERZIEHEN IST.

- 1) Rauff: Orange, I.A.: Blei l r daneben am Rand: P unl, 2016.42 (Kop) l unter U (Kop):
II D 3a (9) Berlin, den 13. 7. 1942
Nr. T. J Niederhausen — (diese Worte unterstrichen) — zur weiteren Veranlassung und Beachtung des Vermerks vom 13. 7. 42 auf der Rückseite des FS aus Belgrad. Aus tech. Gründen können nur 5 Ringe à 10 meter Schlauch mitgegeben werden.

IA

(Unterschrift unl)

- 2) von * bis * T unterstrichen (Rot)

DIE 3 DORT VORHANDENEN S— WAGEN REICHEN FUER DIESEN ZWECK NICHT AUS! ICH BITTE UM ZUWEISUNG EINES WEITEREN S— WAGEN (5 TONNER). GLEICHZEITIG WIRD GEBETEN, FUER DIE VORHANDENEN 3 S— WAGEN (2 DIAMOND, 1 SAURER) NOCH 20 ABGASSCHLAEUCHE MITZUSENDEN, DA DIE VORHANDENEN BEREITS UNDICHT SIND. — —

— DER BEF. DER SIPO U. D. SD. OSTLAND

ROEM. 1 T — 126/42 GRS.—

A. GEZ. TRUEHESS. HSTUF! —

.....
 .+ BELGRAD— NR. 3116 9. 6. 42 0950 — SOM —

AN DAS R.S.H.A. AMT ROEM 2 D 3 KL. A—Z. HD. V.
 MAJOR PRADL — BERLIN . —

BETRIFFT: SPEZIALWAGEN— SAURER. —

VORGANG: OHNE. —

DIE KRAFTFAHRER SS— SCHARF. GOETZ — U. AEYER HABEN DEN SONDERAUFTRAG DURCHGEFUEHRT. SODASS DIE GENANNTEN MIT DEM OBENANGEgebenEN FAHRZEUG ZURUECKBEORDERT WERDEN KOENNEN. INFOLGE ACHSRISSES DER HINTEREN ACHSHAELFTE KANN EINE UEBERFUEHRUNG PER ACHSE NICHT ERFOLGEN. —

ICH HABE DAHER ANGEORDNET? DASS DAS FAHRZEUG VERLADEN MIT DER EISENBAHN NACH BERLIN UEBERFUEHRT WIRD. VORAUSSICHTLICHES EINTREFFEN ZWISCHEN DEM 11. U9 12 6. 42 DIE KRAFTFAHRER GOETZ U. MEYER BEGLEITEN DES FAHRZEUG. —

DER BEFH. D. SIPO u. D. SD — BELGRAD— ROEM 1 — BNR.
 3985/42 42

GEZ. DR. SCHAEFER— SS— OBERSTUBAF— .+—

Viertes S: Telegramm-Formular dr l in Aufnahmespalte: Zeit und Datum Stp (hila); darunter hs-Eintragung mit P unl (Kop) l Zahl nach „N.Ü. Nr.“: Stp (schwarz) l in Spalte „Raum für Eingangsstempel“: II D 3a Maj. Pradel (Orange); darunter: R 16/6 (Orange) l r daneben am Rand schräg: Niederhausen b. R. erled. P 17/6. (Kop)

Reichssicherheitshauptamt
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel	Befördert			
Zeit	Tag	Monat	Jahr		Zeit	Tag	Monat	Jahr
19 00	15	JUNI	1942					
von					an			
durch					durch			
Riga E 2								
N.-Ü. Nr. 152452				Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch				

RIGA 7082 — 15. 6. 42 — 1855 — BE. — —
AN DAS RSHA. — ROEM. 2 D 3 A — BERLIN. —
*GEHEIME REICHSSACHE. — — — *1)
BETRIFFT S.—WAGEN. —
— BEIM KOMMANDEUR DER SIPO U. D. SD. WEISS-
RUTHENIEN TRIFFT WOECHENTLICH EIN JUDENTRAN-
SPORT EIN, DER EINER SONDERBEHANDLUNG ZU
UNTERZIEHEN IST. —
DIE 3 DORT VORHANDENEN S— WAGEN REICHEN FUER
DIESEN ZWECK NICHT AUS. ICH BITTE UM ZUWEISUNG
EINES WEITEREN S— WAGEN (5 TONNER). GLEICH-
ZEITIG WIRD GEBETEN, FUER DIE VORHANDENEN
3 S— WAGEN (2 DAIMOND, 1 SAURER) NOCH 20 ABGAS-
SCHLAEUCHE MITZUSENDEN, DA DIE VORHANDENEN
BEREITS UNDICHT SIND. = =
= DER BEF. DER SIPO U. D. SD. OSTLAND
*2) ROEM. 1 T — 126/42 GRS.
A. GEZ.: TRUEHESS. HSTUF. — +
*3)

1) von * bis * T eingerahmt (Rot)

2) anstelle * Stp (rot) mit Ti-Eintragungen:
„Nr 240/42 g. Rs. II D 3 a 16. Juni 1942 H“;
darunter Stp (rot): „Vorgang: ..“

3) anstelle * unter T hs Vm (Orange):

- 1) Wann ist mit Bereitstellung eines weiteren S-Wagens zu rechnen?
- 2) Sind Reserve-Abgasschläuche vorhanden, in Beschaffung oder wann lieferbar?
- 3) Antwortentwurf vorlegen.

R 16/6 l

l davon in Ecke: D (Blei)

Fünftes S: Telegramm-Formular dr l in Aufnahmespalte: Zeit und Datum Stp (lila) l darunter unter „durch“: 9, P unl (Blei) l teilw in Aufnahmespalte, teilw im Raum für Eingangsstempel: Stp (violett) mit Ti-Eintragungen: „H D 3a Nr. 964/42 10. Juni 1942 Vorgang . . .“ l r daneben P unl (Ti) darunter: R 10/6 (Orange) l r o Ecke: Nach Rückkehr sofort wieder instandsetzen. Fertigstellung melden (Orange) l N-Ü.Nr.: 144702 (Stp schwarz)

Reichssicherheitshauptamt
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel		Befördert			
Zeit	Tag	Monat	Jahr			Zeit	Tag	Monat	Jahr
	1003	9. Juni	1942						
von			durch			an	durch		
N.-Ü. Nr. 144702				Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch					

+ BELGRAD— NR. 3116 9. 6. 42 0950 == SOM =====
AN DAS R. S. H. A. AMT ROEM 2 D 3 KL. A— Z. HD. V.
MAJOR PRADL — BERLIN. ———
BETRIFFT: SPEZIALWAGEN— SAURER. ———
VORGANG: OHNE. ———
DIE KRAFTFAHRER SS— SCHARF. GOETZ — U. AEYER
HABEN DEN SONDERAUFTRAG DURCHGEFUEHRT, SO-
DASS DIE GENANNTEN MIT DEM OBENANGEgebenEN
FAHRZEUG ZURUECKBEORDERT WEDREN KOENEN.
INFOLGE ACHSRISSES DER HINTEREN ACHSHAELFTE
KANN EINE UEBERFUEHRUNG PER ACHSE¹⁾ . ———
ICH HABE DAHER ANGEODNET, DASS DAS FAHRZEUG
VERLADEN MIT DER EISENBAHN NACH BERLIN UEBER-
FUEHRT WIRD.
VORAUSSICHLKBIHES EINTREFFEN ZWISCHEN DEM
11. U9 12 6. 42 DIE KRAFTFAHRER GOETZ U. MEYER
BEGLEITEN DAS FAHRZEUG. ———
DER BEFH. D. SIPO U. D. SD— BELGRAD— ROEM 1 —
BNR. 3985/42²⁾
GEZ. DR. SCHAEFER— SS— OBERSTUBAF— . +

¹⁾ ein Wort nach „ACHSE“ verstümmelt.

²⁾ nach „42“ gestrichen: 42 (Blei)

501-PS

Sechstes S: (Rückseite von fünftem S): alles hs (Kop)

:-: II D 3a (2) :-:

Berlin, den 11. 6. 42

:-: U. :-: T.O.S. a Pr.Sukkel zur weiteren Veranlassung u. sofortigen Inangriffnahme der Instandsetzung. Von dem Eintreffen des Kfz. bitte ich mich in Kenntnis zu setzen. I. A. Just

:-: II D 3a (9) :-:

Berlin, den 16. 6. 42

:-: Vermerk :-:¹)

Das Fahrzeug ist am 16. 6. 42 gegen 13⁰⁰ hier eingetroffen. Nach gründlicher Reinigung wird die Instandsetzung sofort in Angriff genommen. I. A. (Unterschrift unl)

:-: II D 3a 9 :-:

Berlin, den 13. 7. 42

:-: 1. Vermerk: :-: Der S-Wagen Pol 71463 ist fertiggestellt.²) und ist mit dem Fahrer nach Riga in Marsch zu setzen.

2.) :-: Der Fahrdienstleitung T. J. Niederhausen³) :-: mit der Bitte um Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung zugesandt. I. A. (Unterschrift unl)

¹) Blei

²) nachfolgender Satzteil gestrichen; und ist mit dem Fahrer nach Riga in Marsch zu setzen. I r davon am Rand zwei Worte unl

³) von „Der“ bis „...hausen“ unterstrichen (Kop)

DOCUMENT 502-PS

SECRET DIRECTIVE FROM OFFICE IV, 17 JULY 1941, CONCERNING THE DUTIES OF COMMANDOS PLACED BY THE CHIEF OF SECURITY POLICE AND SECURITY SERVICE IN STALAGS: COMMUNIST FUNCTIONARIES, JEWS, AND OTHERS AMONG THE PRISONERS ARE TO BE SELECTED FOR "SPECIAL TREATMENT"; PERSONS WHO MIGHT BE USEFUL ARE TO BE SAFEGUARDED (EXHIBIT USA-486)

BESCHREIBUNG:

Verv. I Stp: Geheime Reichssache! (rot)

Geheime Reichssache!

Anlage 2.

Amt IV

Berlin, den 17. Juli 1941

Richtlinien

für die in die Stalags abzustellenden Kommandos
des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD.

Die Abstellung der Kommandos erfolgt nach der Vereinbarung zwischen dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD. und dem OKW. vom 16. 7. 41 (siehe Anlage 1).

Die Kommandos arbeiten aufgrund besonderer Ermächtigung und gemäß der ihnen erteilten allgemeinen Richtlinien im Rahmen der Lagerordnung selbständig. Es ist selbstverständlich, daß die Kommandos mit dem Lagerkommandanten und dem ihm zugeteilten Abwehroffizier engste Fühlung halten.

Aufgabe der Kommandos ist die politische Überprüfung aller Lagerinsassen und die Aussonderung und weitere Behandlung

- a) der in politischer, krimineller oder in sonstiger Hinsicht untragbaren Elemente unter diesen,
- b) jener Personen, die für den Wiederaufbau der besetzten Gebiete verwendet werden können.

Für die Durchführung ihrer Aufgabe können den Kommandos Hilfsmittel nicht zur Verfügung gestellt werden. Das „Deutsche Fahndungsbuch“, die „Aufenthaltsermittlungsliste“ und das „Sonderfahndungsbuch „UdSSR“ werden sich in den wenigsten Fällen als verwertbar erweisen; das „Sonderfahndungsbuch „UdSSR“ ist deshalb nicht ausreichend, weil nur ein geringer Teil der als gefährlich zu bezeichnenden Sowjetrussen darin aufgeführt ist.

Die Kommandos müssen sich daher nach ihrem Fachwissen und Können auf eigene Feststellungen und selbsterarbeitete Kenntnisse stützen. Deshalb werden sie mit der Durchführung ihrer Aufgabe erst dann beginnen können, wenn sie entsprechendes Material zusammengetragen haben.

Für ihre Arbeit haben die Kommandos, soweit als möglich, sich zunächst und auch in der Folge die Erfahrungen des Lagerkommandanten zunutze zu machen, die diese aus der Beobachtung der Gefangenen und aus Vernehmungen von Lagerinsassen inzwischen gesammelt haben.

Weiter haben die Kommandos von Anfang an bemüht zu sein, unter den Gefangenen auch die zuverlässig erscheinenden Elemente, und zwar gleichgültig, ob es sich dabei um Kommunisten handelt oder nicht, herauszusuchen, um sie für ihre nachrichtendienstlichen Zwecke innerhalb des Lagers und, wenn vertretbar, später auch in den besetzten Gebieten dienstbar zu machen.

Es muß gelingen, durch Einsatz solcher V-Personen und unter Ausnutzung aller sonst vorhandenen Möglichkeiten zunächst unter den Gefangenen alle auszuscheidenden Elemente Zug um Zug zu ermitteln. Durch kurze Befragung der Festgestellten und evtl. Befragung anderer Gefangener haben sich die Kommandos in jedem Fall endgültige Klarheit über die zu treffenden Maßnahmen zu verschaffen.

Die Angabe eines V-Mannes gilt ohne weiteres nicht, einen Lagerinsassen als verdächtig zu bezeichnen. Vielmehr muß irgendwie nach Möglichkeit eine Bestätigung erreicht werden.

Vor allem gilt es ausfindig zu machen:
alle bedeutenden Funktionäre des Staates und der Partei, insbesondere

Berufsrevolutionäre,
die Funktionäre der Komintern,
alle maßgebenden Parteifunktionäre der KPdSU. und ihrer Nebenorganisationen in den Zentralkomitees, den Gau- und Gebietskomitees,

alle Volkskommissare und ihre Stellvertreter,
alle ehemaligen Polit-Kommissare in der Roten Armee,
die leitenden Persönlichkeiten der Zentral- und Mittelinstanzen bei den staatlichen Behörden,

die führenden Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens,
 die sowjetrussischen Intelligenzler,
 alle Juden,
 alle Personen, die als Aufwiegler oder fanatische Kommunisten
 festgestellt werden.

Nicht minder wichtig sind, wie bereits erwähnt, die Feststellungen jener Personen, die für den Neuaufbau, die Verwaltung und Bewirtschaftung der eroberten russischen Gebiete Verwendung finden können.

Schließlich müssen solche Personen, die zum Abschluß weiterer Ermittlungen, gleichgültig, ob polizeilicher oder sonstiger Art, und zur Klärung allgemein interessierender Fragen noch gebraucht werden, sichergestellt werden. Darunter fallen insbesondere alle die höheren Staats- und Parteifunktionäre, die aufgrund ihrer Stellung und ihrer Kenntnisse in der Lage sind, Auskunft über Maßnahmen und Arbeitsmethoden des sowjetrussischen Staates, der Kommunistischen Partei oder der Komintern zu geben.

Bei den zu treffenden Entscheidungen ist schließlich auch auf die völkische Zugehörigkeit Bedacht zu nehmen.

Jede Woche gibt der Leiter des EK. mittels FS. oder Schnellbriefes an das Reichssicherheitshauptamt einen Kurzbericht. Dieser hat zu enthalten:

- 1) Kurze Schilderung der Tätigkeit in der vergangenen Woche,
- 2) Zahl der endgültig als verdächtig anzusehenden Personen (Zahlenangabe genügt),
- 3) Namentliche Benennung der als
 - Funktionäre der Komintern,
 - maßgebende Funktionäre der Partei,
 - Volkskommissare,
 - Pol-Kommissare,
 - leitende Persönlichkeit

— Seite 4 —

festgestellten Personen mit kurzer Beschreibung ihrer Stellung

- 4) Zahl der als unverdächtig zu bezeichnenden Personen
 - a) Kriegsgefangene,
 - b) Zivilpersonen.

Aufgrund dieser Tätigkeitsberichte werden sodann vom Reichssicherheitshauptamt die zu treffenden weiteren Maßnahmen umgehendst mitgeteilt.

Für die aufgrund dieser Weisung sodann sukzessiv zu treffenden Maßnahmen haben die Kommandos bei der Lagerleitung die Herausgabe der betreffenden Gefangenen zu beantragen.

Die Lagerkommandanturen sind vom OKW. angewiesen, derartigen Anträgen stattzugeben (siehe Anlage 1).

Exekutionen dürfen nicht im Lager oder in unmittelbarer Umgebung des Lagers durchgeführt werden. Befinden sich die Lager im Generalgouvernement in unmittelbarer Nähe der Grenze, so sind die Gefangenen zur Sonderbehandlung möglichst auf ehemals sowjetrussisches Gebiet zu verbringen.

Sollten aus Gründen der Lagerdisziplin Exekutionen erforderlich sein, so hat sich dieserhalb der Leiter des EK. an den Lagerkommandanten zu wenden.

Über die durchgeführten Sonderbehandlungen haben die Kommandos Listen zu führen; sie müssen enthalten:

Lfd. Nummer,
Familien- und Vorname,
Geburtszeit und -ort,
militärischer Dienstgrad,
Beruf,
letzter Wohnort,
Grund der Sonderbehandlung,
Tag und Ort der Sonderbehandlung
(Zettelsammlung).

Hinsichtlich der durchzuführenden Exekutionen, des möglichen Abtransportes von zuverlässigen Zivilpersonen und des Abschubes etwaiger V-Personen für die Einsatzgruppe in die

— Seite 5 —

besetzten Gebiete hat sich der Leiter des EK. in Verbindung zu setzen mit dem Leiter der örtlich nächstgelegenen Stapo(leit)stelle bzw. mit dem Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD. und über diesen mit dem Chef der betreffenden Einsatzgruppe in den besetzten Gebieten.

Derartige Mitteilungen sind grundsätzlich nachrichtlich an das Reichssicherheitshauptamt, IV A 1, durchzugeben.

Hervorragendes Auftreten¹⁾ in und außer Dienst, bestes Einvernehmen mit den Lagerkommandanten, sorgfältige Überprüfungsarbeit wird den Leitern der EK.'s und allen Angehörigen zur besonderen Pflicht gemacht.

Die Angehörigen der EK.'s haben sich der besonderen Bedeutung der ihnen gestellten Aufgaben stets bewußt zu sein.

se-

DOCUMENT 503-PS

TOP-SECRET SUPPLEMENTARY ORDER AND EXPLANATION BY HITLER, 18 OCTOBER 1942, CONCERNING THE ANNIHILATION OF "TERROR AND SABOTAGE UNITS" (COMMANDOS AND PARATROOPERS); AND DISTRIBUTION LIST BY JODL, 19 OCTOBER 1942, ORDERING DESTRUCTION OF ALL COPIES OF THE ORDER (EXHIBIT USA-542)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig | Stp: Geheime Kommandosache (rot) | Stp: Chefsache! Nur durch Offizier! (blau)

Erstes S: Verv | l o über Bk schräg: Schreiben! (Blei) | über Stp „Geheime Kommandosache!“: U R (Blau unterstrichen) | r daneben: Allg. (Rot) | r n Stp: Op H (Rot), J (?) (Kop), darunter P unl (Blau) | darunter: B 22.10. (Kop) | r o in Ecke ein Kreis (Lila) | darunter: Qu, P unl (Rot) | unterhalb davon untereinanderstehend: I (Rot) P unl, 20/10. (Blei) / II (Rot) Wi 20/10 (Blei) / III (Rot) P unl (Kop) / IV (Rot) P unl (Rot) / V (Rot) P unl (Rot) | r n Datum: F (Kop) | im Datum „1942“ doppelt unterstrichen (Blei) | darunter: 5 (Rot) | bei „21. Ausfertigung“ Zahl Kop | r unter Ausfertigung „O“ schräg durchstrichen und: M (Blei) | im Vert „Wfst/Qu (zgl. Entw.) 21. Ausfertigung“ unterstrichen (Rot) | Unterstreichungen im T Blei

Geheime Kommandosache

Oberkommando der Wehrmacht

F.H.Qu., den 19. Oktober :-: 1942 :-:

Nr.: 55 1781/42 g.K. Chefs. Wfst / Qu

Chefsache!	22 Ausfertigungen
Nur durch Offizier!	21. Ausfertigung

Im Anschluß an den Erlaß über die Vernichtung von Terror- und Sabotagegruppen :-: (OKW/Wfst Nr.: 003830/42 g.Kdos. v. 18. 10. 1942) :-: wird anliegend ein zusätzlicher Befehl des Führers übersandt.

¹⁾ „Auftragen“ hs verbessert in „Auftreten“

Dieser Befehl ist ::-: nur für die Kommandeure bestimmt und darf unter keinen Umständen in Feindeshand fallen. ::-:

:-: Die weitere Verteilung ist von den empfangenden Dienststellen dementsprechend zu begrenzen. ::-:

Die im Verteiler genannten Dienststellen sind dafür verantwortlich, daß sämtliche ausgegebenen Stücke des Befehls einschließlich aller angefertigten Abschriften wieder eingezogen und zusammen mit dieser Ausfertigung vernichtet werden.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Im Auftrage:

Jodl

1 Anlage
(Verteiler
umstehend)

— Seite 2 —

Verteiler:	1. Ausfertigung
Gen.St.d.H.	2. „
Chef H Rüst u. BdE	3. „
OKM / Skl.	4. „
Ob.d.L./LW/Fü.St.	5. „
W.Bfh.Norwegen	6. „
W.Bfh.Niederlande	7. „
W.Bfh.Südost	8. „
W.Bfh.Ostland	9. „
W.Bfh.Ukraine	10. „
Ob.West	11. „
(Geb.) AOK 20	12. „
Bfh.d.dt.Tr. in Dänemark	13. „
Ob.Süd	14. „
Pz.-Armee Afrika	15. „
Dt.Gen.b.H.Qu.d.Ital.Wehrmacht	16.— 17. „
Reichsführer-SS u.Chef d.Dt.Pol. zgl. für Hauptamt Sich.Pol.	18. „
OKW / A/Ausl/Abw.	19. „
W R	20. „
W Pr	21. „ ::-:
:-: W F S t / Qu (zgl.Entw.) Ktb	22. „

Zweites S: U Ti | unmittelbar über T Mi: 18 K (Blei)

Geheime Kommandosache

Der Führer
und Oberste Befehlshaber
der Wehrmacht

18. 10. 1942

Chefsache!
Nur durch Offizier!

Ich habe mich gezwungen gesehen, einen scharfen Befehl zur Vernichtung feindlicher Sabotagetrupps zu erlassen und seine Nichtbefolgung unter schwere Strafe zu stellen. Ich halte es für nötig, den zuständigen Befehlshabern und Kommandeuren die Gründe für die Anordnung bekanntzugeben.

Wie noch in keinem Kriege vorher entwickelte sich in diesem eine Methode der Störung rückwärtiger Verbindungen, der Einschüchterung der für Deutschland arbeitenden Bevölkerungskreise, sowie der Vernichtung kriegswichtiger Industrie-Anlagen in den von uns besetzten Gebieten.

Im Osten hat diese Kampfesart als Partisanenkrieg schon vom letzten Winter an zu sehr schweren Beeinträchtigungen unserer Kampfkraft geführt, zahlreichen deutschen Soldaten, Eisenbahnern, Arbeitern der O.T., des Arbeitsdienstes usw. das Leben gekostet,

— Seite 2 —

die Transportleistungen für die Erhaltung der Kampfkraft der Truppe auf das äusserste beeinträchtigt, ja sogar oft tagelang unterbrochen. Bei einer erfolgreichen Fortsetzung oder gar Intensivierung dieser Kriegführung kann unter Umständen an der einen oder anderen Stelle der Front eine sehr schwere Krise eintreten. Viele Maßnahmen gegen diese ebenso grausame wie hinterhältige Sabotage-Arbeit scheitern einfach daran, dass der deutsche Offizier und seine Soldaten ahnungslos der Größe der Gefahr gegenüberstehen und im einzelnen deshalb nicht so gegen diese feindlichen Gruppen eingreifen, wie es nötig wäre, um der vordersten Front und damit der gesamten Kriegführung zu helfen.

Es war deshalb im Osten zum Teil notwendig, eigene Verbände aufzustellen, die dieser Gefahr Herr wurden oder besonderen SS-Formationen diese Aufgabe zu überweisen. Nur da, wo der Kampf gegen das Partisanen-Unwesen mit rücksichtsloser Brutalität begonnen und durchgeführt wurde, sind die Erfolge nicht ausgeblieben, die dann der kämpfenden Front vorne ihre Lage erleichterten.

Im gesamten Ostgebiet ist daher der Krieg gegen die Partisanen ein Kampf der restlosen Ausrottung des einen oder des anderen Teiles.

Sowie diese Erkenntnis Gemeingut einer Truppe geworden ist, wird sie regelmäßig mit diesen Erscheinungen in kurzer Zeit fertig, im anderen Falle ist ihrem Einsatz kein durchschlagender Erfolg beschieden. Er wird damit zwecklos.

Wenn auch unter anderen Bezeichnungen, haben England und Amerika sich zu einer gleichen Kriegführung entschlossen. Wenn der Russe auf dem Landwege versucht, Partisanentrupps hinter unsere Front zu bringen und nur ausnahmsweise den Lufttransport zum Absetzen von Mannschaften und für den Abwurf von Verpflegung verwendet, dann wird in England und Amerika diese Kriegführung in erster Linie durch das Anlandsetzen von Sabotage-trupps von U-Booten aus, oder mittels Schlauchbooten oder durch Fallschirm-Agenten geführt. Im Wesen aber unterscheidet sich diese Kriegführung in nichts von der russischen Partisanen-Tätigkeit.

Denn die Aufgabe dieser Trupps ist es:

- 1.) einen allgemeinen Spionagedienst unter Zuhilfenahme williger Einwohner aufzuziehen,
- 2.) Terroristen-Gruppen aufzubauen und sie mit den nötigen Waffen und Sprengstoffen zu versehen,
- 3.) solche Sabotage-Aktionen zu unternehmen, die geeignet sind, entweder durch Zerstörung von Verkehrseinrichtungen nicht nur laufend unsere Verbindungen zu stören, sondern im Ernstfall Truppenbewegungen überhaupt unmöglich zu machen und die Nachrichtenmittel auszuschalten.

Endlich sollen durch diese Trupps aber Anschläge gegen kriegswichtige Unternehmen verübt werden, indem man nach einem wissenschaftlich erforschten Programm Schlüsselwerke durch Sprengungen vernichtet, um dadurch ganze Industrien praktisch lahmzulegen.

Die Folgen dieser Tätigkeit sind ausserordentlich schwere. Ich weiss nicht, ob sich jeder Kommandeur und Offizier dessen bewusst ist, dass die Zerstörung eines einzigen Elektrizitätswerkes z. B.

— Seite 5 —

die Luftwaffe um viele Tausend Tonnen Aluminium bringen kann, und dass damit der Bau zahlreicher Flugzeuge ausfällt, die der Front in ihrem Kampfe fehlen und somit zu schwersten Schädigungen der Heimat und zu blutigen Verlusten der kämpfenden Soldaten führen.

Dabei ist diese Art von Krieg für den Gegner gänzlich gefahrlos. Denn indem er seine Sabotagetrupps in Uniform absetzt und andererseits aber auch Zivilkleidung mitgibt, können sie je nach Bedarf als Soldaten oder als Zivilisten in Erscheinung treten. Während sie selbst den Auftrag besitzen, ihnen hinderliche deutsche Soldaten oder sogar Landeseinwohner rücksichtslos zu beseitigen, laufen sie keinerlei Gefahr, bei ihrem Treiben wirklich ernsthafte Verluste zu erleiden, da sie ja schlimmstenfalls gestellt, sich augenblicklich ergeben und damit theoretisch unter die Bestimmungen der Genfer Konvention zu fallen glauben. Es gibt keinen Zweifel, dass dies aber einen Mißbrauch der Genfer Abmachungen schlimmster Art darstellt umsomehr, als es sich bei diesen Elementen zu einem Teil sogar um Verbrecher handelt, die, aus Gefängnissen befreit, durch solche Aktionen ihre Rehabilitierung erreichen können.

— Seite 6 —

England und Amerika werden für diese Kampfführung deshalb auch immer wieder solange Freiwillige finden, als diesen mit Recht gesagt werden kann, dass irgendeine Lebensgefahr für sie nicht besteht. Im schlimmsten Falle brauchen sie nur ihre Attentate gegen Menschen, Verkehrseinrichtungen oder Sachanlagen glücklich vollbringen, um sich dann, vom Feinde gestellt, einfach zu ergeben.

Wenn nun die deutsche Kriegführung nicht durch ein solches Verfahren schwersten Schaden leiden soll, dann muss dem Gegner klargemacht werden, dass jeder Sabotagetrupps ausnahmslos bis zum letzten Mann niedergemacht wird. Das heisst, dass die Aussicht, hier mit dem Leben davonzukommen, gleich Null ist. Es kann also unter keinen Umständen gestattet werden, dass ein Spreng-, Sabotage- oder Terroristentrupp sich einfach stellt und gefangen genommen wird, um nach den Regeln der Genfer Konvention behandelt zu werden, sondern er ist unter allen Umständen restlos auszurotten.

Die Meldung, die darüber im Wehrmachtbericht erscheinen soll, wird ganz kurz und lakonisch lauten, dass ein Sabotage-, Terror- oder Zerstörungs-

— Seite 7 —

trupps gestellt und bis zum letzten Mann niedergemacht wurde.

Ich erwarte deshalb, dass sowohl die Befehlshaber der ihnen unterstellten Armeen als auch die einzelnen Kommandeure nicht nur die Notwendigkeit eines solchen Handelns begreifen, sondern dass die sich mit aller Energie für die Durchführung dieses Befehls einsetzen. Offiziere oder Unteroffiziere, die aus irgendeiner Schwäche versagen, sind unnachsichtlich zu melden oder unter Umständen — wenn Gefahr im Verzug ist — selbst sofort zur schärfsten Verantwortung zu ziehen. Sowohl die Heimat als auch der kämpfende Soldat an der Front haben ein Recht darauf, zu erwarten, dass hinter ihrem Rücken die Basis der Ernährung, sowie die Versorgung mit kriegswichtigen Waffen und Munition sichergestellt bleibt.

Dies sind die Gründe für den von mir erlassenen Befehl.

Sollte sich die Zweckmäßigkeit ergeben, aus Vernehmungsgründen einen oder zwei Mann zunächst noch auszusparen, so sind diese nach ihrer Vernehmung sofort zu erschießen.

Adolf Hitler

DOCUMENT 506-PS

DRAFT OF TOP-SECRET MEMORANDUM INITIALED BY WARLIMONT, 22 JUNE 1944, APPROVING AND INTERPRETING HITLER'S ORDER CONCERNING THE ANNIHILATION OF COMMANDO UNITS (EXHIBIT USA-549)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig

Erstes S: Ds | U P (Kop) | Stp: „Geheime Kommandosache“ und „Entwurf“ (rot) | „2“ vor „Ausfertigung“ Rot | über Datum: Qu 2 (W) ZdA. 2140 (Kop) | r davon: P unl, 29 (hs) | r n Adr: abges 24./6. Sch (Kop) | l von Adr am Rand: Vorg. (Blei) | r unter T am Rand zwei P'en: L (?) (Blau), J 23/6 (Kop) | l u Ecke: 2586 (Rot) | r davon Haken (Grau)

Entwurf

WFSt / Qu. (Verw.1)
Nr. 006580/44 g. Kdos.

F.H.Qu., den 22.6.1944
Geheime Kommandosache
2 Ausfertigungen
2. Ausfertigung

Bezug: WR 2 f 10.34 (III/10) Nr. 158/44 g.Kdos. — 119/44 V — vom 17.6.44.

Betr.: Feindagenten. —
Führerbefehl 003830/42 g.Kdos. / OKW/WFSt v. 18.10.42.

An
WR

WFSt stimmt der im Schreiben des Heeresgruppenrichters beim Ob.Südwest vom 20.5.44 (Br.B.Nr.68/44 g.K.) vertretenen Ansicht zu. Der Führerbefehl ist auch dann anzuwenden, wenn von der Gegenseite nur eine Person mit einem Auftrag angesetzt worden ist. Es kommt mithin nicht darauf an, ob an einem Kommandounternehmen mehrere oder nur ein Einzelner beteiligt sind. Der Grund für die besondere Behandlung von Angehörigen einer Kommandounternehmung liegt darin, daß solche Unternehmen nach deutscher Auffassung nicht dem Kriegsbrauch entsprechen.

3 Anlagen

I.A.
W

Zweites S: alles Kop I über „Beachtung“ schräg: 2140 ZdA. (Blau) I r davon: Reg mit Vorgängen W V! Ca (Blau)

Qu 2 W mit d. Bitte um Beachtung.

Alle mit dem Kommandobefehl (18.10.1942) zusammenhängenden Fragen werden gemäß früherer Weisung Chef Qu bei Qu 2 (W) — Akte 2140 — bearbeitet, nicht bei Verw.

Th / 29

DOCUMENT 508-PS

TOP-SECRET NOTE BY THE WEHRMACHTFÜHRUNGSSTAB, 21 NOVEMBER 1942, ON THE LANDING IN NORWAY OF BRITISH PLANES AND THE CAPTURE AND SHOOTING OF THE BRITISH (UNIFORMED) CREW (EXHIBIT USA-545).

BESCHREIBUNG:

dreiteilig I Stp: Geheime Kommandosache (rot)

Erstes S: Ds I u r n letztem Wort des T: W (Kop) I r unter T: abgeg. 21. 11. 42 (Kop) I r n Betr.Vm: z. d. A. 2140/43 (Blau) I r über Datum drei hs P'en: K (Blei), unl (Rot), L (Rot) I bei „5. Ausfertigung“ Ziffer Rot I im Vert „Op (L)“ unterstrichen (Rot) I Unterstreichungen im letzten Abs Rot

Geheime Kommandosache

WFSt / Op (L)

P.H.Qu., den 21.11.42

5 Ausfertigungen

Betr.: Landung britischer Lastensegler
in Norwegen.

5. Ausfertigung

Notiz

(Ergänzung zu Lagebericht
OKW/WFSt/Op v.21.11.42)

Luftflotte 5, Ic (Hptm.v.Lilienskjöld) meldet 21.11. fernmdl.
auf Anfrage:

1) Zur Landung eines brit. Lastenschleppers bei Hegersund in
der Nacht zum 20.11. wird ergänzend gemeldet:

a.) Kein Beschuss durch deutsche Abwehr.

b.) Schleppflugzeug (Wellington) nach Bodenberührung ab-
gestürzt, 7-köpfige Besatzung tot. Anhängender Lastensegler
ebenfalls zu Bruch gegangen, von 17-köpfiger Besatzung 14
lebend. Einwandfrei Sabotage trupp. Führerbefehl durch-
geführt.

2) In gleicher Nacht zweiter Lastensegler ostwärts Stavanger
gelandet.

3 Mann der Besatzung durch norw. Polizei 21.11. gefangen.
Sagen aus, dass Lastensegler in der Nacht zum 20.11. nach Aus-
klinken am Lyse-Fjord mit Bruch gelandet sei; 16 Mann
Besatzung. Angeblich mehrere Tote und Verwundete. Landung
sei auf Nordufer des Fjordes gegenüber Elektrizitätswerk
Flörly (versorgt Stavanger) erfolgt.

Flugzeug bisher nicht gefunden. Alle irgend möglichen Such-
maßnahmen, auch zur Ergreifung weiterer Besatzungsmit-
glieder, durch W.B. ergriffen.

Schleppflugzeug anscheinend nach England zurückgekehrt.
Funkverkehr wurde durch Lfl.5 mitgehört.

Verteiler:

Chef WFSt (fernmdl.voraus)

Stellv. Chef / Ktb

Op(H)

Op(M)

::-: Op(L) ::-:

Zweites S: Seite 1 u Mi: Stp (blau) mit Ti-Eintragung I im T 20.11.42“
 unterstrichen (Rot), „(Schleppsegler)“ und „engl. Khakiuniformen“ unterstrichen
 (Blei)

Abschrift.

Geheime Kommandosache

1) Fernschreiben an

O K W / Abw III F

B e t r.: Kommando Unternehmen.

Am :::: 20.11.42 :::: um 5.50 Uhr wurde feindl. Flugzeug 15 km nordöstlich Egersund aufgefunden. Handelt sich um engl. Maschine :::: (Schleppsegler) :::: ohne Motor aus Holz. Von den 17 Insassen sind 3 tot, 6 schwerverletzt, die übrigen leichtverletzt. Alle trugen :::: engl. Khakiuniformen :::: ohne Abzeichen am Ärmel. Ferner wurden gefunden: 8 Rucksäcke, Zelte, Schneebretter und Sender, nähere Menge noch unbekannt. Maschine hatte an Bord Gewehre, leichte MG und MP, Anzahl unbekannt. Die Gefangenen befinden sich z.Zt. bei dem Batl. in Egersund.

Zweites Feindflugzeug ist 5 km ostwärts Helleland abgestürzt. Dieses hatte 6 Mann Besatzung und soll das obige Flugzeug geschleppt haben.

AO Stavanger noch am Tatort. Weitere genauere Meldung erfolgt sowie neue Unterlagen hier vorhanden. Der zuständige KDS wurde auf Grund Führerbefehl sofort eingeschaltet.

Ast Norwegen, den 20.11.42 Nr. 34304/42 gKdos III F.

2) Fernschreiben an

O K W / Amt Ausl/Abw III F

B e z u g : Hies.Nr. 3/304/42 gKdos III F v.20.11.42

B e t r.: Commando-Unternehmen.

Zu obigem Bezugs-FS meldet Ast noch folgendes:

Ausser den 17 Insassen wurden umfangreiches Sabotagematerial und Werkausrüstung gefunden. Daher Sabotagezweck eindeutig erwiesen. 280.J.D. verfügte Vollzug der Handlung gemäss Führerbefehl. Vollzug wurde gegen Abend des 20.11. ausgeführt. Unter ihrer Khakiuniform ohne Abzeichen am Ärmel trugen die Gefangenen teilweise

blaue Skianzüge. Die Überlebenden haben bei kurzer Vernehmung lediglich Dienstgrad, Namen und Erkennungsmarke angegeben.

Die Bergung des Sab-Materials erfolgt durch Kds Stavanger. Die in obigem Bezugsschreiben erwähnte 2. Maschine ist ein zweimotoriges Flugzeug und wahrscheinlich die Schleppmaschine gewesen. Wird noch besichtigt. In gleicher Nacht vom 19. zum 20.11. ist ein zweites Segelschleppflugzeug am Lysefjord, 20 km östlich Stavanger, 8 km ostwärts des E-Werkes Floerly gelandet. 3 Mann,

Anlage zu Nr. 2423/42gK WFSI

— Seite 2 —

angeblich Engländer, bisher von Norw. Polizei gefasst. Polizei unterwegs, um Flugzeug zu suchen. Angeblich sollen bei diesem Tote und Verwundete liegen. Nach Aussagen der Gefangenen 3 Mann soll dieses Schleppflugzeug 16 Mann Besatzung gehabt haben. Möglicherweise ist dieses Schleppflugzeug von der gleichen Feindmaschine geschleppt worden, die das 15 km nordöstlich Egersund aufgefundene Segelschleppflugzeug gezogen hat. Wehrmachtbefehlshaber Norwegen wurde unterrichtet, desgleichen Referat III Wi und Ag WNV/Fu, Oslo.-

:-: WBN hat auf Grund der Erschiessungen der 17 Insassen einen Befehl an die Territorialbefehlshaber herausgegeben, wonach vor Durchführung des Führerbefehls Vernehmung durch IC und BDS wichtig, bei Zutreffen Ziffer 4 Führerbefehl Gefangene an BDS abzugeben sind. — :-: Ast Norwegen Nr. 3/304/42 gKdos III F.

Drittes S: U untl (Kop) l bei „1. Ausfertigung“ Ziffer Ti l in Adr: WFSI (unterstrichen Rot)

Geheime Kommandosache

Amt Ausl/Abw

Ag Ausl Nr. 1951/42 gKdos

Ausl Chef

F XVI, E 1/ e

Berlin, den 4.12.1942

3 Ausfertigungen

1. Ausfertigung

An

W F St

Nachrichtlich:

Abw III

Betr.: Führerbefehl vom 18.10.42 über Behandlung feindl.
Sabotagetrupps.

Anliegende Abschrift zweier Fernschreiben der Abwehrstelle
Norwegen werden unter Hinweis auf den im letzten Absatz des
2. Fernschreibens mitgeteilten Befehl des Wehrmachtbefehls-
habers Norwegen übersandt.

Es wird um Prüfung gebeten, inwieweit dieser Befehl mit
dem o.a. Führerbefehl vereinbar ist.

I.A.

*2)

(Unterschrift unl)¹⁾

¹⁾ U Kop

²⁾ anstelle *: P unl, 8/12 (Grün) †

darunter Stp (blau) mit Ti-Eintragungen:

Oberkommando der Wehrmacht Wehrmachtführungsstab — 5. DEZ. 1942
Nr. 2423/42 g K (Wort unl) -I- (Wort unl) † r davon unter U Stp (blau):

	Qu	*	(* unl Zeichen Rot, eingekästelt Blau)
	Qu 1	**	(** P unl Blau)
	Qu 2		
Qu	Qu 3		Qu (Rot)
	Qu 4		10/12 (Blei)
	Verw	***	10/12 (***) P unl Kop)
	3244		3244 (Rot)

DOCUMENT 509-PS

TOP-SECRET TELEGRAM FROM THE COMMANDER-IN-CHIEF SOUTHERN AREA TO OKW, 7 NOVEMBER 1943, REGARDING "SPECIAL TREATMENT" OF BRITISH COMMANDOS NORTHWEST OF PESCARA (EXHIBIT USA-547)

RESCHREIBUNG:

Fernschreibstreifen auf Fernschreibformular (Formular vorgedruckt) | am obersten Blattrand über der Umrahmung: 1.) Qu 2 (S) 2.) ZdA. 186 b Th 8 (Kop); durch „Qu“ schräger Strich (Gelb); durch „186“ schräger Strich (Kop) | ganz r in der Blattecke: 289 (Blei) | im obersten Feld des Formulars: GWNOL, 012458 (Ti); r davon Mi ein Kreuz-Zeichen (Blau); daneben P unl (Blau), weiter r: K 7/11 I (Rot), 2140 (Kop, wie Strich durch „186“ darüber); P unl (Braun) | Eintragungen im Feld „Angenommen“ Kop | im Feld „Befördert“ Stp (lila), leserlich nur: „OK ... WFS Fernsch 17372 7. NOV. 1943 13'10“ (Nummer und Zeit Kop) | im leeren Feld r davon: erl. (Blei); Op H (Blau, zweimal Rot durchstrichen und Blau unterstrichen) | Qu (Rot) | Stp: Geheime Kommandosache (rot) | r davon: 13'10 (Rot) | im Adr: SSD, GKDOS (unterstrichen Rot)

Heftrand Dieser Teil wird von der Fernschreibstelle ausgefüllt.

Fernschreibstelle <i>GWNOL</i>				
<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>				012458
Fernschreibname	Laufende Nr.			
Angenommen Aufgenommen Datum:7/11.....19.... um: 1300Uhr von:HOSF..... durch:Knipping.....	Befördert Datum: 19..... um:Uhr an: durch: Rolle:			
Vermerke	Geheime Kommandosache			
--- :::: SSD :::: WAQC 0183 7/11 1112 DGZ == AN O. K. W. / WFST / ROEM. EINS C == --- :::: GKDOS :::: ---				
Abgangstag	Abgangszeit			
An				

BETR. BRITISCHES COMMANDO- UNTERNEHMEN
NORDWESTLICH

Vermerke für Beförderung (vom Aufgeber auszufüllen) | Bestimmungsort

PESCARA AM 2. 11. 43. —

*1)

3 COMMANDO - ANGEHOERIGE SONDERBEHANDELT,
RESTLICHE 9 MANN VERWUNDET IM LAZARETT = =.

OB. SUED F. A. ROEM EINS C NR. 7595/43 G. KDOS +

*2)

Nicht zu übermitteln:

--	--	--	--

Fernsprech-Anschluß des Aufgebers

.....
Unterschrift des Aufgebers

Ln. Nr. 36010 10. 41. Wilhelm Eders jr. Bielefeld

1) anstelle * r n T länglicher Stp (schwarz):

Qu	18/11
1	
H M	L Tr
2	
N O	S W
3	Verw
5228	

18/11 (Braun; unter „Tr“ P unl (Blau); über „Verw“ teilw überdeckend P unl (Kop); „5228“ Rot; „1, H, M, L, Tr, N, O, W, 3“ senkrecht Rot durchstrichen; „S“ Gelb dreiviertel umrahmt in Form eines C; „Verw“ Rot unterstrichen

2) anstelle * unter vorgenanntem Stp blauer Stp, schwer leserlich, zeigt untereinanderstehend: „Op Ost Süd West Nord“; r n „Ost/Süd/West“ Zeichen unl (Blau)

DOCUMENT 512-PS

TOP-SECRET TELEPRINT FROM THE COMMANDER OF THE GERMAN ARMED FORCES IN NORWAY TO OKW, 13 DECEMBER 1942, INQUIRING WHETHER, ACCORDING TO THE HITLER ORDER OF 18 OCTOBER 1942, THE EXECUTION OF A SELECTION OF COMMANDOS SHOULD BE DEFERRED TILL THEY HAVE BEEN QUESTIONED. TOP-SECRET TELEPRINT FROM OKW/WFST, 14 DECEMBER 1942, REPLYING IN THE AFFIRMATIVE (EXHIBIT USA-546)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig

Erstes S: Stp: Geheime Kommandosache (rot) | darunter: z. d. A. 2140/43 (Blau) | SSD-Fernschreiben: Rot unterstrichen

Rückseite: T auf Fernschreibstreifen

::-:: SSD — Fernschreiben ::-::

14.12.1942

Geheime Kommandosache

An

OKW/Ausl.

nachrichtl.: W.Bfh. Norwegen
OKW/Abw. III

Bezug: Ag.Ausl.Nr. 951/42 g.Kdos. vom 4.12.42
(W.Bfh. Norwegen Ia Nr.5409/42 g.Kdos. v. 13.12.42)

Betr.: Kommandounternehmungen.

Die vom W.Bfh. Norwegen gemeldete Absicht aus Vernehmungsgründen einzelne Saboteure zunächst noch auszusparen, entspricht dem letzten Absatz des Befehls OKW/WFSt/Qu Nr. 551781/42 g.Kdos Chefs. v. 19.10.42.

OKW/WFSt/Qu(III)
Nr.004872/42 g.Kdos.¹⁾

*2)

W

¹⁾ n „g. Kdos.“: vT (?) (Kop) | r unterhalb davon: W (Grün)

²⁾ Fußnote siehe nächste Seite

— Rückseite —

+ SSD GWNOL 08537 15.12.1215. = GWOKA TM: 2 OKW/ AUSL.
= OKW/ABW. ROEM. 3 (NACHR). = GLTD. = OKW/ AUSL. W.
BFH. NORWEGEN (NACHR). = OKW/ ABW. ROEM. 3 (NACH-
RICHTLICH). =

— — G K D O S — — — Q E M — — BEZUG.: — AG. AUSL. NR.
1951/42 GKDOS V. 4.12.1942.— — (W. BFH. NORWEGEN ROEM. 1
A NR. 5409/42 GKDOS V. 13.12.1942).— — BETR.: — KOMMANDO-
UNTERNEHMUNGEN.— — — DIE VOM W. BFH. NORWEGEN
GEMELDETE ABSICHT AUS VERNEHMUNGSGRUENDEN EIN-
ZELNE SABOTEURE ZUNAECHST NOCH AUSZUSPAREN ,
ENTSPRICHT DEM LETZTEN ABSATZ DES BEFEHLS OKW/
WFST/ QU. NR. 551781/42 GKDOS CHEFS. V. 19.10.1942. =

OKW/ WFST/ QU (ROEM. 3) NR. 004872/42 GKDOS+

+ 1330 SSD GWNOL 08537 ROGGE GWOKA +

+SSD GWNOL 08537 15.12.1215. = GHOSX: SSD NACHR.: W. BFH.
NORWEGEN. = GLTD. = OKW/ AUSL. = NACHR.: W. BFH.
NORWEGEN. = NACHR.: OKW/ ABW. ROEM. 3. = -- G K D O S
-- -- Q E M -- - BEZUG.: - AG. AUSL. NR. 1951/42 GKDOS
4.12.1942.- (W. BFH. NORWEGEN ROEM. 1 A NR. 5409/42 GKDOS
V. 13.12.1942. - - BETR.: KOMMANDOUNTERNEHMUNGEN. - -
DIE VOM W. BFH. NORWEGEN GEMELDETE ABSICHT AUS
VERNEHMUNGSGRUENDEN EINZELNE SABOTEURE ZU-
NAECHST NOCH AUSZUSPAREN, ENTSPRICHT DEM LETZTEN
ABSATZ DES BEFEHLS OKW/ WFST/ QU. NR. 551781/42 GKDOS
CHEFS. V. 19.10.1942. =

OKW/ WFST/ QU (ROEM. 3) NR. 004872/42 GKDOS+

+1430 GWNOL 08537 KORNACK GHOSX+

²⁾ anstelle * Vm: ges., P unl, 16/12 (Blei) | darunter: G W N O L 08537 15. 12.
12'15 (Ti) | dicht darunter Stp (rot) mit Kop-Eintragungen:

Befördert als Fernschreiben:				
an	Dat	Uhrzeit	durch	Rolle
C1WOUA	15/12	13'30	Name unl	
C1HOSX	15/12	14'30	Name unl	
C1WOUA	15/12	13'30	Name unl	

r n Stp: — QEM — (Orange) | unter Stp: „Zum Vorgang (Kommandounter-
nehmungen) z.d.A. (P unl) 16/12“ (Blei) und: „Verw. II/1a“ (Kop) | dahinter
unl Wort (Kop)

Zweites S: Fernschreibstreifen auf Formular, letzteres vorgedruckt | Eintragungen in „Nachr.-Stelle“ und „Nr.“ Ti | Stp: Geheime Kommandosache (rot) | Eintragungen im Feld „Angenommen“ Kop | im T: SSD, GKDOS (unterstrichen Rot) | „Chefs“ doppelt unterstrichen Blei

Durch die Nachr.-Stelle auszufüllen	Fernspruch — Fernschreiben — Funkspruch — Blinkspruch						
	Nachr.-Stelle <i>GWNOL</i>	Nr. <i>08452</i>	Befördert				
	Vermerke:		an	Tag	Zeit	durch	Rolle
			1)				
Angenommen oder aufgenommen							
von		Tag	Zeit	durch			
<i>HOSX</i>	<i>13. 14.</i>	<i>14.30</i>	<i>Dollhardt</i>				
Geheime Kommandosache.							
Abgang		An:			Absendende Stelle		
Tag:				2)		
Zeit:				Fernsprech- Anschluß:		
Dringlichkeits- Vermerk						

::-:: +SSD ::-:: HOSX 4041 13/12 1400=

OKW/WFST=

::-:: --GKDOS-- ::-:: GEM SCHLUSSATZ FUEHRERBEFEHL
VOM 18/10 ::-:: (CHEFS) ::-:: KOENNEN EINZELNE SABO-
TEURE AUS VERNEHMUNGSGRUENDEN ZUNAECHST

1) im Feld „Befördert“ Stp (blau) mit Kop-Nummer und Uhrzeit: „OKW/WFSt
Fernschreib-Nr. 13602 13. Dezember 1942 Kust: „14'40 Uhr/Uhr“ | r n Stp:
W 13/12 (Grün, „W“ über ein Rot und Kop geschriebenes Kreuz gesetzt);
Qu (Kop), K (Rot), P unl (Grün, unterstrichen Grün und Rot)

2) im Feld „Absendende Stelle“ Stp (blau):

Qu	P unl
Qu 1	
Qu 2	
Qu 3	
Qu 4	
Verw	P unl
3443	

P n „Qu“ Rot; „Qu 3“ Rot unterstrichen, daneben Schrägstrich (Blei); P n
„Verw“ Kop; „3443“ Rot, daneben Haken (Kop); durch „Qu 1, Qu 2“ und
„Qu 4“ senkrechte Striche (Rot)

AUSGESPART WERDEN. WICHTIGKEIT DIESER MASZ-
 NAHME ERGAB SICH IN FAELLEN GLOMFJORD,ZWEI-
 MANN-TORPEDO DRONTHEIM UND SEGELFLUGZEUG
 STAVANGER, WO VERNEHMUNGEN WERTVOLLE ER-
 KENNTNISSE UEBER FEINDABSICHTEN BRACHTEN. DA
 IM FALL EGRSUND SABOTEUR SOFORT LIQUIDIERT
 UND SO KEINE ANHALTSPUNKTE GEWONNEN WURDEN,
 WIES WB AUF OA SCHLUSSATZ FUEHRERBEFEHL HIN
 (LIQUIDIERUNG ERST NACH KURZER VERNEHMUNG).-
 RK UND BDS HABEN NACH SOFORTIGER DURCHFUEH-
 RUNG FUEHRERBEFEHL IM FALLE EGRSUND PROTEST
 ERHOBEN UND BEABSICHTIGEN IHRERSEITS FRAGE
 GRUNDSAETZLICH ANZUSCHNEIDEN=

WBN ROEM EINS A NR 5409/42 GKDOS +

DOCUMENT 526-PS

TOP-SECRET NOTE OF THE WFST/QU III, 10 MAY 1943, ON THE
 LIQUIDATION AFTER CAPTURE OF A SABOTAGE UNIT IN TOFTE-
 FJORD (EXHIBIT USA-502)

BESCHREIBUNG:

Stp: Geheime Kommandosache (rot) l r n letztem Wort des T: P unl (Blei) l
 Unterstreichung Blei

WFS t / Qu (III)

10 5. 1943

B e t r . : Sabotagetrupp Toftefjord.

Geheime Kommandosache

Notiz.

Am 30. 3. 1943 wurde im Toftefjord (70. Breitengrad) feindlicher
 Kutter gestellt, Kutter wurde vom Feind gesprengt,
 B e s a t z u n g : 2 Mann tot, 10 Gefangene.

Kutter war entsandt von der Norw. Mar. von Scalloway
 (Shetlands).

B e w a f f n u n g : 2 Colt-Mitrailleusen, 2 M.G. auf Stativ. Ein klei-
 ner Sender vorhanden, außerdem sollen 4 M.G., 6 M.P. und 1.000 kg
 Sprengstoff an Bord gewesen sein.

F ü h r e r d e s K u t t e r s : Norw. Leutnant Eskeland.

526-PS

Absicht war Aufbau einer Organisation für Sabotagehandlungen gegen Stützpunkte, Batteriestellungen, Stab- und Truppenunterkünfte, Brücken.

Auftraggeber in London: Norw. Major Munthe.

Führerbefehl durch S.D. vollzogen.

::-: Wehrmachtbericht ::-: vom 6. 4. gibt darüber folgendes bekannt:

In Nordnorwegen wurde ein feindl. Sabotagetrupp beider Annäherung an die Küste zum Kampf gestellt und vernichtet.

DOCUMENT 531-PS

TOP-SECRET INQUIRY FROM THE COMMANDER-IN-CHIEF WEST TO OKW, 23 JUNE 1944, RELATING TO FUTURE TREATMENT OF ENEMY COMMANDOS WITH RESPECT TO THE ALLIED LANDING IN NORMANDY; AND DIRECTIVE OF THE SUPREME GENERAL STAFF IN REPLY (EXHIBIT USA-550)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig

Erstes S: Fernschreibstreifen auf Formular, letzteres vorgedruckt | Seite 1: GUMSL 09788 (Ti) | r daneben: Eilt! (Grün) | r davon: W 23/6 (Grün), das „W“ geschrieben über ein Kreuz (Rot) | im Feld „Angenommen“: Eintragungen Kop | Unterstreichungen im T Grün

Dieser Teil wird v. d. Fernschreibst. ausgef.	Fernschreibstelle.....		
	<i>GUMSL</i>09788... Fernschreibname Laufende Nr.		
	Angenommen Aufgenommen Datum: ...23/6.....1944 um:0740..... Uhr von: ... <i>WHSL/FF</i> durch: ... <i>Enge</i>	Befördert: Datum:19..... um: ¹⁾Uhr an:..... durch: Rolle:	2)
	Vermerke: Geheime Kommandosache³⁾		

1) 2) 3) Fußnoten siehe nächste Seite

Fernschreiben

+ -- :::: SSD⁴) -- :::: HMEX/ FF 001977 23/6 0125 (0710) =

-- QEM -- AN OKW/ WFST / ROEM 1 C ===

- :::: GKDOS⁴) :::: --

Beförderung (vom Aufgeber auszufüllen)

Bestimmungsort

BEZUG: DER FUEHRER NR. 003830/42 GKDOS / OKW /
WFST V. 18.10.42.- ⁵⁾

BETR.: BEHANDLUNG KOMMANDO-ANGEHOERIGER .-
DIE BEHANDLUNG FEINDLICHER KOMMANDOTRUPPS
WURDE BISHER NACH BEZUGSBEFEHL DURCH-
GEFUEHRT. MIT DER ERFOLGTEN GROSZLANDUNG IST
EINE NEUE LAGE ENTSTANDEN. DER BEZUGSBEFEHL
BESTIMMT IN ZIFF. 5.), DASZ FEINDL. SOLDATEN, DIE
IM RAHMEN NORMALER KAMPFHANDLUNGEN (GROSZ-
LANDUNGSOPERATIONEN UND GROSZLANDEUNTER-
NEHMEN) IM OFFENEN KAMPF GEFANGEN GENOMMEN
WERDEN ODER SICH ERGEBEN. NICHT NACH ZIFF. 3.)
UND 4.)

Heftrand

-- Seite 2 --

ZU BEHANDELN SIND:-

IN EINER DER TRUPPE LEICHT VERSTAENDLICHEN FORM
MUSZ FESTGESTELLT WERDEN, WIEWEIT DER BEGRIFF „IM
RAHMEN NORMALER KAMPFHANDLUNGEN USW.“ ZU ZIEHEN
IST. ANSICHT DES OB WEST IST FOLGENDEN:-

¹⁾ im Feld „Befördert“ Stp (blau) mit Blau-Nummer und Uhrzeit: „OKW/WFSt
Fernscharb.-Nr. 14290 23. JUNI 1944 Kust: 8'05 Uhr/Uhr“

²⁾ in Ecke l o dieses Feldes unl Zeichen unterstrichen (beides Grün); r davon
„An“ unterstrichen (beides Rot) l teilw überdeckt durch schwarzen Stp:

J 23/6	
1	
* * *	* *
2	C
* *	*
3	C
2639	

1, 2, 3, Stp; „J 23/6“ Braun; „C“ Blau, zweimal; * bedeutet senkrechten feld-
ausfüllenden Strich (Rot) l „2639“ Rot

³⁾ Geheim-Vm Stp rot

⁴⁾ unterstrichen Rot

⁵⁾ anschließend Vm: beige. (Kop), P unl

- A) DIE IN DER NORMANDIE ERFOLGTEN EINSATZE VON LUFTLANDETRUPPEN UND KOMMANDOS FALLEN KLAR UNTER ZIFF. 5.) .-
- B) WEITER RUECKWAERTS ABGESETZTE FALLSCHIRM-JAEGERTRUPPS ODER - GRUPPEN IST EBENFALLS NICHT ABZUSTREITEN, DASZ SIE IM ZUSAMMENHANG MIT DER ERFOLGTEN GROSZLANDUNGSOPERATION STEHEN, WENN SIE DEN AUFTRAG HABEN, NACHSCHUBVERBINDUNGEN ZU UNTERBRECHEN, TAEUSCHUNGSMANOEVER DURCHZUFUEHREN USW. DER KAEMPFENDE DEUTSCHE SOLDAT WIRD WAEHREND DES KAMPFES NIE UNTERSCHIEDEN KOENNEN, OB ES SICH UM ABGESETZTE SABOTAGE-TRUPPS ODER UM GROSZERE LUFTLANDUNTERNEHMEN IN ENGEREM ODER WEITEREM ZUSAMMENHANG MIT EINER BEREITS

— Seite 3 —

DURCHGEFUEHRTEN ODER NOCH ERFOLGENDEN LANDING VON SEE HER HANDELT. .-

- C) INFOLGE DES HAEUFIGEN TRUPPENWECHSELNS IM OB. WEST-BEREICH, BESONDERS IN DER LETZTEN ZEIT, IST ES MOEGlich, DASZ EINE ERHEBLICHE ANZAHL VON SOLDATEN DEN BEZUGSBEFEHL, DER UEBER EINEINHALB JAHRE ZURUECKLIEGT, NICHT KENNT. VOLKSDEUTSCHEN UND FREMDVOELKERN WIRD DER UNTERSCHIED IN DER BEHANDLUNG GEFANGENER INFOLGE DER SPRACHSCHWIERIGKEITEN KAUM KLAR GEMACHT WERDEN KOENNEN. EINE NOCHMALIGE VERVIELFAELTIGUNG DES BEFEHLS IN DER DERZEITIGEN LAGE, WO MIT VERLUSTFAELLEN GERECHNET WERDEN MUSZ, HAEHLT OB.WEST FUER FALSCH. ERHEBLICHE RUECKWIRKUNGEN AUF DIE EIGENEN GEFANGENEN MUESSEN BEI BEKANNTWERDEN SEINES INHALTS ERWARTET WERDEN.-
- D) DIE ANWENDUNG ZIFF. 5.) FUER ALLE VON AUSZEN HER IN DIE BESETZTEN WESTGEBIETE EINDRINGENDEN FEINDLICHEN :::: SOLDATEN IN UNIFORM HAEHLT :::: OB WEST DAHER FUER DIE RICHTIGSTE UND KLARSTE LOESUNG. -

DEM STEHT GEGENUEBER, DASZ EIN BEFEHL DES

— Seite 4 —

REICHSSICHERHEITSHAUPTAMTS AN DEN BEFEHLSHABER DER SIPO UND DES SD IN PARIS ENTSCHEIDEN

HAT, DASZ DIE ZIFFERN 3.) UND 4.) DES BEZUGSBEFEHLS NACH WIE VOR FUER UNIFORMIERTE GRUPPENWEISE EINGESETZTE FALLSCHIRMSPRINGER ANZUWENDEN SEIEN.-

EINE AUSSPRACHE MIT BEAUFTRAGTEN DES HOEH. SS- UND POL. FUEHRERS IN FRANKREICH UND DES BEFHABERS DER SIPO UND DES SD IN PARIS HAT ERGEBEN, DASZ NACH BEIDERSEITIGER ANSICHT DIE SCHWIERIGKEIT IN DER FESTLEGUNG DES „RAHMENS NORMALER KAMPFHANDLUNGEN“ LIEGT.-

ALS LOESUNG WURDE VEREINBART, EINE LINIE ZU BESTIMMEN (Z.B. SEINE VON DER MEUNDUNG BIS ROUEN - ARGENTAN - AVRANCHES), NOERDLICH DERER DIE ZIFF. 5.) LANDEINWAERTS DERER DIE ZIFFERN 3.) UND 4.) GELTEN.-

AUCH DIESE LOESUNG MUSZ ALS UNVOLLKOMMEN BEZEICHNET WERDEN, WEIL DIE KAMPFLAGE JEDERZEIT DIE NOTWENDIGKEIT EINER AUSDEHNUNG DIESER LINIE AUCH AUF ANDERE KUESTENGEBIETE

— Seite 5 —

BRINGEN KANN. IM FALLE EINER GROSZLUFTLANDUNG IM INNEREN DES LANDES LASSEN SICH SOLCHE GRENZEN UEBERHAUPT NICHT MEHR ZIEHEN.-

::-:: OB.WEST BITTET DESHALB, IM EINVERNEHMEN MIT DEM REICHSFUEHRER SS DIE ENTSCHEIDUNG ZU TREFFEN, DASZ ANGESICHTS DER NEUEN LAGE DIE ZIFF. 5.) FUER DIE GESAMTEN BESETZTEN WESTGEBIETE ANZUWENDEN IST. == ::-::

OB. WEST, GEZ. BLUMENTRITT, ROEM. 1 C — NR. 1750/ 44 GKDOS +

Zweites S: U Kop | Stp „Geheime Kommandosache“ (rot) | bei „1. Ausfertigung“ Ziffer Rot | | u Ecke: 2639 (Rot); daneben Haken (Blau)

WFSt / Qu. (Verw.1)
Nr. 006688/44 g.Kdos.

F.H.Qu., den 23.6.1944
Geheime Kommandosache
3 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

Bezug: Führerbefehl vom 18.10.42 003830/42 gK / OKW / WFSt.

Betr.: Behandlung Kommando-Angehöriger.

Vortragsnotiz.

Ob.West meldet mit Fernschreiben Nr. 1750/44 g.K. vom 23.6.44:

hier folgt Abschrift des vorstehenden Fernschreibens zwischen dem Betr.-Vm und dem Absender-Vm, nämlich von: DIE BEHANDLUNG FEINDLICHER KOMMANDOTRUPPS — bis — WESTGEBIETE ANZUWENDEN IST. ==

— Seite 2 —

Stellungnahme WFSt:

1.) Auch nach der feindlichen Landung im Westen bleibt der Kommando-Befehl grundsätzlich aufrechterhalten.

— Seite 3 —

2.) Ziffer 5.) des Befehls ist dahin zu erläutern, daß der Befehl nicht für die feindlichen Soldaten in Uniform gilt, die im unmittelbaren Kampfgebiet des Landekopfes durch die dort eingesetzten eigenen Truppen im offenen Kampf gefangen genommen werden oder sich ergeben. Als im unmittelbaren Kampfgebiet eingesetzte eigene Truppen gelten die in vorderer Linie kämpfenden Divisionen sowie die Reserven bis einschl.Gen.Kdos.

3.) Im Übrigen sind in Zweifelsfällen lebend in unsere Hand gefallene Feindesangehörige dem SD zu überstellen, dem die Prüfung obliegt, ob der Kommandobefehl anzuwenden ist oder nicht.

4.) Ob.West trägt dafür Sorge, daß sämtlichen in seinem Bereich eingesetzten Truppenteilen der Befehl über die Behandlung von Angehörigen von Kommando-Unternehmen vom 18.10.42 nebst vorstehender Erläuterung in geeigneter Weise mündlich bekannt gemacht wird.

Vorschlag:
anliegendes Fernschreiben.

Warlimont¹⁾

Verteiler:

Chef OKW

:-: über Stellv.Chef WFSt 1.Ausf.²⁾ :-:

Ktb. 2.Ausf.³⁾

Qu. — Entwurf 3.Ausf.

¹⁾ über U: J 24/6 (Kop)

²⁾ diese Z unterstrichen (Rot);
„Stellv.“ zweimal schräg durchstrichen (Kop)

³⁾ r n beiden letzten Z'en Kl und daneben Vm: vernichtet lt. Vernicht. Verhandl.
(P unl) 27/6. (alles Kop)

DOCUMENT 532-PS

SECRET TELEPRINT MESSAGE FROM THE WFST/QU. (VERW. 1) TO
COMMANDER-IN-CHIEF WEST, 24 JUNE 1944, CONCERNING THE
TREATMENT OF COMMANDOS (EXHIBIT RF-368)

BESCHREIBUNG:

Stp: Geheime Kommandosache (rot) | in „1. Ausfertigung“ Ziffer Rot | darunter
P unl (Blau) | Seite 1: T von l u nach r o Braun durchstrichen | l o „SSD-Fern-
schreiben“ Rot unterstrichen | im T „Uniform oder Zivil tragen“ Blei unter-
strichen, das weitere Blau

WFSt / Qu. (Verw. 1)

24. 6. 1944.

Geheime Kommandosache

5 Ausfertigungen
1. Ausfertigung.

:::: SSD - Fernschreiben ::::

An

nach r.: 1) Ob.West
 2) Chef Gen.St.d.H.¹⁾
 „ 3) OKL/Lw.Fü.Stab
 „ 4) OKM/1.Skl.
 „ 5) Reichsführer-// — Kommandostab —
 „ 6) Mil.Befh. Frankreich
 „ 7) OKW / WR.

Bezug: 1) Führerbefehl Nr. 003830/42 g.K. v. 18.10.42 / OKW /
WFSt

2) FS Ob.West Nr. 1750/44 g.K. v. 23.6.44.

Betr.: Behandlung Kommando-Angehöriger.

- 1.) Bezugsbefehl zu 1) bleibt voll aufrechterhalten.
- 2.) Ziffer 5.) bezieht sich auf die feindlichen Soldaten in Uniform, die im unmittelbaren Kampfgebiet des Landekopfes durch die dort eingesetzten eigenen Truppen im offenen Kampf gefangengenommen werden oder sich ergeben. Als im unmittelbaren Kampfgebiet eingesetzte eigene Truppen gelten in diesem Sinne die in vorderer Linie kämpfenden Divisionen sowie die Reserven bis einschl. Gen.Kdos.
- 3.) In Zweifelsfällen sind lebend in unsere Hand gefallene Feindesangehörige dem SD zu überstellen, dem

¹⁾ hinter „Gen.St. d. H.“ P: W (Blau)

die Prüfung obliegt, ob der Kommandobefehl anzuwenden ist oder nicht.

- 4.) Demnach sind über der Bretagne vom Gegner abgesetzte Fallschirm-Sabotagetrupps wie Kommando-angehörige zu behandeln, da dieses Gebiet z.Zt. kein unmittelbares Kampfgebiet ist. Es ist dabei gleichgültig, ob die abgesetzten Fallschirmtrupps :-: Uniform²⁾ oder Zivil tragen. :-: Anzahl :-: gefangengenommener Fallschirmspringer in :-: der Bretagne ist jeweils in der Tagesmeldung mit aufzunehmen.

— Seite 2 —

- 5.) Ob.West trägt dafür Sorge, dass sämtlichen in seinem Bereich eingesetzten Truppenteilen der Befehl über die Behandlung von Angehörigen von Kommando-Unternehmen vom 18.10.42 nebst vorstehender Erläuterung in geeigneter Weise mündlich bekannt gemacht wird.

gez.

OKW/WFSt/Qu. (Verw. 1)
Nr. 006688/44 g.Kdos.³⁾

Nach Abgang:

Op. (H)	2. Ausf.	
Op. (L)/(M)	3. „	4)
VO Ausland	4. „	
Ktb.	5. „	

DOCUMENT 535-PS

SECRET LETTERS OF 23 JANUARY 1945 FROM THE CHIEF OF THE SECURITY POLICE AND SECURITY SERVICE TO OKW/WFST (COLONEL POLLEK) CONCERNING DIFFERENCES OF OPINION ON THE TREATMENT OF COMMANDOS (EXHIBIT USA-807)

BESCHREIBUNG:

U Ti | Bk dr außer Geschäftszeichen | unter Bk Stp (rot) mit Ti-Nummer: CdS 58960/45 g.Rs. | Stp: Geheime Reichssache (rot) | l u Ecke: 330 (Rot), umrandet Blei | daneben r Haken (Kop)

²⁾ l n T: Das sollen sie eben nicht (Blau)

³⁾ n „g.Kdos.“: J 24/6 (Kop)

⁴⁾ von „2. Ausf.“ bis „5. Ausf.“ Kl und Vm: vernichtet lt. Vernicht.Verhdlg. (P unl) 27/6 (alles Kop)

Der Chef
 der Sicherheitspolizei
 und des SD
 IV A 2 a
 — B.Nr. 502/42gRs —

(1) Berlin SW 11, den ...23. Januar... 1945.
 Prinz-Albrecht-Straße 8
 Ortsanruf 12 00 40 - Fernruf 12 64 21
 Reichsbankgirokonto: 1 146 -
 Postscheckkonto: Berlin 93 85

Bitte im Schriftver-
 kehr dieses Geschäfts-
 zeichen, das Datum und
 den Gegenstand an-
 geben.

Geheime Reichssache¹⁾

An
²⁾ das Oberkommando der Wehrmacht
 — Wehrmachtsführungsstab —
 z.Hd. von Herrn Oberst i.G. Pollek
 o.V.i.A.,

Berlin W 35,
 Tirpitzufer 72/76.

Betrifft: Kommandounternehmungen.

Bezug: Ihr Schreiben vom 28.9.1944 — WFSt/Qu.2 (Verw.1)
 Nr. 0011754/44 g.K. —

-----³⁾

Der im angezogenen Schreiben sowie in dem als Anlage dazu
 übermittelten Schreiben des Oberbefehlshabers Südost vom 13.9.1944
 vertretenen Auffassung, daß Kommandounternehmungsangehörige
 neuerdings unter den Führerbefehl vom 18.8.1944 bzw. 30.7.1944 —
 OKW/WFSt/Qu. 2/Verw. 1 Nr.009169/ 44gKdos — WR I/1 Nr. 79/44
 g Kdos. — fallen, kann ich mich nicht anschließen. Dieser Führer-
 befehl spricht ausdrücklich nur von *⁴⁾

nicht deutschen Zivilpersonen,

während die in Frage stehenden Angehörigen von Kommando-
 unternehmungen im allgemeinen in feindlicher Uniform auftreten
 und infolgedessen nach dem Führerbefehl vom 18.10.1942 —
 :::: 003830/42 g Kdos/OKW WFSt⁵⁾ — :::: behandelt werden

¹⁾ über „...sache“: R (zweimal unterstrichen, alles Braun; zweimal durch-
 strichen, Kop) l r davon: Qu 2 (I); darunter: J. 26/1 (alles Braun)

²⁾ l n Adr: WR mitprüfen (Blei)

³⁾ unter Bezug-T Vm: 2140 (Kop), Wort unl, 11. (Blei); darunter: beigef., P
 unl (Kop)

⁴⁾ r n „von“ Vm: beigef., P unl (Blei); r oberhalb davon: 182/48 (Blau); darüber:
 3279 (?) (Rot)

⁵⁾ ab „003830“ bis „WFSt“ unterstrichen (Blei), Hervorhebung durch zwei
 schräge Randstriche (Kop)

535-PS

müssen. Lediglich in Zivil eingesetzte Kommandounternehmensangehörige können von vornherein als Agenten nach ausschließlich sicherheitspolizeilichen Gesichtspunkten behandelt werden, da sie ohnehin keinen Anspruch auf die Vergünstigungen für Kriegsgefangene nach der Genfer Konvention erheben können.

Ich bitte, die übrigen Empfänger Ihres angezogenen Schreibens vom 28.9.1944 im obigen Sinne zu benachrichtigen und mich vom Veranlassen in Kenntnis zu setzen.

Dr. Kaltenbrunner

DOCUMENT 537-PS

KEITEL'S TOP-SECRET ORDER, 30 JULY 1944, STATING THAT MEMBERS OF FOREIGN MILITARY MISSIONS TAKEN PRISONER WITH GUERRILLAS ARE NOT TO BE TREATED AS PRISONERS OF WAR, BUT TO BE EXTERMINATED IN ACCORDANCE WITH HITLER'S ORDER OF 18 OCTOBER 1942 (EXHIBIT USA-553)

BESCHREIBUNG:

dreiteilig | alle drei S mit demselben Inhalt, daher nur Abdruck des ersten S |
Stp: Geheime Kommandosache (rot)

Erstes S: U Purpur | im Datum: 30. (Kop) | r am Rande n U: J 28/7 (Kop) |
„Entwurf“ unterstrichen (Rot)

:-: Entwurf. :-:

Oberkommando der Wehrmacht

F.H.Qu., den 30. 7. 1944.

Nr. 009074/44 g K /
WFSt/Qu. (Verw. 1)

Geheime Kommandosache

Betr.: Behandlung der bei Banden gefangenen Angehörigen
ausländischer „Militärmissionen“.

Auf die bei der Bandenbekämpfung im Bereich der Ob. Südost und Südwest ergriffenen Angehörigen ausländischer sogenannter „Militärmissionen“ (anglo-amerikanische wie sowjetrussische) finden die für die Behandlung ergriffener Bandenangehöriger gegebenen Sonderbefehle keine Anwendung. Sie sind mithin

nicht wie Kriegsgefangene, sondern nach dem Befehl des Führers über die Vernichtung von Terror- und Sabotagetrupps vom 18.10.1942 (OKW/WFSt. Nr. 003830/42 g.Kdos.) zu behandeln.

Dieser Befehl ist nicht über die Generalkommandos und gleichgestellten Stäbe der anderen Wehrmachtteile hinaus zu verteilen und nach Bekanntgabe zu vernichten.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
Keitel

/ Verteiler:

— Seite 2 —

Verteiler:

Ob. Südost	1. Ausf.
Ob. Südwest	2. „
Gen.St.d.H.	3. „
OKM / Skl.	4. „
OKL / Lw.Fü.Stb.	5. „
Reichsführer- ff u. Chef d. Dt. Polizei	
— Kommandostab RF- ff —	
z.Hd. Herrn ff -Brigadeführer u.	
Generalmajor d. Waffen- ff R o h d e	6. „
zugl. f. Reichssicherheitshauptamt	
OKW / AWA	7. „
/ Chef Kriegsgef.	8. „
W R	9. „
WFSt/W.Pr.	10. „
Op. (H—L—M)	11. „
Org.	12. „
Ktb.	13. „
Qu. (Entw.)	14. „
Reserve	15. — 25. „

Zweites S: Verv des ersten S mit folgenden Abweichungen: U: gez. Keitel (ms); darunter Richtigkeits-Vm. F. d. R. (ms), U unl (hs), Oberst d. G. (ms); Entwurf-Vm: Stp (rot); unter „Geheime Kommandosache“: 25 Ausfertigungen (ms), darunter: 14. Ausfertigung (ms, Zahl Rot) | Seite 1: r n „Entwurf“: 1.) Umlauf 2.) z. d. A. 186 (Kop, Zahl unterstrichen Rot); darunter: Th (?) (Kop) | r n „Umlauf“: Qu (Rot) | r davon: P unl; darunter: (S), unter „(S)“: (O), (alles Blau, „(S)“ durchstrichen Blei) | über und n „(S)“: 2 Hinweise! (Kop) | 1 unterhalb „Hinweise“: C (Blei) | r unter Ausfertigungs-Vm untereinanderstehend: Hinweis 2500 / „ 2140 (alles Blei) / „ 580 / „ 2600 (alles Kop) | hinter jeder Ziffer Haken (Kop) | unter Bk unterhalb „Verw. 1“: 6 F (Kop) | l u Ecke: 3234 (Rot); r davon Haken (Blau) | Seite 2: im Vert von „1. Ausf.“ bis „13. Ausf.“ jede Zahl angehakt (Rot) und r am Rand Kl mit Vm: abgesandt 31/7.44, U unl

537-PS

(alles Kop) | vorletzte Zeile: „Qu. (Entw.) 14. Ausf.“ unterstrichen Rot | unter T:
nachr. 15. Ausf. Ag. Ausl. } ab 6/8. 44
„ 16. „ WFS t Ic/III }
(alles Kop)

D r i t t e s S : D s des ersten S | an Stelle der U P von Keitel: K 29/7 (Purpur) | im
Datum: 30 (Blei) | r unterhalb T: P unl, J 28/7 | r o über Datum: Reserve (Blei)

DOCUMENT 551-PS

KEITEL'S TOP-SECRET ORDER, 25 JUNE 1944, CONCERNING THE APPLICATION OF HITLER'S "COMMANDO" ORDER OF 18 OCTOBER 1942 IN CONNECTION WITH THE ALLIED LANDING IN FRANCE. ONLY TROOPS FIGHTING IN THE AREA OF THE BRIDGEHEAD ITSELF ARE TO BE SPARED IMMEDIATE ANNIHILATION (EXHIBIT USA-551)

BESCHREIBUNG:

dreiteilig | Stp: Geheime Kommandosache (rot)

Erstes S: U Purpur | über Datum: 2140 (Kop) | bei „1. Ausfertigung“ Ziffer
Rot | „KR-Fernschreiben“ unterstrichen Rot | im Adr: 10) Ob. Südwest (Purpur) |
l u Ecke: 2639 (Rot), dahinter Haken (Blau) | im Vert „Qu. (Verw. 1)
l. Ausf.“ unterstrichen Rot

WFS t / Q u. (Ver w. 1)

*1)

25.6.1944.

Geheime Kommandosache

5 Ausfertigungen

1. Ausfertigung.

::-:: KR - Fernschreiben ::-::

An

*2)

- Nach r.:
- 1.) Ob. West
 - 2.) Chef Gen.St.d.H.
 - 3.) OKL/Lw.Fu.Stab
 - 4.) OKM/1.Skl.
 - 5.) Reichsführer // — Kommandostab —
 - 6.) Mil.Befh. Frankreich *3)
 - 7.) Mil.Befh. Belgien/Nordfrankreich
 - 8.) W.Befh. Niederlande
 - 9.) OKW/WR.
 - 10.) Ob. Südwest

1) an Stelle *: „Chef OKW“, darunter P: J (alles Grün) | Abzeichnungs-Vm von Keitel, überdeckend „OKW“: K (Purpur)

2) an Stelle *: Vor Abgang Chef WFS t (Grün)

3) an Stelle *: Verw. 1 J 26/6 (Braun) | 1 daneben: OB. Südwest (Grün)

- Bezug: 1.) Führerbefehl Nr. 003830/42 g.Kdos. vom 18.10.42
OKW/WFSt.
2.) FS. Ob.West Nr.1750/44 g.K. vom 23.6.44 (nur an
OKW/WFSt)

Betr.: Behandlung Kommando-Angehöriger.

- 1.) Auch nach der Landung der Anglo-Amerikaner in Frankreich bleibt der Befehl des Führers über die Vernichtung von Terror- und Sabotagetrupps vom 18.10.42 voll aufrecht erhalten.
Ausgenommen bleiben feindliche Soldaten in Uniform im unmittelbaren Kampfgebiet des Landekopfes⁴⁾, das heisst im Bereich der in vorderer Linie kämpfenden Divisionen sowie der Reserven bis einschl. Gen.Kdos., gemäss Ziff.5) des grundlegenden Befehls vom 18.10.42.
- 2.) Alle ausserhalb des unmittelbaren Kampfgebietes angetroffenen Angehörigen :::: von Terror- und Sabotagetrupps, zu denen grundsätzlich alle Fallschirmabspringer rechnen, :::: sind im Kampf niederzumachen. In Sonderfällen sind sie dem SD zu übergeben.
- 3.) Sämtliche ausserhalb des Kampfgebietes der Normandie eingesetzten Truppen sind über die Pflicht der Vernichtung feindlicher Terror- und Sabotagetrupps kurz und bündig nach den hierfür erlassenen Bestimmungen zu unterrichten.

— 2 —

— Seite 2 —

- 4.) Ob. West meldet ab sofort täglich, wieviel Saboteure auf diese Weise liquidiert sind. Das gilt vor allem auch für die Unternehmen der Militärbefehlshaber. Die Zahl soll täglich im Wehrmachtbericht bekanntgegeben werden, um damit eine abschreckende Wirkung auszuüben, wie sie schon gegenüber den früheren Kommando-Unternehmen auf gleiche Weise erreicht ist.

Keitel ⁵⁾

OKW/WFSt/Qu. (Verw.1)
Nr. 006688/44 g.Kdos.

*6)

⁴⁾ ursprünglich: „Landeskopfes“, „s“ gestrichen (Kop)

⁵⁾ n U: W (Grün)

⁶⁾ an Stelle * zwischen U und Vert (alles Grün): „Zusatz für OB Südwest: (unterstrichen Purpur) Auf dem ital. Kriegsschauplatz ist sinngemäß zu verfahren. J.“

551-PS

Nach Abgang:

:-: Qu. (Verw. 1) zugl. Fernschreiben 1. Ausf. :-:
Op (H) 2. „
Op (M) / (L) / Ktb. 3. „
VO Ausland 4. „
VO W Pr 5. „

Abschrift am 18.8. an Chef d. Sicherheitspolizei und des SD
gesandt.

Zweites S: bei „1. Ausfertigung“ Ziffer Rot 1 unter Bk: ursprünglich „SSD-
Fernschreiben“, hs verbessert 1 im Bezug-Vm und Vert Handschriftliches hin-
zugefügt

WFSt/ Qu. (Verw. 1)

F.H.Qu., den 25.6.1944

Geheime Kommandosache

5 Ausfertigungen.
1. Ausfertigung.

KR-Fernschreiben

an

- 1) Ob.West
- 2) nachr.: Chef Gen.St.d.H.
- 3) „ OKL/Lw.Fü.Stab
- 4) „ OKM/ 1.Skl.
- 5) „ Reichsführer // — Kommandostab —
- 6) „ Mil.Befh.Frankreich
- 7) „ Mil.Befh.Belgien/Nordfrankreich
- 8) „ Wehrm.Befh.Niederlande
- 9) „ OKW/WR

Bezug: 1) Führerbefehl Nr.003830/42 gK.vom 18.10.42
OKW/WFSt.

2) FS Ob.West Nr.1750/44 gK.vom 23.6.44 (nur an OKW/
WFSt)

Betr.: Behandlung Kommando-Angehöriger.

- 1.) Auch nach der Landung der Anglo-Amerikaner in Frankreich bleibt der Befehl des Führers über die Vernichtung von Terror- und Sabotagetrupps vom 18.10.1942 voll aufrecht erhalten.¹⁾
Ausgenommen bleiben feindliche Soldaten in Uniform im unmittelbaren Kampfgebiet des Landekopfes, das heißt im Bereich der in vorderer Linie kämpfenden Divisionen sowie der Reserven bis einschl. Gen.Kdos., gemäß Zff 5) des grundlegenden Befehls vom 18.10.1942.
- 2.) Alle ausserhalb des unmittelbaren Kampfgebietes angetroffenen Angehörigen von Terror- und Sabotagetrupps, zu denen grundsätzlich alle Fallschirmabspringer rechnen, sind im Kampf niederzumachen. In Sonderfällen sind sie dem SD zu übergeben.

— Seite 2 —

- 3.) Sämtliche ausserhalb des Kampfgebietes der Normandie eingesetzten Truppen sind über die Pflicht der Vernichtung feindlicher Terror- und Sabotagetrupps kurz und bündig *nach den hierfür erlassenen Bestimmungen zu unterrichten.*
- 5.) Ob.West meldet ab sofort täglich, wieviel Saboteure auf diese Weise liquidiert sind. Das gilt vor allem auch für die Unternehmen der Militärbefehlshaber. Die Zahl soll täglich im Wehr-

¹⁾ die nachfolgenden Absätze lauteten ursprünglich:

- 2.) Der Befehl gilt nicht für die Behandlung derjenigen feindlichen Soldaten in Uniform, die im unmittelbaren Kampfgebiet des Landekopfes durch die dort eingesetzten eigenen Truppen im offenen Kampf gefangengenommen werden oder sich ergeben. Als im unmittelbaren Kampfgebiet eingesetzte eigene Truppen gelten in diesem Sinne die in vorderer Linie kämpfenden Divisionen sowie die Reserven bis einschl. Gen.Kdos.
Ebensowenig gilt diese Anordnung gegenüber nach Kämpfen auf See in unsere Hand gefallenen oder nach Kämpfen in der Luft durch Fallschirmabsprung ihr Leben zu retten versuchende feindliche Soldaten.
- 3.) Alle ausserhalb des unmittelbaren Kampfgebietes angetroffenen Angehörigen von Terror- und Sabotagetrupps sind im Kampf niederzumachen. In Sonderfällen sind sie dem SD zu übergeben.
- 4.) Sämtliche ausserhalb des Kampfgebietes der Normandie eingesetzten Truppen sind über die Pflicht der Vernichtung feindlicher Terror- und Sabotagetrupps kurz und bündig zu belehren.
- 5.) Ob. West meldet ab sofort täglich, wieviel Saboteure auf diese Weise liquidiert sind. Die Zahl soll täglich im Wehrmachtbericht bekanntgegeben werden, um damit eine abschreckende Wirkung auszuüben, wie sie schon gegenüber den früheren Kommando-Unternehmen auf gleiche Weise erreicht ist. Das gilt vor allem auch für die Unternehmen der Militärbefehlshaber.

machtbericht bekanntgegeben werden, um damit eine abschreckende Wirkung auszuüben, wie sie schon gegenüber den früheren Kommando-Unternehmen auf gleiche Weise erreicht ist.

gez.: ²⁾
 OKW/WFSt/QuVerw.1)
 Nr.006688/44 g.Kdos.

Nach Abgang:

Qu (Verw 1) zugl. Fernschreiben 1. Ausf.
 Op. (H) 2. Ausf.
 Op. (M) / (L) / Ktb. 3. Ausf.
 VO Ausland 4. Ausf.
 VO. W.Pr. 5. „

Drittes S: T wird nicht abgedruckt, da Inhalt derselbe wie erstes S nur mit folgenden Abweichungen: Datum r o: 26. 6. 1944 (ms); U nicht hs, sondern: gez. Keitel (ms); nach U unter „Nr. 006688 g.Kdos.“ Richtigkeits-Vm: F. d. R. (ms), U unl (Kop), Oberst d. G. (ms); Ausfertigungs-Vm'e unter „Geheime Kommandosache“ fehlen; im Adr statt hs-Vm „10.) Ob. Südwest“: alles ms; ferner darunter: mit Anschriftenübermittlung! (Kop. unterstrichen); im Vert unter „Nach Abgang:“ erste Z und r danebenstehende Ausfertigungs-Vm'e sowie letzter Satz weggelassen; im T bei 2.) Hervorhebung von: „... des unmittelbaren Kampfgebietes angetroffenen Angehörigen von Terror ...“; im T nach 4.) folgende Einfügung: „Zusatz für Ob. Südwest: Auf dem italienischen Kriegsschauplatz ist sinngemäss zu verfahren“ (ms), „Zusatz für Ob. Südwest“ ms-unterstrichen | über Datum: 2140 (Kop) | r davon P: Th (?), 27 (Kop) | r davon: Qu (Rot) | o Mi: 1) Qu 2 (IV) (Kop); Qu durchstrichen Blei | darunter: 6 F (Blei) | l u Ecke: 2639 (Rot) | dahinter: ein Haken (Blau); r davon: Vorg (Blei) | im Adr hinter den Ziffern 1, 3 bis 10 je ein Haken; hinter der Ziffer 2: „K.“ (Kop); durchstrichen: Chef Gen.St.d.H. (Kop); dahinter Vm: F. S. ist nicht abgesetzt. Abschrift gefertigt und Chef Gen.d.H. zugestellt am 26. 6. 44 um 23.20 Uhr, P unl (alles grün) | im Vert. vor „OP (H), OP (M) / (L) / Ktb., VO Ausland, VO W Pr“ fortlaufend: 2., 3., 4., 5. (grün), hinter: „OP (H)“ bis „VO W Pr“ Kl und: ab 26. 6., P unl (Grün) | unter „VO W Pr“: 1. Abschrift Gen. d. H. Gen. Qu am 4. 7. 44 ab, P unl, 4. 7. | unter Vert und Richtigkeits-Vm: KR (Ti) 6 WASL 0100 81 26/6 1920 (Blau) | darunter Stp (rot) mit Eintragungen und Randbemerkungen (alles Kop oder Blei):

²⁾ r n dem Raum für U: P unl (Blau); darunter: J 25/6. (Kop)

Befördert als Fernschreiben:		
(Vme in Kolonnen unl)		
1, 6 + 10.)	WASL/RF 26/6. 1945 T. . (unl) 95 (?)	— Neudurchgabe —
3)	WSZ (?) H 26. 6. 2250 P. . (unl) 93	an 3) Robinson 6
4)	MRRS 26./6. 2000 P. . (unl) 94	3. 8. 44
5)	HZPH	15, 15 Dollhardt (?)
7)	TM 3 26./6. 2040 Ra 93	119
8)		
9)	HOKW 26/6. 2150 R. (?) 93	
10)	s. oben unter 1	

2. durch Kurier

DOCUMENT 553-PS

SECRET OKW MEMORANDUM, 4 AUGUST 1942 (REPRINTED 1943),
ON THE ACTION TO BE TAKEN AGAINST INDIVIDUAL PARA-
TROOPERS (EXHIBIT USA-500)

BESCHREIBUNG:

gedrucktes Merkblatt l o r über Datum: von Abw III übergeben Th (?) 6/6.
(Kop) l von *1 bis *2 Kl (Rot)

Merkblatt geh. 7/4
(Anhang 2 zur H.Dv. g 1
Seite 7 lfd. Nr. 4)

Oberkommando der Wehrmacht
WFSt (Org I) Amt AuslAbw Abt Abw III
Nr. 8725/7. 42 g. (III C 2)

Berlin, den 4. August 1942

Geheim!

Bekämpfung einzelner Fallschirmspringer
Vom 4. 8. 42

Unveränderter Nachdruck
1943

Bezug: OKW/WFSt/Abt L (II) Nr. 1858 geh. v. 10. 8. 40.

I. Bei feindlichen Luftlandeunternehmungen ist zu unterscheiden zwischen:

- a) Fallschirmjägern und Luftlandetruppen, die zur Durchführung von Kampfhandlungen eingesetzt werden,
- b) einzelnen Fallschirmspringern und kleineren Trupps von Fallschirmspringern, die zur Ausführung von Sabotage-, Spionage-, Terror- oder Zersetzungsaufträgen abgesetzt werden.

Die Bekämpfung des luftgelandeten Feindes zu a) ist ausschließlich Aufgabe der Wehrmacht nach Bezugsverfügung.

Für die Bekämpfung einzelner Fallschirmspringer zu b) wird in Abänderung der Ziff. 7 o. a. Verfügung folgendes angeordnet:

1. Die Bekämpfung einzelner Fallschirmspringer ist in allen Gebieten (Reichsgebiet und besetzte Gebiete), in denen Dienststellen des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD. als Exekutive eingesetzt sind, deren Aufgabe; hierbei ist es gleichgültig, ob die Abgesprungenen Uniform oder Zivil tragen.
2. Inwieweit die Truppenteile und Dienststellen der Wehrmacht für diese Aufgaben mit eingesetzt werden sollen, regeln die Wehrkreisbefehlshaber bzw. die mit den Befugnissen eines Wehrkreisbefehlshabers ausgestatteten territorialen Befehlshaber mit den zuständigen Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD. unmittelbar.
3. :::: Soweit Einzelabspringer durch Angehörige der Wehrmacht festgenommen werden, sind sie, unter Benachrichtigung der zuständigen Abwehrstelle, unverzüglich der nächsten Dienststelle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD. zu übergeben. :::: Dies gilt auch bei Kampfhandlungen gegen Fallschirmjäger oder Luftlandetruppen, wenn durch die Truppe erkannt wird, daß es sich um Saboteure oder Spione handelt.

Stellt sich heraus, daß es sich bei den der Sicherheitspolizei von der Truppe übergebenen oder von Organen der Polizei unmittelbar gefaßten Fallschirmspringern um Soldaten handelt, wird der Reichsführer // und Chef der Deutschen Polizei veranlassen, daß sie nach Durchführung der notwendigen

Erhebungen den zuständigen Dienststellen der Luftwaffe zugeführt werden.

— Seite 2 —

4. Meldungen über festgestellte Einzelabspringer sind unverzüglich an die nächste Dienststelle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD. zu leiten unter gleichzeitiger Benachrichtigung der zuständigen Abwehrstelle, welche für die sofortige Weitergabe der Meldung an die Wehrkreiskommandos bzw. die mit den Befugnissen eines Wehrkreisbefehlshabers ausgestatteten territorialen Befehlshaber sowie die Luftgaukommandos verantwortlich ist. Im übrigen gilt Ziff. 4 der Bezugsverfügung sinngemäß.
5. In den in Ziff. 1 nicht bezeichneten Gebieten bleibt es bei der bisherigen Regelung (Zuführung an die Geh. Feldpolizei).

II. Hinsichtlich der Verwendung des bei Fallschirmspringern erfaßten bzw. abgeworfenen Gerätes wird — soweit es sich um Sabotagematerial oder Funkgerät handelt — in Ergänzung der Ziff. 9 o. a. Verfügung angeordnet:

1. Erbeutetes Sabotagematerial ist der nächsten Dienststelle der Sicherheitspolizei und des SD. zu übergeben.

Über das im Operationsgebiet Ost durch die Truppe erfaßte Sab.-Material verfügt die Wehrmacht.

Hinsichtlich der Weiterverwendung des der Sicherheitspolizei übergebenen oder dort anfallenden Sabotagematerials gelten die zwischen Chef der Sicherheitspolizei und des SD. und Amt Ausland/Abwehr getroffenen Vereinbarungen.

2. Erbeutetes Funkgerät einschl. der Funkbetriebsunterlagen, Schlüsselmaterial (Code), Spruchmaterial in Klar- und Schlüsseltext sind unverzüglich über die örtlichen Dienststellen der Abwehr an OKW (Ag WNV/Fu III) zur Verwertung abzugeben. Die beteiligten Stellen werden von dem Ergebnis unterrichtet.

Nach Abschluß der Untersuchungen stehen die Geräte auf Anforderung im Bedarfsfalle wieder zur Verfügung.

Kommt ein Weiterspiel mit erbeutetem Sendegerät durch Abwehr oder Sicherheitspolizei in Frage, so kann im jeweiligen Einverständnis mit Ag WNV/Fu III die Abgabe des Gerätes zurückgestellt werden; jedoch sind in diesem Falle Ablichtungen der Betriebsunterlagen, Schlüsselmittel usw. sowie nach Möglichkeit eine technische Gerätbeschreibung beschleunigt an Ag WNV/Fu III einzusenden.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Keitel

DOCUMENT 556(2)-PS

ORDER BY HITLER, 8 SEPTEMBER 1942, CONCERNING THE INTRODUCTION OF COMPULSORY LABOR IN THE OCCUPIED TERRITORIES FOR WORK ON COASTAL DEFENSES IN THE WEST (EXHIBIT-194)

BESCHREIBUNG:

Phot | r am Rand n U: K (hs) | | unter Datum: Wort un|, z d A in Berlin, Ssl (Rot)

Der Führer
und Oberste Befehlshaber
der Wehrmacht

Führerhauptquartier
Den 8. September 1942.

Die von mir im Gebiet der Heeresgruppe West angeordneten umfangreichen Küstenbefestigungsanlagen erfordern den Einsatz und die äusserste Anspannung aller im besetzten Gebiet verfügbaren Arbeitskräfte. Die bisherige Zuweisung von einheimischen Arbeitskräften ist ungenügend. Um sie zu erhöhen, ordne ich daher die Einführung der Dienstverpflichtung und des Verbotes, den Arbeitsplatz ohne Zustimmung der zuständigen Behörde zu wechseln, in den besetzten Gebieten an. Weiterhin ist in Zukunft die Ausgabe von Lebensmittel - und Kleiderkarten an Einsatzfähige von dem Nachweis einer Beschäftigung abhängig zu machen. Der Nichtantritt einer zugewiesenen Arbeitsstelle sowie das Verlassen des Arbeitsplatzes ohne Zustimmung der zuständigen Behörden hat den Entzug der Lebensmittel- und Kleiderkarten zur Folge. Der GBA erläßt im Einvernehmen mit den Militärbefehlshabern bzw. den Reichskommissaren die entsprechenden Ausführungsbestimmungen.

Adolf Hitler

DOCUMENT 556(13)-PS

NOTE BY SAUCKEL, 5 JANUARY 1943, ON THE APPLICATION OF HARSHER MEASURES FOR THE RECRUITMENT OF LABOR IN FRANCE AND HOLLAND (EXHIBIT USA-194)

BESCHREIBUNG:

Ds | U Ti | o l: GBA 58/42 (Kop) | Unterstreichung Kop

Aktennotiz.

1.) Am 4. Januar 1943, abends 8 Uhr, ruft Minister Speer vom Führerhauptquartier aus an und teilt mit, daß es auf Grund der Entscheidung des Führers nicht mehr notwendig sei, bei den weiteren Anwerbungen von Facharbeitern und Hilfskräften in Frankreich besondere Rücksichten auf die Franzosen zu nehmen. Es könne dort mit Nachdruck und verschärften Maßnahmen an die Werbung herangegangen werden.

2.) Generalkommissar Schmidt beim Reichskommissar in Holland ruft soeben, am 5. Januar 1943, nachmittags 5.20 Uhr, an und erklärt, daß er auf Grund der Rü-Aktion 1943 eine verstärkte Werbung in Holland durchführen müsse.

Es seien ihm nun vonseiten der Rüstungskommissionen Vorhalte hinsichtlich der Gefährdung deutscher Aufträge in Holland selbst durch Arbeitermangel gemacht worden.

Ich habe ihm mitgeteilt, daß auf diese Vorhalte keine Rücksicht genommen werden könne.

Er hat bereits denselben Standpunkt eingenommen und wird das übrige in diesem Sinne veranlassen.

Nachrichtlich:

Sauckel

Weimar, den 5.1.1943.

DOCUMENT 556(25)-PS

LETTER-TELEGRAM FROM SAUCKEL TO HITLER, 24 FEBRUARY 1943, CONCERNING THE PROCUREMENT OF FRENCH REPLACEMENTS FOR GERMAN KEY WORKERS DRAFTED INTO THE WEHRMACHT (EXHIBIT RF-64)

BESCHREIBUNG:

teilw W i r n Adr zwischen zwei Parallelstrichen: z d A (alles Kop)

+ der generalbevollmaechtigte
fuer den arbeitseinsatz

weimar, den 24.2. 1943
fs nr. 229/43 13.05 uhr

an

den fuehrer

fuehrerhauptquartier.

z. hd. von gruppenfuehrer albert bormann.

mein fuehrer !

ich bitte, mich zur beabsichtigten dienstreise nach frankreich hiermit abmelden zu duerfen.

der zweck der reise ist

- 1.) die fristgemaesse gestellung der ersatzkraefte fuer die zur wehrmacht einzuziehenden deutschen schluesselkraefte.

hierzu darf ich bemerken, dass gestern herr feldmarschall keitel und herr general v.unruh die mitteilung von mir bekamen, dass die haelfte dieser ersatz-schluesselkraefte in hoehe von 125000 qualifizierten franzoesischen facharbeitern seit dem 1. januar 1943 bereits im reich angekommen ist und eine dementsprechende einziehung der soldaten bereits durchgefuehrt werden kann. ich werde nunmehr in frankreich sicherstellen, dass die zweite haelfte bis ende maerz — wenn moeglich, noch etwas frueher — im reich angelangt ist. das erste frankreich-programm ist ende dezember erfuellt gewesen.

- 2.) sicherstellung der notwendigen kraefte fuer die franzoesischen werften zur arbeitsmaessigen sicherstellung der dortigen programme von grossadmiral doenitz und gauleiter kaufmann.
- 3.) sicherstellung der notwendigen arbeiter fuer die luftwaffenprogramme.
- 4.) sicherstellung und ordnung des arbeitseinsatzes fuer die uebrigen deutschen ruestungsprogramme, die in frankreich laufen.
- 5.) bereitstellung zusaetzlicher arbeitskraefte im einvernehmen mit staatssekretaer backe zur intensivierung der franzoesischen landwirtschaft.
- 6.) besprechungen — wenn notwendig — mit der franzoesischen regierung, um die durchfuehrung der arbeitsdienstpflicht, aushebung von jahresklassen usw. zum zwecke der aktivierung des arbeitseinsatzes zugunsten der deutschen wirtschaftlichen kriegsfuehrung sicherzustellen.

DOCUMENT 556(33)-PS

LETTER-TELEGRAM FROM SAUCKEL TO HITLER, 17 MAY 1943,
CONCERNING ALLOCATION OF LABOR TO THE ORGANISATION
TODT (EXHIBIT RF-84)

BESCHREIBUNG:

Unterstreichungen Rot

partei-kanzlei berlin 17.5.1943 21.55 uhr fs.nr. 239

der beauftragte fuer den vierjahresplan — der generalbevollmaech-
tigte fuer den arbeitseinsatz — :::: berlin an
den fuehrer, fuehrerhauptquariter ::-::

mein fuehrer.

ueber den ::-:: arbeitseinsatz bei der organisation todt bitte ::-::
ich, folgende zahlen vorlegen zu duerfen:

zusaeztlich zu den durch den arbeitseinsatz seit meiner amtsueber-
nahme der gesamten deutschen wirtschaft zugewiesenen arbeits-
kraeften wurde auch die organisation todt laufend mit neuen
arbeitskraeften versehen. die gesamtzahl der bei der ot beschaef-
tigten arbeitskraefte betrug

ende maerz 1942 270 969

und ende maerz 1943 696 003.

dabei ist beachtlich, dass der arbeitseinsatz insbesondere der ot im
westen zum zwecke der durchfuehrung der arbeiten am atlantikwall
beschleunigt und mit grosser energie arbeitskraefte zugewiesen hat.
dieses ist um so bemerkenswerter, weil

- 1.) in frankreich, belgien und holland die industrien dieser laender
fuer die deutsche kriegswirtschaft auf hochtouren arbeiten und
staendig ebenfalls mit arbeitskraeften versehen werden muessen,
- 2.) mussten gewaltige zahlen von arbeitern der deutschen wirtschaft
im reich selbst zur verfuegung gestellt werden.

trotz der damit verbundenen schwierigkeiten wurde der bestand der
ot im westen von

ende maerz 1942 66 701 kraeften

bis ende maerz 1943 auf 248 200 kraefte erhoelt.

damit ahat auch der arbeitseinsatz alles getan, um die durchfuehrung
des atlantikwalles ermoeeglichen zu helfen.

556(33)-PS

heil . ' \
ihr gehorsamer und getreuer
gez. fritz sauckel
durchgegeben: habich/pkz bln.
angenommen rl bo: morueger

DOCUMENT 556(39)-PS

LETTER-TELEGRAM FROM SAUCKEL TO HITLER, 27 JUNE 1943,
CONCERNING THE MOBILIZATION OF FURTHER FRENCH WORK-
ERS FOR GERMAN WAR INDUSTRY (EXHIBIT RF-65)

BESCHREIBUNG:

r n Adr zwischen zwei parallelen Strichen: z d A (alles Kop) l unter Datum Stp
(violett): „Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz Berlin 30. JUN.
1943 2045/43“, Nummer: Ti l T unter U aufgeklebt.

gauleitung thueringen der nsdap.
— der generalbevollmaechtigte
fuer den arbeitseinsatz —

weimar, den 27.juni 1943

fs nr. 776/43 14.05 uhr

an den
fuehrer
fuehrerhauptquartier.

mein fuehrer . '

hiermit bitte ich, mich von meiner dienstreise nach frankreich
zurueckmelden zu duerfen.

auf grund der tatsache, dass die freien arbeitsreserven in den
von der deutschen wehrmacht besetzten gebieten zahlenmaessig
weitgehendst erfasst sind, pruefe ich zur zeit eingehend die moeg-
lichkeiten der mobilisierung weiterer arbeitsreserven fuer die
deutsche kriegswirtschaft im reich und in den besetzten gebieten.

in meinen darlegungen vom 20.4. durfte ich schon darauf hin-
weisen, dass nunmehr eine intensive und sorgfaeltige bewirtschaft-
tung der europaeischen arbeitskraefte, soweit sie in den direkten
deutschem einfluss unterstehenden gebieten vorhanden sind, durch-
gefuehrt werden muss.

es war der zweck meines jetzigen pariser aufenthaltes, nunmehr die moeglichkeiten, die noch in frankreich fuer den arbeitseinsatz vorhanden sind, durch eingehende besprechungen und eigene nachpruefung zu untersuchen. auf grund einer sorgfaeltig aufgestellten bilanz bin ich zu folgendem entschluss gekommen:

- 1.) unter der voraussetzung, dass in frankreich auch nur einiger-massen ernstlich, ja nur annaeherd aehnliche kriegswirtschaftliche massnahmen wie bei uns in deutschland durchgefuehrt werden, koennen der fuer deutsche auftraege und aufgaben arbeitenden franzoesischen kriegs- und ruestungsindustrie bis zum 31.12.43 noch eine million arbeitskraefte, und zwar frauen und maenner, zugefuehrt werden. in diesem Falle koennen noch zusaezliche deutsche auftraege nach frankreich gelegt werden.
- 2.) unter beruecksichtigung dieser massnahmen koennen bei sorgfaeltiger ueberpruefung und zusammenarbeit unserer deutschen ruestungsdienststellen und der deutschen arbeitseinsatzbehoerden bis zum ende dieses jahres auch noch 500 000 franzoesische arbeiter und arbeiterinnen zur arbeit ins reich ueberfuehrt werden.

— Seite 2 —

die voraussetzungen fuer die erfuellung dieses von mir aufgestellten programms sind

- 1.) die engste zusammenarbeit aller deutschen dienststellen, insbesondere gegenueber den franzoesischen dienststellen,
2. die staendige ueberpruefung der franzoesischen wirtschaft durch gemeinsame kommissionen, wie sie zwischen dem herrn reichsminister fuer bewaffnung und munition, pg.speer, und mir bereits vereinbart sind,
3. eine staendige und geschickte und durchschlagende propaganda gegen die de gaulle - und giraud-cliquen,
4. eine ausreichende ernaehrungssicherung der fuer deutschland arbeitenden franzoesischen Bevoelkerung,
5. eine nachdrueckliche vertretung dieser notwendigkeiten gegenueber der franzoesischen regierung, insbesondere gegenueber dem marschall petain, der noch ein haupthindernis fuer eine weitere heranziehung der franzoesischen frau zum arbeitseinsatz darstellt,
6. eine starke erhoehung des bereits von mir in frankreich eingefuehrten umschulungsprogramms auf kriegswirtschaftliche berufe.

die ueberpruefung der franzoesischen arbeitseinsatzverhaeltnisse ergibt einwandfrei, dass zwar bei durchfuehrung dieses von mir neu aufgestellten programms eine bedeutend staerkere anspannung des arbeitseinsatzes innerhalb der franzoesischen wirtschaft als bisher und eine einschraenkung nichtkriegswichtiger produktionen in frankreich erfolgen muss, aber keineswegs, dass von frankreich arbeitseinsatzmaessig schon die gewaltigen anstrengungen, die deutschland selbst auf sich genommen hat, auch nur annaehernd erreicht werden.

ich bitte sie deshalb, mein fuehrer, mit meinem vorschlag eine million franzosen und franzoesinnen fuer die deutsche kriegswirtschaft in frankreich selbst im laufe des 2.halbjahres 1943 freizumachen und weitere 500 000 franzosen und franzoesinnen bis zum ende dieses jahres in reich zu ueberfuehren, einverstanden zu sein.

ihr stets getreuer und gehorsamer
gez.fritz sauckel +++

durchgegeben: kuhn, weimar +++

angenommen: 14.20 uhr vierlinger pkz muenchen ++

angenommen: oberg 14,3 uhr stang

DOCUMENT 556(41)-PS

NOTE BY DR. STOTHFANG, 28 JULY 1943, ON THE RESULT OF A CONFERENCE WITH HITLER ON 27 JULY 1943 CONCERNING THE CONFLICTING INTERESTS OF THE WEHRMACHT ON THE ONE HAND AND LABOR ALLOCATION ON THE OTHER (EXHIBIT RF-66)

BESCHREIBUNG:

Bk: Stp (lila) U und zwei hs Verbesserungen im T: Ti | unter „a“: statt „angemeldet“ ursprünglich „angefordert“ | | unterhalb T: zdA, P unl, 20/8 (Blau)

Der Beauftragte für den Vierjahresplan Berlin, den 28.Juli 1943

Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz

Dr.St/ St

Vermerk

über das Ergebnis der Besprechung beim
Führer im Führerhauptquartier am 27.7.1943.

Nach Angabe von Gauleiter Sauckel ist beim Führer folgendes vorgetragen bzw.entschieden worden:

- a) Die befohlene Abgabe der neuen kgf.Sowjetrussen stößt bei den Oberbefehlshabern der Heeresgruppen auf Widerstand. Herr Feldmarschall Kluge hat in den Besprechungen in Smolensk dargelegt, daß er frühestens ab Oktober die Kgf. freigeben könne. Generalfeldmarschall Kuchler hat nicht nur jegliche Freigabe von Kgf. abgelehnt, sondern darüber hinaus einen zusätzlichen Eigenbedarf von 49 000 Kräften angemeldet. Eine ähnliche Haltung hat vor 4 Wochen Generalfeldmarschall v.Manstein eingenommen. Durch die zwischenzeitlich getroffene Regelung, daß die Kgf. bis auf weiteres den Heeresgruppen verbleiben, ist eine Totalblockierung eingetreten. Der Führer hat zugesagt, von sich aus nach Rücksprache mit Gen.Feldmarschall Keitel entscheiden zu wollen, und zwar möglichst in einem positiven Sinne für die Abgabe der Kgf. ins Reich.
- b) Der Führer ist gebeten worden, in einer Erklärung gegenüber den Oberbefehlshabern der Heeresgruppen das im Augenblick auf dem Arbeitseinsatz und seine Methoden lastende Odium wegzunehmen. Der Führer hat auch hier eine Zusage gegeben.
- c) Mit der beschleunigten Herausnahme von 500 000 Kräften aus dem innerdeutschen zivilen Sektor ist der Führer einverstanden. Es sollen keine Stilllegungen, sondern lediglich prozentuale Kürzungen der Gefolgschaften stattfinden. Die Maßnahme muß besonders sorgfältig durchgeführt werden.
- d) Die in Aussicht genommene Umschichtung von 1 Million Arbeitskräften in Frankreich zu Gunsten der in Frankreich tätigen Rüstungsbetriebe bis zum Ende dieses Jahres und die weiter vorgesehene Hereinnahme von 500 000 franz. Arbeitskräf-

ten

— Rückseite —

ten ins Reich hat die Zustimmung des Führers gefunden.

Dr. Stothfang.

DOCUMENT 556(43)-PS

LETTER-TELEGRAM FROM SAUCKEL TO HITLER, 13 AUGUST 1943, REPORTING ON THE NEW ALLOCATION OF LABOR PROGRAM FOR FRANCE, BELGIUM, AND THE NETHERLANDS (EXHIBIT RF-67)

BESCHREIBUNG:

r n Adr: Z d A, P unl (Kop) | letzte Z unter U aufgeklebt

der generalbevollmaechtigte fuer den arbeitseinsatz

weimar, den 13.8.1943
fs nr. 1131/43 11.00

mit der bitte um sofortige vorlage.

an den

fuehrer

fuehrerhauptquartier

mein fuehrer!

ich bitte, mich von meiner dienstreise frankreich, belgien, holland zurueckmelden zu duerfen. in zaehen, harten und langwierigen verhandlungen habe ich folgendes programm fuer die letzten 5 monate des jahres 1943 den besetzten westgebieten auf-erlegt und umfassende massnahmen fuer seine durchfuehrung — in frankreich mit dem militaerbefehlshaber, der deutschen botschaft, der franz. megierung, in belgien mit dem militaerbefehlshaber und in holland mit den dienststellen des reichskommissars — vorbereitet.

das programm sieht vor:

1. in frankreich umschichtung von 1 million franz.arbeiter und arbeiterinnen aus der franz.zivilen industrie zugunsten der deutschen kriegsfertigung in frankreich. diese massnahme soll eine weitere starke verlagerung deutscher auftraege nach frankreich arbeitsmaessig ermoeeglichen.
2. werbung und verpflichtung von 500 000 franz.arbeitern fuer die arbeit in deutschland. diese zahl soll nach aussen hin nicht bekannt gegeben werden.
3. um die passive resistenz weiterer franz. beamtenkreise gegenstandlos zu machen, habe ich mit einverstaendnis des militaerbefehlshabers in frankreich die einfuehrung von

arbeitseinsatzkommissionen fuer je 2 franz.departement angeordnet und unter die aufsicht und fuehrung der deutschen gauarbeitsaemter gestellt. auf diese weise ist eine vollkommene erfassung des franz.arbeitspotentials und dessen intensive auswirkung erst moeglich. die franz.regierung hat zugestimmt.

4. in belgien wurde ein programm fuer 150 000 arbeiter fuer den einsatz im reich sichergestellt und eine entsprechende arbeitseinsatzorganisation wie in frankreich, mit zustimmung des militaerbefehlshabers in belgien, festgelegt. um die verlegung weiterer deutscher auftraege nach belgien zu ermoeeglichen, wurde vereinbart, aus der belgischen zivilen fertigung 100 000 maenner und frauen fuer im dienst der deutschen kriegswirtschaft arbeitende betriebe bis zum Ende des jahres bereitzustellen.
5. fuer holland wurde ebenfalls ein programm fuer 150 000 arbeiter zum einsatz nach deutschland und 100 000 arbeiter und arbeiterinnen aus der hollaendischen zivilen wirtschaft in die deutsche kriegsproduktion vorbereitet.

ich werde unablaessig bemueht sein, auch die durchfuehrung dieses programms durchzusetzen.eingehender bericht folgt.

ihr getreuer und gehorsamer
gez.fritz sauckel.

durchgegeben: netz,wmr. +
angenommen: rlb-o/
angenommen: silberhorn +++

DOCUMENT 556(55)-PS

TELEPRINT FROM SAUCKEL TO HITLER, 25 JANUARY 1944, CONCERNING AGREEMENTS WITH THE FRENCH GOVERNMENT IN RESPECT OF THE ALLOCATION OF LABOR (EXHIBIT RF-70)

BESCHREIBUNG:

Bk: Stp (violett) | U P (Ti) | T zu 1.) — außer der ersten Z — Ds | unter Datum Stp (violett): „Geschrieben:“, P unl (Blei), „Gelesen: Befördert: 25. JAN. 1944“ | an r unterer Ecke des Stp P unl (Ti) | die Ziffern „1.“ und „2.“ angehakt (Ti)

Der Beauftragte für den Vierjahresplan
Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz

25. Januar 4

Dr.St/Kl.

1.) Fernschreiben über Partei-Kanzlei an

den F ü h r e r

F ü h r e r h a u p t q u a r t i e r.

Mein F ü h r e r!

Die französische Regierung hat mit Marschall Petain am 22.1.1944 meinen Forderungen auf Erhöhung der 40 Stundenwoche auf die 48 Stundenwoche sowie auf die Erweiterung des Dienstpflichtgesetzes für Frankreich und für den Einsatz von französischen Arbeitskräften ins Reich weitgehend entsprochen. Einer Dienstverpflichtung von französischen Frauen ins Reich hat der Marschall nicht zugestimmt, jedoch einer Frauendienstverpflichtung innerhalb Frankreichs selbst und zwar von Frauen im Alter von 26 bis 45 Jahren. Frauen im Alter von 18 bis 25 Jahren sollen nur am Wohnort dienstverpflichtet werden. Da dies immerhin angesichts der äußerst schwierigen Verhandlungen, die ich in Paris führen mußte, doch ein beachtlicher Fortschritt ist, habe ich unter der Voraussetzung, daß die deutschen Forderungen energisch durchgesetzt und erfüllt werden, dem Gesetz, um keine Zeit zu verlieren, zugestimmt.

Die französische Regierung hat auch meine Forderung angenommen, französische Beamte, die die Durchführung des Dienstpflichtgesetzes sabotieren, mit schweren Strafen — bis zur Todesstrafe — zur Verantwortung zu ziehen.

Ich habe aber keinen Zweifel darüber gelassen, daß, wenn die Forderungen auf Gestellung *der*¹⁾ benötigten Arbeitskräfte²⁾ nicht erfüllt werden, weitere verschärfte Maßnahmen ergriffen werden.

Ihr stets gehorsamer und getreuer
 Fritz Sauckel

2.)

¹⁾ statt „der“ (Ti) ursprünglich „von“

²⁾ ursprünglich „Arbeitskräften“, „n“ gestrichen Ti

— Rückseite —

2.) Abschrift von 1.) erhält

der Herr Reichsmarschall des
Großdeutschen Reiches,

Berlin W 8
Leipziger Str.3

Vorstehende Abschrift überreiche ich ergebenst mit
der Bitte um gefl. Kenntnisnahme.

gez. Fritz Sauckel

Begl. Dr. Stothfang

//

//

3.) Z.d.A.

I.A.
St

DOCUMENT 580-PS

LETTER, 6 MARCH 1942, FROM THE MINISTER FOR THE OCCUPIED
EASTERN TERRITORIES TO THE REICH COMMISSIONERS FOR
THE EAST AND FOR THE UKRAINE CONCERNING THE RECRUIT-
MENT OF CIVILIAN LABOR FROM THE OCCUPIED EASTERN
TERRITORIES (EXHIBIT USA-821)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig | Verv

Erstes S: 1 n Begl Vm Rund-Stp (hila): „Reichsministerium für die besetzten Ost-
gebiete“ | Seite 1: unterer Rand: x 2 A 1/1 (Blau) | Unterstreichungen im T Rot

Der Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete

Berlin W 35, den 6. März 42
Kurfürstenstr. 134

III Wi. Arb. Pol. u. Soz. Verw.

Az.: 5782 — 460/42

- | | |
|---------------------------------------|----------------------|
| a) An den |) Nachrichtlich |
| Herrn Reichskommissar für das Ostland |) an die Herren Ge- |
| in Riga |) neralkommissare |
| |) mit Nebenabdrucken |
| b) An den |) für die Herren Ge- |
| Herrn Reichskommissar für die Ukraine |) bietskommissare |
| in Rowno |) Abt. Arbeit |

Betrifft: Anwerbung ziviler Arbeitskräfte aus den bes.Ostgeb.

1. Der Beauftragte für den Vierjahresplan, Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz, hat mit Erlass vom 24.2.1942 — V a 5780. 28/60 — die Gestellung von

380 000 landwirtschaftlichen und
247 000 gewerblichen Arbeitskräften

aus den besetzten Ostgebieten gefordert. Der Einsatz dieser Arbeitskräfte im Reich ist wegen der bevorstehenden Frühjahrsbestellung und wegen des Bedarfs der Rüstungswirtschaft ganz besonders vordringlich und duldet keinen Aufschub.

2. Den in obigen Zahlen angegebenen Gesamtbedarf hat der Beauftragte für den Vierjahresplan im Einvernehmen mit mir auf die Gebiete der Reichs- und Generalkommissare umgelegt, wie aus den in der Anlage beigefügten Übersichten hervorgeht. An landw. Kräften sollen möglichst zur Hälfte männliche gestellt werden. Bei der Durchführung ist davon auszugehen, dass in jedem Falle der Bedarf des Reichs dem örtlichen Bedarf an Arbeitskräften vorgeht. :-: Ausnahmen von diesem Grundsatz :-: dürfen nur gemacht :-: werden für Aufgaben, die im unmittelbaren Interesse der Kriegsführung dringend notwendig :-: sind, das sind z.B. die :-: Bauaufgaben der OT, die Versorgung der Truppe, die Bedürfnisse der Landwirtschaft, die Kohlenförderung, die Wiederinstandsetzung der E-Werke

*
*) u.a. :-:

3. Die Durchführung dieser Aufgabe obliegt den Abteilungen Arbeitspolitik und Sozialverwaltung und den nachgeordneten Arbeits- bzw. Sozialämtern mit Unterstützung und im Einvernehmen mit den Abteilungen Politik, Presse und Propaganda

— 2 —

— Seite 2 —

Propaganda, Ernährung und Landwirtschaft und den örtlichen La-Dienststellen bzw. - Führern.

Ferner wird der Beauftragte für den Vierjahresplan seine Anwerbekommissionen verstärken bzw. neue einsetzen.

*
4. Die Abteilungen Arbeitspolitik und Sozialverwaltung, sowie die ihnen nachgeordneten Arbeits- bzw. Sozialämter haben für eine weitgehende Erfassung der verfügbaren Arbeitskräfte Sorge zu tragen. In erster Linie sind die in *) den Städten noch vorhandenen Arbeitskräfte zu erfassen, die in

1) von * bis * zwei senkrechte Striche (Rot)

2) von * bis * zwei senkrechte Striche (Rot)

den letzten Jahren vom Lande abgewandert und als Arbeitskräfte in städtischen Betrieben eingesetzt worden sind. Sodann sind auf dem Lande die aus den Städten abgewanderten Arbeitskräfte zu erfassen, die aus Ernährungsgründen auf den Sowchosen und bisherigen Kolchosen ihre Zuflucht genommen haben und entbehrlich sind. Bei der Erfassung und Bereitstellung dieser Kräfte haben die La-Führer tatkräftig mitzuwirken.

5. Ferner haben die La-Dienststellen die für die Arbeitertransporte notwendigen Lebensmittel und gegebenenfalls Gespanne bereitzustellen. Wenn möglich, ist jedem in das Reich abgehenden Transportzug ein Waggon Lebensmittel, z.B. u.a. Hirse, zur Anfangsverpflegung der Arbeitskräfte anzuhängen.

6. Die Arbeitskräfte sind anzuwerben. Zwangsgestellungen sind zu vermeiden, vielmehr soll aus politischen Gründen die Freiwilligkeit der Meldung gewahrt bleiben. Falls die Anwerbung nicht zu dem geforderten Ergebnis führt und überschüssige Arbeitskräfte noch vorhanden sind, ist äusserstenfalls und im Einvernehmen mit dem Generalkommissar von der Verordnung über die Einführung der Arbeitspflicht in den besetzten Ostgebieten vom 19.12.1941 Gebrauch zu machen. Versprechungen, die nicht gehalten werden können, dürfen weder in Wort noch Schrift gemacht werden. Die Aufrufe (Maueranschläge) und die Werbung in Presse und Rundfunk dürfen daher keine unwahren Angaben enthalten, um Enttäuschung der im Reich eingesetzten Arbeitskräfte und damit Rückwirkungen auf die künftige Werbung in den besetzten Ostgebieten zu vermeiden. Werbeaufträge sind nur im Einvernehmen mit den Abteilungen

— 3 —

— Seite 3 —

Arbeitspolitik und Sozialverwaltung — und Presse und Propaganda zu veröffentlichen.

7. Die abzugehenden Arbeitskräfte sind an bestimmte Sammelpunkte (z.B. Gebietskommissare, AA.) heranzubringen. Bei dem voraussichtlichen Fehlen von Transportmitteln sind die Arbeitskräfte notfalls im Fussmarsch heranzuführen, ihr notwendiges Gepäck durch Fuhrwerk, das von den abgehenden Ortschaften bzw. Betrieben zu stellen ist. Soweit erforderlich, sind befehlsmäßige Sammellager einzurichten.

8. Das OKW — Chef des Transportwesens — hat zugesagt, wöchentlich eine bestimmte Anzahl von Zügen für den Abtransport der Arbeitskräfte in das Reich bereitzustellen. Fahrplan wird baldigst bekannt gegeben.

9. Für den Anmarsch zum Sammelpunkt und den Weitertransport der Arbeitskräfte ist Marschverpflegung zu stellen; am Sammelpunkt und an den Haltepunkten des Transportes möglichst warme Verpflegung durch die Arbeitsverwaltung einzurichten.

10. Entwesung der Arbeitskräfte und ihres Gepäcks ist in den bisher dafür vorgesehenen Einrichtungen vorzunehmen, wenn erforderlich, sind weitere Entwesungsanstalten zu errichten bzw. solche der Wehrmacht heranzuziehen.

Ihre nachgeordneten Dienststellen bitte ich umgehend mit entsprechender Weisung zu versehen und mir über das Veranlasste beschleunigt (Fernschreiben) zu berichten.

Die Generalkommissare haben wegen der Eilbedürftigkeit Abschrift unmittelbar erhalten.

In Vertretung
gez. Alfred Meyer
Gauleiter und Reichsstatthalter

Beglaubigt:
Unterschrift unl.
Reg. Amtm.

Zweites S:

Abschrift.

Anlage 2 zu Va 5780.28/60

Abgabe von gewerblichen Arbeitskräften.

Abgabengebiet (Oblast)	Arbeitskräfte
Charkow	20 000
Saporoshje	15 000
Taganrog	10 000
Melitopol	10 000
Druczkowka	6 000
Kramatoskaja	20 000
Slawjansk	4 000
Konstantinowka	10 000
Stalino	50 000
Kiew	30 000
Nikolajjew	5 700
Kriwoj-Rog	7 000
Schostka	8 000

Rowno	1 000
Prosskurow	10 000
Dnjepropetrowsk	6 200
Reval	4 000*
Riga	2 000
Kauen	2 000
Wilna	2 000* ¹⁾
Odessa	25 000
insgesamt:	247 900

Anlage 1 zu Va 5780.28/60

**Abgabe von landwirtschaftlichen
Arbeitskräften.**

Abgabebereich (Oblast)	Arbeitskräfte
1) Gebiet der Wi In Nord (Überwiegend russ. Flüchtlinge)	30 000
2) Generalkommissariat Weissruthenien und Gebiet Minsk einschl. Gebiet der Wi In Mitte	60 000
3) Reichskommissariat Ukraine	
Oblast Kiew Nord-Süd	90 000
„ Kamenez-Podolsk	60 000
„ Shitomir	50 000
„ Rowno	30 000
„ Luzk	30 000
„ Brest	30 000
insgesamt:	380 000

DOCUMENT 615-PS

LETTER FROM THE BISHOP OF LIMBURG TO THE REICH MINISTER OF JUSTICE, 13 AUGUST 1941, CONCERNING THE ANNIHILATION OF THE SO-CALLED "UNFIT TO LIVE" IN THE INSTITUTION OF HADAMAR (EXHIBIT USA-717)

BESCHREIBUNG:

U und „d.O.“ unter Nachsatz: Ti | Bk dr | unter Datum Stp schwarz: „Reichsjustizministerium 16. AUG. 1941 Abt III Gst g 10“, („III, g 10“ Blei) | darunter von | nach r: 5/9 (Kop); P unl, 18/8 (Blei); P unl, 28/8 (Blei) | diese Blei-Vm'e und Stp schräg durchstrichen (Grün) | Unterstreichungen Blei

¹⁾ von * bis * hs-Kl (Kop).

Der Bischof von Limburg Limburg/Lahn, den 13. August 1941.

An

den Herrn Reichsminister der Justiz

1)

2) Berlin.

Bezugnehmend auf die von dem Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, Herrn Kardinal Dr. Bertram, eingereichte Denkschrift vom 16. Juli (sub IV. Seite 6/7) halte ich mich verpflichtet, betr. Vernichtung sogenannten „lebensunwerten Lebens“ das Folgende als konkrete Illustration zu unterbreiten.

Etwa 8 km von Limburg entfernt ist in dem Städtchen Hadamar auf einer Anhöhe unmittelbar über dem Städtchen eine Anstalt, die früher zu verschiedenen Zwecken, zuletzt als Heil- und Pflege-Anstalt gedient hat, umgebaut bzw. eingerichtet worden als eine Stätte, in der nach allgemeiner Ueberzeugung obengenannte Euthanasie seit Monaten — etwa seit Februar 1941 — planmäßig vollzogen wird. Ueber den Regierungsbezirk Wiesbaden hinaus wird die Tatsache bekannt, weil Sterbeurkunden von einem Standesamt Hadamar-Mönchberg in die betreffenden Heimatgemeinden gesandt werden. (Mönchberg wird diese Anstalt genannt, weil sie bis zur Säkularisation 1803 ein Franziskanerkloster war.)

Oefter in der Woche kommen Autobusse mit einer größeren Anzahl solcher Opfer in Hadamar an. Schulkinder der Umgegend kennen diese Wagen und reden: „Da kommt wieder die Mordkiste.“ Nach der Ankunft solcher Wagen beobachten dann die Hadamarer Bürger den aus dem Schlot aufsteigenden Rauch und sind von dem ständigen Gedanken an die armen Opfer erschüttert, zumal wenn sie je nach der Windrichtung durch die widerlichen Düfte belästigt werden.

1) unter dem Adr beginnend, weitergehend l n T und endigend am unteren Seitenrand stehen folgende Bemerkungen: H. MR. Schmidt, 1) Abschrift an K.d.F. senden. unter Geheim. 2) Antwort nicht erbeten, auch von uns nicht möglich. Dr. C 6/9 (Ti) | Heute mit H. Blankenburg von K.d.F. besprochen. Auch sie haben Abschrift u. werden nichts veranlassen. Dr. C 11/9 (Ti) | l. Verm. Da auch die KdF. Abschrift des Schreibens besitzt (s. o. Verm.), dürfte weiteres nicht zu veranlassen sein. (Ti) 2. Herrn KGRt, Name unl, z.gf.K. (Ti) Ges., P unl, 2/10 (Kop) 3. Eintragen in A³ u. zu den Gen.A. betr. Euthanasie nehmen. (Ti, l n T Anstreichung Rot; über „Eintragen“: erl. (Ti), unter „A³⁴“: III a 830/41g (Ti), hinter „nehmen“: 1/10, P unl (Ti) und P unl, 25/9 (Ti))

2) über „Berlin“ hs-Vm: Herrn AGRat Lippert 6/9., P unl (Ti)

3) l n T Strich (Blei)

— Seite 2 —

- Die Wirkung der hier getätigten Grundsätze: K i n d e r , ein-
 * ander beschimpfend, tun Aeußerungen: „Du bist nicht recht
 gescheit, du kommst nach Hadamar in den Backofen“; solche, die
 nicht heiraten wollen oder keine Gelegenheit finden:
 „Heiraten, nein! Kinder in die Welt setzen, die dann in den Rex-
 Apparat kommen!“ Bei alten Leuten hört man Worte: „Ja in kein
 *4) staatliches Krankenhaus! Nach den Schwachsinnigen kommen die
 Alten als unnütze Esser an die Reihe.“
- *5) Alle gottesfürchtigen Menschen empfinden diese Vernichtung
 hilfloser Wesen als himmelschreiendes Unrecht. Und wenn dabei
 ausgesprochen wird, Deutschland könne den Krieg nicht gewin-
 *5) nen, wenn es noch einen gerechten Gott gibt, so kommen diese
 Aeußerungen nicht etwa von Mangel an Vaterlandsliebe, sondern
 aus einer um unser Volk tiefbesorgten Gesinnung. Es ist der
 Bevölkerung unfasslich, daß planmäßig Handlungen vollzogen
 werden, die nach § 211 StGB mit dem Tode zu bestrafen sind!
- 6) Die obrigkeitliche Autorität als sittlicher Begriff erleidet durch
 die Vorgänge eine furchtbare Erschütterung. Die amtlichen Mit-
 teilungen, daß N.N. an einer ansteckenden Krankheit gestorben
 sei und deshalb die Leiche hätte verbrannt werden müssen,
 finden keinen Glauben mehr und es wird durch solche nicht
 mehr geglaubte amtliche Mitteilungen der ethische Wert des
 Autoritätsbegriffes noch weiter beeinträchtigt.

Beamte der Geh.Staatspolizei suchen, wie man hört, das
 Reden über die Hadamarer Vorgänge mit strengen Drohungen
 zu unterdrücken. Es mag im Interesse der öffentlichen Ruhe gute
 Absicht sein. Das Wissen und die Ueberzeugung und Entrüstung
 der Bevölkerung werden damit nicht geändert; die Ueberzeugung
 wird um die bittere Erkenntnis vermehrt, daß das Reden mit
 Drohungen verboten wird, die Handlungen selbst aber nicht
 strafrechtlich verfolgt werden.

— Seite 3 —

Facta loquuntur.

Ich bitte Sie ergebenst, Herr Reichsminister, im Sinne der
 Denkschrift des Episkopates vom 16. Juli d.J. weitere Verletzungen
 des fünften Gebotes Gottes verhüten zu wollen.

Dr. Hilfrich.

Abschrift überreiche ich dem Herrn Reichsminister des Innern
 und dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten.

D. O.

⁴⁾ von * bis * doppelte Anstreichung (Blei)

⁵⁾ anstelle * Fragezeichen (Blau)

⁶⁾ l n T doppelte Anstreichung (Blei).

DOCUMENT 621-PS

SECRET LETTER FROM LAMMERS TO THE REICH MINISTER OF JUSTICE GÜRTNER, 2 OCTOBER 1940, ACKNOWLEDGING THE RECEIPT OF MATERIAL ON THE DEATHS OF INMATES OF INSANE ASYLUMS (EXHIBIT USA-715)

BESCHREIBUNG:

Über Bk pr Hoheitszeichen | U Ti | Bk dr, außer Aktenzeichen | unter „1940“ im Datum: 3/10, P unl (Kop) | Geheim-Stp rot | durch das „G“ des Wortes „Geheime“ Schrägstrich (Grün), außerdem durch Stp und Datum schräg nach o Strich (Rot) | r o Ecke: 68 (Kop) | u am Rand: IIIa 17/41 g Rs. (Ti) und Haken (Ti)

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei
R k. 6 6 5 B g R s

Berlin W. 8, den 2. Oktober 1940
Voßstraße 6

Geheime Reichssache!

An

den Reichsminister der Justiz
Herrn Dr. G ü r t n e r

Sehr verehrter Herr Dr. Gürtner!

Ich bestätige ergebenst den Eingang Ihrer Schreiben vom 26. August und 25. September d.J., mit denen Sie mir weiteres Material über den Tod der Insassen von Heil- und Pflegeanstalten übermitteln. Die Ihrem Schreiben beiliegenden Berichte der Generalstaatsanwälte in Stuttgart und Naumburg habe ich dem Herrn Reichsminister des Innern — Reichsgesundheitsführer — zum weiteren Befinden übermittelt.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

Dr. Lammers

DOCUMENT 630-PS

ORDER BY HITLER TO REICHSLEITER BOUHLER AND DR BRANDT,
1 SEPTEMBER 1939, TO AUTHORIZE CERTAIN DOCTORS TO CARRY
OUT "MERCY-KILLINGS" ON INCURABLES (EXHIBIT USA-342)

BESCHREIBUNG:

Phot | über Bk Hoheitszeichen dr | l | o „Adolf Hitler“ und r o „Berlin, den“
dr | unter T: Von Bouhler mir übergeben am 27.8.40 Dr. Gürtner (Ti) | u am
Rand: III a 3/41 g Rs (Ti)

ADOLF HITLER

BERLIN, DEN 1. Sept.1939.

Reichsleiter Bouhler und

Dr. med. Brandt

sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse
namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass
nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei
kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der
Gnadentod gewährt werden kann.

Adolf Hitler.

DOCUMENT 638-PS

NOTE BY MINISTERIAL COUNCILLOR JOEL, 24 SEPTEMBER 1942,
ON GÖRING'S VERBALLY EXPOUNDED PLAN OF THE SAME DATE
FOR DEALING WITH GUERRILLAS: FOR THIS PURPOSE SPECIAL
COMMANDOS WERE TO BE FORMED OF CONVICTS, (PARTICULAR-
LY POACHERS AND SMUGGLERS) WHO IN THE AREAS ASSIGNED
TO THEM WOULD BE ALLOWED TO COMMIT MURDER, ARSON,
AND RAPE (EXHIBIT USA-788)

BESCHREIBUNG:

Ds | r n „Abschrift“: M 5/42 geh. (Ti) | l n „I“: zwei unl Zeichen (Stenographie?)
18—45 (Blei) | l n T von Abs 2: ein unl Zeichen (Stenographie ?) 220 (Blei), ein
unl Zeichen (Stenographie ?) (Blei) | von *1 bis *2 doppelte Anstreichung (Kop)

A b s c h r i f t

Aus den Ausführungen des Reichsmarschalls vom 24.9.1942.

- I. Der Reichsmarschall sucht verwegene Burschen, die im Osten als Sonderkommandos eingesetzt werden und hinter den Linien Störaufgaben durchführen können. Zusammensetzung soll in Banden geschehen, die unter Führung stehen und die Dolmetscher zugeteilt erhalten. RM. denkt dabei an Strafgefangene, die
*1 einmal gescheitert sind, nicht besonders ehrenrührige Straftaten begangen haben, bei denen menschliches Verständnis für die Tat
*2 besteht.

RM. erwähnte zunächst wegen Jagdvergehens Bestrafte. Er wisse zwar, dass RFSS die sogen. Wildschützen herausgefordert und erhalten habe. Er bittet aber um erneute Überprüfung. Es kommen nur Männer in Frage, die aus Jagdleidenschaft um der Trophäe willen gewildert haben, keinesfalls Schlingen- und Fallensteller. Weiter erwähnte RM. die passionierten Angehörigen von Schmugglerbanden, die sich in Feuergefechten an den Grenzen herumschlagen und deren Passion es ist, unter eigenem Lebenseinsatz den Zollschutz zu überlisten, nicht aber Männer, die im D-Zug oder so ähnlich Gegenstände über die Grenze zu bringen suchen.

Der RM. gibt anheim, zu überlegen, ob noch andere Gruppen Strafgefangener diesen Banden- oder Jagdkommandos zugeteilt werden können.

In den ihnen zugewiesenen Gebieten könnten diese Banden, deren Aufgabe in erster Linie die Vernichtung der Leitungen der Partisanengruppen sein soll, morden, brennen, schänden, im Lande kämen sie wieder unter strenge Aufsicht.

.....

(gez.) Dr. Joel, 24.9.42.

Berlin, den 6. Oktober 1942

Herren MD IV, V.

Anliegender Auszug aus dem Besprechungsvermerk von Min.Rat Dr. Joel wird zur Vorbereitung des Vortrages am Freitag, dem 9.10., vorgelegt.

Abschrift Herrn Staatssekretär Dr. Rothenberger mit der Bitte um Kenntnisnahme.

DOCUMENT 641-PS

REPORT OF THE PUBLIC PROSECUTOR AT THE DISTRICT COURT
MUNICH II TO THE GENERAL PUBLIC PROSECUTOR AT THE
COURT OF APPEAL, MUNICH, 1 JUNE 1933, CONCERNING THE
MURDER OF DR. STRAUSS IN THE DACHAU CONCENTRATION
CAMP BY AN SS GUARD (EXHIBIT USA-450)

BESCHREIBUNG:

U Ti | Bk dr, ebenso darunter: „An“ und „Betreff.“ | hs Verbesserungen
im T: Ti

Aktenzeichen: G 927/33.

M ü n c h e n , den 1. Juni 1933.....

Staatsanwaltschaft
bei dem
Landgerichte München II.
(Fernruf: Ortsverkehr 5791,
Fernverkehr 57801)

An
den Herrn Generalstaatsanwalt bei dem
Oberlandesgerichte M ü n c h e n .

Betreff: Am 24. Mai 1933 wurde der 30 Jahre alte
ledige Rechtsanwalt Dr. Alfred Strauss aus
München, der sich als Schutzhaftgefangener
im Konzentrationslager Dachau befand, bei
einem Spaziergang, den ihm der Lagerarzt
verordnet hatte, ausserhalb des umzäunten
Teiles des Lagers von dem ihn begleitenden
SS Mann Johann Kantschuster durch 2 Schüsse
aus einer Pistole getötet. Kantschuster gibt
folgende Schilderung: Er selbst habe austreten
müssen; Strauss sei weiter gegangen. Plötzlich
sei Strauß weggesprungen, um in das etwa
6 m vom Saum weg entfernte Gebüsch zu
gelangen. Als er dies gemerkt habe, habe er
dem Flüchtenden aus einer Entfernung von

¹⁾ In T in der freien Spalte hs-Vm: N-12432. Mit einer Ausfertigung (Ti) |
darunter Stip (lila): „Vorgelegt dem Staatsministerium der Justiz München,
den 2. Juni 1933 Der Generalstaatsanwalt b.d. Oberlandesgerichte Sotier“,
Datum und U „Sotier“: Ti, r daneben P: „K“ oder „R“ (?) (Ti)

etwa 8 m 2 Schüsse nachgesandt, worauf Strauß tot zusammengebrochen sei.

Noch am 24.5.1933 fand richterliche Ortsbesichtigung statt. Die Leiche des Strauß lag am Rande des Gehölzes. An den Füßen waren Lederpantoffel. Während der eine Fuss mit einem Socken bekleidet war, war der andere bloss,

— Seite 2 —

offenbar wegen einer Verletzung an diesem Fuss. Anschliessend an die Ortsbesichtigung wurde die Leichenschau durchgeführt. Am Hinterkopfe der Leiche wurden 2 Einschüsse festgestellt. Ausserdem wies der Leichnam mehrere Blutunterlaufungen und offene Wunden auf. Es wurde richterliche Leichenöffnung angeordnet, die am 26.5.33 vorgenommen wurde. Nach dem vorläufigen Gutachten ist der Tod eingetreten durch Gehirnlähmung infolge eines Durchschusses und eines Steckschusses in die rechte Hirnhälfte. Es wurden festgestellt ältere Striemen in der rechten Lenden- und Gesässgegend, sowie Durchblutungen in den linken Bauchdecken. Ferner ergab die Richtung der Schusskanäle, dass die Schüsse von hinten unten, schräg nach rechts oben abgegeben wurden. Aus welcher Entfernung sie abgegeben wurden, konnte durch die Sektion nicht geklärt werden, vielmehr sind zu diesem Zwecke chemische und mikroskopische Untersuchungen notwendig.

Ich habe heute gegen Kantschuster die öffentliche Anklage wegen Mordes erhoben und die Eröffnung und Durchführung einer gerichtlichen Voruntersuchung sowie Antrag auf Erlassung eines Haftbefehls gegen ihn gestellt.

Der Oberstaatsanwalt:

Wintersberger

DOCUMENT 642-PS

REPORT OF THE PUBLIC PROSECUTOR AT THE DISTRICT COURT MUNICH II TO THE GENERAL PUBLIC PROSECUTOR AT THE COURT OF APPEAL, MUNICH, 1 JUNE 1933, CONCERNING THE MURDER OF LEONHARD HAUSMANN IN THE DACHAU CONCENTRATION CAMP BY AN SS-GUARD (EXHIBIT USA-451)

BESCHREIBUNG:

U Ti + Bk dr, ebenso darunter: „An“ und „Betreff:“

Aktenzeichen: G 866/33. München, den 1. Juni 1933.
 Staatsanwaltschaft
 bei dem
 Landgerichte München II.
 (Fernruf: Ortsverkehr 5791, Fernverkehr 57801)

An
 den Herrn Generalstaatsanwalt bei dem
 Oberlandesgerichte München.

Betreff: Am 17.5.1933 wurde der 31 Jahre alte
 verheiratete Hilfsarbeiter Leonhard Haus-
 man n aus Augsburg, der sich als Schutz-
 gefangener im Konzentrationslager Dachau
 befand, von dem SS Scharführer Karl Ehm-
 mann erschossen. Nach dessen Schilderung hatte
 Hausmann in der Waldgegend in der Nähe
 des Lagers junge Fichten auszugraben und sie
 an einem bestimmten Platz zusammenzutragen.
 Er wurde von Ehmman n beaufsichtigt. Plötzlich
 sah ihn dieser nicht mehr. Deshalb suchte
 Ehmman n nach dem Gefangenen, wobei er sah,
 dass dieser in geduckter Haltung davonlief.
 Ehmman n sprang ihm nach, rief ihm ein Paar
 mal „Halt“ zu, einmal auch „bleib stehen“,
 jedoch ohne Erfolg. Darauf richtete Ehmman n
 ohne zu visieren, gegen den Flüchtigen die
 Pistole und drückte ab, Hausmann fiel tot um.
 Ehmman n behauptet aus einer Entfernung von
 10 bis 12 Metern gefeuert zu haben.

1)

Noch am 17.5.33 wurde unter Zuziehung
 des Landgerichtsarztes eine Leichenschau vor-
 genommen, Es ergab sich, dass der Tod durch
 einen Schuss durch

— Seite 2 —

die linke Brusthöhle eingetreten ist. Nach dem Leichenschauprotokoll
 wurde der Schuss aus einer Entfernung von weniger als 1 m

¹⁾ In T in der freien Spalte hs-Vm: Nr. 12431. Mit einer Ausfertigung (Ti) |
 darunter Stp (hila): „Vorgelegt dem Staatsministerium der Justiz München,
 den 2. Juni 1933 Der Generalstaatsanwalt b.d. Oberlandesgerichte Sotier“,
 Datum und U „Sotier“: Ti, r daneben P: „K“ oder „R“ (?) (Ti)

642-PS

abgegeben. Inzwischen wurde im gerichtlich medizinischen Institut festgestellt, dass die Entfernung weniger als 30 cm betrug.

Ich habe heute gegen Ehmann die öffentliche Anklage erhoben und Antrag auf Eröffnung und Durchführung der gerichtlichen Voruntersuchung sowie auf Erlassung eines Haftbefehls gegen ihn wegen Flucht- und Verdunkelungsgefahr gestellt.

Über den Fortgang des Verfahrens werde ich berichten.

Der Oberstaatsanwalt:

Wintersberger

DOCUMENT 644-PS

REPORTS OF THE PUBLIC PROSECUTOR AT THE DISTRICT COURT MUNICH II TO THE GENERAL PUBLIC PROSECUTOR AT THE COURT OF APPEAL, MUNICH, 22 MAY 1933 AND 1 JUNE 1933, CONCERNING THE MURDER OF LOUIS SCHLOSS IN THE DACHAU CONCENTRATION CAMP; MINUTES OF THE COMMISSION APPOINTED BY THE COURT, 17 MAY 1933, CONCERNING THE POST MORTEM IN THE CASE OF SCHLOSS, CARRIED OUT IN DACHAU; LETTER FROM THE BAVARIAN MINISTRY OF THE INTERIOR TO THE BAVARIAN MINISTRY OF JUSTICE, 31 MAY 1933 (EXHIBIT USA-452)

BESCHREIBUNG:

sechsteilig.

Erstes S: ein Doppelblatt, in dem die anderen S'e liegen | Vm am unteren Blattrand | Ti

Ableben des Schutzhaftgefangenen Louis Schloß, Kaufmann von Nürnberg (16.5.33 im Konzentrationslager Dachau erhängt aufgefunden).

Wichtige Vorkommnisse:

28923/33 (Konzentrationslager Dachau).

Zweites S: U Ti | Bk dr, ebenso darunter: „An“ und „Betreff“: | r von U P
unl (Ti) | Seite 1: Aktenzeichen | u Ti | zwei Verbesserungen im T: Ti

Aktenzeichen: G.851/33.

München, den 22. Mai 1933.
(Postamt 35)Staatsanwaltschaft
bei dem
Landgerichte München II.(Fernruf:
Ortsverkehr 5791, Fernverkehr 57801)An
den Herrn Generalstaatsanwalt des
Oberlandesgerichts München.

Betreff:

Ableben des Schutzhaftgefangenen Louis Schloß im Konzentrationslager Dachau.	Am 16.5.33 nachm. wurde die Staatsanwaltschaft durch die Gend. Station Dachau verständigt, daß sich kurz vorher im Konzentrationslager Dachau ein Schutzhaftgefangener, der am 21.6.80 geborene verw. Kaufmann Louis Schloß aus Nürnberg, in seiner Einzelhaftzelle erhängt habe. Auf staatsanwaltlichen Antrag wurde noch am gleichen Tag die richterliche Leichenschau unter Zuziehung des Landge-
Beilagen: 1 Abschrift eines Leichenöffnungsprotokolls, 3 Lichtbilder.	

W. V. 28923/33

— Seite 2 —

richtsarztes beim Landgerichte München II vorgenommen. Da hiebei festgestellt wurde, daß die Leiche zahlreiche Striemen aufwies, und da die Todesursache zweifelhaft erschien, wurde am 17.5.33 die Leichenöffnung durchgeführt. Nach dem vorläufigen Gutachten der beteiligten Ärzte konnte durch die Sektion der Erhängungstod nicht bewiesen werden. Die an der Leiche vorgefundene ausgedehnte Zertrümmerung des Fettgewebes wurde als geeignet erachtet den Tod durch Autointoxikation und Fettembolie zu erklären. Auf die beiliegende Abschrift des Leichenöffnungsprotokolls wird Bezug genommen. Von der Leiche wurden vor der Öffnung 3 Lichtbildaufnahmen gemacht, von denen Abzüge beigelegt sind.

Die Erhebungen sind noch nicht abgeschlossen.

*1)

Der Oberstaatsanwalt:

*2)

Wintersberger

¹⁾ anstelle * Vm: Nr 11374 (Ti) ↓ darunter Stp (hila) mit Ti-Eintragungen:
„Vorgelegt samt 1 Beilage u. 3 Lichtbildern dem Staatsministerium der Justiz mit d. Bitte um Kenntnisnahme. Ich werde weiter berichten. München, den 22.V.1933 Der Generalstaatsanwalt b.d. Oberlandesgerichte I.A.“, Name unkl.

²⁾ anstelle *: erh. 22.5.33 Dbg. (Blei)

Drittes S: U und „29.“ im Datum Ti | Verbesserung im T: „P“ statt „p“ (Ti) | unter U: „Spangenberg“, darunter nebeneinander: Name unl, Döbig (alles Ti) | im Aktenzeichen l o: II (Rot), 28923 (Stp schwarz) | r o Ecke: M/A/e (Ti rot, „A“ und „e“ durchstrichen Ti schwarz)

Nr.v.A.w. = II 28923

Betreff:

Ableben des Schutzhaftgefangenen Louis *2) Schloß im Konzentrationslager Dachau.

I. An

das Staatsministerium des Innern.

Mit 2 Beilagen¹⁾ und —g. R.— einem Umschlag mit 3 Lichtbildern.

Ich übersende hiermit den Bericht des OStA. b.d.LG. München II vom 22.5.1933 und die Beilagen dieses Berichts zur gefl. Kenntnisnahme. Der OStA. b.d.LG. München II ist angewiesen, die Frage der Weiterbehandlung der Sache mit dem Herrn Politischen Polizeikommandeur persönlich zu besprechen. Um gefl. Rückgabe der Lichtbilder darf ich ersuchen.

München, den 29. Mai 1933.

II. WV. nach
6 Wochen.

Dr (Name unl)

B.

Nach Vortrag bei Herrn Minister.

Über die Person des Schloß geben die beiliegenden Akten¹⁾ des StM. der Justiz Aufschluss.

¹⁾ anstelle 1) jeweils ein „x“ (Blei) hinweisend auf einen Vm am Ende des T von „B“: „x“ WV 76/25 (Schloß w. Notzucht) Begnad. Akten Schloss 770/28 B (Blei) | r daneben: Eint. (Blei)

²⁾ anstelle * Stp (lila): „Expediert am 29. MAI 1933 M Akt.... Conv.“, es folgen „2“, ein unl Zeichen, die Worte „3 Lichtbilder“ (alles Blei)

Viertes S: U Ti | Bk dr, ebenso darunter: „An“ und „Betreff“ | Unterstreich-
ung Rot

Aktenzeichen: München, den 1. Juni 1933.....19...
G 851,924 ff/33. (Postamt 35)

Staatsanwaltschaft *1)
bei dem
Landgerichte München II.
(Fernruf:
Ortsverkehr 5791, Fernverkehr 57801)

An
den Herrn Generalstaatsanwalt bei dem
Oberlandesgerichte M ü n c h e n.

Betreff: In nebenbezeichneter Sache habe ich heute
Ableben des Schutz- gegen unbekannte Täter wegen Körperver-
haftgefangenen Louis letzung mit Todesfolge und gegen den Lager-
:-: Schloss :-: im kommandanten Wäckerle, den Lagerarzt Dr.
Konzentrationslager Nuernbergk sowie den Kanzleiobersekretär
Dachau. Mutzbauer wegen Begünstigung die öffent-
liche Klage erhoben und Antrag auf Eröff-
Zu meinem Bericht nung und Durchführung der gerichtlichen
vom 22.5.1933. Voruntersuchung

— Seite 2 —

ferner auf Erlassung eines Haftbefehles gegen die benannten Be-
schuldigten wegen Verdunkelungsgefahr gestellt.

Über den Fortgang des Verfahrens werde ich berichten.

Der Oberstaatsanwalt:
Wintersberger

1) anstelle * Vm: Nr 12430 mit 1 weiteren Ausfertigung (Ti) | darunter Stp
(lila): „Vorgelegt dem Staatsministerium der Justiz München, den 2. Juni 1933
Der Generalstaatsanwalt b.d. Oberlandesgerichte Sotier“, Datum und U
„Sotier“: Ti, r daneben P: „K“ oder „R“ (?) (Ti)

Abschrift.

Dachau, den 17. Mai 1933.

Protokoll

aufgenommen in Sachen

Leichenschau und Leichenöffnung

in Sachen

Schloss Louis, verw. Kaufmann aus Nürnberg

hier dessen Ableben durch Erhängen.

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Dr. Guntz,
Landgerichtsarzt Dr. Flamm,
Privatdozent Dr. Müller,
Justizsekretär Brücklmeier.

Vorbezeichnete Gerichtskommission begab sich heute nachmittags 3 Uhr in den Sezierraum im Friedhof des Marktes Dachau. Dort wurde angetroffen die Leiche des am 16.5.1933 im Konzentrationslager Dachau Gemde.Prittlbach erhängt aufgefundenen verw. Kaufmanns Louis Schloss, dessen Leiche dem Landgerichtsarzt Dr. Flamm aus der am 16.5.1933 im Konzentrationslager stattgefundenen Leichenschau noch bekannt ist,

Der mitanwesende Gend. Hauptwachtmeister der Gend. Station Pasing Frey machte von den Verlebten drei Lichtbildaufnahmen und werden diese als Bestandteil dieser Niederschrift erklärt. Die Lichtbilder werden von der Lichtbildstelle Pasing direkt an die Staatsanwaltschaft München II gesandt.

— Seite 2 —

Beginn der Leichenschau
und Leichenöffnung 3 Uhr 15 Minuten.

A) Äußere Besichtigung:

- 1.) Leiche eines 53 jährigen Mannes von 1,62 $\frac{1}{2}$ m Körperlänge, mittelkräftigem Körperbau, in gutem Ernährungszustand;
- 2.) Die Totenstarre ist in den Gliedmassen vorhanden, auch im Nacken.
- 3.) Die Haut an der Vorderseite des Körpers ist im allgemeinen grau-weißlich, ebenso an der Streckseite der Oberschenkel, an den Unterschenkeln und am Fußrücken. Die Fußsohlen sind blaß, in der Zehenballengegend sind blässbläulich.

- 4.) Der Kopf ist mit dunkelblonden zum Teil ergrauten 12 cm langen Haaren bedeckt. Im Bereich des behaarten Kopfes keine Verletzungsspur.
- 5.) Die Haut des Gesichts ist grau-weißlich; in der rechten Stirn-
gegend oberhalb des Augenhöhlenrandes eine erbsengroße,
bräunlich-rote Hauteintrocknung; über dem rechten inneren
Augenwinkel eine hanfkorngroße bräunliche Hautverfärbung.
Die umgebende Haut ist blaß-bläulich verfärbt.
- 6.) Am rechten oberen Augenlid unterhalb des Augenhöhlenrandes
dem äußeren Augenwinkel zu, zwei linsengroße bräunliche
Hautverfärbungen.
- 7.) Außerhalb des rechten äußeren Augenwinkels eine erbsengroße
bräunliche Hautverfärbung.
- 8.) An der Nasenwurzel eine linsengroße bräunliche Hautabschür-
fung, ebenso an der linken Nasenwand nahe dem Augenwinkel.
Das Nasengerüst ist fest. In beiden Naseneingängen angetrock-
netes Blut und blutiger Schleim.
- 9.) Die Augen sind halb geöffnet, die Lidbindehäute blaß-gelblich
nirgend Blutaustritte weder am Lidsaum noch an den Um-
schlagsfalten der Bindehäute. Die Seelöcher sind 6 mm weit;
die Regenbogenhäute grau-braun.
- 10.) Die linke Ohrmuschel ist dunkelviolet auf dem Einschnitt blut-
unterlaufen, die rechte Ohrmuschel blaß, kaum bläulich. Die
Ohreingänge sind frei.
- 11.) An der Oberlippe, die blaßbläulich ist, findet sich an der Innen-
seite im Bereiche der zwei mittleren Schneidezähne eine violett
rötliche 1,5cm breite und ebenso

— Seite 3 —

weit nach oben reichende Verfärbung. Auf Einschnitt Blutaus-
tritt in das Gewebe, auf den Schnitt sieht das Gewebe bräunlich
rot aus.

- 12.) An der Unterlippe findet sich eine gleichbeschaffene dunkel-
violette Verfärbung der Schleimhaut, die auf den Einschnitt
bräunlich-rotes Blut im Gewebe erkennen läßt. Das Zahnfleisch
ist am Ober- und Unterkiefer blaß, grauweißlich. Die Zahn-
reihen sind 1 cm von einander entfernt. Die Zunge liegt hinter
der unteren Zahnreihe, ist etwas zurückgesunken. Das Gebiß
ist unversehrt.
- 13.) Von der Mitte des linken horizontalen Unterkieferastes zieht
bogenförmig nach rechts über den Kehlkopf ein 12 mm breiter,
Streifen nach der rechten Halsseite, verläuft hier 7 cm unterhalb

des rechten Warzenfortsatzes wagrecht nach hinten um den Nacken und zieht von da zu der Ausgangsstelle am linken Unterkiefer zurück. Die Haut ist lederartig im Bereich dieses Streifens, derb, braun-rötlich, zeigt unter dem rechten wagrechten Unterkieferast eine 2 cm lange Aussparung. Im Verlauf des Streifens an der rechten Halsseite ist die Oberfläche der lederartig veränderten Hautpartieen rau, etwasschilfernd, wird am Nacken zu einem dunkelvioletten Streifen, der zwei rauhe Rillen aufweist. An der linken hinteren Halsgegend ist dieser Streifen blaßviolett, weist keine Eintrocknungserscheinungen auf.

- 14.) Der Brustkorb ist gut gewölbt, in der Gegend des Handgriffs des Brustbeins sind bis zu 5 cm lange streifige violett-rötliche Hautverfärbungen, oberhalb der rechten Brustwarze ist ein 8 zu 5 cm violett-rötlicher Fleck mit dunkelrötlichen Streifen.
- 15.) In der linken unteren Schlüsselbeingrube finden sich etwa 12 cm lange streifige dunkelviolettrötliche Hautverfärbungen.
- 16.) In der Gegend des linken Rippenbogens sind 6 linsen-bis Markstück große pergament-artige Hauteintrocknungen.
- 17.) 10 cm unterhalb der rechten Brustwarze beginnend zieht schräg nach links unten ein 25cm langer aus vier rötlichen Streifen bestehender Striemen, der an seinem unteren Ende von 2 Querstriemen von je 5 cm Länge gekreuzt wird.
- 18.) An der rechten Brustwand findet sich ein 15 cm langer, 3 cm breiter, violetterötlicher Striemen, etwas unterhalb davon in der Gegend des Rippenbogen ein 8 cm langer 2 cm breiter streifiger Striemen.

— Seite 4 —

- 19.) In der rechten Leistengegend eine 11 cm lange alte linienförmige Hautnarbe, etwas höher oben, vom oberen Darmbeinstachel an gegen die Mitte zu eine 10 cm lange, linienförmige bräunlich verfärbte Operationsnarbe.
- 20.) Die Eichel des Gliedes liegt frei. Die Vorhaut fehlt. An der rechten Vorderseite der Eichel eine 1,5 zu 1,5 cm große bräunlich schwarze trockne Kruste. Die Harnröhrenmündung ist verklebt. Kein Samenaustritt.
- 21.) An der Außenseite des rechten Oberschenkels in der Gegend des Rollhügels, eine 10 zu 7 cm große streifige, bläulich-rote Hauteintrocknung; an der Streckseite des rechten Oberschenkels ein 8 cm langer schräg nach außen unter verlaufender bläulicher Doppelstreifen, in der Mitte der Innenseite des rechten Oberschenkels eine 10 zu 7 cm bläuliche Verfärbung der Haut, an der Innenseite oberhalb des Kniegelenks ein 10 cm langer

- bläulicher Streifen, die Haut über der rechten Kniescheibe dunkelrotviolett mit strichförmigen Querstreifen, an der Innenseite der rechten Wade eine 10 zu 6 cm bläulich rote Verfärbung.
- 22.) Im oberen Drittel des rechten Schienbeins eine 11 zu 7 cm große violett rötliche Hautverfärbung und teigige Vorbuchtung der Haut. Im unteren Drittel des Schienbeins eine 4 cm lange, schräg nach unter verlaufende strichförmige Verfärbung zum Teil eingetrocknet.
- 23.) In der linken Lendengegend oberhalb der Darmbeinrandes eine 17 zu 8 cm große bläulich rote Hautverfärbung mit Längsstreifung.
- 24.) An der Innenseite des linken Oberschenkels 8 cm unterhalb des Leistenbandes verläuft schräg nach innen unten eine 12 cm lange bläuliche strichförmige Hautverfärbung, etwas unterhalb davon quer eine 12 cm lange 2 cm breite violett rötliche Hautverfärbung. 22 cm unterhalb ein 4 cm langer strichförmiger Kratzer.
- 25.) 4 cm oberhalb der linken Kniescheibe ein 5 cm langer quer verlaufender rötlicher Striemen. Die Haut über der Kniescheibe violett rötlich. Über dem linken Schienbein finden sich 7 bräunlich rote Haueintrocknungen, deren Umgebung violett rötlich gefärbt ist.
- 26.) Die Haut am ganzen Rücken ist violett, schmutzig rot, übersät mit kreuz und quer verlaufenden strichförmigen

— Seite 5 —

Striemen, die zum Teil schon pergamentartig eingetrocknet sind. In der Gegend des linken unteren Schulterblattwinkels ebenso rechts finden sich kleine Aussparungen, in denen die Haut grauweißlich erscheint. Die Striemen bedecken auch beide Gesäßbacken.

- 27.) Auf Einschnitt in die Gesäßbacken ist das Fettgewebe, das eine Dicke von 4 cm hat, in seiner ganzen Ausdehnung durchblutet. Es fließt bräunlich rotes mit Fettaggen vermengtes Blut ab.
- 28.) Auf Einschnitt in der unteren Nackengegend oberhalb des Schulterblattes ist das ganze Fettgewebe bis in die Muskulatur hinein blutig durchtränkt, auch hier fließt bräunlich-rötliches Blut mit Fett vermengt ab.
- 29.) Der gleiche Befund ergibt sich in der rechten Lendengegend, auch in der linken Lendengegend ist das Fettgewebe und die Muskulatur durchblutet.

- 30.) Einschnitte, in den Hautverfärbungen und Striemen an der Vorderseite des Körpers ergeben gleichfalls ausgedehnte Blutungen in das Unterhautfettgewebe. Am Schienbein reicht die Blutung bis auf die Knochenhaut. An beiden Oberarmen der gleiche Befund.
- 31.) Am linken Vorderarm in der Speichengegend ausgedehnte bläulich violette Verfärbung, in der Ellengegend oberhalb des Handgelenkes gleichfalls ausgedehnte bläuliche Verfärbung mit Querstreifen, auf Einschnitt überall Blutaustritt bis zur Muskulatur.
- 32.) Die Finger der linken Hand sind zur Faust geschlossen. Die Haut am Daumen, am 3.4. und 5. Finger, sowie am kleinen Fingerballen blaß. An der Streckseite der linken Mittelhand im Bereich des zweiten und dritten Mittelhandknochens, wowie am linken Zeigefinger ist die Haut dunkelviolet, leicht vorgewölbt. Auf Einschnitt ausgedehnte Blutungen.
- 33.) An der rechten Hand derselbe Befund. Die Hohlhand grauweißlich, ebenso der Kleinfingerballen. In der Ellengegend am Unterarm violett rötliche streifige Verfärbung, ebenso an der Streckseite. Die Haut an der Beugeseite ist grauweißlich. Über der Streckseite der Mittelhand und am Zeigefinger ist die Haut dunkelviolet, vorgewölbt, auf den Einschnitt dunkles, locker geronnenes Blut.
- 34.) Die Länge von der Fußsohle bis zu den Fingergrundgelenken der

— Seite 6 —

ausgestreckten Hohlhand bei hoherhobenem Arm beträgt 189 cm.

B) Innere Besichtigung.

1.) Brust - und Bauchhöhle.

- 35.) Das Unterhautfettgewebe an Brust und Bauch ist reichlich entwickelt bis 1,8 cm dick, citronengelb. Im Bereich der Striemen an der Bauchwand ist das Fettgewebe blutdurchtränkt, schmierig. Die Muskulatur ist braunrötlich, feucht.
- 36.) Bei der Präparation der Halsorgane finden sich nirgends Blutungen in den Muskelschichten und in dem Zwischengewebe.
- 37.) Nach Öffnung der Bauchhöhle bedeckt das fetthaltige Netz schürzenförmig die Darmschlingen. Der Blinddarm ist mit dem Netz und der seitlichen Bauchwand verwachsen. Die Dünndarmschlingen sind zusammengefallen, der Querdarm leer. Das Bauchfell und der Darmüberzug überall glatt und spiegelnd. In der Bauchhöhle kein abnormer Inhalt. Der Wurmfortsatz fehlt.

- 38.) Zwerchfellstand links 5. rechts 4. Rippe.
- 39.) Die beiden Lungen sind in großer Ausdehnung mit der seitlichen Brustwand verwachsen, ebenso mit dem Zwerchfell. In den Brustfellsäcken keine freie Flüssigkeit.
- 40.) Der Herzbeutel reichlich mit Fett bewachsen. Im Herzbeutel ein Eßlöffel blutig wässriger Flüssigkeit.
- 41.) Beim Durchschneiden der unteren Hohlblutader entleert sich viel dunkles, flüssiges Blut.

a) Brusthöhle.

- 42.) Die Zunge ohne Verletzungen, blaß ohne Narben. Der Lymphapparat am Zungengrund flach. Die Gaumenmandeln klein, derb, ohne Einlagerungen.
- 43.) Die Rachenschleimhaut violett rötlich. Im Schlund weißlicher Schaum, die Speiseröhre leer, blaßgrau. In der Höhe des unteren Schilddrüsenpols blaßviolett.
- 44.) Die linke große Halsschlagader weist an der Innenhaut gelbliche Wulstungen und Streifungen auf, jedoch nirgends Einrisse. Die rechte große Halsschlagader von gleicher Beschaffenheit, ohne Einrisse und Blutungen.

— Seite 7 —

- 45.) In der Muskulatur, die den Kehlkopf umgibt, nirgends Blutaustritte, das Kehlkopfgerüst unverletzt.
- 46.) Das Zungenbein ist unverletzt; in der Umgebung desselben nirgends eine Blutung.
- 47.) Der Kehlkopfeingang ist leer, enthält keinen Schaum. Unterhalb der Stimmbänder weißlicher Schleim, ebenso in dem unteren Teil der Luftröhre spärlicher, weißer Schleim. Die Schleimhaut der Luftröhre gerötet, die Gefäße stark ausgespritzt.
- 48.) Die Gabelungsdrüsen sind schwärzlich, derb, ohne Einlagerungen.
- 49.) Beide Schilddrüsenlappen gänseeigroß, braunrötlich, mäßig bluthaltig. In dem umgebenden Gewebe kein Blutaustritt.
- 50.) Der Überzug des rechten Lungenoberlappens schwartig verdickt. Auf dem Schnitt durch den Oberlappen des Gewebe dunkelrot, es fließt viel dunkles, dick-flüssiges Blut ab. Saftgehalt nicht vermehrt. Das Lungengewebe fühlt sich flaumig an. In den kleinen Luftröhrenästen kein Schaum. Die feinen Luftröhrenverzweigungen sind leer.
- 51.) Im rechten Mittel- und Unterlappen der Lungenfellüberzug glatt, auf den Schnitt das gleiche Verhalten wie am Oberlappen.

auch hier dunkles flüssiges Blut von öligter Beschaffenheit; die Luftröhrenäste leer.

- 52.) Der Überzug des linken Lungenunterlappens ist schwartig verdickt, des linken Oberlappens glatt, spiegelnd. Auf dem Schnitt verhält sich die linke Lunge genau wie die rechte.
- 53.) Die Vorderfläche des Herzens ist mäßig mit Fett bewachsen; beide Herzhälften zusammen gezogen. Am Herzüberzug keine Blutaustritte.
- 54.) In beiden Herzkammern dunkles flüssiges Blut und vereinzelte lockere Gerinsel.
- 55.) Die Klappenapparate zart, ohne Auflagerungen; Vorhofscheidewand ist geschlossen.
- 56.) An der Abgangsstelle der großen Körperschlagader weißliche Streifungen und Wulstungen. Der aufsteigende Teil weist nur geringe beetartige Fleckung auf, Die Abgangstellen der Kranzgefäße sind gut durchgängig, die Kranzgefäße selbst weisen geringe Wulstung auf.
- 57.) Der Herzmuskel ist dunkelrot, etwas matt, ohne Schwielen; auch an der Scheidewand der Kammern keine Schwielen.

b.) Bauchhöhle.

- 58.) Die Milz hat die Masse 10 zu 7 zu 2 cm, Kapsel glatt, auf den

— Seite 8 —

Schnitt graurötlich, abstreifbar, weich.

- 59.) Die Leber von entsprechender Größe Kapsel glatt, auf den S Schnitt mäßig bluthaltig, Läppchenzeichnung deutlich. In der Gallenblase 5 gut kirschgroße dunkelgrünlich bis schwärzliche Steine in einer dunkelgrünenschleimigen Galle. Die Gallenblase mit der Umgebung nicht verwachsen.
- 59a) Bauchspeicheldrüse o.Bes.
- 60.) Die linke Nebenniere zeigt Erweichung des Markes, die Rinde blaßgelblich. Die linke Niere ist in eine reichliche Fettkapsel eingehüllt. Die Faserkapsel leicht abziehbar, Oberfläche glatt, auf dem Schnitt mäßig bluthaltig, Rinde und Mark gut unterschieden. Nierenbecken leer.
- 61.) Die rechte Nebenniere und Niere von der gleichen Beschaffenheit wie die linke.
- 62.) In der Harnblase etwa 30 ccm eines gelben satzigen Urins, Blasenschleimhaut blaß.
- 63.) Die Hoden von entsprechender Größe, blaßgelblich, Fäden abziehbar; am rechten Hoden Erweiterung der Blutadern, sonst Hoden von gleicher Beschaffenheit.

- 64.) Die Innenhaut der Bauchschlagader glatt. In der unteren Hohlblutader mäßig viel dunkles flüssiges Blut.
- 65.) Der Magen enthält etwa 2 Eßlöffel voll einer graubräunlichen schleimigen Brühe, ohne feste Bestandteile, Magenschleimhaut gewulstet, ohne Geschwüre und Narben. Keine Blutaustritte.
- 66.) Im Zwölffingerdarm spärlicher gelblicher Schleim, im oberen Dünndarm der gleiche Inhalt, im unteren Dünndarm bräunlicher schmieriger Inhalt in geringer Menge. Der Lymphapparat am Dünndarm nicht vermehrt.
- 67.) Der Dickdarm enthält nur wenig eines grünbräunlichen kotigen Breies. Der Querdarm ist leer, ebenso der Mastdarm. Schleimhaut o.B.

II. Kopfhöhle.

- 68.) Die Kopfschwarte weist in der Scheitel und Hinterhauptsgegend 5 markstückgroße Blutungen in das Gewebe auf. In der Pfeilnaht hinter der Kranznaht ist unter der Knochenhaut eine 2 markstück große Blutung.

— Seite 9 —

- 69.) Die harte Hirnhaut ist an der Innenseite glatt und spiegelnd der große Längsblutleiter enthält dunkles flüssiges Blut.
- 70.) Das Schädeldach hat eine Dicke von 4 bis 7 mm. Das Schädeldach ist unverletzt.
- 71.) Die weichen Hirnhäute an der Hirnoberfläche sind zart, glänzend die Gefäße mäßig gefüllt, die Windungen und Furchen gut ausgebildet.
- 72.) In den Gehirnkammern klare wässrige Flüssigkeit, die Auskleidung zart, die Gefäßplatten blaßrötlich.
- 73.) Die weichen Häute am Gehirngrund zart, ebenso die Gefäße.
- 74.) Auf Schnitten durch das Großhirn, den Gehirnstamm, die Brücke, das verlängerte Mark, sowie durch das Kleinhirn ergeben regelrechte Zeichnung; das Gewebe etwas blaß, die Blutpunkte sind wenig zerfließend; nirgends Blutungsherde.
- 75.) Die harte Hirnhaut am Schädelgrund ist unverletzt. In der Querblutleiter dunkles flüssiges Blut.
- 76.) Der Schädelgrund ist unverletzt; die Paukenhöhlen sind leer. Die Trommelfelle sind unverletzt.

Vorläufiges Gutachten:

- I. Durch die Leichenöffnung hat sich ein Erhängungstod nicht beweisen lassen.

- II. Es wurden festgestellt ausgedehnte Blutunterlaufungen und Striemen, insbesondere am Rücken am Gesäß und an beiden Armen sowie in geringerem Maße an beiden Beinen, Bauch und Brust. Im Bereiche des Gesäßes und der Schultern fand sich neben der Durchblutung, eine ausgedehnte Zertrümmerung des Fettgewebes. Diese ist geeignet, den Tod durch Autointoxikation und Fettembolie zu erklären.
- III. Die Bestätigung dafür ist durch die mikroskopische Untersuchung der Organteile zu erbringen.
- IV. Es wurden asserviert: die Hals- und Brustorgane, Teile des Gehirns, der Milz, Leber und der Nieren, sowie der Strangmarke am Hals, Blut zur bakteriologischen Untersuchung.

Ende 6 Uhr 10 Minuten

gez. Dr. Flamm

gez. Dr. P.Müller.

Die Gerichtskommission
des Amtsgerichts D a c h a u :

gez. Dr. Guntz, Amts.G.R.

gez. Brücklmeier Just.Sek.

Sechstes S: U Stp (schwarz) | l o „Staatsministerium des Innern“ dr | u | Ecke
Aktenzeichen Blei

Nr.2186 b 377.

München, den 31.Mai 1933.

Staatsministerium
des Innern

An
das Staatsministe-^{*1)}
rium der Justiz.

Betreff:

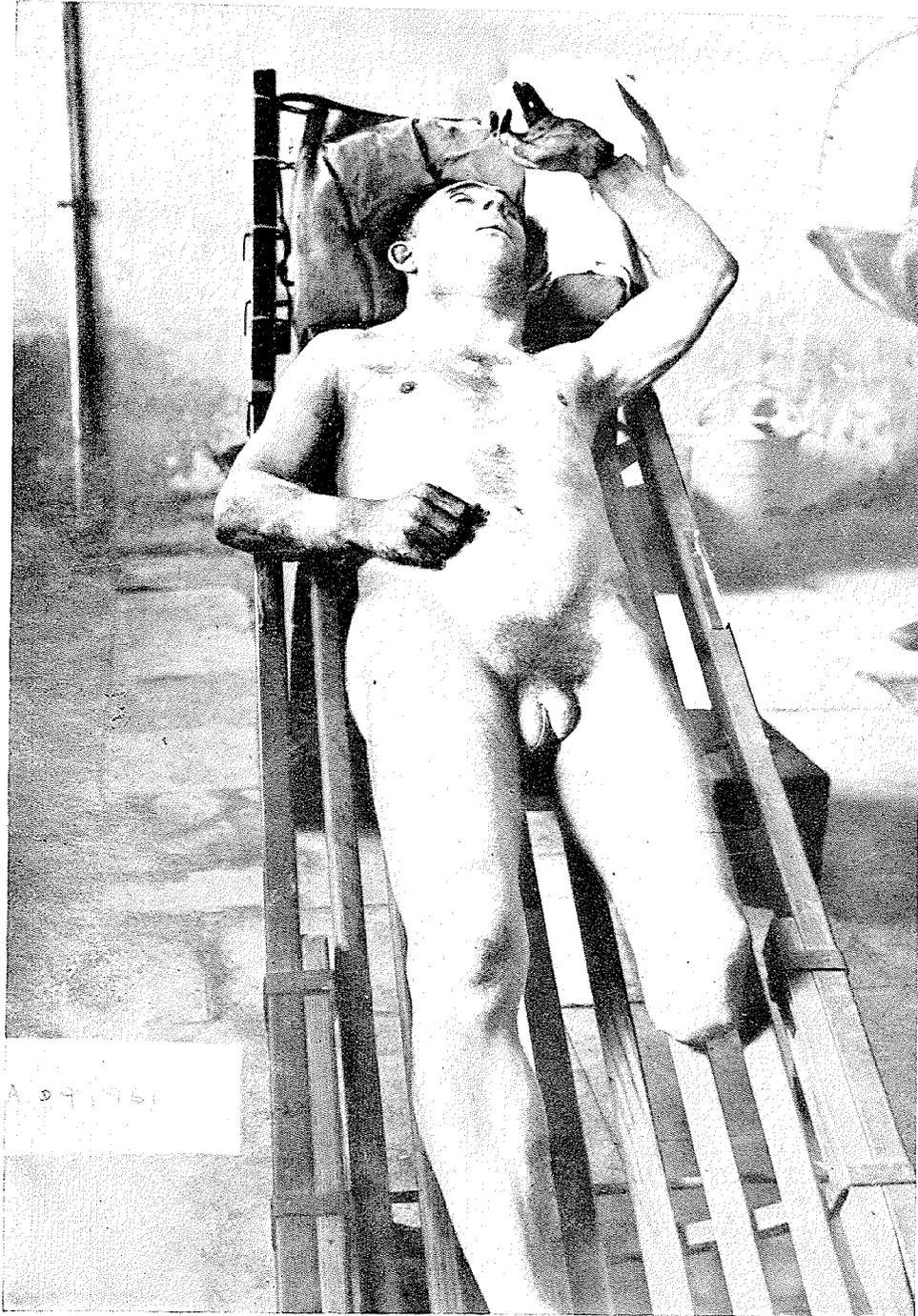
Ableben des Schutz-
haftgefangenen Louis
Schloß im Kon-
zentrationlager
Dachau.

Zu Nr.II 28923 vom
29.5.1933.

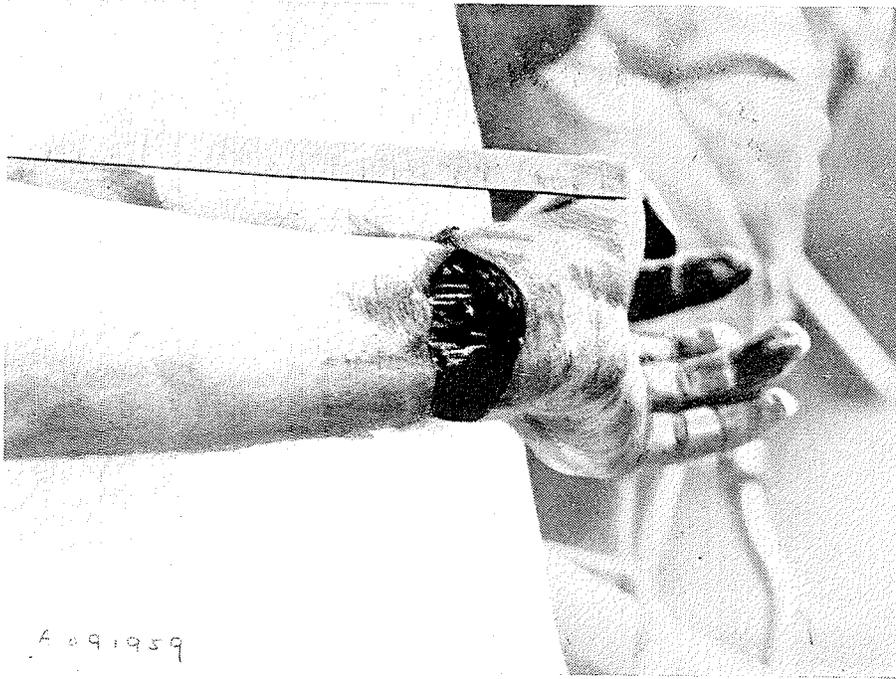
Von der Zuschrift vom 29.d.M. habe ich
Kenntnis genommen und die innerhalb mei-
nes Geschäftsbereichs erforderlichen Maßnah-
men veranlaßt. Ich gestatte mir, darauf auf-
merksam zu machen, daß die Zuschrift mit
den in offenem Umschlag befindlichen Licht-
bildern durch die Post dem Staatsministerium

¹⁾ anstelle * Stp (lila): „Staatsministerium d. Justiz Eingel. — 1.JUN.1933
Nr. II 28923 a.... Akt... Conv.... Bek.... Abdr“, Nummer: Ti

645-PS



645-PS



A 091959



A 091959

*2) des Innern zugeing und dort den normalen
Geschäftsgang durchlief, bis sie in die Hände
des zuständigen Referenten gelangte.

Adolf Wagner

*3)
WV 28923/33

*4)

DOCUMENT 645-PS

REPORTS OF THE PUBLIC PROSECUTOR AT THE DISTRICT COURT
MUNICH II TO THE GENERAL PUBLIC PROSECUTOR AT THE
COURT OF APPEAL, MUNICH, 1 JUNE 1933, CONCERNING THE
MURDER OF NEFZGER IN THE DACHAU CONCENTRATION CAMP
(EXHIBIT USA-453)

BESCHREIBUNG:

dreiteilig: ein Aktendeckel, ein S, ein Briefumschlag mit 6 Lichtbildern, davon
nur 3 wiedergegeben
Aktendeckel: gelbbraun | erste Seite untere Hälfte r: Kartothek Tgb:
(Blei) | l o Ecke: 16 (Blei)

Ablebender Schutzhaftgefangenen:

Schloss Louis, Kaufmann von Nürnberg (16.5.33 erhängt auf-
gefunden.)

Hausmann Leonhard, Hilfsarbeiter aus Augsburg, (erschossen
am am 17.5.33 erschossen von dem Scharführer
Karl Ehm ann.)

Dr. Strauss Alfred, Rechtsanwalt von München, (erschossen
am 24.5.33),
Kantschuster Johann, SS-Mann, wegen
Mordes.

Nefzger Sebastian, Kaufmann von München, (gestorben am
25./26.5.33),
Anklage gegen unbekannte Täter wegen
Mordes und

gegen

²⁾ anstelle * Stp (lila): „Nr.d.E. W.V.am 15.7.1933 München, den 7.6.1933
Döbig“, Daten und U „Döbig“: Ti | r daneben: f (Blei)

³⁾ anstelle * Stp (lila): „Nr.d.E. W.V.am 10.9.1933 München, den 28.7.1933
Dbg.“, Daten und U „Dbg.“: Kop | r daneben: f (Blei)

⁴⁾ anstelle * Stp (lila): „Nr.d.E. ZudenAkten (Amnestie v.2.8.33.) München,
den 7.X.1933 Dbg.“, Amnestie-Vm, Daten. und U „Dbg.“: Ti

W ä c k e r l e , Lagerkommandant,
D r . N u e r n b e r g k , Lagerarzt,
M u t z b a u e r , Kanzleiobersekretär,
wegen Begünstigung.

L e h r b u r g e r K a r l , Kaufmann von Nürnberg, (erschossen am 25.5.
33 von dem SS-Mann H a n s S t e i n b r e n n e r).

Z.d.A.: „Wichtige Vorkommnisse im Konzentrationslager Dachau.“

S c h r i f t s t ü c k : U T i | B k d r , ebenso darunter: „An“ und „Betreff:“ | U n t e r -
s t r e i c h u n g a u f S e i t e 1 R o t | S e i t e 2 : h s - V e r b e s s e r u n g e n K o p | l e t z t e S e i t e a l l e s
d r , a u ß e r h s - V m

Aktenzeichen: G 928 ff/33.

M ü n c h e n , den 1. Juni 1933.

Staatsanwaltschaft
bei dem
Landgerichte München II.

(Fernruf: Ortsverkehr 5791,
Fernverkehr 57801)

An

den Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgerichte M ü n c h e n .

Betreff: Am 27.5.1933 kam beim Amtsgerichte Da-
chau folgende Mitteilung in Einlauf: „Kon-
zentrationslager Dachau, Politische Abteilung,
am 27. Mai 1933 an das Amtsgericht Dachau.
Bei der Leichenschau des Gefangenen Nezfger
Sebastian -::: Nezfger -::: im Konzen-
trationslager Dachau. Sebastian, Kaufmann in München, Schommer-
strasse 17/0, geb. 10.1.1900 in München, Reli-
gion katholisch, Familienstand verheiratet,
wurde festgestellt, dass Tötung durch Einwir-
kung fremder Personen auszuschliessen ist.
Der Tod ist ohne Zweifel ein Verblutungstod
durch Öffnung der Pulsschlagader der linken
Hand. gez. Dr. Nuernbergk, Lagerarzt.“

Weder das Amtsgericht Dachau noch die
Staatsanwaltschaft München II hatten bis da-
hin von dem in dem Schreiben mitgeteilten
Ableben des Nezfger Kenntnis erhalten, ob-
wohl der Tod bereits in der Nacht vom 25. auf

- 1) 26.5.33 eingetreten ist. Das Amtsgericht Dachau verständigte die Staatsanwaltschaft München II von dem Schreiben. Es wurde nunmehr richterliche Leichenschau angeordnet, die noch am 27. Mai 1933 stattfand. Da der zugezogene Landgerichtsarzt den Tod durch Verblutung für zweifelhaft hielt und am

— Seite 2 —

Hals der Leiche eine Schnürfurche feststellte, wurde auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft am 29. Mai 33 die richterliche Leichenöffnung vorgenommen. Das vorläufige Gutachten lautet: 1) Das Ergebnis der Leichenöffnung lässt Verblutung aus der Schnittwunde am linken Arme als Todesursache ausschliessen, II.) Die Schnittwunde über dem linken Handgelenk weist 3 Einschnitte an dem Knochen auf. Es fehlen Probierschnitte. Diese Befunde sprechen gegen die Annahme, dass es sich um eine Selbstverletzung handelt. III.) Als Todesursache ist Erstickung anzunehmen. Als Ursache der Erstickung kommt Erwürgen und Erdrosseln in Frage. Der Verlauf der Strangmarke entspricht nicht den bei Erhängungstod sonst beobachteten Befunden.

Von der Leiche wurden vor der Öffnung 6 Lichtbildaufnahmen gemacht, von denen ein Abzug beigelegt wird.

Ich habe heute gegen unbekannte Täter wegen Mordes und gegen den Lagerkommandanten Wäckerle, den Lagerarzt Dr. Nuernbergk und den Kanzleiobersekretär Mutzbauer wegen Begünstigung die öffentliche Anklage erhoben und Antrag auf Eröffnung und Durchführung der gerichtlichen Voruntersuchung, sowie Erlassung eines Haftbefehles gegen die benannten Beschuldigten gestellt.

Über den Fortgang des Verfahrens werde ich berichten.

Der Oberstaatsanwalt:

Wintersberger

Lichtbilder:

Staatsanwaltschaft
bei dem
Landgerichte
München II.

An

6 Lichtbilder

zu A.V. G928 f./33

1) In T in der freien Spalte Vm: Nr. 12434. Mit 1 Beil. u. 6 Lichtbildern (Ti) darunter Stp (lila): „Vorgelegt dem Staatsministerium der Justiz München, den 2. Juni 1933, Der Generalstaatsanwalt b.d. Oberlandesgerichte Sotier“, Datum und U „Sotier“: Ti 1 r darunter P: „K“ oder „R“ (?) (Ti)

DOCUMENT 647-PS

TOP-SECRET HITLER ORDER, 17 AUGUST 1938, CONCERNING THE TASKS OF THE GERMAN POLICE AND THE SS AND DEFINING THE RESPECTIVE DUTIES OF THE SS AND THE WEHRMACHT IN THEIR COMMON TASKS (EXHIBIT USA-443)

BESCHREIBUNG:

Phot | Seite 1: | o Ecke: 11 (hs) | | o am Rand bei „100 Fotokopien“: durchstrichen „100“, ersetzt durch „Zehn“ (hs) | über „Fotokopien“: (Mehrausf.), (hs) | | über Bk: 1. Mehrausf. (hs) | unter Datum: 10 (hs, unterstrichen) | u | Ecke: Zu II a 18.39 g.Rs (hs)

100 Fotokopien
Prüf-Nr.

Anlage zu Nr. 1164/38 g. Kdos. WFA/L II
Entwurf vom 3.6. mit Änderungen R.F. SS vom 10.6.38
und Zusätzen betr. Nachrichten-Sturm bann.

Geheime Kommandosache

3 Ausfertigungen.
1. Ausf.

Der Führer und Reichskanzler

Berlin, den 17. August 1938.

*1)

Durch Ernennung des Reichsführers-SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern am 17.6. 1936 (Reichsgesetzbl. I S.487) habe ich die Grundlage zur Vereinheitlichung und Neugliederung der Deutschen Polizei geschaffen.

Damit sind auch die dem Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei bereits vorher unterstehenden Schutzstaffeln der NSDAP in eine enge Verbindung zu den Aufgaben der Deutschen Polizei getreten.

Zur Regelung dieser Aufgaben sowie zur Abgrenzung der gemeinsamen Aufgaben der SS und der Wehrmacht ordne ich zusammenfassend und grundlegend an:

I. Allgemeines.

- 1.) Die SS in ihrer Gesamtheit, als eine politische Organisation der NSDAP, bedarf für die ihr obliegenden politischen Aufgaben keiner militärischen Gliederung und Ausbildung. Sie ist unbewaffnet.

¹⁾ anstelle *: Von dieser Geh.Kdos. wurden auf Wunsch des SS Hpt.Amtes lt. Schreiben v. 13.VII No. 187 geh. Reichss. 10 (Zehn) Fotokopien angefertigt Ullmann 21.7. SS Stmf. (alles hs)

- 2.) Für besondere innerpolitische Aufgaben des Reichsführers-SS und Chef der Deutschen Polizei, die ihm zu stellen ich mir von Fall zu Fall vorbehalte, oder für die mobile Verwendung im Rahmen des Kriegsheeres (SS-Verfügungstruppe) sind von den Anordnungen der

Ziffer 1.)

— Seite 2 —

Ziffer 1.) folgende bereits bestehende bzw. für den Mob.Fall aufzustellende SS-Einheiten ausgenommen:

- Die SS-Verfügungstruppe,
- die SS-Junkerschulen,
- die SS-Totenkopfverbände,
- die Verstärkung der SS-Totenkopfverbände (Polizei-
verstärkung).

Sie unterstehen im Frieden dem Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei, der — von Ausnahmen im Abschnitt II abgesehen — allein die Verantwortung für ihre Organisation, Ausbildung, Bewaffnung und volle Einsatzfähigkeit hinsichtlich der ihm von mir zu stellenden innerpolitischen Aufgaben trägt.

Ein organisatorischer Zusammenhang mit der Wehrmacht besteht in dieser Beziehung im Frieden nicht. Bezüglich des Mob.Falles siehe die Anordnungen unter II. und III.

Waffen, Munition, Gerät, Ausrüstung und militärische Druckvorschriften für die bewaffneten SS-Einheiten werden durch die Wehrmacht gegen Bezahlung beschafft.

II. Die bewaffneten Einheiten der SS.

A. Die SS-Verfügungstruppe.

- 1.) Die SS-Verfügungstruppe ist weder ein Teil der Wehrmacht noch der Polizei. Sie ist eine stehende bewaffnete Truppe, zu meiner ausschließlichen Verfügung. Als solche und als Gliederung der NSDAP ist sie weltanschaulich und politisch nach den von mir für die NSDAP und die Schutzstaffeln gegebenen Richtlinien durch den Reichsführer-SS auszuwählen, zu erziehen und durch Einstellung von Freiwilligen, die
ihrer

ihrer Arbeitsdienstpflicht genügt haben, aus der Zahl der Wehrpflichtigen zu ergänzen. Die Dienstverpflichtung der Freiwilligen beträgt 4 Jahre. Für SS-Unterrführer kann die Dienstverpflichtung verlängert werden. Für SS-Führer gilt eine Sonderverpflichtung. Die gesetzliche aktive Dienstpflicht (§ 8 des Wehrgesetzes) gilt durch Dienst von gleicher Dauer in der SS-Verfügungstruppe als erfüllt.

Die SS-Verfügungstruppe erhält ihre Geldmittel durch das Reichsinnenministerium. Ihr Haushaltplan bedarf der Mitprüfung durch das Oberkommando der Wehrmacht.

2.) Die SS-Verfügungstruppe ist gegliedert in:

- 1 Führungsstab,
- Leibstandarte-SS Adolf Hitler, (mot.)
- 3 Standarten,
- 2 Kradschützen-Sturmabteilungen unter einem Standartenstab,
- 1 Pioniersturmbann, (mot.)
- 1 Nachrichtensturmbann, (mot.)
- 1 Sanitätsabteilung.

Gesamtstärke, Gliederung, Bewaffnung, Ausrüstung der SS-Verfügungstruppe richten sich nach den Aufgaben, die ihr im Frieden und im Mob.Fall zufallen können.

Für den Mob.Fall sind die Standarten und selbständigen Sturmabteilungen wie die entsprechenden Einheiten einer Infanterie-Division bzw. demnächst Infanterie-Division(mot) des Heeres gegliedert.

Der Pioniersturmbann ist voll motorisiert.

Der Nachrichtensturmbann (mot) ist wie eine Inf.-Divisions-Nachrichten-Abteilung (mot) gegliedert.

Für die Stärke und Ausrüstung der Stäbe und Einheiten der SS-Verfügungstruppe sind die Friedens-Stärke- und Ausrüstungs-

Ausrüstungsnachweisungen des Heeres massgebend. Das über die Friedens-Stärke- und Ausrüstungsnachweisungen hinaus notwendige Personal und Material wird im Benehmen zwischen dem Oberkommando der Wehrmacht und dem Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei festgesetzt.

Für den Einsatz im Innern sind die Standarten durch folgende Sonderformationen verstärkt:

Leibstandarte-SS Adolf Hitler

durch:

- 1 Panzerspähzug*)
- 1 Kradschützensturm
- 1 Kraft-Pionier-Zug,

die übrigen Standarten

durch:

- je 1 Panzer-Späh-Zug
- 1 l.Inf.Kradschützen-Sturm

und durch zusätzliche Fernsprech- und Funktrupps
bei den Nachrichtenzügen,

die nicht motorisierten Sturmpanne

durch:

- je 1 Kraftwagen-Transportkolonne

der Nachrichtensturmbann (mot)

zur Sicherstellung der Nachrichtenverbindungen des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei mit zusätzlichen Nachrichtenmitteln. Das hierfür benötigte Personal und Gerät wird im Benehmen zwischen Oberkommando der Wehrmacht und Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei festgesetzt.

Endziel ist die Gesamtmotorisierung aller Standarten und selbständigen Einheiten.

Für den Mob.-Fall stehen zur Sicherstellung des Ersatzes der SS-Verfügungstruppe die Stämme der Ergänzungseinheiten

*) *endgültige Festlegung bleibt vorbehalten*

— Seite 5 —

einheiten der SS-Totenkopfverbände zur Verfügung, denen im Frieden die kurzfristige Ausbildung der Verstärkung der SS-Totenkopfverbände obliegt (siehe C 2).

Der Oberbefehlshaber des Heeres bereitet die SS-Verfügungstruppe auf ihre Verwendung im Rahmen des Kriegsheeres vor. Er gibt hierfür die notwendigen Weisungen, regelt die Zusammenarbeit mit den Wehrrersatzbehörden, unterstützt die Ausbildung und besichtigt. Er ist ermächtigt, diese Befugnisse auf nachgeordnete Dienststellen zu übertragen und mir

nach vorherigem Benehmen mit dem Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei über den Stand der Gefechtsausbildung vorzutragen.

Ein zeitlicher Austausch von Offizieren bzw. Führern zwischen Heer und SS-Verfügungstruppe ist im gegenseitigen Einvernehmen durchzuführen, sobald es die Offizierslage erlaubt.

Änderungen der Organisation, der Stärke und der Bewaffnung der SS-Verfügungstruppe unterliegen meiner Genehmigung.

3.) Bestimmungen für den Mob.Fall.

- a) Die Verwendung der SS-Verfügungstruppe im Mob.Fall ist eine doppelte :
- 1) Durch den Oberbefehlshaber des Heeres im Rahmen des Kriegsheeres. Sie untersteht dann ausschließlich den militärischen Gesetzen und Bestimmungen, bleibt aber politisch eine Gliederung der NSDAP.
 - 2) Im Bedarfsfalle im Innern nach meinen Weisungen. Sie untersteht dann dem Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei.

Die

— Seite 6 —

Die Entscheidung über Zeitpunkt, Stärke und Form der Eingliederung der SS-Verfügungstruppe in das Kriegsheer behalte ich mir im Mob.Fall nach Massgabe der jeweiligen innerpolitischen Lage persönlich vor.

- b) Zur Sicherstellung eines Ersatzes, der den allgemeinen Bestimmungen für die Einstellung in die SS-Verfügungstruppe und ihrem weltanschaulich-politischen Geist entspricht, stehen im Kriege die Stämme der Ergänzungseinheiten der SS-Totenkopfverbände zur Verfügung, denen im Frieden die kurzfristige Ausbildung der Verstärkung der SS-Totenkopfverbände obliegt.

Alle Angehörigen der SS, die in der SS-Verfügungstruppe ihrer Wehrpflicht genügt haben, sind im Mob.Fall im allgemeinen wieder zur Auffüllung der SS-Verfügungstruppe zu verwenden. Aeltere Jahrgänge der SS-Verfügungstruppe, soweit sie nicht als Ersatz für die SS-Verfügungstruppe gebraucht werden, können auch zur Auffüllung für die im Mob.Fall aufzustellende Verstärkung der SS-Totenkopfverbände (Polizeiverstärkung) verwandt werden.

Der Ersatz der SS-Verfügungstruppe im Mob.Fall ergänzt sich aus Freiwilligen der jüngsten wehrpflichtigen, unausgebildeten Jahrgänge.

B. Die SS-Junkerschulen.

- 1.) Die SS-Junkerschulen einschl. der SS-ärztlichen Junkerschule bilden den Führernachwuchs für die bewaffneten Teile der SS und für die Deutsche Polizei heran.
- 2.) Die Junker, die mindestens ein Jahr Frontdienst in der SS-Verfügungstruppe geleistet, dann die SS-Junkerschulen und den Zugführerlehrgang mit Erfolg besucht haben und demnach

über

— Seite 7 —

über zwei Jahre unter den Waffen gedient haben, haben damit ihre Wehrpflicht (§ 8 des Wehrgesetzes) erfüllt.

Bei Dienstleistung bzw. Uebernahme in die Wehrmacht werden Führer und Führeranwärter, die den Zugführerlehrgang mit Erfolg besucht haben, mit dem Dienstgrad eingliedert, der ihrem Dienstgrad bei den bewaffneten Teilen der SS bzw. der Polizei entspricht.

- 3.) Die Haushaltpläne der SS-Verfügungstruppe, der SS-Totenkopfverbände und der Deutschen Polizei tragen dementsprechend die Anteilkosten der Schulen für diejenige Zahl von Junkern, die ihrem errechneten Führerbedarf entspricht.
- 4.) Diese Bestimmungen über die SS-Junkerschulen treten mit dem 15. März 1935 rückwirkend in Kraft.

C. SS-Totenkopfverbände.

- 1.) Die SS-Totenkopfverbände sind weder ein Teil der Wehrmacht noch der Polizei. Sie sind eine stehende bewaffnete Truppe der SS zur Lösung von Sonderaufgaben polizeilicher Natur, die zu stellen ich mir von Fall zu Fall vorbehalte.

Als solche und als Gliederung der NSDAP sind sie weltanschaulich und politisch nach den von mir für die NSDAP und die Schutzstaffeln gegebenen Richtlinien auszuwählen, zu erziehen und durch Einstellung von S S - t a u g l i c h e n Freiwilligen, die ihrer Wehrpflicht grundsätzlich in der Wehrmacht genügt haben, zu ergänzen. Besondere Ausnahmefälle unterliegen der Zustimmung der Wehrmacht. Sie unterstehen dem Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei, der mir für ihre Organisation, Ausbildung, Bewaffnung und volle Einsatzfähigkeit verantwortlich ist.

Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Oberkommando der Wehrmacht

geeignete

— Seite 8 —

geeignete Freiwillige der Wehrmacht vor ihrer Entlassung zu werben.

Die Dienstverpflichtung der Unterführer und Männer beträgt 12 Jahre. Die beim Heer verbrachte Dienstzeit ist anzurechnen. Die notwendige Dienstzeitversorgung bleibt einer späteren Regelung vorbehalten.

Die SS-Totenkopfverbände erhalten ihre Geldmittel durch das Reichsinnenministerium.

- 2.) Die SS-Totenkopfverbände gliedern sich vom 1. April 1938 ab in :

Führungsstab mit Nachr.Staffel

4 Standarten (Verbände) mit je 3 Sturmbannen
zu je 3 Fushundertschaften (à 148 Köpfe)
1 M.G.-Hundertschaft (150 Köpfe)

1 Sanitätsabteilung

1 Sanitätshundertschaft (notwendig für die ärztliche Versorgung der auswärts arbeitenden Lagerhäftlinge).

Je Standarte ausserdem:

1 Kradschützenhundertschaft²⁾

1 Hundertschaft mit Waffen für den Strassenkampf²⁾
(1939 aufzustellen)²⁾

1 Kraftfahrstaffel (KW-Transportkolonne)

1 Nachrichtenzug

Ausserdem 1 Nachr.Zug für jeden Sturmbann (1939 auf-zustellen).²⁾

2 Ergänzungseinheiten zur kurzfristigen Ausbildung der Verstärkung der SS-Totenkopfverbände (Polizeiverstärkung). Stärke den E-Btl. des Heeres entsprechend.

Alle Einheiten der SS-Totenkopfverbände sind behelfsmässig zu motorisieren mit 3 Tonner Opel-Blitz.

- 3.) Die Stärke und Organisation der Einheiten wird durch den Umfang ihrer Sonderaufgaben polizeilicher Natur (Ziffer 1) bestimmt und von mir auf Vorschlag des Reichsführers-SS und Chef der Deutschen Polizei nach Bedarf festgesetzt.

- 4.) Die Bewaffnung und Ausrüstung der SS-Totenkopfverbände richtet sich nach ihren Sonderaufgaben (Ziffer 1); sie ist durch den

²⁾ diese Z ist hs gestrichen

— Seite 9 —

den Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei nach vorherigem Benehmen mit dem Oberkommando der Wehrmacht mir vorzuschlagen.

5.) Bestimmungen für den Mob.Fall

Die SS-Totenkopfverbände bilden die Stämme für die Verstärkung der SS-Totenkopfverbände (Polizeiverstärkung) und werden in der Bewachung der Konzentrationslager durch Angehörige der Allgemeinen SS, die das 45. Lebensjahr überschritten haben und militärisch ausgebildet sind, ersetzt.

Die bisherigen Stämme der zwei Ergänzungseinheiten zur kurzfristigen Ausbildung der Verstärkung der SS-Totenkopfverbände treten als Stämme der Ergänzungseinheiten für die SS-Verfügungstruppe zu letzterer über.

D. Verstärkung der SS-Totenkopfverbände (Polizeiverstärkung).

- 1.) Die Verstärkung der SS-Totenkopfverbände ist eine Polizeitruppe, die im Bedarfsfall auf meinen Befehl, im Mob.Fall jedoch grundsätzlich aufgestellt und bewaffnet wird.
- 2.) Ihre Stärke bestimmt der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei innerhalb der Gesamtstärke aller Polizeieinheiten, die ich für das Reichsgebiet festsetzen werde.
- 3.) Organisation, Kräfteverteilung, Bewaffnung und Ausbildung der Verstärkung der SS-Totenkopfverbände richten sich ausschliesslich nach den an sie herantretenden polizeilichen Aufgaben. Die Verantwortung für die volle Einsatzfähigkeit in dieser Beziehung trägt der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei, der mir — bezüglich Bewaffnung und Ausrüstung nach vorherigem Benehmen mit dem Oberkommando der Wehrmacht — entsprechende Vorschläge zu machen hat.

4.)

— Seite 10 —

- 4.) Die Ausbildung der für den Kriegsfall vorgesehenen Verstärkung der SS-Totenkopfverbände im Alter zwischen 25 und 35 Jahren erfolgt im Frieden durch die Ergänzungseinheiten der SS-Totenkopfverbände (vergl. C 2).
- 5.) Die Geldmittel für die Ausbildung der Verstärkung der SS-Totenkopfverbände werden durch das Reichsinnenministerium beim Oberkommando der Wehrmacht als R.V.-Sondermittel angefordert.

III. Die Allgemeine SS.

Alle übrigen, vorstehend unter I und II nicht aufgeführten Angehörigen der allgemeinen, also unbewaffneten SS stehen der Wehrmacht im Kriegsfall nach den Bestimmungen des Wehrgesetzes zur Verfügung.

In Anbetracht jedoch der besonderen innerpolitischen Aufgaben, die die SS in enger Verbindung mit der Deutschen Polizei im Mob.Fall zu lösen hat, bestimme ich :

- 1.) Der Stab des Reichsführers-SS, die Stäbe der drei Hauptämter (SS-, SD- und RuS-Hauptamt), die SS-Oberabschnittsstäbe und SS-Abschnittsstäbe bleiben im Kriegsfall für Aufgaben polizeilicher Art bestehen. Ihre Stärke, die auf das notwendigste Mass zu beschränken ist, regelt der Reichsführer-SS. Die für diese Stäbe vorgesehenen SS-Angehörigen sind im Kriegsfall für den genannten Zweck von der Verwendung in der Wehrmacht zurückzustellen.
- 2.) Alle im Besitz der SS befindlichen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, Kraftwagen, Waffen, Munition und sonstiges Gerät unterliegen im Mob.Fall den gesetzlichen

— Seite 11 —

chen Bestimmungen, soweit sie nicht für die Aufstellung der vorstehend unter I — III aufgeführten bewaffneten SS-Einheiten und Stäbe erforderlich sind.

IV. Ausführungsbestimmungen.

Das Oberkommando der Wehrmacht erlässt die zu Abschnitt II erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu allen die Wehrmacht und den Mob.Fall betreffenden Fragen im Einvernehmen mit dem Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei.

Die Ausführungsbestimmungen zu den polizeilichen und innerpolitischen Massnahmen erlässt der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei im Einvernehmen mit dem Oberkommando der Wehrmacht.

Adolf Hitler.

DOCUMENT 651-PS

HIGHLY CONFIDENTIAL LETTER FROM THE REICH MINISTER OF JUSTICE TO THE PRESIDENTS OF THE COURTS OF APPEAL, 31 JANUARY 1938, CONCERNING THE QUESTION OF REPRESENTATION BY LAWYERS OF PRISONERS IN "PROTECTIVE CUSTODY." ONLY RELIABLE NATIONAL SOCIALISTS CAN BE CONSIDERED FOR THIS OFFICE (EXHIBIT USA-730)

BESCHREIBUNG:

Vervollständigt durch den Reichsminister der Justiz, dr. 11 n. Begl.-Vm. Rund-Stp. mit Hoheitszeichen: „Reichsjustizministerium Ministerialkanzlei“

Der Reichsminister der Justiz

4611 — Ia 7194/38

Berlin W 8, den 31. Januar 1938

Wilhelmstraße 65

Fernsprecher: 11 0044

An

die Herren Oberlandesgerichtspräsidenten.

Streng vertraulich!

Betrifft: Vertretung von Schutzhäftlingen
durch Rechtsanwälte.

Zur Vorbereitung einer Entschließung des Herrn Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei darüber, ob einzelnen Rechtsanwälten die Übernahme der Vertretung von Schutzhäftlingen allgemein gestattet werden kann, bitte ich alsbald zu prüfen, ob und welche Rechtsanwälte Ihres Bezirkes hierfür in Betracht kommen würden. Eine Vertretung von Schutzhäftlingen erfordert ein ganz besonderes Maß an Eignung und Zuverlässigkeit. Bei der Auswahl wird also ein sehr strenger Maßstab anzulegen sein. Die Zugehörigkeit zur NSDAP. wird, soweit sie erst nach dem 30. Januar 1933 erworben worden ist, für sich allein das erforderliche Maß an Zuverlässigkeit in aller Regel noch nicht gewährleisten; andererseits wird diese Voraussetzung nicht schon deshalb zu verneinen sein, weil der Anwalt der Partei nicht angehört. In Betracht kommen nur Rechtsanwälte, deren Haltung keinen Zweifel darüber aufkommen läßt, daß sie mit den politischen Bestrebungen des Staates und den weltanschaulichen Zielen der Bewegung voll übereinstimmen. Im übrigen wird davon ausgegangen werden können, daß Rechtsanwälte, deren Berufsausübung sich auf die Übernahme von Verteidigungen in Strafsachen

nicht erstreckt, im allgemeinen auch die Vertretung von Schutzhäftlingen nicht übernehmen werden.

Die hiernach für eine Vertretung von Schutzhäftlingen geeigneten Rechtsanwälte, die möglichst in verschiedenen Orten Ihres Bezirks wohnhaft sein sollen, bitte ich, in ausreichender Zahl in eine nach Staatspolizeistellen gegliederte Liste aufzunehmen. Über ihre Eignung bitte ich sodann den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer unter Hinweis auf die Notwendigkeit einer streng vertraulichen Behandlung gutachtlich zu hören. Von einer Anhörung anderer Stellen außerhalb der Justizverwaltung ist abzusehen. Mit der Äußerung des Präsidenten der Rechtsanwaltskammer bitte ich die Liste sodann in zweifacher Ausfertigung vorzulegen. Hinsichtlich der benannten Rechtsanwälte ist je ein Personal- und Befähigungsnachweis beizufügen; darin ist neben der charakterlichen und politischen Haltung des Rechtsanwalts insbesondere die Art seiner Berufsausübung als Verteidiger in Strafsachen und — wenn möglich — auch zu erörtern, ob Grund zu der Annahme besteht, daß der Anwalt das Vertrauen der Staatspolizeistelle genießt.

Eine etwaige Fehlanzeige ist erforderlich.

In Vertretung
gez. Schlegelberger

Beglaubigt
Schlichting
als Ministerialkanzleisekretär.

DOCUMENT 654-PS

REPORT BY REICH MINISTER OF JUSTICE THIERACK ON A CONFERENCE WITH HIMMLER ON SEPTEMBER 18, 1942. SUBJECTS OF DISCUSSION: INADEQUATE PENAL SENTENCES TO BE ADJUSTED THROUGH "SPECIAL TREATMENT" BY POLICE; ASOCIAL ELEMENTS (TO INCLUDE IN PRINCIPLE ALL JEWS, GYPSIES, RUSSAINS AND UKRAINIANS) TO BE TRANSFERRED FROM PRISON TO HIMMLER'S CUSTODY AND ANNIHILATED BY WORK; ADMINISTRATION OF JUSTICE BY THE PEOPLE; CORPORAL PUNISHMENT ORDERED BY HITLER, AND OTHER PROBLEMS (EXHIBIT USA-218)

BESCHREIBUNG:

U Grün | Seite 1: o r Ecke: M I b (Blei)

Besprechung mit Reichsführer SS Himmler am 18.9.1942 in seinem Feldquartier in Gegenwart des StS.Dr.Rothenberger, SS.Gruppenführer Streckenbach und SS.Obersturmbannführer Bender.

1. Korrektur¹⁾ bei nicht genügenden Justizurteilen durch polizeiliche Sonderbehandlung. Es wurde auf Vorschlag des Reichsleiters Bormann zwischen Reichsführer SS und mir folgende Vereinbarung getroffen:

a) Grundsätzlich wird des Führers Zeit mit diesen Dingen überhaupt nicht mehr beschwert.

b) Über die Frage, ob polizeiliche Sonderbehandlung eintreten soll oder nicht, entscheidet der Reichsjustizminister.

c) Der Reichsführer SS sendet seine Berichte, die er bisher dem Reichsleiter Bormann zusandte, an den Reichsjustizminister.

d) Stimmen die Ansichten des Reichsführers SS und des Reichsjustizministers überein, so wird die Angelegenheit zwischen ihnen erledigt.

e) Stimmen beider Ansichten nicht überein, so wird die Meinung des Reichsleiters Bormann, der evtl. den Führer unterrichten wird, herbeigezogen.

f) Soweit auf anderem Wege (etwa durch ein Schreiben eines Gauleiters) die Entscheidung des Führers über ein mildes Urteil angestrebt wird, wird Reichsleiter Bormann den Bericht an den Reichsjustizminister weiterleiten. Die Angelegenheit wird sodann zwischen dem Reichsführer SS und dem Reichsminister der Justiz in vorbezeichneter Form erledigt werden.

2. Auslieferung asozialer Elemente aus dem Strafvollzug an den Reichsführer SS zur Vernichtung durch Arbeit. Es werden restlos²⁾ ausgeliefert die Sicherungsverwahrten, Juden, Zigeuner, Russen und Ukrainer, Polen über 3 Jahre Strafe, Tschechen oder Deutsche über 8 Jahre Strafe nach Entscheidung des Reichsjustizministers. Zunächst sollen die übelsten asozialen Elemente unter letzteren ausgeliefert werden. Hierzu werde ich den Führer durch Reichsleiter Bormann unterrichten.

— Seite 2 —

3. Rechtsprechung durch das Volk.

Diese ist Schritt für Schritt zunächst in den Dörfern und den kleinen Städten bis etwa 20 000 Einwohner möglichst bald durchzuführen.

¹⁾ über T Einfügung: Lammers unterrichten (Kop)

²⁾ Rand-Vm: Auch dort wo genügendes Urteil ergehen könnte (Blei)

³⁾ Rand-Vm: erl. (Grün)

In Großstädten ist die Durchführung schwierig. Hierzu werde ich durch einen Artikel im Hoheitsträger besonders die Partei zur Mitwirkung anregen. Es besteht Klarheit darüber, daß die Gerichtsbarkeit nicht in den Händen der Partei liegen darf.

- 4) 4. Verordnungen, die die Polizei und Justiz betreffen, sollen in Zukunft abgestimmt herausgegeben werden, z.B. Nichtverfolgung unehelicher Mütter bei dem Versuch der Abtreibung.

5. Reichsführer SS ist einverstanden, daß die Straftilgung auch für Polizeiangehörige nach § 8 des Straftilgungsgesetzes beim Reichsjustizmin. verbleibt.

6. Der von mir geplanten Regelung der vom Führer angeordneten Prügelstrafe stimmt Reichsführer SS in vollem Umfange zu.

7. Ich nehme auf das Gemeinschaftsfremdengesetz Bezug und melde Ansprüche der Justiz an, z.B. bei Feststellung Jugendlicher als asoziale Elemente und ihre Einweisung. Auch scheinen mir die Tatumstände, die zur Abstempelung eines Menschen als asozial dienen, nicht klar genug im Gesetz dargelegt. Reichsführer SS wartet unsere Stellungnahme ab und wird bis dahin die Vorlage des Gesetzes nicht betreiben.

- 8) 8. Reichsführer SS ist mit einer Bestimmung, wonach die Strafmündigkeit auf 12 Jahre herabgesetzt und die verminderte Strafmündigkeit über 18 Jahre erweitert werden kann, für das Jugendstrafgerichtsgesetz einverstanden.

- 9) 9. SS-Obersturmbannführer Bender im Stabe des Reichsführers SS wird vom Reichsführer SS als Verbindungsmann in Sachen, die eine unmittelbare Verbindung zum Reichsführer SS notwendig erscheinen lassen, bestimmt. Er ist jederzeit durch Fernschreiben im Feldquartier des Reichsführers SS zu erreichen, kommt auch monatlich einmal nach Berlin und wird sich

— Seite 3 —

wird sich hier bei mir melden. Für die anderen Sachen ist zum Verbindungsmann Hauptsturmführer Wanniger ernannt, der sich im Sicherheitshauptamt befindet.

- 10) 10. Reichsführer SS weist darauf hin, daß im Strafvollzug viel mehr Spezialanstalten einzurichten sind nach dem Grundsatz, daß Nichtbesserungsfähige für sich zusammen und Besserungsfähige nach

4) Rand-Vm: entspr. Verständigung des Hauses; r daneben schräger Strich (alles Grün)

5) Rand-Vm: dahin geklärt, daß Herabsetzung der Altersgrenze der vollen Strafmündigkeit gemeint ist. (Blei)

6) l n T Pfeil, daneben: Kümmerlin (alles Grün)

7) l n T Fragezeichen (Blei)

ihren Spezialverbrechen (z.B. Betrüger, Diebe, gewaltmäßig Handelnde) geschlossen unterzubringen sind. Das wird als richtig anerkannt.

11. Reichsführer SS verlangt die Führung des Strafregisters bei der Polizei. Es ist zu untersuchen, was dagegen spricht (Tilgung, Erschwerung und Herbeiziehung des Strafregisterauszugs?) Die Angelegenheit soll mit Gruppenführer Streckenbach noch durchverhandelt werden.

12. Reichsführer SS weist auf den im Felde als Major befindlichen SS-Obersturmführer Reichsgerichtsrat Altstötter und auf den Landgerichtspräsidenten Stepp positiv und auf den GenStAnw. Jung in Dresden negativ hin.

13. Schließlich schneidet Reichsführer SS die Frage der Staatsanwaltschaft und ihren Übergang an die Polizei an. Ich lehnte das rundweg ab. Weiter wurde dieses Thema nicht behandelt.

14. Es besteht Übereinstimmung darüber, daß in Rücksicht auf die von der Staatsführung für die Bereinigung der Ostfragen beabsichtigten Ziele in Zukunft Juden, Polen, Zigeuner, Russen und Ukrainer nicht mehr von den ordentlichen Gerichten, soweit es sich um Strafsachen handelt, abgeurteilt werden sollen, sondern durch den Reichsführer // erledigt werden. Das gilt nicht für bürgerlichen Rechtsstreit und auch nicht für Polen, die in die deutschen Volkslisten angemeldet oder eingetragen sind.

Th.

DOCUMENT 656-PS

SECRET CIRCULAR LETTER FROM BORMANN TO THE POLITICAL LEADERS WITH ATTACHED SECRET ORDER FROM THE OKW (REINECKE), 29 JANUARY 1943, CONCERNING PUNISHMENT OF PRISONERS OF WAR: DISCRIMINATORY TREATMENT OF SOVIET PRISONERS OF WAR; APPLICATION OF THE "RIGHT OF SELF-DEFENSE" AGAINST PRISONERS OF WAR; PUNISHMENT FOR DECREASING EFFICIENCY IN THE WORK OF PRISONERS OF WAR (EXHIBIT USA-339)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig | Verv

Erstes S: Bk und o Mi Hoheitszeichen dr | darüber: Min. (?) (Rot), U (Orange), erl. (Kop) | o r Ecke: —40— (Rot) | über Datum Stp. hellblau: „20.Feb.1942“ | Geheim-Stp rot | unter „Führerhauptquartier“: G 10/43 (Rot) | r n „Rundschreiben Nr.12/43 g“: not.Pol. (Ti, schräg) | r darunter: Th. (Grün)

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Partei-Kanzlei

Der Leiter der Partei-Kanzlei Führerhauptquartier, den 12.2.1943

Geheim

Rundschreiben Nr. 12/43 g

Geheim!

**Betrifft: Notwehrrecht gegenüber
Kriegsgefangenen**

Von der abschriftlich beigelegten Verfügung des Oberkommandos
der Wehrmacht gebe ich Kenntnis.

gez. M. Bormann

F.d.R.:
Unterschrift

1 Anlage

Verteiler: Reichsleiter,
Gauleiter,
Verbandsführer

Schlagwortkartei: Kriegsgefangene/Bewachungsmannschaften/ Notwehrrecht/Körperliche Züchtigung.

Zweites S

Abschrift von Abschrift

Oberkommando der Wehrmacht Berlin, den 29.1.1943
A z. 2 f 24.74 AWA/Kriegsgef.Allg (Ia)
Nr. 3868/42 g

Geheim!

Betr.: Notwehrrecht gegenüber Kriegsgefangenen
Bezug: ohne

Immer wieder wird von Wehrmacht- und Parteidienststellen die
Frage der Behandlung der Kr.Gef. aufgeworfen und zum Ausdruck

gebracht, daß die im Abkommen von 1929 (M.Dv. 38/2) vorgesehenen Bestrafungsmöglichkeiten nicht ausreichen. Vor allem sehe weder das Militärstrafrecht noch das Disziplinarrecht, das auf deutsche Soldaten zugeschnitten sei, eine Bestrafung vor, die bei unbotmässigem und herausforderndem Verhalten der Kr.Gef. mit befriedigendem Erfolg angewendet werden könne. Hierzu ist grundsätzlich festzustellen:

- 1.) Die M.Dv. 38/2 (Abk. 1929) Art. 46 schreibt vor, daß Kr.Gef. nicht mit anderen Strafen belegt werden können, als die deutschen Soldaten. Das gilt für alle Kr.Gef. außer den sowj.Kr.Gef. Für sowj.Kr.Gef. gilt der Erlass vom OKW 2 f 24.73 AWA/ Kriegsgef. Allg (Ia) Nr. 389/42 g vom 24.3.1942, Abschn.A, vierter Absatz.
- 2.) Ungebührliches und herausforderndes Verhalten der Kr.Gef. gegenüber deutschen Wachmannschaften und Hilfswachmannschaften sowie deutschen Unternehmern und Arbeitern zwingt und berechtigt diese zur Wahrung der eigenen Würde und völkischen Selbstachtung zum Einschreiten. Das deutsche Recht gibt auch hierfür eine Handhabe: Im Falle der Notwehr gilt StGB § 53. Nach stehendem Recht ist Notwehr nicht nur gegen gegenwärtige tätliche Angriffe gegeben, sondern auch gegen gegenwärtige Angriffe auf die Ehre, auf das

— Seite 2 —

Eigentum usw. Das Recht der Notwehr hat nicht nur der Angegriffene selbst, es gilt auch für die Abwehr des Angriffes gegen einen Dritten. Dritte im Sinne des § 53 a.a.G. sind nicht nur Menschen, sondern auch die sogenannten juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, wie z.B. der Staat, die Gemeinde, Genossenschaften usw. Der Angegriffene kann zur Abwehr jedes Mittel ergreifen, welches hierfür erforderlich ist und dessen Anwendung nicht dem gesunden Volksempfinden widerspricht.

Eine nachträgliche Bestrafung ungebührlichen oder herausfordernden Verhaltens eines Kr.Gef. durch körperliche Züchtigung ist unzulässig, da keine Notwehr mehr vorliegt.

- 3.) Bei Nachlassen der Arbeitsleistung kann nur der Wachmann und Hilfswachmann (z.B. bei Bauern sehr oft Personalunion zwischen Hilfswachmann und Unternehmer) als militärischer Vorgesetzter der Kr.Gef. einschreiten. Hierzu ist er nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet. (s.Erlass OKW Az. 2 f 2417a Chef Kriegsgef./Allg (I)/ Org. (IIIb) Nr. 2916/42 vom 26.6.1942). Folgen Kr.Gef. seinem dementsprechenden Befehl nicht, so hat er im Falle der äussersten Not und dringendsten Gefahr

das Recht, in Ermangelung anderer Mittel den Gehorsam mit der Waffe zu erzwingen. Er darf die Waffe soweit gebrauchen, als dies zur Erreichung des Zweckes erforderlich ist. Ist der Hilfswachmann nicht bewaffnet, so ist er berechtigt, mit anderen geeigneten Mitteln den Gehorsam zu erzwingen.

- 4.) Die mit der Bewachung der Kr.Gef. beauftragten und in Kriegsgefangenen-Einheiten eingesetzten Soldaten, Beamten und die Hilfswachmannschaften sind entsprechend zu belehren. Es ist ihnen klar zu machen, welche Mittel ihnen

— Seite 3 —

das Gesetz in die Hand gibt, um Unbotmäßigkeiten, herausforderndem Verhalten und Nachlassen der Arbeitswilligkeit der Kr.Gef. begegnen zu können, und welche Grenzen ihnen dabei gesetzt sind.

Verteiler :

.....
Der Chef des Oberkommandos der

Wehrmacht

Im Auftrage

gez. Reinecke

F.d.R.

gez. v. Graevenitz

Generalmajor

F.d.R.d.A. :

Unterschrift

DOCUMENT 661-PS

SECRET EXPERT OPINION (CONCLUDED JANUARY 1940): "LEGAL CONSTRUCTION AND DEMOGRAPHIC ASPECTS OF GERMAN POLICY IN RESPECT OF POLAND." PLAN TO DOMINATE POLAND AND DESTROY POLISH NATIONAL EXISTENCE (EXHIBIT USA-300)

BESCHREIBUNG:

Verv | Seite 1: o | Ecke: 28. (Rot) | über T: GEHEIM! (Rot, unterstrichen) |
| u | Ecke: zu V a 351/40 g (Ti) | hs-Verbesserungen und Unterstreichungen im
T Blei

::: G E H E I M ! :::

Rechtsgestaltung deutscher
Polenpolitik
nach volkspolitischen Gesichtspunkten.

Im juristischen Teil als
Vorlage für den nationalitätenrechtlichen Ausschuß der
Akademie für Deutsches Recht.

Abgeschlossen im Januar 1940

— Seite 2 —

Einleitung.

Eine Rechtsgestaltung kann angeregt werden nur bezogen auf ein bestimmtes Objekt und auf ein politisches Ziel.

Die Zielsetzung ist Verfasser im einzelnen nicht bekannt, doch geht er davon aus, dass im Vordergrund der Neuordnung stehen werden: dauernde Sicherung der deutschen Lebensraumes im Rahmen des Deutschen Reiches, das — je nach Abgrenzung, sowie Tempo und Umfang der Aussiedlungen — viele Millionen Menschen polnischen Volkstums in seinen Grenzen haben wird, und die Sicherung des Deutschen Reiches durch zweckentsprechende Organisation des östlichen Nachbarraumes (Generalgouvernement).

Die Rechtsgestaltung wird ausgehen müssen nicht von Wunschvorstellungen, sondern von der ungeschminkten Wirklichkeit und Erfahrungen früherer deutscher Politik, auch anderer Staaten und Völker.

Insbesondere wird es nötig sein, das Gebiet des Generalgouvernements einer Ordnung zuzuführen, die der notwendig gewordenen Entmachtung des polnischen Volkes Rechnung trägt und zugleich drei Gefahren vermeidet: eine Entwicklung, die das Generalgouvernement ernährungsmässig zu einem Zuschussgebiet macht, die kommunistische Verseuchung und die slawistische Gefahr.

Bei der einleitenden Behandlung des Problems lassen sich Fragen ethischer, politischer, propagandistischer und rechtlicher Natur nicht

gegen einander abgrenzen, fliessen vielmehr in einander über. Wohl aber ist die Fragestellung für volkspolitische Überlegungen eine andere als für wehrpolitische und wirtschaftliche Entscheidungen.

— Seite 3 —

Allgemeine Thesen.

1. Es ist nicht möglich, ein Volk von der Grösse und Tradition des polnischen zu vernichten, die europäische Geschichte der letzten Jahrhunderte kennt keinen solchen Vorgang. Selbst die Reduktion eines Volkes auf einen Bruchteil seines Gesamtbestandes ist nur bei besonders günstigen Voraussetzungen praktisch durchführbar. Ein solches Schicksal widerfuhr in den weiten abgelegenen Räumen Russlands bloss einigen nach dem polaren Norden und in südliche Wüstengebiete abgedrängten finnischen und turko-tatarischen Völkerschaften.

2. Das polnische Volk steht in der Grössenfolge der europäischen Völker nach dem französischen (35,5 Mill.) und vor dem spanischen (19,5 Mill.) als grösstes Mittelvolk an siebenter Stelle. (Europäische Gesamtzahl 23,4 Mill., davon im Reich und Generalgouvernement rund 17 Mill.)

3. Hinsichtlich der Aufrechterhaltung eigenständigen Volkstums ohne den Besitz eines volkseigenen Staates, auch als Volk in der Emigration, haben die Polen — noch vor den Tschechen — die grössten Erfahrungen. Sie haben damals im Vergleich zu anderen Völkern auch die grösste Stärke entwickelt. Dazu zeigten sie lange eine starke Fruchtbarkeit.

4. Wie immer sich die Verhältnisse in Osteuropa entwickeln werden — dem polnischen Volk steht eine harte und schwere Zukunft bevor. Es wird in jeder Hinsicht Not leiden und daher hassen müssen. Es gilt dafür Sorge zu tragen, dass dieser Hass (bisher gegen Russen und Deutsche) sich künftig weder allein gegen die Deutschen (Reich, Führung und Volk) richtet, noch in seiner Dynamik einheitlich im ganzen polnischen Volke sich in die gleiche Richtung entladet. Auch wird dafür zu sorgen sein, dass neben Hass und Furcht zu den Grundelementen der Gemüteseinstellung des polnischen Volkes zum deutschen Volk auch die Achtung tritt. Wir können ihnen :-: nicht :-: geben:

- a) eine sie befriedigende Eigenstaatlichkeit,
- b) reichliche Ernährung unter Belassung der Kornkammer des ehem. Westpolens und der industriellen Bodenschätze zur eigenen Ausbeutung,

— Seite 4 —

- c) den menschenarmen Siedelraum des ehem. Ostpolens,
- d) ein völkisch einheitliches Wohngebiet.

Möglich ist dagegen den Polen zu geben:

- a) Recht und Ordnung,
- b) Schutz vor Bolschewisierung,
- c) Schutz vor jüdischer Ausbeutung,
- d) hinreichende Lohnarbeit und soziale Erziehung.

— Seite 5 —

Thematische Gliederung der Darlegungen.

I. Umsiedlung, Mischsiedlung, Emigration, biologische Volkstumskraft	S. 6
II. Die Assimilation als Ziel und Methode	S. 13
III. Gestaltung des polnischen Volkes im Generalgouvernement	S. 25
IV. Gestaltung des polnischen Volkes im Reich	S. 33
V. Psychologische Hinweise für die deutsche Polenpolitik	S. 39

— Seite 6 —

I.

Umsiedlung, Mischsiedlung, Emigration, biologische Volkstumskraft.

Kurze Überlegung der Voraussetzungen für die volkspolitische Rechtsgestaltung.

1. a) Umsiedlung.

Das Generalgouvernement kann bei Durchführung kostspieliger und z.T. langfristiger Massnahmen zur Hebung der landwirtschaftlichen Produktion bestenfalls 1—1,5 Mill. Umsiedler aufnehmen, denn es ist vielfach schon überbevölkert. (Überbevölkerung im Gouv. Krakau 60—65%). Der menschenleere Siedelraum des ehem. Ostpolen (40 Einw. auf 1 qkm) steht nicht mehr zur Verfügung. Auf ca. 100 000 qkm wohnen heute über 11 Mill. Menschen, auf 1 qkm also 110—115 (1925: Mecklenburg-Strelitz 37,6, Mecklenburg-Schwerin 51,3, Baden 153,4, Preussen 132). Dieser Raum hat die höchste Quote an Landproletariat in ganz Europa. (Vgl. Prof. Oberländer: Die Überbevölkerung Polens, Volk und Reich Verlag.) Sein Boden ist vorwiegend leicht, seine

Hektarerträge sind knapp halb so hoch wie im Reich, die Wirtschaftsmethoden rückständig, das Gebiet ist bisher auf Getreidezuschuss (aus Posen, ehemals aus Russland) angewiesen gewesen. Bei Zuziedlung von 1,6 Mill. würde die Reichszahl (1925) vom 133 Einwohnern auf den qkm erreicht werden, was praktisch infolge ländlicher Überbevölkerung und mangelnder Industrie einen doppelten Überdruck hervorrufen muss.

Diese Zahl 1,6 Mill. würde knapp genügen, um aus den Reichsgrenzen abzuschieben:

die Juden aus dem befreiten Osten (über 600 000), Teile der übrigen Juden, vorzugsweise jüngere Altersgruppen, aus dem Altreich, der Ostmark, dem Sudetengau, dem Protektorat (zus. über 1 Million),

die politisch belastete und führungsfähige polnische Intelligenz,

die führenden Wirtschaftler, darunter Grossgrundbesitzer, Industrieunternehmer, Grosskaufleute usw.

— Seite 7 —

die bäuerliche Landbevölkerung, soweit sie Platz machen muss, um die siedlungsmässige Einkreisung polnischen Volksbodens im Reichsosten durch Streifen deutscher Siedlungen durchzuführen.

6—7 Millionen Polen (ungerechnet den Grossteil der Wasserpolen, Schlonsaken, Kaschuben) würden demnach für einen längeren Zeitraum im befreiten Osten verbleiben, und von ihnen wird nur ein unbedeutender Bruchteil ins deutsche Volkstum übernommen werden können. (Umvölkung vgl. Kapitel II; Reduktion der Anzahl durch Grenzlegung vgl. Kapitel IV, S. 33) Eine nach vielen Millionen zählende Aussiedlung kommt erst nach dem Siege in Frage und nur im Zusammenhang mit einer umwälzenden Neuordnung des Ostens, die den überschüssigen Polen — sei es in Sibirien, sei es im angrenzenden Raum, z.B. nach Umsiedlung der Weissrussen ostwärts — Platz schafft. Auch eine Aussiedlung mehrerer Millionen Juden (etwa nach Madagaskar) könnte Raum schaffen.

- b) Bei der Aussiedlung aus dem befreiten Osten ins Generalgouvernement würde s sich empfehlen, die Polen in drei Kategorien zu teilen: a) die kurzfristig Auszusiedelnden, b) die Dableibenden, c) die befristet oder auf Abruf Dabelassenen („Umsiedlungsanwärter“). Die Schaffung der Umsiedlungsanwärter in grösserer Zahl dürfte in starkem Masse

die Polen sowohl davon abhalten, sich wirtschaftlich unternehmend und investierend zu betätigen, wie auch ihren Familienbestand im Hinblick auf die bevorstehende Umsiedlung zu vergrössern. Als Staatsangehörige wären sie „Gouvernements-Polen“, in deutschen Gauen gewissermassen „Ausländer“. Den „Dableibenden“ wird man auf Widerruf (vgl. Staatsangehörigkeitsgesetze Englands, Frankreichs, Aegyptens) eine eingeschränkte Staatsangehörigkeit des Reiches geben müssen.

- c) Zur Innenkolonisation im Reichsosten sei bemerkt, dass es zweckmässig sein dürfte, eine planvolle Einkapselung oder Umzingelung der Bezirke mit polnischer Mehrheit durch breite deutsche Siedlungsstreifen vorzusehen. Auch kommt ein Zu-

— Seite 8 —

sammenziehen der verbleibenden Polen zwecks Raumschaffung in Frage.

- d) Zur Entlastung des Wohnraumes der Polen sowohl im Generalgouvernement als auch im befreiten Osten sollte man billige Arbeitskräfte zu vielen Hunderttausenden auf Zeit herausnehmen, sie für einige Jahre im Altreich ansetzen, und sie damit zugleich aus ihrem heimatlichen biologischen Wachstumsprozess ausschalten. (Dass sie sich im Altreich einschalten, muss verhindert werden!)

2. Bevölkerungsaustausch.

- a) Die Frage der Umsiedlung in Verbindung mit Bevölkerungsaustausch interessiert — die Judenfrage ausgenommen — nur theoretisch:

weil die Zahl der aus dem Generalgouvernement etwa noch hineinzunehmenden Deutschen eine minimale ist,

weil der Austausch Polen gegen Tschechen aus dem Sudetengau oder dem Protektorat, oder gegen Ukrainer im Generalgouvernement (Gesamtzahl etwa 800 000) Kosten und Schwierigkeiten so grossen Umfanges auslösen würde, dass es sich nicht lohnt, mögliche Vorteile zu überlegen. Auch überwiegen die Nachteile.

- b) Von grundsätzlicher und praktischer Bedeutung ist hingegen die Frage des Bevölkerungsaustausches innerhalb des Generalgouvernements hinsichtlich der Judenfrage. Es verbleiben im Gebiet (einschliesslich Ausgesiedelter aus dem befreiten Osten) bis zu 2 Mill. Juden, welche Zahl sich je nach dem Umfange der Judenaussiedlung aus dem Altreich, der Ostmark,

dem Sudetengau entsprechend erhöhen würde. (Zum Vergleich sei erwähnt, dass die ehem. Wojewodschaft Lublin 1938 2,7 Mill. aufwies, davon rund 250 000 Ukrainer). Für diesen Bevölkerungsaustausch sprechen drei Überlegungen: die Durchführung der Politik des Führers, Völkermischzonen durch ethnisch klarere Grenzen zu beheben, die Isolierung der Juden, und endlich die Wohltat, die man damit den Polen erweisen würde. (Vgl. hierzu Seite 3, Pkt. 4.)

— Seite 9 —

Dagegen bzw. für eine Einschränkung oder langfristige Durchführung fallen ins Gewicht die grossen Unkosten und die vorübergehende Störung des wirtschaftlichen Produktionsprozesses der betr. Siedelgebiete.

3. Emigration.

- a) Es darf festgehalten werden, dass im Verlauf des Polenfeldzuges rund 150 000 Polen emigriert sein dürften, davon ca. 80 000 nach Rumänien, 40 000 nach Ungarn, weitere nach Litauen, Lettland usw. Über die Zahl der aus dem ehem. Ostpolen in das Generalgouvernement abgezogenen Polen lassen sich keine Vermutungen aufstellen, sie dürfte aber nicht hoch sein.
- b) Soll eine polnische Emigration in dritte Staaten im Hinblick auf die Gefahr der Schaffung auswärtiger politischer und kultureller Stosstrupps für eine Wiederherstellung Grosspolens zugelassen werden? Ist der Vorteil des Abströmens grösser als der Nachteil der gesteigerten Emigrantentätigkeit? Bei den geringen Emigrationsmöglichkeiten (vgl. Pkt. c—g) ist die Frage mehr eine theoretische.

Nur zwei Gesichtspunkte seien erwähnt.

Die polnische Emigration, besonders in Frankreich und USA, ist als politischer Faktor so bedeutsam, dass sie durch Vergrösserung oder Neugründung von Emigrantenformationen nicht noch wesentlich gesteigert werden würde.

Bedenklich wäre freilich eine starke Vermehrung des polnischen Elementes in Litauen.

- c) Eine freiwillige oder erzwungene Emigration von Volksgruppen liess sich innerhalb Europas stets am leichtesten in den Mutterstaat lenken. Bei dem geringen Anreiz des auch ohne Zuziedlung überfüllten Generalgouvernements fällt diese Möglichkeit für eine nennenswerte Menschenzahl aus.

- d) Emigration von Arbeitern in Länder mit Arbeitermangel, Kommt während der Kriegsdauer gar nicht, nach Kriegschluss wohl auch nur in sehr geringem Ausmass in Frage.

— Seite 10 —

- e) Emigration von Intelligenz in bildungsarme Staaten. Trotz offener Vorteile ist nicht anzunehmen, dass die Sowjetunion ausser einigen Ingenieuren, Architekten, Technikern geneigt sein dürfte, in grosser Zahl emigrierende Polen aufzunehmen.
- f) Aussereuropäischer Kolonialerwerb mit dem Ziel, die polnische Emigration in die Kolonie zu lenken, würde wegen der beschränkten Aufnahmefähigkeit von Weissen desgleichen nicht erhebliche Möglichkeiten erschliessen.
- g) Der Andrang der Polen zur Emigration insbesondere auch nach Übersee, war infolge der grossen Masse des städtischen, besonders des ländlichen Proletariates ein grosser, die Möglichkeiten demgegenüber sehr beschränkte (1931—1936 ca 50 000 jährlich nach Europa — vorwiegend Saisonarbeiter —, ca 20 000 nach Übersee, Rückwanderung aus Europa mehr als $\frac{2}{3}$, aus Übersee $\frac{1}{4}$). Bessere Voraussetzungen sind für die Nachkriegszeit nicht zu gewärtigen. Vielleicht erklärt sich einmal Kanada, das möglicherweise an die USA fallen wird, bereit, die Schuld Englands an Polen durch Übernahme und Bildung einer polnischen Provinz in Kanada teilweise wiedergutzumachen. Sowjetunion-vgl. oben Umsiedlung.

4. Biologische Volkstums kraft.

- a) Die natürliche Bevölkerungsbewegung im ehem. Polen zeigt in den Jahren 1921—1937 einen Geburtenüberschuss, der zwischen 12 und 18,5 je tausend Einwohner schwankt. Die Evangelischen (vorw. Deutsche) zeigten den geringsten, die Orthodoxen (Weissrussen, Russen, Ukrainer) den grössten Überschuss. Für die katholischen Polen dürfte der Staatsdurchschnitt anzuschlagen sein.

Auch der Altersaufbau des polnischen Volkes zeigt ein günstiges Bild mit 25 % Kindern von 0—9 Jahren und rund 20 % der Altersgruppe von 20—29 Jahren und nur rund 5 % der Altersgruppe von 60—69 Jahren.

Den volksbiologischen Problemen der Polen, der ungeheuren Gefahr einer Überflutung

oder Unterwanderung mit ihrem zeugungsfreudigen, unvorstellbar bedürfnislosen Volkstum ist grösste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Betriebsführer im Altreich und im Reichsosten werden sich um diese billigen Arbeitskräfte reissen! Beim volksbiologischen Kampf nebeneinander wohnender Völker gilt vor allem die Erkenntnis: selber stärker werden, wachsam und klug sein, ist wichtiger als das Schwächen des Gegners. Daher müssten im Vordergrund alle Massnahmen stehen, die geeignet sind, unser Volkstum im Osten biologisch zu fördern. Deutsche Kinderzucht und -schulung, besonders für die ländliche Bevölkerung, muss mit kostenloser Erziehung, billigen Internaten in Verbindung mit einer geistig zu unterbauenden Ostbewegung zielbewusst gefördert werden. Wir brauchen einen kämpferischen ostdeutschen Menschenschlag, die Werbung für den Osten und die Verpflichtung der Menschen Grossdeutschlands zum Reichsosten. Für den Willen zum Osten müssen Wachstumsvoraussetzungen auch seelischer und charakterlicher Art gefördert werden. Befehl, Organisation und Aussicht auf materiellen Wohlstand genügen nicht.

- b) Der bisherige Ausfall durch Verluste des polnischen Volkes — Militär und Zivilbevölkerung — im Krieg, durch Beseitigung auf frischer Tat gefasster Verbrecher und Todesfälle bei Seuchen und Umsiedlung, — ist nicht zu übersehen und in Zahlen anzugeben. Die Verluste der letztgenannten beiden Kategorien (Verbrecher und Umsiedlungsoffer) dürften vermutlich eine für die Rückgangsbilanz kaum erhebliche Zahl, jedenfalls keine sechsstellige, aufweisen.

Bei allen zahlenmässigen Kalkulationen ist zu beachten, dass z.B. 170000 Polen nur 1% des unter deutscher Macht stehenden und 230000 Polen nur 1% ihres Gesamtvolkes ausmachen.

- c) Eine Ausschaltung aus dem Fortpflanzungsprozess wird eintreten bei Ansatz grösserer polnischer Arbeitsheere im Altreich. (Auch Rübenmädchen und Melkerinnen.)

Mit dem gleichen Ziel sollten die Kriegsgefangenen möglichst lange in diesem „Stande“ gehalten werden. Eine Behinderung des Fortpflanzungsprozesses dürfte eintreten für diejenigen polnischen Familien im befreiten Osten, denen über

kurz oder lang die Umsiedlung droht (Abwanderungsanwärter), und die gewissermassen als Ausländer (Angehörige des Generalgouvernements) bis auf weiteres im Reich leben dürfen.

Bei Einführung des langfristigen Arbeitsdienstes im Generalgouvernement an Stelle der Wehrpflicht würde ein Eheverbot mit sozialpolitischer Begründung den Fortpflanzungsprozess behindern.

Die Geburtenverhütungsaufklärung soll, da sie kein rechtspolitisches Problem darstellt, in diesem Zusammenhang nicht beurteilt werden. (Vgl. Kapitel V, S. 38 betr. Gefahr schlecht aufbewahrter Geheimzirkulare !!)

Es sei verwiesen auf Punkt m) im Kapitel II betreffend die Erziehung von Waisenkindern ausserhalb ihrer Heimat in staatlichen Waisenhäusern.

— Seite 13 —

II.

Die Umvolkung (Assimilation) als Ziel und Methode.

1. Die Darlegungen gehen von der Voraussetzung aus, dass die deutsche Politik eine völkische bleiben wird. Engländer und Franzosen könnten aus erobertem Volkstum Briten bzw. „Franzosen“ (Volkszugehörigkeit=Staatszugehörigkeit) oder „Elsässer“ machen. Wir können ohne Schaden für Volk und Reich solche Wege nicht gehen. Wir dürfen nicht zugunsten von schnellen Umvolkungserfolgen unseren völkischen Bewusstseinsgrad — unseren Nationalsozialismus — zurückschrauben oder verdünnen, neutralisieren, am wenigsten im Reichsosten. Das verpflichtet uns freilich weder zu einer doktrinären noch zu einer — auf einzelne Gebietsteile und Volkstümer bezogen — einheitlichen Rechtspolitik.
2. Dem Aufzeigen der aus der europäischen Politik bekannten Assimilationsmethoden sei ein kurzer geschichtlicher Überblick vorangestellt.

Nachhaltige Assimilationserfolge finden sich im dynastischen, vorvölkischen Zeitabschnitt Europas und waren das Ergebnis vielhundertjähriger Entwicklung. (So Wenden und andere deutschländische Slawen.)

Am erfolgreichsten haben jene Staaten assimiliert, deren Staatsnationalismus und Staatspatriotismus unvölkisch, im Sinne unseres Denkens sogar antivölkisch, zumeist auch antirassisch war. (Habsburg, England, Frankreich, USA, Belgien, und trotz Aufrechterhaltung sprachlicher Unterschiede im besonderen Sinn auch die Schweiz.) In all diesen Fällen hat das Staats- und Heimatbewusstsein den Vorrang vor dem Volksbewusstsein gehabt. Meist wurde ein übervölklicher, verklammernder Begriff geschaffen und gefördert! Briten, Schweizer, Belgier, Österreicher, Amerikaner.

Antirassisch war auch die klassische ungarische Assimilationspolitik. Sie konnte aber trotzentsprechender Zielsetzung und der Stephanskronen als

— Seite 14 —

Symbol dafür — nicht übervölklich zusammenfassend sein, weil das Magyarentum geschichtlich stets in einen Vielvölkerstaat eingebettet war. Die Erfolge der Magyarisierungspolitik waren auch nicht die, dass sie fremdes Volkstum zum Schwinden brachten. Wohl aber ergänzte sich das Magyarentum aus fremden Volkstum, so Slowaken, Deutschen, Juden, Armeniern, Ukrainern usw., indem es fremdes Volkstum bildungsmässig vernachlässigte, auf niedrigem Stande hielt und jeden sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Aufstieg mit der Forderung verband, ins Magyarentum hinüberzuwechseln. Wer dieser Forderung zu widerstehen versuchte, dem wurden Hindernisse in den Weg gelegt, wer sie zu überwinden vermochte, verfiel dem meist erfolgreichen gesellschaftlichen Boykott. Wer aber Magyaroner wurde, dem stand der Weg zu einer glänzenden Laufbahn, einschliesslich Ministersessel, offen.

Die Assimilationspolitik des Zarenreiches (Bevölkerungsanteil der Russen nur 44%) war erfolgreich bezüglich des Niederhaltens teilweise der polnischen und völlig der litauischen sowie der ukrainischen Kulturäusserungen, ohne dabei die Völker zu beachtlichen Teilen russifizieren zu können. Die Chance, das eine fremde Volkstum gegen das andere auszuspielen (divide et impera), ist mit Erfolg wahrgenommen worden. Ziel war aber nicht Assimilation, sondern leichtes Regieren. Die Beamtenlaufbahn stand Nichtrussen nur ausserhalb des Siedlungsgebietes ihres Volkstums offen. Alle russländischen Völkerschaften („narodnosti“ — Volksgruppen) hatten eine Beamten-schicht über sich, die fremden, wenn auch nicht immer russischen Volkstums war.

Mit Erfolg wurde die Werbung für die russisch-orthodoxe Kirche als Assimilationsinstrument angewandt. Die andere Konfession war meist absoluter Schutz gegen die Gefahr der Entnationalisierung, besonders beim polnischen Katholizismus, dessen Heilige Jungfrau „die Königin der Krone Polens“ war und in der Vorstellung des Volkes noch ist.

Die Litauer waren in der doppelten Quetsche: der Polonisierung (soziale Oberschicht) und der Russi-

— Seite 15 —

fizierung (Staat, Schule, Heeresdienst), daher oder ohnedies verwahrlost und überhaupt nicht kulturschöpferisch. Trotzdem konnte ihnen ihr Volkstum nicht genommen werden. Es konnte auch nicht zu einer so entscheidenden Bedeutungslosigkeit herabgedrückt werden, dass es bei der Konjunktur 1918 nicht wieder staatsbildend hervortreten vermochte. Allein die Weisserussen, als den Russen am nächsten verwandt und ohne den Schutz eines anderen Glaubens, verfielen in namhaftem Umfang der Russifizierung bzw. dumpfer nationaler Geschlechtslosigkeit.

Die preussische Polenpolitik konnte das polnische Volkstum wohl weitgehend in politischer und kultureller Bedeutungslosigkeit halten, nicht aber verhindern, dass sowohl polnischer Bodenbesitz als auch polnische Seelenzahl sich von der letzten Teilung Polens an bis zum Weltkrieg stärker vergrösserten als beim dortigen Deutschtum. Vegetatives, ungebildetes, aber bodengebundenes und bodennehmendes Volkstum erwies sich stärker als ein starker, gut verwalteter Staat.

3. Assimilationspolitik verfolgt vier nur scheinbar zusammenfallende Ziele:

- a) Verschmelzung verschiedenen Volkstums zu einer Nation (Engländer, Schotten, Waliser sind Briten; Schmelztigel USA);
- b) Ergänzung des staatsführenden Volkes durch Zustrom fremden Volkstums;
- c) Schwächung fremden Volkstums durch Assimilation zu Gunsten des staatsführenden Volkes;
- d) Verhinderung der Bildung einer Oberschicht fremden Volkstums durch Assimilation seiner kulturell Aufsteigenden.

Polens Assimilationspolitik von 1920—1939 verfolgte die letzten drei genannten Ziele. Ungarn vorwiegend die Ziele a,b,d. Die Sowjetunion im Zeichen des Kommunismus lediglich das erstgenannte Ziel. (Der Sowjetbürger soll in erster Linie Kommunist sein und erst in zweiter Linie bei starker regionaler Einschränkung Russe, Ukrainer, Deutscher

— Seite 16 —

usw.; zu beachten: eine evtl. anti-kommunistische Evolution in Russland würde an Stelle des Kommunismus den Panslawismus setzen)

Für eine deutsche Umvolkungspolitik gegenüber den Polen kommen nur die beiden letztgenannten Ziele, vor allem die Verhinderung der Bildung einer polnischen Oberschicht innerhalb der Reichsgrenzen in Frage.

4. Ist eine Umvolkung der Polen und in welchem Umfange, bei welchen rassischen Voraussetzungen und in welchen Gebieten zu Gunsten des deutschen Volkes (bzw. auf Kosten des deutschen Rassebildes durch Hineinnahme polnischen Blutes) erwünscht? Grundsätzlich hätte die These zu gelten und ist in allen Verordnungen und Gesetzen, Presseabhandlungen usw. zu berücksichtigen, dass keinerlei Wunsch, geschweige denn Zwang besteht, polnisches Blut in den deutschen Kreislauf hineinzunehmen und damit den (ohnehin schon starken) Bestand ostbaltisch-slawischer Beteiligung am Rassenbilde des deutschen Volkes zu erhöhen. Auf der anderen Seite unterliegt es ebenfalls keinem Zweifel, dass auch rassisch wertvolle Elemente in das polnische Volk eingeschmolzen sind und wieder herausgelöst werden könnten. Bei einer sorgfältigen Auslese würden Rassebestandteile des polnischen Volkes, vermischt mit einigen rassisch nicht bevorzugten deutschen Volksteilen, nicht zu dessen Verschlechterung beitragen. Ja, man könnte sogar glauben, dass gewisse polnische Grundeigenschaften (leicht entzündbare Phantasie, Enthusiasmus und Genialität als Temperament) bei der Verbindung z.B. mit dem Fleiss und der Ordnungsliebe (eingeeengt durch materialistische Züge) einiger deutscher Stämme keine schlechte Mischung ergeben würden. Jedenfalls sind bei allen Massnahmen der Umvolkung durch Verpflanzung (vgl. unten Punkt m,s,u,v) Überlegungen dieser Art zu beachten.

Was rassisch unbedenklich ist, kann völkisch aber sehr gefährvoll sein. Jeder in eine deutsche Familie eingedrungene Pole und Polenstämmling wird dazu beitragen, den Abstand, die

Reserve gegenüber dem gesamten polnischen Volke zu schaffen. Es muss, schon um sicher zu gehen, unterstellt werden, dass bei Mischehen der polnische Teil und dessen

— Seite 17 —

Volk in Vorteil kommt, besonders wenn die Frau polnisch ist und die Ehe in völkischen Menggebieten geführt wird.

Für die Sicherung des deutschen Lebensraumes genügt es nicht, die Abwanderung und Emigration der Polen zu fordern. Es wird eisern durchgesetzt werden müssen, dass zunächst der Einfluss der Oberschicht des zurückbleibenden Polentums völlig auszuschalten ist, und der künftige soziale Aufstieg einzelner Polen den Übergang ins deutsche Volk zur Voraussetzung hat (Volkstumswärter, die nach rassischen Merkmalen zu prüfen sind). Hierbei wird es sich für einen übersehbaren Zeitabschnitt wohl kaum um mehr als hunderttausend Polen, also um noch nicht 2 % der auf die Ostgaue des Reiches entfallenden Polen handeln, dafür aber um eine organische und darum nachhaltige Umvolkung.

— Seite 18 —

5. Die Umvolkungs-(Assimilations)methoden.

Die Umvolkungsvorgänge- und Methoden, die aus der europäischen Staatengeschichte bekannt sind, seien nachstehend in zwangloser Folge aufgeführt.

Bemerkungen betr. deutscher Polenpolitik.

- a) Erfahrungsgemäss wechseln beim Herrschaftswechsel eines Landes (so z.B. in allen 1918—1920 neugegründeten Staaten) 5—10% der Einwohner in das Volkstum des staatsbegründenden oder erobernden Volkstums hinüber. Es waren dies Menschen, die früher der Konjunktur gefolgt waren oder
- Vorgang und Motive dieses Volkstumswechsels sind sorgfältig zu beobachten. Eine Anerkennung bzw. Förderung sollte amtlicherseits nur im Einvernehmen mit ortsansässigen Volksdeutschen vollzogen werden. Es wäre ratsam auf Empfehlung der bisherigen Volksgruppenführungsbeauftragten Volksdeutsche an allen Orten als Gutachter anzusetzen.

nun folgen wollen (meist echte Doppelsprachige), ferner Abkömmlinge von Misch-ehen, Glaubensangehörige des erobernden Volkes, Angehörige eines dritten Volkstums, die mit dem jeweils herrschenden Volkstum gehen, endlich die nicht unbeträchtliche Zahl der Anationalen oder national Geschlechtslosen. Sammelbegriff: Zwischenschicht.

Auch mag man Theoretikern der Umvolkung, wie Dr. Robert Beck, Gehör schenken.

- b) Stärkstes Assimilationsmittel war zu allen Zeiten und ist auch heute die richtige Ausnutzung des Dranges zum kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg bei einer gesellschaftlichen Ordnung, die diesen Aufstieg an die Voraussetzung des freiwilligen Übergehens in das Volkstum der gehobenen Berufsstände bindet.
- Für eine erfolgreiche (d.h. nicht vorgetäuschte oder konjunkturelle) Umvolkung bei Anwendung dieser und anderer Methoden gilt wiederum die uralte Erkenntnis: selber stark und anziehend sein, ist wichtiger als das Schwächen des Gegners. Erfolg-
- Die Umvolkung durch sozialen Aufstieg bei der Voraussetzung, dass das Polentum eine Oberschicht nicht oder nicht mehr besitzt, oder dass diese ausgeschaltet ist, kann als eine organische, ja kaum vermeidbare bezeichnet werden. Im Rückgange der Polen werden solche Assimilanten freilich nur einen bedeutungslosen Posten darstellen. Dieser könnte nur allmählich wachsen, wenn sich erst bei den erziehungsberechtigten Polen auf Grund beobachteter Vorgänge das Bewusstsein verbreitet, dass der soziale Aufstieg ihrer Kinder nur auf diesem Wege noch möglich ist.

— Seite 19 —

reich im Sinne des Monopols auf die Volkzugehörigkeit der sozialen Oberschicht in Mischgebieten wird immer nur ein Volk sein, bzw. seine

Vertretung, die ausser wirtschaftlicher und kultureller Machtposition anziehende Eigenschaften wie ruhige Selbstsicherheit und Mut, gerechte Strenge und Güte und andere geistige Gemütswerte im beruflichen und gesellschaftlichen Leben auszustrahlen vermag. Das ist ebenso wichtig wie das Bildungsmonopol. Umvolkung mit nachhaltigem Erfolg hat sich nie in erster Linie durch Rechtsgestaltung und Verwaltung sondern vornehmlich durch die gesellschaftlichen Kräfte kleinster Zellen (Familie, Sippe, Ortsgemeinschaft, Vereine, Sportkameradschaft etc.) durchgesetzt.

- c) Das Kapauensystem: Dieses System hätte Sinn angewandt auf Völker, deren sozialberufliche Struktur nicht wesentlich geändert werden soll (z.B. Tscheken im Protektorat), und die man durch Verspießerung von politischer Aktivität und politischem Ehrgeiz fernhalten will.
- d) Hinlenkung des Ehrgeizes Die Lenkung des wirtschaftlichen Ehrgeizes der im Reich verbleibenden Polen muss unbedingt in deutscher Hand liegen. Wichtig die ausschließliche Erfolge, jedoch ohne Zulassung eines Genossenschaftswesens, das Kulturzeichnungen auf landwirtschaftlichen Ausstellungen ect. Genossenschaftswesen nur zulassen bei selbstverwaltung und Vereinswesen weitgehend ersetzen würde. reichlicher deutscher Mehrheit.
- e) Förderung regionaler, geschichtlicher oder konfessioneller Gruppen. Da Polen der asozialste Staat Europas war, gab es

neller vom fremden Gesamtvolk abgespaltener Volksteile zum Anreiz der Assimilation mit dem Umweg über diese Sondergruppen. Pflege des engsten Lokal- (Heimat-) Patriotismus.

wohl ein überspitztes polnisches Selbstbewusstsein, nicht aber eine Volksgemeinschaft. Bisherige und künftige trennende Momente sind zu fördern (z.B. Gegensatz ehem. preussischer Polen, Galizianer

— Seite 20 —

und Kongress-Polen). Wo anständig sollten national anonyme, im Zweifelsfalle regionale Bezeichnungen gefördert werden (z.B. Kujavier, Krakoviaken, Masovier). Vor dem Weltkrieg wichen häufig die gutwilligen Polen der Frage, ob sie Deutsche oder Polen wären dadurch aus, dass sie erklärten, sie wären Preussen (mit dem Akzent auf dem Regionalen) und sonst nichts, ebenso „Evangelische“. In vielen Gebieten Polens erklärten die Opportunisten der Dorfgemeinden mit Mischbevölkerung, sie seien weder Polen noch Ukrainer, noch Weissrussen, sondern „Hiesige“. Diese Rubrik findet sich auch in den polnischen Volkszählungen.

f) Zweisprachige, periphere Elemente nach vorsichtiger Auswahl heranziehen insbesondere zu geselligen Vereinen wie Kegelklub, Gesangverein, Ruderklub, Schachklub etc.

Bezieht sich auf Handwerker und kleinere Angestellte der Städte. Auch hier: Heranziehung ortsansässiger Volksdeutscher. Da allgemein Abstand gegenüber dem Polentum geboten, ist zu grosser Vorsicht zu raten.

g) Förderung der konfessionellen Kirche, die nicht die des in seiner Oberschicht zu assimilierenden Volkstums ist, und weitgehende Identifizierung der kirchlichen und völkischen Zugehörigkeit.

Förderung der evangelischen Kirche ungemein wichtig. Bevorzugung von evangelischen Polen, die unsererseits kurz als „Evangelische“, damit gewissermassen als im Volkstumskampf Neutrale und vielleicht als „Volkstumsanwärter“ bezeichnet werden

sollten. Den polnischen Katholiken im Reichsosten deutsche Pfarrer (ostmärkische, sudetendeutsche) mit polnischer Sprachkenntnis. Wohlwollende Förderung der Mariaviten und der griechisch-orthodoxen Kirche im Generalgouvernement.

h) Förderung völkischer Mischehen unter Inanspruchnahme der Kinder für das staatsführende Volk.

Im deutschen Osten und im Generalgouvernement durchaus abzulehnen. Völkische Mischehen sollten verboten, zumindest von Sondergenehmigungen abhängig gemacht werden. Aber zu vermeiden: rechtliche Gleichsetzung Polen—Juden. Nur in vereinzelten Ausnahmefällen mag man eine völkische Mischehe zwischen deutschen Männern und Polinnen bauer-

— Seite 21 —

licher Herkunft zulassen, wie etwa im Allgäu, wenn nämlich:

keine deutschen Frauen bäuerlicher Herkunft gewillt sind, die harte Arbeit der Bauersfrauen auf sich zu nehmen, das Gebiet weit von der Volksgrenze abliegt,

das Gebiet rein katholisch ist, sodass die Polin ins Deutschtum hineinwachsen dürfte,

solche Ehen nicht häufig sind, und schliesslich, die Eheschliessende rassisches, arbeitsmässig und kulturell den Ansprüchen genügt.

i) Vorenthaltung muttersprachlicher Volksschulen für Fremdvölkische.

Dieses Mittel bezogen auf die Polen darf in seiner Wirksamkeit nicht hoch bewertet werden. Mit deutschem

Volksschulunterricht würde man die Polen nicht umvolken, sondern ihnen lediglich bessere Waffen für ihren Kampf gegen uns vermitteln. Zudem würde in einem solchen Fall mit der völkischen auch die klar zu ziehende soziale Grenze verwischt, und das Durchschlüpfen der Polen in gehobene Stellungen ohne wirklichen Übertritt zum deutschen Volkstum gefördert werden.

Ausnahmen wären zulässig:
für die in das geschlossene deutsche Siedelgebiet eingestreuten Polen,
für individuelle Sonderfälle
(vgl. Punkt 1)

für die polnisch-sprachigen Dörfer, ursprünglich deutscher Herkunft (polonisierte Deutsche) wo Sippenforschung eingeleitet worden ist¹⁾

An der Qualität polnischer Dorfschulen besteht kein deutsches Interesse. Sum cuique!

k) Vorenthaltung von Lehrerseminaren. Als Begründung sollte bisherige Überproduktion angegeben werden.

— Seite 22 —

l) Unterricht in der Staatsprache in mittleren und höheren Schulen. Zulassung von Polen in mittlere und höhere, d.h. deutsche Schulen sollte nur ausnahmsweise und nur dann ermöglicht werden, wenn aus unterschiedlichen Gründen angenommen werden kann, dass sie bereit sein werden, sich zu assimilieren. (z.B. Kinder ohne Elternhaus, Kinder mit teilweise deutschen Vorfahren, Evangelische, volksdeutsch Versippte, volksdeutscherseits sehr Empfohlene, Kinder von zuverlässigen und bewährten Angestellten.)

¹⁾ worden ist (hs) anstelle von „werden sollte“

- m) Erziehung fremdsprachiger Waisenkinder ausserhalb ihrer Heimat in staatlichen Waisenhäusern, oder als Adoptivkinder. Sonstige staatliche Erziehungsanstalten ausserhalb des Siedelgebietes der Volksgruppe. Erziehung in Waisenhäusern zu empfehlen, vorausgesetzt, dass die aufzunehmenden Kinder nicht über 6 Jahre alt sind und für das Verbleiben im Altreich erzogen werden. Sonstige Erziehungsanstalten dürften kaum einen hinreichenden Umvolkungserfolg zeitigen.
- n) Knebelung der Presse der Volksgruppe. Es ist zu empfehlen nicht Zeitungen (höchstens Wochen- ausgaben) und Zeitschriften zuzulassen, die für einen ganzen oder gar mehrere Gaue herausgebracht werden, sondern lieber mehrere Organe für kleinere Bezirke mit stark regionaler Färbung. Strenge Beschränkung auf ortsgebundene und berufsständische Fragen in Anpassung an die soziale Schicht, die Bestand haben soll. Selbstverständlich: V o r z e n s u r.
- o) Reptilienpresse und Reptilienvereine, d.h. vom staatsführenden Volk in seinem Geist und mit seinen Zielen geleiteten Presse- und Vereinsorgane in der Sprache der Volksgruppe. Auch muttersprachliche Schulen mit andersvölkischem Lehrkörper und Geist. Kommt nicht in Frage.
- p) Namensänderung. Im deutschen Osten würde die Beibehaltung polnischer Familiennamen deutscher Menschen die Umvolkung in Verbindung mit sozialem Aufstieg eher fördern als

behindern. Hingegen dürfte es sich aus anderen Gründen dringend empfehlen, im Altreich unauffällig

mit der Ausschaltung der ungeheuer grossen Zahl solcher polnischer Namen, die keinen besonderen Familienwert darstellen, zu beginnen. (Vgl. Berliner Telefon z.B. Buchstaben Z oder K: Kovac, Kowalski etc. = Schmidt.)

- q) Namensanalysen, d.h. Inanspruchnahme von Menschen mit Familiennamen, die dem staatsführenden Volk entstammen, für die Zugehörigkeit zu diesem. Kommt nicht in Frage, wohl aber Sippenforschung in entdeutschen Dörfern.
- r) Verpflanzung politisch, wirtschaftlich (insbes. genossenschaftlich) und kulturell führender Menschen der Volksgruppe. Ist im Fall Polen in erster Linie ein Umsiedlungsproblem. (Vgl. Kapitel I)
- s) Verpflanzung Einzelner (bes. Beamter) aus ihrer Heimat und ihrem Volksgebiet in fremdvölkische Umgebung. Dürfte im Hinblick auf Punkt r) belanglos sein.
- t) Militärdienst, abseits der Heimat unter Übernahme geeigneter Gefreiten als Unteroffiziere oder Feldwebel in dauernden Dienst. Kommt vermutlich bis auf weiteres nicht in Frage, stattdessen langfristiger Arbeitsdienst. (Vgl. Kapitel I)
- u) Zurückhaltung einzelner ausgewählter, unverheirateter landw. und industr. Wanderarbeiter und Sesshaftmachung abseits ihrer Heimat. Nur bei sorgfältiger Überwachung und entsprechenden Richtlinien an die Betriebsführer zu empfehlen zugleich unter Vermeidung aller Voraussetzungen einer Gemeinschaftsbildung in erheblicher Zahl.

Private Beamtenlaufbahn unverheirateter Zweisprachiger ausserhalb der Heimat. Vergleiche Punkt r) und Punkt s).

- w) Einbeziehung in Arbeitsdienst, Arbeitsfront und Kraft durch Freude, sei es massenweise oder bevorzugter Einzelner. Der eindruckvolle Gegensatz zwischen deutscher Ordnung und Kultur und polnischer Primitivität würde fraglos viele für unser Volkstum und viele zu einer neutraleren Haltung bewegen, anderen wiederum (wie beim etwaigen deutschen Schulunterricht) nur geistige Waffen ohne nachhaltige Beeinflussung der Gesinnung vermitteln.

 -- Seite 24 --

Obenstehende Beurteilung der Umvolkungsmethoden und Erfolgsmöglichkeiten ergäbe keinen grossen Posten für die Bilanz des Rückganges bzw. der Reduktion des polnischen Volkes. Auf der anderen Seite aber einen klaren sozialen und damit völkischen Trennungsstrich und die Schaffung einer wenig aktiven, z.T. völkisch neutralen polnischen Unterschicht.

Ein solches Resultat wäre nicht betrüblich, denn im Falle äußerlicher grosser Umvolkungserfolge hätten wir vermutlich mit folgenden Tatbeständen zu rechnen: Die Assimilanten würden sich — erfahrungsgemäss — aus den rassisch und charakterlich wertlosen Elementen rekrutieren. Umgekehrt werden sich die nordischblütigen Polen am besten zur Wehr setzen, und sofern sie mittun, nur zum Scheine unter Aufrechterhaltung aller Zukunftsträume und womöglich mit ungeschmälertem Hass im Busen.

Endlich ist uns nicht an einem unklaren Mischmasch von zwanzig-, fünfzig-, siebzig-,prozentigen „Deutschen“ (entspr. 80, 50, 30 prozentigen „Polen“) gelegen. Wen Glaube, Sympathie (selbst Neid), normaler Aufstiegsdrang in die Reihen unseres Volkes führt, der bleibt und ist gut; wer durch Zwang oder List zu uns kommt, dem müssen wir zwei Generationen lang scharf misstrauen, — und das will noch gelernt sein. (Vgl. hierzu Kap.V.)

-- Seite 25 --

III

Gestaltung des polnischen Volkes im Generalgouvernement.

Voraussetzung für diese Überlegung ist, dass uns niemand in die Gestaltung von Raum und Volkstum dreinzureden haben wird, und auch diese Frage lediglich nach dem leitenden Gesichtspunkt der

Sicherung des deutschen Lebensraumes, zu regeln ist. Das bedeutet freilich nicht, dass uns die Einstellung anderer Völker, darunter auch des polnischen Volkes, zu diesen Regelungen ganz gleichgültig sein darf. In dem vorauszu sehenden Fall eines totalen Sieges sind die Grenzen deutscher Macht und deutscher Führungsverantwortung in Europa noch nicht abzusehen, und damit auch nicht das Miteinander und Gegeneinander der osteuropäischen Völker, sowie das Interesse des Reiches an der Ordnung dieser Beziehungen.

+

Für die Kriegs- und Kriegsabschlusspolitik des Reiches wäre es vielleicht günstig, ohne Verzögerung die staats- und völkerrechtliche Zukunft des Generalgouvernements in elastisch gehaltenen Grundzügen zu bestimmen, und hierbei einen Modus vorzusehen, wie die Beteiligung des polnischen Volkes an der Neuordnung zu regeln ist. (Z.B. beim Übergang von deutscher Verwaltung auf Selbstverwaltung bestimmter Sachgebiete.) Anderenfalls wird die Vermutung genährt, sowohl beim Kriegsgegner als auch bei den Polen, dass die Entscheidung über die Zukunft „Polens“ einer Friedenskonferenz oder Vereinbarungen mit dritten Staaten oder etwa einer konstituierenden Versammlung „Restpolens“ vorbehalten bleiben soll. Es besteht unbedingt das Interesse an Deutschlands Ostgrenze ein Definitivum zu schaffen, dessen Beurteilung nicht in den Rahmen der Verhandlungen mit dritten Staaten hineingehört. Man muss sich daher ein Bild davon machen, wie der erwünschte staats- und völkerrechtliche Zustand auszusehen hätte, und danach den Weg suchen, der zu diesem Ziel führt.

+

— Seite 26 —

Polen als selbständiger Staat hat aufgehört zu existieren. Es ist durch Vertrag zwischen dem Reich und der Sowjetunion vom 28. September 1939 aufgeteilt worden, wobei lt. Artikel III die vertragschliessenden Parteien die erforderliche staatliche Neuregelung der in das Gebiet ihrer Reichsinteressen fallenden Länder übernommen haben. Der völkerrechtlichen Regelung des polnischen Raumes bedarf es daher nicht mehr, sondern lediglich einer staats- und verfassungsrechtlichen.

Ein Statut für das Generalgouvernement, das vom Reich zu bestimmen und zu verkünden wäre, könnte bestimmte Entwicklungslinien und Abschnitte vorsehen.

Zum Beispiel: 5 Jahre deutsche Verwaltung, 10 Jahre (beschränkte) Selbstverwaltung, anschliessend auf Grund

eines plebiszitähnlichen Beschlusses der Bevölkerung und Zustimmung des Reiches zu jenem Zeitpunkt Übergang zu einer Art suzeränen Selbständigkeit, deren Rahmen in elastisch gehaltenen Grundzügen im Statut von vornherein vorzusehen wäre. Aussenpolitisch könnte das Vorsehen einer solchen gestaffelten Aufstiegsmöglichkeit durchaus überlegenswert sein.

Das Statut muss natürlich, angepasst an Notwendigkeiten und Zielsetzung, frei von absoluter Anlehnung an hergebrachte Formen, ein Statut sui generis sein.

Als Überlegungsgrundlage — auch vom propagandistischen beurteilt, kann freilich das eine oder andere Vorbild herangezogen werden.

Verfasser schwebt z.B. eine Ordnung des Raumes vor nach dem Muster des Grossfürstentum Finnland von 1809 (Frederikshamer Frieden zwischen Schweden und Russland) bis zum Jahr 1917 (Proklamation der Unabhängigkeit am 6. Dez. 1917, anerkannt von der Sowjetunion am 22. Dez. 1917). Sollte es weniger sein, empfiehlt sich eine Anlehnung an die Verfassung des früheren Memelgebietes.

War Finnland auch ein Staat, d.h. ein organisiertes sesshaftes Volk, das auf eigenem Staatsgebiet, unter eigener Staatsgewalt, nach eigenen Gesetzen lebte, so war es doch kein völkerrechtliches Subjekt. Wie es irrig war, Finnland

— Seite 27 —

staatsrechtlich als Staatsfragment zu bezeichnen, so war es ebenso falsch, es unter eine der üblichen Formen der Staatenverbindungen²⁾ zu subsummieren: Weder der Typus der Personal- noch der Realunion, noch der Suzeränität, noch des Protektorates, noch des Bundesstaates traf auf den völkerrechtlich überhaupt nicht vorhandenen, von Russland völlig gedeckten finnländischen Staat zu. Daher waren die Eingriffe in das staatliche Leben Finnlands seitens der russischen Regierung staatsrechtlich Verfassungsbrüche, völkerrechtlich waren sie uninteressant. Finnland hatte eigene Währung, Zollgrenzen gegenüber dem übrigen Russland, eigene Gesetzgebung, Verwaltung, Justiz (für einige Verwaltungszweige war die höchste Instanz in Russland, jedoch in einer gesonderten Finnland - Abteilung), hingegen kein Staatsoberhaupt (wohl aber einen russischen Gouverneur³⁾), wohl ein Staatswappen und eigene Reisepässe (natürlich mit

²⁾ ursprünglich „Staatenverkündungen“, hs verbessert

³⁾ ursprünglich „Gouverneuren“, „en“ hs gestrichen

russischem Visum), kein Militär, keine diplomatische Vertretung, hingegen russische Garnisonen mit strategischen Befestigungen an der Küste und auf Inseln. Seine Bezeichnung war Grossfürstentum Finnland. Der Zar hatte von den schwedischen Königen als Grossfürsten von Finnland diesen Titel übernommen.

+

Da Generalgouvernement die Bezeichnung für eine staatsrechtliche Teileinheit ist, die andere Generalgouvernements im Staat zur Voraussetzung hat, da es ferner sprachlich kaum korrekt ist: Generalgouvernement für die (statt der) besetzten polnischen Gebiete zu sagen, endlich die Bezeichnung „besetzte Gebiete“ einen Hinweis auf ein Zwischenstadium enthält, so ist zunächst ein anderer endgültiger Name zu ermitteln.

Beibehaltung „Gouvernement“ kommt also kaum in Frage (vgl. oben), Gau würde eine zu starke Einbeziehung kundtun, Protektorat ist eine für Protektoren und Protegierte gleichermassen unangenehm klingende Bezeichnung. Vorzuziehen ist ein beziehungsfreier Name (bezüglich Beziehung oder Verhältnis zwischen Gesamtreich und „Restpo n“) also Land oder Gebiet oder Gebietsbezeichnung. Ein anationaler Name ist einem nationalen (Polen, polnisch) vorzuziehen, daher könnte erwogen werden, „Gebiet Mittelweichsel“ oder Mittelweichselland“, erwünschtenfalls

— Seite 28 —

mit dem Vorsatz „autonom“ also „Autonomes Gebiet Mittelweichsel“. Trotzdem die polnische These, die Weichsel sei ein polnischer Strom dadurch gestützt wird, und obgleich der Strom an Unterlauf und Mündung ein urdeutscher war und bleiben wird, dürfte die Landschaftsbezeichnung im Namen des Raumes der völkischen Bezeichnung vorzuziehen sein, denn ein „Polen soll es nicht mehr geben. (Rumpf- oder Restpolen klingt abscheulich und beinhaltet einen Anspruch auf mehr, Kongresspolen wäre ungeschichtlich.) Die Russen bezeichneten den Raum ebenfalls als „Weichselgebiet“. „Lieb Kind hat viel Namen“, daher ist es sehr schwer für das Generalgouvernement überhaupt einen zu finden, der befriedigt. Vielleicht unter Benutzung eines Stadtnamens (Autonomes) Gebiet Krakau (Warschau)“ Oder ganz neutral „(Autonomes) Ostgebiet“? Oder „Ostvorlande“?

Man stelle sich übrigens vor, dass in ungezählten wirtschaftlichen und statistischen Abhandlungen, in zwischenstaatlichen Verträgen usw. immerfort zu lesen sein würde: „Deutsches Reich einschliesslich Protektorat Böhmen-Mähren und Generalgouvernement für die

besetzten polnischen Gebiete“, bzw. „Protektorat Polen“. Es würde so aussehen, als ob das Reich zwei Fremdkörper mit sich schleppe. Wenn hingegen zu lesen steht: „Deutsches Reich einschliesslich Böhmen-Mähren und Mittelweichsel (gebiet)“, so ergibt sich wohlgefällig das abgerundete Bild des deutschen Lebensraumes.

Um von der deutschen Zivilverwaltung einen Übergang zu einer beschränkten Selbstverwaltung und regionalen Autonomie zu gelangen, zugleich um Willensträger der Bevölkerung darstellen zu können, dürfte sich folgender Weg empfehlen. Bei allen deutschen Regierungs- und Dienststellen (ausgenommen Wehrmacht, Geheime Staatspolizei und Parteidienststellen) sind Beiräte aus der Bevölkerung zu ernennen, (die z.T. schon eingeführt worden sind, z.B. bei Stadtkommissaren). Ihre Ernennung sollte auf Vorschlag berufständischer Kreise erfolgen, — als Ersatz für eine Wahl —, um aus diesen Beiräten zuerst für die einzelnen Gouvernements, dann — in weiterer Entwicklung — für das Land Landesräte zu entwickeln, die als Willensträger der Bevölkerung angesprochen werden könnten. Dieses Ziel darf bei Bestellung der Beiräte natürlich nicht vor Verkündung des Statutes angegeben werden. Im Endresultat würden

— Seite 29 —

zentrale Landesräte (je Distrikt bzw. Gouvernement) eine Zusammenfassung von Vertretern beruflicher und regionaler Interessengemeinschaften sein, und wären hinsichtlich der Darstellung als Willensträger des Volkes für das In- und Ausland besser geeignet als die in den polnischen Zwangswahlen geschaffenen Vertreterkörperschaften. Die gewaltigen polnischen Sünden gerade auf diesem Gebiet würden uns hierbei sehr zustatten kommen.

Wie im einzelnen die Grenzen der Autonomie und die überdauernden Funktionen deutscher Hoheitsträger im Gebiet auszusehen hätten, hängt von dem Bild ab, das im Interesse des Deutschen Reiches und Volkes aus dem Raum und seinen Einwohnern zu gestalten ist. Also ist diese volks- und staatspolitische Vorfrage kurz zu überlegen.

+

Für das Gebiet anzustreben:

die grösstmögliche Aufnahmefähigkeit von Polen
aus dem befreiten Osten,

Sicherung genügender landwirtschaftlicher Erzeugung,
umfassende Sicherung der Reichsinteressen, sowohl
militärisch als auch politisch,

Stellung von landwirtschaftlichen und industriellen Arbeitertrupps für das Reich.

Dementsprechend sind folgende Gefahren zu bannen:

Eine Entwicklung, die das Land ernährungsmässig zu einem Zuschussgebiet macht,
die panslawistische (westslawische) Gefahr,
die kommunistische Verseuchung.

Es wird nötig sein, das Generalgouvernement zu einem Gebiet mit billiger Lebenshaltung, zu einem Reservoir von Arbeitern bescheidenen Lebensstandes mit so gut organisierter und überwachter Arbeitsleistung zu gestalten, dass zumindest eine zuschussfreie Ernährung gesichert werden kann. Das wird nur möglich sein, wenn die Zuwanderung aus den

— Seite 30 —

Ostgauen in tragbaren Grenzen, bzw. der Raum nicht zu klein gehalten wird, und wenn man aus Bauern und Arbeitern eine hinlänglich sozial zufriedene Schicht zu machen versteht. Hier gibt uns die asoziale Haltung der ehem. Polenrepublik und ihrer Oberschicht gute Chancen, vorausgesetzt, dass wir ausser der Frohne den Bauern und Arbeitern Ordnung, Recht (Gerechtigkeit), soziale Fürsorge, Schutz vor Bolschewisierung und Ausbeutung durch das Adulterium bringen wollen.

Den Bauern sollte man geben: feste Preise, gutes Saatgut, billigen Kunstdünger, landw. Maschinen, Besserung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse, Aufbauunterstützung der Abgebrannten durch Förderung des wenig Holz verbrauchenden Lehmschlagbauens (Musterhäuser in jeder Gemeinde), endlich eine freundliche, wenn auch feste aber sehr gerechte Behandlung und Unterweisung. Den Arbeitern: Schaffung von einigermassen bezahlten Arbeitsmöglichkeiten daheim und im Reich, und vor allem die Gewährung einer sozialen Fürsorge (Gesundheitsdienst, KdF etc.), wie sie sie bisher nie gekannt haben, billige Arbeiterkinos in den Städten, billige Speisehäuser etc.

Man sollte aus dem politischen Programm des Bauernführers Witos Nützliches wortwörtlich in die Propaganda übernehmen.

Man sollte den Ehrgeiz der Bevölkerung auf wirtschaftliche Leistung lenken, die Kooperative (Genossenschaften) und die Juden als Zwischenhändler sollten abgelöst werden durch deutsch aufgezogene und geleitete Arbeitsorganisationen (evtl. Heranziehung der im Genossenschaftswesen sehr durchgebildeten Ukrainer).

Man wird den Polen die katholische Kirche mit Geistlichen eigenen Volkstums, unter sorgfältiger Überwachung zum Zweck der Entpolitisierung, ungeschmälert belassen müssen, aber die Konkurrenz (Mariaviter, Griechisch-Katholische, Orthodoxe) begünstigen.

Tatsächliche und formalrechtliche Gleichstellung von Juden und Polen (z.B. bezüglich der Verhinderung rassischer und völkischer Mischehen) unter allen Umständen vermeiden.

— Seite 31 —⁴⁾

Da das deutsche Volk nicht genügend umzugsgeneigte Menschen für mittlere und gehobene berufliche Tätigkeit an das Generalgouvernement abzugeben haben wird, so werden — angefangen mit Technikern und aufgehört mit den meisten akademischen Berufen — diese Berufsklassen auch von den Polen bzw. von den Ukrainern gestellt werden müssen. In dem beschränkten Umfang, der dieses ermöglicht, werden mittlere und höhere Schulen, desgleichen auch Hochschulen (zugl. mit technischen, tierärztlichen und zahnärztlichen Abteilungen) zugelassen werden müssen. Anderenfalls wird der Arbeitsprozess nicht funktionieren.

Auch für die Verwendung innerhalb des Gebietes, das in unserem strategischen Interesse bessere Wege erhalten muss, werden Arbeiterkolonnen in grösserem Umfang eingesetzt werden müssen. Die Kehrseite ist freilich, dass Kolonnen polnischer Jungarbeiter, die in ihrem Heimatgebiet und für ihr Heimatgebiet in Arbeitsdisziplin und Arbeitskamaradschaft zusammengeschweisst werden, nur zu leicht sich selber als nationale Stosstruppe empfinden und als solche von der Bevölkerung gewertet werden dürften.

Es muss dafür Sorge getragen werden, dass sich Erbitterung und Hass der Polen nicht allein gegen das Reich, seine Führung und Vertreter richtet, sondern Spannungen auch mit Bolschewismus, Juden, Ukrainern, Weissrussen und Evangelischen bestehen bleiben. Die Dynamik einer solchen Erbitterung soll sich nicht im ganzen polnischen Volk in gleicher Richtung entladen. Das kann erreicht werden, indem man eine zu starke Zentralisation und Einheitlichkeit der Rechtsgestaltung vermeidet, und vielmehr eine taktvolle Dezentralisation, vielleicht gar eine Kantonalisierung bevorzugt. Man könnte für die verschiedenen Distrikte (Gouvernements) durchaus verschiedene Regelungen vorsehen, indem man polnisch-jüdische, polnisch-ukrainische, polnisch-weissrussische, katholisch-evangelische Räume schafft.

⁴⁾ hs

Propagandistisch ist es auch wertvoll, bei Vorwürfen darauf verweisen zu können, das sei in diesem Distrikt unvermeidbar gewesen, im anderen Distrikt aber wäre nicht ähnliches angeordnet worden. Zugleich muss das engere Heimatgefühl (Lokalpatriotismus) gefördert werden. Zur Ablenkung der Erbitterung vom deutschen Regiment

— Seite 32 —

wird das Heranziehen der Beiräte beitragen und die mit dem Einzug deutscher Ordnung und sozialen Organisierens der arbeitenden Massen an ihrer eignen Intelligenz entstehende vergleichende Kritik.

+

In welchem Umfang die Trennung von Laus und Pelz, d.h. das Zusammensiedeln und Isolieren der Juden durchgeführt werden soll, ist eine Geld- und Raumfrage und setzt beste Lokalkenntnisse voraus. Grundsätzlich sollten wir in einigen Distrikten dem polnischen Volk, dem wir eine harte Zukunft nicht ersparen können, in unserem Interesse die Wohltat der Befreiung von allen Juden, praktisch jedenfalls von zahlreichen besonders parasitären Juden, zubilligen.

+

Gesondert muss die Frage der Ukrainer (rund 800 000) beurteilt werden. De facto (nicht de jure) sollte man die Ukrainer besser behandeln als die Polen, ihnen ein langsames siedlungsmässiges Zusammenziehen in vereinbarten Bezirken ermöglichen, Geeignete beim wirtschaftlichen Aufbau neben den Polen als Kontrolle ansetzen und in den Mischgebieten sich ihrer auch im politischen Sicherheitsdienst bedienen.

Ihre Förderung sollte — unter kaum erforderlicher Rücksichtnahme auf die Sowjetunion — mehr durch die Tat als durch Bekanntgabe von Bevorzugung erfolgen. Die Beurteilung der ukrainischen Frage in grösseren Zusammenhängen würde eine gesonderte Denkschrift erfordern.

+

Denkschriften über die Gründe des Versagens der Polenpolitik Russlands (Kongresspolen) und Preussens (Posen-Westpreussen) werden gesondert ausgearbeitet.

IV

Gestaltung des polnischen Volkes im Reich.

Wenn aus dem Reichsosten kurzfristig (in etwa 4 Jahren, also 1 000 täglich) 1,5 Millionen Menschen abgeschoben und vom Generalgouvernement aufgenommen werden können, wenn darunter knapp 1 Mill. Polen sind, der Rest Juden, so würden

im Reich verbleiben rund 7 Millionen Polen, einschl. Polen des Altreiches und der Ostmark, aber ungerechnet Kriegsgefangene, Saisonarbeiter aus dem Generalgouvernement und zunächst auch Kaschuben, selbstverständlich Masuren u.a. slawisch-germanische Stämme.

Auf 12 Deutsche im Reich (ohne Generalgouvernement) käme ein Pole.

Die Zahl 7 Millionen entspricht der Summe z.B. folgender Völker: Finnen, Esten Letten, Litauer; sie beträgt das Doppelte der Sudeten-deutschen in der ehem. Tschechoslowakei!

Sie ist und bleibt erschreckend gross, und kann durch Emigration, Assimilation oder zusätzlichen, künftigen Abtransport ins Generalgouvernement nicht wesentlich herabgedrückt werden.

Diese Polenmasse bildet eine grosse Unbequemlichkeit, eine Hemmung für die Eindeutschung des Landes und unter Umständen eine Gefahr. Diese kann man durch Vergrößerung des Generalgouvernements verkleinern.

Hierbei würde man beim Verzicht auf ein Gebiet mit 1 Mill. Einwohnern nicht nur diese Zahl Polen abstossen können, sondern rund 1,2 Millionen, da die in Frage kommenden Gebiete genügend fruchtbar sind, um 15—20% zusätzliche Umsiedler aufzunehmen. Das Gebiet z.B. der ehem. Wojewodschaft Lods (19 000 qkm) hatte 2,86 Millionen Einwohner (1938). Man könnte aus dem Gebiet herausnehmen 150 000 Deutsche und hineintun über 3 Millionen Polen. Oder, beim Verzicht auf den Krakauer Kohlenbezirk (Olkusz)

und den Bezirk Zichenau würde man, ergänzende Zuziedelung aus dem Reich mitberechnet, rund 1,5 Mill. Polen loswerden.

Die weiteren Überlegungen gehen von der Voraussetzung aus, dass Gebietsverzicht der Ostgaue zugunsten des Generalgouvernements nicht erfolgen werden. Also kämen für die Aussiedelung eines Grossteils des viel zu grossen polnischen Millionenkomplexes nur Räume östlich des Generalgouvernements in Frage.

Das hätte zur Voraussetzung: eine umwälzende Neuordnung des gesamten Ostens und vieler seiner zahlreichen Völker unter bestimmendem Einfluss des Reiches. (Hierzu Denkschrift erforderlich) Auch kann die Totalaussiedelung von über 3 Mill. Juden (etwa nach Madagaskar) Raum für Umsiedelung von Polen schaffen.

+

Jeweils rund eine Million Polen könnte man als landwirtschaftliche und industrielle Wanderarbeiter aus ihrem Siedelgebiet, nicht jedoch aus dem Reich, herausnehmen. Das wird fraglos eine beachtliche Entlastung ergeben, besonders auch biologisch.

In den von den Polen nicht geräumten Wohngebieten des Reichsosten kommt im Hinblick auf ihre Masse neben dem Anstreben des Einkreisens (Trennens, Umzingelns) durch deutsche Siedelstreifen im übrigen nur eine Politik in Frage, die der einer dünnen Oberschicht angepasst werden muss. Also eine Politik, die vergleichbar wäre der baltischen im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, mit dem Unterschied, dass hinter der deutschen Oberschicht nicht eine fremdnationale sondern die eigene deutsche Regierung und das ganze Deutsche Reich stehen würden. Dieses stolze Gefühl darf aber nie die Wunschvorstellung verdichten, als sei der deutsch-polnische Volkstumskampf in jenen Gebieten bereits entschieden.

Die volkspolitische Regelung dieser Notlösung (Dauerbestand polnischen Millionenkomplexes im Reich) wird rechtlich mit einer Verwaltungspraxis verhältnismässig einfacher Linienführung durchzusetzen sein. Zu der Übernahme polnischer Gesetze und

— Seite 35 —

Verordnungen, um den Spiess umzudrehen, kann nicht geraten werden. Der deutsche Beamte würde dabei leicht in die Brüche, die Polen in Vorteil kommen. Hingegen werden die wichtigsten Gebiete der Gestaltung des Raumes und der Völker in ihm auf Ermessensentscheiden aufzubauen sein. Es wird dann dafür zu sorgen sein, dass das Ermessen des deutschen Beamten, des Unternehmers, der Stadtverwaltungen, der Siedlungskommissionen usw. die Polen an keine sozial gehobene Posten heranlässt.

Umgekehrt wird dafür zu sorgen sein, dass in den städtischen Berufen kein einziger Deutscher „subalterne“ Posten bekleidet. (Selbstverständlich gilt dies nicht für Uniformträger — Soldaten, Parteiformationen etc. — wie denn überhaupt innerhalb der deutschen Volksgemeinschaft das Wort „subaltern“ einer überwundenen Vorstellungswelt angehört.) Kein Deutscher darf einen polnischen Vorgesetzten haben, was heute in einigen Kommunalverwaltungen leider noch der Fall ist.

Es ist eine Staffe lung der Berufe nach dem Grade der Dringlichkeit des Ersetzens von Polen durch Deutsche auszuarbeiten. (Kann von Verfasser vorbereitet werden.) Bei den freien Berufen wird es sich empfehlen, alten Leuten, die sich an die ehm.preussischen Verhältnisse zurückerinnern können, das Ausüben der Praxis dort weiter zu ermöglichen.

Die Gemeinden mit mehr als x % Polen erhalten neben vorzüglichen deutschen Volksschulen, die ausschliesslich deutschen Kindern vorbehalten sind polnischsprachige Dorschulen und polnische Lehrer, ohne dass wir uns an der Qualität dieser Schulen interessieren und für gegnerisches Volkstum Kulturehrgeiz entwickeln. (Suum cuique!)

Mittlere und höhere Schulen sind nur für deutsche Kinder. Die polnische Sprache könnte fakultativ als Lehrfach unterrichtet werden, weil sowohl in einigen deutschen Gauen als auch im Generalgouvernement Deutsche genügender Zahl die Möglichkeit haben müssen, das Polentum zu überwachen. Ein Verbot des Besuches mittlerer und höherer Schulen für die Polen sollte nicht ausgesprochen werden, ihre Aufnahme hingegen ist, mit geringer Ausnahme der im II.Kapitel Punkt 5 l) und i) angeführten Fälle, zu verweigern. Das gleiche gilt erstrecht für die Hochschule.

— Seite 36 —

Im wirtschaftsleben tritt als Ermessensentscheid die rechtliche Form der Lizenz. Es ist den Beamten (möglichst nicht durch geheime Zirkulare, sondern durch mündlichen Befehl) mitzuteilen, für welche Betriebe jeweils Lizenzen zu erteilen und⁵⁾ welchen sie zu entziehen sind. Nach einigen Jahren werden sie schon aus Instinkt richtig entscheiden.

Sprachrechtlich darf es natürlich nur die deutsche Staatssprache geben, wobei in Zweckmässigkeitsfällen der parallele polnische Text jedesmalig überschrieben werden muss. „Übersetzung ins Polnische“, damit nicht eine amtliche Erklärung doppel-sprachig herauskommt. Bei Gerichten und Behörden ist mit Dolmetschern zu arbeiten. Es kann die Frage erwogen werden, ob nicht für kleine Dorfstreitigkeiten eine Art volkseigene Dorfjustiz (Gemeindegerecht) eingeführt werden sollte. (?) Den Berufsschichten, die den Polen künftig offen stehen sollen, ist sprachliches Entgegenkommen zu zeigen, bzw.eine Beratung zuzubilligen. Bei diesen Polen darf der Glaube an deutsches Recht und deutsche Gerechtigkeit nicht erschüttert werden, insbesondere ist das Eigentumsrecht des Bauern, auch wenn man ihn verdrängt (gerechte Entschädigung), absolut zu achten. (Ausnahme: die „oniatowken“⁶⁾, d.h.

⁵⁾ nach „und“ hs gestrichen: „von“

⁶⁾ erster Buchstabe des Wortes verstümmelt

Neusiedler durch polnische Agrarreform.) Es dürfte sich auch beinahe empfehlen einige Reklameprozesse zu starten, in denen Deutsche zugunsten kleiner polnischer Handwerker oder Bauern zu Zahlungen verurteilt werden. (Vgl. Fridericus Rex und die Mühle von Sanssouci) Das spricht sich herum.

An dieser Stelle sei nochmals auf die Riesengefahr der Einbeziehung bäuerlicher Millionenmassen des Polenvolkes verwiesen. Allein, man wird auch nicht 4 Millionen ausschliesslich als Land- und Industriearbeiter ansetzen können, geschweige denn mehr als 6 Mill.

Hinsichtlich des polnischen Vereinswesens konkurrieren zwei Methoden: man verbietet es, oder man lässt es mit der Berechtigung (oder in einzelnen Fällen sogar Verpflichtung), nicht unerhebliche, steuerähnliche Beiträge zu erheben, zu. Im ersten Fall verweist man die Polen auf Konspiration, im anderen Fall würden sich alsbald zum Vermeiden der lästigen Zahlungen die restliche Intelligenz und die wirtschaftlich Leistungsfähigen drücken, vom polnischen Volk getrennt werden und in Unbeliebtheit verfallen.

— Seite 37 —

Infolge der Hetze vieler polnischer Geistlicher gegen die Volksdeutschen werden polnische Priester in der Kirche nur ausnahmsweise, in der Regel nur auf Grund einer volksdeutschen Bürgerschaft zugelassen werden können. Die katholische Kirche, ob man sie nun als Erziehung der polnischen Unterschicht zu Frömmigkeit und Fleiss, oder als Opium fürs Volk ansehen mag, wird den Polen zu lassen sein. Beobachtung der Gefahr einer Politisierung oder gar Konspiration ist Selbstverständlichkeit. Wahrscheinlich wird es sich empfehlen, den Polen eher Geistliche aus der Ostmark und dem Sudetengau, wie aus dem deutschen Westen zu geben, und mit der Ausbildung volkseigener Geistlicher noch einige Jahre zu warten, oder diese Ausbildung in sehr beschränkter Masse zuzulassen. Unter gar keinen Umständen später Geistliche aus dem Generalgouvernement zulassen.

Ehen Deutscher mit Polen und anderen Slawen sollten genehmigungspflichtig gemacht werden, zumindest mit Geltung für den Reichskosten. Den russischen Schutz der Nürnberger Gesetze sollte man den Polen, Ukrainern, Kaschuben ect. durchaus auch zubilligen.

Polnische Presse (nur Wochenzeitungen, Monatsschriften, Kalender) sollte mit engstem Wirkungsradius (z.B. Landkreis Kalisch) und rein örtlichem Charakter, zugeschnitten ausschliesslich auf Bauern und Arbeiter, natürlich unter Zensur und in beschränkter Zahl zugelassen werden.

Grösste Aufmerksamkeit erfordert das Bodenrecht. Die Auflassungsgenehmigung wird nur Reichsbürgern erteilt, bei der Voraussetzung, dass die Polen zur Reichsbürgerschaft nicht zugelassen werden sollen. Als Ausnahme würde gelten: Erwerb auf dem Weg der direkten Erbfolge, Tausch und genehmigter Ankauf nach vorher erfolgter Bodenenteignung.

Bei Regelung der Staatsangehörigkeitsfrage im befreiten Osten sollten Umsiedlungsanwärter (vgl. Kapitel I S. 7) rechtlich zu Angehörigen des Generalgouvernements gemacht werden. Den übrigen Polen sollte man die Reichsangehörigkeit auf Widerruf bzw. mit 10 jähriger Bewährungsfrist geben. (Vgl. Staatsangehörigkeitsgesetz Frankreich, England, Aegypten) Die Beschränkung ihrer

— Seite 38 —

Staatsangehörigkeitsrechte wäre dann so durchzuführen, dass erforderlichen Falles in Verordnungen und Gesetzen jeweils Ausnahme- und Sonderbestimmungen für diese Staatsangehörigen vorgesehen werden.

— Seite 39 —

V

Einige psychologische Hinweise zur deutschen Polenpolitik.

Das deutsche Volk wird das polnische künftig in allen seinen Teilen und auf allen Gebieten zu überwachen, zu einem Grossteil — im Reichsosten und Generalgouvernement — zu beherrschen und zu regieren haben. Die psychologische Handhabung des deutschen Regimentes wird u.a. anzupassen sein den Absichten, die man mit den Polen für eine künftige Entwicklung in Osteuropa vorhat.

Das Polentum wird heute beherrscht vom alten und neu aufgefrischten Hass gegen alles Deutsche, von der Furcht vor hartem Zupacken der deutschen Verwaltung. Es gilt diese Gefühlsscala zu ergänzen durch das Achtungsmoment. Das deutsche Volk besitzt in ganz Osteuropa den Ruf ordnungsliebend und gerecht zu sein. Es besitzt damit ein Kapital, das nicht unachtsam verschleudert werden darf. Das braucht nicht zu geschehen, weil Gerechtigkeit und äusserste Strenge nicht in Widerspruch stehen.

Es muss durchaus empfohlen werden nach dem Gesetz zu handeln: Suaviter in modo et fortiter in re.

Leider liegt dem Deutschen (vgl. Preussens Polenpolitik) das Gegenteil mehr, indem er in der Form hart und zur Sache oft nachgiebig oder arglos ist.

Bei allen Härtemassnahmen, die öffentlich bekannt zu geben sind, soll die Form sorgfältig in der Richtung überlegt werden:

- a) ob eine Begründung erklärender Art eingefügt werden kann, womöglich unter Hinweis auf ein Interesse, das die polnische Bevölkerung verstehen könnte,
- b) ob nicht mildernde Einleitungen, wie etwa „bis auf weiteres“ oder „vorübergehend“ in Frage kommen,
- c) ob nicht der Muss-Vorschrift eine befristete Kann-Vorschrift vorausgeschickt werden soll.

(Es ist in der Wirkung auch ein grosser Unterschied, ob man sagt, jeder „auszusiedelnde“ oder jeder „umzusiedelnde“ Pole, ob man sagt, „darf nur x kilo Handgepäck mitnehmen“ oder „darf beliebig viel Handgepäck mitnehmen, wobei je nach Lage der Transport-

— Seite 40 —

möglichkeiten eine Amtsstelle das Maximum festzusetzen berechtigt ist, welches aber nicht niedriger sein darf als x kilo; die Umsiedler haben sich fristgemäss nach dem jeweils bestimmten Maximum zu erkundigen“)

Bei allen im Reichsosten und im Generalgouvernement tätigen Deutschen ist das Unterscheidungsvermögen zwischen deutschsprachigen Polen und Volksdeutschen, und überhaupt der Trennung von Nationalgefühl und Sprache zu fördern. (Volksdeutsche heranziehen!)

Wahrscheinlich wird es sich empfehlen Deutsche aus der Ostmark und dem Sudetengau als Beamte in fremdvölkische und gemisch-völkische Gebiete zu schicken.

Ohne eine gewisse Sprachkenntnis oder sprachbeherrschende Mitarbeiter wird das Einfühlungsvermögen in das zu regierende polnische Volk nur ein geringes bleiben.

Gegenüber dem Polentum ist ohne Hochmut und Schroffheit stets eine selbstsichere Distanz zu wahren. Es muss erreicht werden, dass der polnische Bauer und Arbeiter dem deutschen Beamten, Gutsherren, Fabrikdirektor etc. den Vorrang vor den (ehemaligen) polnischen Vorgesetzten gibt.

Bei Ämterbesetzungen, bei denen auch Polen in Frage kommen, also vorzugsweise im Generalgouvernement kann angestrebt werden, solche Ämter, die bei der Bevölkerung unbeliebt sein müssen, wie z.B. Gerichtsvollzieher ect. in nichtdeutsche, Ämter von denen aus Gutes verteilt oder zugebilligt werden kann, in deutsche Hände zu legen.

Unnötiges Verletzen des polnischen Selbstbewusstseins ist zu vermeiden. (Z.B. in einem Lodscher Kino die angebliche Aufschrift: „Juden und Polen Eintritt verboten!“)

Es ist strengstens darauf zu achten, dass geheime Zirkulare, Denkschriften und Dienstkorrespondenzen, die polenschädigende Anweisungen enthalten, unter dauerndem Verschluss gehalten werden, damit sie nicht eines Tages in Paris, oder U.S.A. gedruckte Weissbücher füllen.

— Seite 41 —

Von grösster Wichtigkeit ist die Auswahl der ins Generalgouvernement, aber auch in den befreiten Osten zu schickenden Beamten. Es sollten nur auch äusserlich stattliche, rassistisch hochwertige Männer dorthin geschickt werden. (Ausgezeichnet z.B. die Ordensjunker Krössinsee) Das Gegenteil ist sorgfältig zu vermeiden, selbst wenn hohe Sachkenntnis und sonstige Eignung dafür sprachen würden.

Die Polin ist eine gewaltige Gefahr. Im Spionieren und Konspirieren, in ihrem nationalen Fanatismus kennt man sie als den erfahrendsten, gefährlichsten Frauentyp Europas. Daher sollte es beschleunigt ermöglicht werden, dass die im Generalgouvernement dauernd tätigen Deutschen ihre Familien, zumindest ihre Frauen mitnehmen können.

Sofern in grösserem Umfange und sichtbar für die Bevölkerung bestimmte Härten durchgeführt werden müssen, empfiehlt sich ein häufiger Wechsel der ausführenden Beamten, verbunden mit einem wechselnden Grad von Härte, damit für diese Härten in der Vorstellung der Bevölkerung gewissermassen nicht das System, sondern der Einzelne als Gegner angesehen werden kann.

Abschliessend muss noch darauf verwiesen werden, dass es erforderlich ist, gerade die härtesten Massnahmen möglichst schnell durchzuführen, da nicht nur propagandistisch sondern auch tatsächlich der Kriegszustand, nach aussen wie nach innen, Massnahmen rechtfertigt und übertönt, die sich bei einem wieder befriedeten Zustand ohne Selbstschädigung gar nicht anpacken lassen.

Auch ist es immer zu empfehlen (eine hohe Weisheit des Zarenregimes!) ganz hart zu unterscheiden zwischen Amtsträgern, die für und die gegen die „Bevölkerung“ da sind. So konnte z.B. die russische Justiz deshalb so sauber und in Achtung bei der Bevölkerung gehalten werden, weil alle Tendenzprozesse, besonders die Verfolgung der Nichtrussen, in die Hände weniger besonderer Beamter gelegt waren, so dass die übrigen mit dieser harten Politik nicht belastet wurden.

661-PS

Das Thema Bolschewismus in den deutsch-polnischen Beziehungen ist ein unendlich wichtiges und sehr heikles; es erfordert eine Sonderdenkschrift.

DOCUMENT 668-PS

SECRET LETTER FROM THE CHIEF OF THE SECURITY POLICE AND SECURITY SERVICE TO THE CHIEF OF THE HIGH COMMAND OF THE WEHRMACHT, 24 JUNE 1942, TO THE EFFECT THAT, AS A DETERRENT MEASURE, THE FAMILY OF A PERSON ARRESTED IN THE OCCUPIED TERRITORIES AND TRANSFERRED TO GERMANY IS TO BE KEPT IN IGNORANCE OF HIS FATE (EXHIBIT USA-504)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig | Ds

Erstes S: o r Ecke: 76 (Kop) | u | Stp, lila, mit Blau-Eintragungen: „Zu IV a 863 42g“, Durchstreichung des Buchstaben „Z“ Rot

Abschrift.

Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin SW 11, den 24. Juni 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8

— IV D 4 — 103/42 g —

Geheim!

An den

Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
z.Hd.v Herrn ORR. D o w a l d t — o.V.i.A. —

in Berlin W 35
Tirpitzufer 72 — 76

Betr.: Verfolgung von Straftaten gegen das Reich oder die Besatzungsmacht in den besetzten Gebieten.

Bezug: Runderlaß vom 16.4.1942 — 14 n 16.18 WR (I 3/4)
Nr. 242/42 g-

Auf Grund des vorgenannten Erlasses sind eine größere Anzahl von Personen, die im besetzten französischen Gebiet festgenommen

wurden, bis zum Beginn der Hauptverhandlung vor dem zuständigen Sondergericht in Köln in das Lager Hinzert bei Trier überführt worden.

Hier ist kürzlich der 67 Jahre alte Franzose Louis Adolf Rousseau an Gehirnschlag verstorben.

Es ist nun die bisher nicht geregelte Frage aufgetaucht, wie bei solchen Todesfällen zu verfahren ist.

Es ist der Sinn der Richtlinien des Führers und Obersten Befehlshabers der Wehrmacht, für die Verfolgung von Straftaten gegen das Reich oder die Besatzungsmacht in den besetzten Gebieten vom 7.12.1941 durch die Überführung der wegen deutschfeindlicher Betätigung in den besetzten Gebieten festgenommenen Personen in das Reichsgebiet ::-:: bei den Angehörigen und Bekannten aus Abschreckungsgründen Ungewißheit über das Schicksal der Häftlinge entstehen zu lassen. Diese Zielsetzung würde durchbrochen werden, wenn die Angehörigen bei Todesfällen benachrichtigt werden würden. ::-:: Eine Freigabe der Leiche zur Bestattung in der Heimat ist aus den gleichen Gründen und darüber hinaus auch deshalb unzumutbar, weil der Bestattungsort zu Demonstrationszwecken mißbraucht werden kann.

Ich

— Seite 2 —

Ich ::-:: schlage daher vor, ::-:: für die Behandlung der Todesfälle ::-:: folgende Regelung ::-:: zu treffen:

- a) eine Benachrichtigung der Angehörigen unterbleibt,
- b) die Leiche wird am Sterbeort im Reichsgebiet beigesetzt,
- c) der Beisetzungsort wird einstweilen nicht bekannt gegeben.

Im Falle des verstorbenen Franzosen Rousseau habe ich eine dem vorstehenden Vorschlage entsprechende Anordnung getroffen und werde bis zur dortigen Entscheidung auch in Zukunft entsprechend verfahren.

In Vertretung:
gez. Unterschrift

Zweites S: Vorderseite: Bk dr „außer Geschäftszeichen | U im Richtigkeits-Vm Ti | | daneben Rund-Stp, blau, Mi Hoheitszeichen, umlaufend: „Oberkommando der Wehrmacht Chef des Wehrmachtrechtswesens“ | unter Datum: E 4638/ 42 (Blau) | Geheim-Stp rot | r darunter Eing.-Stp, schwarz: „Reichsjustizministerium 16.JUL.1942 Abt. IV Got. A“, IV, A: Kop; „IV“ durchstrichen (Blau) | r n Eing.-Stp: Gr/St (Blei) | unter Eing.-Stp: P unl, 16/7., r daneben: P unl, 16 (?) (alles Blei) | u | Ecke: IV a 863/42g (Ti) | u r Ecke: 1 Anl. (Ti) | l am Rand n U: 1) Gen.Vorg.-5.42g-liegt z.Zt. H.St.S. Dr.F. vor 2) Nach 1 Woche Rth. 20.7. (Ti)

Oberkommando der Wehrmacht

14 m 16.18 WR (I 3/4)

Nr.562/42 g

Berlin W 35, den 13. Juli 1942

Tirpitzufer 72—76

Fernsprecher: Ortsverkehr 21 81 91

Fernverkehr 21 80 91

(Bitte in der Antwort vorstehen-
des Geschäftszeichen, das Datum
und kurzen Inhalt anzugeben)

An

den Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Geheim

Berlin SW 11
Prinz-Albrecht-Str. 8¹⁾

Nachrichtlich:

dem Oberkommando des Heeres (HR)
Oberkommando der Kriegsmarine (MR)
Reichsminister der Luftfahrt und
Oberbefehlshaber der Luftwaffe (ZA R)
Präsidenten des Reichskriegsgerichts
::-: Reichsminister der Justiz ::-:
WFSt/Qu.

Betr: Verfolgung von Straftaten gegen das Reich
oder die Besatzungsmacht in den besetzten Gebieten.

Bezug :- IV D 4 — 103/42 g — vom 24. Juni 1942.

1 Anlage.²⁾

Das Oberkommando ist mit der vorgeschlagenen Behandlung der
Todesfälle einverstanden. Der Erlaß vom 16.4.42 wird zu gegebener
Zeit in diesem Sinne ergänzt werden.

Der Chef
des Oberkommandos der Wehrmacht

Im Auftrag
gez. Dr. Lehmann

Für die Richtigkeit

Bachmann

Justizoberinspektor d.Lw.

¹⁾ ursprünglich „Prinz-Heinrich-Str.“, hs verbessert (Kop)

²⁾ Zahl Ti

Rückseite: hs Vm: 1) Vermerk: Das Verfahren bei Todesfällen ist bereits in IX Absatz 5 des Entwurfs einer zweiten VO zur Durchf. der Richtlinien —vgl. Erlaß des OKW v. 16.4.42— geregelt. M.E. bedarf es aus Anlaß des vom Reichsf. SS in seinem Schreiben v. 24.6.42 angeführten Falles keiner Ergänzung des gen. Entwurfs. 2) Am 3. 8. mir w. vorl. Rth. 29. 7. (alles Ti) | | von letzten 2 Z'en des Vm ein Fragezeichen (Kop) | unter Vm: Vorlage in IV a 975/42g (Blau) | darunter: Am 3.8. Herrn OLGR Dr.v.Ammon vorgel. Rth. (Ti)

DOCUMENT 669-PS

SECRET LETTER FROM KEITEL, 12 DECEMBER 1941, CONCERNING HITLER'S DETERMINATION TO METE OUT DETERRENT PUNISHMENT—DEATH OR DEPORTATION TO GERMANY—FOR ATTACKS AGAINST THE REICH OR THE OCCUPYING POWER IN THE OCCUPIED TERRITORIES; ALSO SECRET FIRST DECREE SIGNED BY KEITEL FOR PUTTING THESE MEASURES INTO FORCE (SO-CALLED "NACHT UND NEBEL" DECREE) (EXHIBIT RF-1436)

BESCHREIBUNG:

fünftellig: dritter und fünfter Teil textgleich mit dem ersten, vierter mit dem zweiten, W des ersten und zweiten Teiles

Erstes S: Verv, ebenso U | „12“ des Datums Ti | | darunter ein Kreuz (Rot), überschrieben mit: W (Grün) | zwischen „W“ und „12“: B (Blau) | r von Adr Stp, rot: „L 15 DEZ.1941 Az. 14G/ W 10 Nr. 3778/41 g“, Nummer: 14G/W10, g (Blei); 3778/41 (Ti) | r n Stp: Wolfssch. (Blei) | | darunter: IV, P unl (Rot) | unter Stp: —1+8 NA— (Blei) | | n T Stp, blaßgrau, mit sieben Feldern für Sichtvermerke, im obersten Feld: v T (?) (Blau), im fünften Feld: P unl (Kop), r daneben: R (Rot, unterstrichen) und r daneben: erl., P unl (Kop) | Unterstreichung zu Beginn des T Rot, spätere grün

Der Chef Geheim 12. Dezember 1941.
des Oberkommandos der Wehrmacht
14 n 61 WR (I 3/4)
Nr. 165/41 g.

Betr.: Verfolgung von Straftaten gegen
das Reich oder die Besatzungs-
macht in den besetzten Gebieten.

1 Anlage.

:-: Es ist der lange erwogene Wille des Führers, :-: daß in den besetzten Gebieten bei Angriffen gegen das Reich oder :-: die Besatzungsmacht den :-: Tätern mit anderen Maßnahmen begegnet werden soll als bisher. Der Führer ist der Ansicht: Bei solchen Taten werden Freiheitsstrafen, auch lebenslange Zuchthausstrafen, als Zeichen von Schwäche gewertet. Eine wirksame und nachhaltige Abschreckung ist nur durch Todesstrafen oder durch Maßnahmen zu erreichen, die die Angehörigen und die Bevölkerung über das Schicksal des Täters im Ungewissen halten. Diesem Zwecke dient die Überführung nach Deutschland.

Die anliegenden Richtlinien für die Verfolgung von Straftaten entsprechen dieser Auffassung des Führers. Sie sind von ihm geprüft und gebilligt worden.

*1)

Keitel

Verteiler:

Zweites S: Verv, ebenso U | Unterstreichungen Blei

Geheim

Erste Verordnung

zur Durchführung der Richtlinien des Führers und Obersten Befehlshabers der Wehrmacht für die Verfolgung von Straftaten gegen das Reich oder die Besatzungsmacht in den besetzten Gebieten.

Auf Grund von Abschnitt V der Richtlinien des Führers und Obersten Befehlshabers der Wehrmacht für die Verfolgung von Straftaten gegen das Reich oder die Besatzungsmacht in den besetzten Gebieten vom 7. Dezember 1941 bestimme ich:

I.

Die Voraussetzungen des Abschnitts I der Richtlinien werden in der Regel gegeben sein bei:

1. Anschlägen gegen Leib und Leben,
2. Spionage,
3. Sabotage,
4. kommunistischen Umtrieben,
5. Straftaten, die geeignet sind, Unruhe zu stiften,

¹⁾ anstelle * Vm: Schleunigst klären: 1.) Sind hiermit die Anordnungen über Geislerschießungen usw. aufgehoben? 2.) Ist das für OKH, besonders den gar nicht beteiligten Gen.Qu. klar? W 17/12. (alles Grün)

6. Feindbegünstigung, begangen durch:
- a) Menschenschmuggel,
 - b) den Versuch, in eine feindliche Wehrmacht einzutreten,
 - c) Unterstützung von feindlichen Wehrmachtangehörigen (Fallschirmjägern usw.),
7. unerlaubtem Waffenbesitz.

II.

(1) Die Straftaten des Abschnitts I der Richtlinien sind nur unter folgenden Voraussetzungen in den besetzten Gebieten abzuurteilen:

1. Es muß wahrscheinlich sein, daß gegen die Täter, mindestens aber die Haupttäter, Todesurteile ergehen,
2. Das Verfahren und die Vollstreckung der Todesurteile muß schnellstens durchgeführt werden können (grundsätzlich innerhalb einer Woche nach Festnahme des Täters).
3. Gegen die sofortige Vollstreckung der Todesurteile dürfen besondere politische Bedenken nicht bestehen.
4. Es darf, abgesehen von Todesurteilen wegen Mordes und Freischärlerei, kein Todesurteil gegen eine Frau zu erwarten sein.

(2) Wird ein nach Abs. 1 ergangenes Urteil aufgehoben, so kann das Verfahren in den besetzten Gebieten weitergeführt werden, wenn die Voraussetzungen des Abs.1 Nr.1,3 und 4 noch gegeben sind.

III.

(1) Bei den Straftaten des Abschnitts I der Richtlinien prüft der Gerichtsherr im Benehmen mit den Abwehrstellen, ob die Voraussetzungen für eine Aburteilung in den besetzten Gebieten gegeben sind. Bejaht er das, so verfügt er den Zusammentritt des Feldkriegsgerichts. Verneint er es, so legt er die Akten seinem übergeordneten Befehlshaber

— Seite 2 —

(§ 89 Abs. 1 KStVO) vor. Dieser kann sich die Entscheidung vorbehalten.

(2) Der übergeordnete Befehlshaber entscheidet endgültig, ob die Voraussetzungen für eine Aburteilung in den besetzten Gebieten gegeben sind. Bejaht er das, so betraut er damit einen Gerichtsherrn seines Befehlsbereichs. Verneint er es, so beauftragt er die Geheime Feldpolizei, den Täter nach Deutschland zu bringen.

IV.

(1) Täter, die nach Deutschland gebracht werden, sind dort dem Kriegsverfahren nur unterworfen, wenn das Oberkommando der Wehrmacht oder der übergeordnete Befehlshaber bei seiner Entscheidung nach Abschnitt III erklärt, daß besondere militärische Belange die Aburteilung durch ein Wehrmachtgericht fordern. Wird eine solche Erklärung nicht abgegeben, so gilt die Anordnung, der Täter sei nach Deutschland zu bringen, als Abgabe im Sinne des § 3 Abs.2 Satz 2 KStVO.

(2) Macht der übergeordnete Befehlshaber von seiner Befugnis nach Abs.1 Gebrauch, so legt er die Akten auf dem Dienstwege dem Oberkommando der Wehrmacht vor. Die Täter sind der Geheimen Feldpolizei als „Wehrmachtgefangene“ zu bezeichnen.

(3) Das Oberkommando der Wehrmacht bestimmt den Gerichtsstand für Täter, die nach Abs.1 dem Kriegsverfahren unterworfen sind. Es kann auf die Zuständigkeit der Wehrmachtgerichte verzichten. Es kann ferner das Verfahren auf beliebige Zeit aussetzen.

V.

Die gerichtliche Verhandlung in Deutschland ist wegen Gefährdung der Staatssicherheit unter strengstem Ausschluß der Öffentlichkeit durchzuführen. Ausländische Zeugen dürfen in der Hauptverhandlung nur mit Genehmigung des Oberkommandos der Wehrmacht vernommen werden.

VI.

Die Bestimmungen über das wehrmachtgerichtliche Verfahren in den Erlassen des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht vom 13.September 1941 betreffend Lage in Norwegen (WFSt/Abt.L (IV/Qu)Nr.002034/41 g.Kdos.) und vom 16.September 1941 betreffend kommunistische Aufstandsbewegungen in den besetzten Gebieten (WFSt/Abt.L (IV/Qu)Nr.002060/41 g.Kdos.) werden durch die Richtlinien und diese Durchführungsverordnung ersetzt.

VII.

(1) Die Richtlinien treten drei Wochen nach ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie sind bis auf weiteres in allen besetzten Gebieten, mit Ausnahme von Dänemark, anzuwenden.

(2) Die Bestimmungen, die für die neubesetzten Ostgebiete ergangen

— Seite 3 —

sind, werden durch die Richtlinien nicht berührt.

(3) Für anhängige Verfahren gilt Abschnitt I der Richtlinien. Der Gerichtsherr und der übergeordnete Befehlshaber können bei solchen

Verfahren Abschnitt III dieser Durchführungsverordnung entsprechend anwenden. Ordnet der übergeordnete Befehlshaber an, daß ein Täter nach Deutschland gebracht wird, so gilt Abschnitt IV. Bei Tätern, die vor dem Inkrafttreten der Richtlinien nach Deutschland gebracht werden, kann das Oberkommando der Wehrmacht nach Abschnitt IV Abs. 3 verfahren.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Keitel

— Seite 4 —

Verteiler:

Auswärtiges Amt
 Reichsminister und Chef der Reichskanzlei
 Reichsführer // und Chef der deutschen Polizei im
 Reichsministerium des Innern
 Oberkommando des Heeres (Chef H Rüst u.Bd.E. —
 HR) mit 7 N.A.
 Oberkommando der Kriegsmarine (MR) mit 1 N.A.
 Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber
 der Luftwaffe (ZAR) mit 1 N.A.
 Präsident des Reichskriegsgerichts
 Wehrmachtbefehlshaber Südost mit 4 N.A.
 „ Norwegen
 „ Niederlande
 „ Ostland
 „ Ukraine
 Wehrmachtbevollmächtigter beim Reichsprotector in
 Böhmen und Mähren
 Waffenstillstandskommission Wiesbaden
 Oberkommando der Wehrmacht:
 Chef WFS
 Abt.L mit 8 N.A.
 W Pr
 Amt Ausl/Abw (ZR)
 Abt. Ausl
 Abw.III
 AWA

DOCUMENT 674-PS

SECRET REPORT MADE BY THE PRESIDENT OF THE COURT OF APPEAL AND BY THE GENERAL PUBLIC PROSECUTOR OF KATOWICE TO THE REICH MINISTER OF JUSTICE, 3 DECEMBER 1941, EXPRESSING MISGIVINGS ABOUT EXECUTIONS BY THE POLICE WITHOUT COURT PROCEEDINGS AS ORDERED BY HIMMLER (EXHIBIT USA-505)

BESCHREIBUNG:

U'en Ti | Bk dr, außer „Der Oberlandesgerichtspräsident und“ und dem Aktenzeichen | unter Bk im Aktenzeichen: „Rs“ kreuzweise durchstrichen (Blei und Kop) | Stp: Geheime Reichssache (rot), durchstrichen (Ti), darüber: nur „Geheim“. (Ti) | unter „Briefbuch-Nr.229“ Stp, rot: „Empfangsbescheinigung zurück H.-B.- 5./12.41“, Datum: Ti | darunter Stp, schwarz: „Reichsjustizministerium- 5.DEZ.1941 Abt. III Gef (?) A“, Nummer: III (Blei), Zeichen: A (Blei), Stp Grün und Blau durchstrichen | zwischen diesem Stp und „Amt in Berlin“ (im Adr): E. 7271/41 (Blau, darunter ein Haken (Ti) | r unterhalb von „Berlin“ (im Adr) Stp, lila, mit Ti-Eintragungen: „erh. 2.Jan1942 E“ | unter Empfangs-Stp „Reichsjustizministerium“: P unl, 5./12. (Blei) P unl, 6 (Kop) | l unter T: IIIa 1048/41 g Rs (Ti), „1048“ für durchstrichene „60“, „Rs“ durchstrichen | r davon: 4021g Bd. 2 (Ti) | o r Ecke der einzelnen Blätter die Zahlen: 1, 2, 3 (Kop)

Der Oberlandesgerichtspräsident

und

Der Generalstaatsanwalt

VS 4 E — 1.51 g Rs

*1)

1. Ausfertigung!

Kattowitz, den 3. Dezember 1941.

Nikolaistr. 1, Eingang Wilhelmsplatz

Fernruf: 34608 und 34610

Geheime Reichssache!

Briefbuch-Nr. 229

An

den Herrn Reichsminister der Justiz

zu Händen des Herrn Oberregierungsrats Stadermann

oder Vertreter im Amt

in

Berlin

Betrifft:

Polizeiliche Exekutionen und Beschleunigung
der Strafverfahren.

¹⁾ anstelle * Vm: Eilt! (Grün, unterstrichen) H StS Dr Freisler nach Rückkehr mit der Bitte um Rücksprache, P unl, 6/12 (Blei, l n T Grün Strich) | r daneben: erl. Dr F (Blei)

Ohne Auftrag.

Anlage: 1 Berichtsdurchschlag.

- Vor etwa 3 Wochen sind in Tarnowitz im Zusammenhang mit der
- 2) ::-: Zerschlagung einer hochverräterischen Organisation von 350 Mitgliedern ::-: die ::-: 6 (zum ::-: Teil volksdeutschen ::-: Haupttäter von der Polizei erhängt worden, ::-: ohne daß die Justiz davon Kenntnis hatte. Solche Exekutionen sind bereits früher an kriminellen Tätern im Bezirk in Bielitz gleichfalls ohne Kenntnis der zuständigen Strafverfolgungsbehörde erfolgt. Am 2. Dezember 1941 hat der Leiter der Staatspolizeistelle Kattowitz, Oberregierungsrat Mildner, den Unterzeichneten mündlich berichtet, daß er diese
- 3) Exekutionen ::-: mit Ermächtigung des Reichsführer der // ::-: als notwendige Sofortmaßnahme durch öffentliches Erhängen am Tatorte angeordnet habe und daß die Maßnahmen zur Abschreckung auch künftig solange fortgesetzt werden müßten, bis die verbrecherischen und aktivistischen deutschfeindlichen Kräfte im eingegliederten Ostgebiete zerschlagen seien oder andere Sofortmaßnahmen, u.U. auch der Gerichte, gleiche abschreckende Wirkung gewährleisten. So würden ::-: auch heute ::-: in dem Gebiete in und um Sosnowitz ::-: 6 Haupträdelsführer ::-: einer anderen polnischen hochverräterischen Organisation zur Abschreckung öffentlich erhängt.

Gegen-

— Seite 2 —

Gegenüber diesem Verfahren haben die Unterzeichneten erhebliche Bedenken geäußert.

Abgesehen davon, daß solche Maßnahmen der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte entzogen sind und den nicht außer Kraft gesetzten Justizgesetzen widersprechen, kann hierfür justizpolitisch ein die Ausnahmebehandlung durch die Polizei allein rechtfertigender Notstand u.E. nicht anerkannt werden.

- Denn soweit die Strafgerichtsbarkeit in unserem Bezirk im
- * Rahmen der gegebenen Zuständigkeit in Betracht kommt, ist sie durchaus in der Lage, dem Gebot sofortiger strafrechtlicher Reaktion durch eine besondere Gestaltung sondergerichtlicher Tätigkeit (Ein-
- 4) * richtung eines sog. Blitzsondergerichts) Rechnung zu tragen. Anklagerhebung und Hauptverhandlung könnten so beschleunigt werden,

2) Rand-Vm: erh. 31/12, darunter: H.MR. Dittrich bitte R. Dr C 31/12 (alles Ti)

3) Rand-Vm: Am 2.1.42 erh. H.LGR. Rommel. Ich bitte um sof. Rücksprache. Di. 2/1 ; r davon: Erl. K. (?) 2/I. | darunter: Herrn LGR. Rommel. Ich bitte um baldige Rücksprache. Di. 10/1. (alles Ti)

4) von * bis * Anstreichung (Hellblau)

daß zwischen Abgabe der Sache an die Staatsanwaltschaft und Hinrichtung nicht mehr als 3 Tage liegen, falls die Gnadenpraxis vereinfacht und die Entscheidung u.U. auf fernmündlichem Wege eingeholt wird. Dies haben die Unterzeichneten :-: gestern gegenüber dem Leiter der Staatspolizei Kattowitz zum Ausdruck gebracht. :-:

Wir vermögen nicht zu glauben, daß polizeiliche Exekutionen krimineller, insbesondere deutscher Täter bei der Erschütterung des Rechtsgefühls vieler deutscher Volksgenossen als wirksamer angesprochen werden können. Auf die Dauer dürften sie vielmehr trotz der öffentlichen Abschreckung zu einer Verrohung der Gemüter führen, die dem beabsichtigten Zweck der Befriedung zuwiderläuft. Diese Erwägungen wollen indessen zu einer künftigen gesetzlichen Zuständigkeit eines Standgerichts für Polen und Juden nicht Stellung nehmen.

- *) Nach einem kürzlichen Bericht des Leiters der Staatspolizeistelle in Kattowitz an den Herrn Gauleiter Bracht sind :-: bereits im Dezember 1940⁵⁾ die :-: Vorgänge :-: bezüglich 540 des Hoch- und Landesverrats Beschuldigter :-: aus dem Bezirk Kattowitz von der Polizei an die Anklagebehörde des Volksgerichtshofs in Berlin abgegeben worden, ohne daß bisher von dort aus eine Verurteilung erfolgt sei. Diese in den verschiedensten Zweigen interessierter Partei- und Verwaltungskreise bekannt gewordene Darstellung beeinträchtigt sowohl das Ansehen der Justiz schlechthin als auch die Vorstellung von der Schlagkraft der Justiz in den eingegliederten Ostgebieten insbesondere, weil außerhalb der Justiz die nächstige ausschließliche Zustän-

— Seite 3 —

digkeit des Volksgerichtshofs zur Aburteilung von Hoch- und Landesverratsachen nicht genügend bekannt ist.

Wir sind nicht darüber unterrichtet, wie weit die vorbezeichnete Darstellung bezüglich der Nichterledigung zutrifft.**7) Soweit die Behandlung der von dem Herrn Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof in Berlin gemäß § 5 Abs. 2 der VO. über die Zuständigkeit der Strafgerichte pp. vom 21. Februar 1940 — R.GBl. I.S.405 — in Verbindung mit der AV. des R.J.M. vom 7.6.1941 — Deutsche Justiz Seite 683 — an den mitunterzeichneten Generalstaatsanwalt zur Verfolgung abgegebenen Hoch- und Landesverratsachen in Betracht kommt, dürfen wir auf folgendes hinweisen:

⁵⁾ „1940“ doppelt schräg unterstrichen (Hellblau)

⁶⁾ „1)“ und l n T Ausrufungszeichen (Hellblau)

⁷⁾ bei * und ** eckige Kl (Hellblau)

Abgegeben sind von Juli 1941 bis heute vom Herrn Oberreichsanwalt die Verfahren bezüglich 235 Beschuldigter. Bezüglich 122 Beschuldigter ist bereits Aburteilung, Anklageerhebung, Einstellung oder Abgabe erfolgt.

Für die weitere beschleunigte Aburteilung hat der mitunterzeichnete Oberlandesgerichtspräsident durch personelle Ergänzung des Strafsenats für Hoch- und Landesverratsachen Sorge getragen. Wenn es künftig nottut, wird unter Zurückstellung weniger wichtiger Aufgaben ein zweiter Senat mit der Aburteilung von Hoch- und Landesverratsachen betraut werden können. Allen mit der Verfolgung und Aburteilung von Hoch- und Landesverrats- sowie sonstigen schweren Verbrechen betrauten Organen haben die Unterzeichneten eingeschärft, daß eine beschleunigte Bearbeitung kriegs- und staatsnotwendig ist.

Mit diesen von uns beabsichtigten und teilweise schon eingeleiteten organisatorischen Maßnahmen der Schaffung eines :::: „Blitzsondergerichts“, :::: das auch verkehrstechnisch mit allem Notwendigen ausgestattet sein müßte, und der jederzeit möglichen Einrichtung eines :::: zweiten Senats für Hoch- und Landesverratsachen :::: in Kattowitz bleiben dennoch nach der Erklärung des Oberregierungsrats Mildner die polizeilichen Exekutionen als Sofortmaßnahmen gegen Hoch- und Landesverräter erforderlich. Denn die deutschfeindliche, hochverräterische Tätigkeit habe in einem derartigen Maße zugenommen, daß schon Vergleiche mit der Lage 1917 und 1918 zulässig seien und die Aktivisten aus der :::: langwierigen gerichtlichen Behandlung der Hoch- und Landesverräter Mut und Antrieb schöpften. :::: Die Lage sei im Bezirk Katto-

witz

— Seite 4 —

9) witz deshalb besonders schwierig, weil unter 3 Millionen Einwohnern 1½ Millionen Polen, 150 000 Tschechen und 7000 Juden seien, zu deren deutschfeindlicher Haltung sich bemerkenswerter Weise in den letzten Monaten mehr und mehr Volksdeutsche gesellten. Es müßte mit einer weiteren Verschlechterung der Lage gerechnet werden, wenn der Krieg länger dauere; denn die Polen seien von dem Siege der Westmächte und von der Wiederauferstehung ihres Staates fanatisch überzeugt und wagten hemmungslos jede Tat, die nicht die Todesstrafe nach sich zu ziehen scheine. Die terroristische Tätigkeit der letzten Monate lasse die Reichsdeutschen in den eingegliederten Ostgebieten keineswegs ungefährdet erscheinen. Der

8) I n T doppelte Anstreichung (Hellblau)

9) I n T Anstreichung (Hellblau, letzte Blei)

geringste militärische Rückschlag könne bei dem Anschwellen und der hohen terroristischen Bereitschaft der deutschfeindlichen Organisationen eine augenblickliche Gefahr mit sich bringen. Das seien die Gründe dafür, weshalb er, der Leiter der Staatspolizei, Sofortmaßnahmen auch auf dem Gebiete des Hoch- und Landesverrats für erforderlich halte. Wenn solche von richterlicher Seite ergriffen werden könnten, scheine auch ihm das als die beste Lösung, da die

9) Staatspolizei ohnehin überlastet sei und unter erheblicher Personalknappheit leide.

Nach diesem Vortrag können wir uns des Eindrucks nicht verschließen, daß die Lage gerade im Hinblick auf das Überhandnehmen hoch- und landesverräterischer (terroristischer) Tätigkeit seit dem Frühjahr 1941 ernst geworden ist und daß zu deren wirksamer Bekämpfung besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Wir haben den Leiter der Staatspolizei auf unsere mangelnde Zuständigkeit auf diesem Gebiete hingewiesen, ihn jedoch davon in Kenntnis gesetzt, daß wir dem Herrn Reichsminister der Justiz die Angelegenheit berichten würden.

Angesichts der hohen justizpolitischen Bedeutung der aufgeworfenen Fragen für den Bezirk des Oberlandesgerichts Kattowitz

9) halten wir eine :::: baldige persönliche Erörterung in Kattowitz für :::: geboten und zwar unter Hinzuziehung des Oberregierungsrats Mildner und gegebenen-

— Seite 5 —

falls eines Vertreters des Volksgerichtshofes und des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof.

Block

Dr. Steimer

10)

9) jeweils l n T Anstreichung (Hellblau, letzte Blei)

10) unter U'en Vm: H.MR Dittrich. Die im letzten Absatz gewünschte Besprechung hat inzw. stattgefunden. Die Abgabe (durchstrichen) Zuständ.fragen zwischen VGH u. OLG in Hochv.sachen sind kürzlich besprochen u. geregelt. Ich bitte nur den auf S.2 mit No 1 bezeichneten Fall der 540 Beschuldigten beim ORA durch Übersendung einer Abscht [—] zur Stellungnahme noch aufklären zu lassen, falls nicht in dem kürzlich eingegangenen Bericht des ORA auch dieser Fall bereits behandelt ist. Dr C 13/1 (alles Ti) l l darunter: H. LG R. Rommel. Die übrigen Vorgänge sind wohl noch in Ihr. Besitz? Di 13/1. (Ti) l r daneben: (Inzwischen eingeg. u. beigelegt.) (Kop)

DOCUMENT 686-PS

DECREE BY HITLER, 7 OCTOBER 1939, "TO STRENGTHEN GERMANISM," COUNTERSIGNED BY GÖRING, LAMMERS, AND KEITEL. BASIC DIRECTIVES FOR THE RESETTLEMENT OF GERMANS NOW LIVING ABROAD IN THE NEW GREATER GERMAN TERRITORY AND THE REMOVAL OF "RACIAL ALIENS" FROM THAT TERRITORY (EXHIBIT USA-305)

BESCHREIBUNG:

Ds ↓ Seite 1: o Mi: V a 7 1346/39 (Kop ↓ r o Ecke: 52 (Blei) ↓ von *1 bis *2 doppelte Anstreichung (Rot)

A b s c h r i f t z u R k. 2 6 2 7 2 B

E r l a ß

des Führers und Reichskanzlers zur Festigung
deutschen Volkstums.

Vom 7. Oktober 1939.

Die Folgen von Versailles in Europa sind beseitigt. Damit hat das Großdeutsche Reich die Möglichkeit, deutsche Menschen, die bisher in der Fremde leben mußten, in seinem Raum aufzunehmen und anzusiedeln und innerhalb seiner Interessengrenzen die Siedlung der Volksgruppen so zu gestalten, daß bessere Trennungslinien zwischen ihnen erreicht werden. Die Durchführung dieser Aufgabe übertrage ich dem Reichsführer // nach folgenden Bestimmungen:

I

Dem Reichsführer-// obliegt nach meinen Richtlinien:

1. die Zurückführung der für die endgültige Heimkehr in das Reich in Betracht kommenden Reichs- und Volksdeutschen im Ausland,
- *1 2. die Ausschaltung des schädigenden Einflusses von solchen volksfremden Bevölkerungsteilen, die eine Gefahr für das
- *2 Reich und die deutsche Volksgemeinschaft bedeuten,
3. die Gestaltung neuer deutscher Siedlungsgebiete durch Umsiedlung, im besonderen durch Seßhaftmachung der aus dem Ausland heimkehrenden Reichs- und Volksdeutschen.

Der Reichsführer // ist ermächtigt, alle zur Durchführung dieser Obliegenheiten notwendigen allgemeinen Anordnungen und Verwaltungsmaßnahmen zu treffen.

Zur Erfüllung der ihm in Absatz 1 Nr. 2 gestellten Aufgaben kann der Reichsführer-~~SS~~ den in Frage stehenden Bevölkerungsteilen be-

stimmte

— Seite 2 —

stimmte Wohngebiete zuweisen.

II

In den besetzten ehemals polnischen Gebieten führt der Verwaltungschef Ober-Ost die dem Reichsführer-~~SS~~ übertragenen Aufgaben nach dessen allgemeinen Anordnungen aus. Der Verwaltungschef Ober-Ost und die nachgeordneten Verwaltungschefs der Militärbezirke tragen für die Durchführung die Verantwortung. Ihre Maßnahmen sind den Bedürfnissen der militärischen Führung anzupassen.

Personen, die zur Durchführung dieser Aufgaben mit Sonderaufträgen versehen sind, unterstehen insoweit nicht der Wehrmachtsgerichtsbarkeit-

III

Die dem Reichsführer-~~SS~~ übertragenen Aufgaben werden, soweit es sich um die Neubildung deutschen Bauerntums handelt, von dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft nach den allgemeinen Anordnungen des Reichsführers-~~SS~~ durchgeführt.

Im übrigen bedient sich im Gebiete des Deutschen Reichs der Reichsführer-~~SS~~ zur Durchführung seines Auftrags der vorhandenen Behörden und Einrichtungen des Reichs, der Länder und der Gemeinden sowie der sonstigen öffentlichen Körperschaften und der bestehenden Siedlungsgesellschaften.

Falls über eine zu treffende Maßnahme zwischen dem Reichsführer-~~SS~~ einerseits und der zuständigen obersten Reichsbehörde — im Operationsgebiet dem Oberbefehlshaber des Heeres — eine nach Gesetzgebung und Verwaltungsorganisation erforderliche Einigung nicht erzielt werden sollte, ist meine Entscheidung durch den Reichsminister und Chef der Reichskanzlei einzuholen.

IV

— Seite 3 —

IV

Verhandlungen mit ausländischen Regierungsstellen und Behörden sowie mit den Volksdeutschen, solange sich diese noch im Auslande befinden, sind im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Auswärtigen zu führen.

V

Sofern für die Seßhaftmachung zurückkehrender Reichs- oder Volksdeutscher Grund und Boden im Gebiet des Reichs benötigt wird, so finden für die Beschaffung des benötigten Landes das Gesetz über die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht vom 29. März 1935 (Reichsgesetzbl.I S 467) und die zu ihm ergangenen Durchführungsverordnungen entsprechende Anwendung. Die Aufgaben der Reichsstelle für Landbeschaffung übernimmt die vom Reichsführer-~~ff~~ bestimmte Stelle.

VI

Die zur Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Mittel stellt der Reichsminister der Finanzen dem Reichsführer-~~ff~~ zur Verfügung.

Berlin, den 7.Oktober 1939

Der Führer und Reichskanzler
gez. Adolf Hitler

Der Vorsitzende des Ministerrats
für die Reichsverteidigung
gez. Göring
Generalfeldmarschall

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei
gez. Dr. Lammers

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
gez. Keitel

DOCUMENT 699-PS

LETTER FROM FUNK TO HITLER, 25 AUGUST 1939, CONCERNING
THE MEASURES PREPARED BY FUNK FOR FINANCING THE WAR
(EXHIBIT GB-49)

BESCHREIBUNG:

Bk dr | über Bk pr Hoheitszeichen | U Ti

BERLIN W 8, 25. August 39.
UNTER DEN LINDEN 13

REICHSMINISTER WALTHER FUNK

Mein Führer!

Für die mir von Ihnen in so überaus freundlicher und gütiger Weise übermittelten Glückwünsche zu meinem Geburtstag danke ich Ihnen aus aufrichtigem Herzen. Wie glücklich und wie dankbar müssen wir Ihnen sein, daß es uns vergönnt ist, diese überwältigend großen und weltbewegenden Zeiten miterleben und an dem gewaltigen Geschehen dieser Tage mitwirken zu können.

Die mir von dem Herrn Generalfeldmarschall Göring übermittelte Nachricht, daß Sie, mein Führer, gestern abend die von mir vorbereiteten Maßnahmen für eine Kriegsfinanzierung und für die Gestaltung der Lohn- und Preisverhältnisse und die Durchführung eines Notopfers grundsätzlich gebilligt haben, hat mich tief beglückt. Ich melde Ihnen hiermit gehorsamst, daß es mir durch die bereits in den letzten Monaten getroffene Vorsorge gelungen ist, die Deutsche Reichsbank nach innen so stark und nach außen so unangreifbar zu machen, daß uns auch die schwersten Erschütterungen im internationalen Geld-

und

— Seite 2 —

und Kreditwesen absolut nicht berühren können! Ich habe inzwischen alle irgendwie erfaßbaren Guthaben der Reichsbank und der gesamten deutschen Wirtschaft im Auslande in völlig unauffälliger Weise in Gold verwandelt. Bei den von mir ausgearbeiteten Vorschlägen hinsichtlich einer rücksichtslosen Abdrosselung jedes nicht lebenswichtigen Konsums und jeder nicht kriegswichtigen öffentlichen Ausgabe und Aufgabe werden wir in der Lage sein, allen an die Finanzen und die Wirtschaft zu stellenden Anforderungen ohne irgendwie schwerwiegende Erschütterungen gerecht zu werden.

Ich habe es für meine Pflicht gehalten, Ihnen, mein Führer, als der von Ihnen berufene Generalbevollmächtigte für die Wirtschaft in dieser Stunde diese Meldung und dieses Gelöbnis abzustatten.

Heil mein Führer!

Walther Funk

DOCUMENT 701-PS

LETTER FROM THE REICH MINISTER OF JUSTICE TO THE GENERAL PUBLIC PROSECUTORS, 21 APRIL 1943, TO THE EFFECT THAT POLES AND JEWS RELEASED FROM PENAL INSTITUTIONS ARE TO BE HANDED OVER TO THE GESTAPO IN ACCORDANCE WITH THE DECREE OF THE REICH SECURITY MAIN OFFICE OF 11 MARCH 1943 AND TO BE DETAINED IN CONCENTRATION CAMPS FOR THE DURATION OF THE WAR (POLES) OR FOR LIFE (JEWS) (EXHIBIT USA-497)

BESCHREIBUNG:

Verv, ebenso U l o l „Der Reichsminister der Justiz“ Stp schwarz l l n U Rund-Stp: Reichsjustizministerium Ministerialkanzlei l hs-Unterstreichungen Rot, lediglich das Wort „Schutzhaftbe...“ Blei; die Wörter „Lebenszeit Konzent... Auschwitz“ Rot und außerdem doppelt Blei, das Wort „Lublin“ einfach Blei unterstrichen.

Der Reichsminister der Justiz
4 4 1 0^b — V s¹ 3 7 9 / 4 3 g

Berlin W 8, den 21. April 1943
Wilhelmstraße 65
Fernsprecher: 11 00 44,
auswärts: 11 65 16

An

die Herren Generalstaatsanwälte,
an den Herrn Beauftragten des Reichsministers
der Justiz für die Strafgefangenenlager im Emsland

P a p e n b u r g (Ems)

Betrifft: Polen und Juden, die aus Vollzugsanstalten
der Justiz entlassen werden.

Überstücke für die selbständigen Vollzugsanstalten.

I. Unter Bezugnahme auf die neuen Richtlinien für die Anwendung des § 1 Abs.2 der VO. vom 11. Juni 1940 (RGBl.I S.877) — Anlage I der RV. vom 27. Januar 1943 — 9133/2 Beih 1 — III a² 2629 — hat das Reichssicherheitshauptamt durch Erlaß vom 11. März 1943 — II A 2 Nr. 100/43 — 176 — angeordnet:

a) Juden, die gemäß Ziffer VI der Richtlinien aus einer Vollzugsanstalt entlassen werden, sind durch die für die

Vollzugsanstalt örtlich zuständige Staatspolizei (leit) stelle auf Lebenszeit gemäß den ergangenen Schutzhaftbestimmungen dem Konzentrationslager Auschwitz bzw. Lublin zuzuführen.

Das gleiche gilt für Juden, die zukünftig nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe aus einer Vollzugsanstalt zur Entlassung kommen.

- b) Polen, die gemäß Ziffer VI der Richtlinien aus einer Vollzugsanstalt entlassen werden, sind durch die für die Vollzugsanstalt örtlich zuständige Staatspolizei (leit) stelle auf Kriegsdauer gemäß den ergangenen Schutzhaftbestimmungen einem Konzentrationslager zuzuführen.

Das gleiche gilt für Polen, die zukünftig nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten aus einer Vollzugsanstalt zur Entlassung kommen.

Entsprechend dem Antrage des Reichssicherheitshauptamts bitte ich, künftig allgemein

- a) zur Entlassung kommende Juden,
b) zur Entlassung kommende Polen, die eine Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verbüßt haben,

für die örtlich zuständige Staatspolizei (leit) stelle zur Überhaft vorzumerken und dieser vor Strafbefehl rechtzeitig zur Abholung zur Verfügung zu stellen.

II.

— Seite 2 —

II. Durch Diese Regelung erübrigt sich die bisher angeordnete Rückführung sämtlicher in den eingegliederten Ostgebieten abgeurteilter polnischer Strafgefangener, die ihre Strafe im Altreich verbüßen. Die RV. vom 28. Juli 1942 — 4410^b Vs¹ 1731 — hat ihre Bedeutung verloren. Freiheitsstrafen bis zu 6 Monaten, auf die in den eingegliederten Ostgebieten erkannt ist, sind abgesehen von Ausnahmefällen, nur in diesen Gebieten und nicht im Altreich zu vollstrecken.

Im Auftrag
Dr. Eichler

Beglaubigt:
Freyer
Justizangestellter

DOCUMENT 705-PS

SECRET NOTES, 20 JANUARY 1943, ON THE CONFERENCE, 12 JANUARY 1943, OF THE SS WORKING COMMITTEE FOR GERMANIC SPACE, TOGETHER WITH RIEDWEG'S REPORT ON THE SITUATION IN "GERMANIC COUNTRIES" (EXHIBIT RF-902)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig | Geheim-Stp rot
Erstes S: U Ti | Tagebuchnummern in Aktenzeichen Ti | r von Adr Stp schwarz:
„000579 5. FEB. 1943 Akt.Z.: G/S/23“, „G/S/23“ Ti | r davon: Rgf. (Ti) |
darunter P unl (Rot) | unter letztem Wort des T: Dr. Schneider zurück an Rgf.
(Rot) | darunter: P unl, 16. II. 43 (Kop) | darunter: Kurier am 18. II. 43 in
Mdn. z. K. gegeben (Rot) | hs-Unterstreichungen bis zum Wort „Raum“ Ti,
dann Rot

Der Reichsführer-//
//Hauptamt, Amt VI
VI/1—Ni.—

Berlin-Grunewald, den 1.2.1943
Hagenstrasse 45

VS-Tgb.Nr. 704/43 geh.
VI-Tgb.Nr. 214/43 geh.

Geheim!

An
//Standartenführer Sievers,
Amt Ahnenerbe
Berlin-Dahlem,
Pückler Str. 16

Im Auftrag von //Obersturmbannführer Dr. R i e d w e g übersendet
das Amt VI —Germanische Leitstelle— anliegend die Niederschrift
über die Besprechung des :::: //Ausschusses der Arbeitsgemein-
schaft für dengermanischen Raum :::: am 12.1.1943 mit der Bitte
:::: um Kenntnisnahme. ::::

i.A.

Berger
//Hauptsturmführer..

Zweites S: Ds | unter Datum und r von Geheim-Stp: P unl, 6/2. WW. 18. 2. (Rot) |
„704“ nach Tgb.Nr. Ti | r unter Üb des T: Z d A (Rot) | hs-Unterstreichung
Kop | Seite 5: Kl Rot

Der Reichsführer-//
//Hauptamt, Amt VI
VI/1 —Dr.Schm/Ni.—

Bln.-Wilmerdorf 1, d.20.1.1943
Hohenzollerndamm 31

VS-Tgb.Nr. 704/43 geh.

VI-Tgb.Nr. 214/43 geh.

Geheim!

Niederschrift über die Besprechung des // - Ausschusses
der Arbeitsgemeinschaft für den germanischen Raum
am 12.1.1943, 12 Uhr, im // - Hauptamt.

An der Besprechung nahmen teil:

- | | |
|------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| 1. // - Brigadeführer Bauer | // - Führungshauptamt, Kommandoamt Allgemeine-// |
| 2. // - Oberführer Ellersieck | Kommandeur der // - Mannschaftshäuser |
| 3. // - Standartenführer Lörner | // - Wirtschafts-Verwaltungshauptamt |
| 4. // - Standartenführer Schmidt | Fürsorge- u. Versorgungsamt // / Ausland |
| 5. // - Standartenführer Sievers | Amt Ahnenerbe |
| 6. // - Obersturmbannführer
Dr. Riedweg | // - Hauptamt, Amt VI |
| 7. // - Sturmbannführer Dr. Stier | Stabshauptamt des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums |
| 8. // - Sturmbannführer Paulus | // - Personal-Hauptamt |
| 9. // - Hauptsturmführer Dr. Tesch | Amt Lebensborn |
| 10. // - Hauptsturmführer
Dr. Sichelschmidt | Volksdeutsche Mittelstelle |
| 11. // - Obersturmführer Harderer | Rasse- u. Siedlungshauptamt |
| 12. // - Obersturmführer
Dr. Schneider | Amt Ahnenerbe |
| 13. // - Obersturmführer
Dr. Schmidt | // - Hauptamt, Amt VI |
| 14. // - Obersturmführer Ulrich | // - Hauptamt, Amt VI |

- Seite 2 -

// - Obersturmbannführer Dr. Riedweg gab einleitend einen Bericht über die Lage in den germanischen Ländern.

Die Gegnerkreise in den germanischen Ländern haben sich in der Berichtszeit aktiver bemerkbar gemacht. Verschiedene Maßnahmen

haben sich für die politische Entwicklung erschwerend ausgewirkt, so vor allem unter anderem die Arbeits-Dienstverpflichtung in Flandern und in den Niederlanden.

Die Entwicklung der Ersatzlage macht es notwendig, auch im germanischen Raum größere Werbeaktionen stattfinden zu lassen. Sämtliche Germanen —ausgenommen die Flamen —werden in einem germanischen Verband zusammengefasst. Die Flamen verbleiben im Regiment „Langemarck“.

Die Division „Prinz Eugen“ ist inzwischen nach Kroatien verlegt worden. Hier soll ferner eine kroatische Legion gebildet werden, die unter den Befehl von // -Gruppenführer Phleps tritt.

Eine Tatsache von weittragender Bedeutung ist es, daß der Führer seine Zustimmung zur Aufstellung einer // -Standarte aus französischen Freiwilligen gegeben hat, die den Namen „Karl der Große“ tragen soll.

— Seite 3 —

Norwegen In Norwegen ist inzwischen Minister Fuglesang der Nachfolger des tödlich verunglückten Ministers Lunde geworden. Trotz der seitens der Quisling-Partei gemachten Versprechungen kann man nicht damit rechnen, daß aus Norwegen ein wesentliches Kontingent gestellt wird.

Dänemark In Dänemark ist die Lage ausserordentlich erfreulich durch die Übernahme der Führung durch // -Gruppenführer Dr. Best. Man darf die Überzeugung haben, daß // -Gruppenführer Dr. Best hier ein Schulbeispiel völkischer Reichspolitik bieten wird.

Das Verhältnis zu Parteiführer Clausen hat sich in der letzten Zeit schwierig gestaltet. Clausen hat dem Plan der Gründung eines Frontkämpfer-Korps' als Vorstufe zur Germanischen Schutzstaffel in Dänemark nur unter der Voraussetzung zugestimmt, daß die Zugehörigkeit zu diesem Korps die Zugehörigkeit zur Partei ausschliesse. Verhandlungen zu dieser dringend notwendigen Sammelorganisation der Frontkämpfer laufen. Die Monopolstellung der Partei ist nicht :::: haltbar; :::: es müssen sämtliche Erneuerungskräfte herangezogen werden, wenn auch Clausen persönlich — aber ohne Clique — im Vordergrund zu stehen hat.

Niederlande In den Niederlanden ist inzwischen Mussert durch Reichskommissar Dr. Seyss-Inquart zum Führer des

niederländischen Volkes proklamiert worden. Diese Maßnahme hat sich auf die übrigen germanischen Länder ausserordentlich beunruhigend ausgewirkt, vor allem auf Flandern. Die entscheidende Rolle fällt wiederum

— Seite 4 —

dem Generalkommissariat zu, dessen Prinzip der „Abnutzung“ Musserts, um ihn hinterher fallen zu lassen, seitens einer germanischen Reichspolitik im Sinne der Schutzstaffel abgelehnt werden muss.

F l a n d e r n In Flandern ist in der letzten Zeit die Entwicklung VNV weiterhin ungünstig verlaufen. Darüber kann auch die sehr geschickte Politik des neuen VNV-Leiters, Dr. Elias, nicht hinwegtäuschen, der im übrigen einmal die Meinung geäußert hat, daß Deutschland zu Zugeständnissen auf volkspolitischem Gebiet immer nur dann bereit sei, wenn es ihm dreckig ginge.

In der letzten Zeit ist die wallonische Frage besonders stark in den Vordergrund getreten. Leon Degrelle, der als Leutnant bei der wallonischen Legion stand und sich dort das E.K.I geholt hat, ist gegenwärtig in Belgien und benutzt diese Zeit, um nach allen Seiten eine politische Fühlungnahme durchzuführen. Die Absicht Degrelle's, eine allgemeine wallonische ~~W~~ zu gründen, ist zurückgestellt worden. In der Beurteilung des Verhältnisses zwischen Religion und Politik zeigt sich bei Degrelle, daß er in seinem Denken ein Welscher ist.

Eine erfreuliche Entwicklung hat sich in Bezug auf den flämischen Arbeitsdienst angebahnt. Die vom Reichsarbeitsführer und insbesondere von Oberstarbeitsführer Müller-Brandenburg mit Zustimmung des Reichsführers-~~W~~ geführten Verhandlungen haben ergeben, daß am 1.4.1943 der Arbeitsdienst in Belgien obligatorisch wird, sowohl auf dem flämischen wie auf dem wallonischen Sektor. Zur Überbrückung werden bereits am 15.1.43 Studenten und Beamtenanwärter zum Arbeitsdienst eingezogen.

— Seite 5 —

F i n n l a n d In Finnland ist Feldmarschall Mannerheim für die Nachfolge der Staatspräsidentschaft intern vorgeschlagen.

Im Verkehr mit General Talvela ist ausserordentliche Zurückhaltung geboten.

Im Augenblick sind finnische Verwundete (Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften und Lottas) als Gäste des Reichsführers-~~W~~

in Deutschland. Diese Verwundetenbetreuung hat sich als sehr wesentlich erwiesen.

S ü d o s t e n Im Südosten sind inzwischen sämtliche volksdeutschen Freiwilligen der // zugewiesen worden.

In Ungarn sind nach wie vor äusserste Schwierigkeiten hinsichtlich der Beschaffung der nötigen Devisen für den Familienunterhalt der eingezogenen, Freiwilligen. Die Vorschläge der ungarischen Regierung sind jeweils nur Stückwerk.

Insgesamt zeigt sich im Südosten als eine Folge der allgemeinen Kriegslage ein starker Attentismus, und zweifellos muss man damit rechnen, daß durch den Vatikan eine gewisse Fühlungnahme mit deutschfeindlichen Kräften besteht.

* 1) Nachdem am 12.8.42 der Erlass des Reichsleiters Bormann über die Zuständigkeit des Reichsführers-// für alle germanischen Fragen und die strikte Anweisung an alle Parteigliederungen erfolgt war, war von Reichsminister Dr. Lammers ein ähnlicher Erlass auf den staatlichen Sektor vorbereitet worden, der demnächst herauskommt.** 1) Die neue Formulierung verlangt auch auf dem staatlichen Sektor ein Mitbestimmungsrecht des Reichsführers-// in grundsätzlichen völkischen Fragen,

— Seite 6 —

d.h., daß die Reichskommissare in allen wesentlichen grundsätzlichen Fragen des Volkstums den Reichsführer-// zu beteiligen haben.

//-Obersturmbannführer Dr. Riedweg berichtet dann noch über Fragen der Terminologie, die auf der internen Arbeitsbesprechung der Germanischen Leitstelle in Kopenhagen berührt worden waren. In der Hauptsache betrifft diese Terminologie die Begriffe „Reich“, „Nation“, „Volk“ und „Stamm“ sowie „nordisch“ und „germanisch“. In Übereinstimmung mit dem Amt Ahnenerbe wurde festgelegt, daß der Begriff „Reich“ reserviert bleiben soll für das gesamte Reich aller germanischen Stämme und Völker. Für Deutschland soll der offizielle Begriff „Deutsches Reich“ angewandt werden.

„Nation“ als ein doch vorwiegend vom Liberalismus her geprägter Begriff soll auf die germanischen Völker nicht mehr angewandt werden.

Schwierigkeiten ergeben sich auch in der Auseinanderhaltung der Begriffe „Stamm“ und „Volk“. Der Begriff „Volk“ soll möglichst den gesamtgermanischen Raum umschliessen.

Das Wort „Stamm“ soll, wo es angeht, für die Länder gebraucht werden.

1) von * — ** Satz eingeklammert (Rot)

Hinsichtlich der Begriffsbestimmung „nordisch“ und „germanisch“ muss der erstere Ausdruck immer stärker zurücktreten. Gerade mit dem Begriff „nordisch“, der oft territorial gesehen wird, hat man den Norwegern, Schweden und Dänen gegenüber den Westgermanen eine zu grosse Stellung eingeräumt.

— Seite 7 —

//-Standartenführer Sievers vom Amt Ahnenerbe bestätigt noch einmal die Wichtigkeit der Dezember-Besprechung des Amtes VI und berichtet von dem Zusammentritt des dort beschlossenen wissenschaftlichen Ausschusses. Eine Besprechung über das germanische Geschichtsbuch hat im Reichssicherheitshauptamt stattgefunden.

//-Standartenführer Lörner berichtet über eine Vereinheitlichung der Finanzen und stellt fest, daß ein neues Übereinkommen zwischen dem Reichsschatzmeister und Wirtschafts-Verwaltungshauptamt erzielt worden ist.

//-Standartenführer Schmidt wünscht erneut eine die Arbeit vereinfachende Zusammenlegung der Dienststellen in Flandern, insbesondere der Antwerpener Dienststellen nach Brüssel. Er berichtet ausserdem von laufenden Schwierigkeiten in der Familienunterhaltsarbeit, besonders in Ungarn.

DOCUMENT 710-PS

ORDER FROM GÖRING TO HEYDRICH, JULY 1941, FOR THE PREPARATION OF A GENERAL SOLUTION OF THE JEWISH QUESTION WITHIN THE GERMAN SPHERE OF INFLUENCE IN EUROPE (EXHIBIT USA-509)

BESCHREIBUNG:

Phot

Der Reichsmarschall des Großdeutschen
Reiches
Beauftragter für den Vierjahresplan
Vorsitzender
des Ministerrats für die Reichsverteidi-
gung

Berlin, den 7.1941

An den

Chef der Sicherheitspolizei und des SD
 // -Gruppenführer Heydrich

Berlin.

In Ergänzung der Ihnen bereits mit Erlaß vom 24.1.39 übertragenen Aufgabe, die Judenfrage in Form der Auswanderung oder Evakuierung einer den Zeitverhältnissen entsprechend möglichst günstigen Lösung zuzuführen, beauftrage ich Sie hiermit, alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht zu treffen für eine Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflußgebiet in Europa.

Soferne hierbei die Zuständigkeiten anderer Zentralinstanzen berührt werden, sind diese zu beteiligen.

Ich beauftrage Sie weiter, mir in Bälde einen Gesamtentwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Voraussetzungen zur Durchführung der angestrebten Endlösung der Judenfrage vorzulegen.

Göring

DOCUMENT 728-PS

SECRET LETTER OF 20 JUNE 1944 FROM THE FOREIGN OFFICE (AMBASSADOR RITTER) TO THE CHIEF OF THE HIGH COMMAND OF THE WEHRMACHT WITH LEGAL AND PROPAGANDISTIC ARGUMENTS IN CONNECTION WITH THE ATTITUDE OF THE FOREIGN OFFICE TO THE QUESTION OF THE TREATMENT OF ENEMY FLIERS (EXHIBIT GB-152)

BESCHREIBUNG:

Ds | U Rot gestrichen | Geheim-Stp rot | r unterhalb Datum: Entwurf (Rot, unterstrichen) | r von Adr verwischter Stp, schwarz:

Q			
1			
H	unl	unl	unl
2			
E	0	unl	W
3		Th (?)	
zu 2700			

728-PS

die Ziffern „1“ und „3“ und die Buchstaben „H E O W“ und weitere 4 un-
senkrecht durchstrichen (Rot), „zu 2700“ Rot, „Th“ (?) Kop | r unter Stp ein
Haken (Kop) | hs-Unterstreichungen Seite 1 bis 3 Kop, Seite 4 Purpur

Botschafter Ritter Nr. 444 Durchdruck

Salzburg, den 20. Juni 1944

Geheime Reichssache

:-: Entwurf :-:

1) An
den Herrn Chef des Oberkommandos
der Wehrmacht.

Auf das Schreiben vom 15. Juni 1944
Nr. WFSt/Qu. (Verw.) Nr. 772793/44
gKChefs. II. Ang.,

über die Behandlung der feindlichen
Terrorflieger.

Das Auswärtige Amt ist trotz der auf der Hand liegenden außen-
politischen und völkerrechtlichen Einwendungen mit dem beabsich-
tigten Vorgehen im ganzen einverstanden.

Bei der Prüfung im einzelnen ist zu unterscheiden zwischen den
Fällen von Lynchjustiz und den Fällen der Sonderbehandlung durch
den SD.

I. In den Fällen von :-: Lynchjustiz :-: ist die scharfe Fixie-
rung der strafrechtlichen Tatbestände in den Ziffern 1—4 des
Schreibens vom 15. Juni nicht sehr :-: wesentlich. :-: Einmal ist
eine deutsche Behörde nicht unmittelbar verantwortlich; der Tod ist
bereits eingetreten, bevor eine deutsche Behörde sich mit dem Fall
beschäftigt. Sodann wer-

den

— Seite 2 —

den in der Regel die Begleitumstände so sein, daß es nicht schwer
sein wird, bei der Veröffentlichung den Fall in der geeigneten Weise
1) darzustellen. In den Fällen von Lynchjustiz wird es daher in erster
Linie darauf ankommen, den :-: Einzelfall bei der Veröffentlichung
richtig zu behandeln. :-:

¹⁾ In T: Nur das war der Zweck unseres Schreibens. W (Kop)

II. Das für die Sonderbehandlung durch den SD vorgeschlagene Verfahren mit nachfolgender Veröffentlichung wäre nur haltbar, wenn Deutschland sich aus diesem Anlaß gleichzeitig offen von den Bindungen der zur Zeit geltenden und von Deutschland noch anerkannten völkerrechtlichen Abmachungen lossagen würde.
 2) Wenn ein feindlicher Flieger durch die Wehrmacht oder die Polizei aufgegriffen und in das Fliegeraufnahmefeld Oberursel eingeliefert worden ist, so ist er dadurch :-: bereits in den rechtlichen Status
 3) des Kriegsgefangenen :-: eingetreten. Für die strafrechtliche Verfolgung und Verurteilung von Kriegsgefangenen und für die Vollstreckung von Todesurteilen gegen Kriegsgefangene sind in dem Kriegsgefangenen-Abkommen vom 27. Juli 1929 bestimmte Regeln festgesetzt, so zum Beispiel in Arti-

kel

— Seite 3 —

kel 66: Vollstreckung eines Todesurteils erst 3 Monate nach Mitteilung des Todesurteils an die Schutzmacht; in Artikel 63: Verurteilung eines Kriegsgefangenen nur durch dieselben Gerichte und nach demselben Verfahren wie gegen Angehörige der Deutschen Wehrmacht. Diese Vorschriften sind so präzise, daß der Versuch aussichtslos wäre, den Verstoß :-: dagegen durch eine geschickte
 4) Art der Veröffentlichung im Einzelfall zu verschleiern. :-: Andererseits kann das Auswärtige Amt eine formelle Lossagung von dem Kriegsgefangenen-Abkommen aus diesem Anlaß nicht empfehlen.

Ein Not-Ausweg wäre, daß man verdächtige feindliche Flieger zunächst überhaupt nicht in den rechtlichen Status von Kriegsgefangenen eintreten läßt, das heißt, daß man ihnen sofort bei der Festnahme erklärt, sie würden nicht als Kriegsgefangene, :-: sondern
 5) als Verbrecher betrachtet, :-: daß sie nicht den für Kriegsgefangene zuständigen Stellen, also nicht einem Kriegsgefangenenlager, sondern den für die Verfolgung von Straftaten zuständigen Behörden übergeben werden und daß sie dann in einem besonderen Schnelljustizverfahren ad hoc abgeurteilt werden. Wenn sich bei der Vernehmung in diesem Verfahren aus

den

2) I n T Fragezeichen

3) I n T Fragezeichen und hs-Vm: Das wird eben durch die beabsichtigte Absonderung verhindert. W (Kop)

4) I n T: Nein, — durch die Absonderung und die sofort anschl. Sonderbehandlung. W (Kop)

5) I n T: Ja, auch das ist möglich. W (Kop)

den Begleitumständen ergibt, daß dieses besondere Verfahren auf den Einzelfall nicht anwendbar ist, so könnten die betreffenden Flieger :::: nachträglich :::: im Einzelfall in den rechtlichen

6) Status von Kriegsgefangenen durch Einlieferung in das Fliegeraufnahmelager Oberursel überführt werden. Natürlich würde auch dieser Ausweg nicht davor schützen, daß gegen Deutschland Vorwürfe wegen Verstoßes gegen die geltenden Abmachungen erhoben werden, und vielleicht auch nicht davor, daß Repressalien gegen deutsche Kriegsgefangene ergriffen werden. Immerhin würde dieser Ausweg es ermöglichen, eine klare Linie zu vertreten und uns der Notwendigkeit entheben, entweder uns offen von den geltenden Abmachungen loszusagen oder bei der Veröffentlichung jedes Einzelalles Ausreden zu gebrauchen, die niemand glaubt.

Von den unter Ziffer 1—4 des Schreibens vom 15. Juni aufgeführten Tatbeständen sind die unter Ziffer 1 und 4 aufgeführten rechtlich einwandfrei. Die Tatbestände unter Ziffer 2 und Ziffer 3 sind rechtlich nicht einwandfrei. Das Auswärtige Amt wäre aber bereit, sich darüber hinwegzusetzen.

Viel-

Vielleicht empfiehlt es sich, die Tatbestände der Ziffern 1, 3 und 4 dahin zusammenzufassen, daß jeder Angriff eines Fliegers mit Bordwaffen auf Zivilbevölkerung als Verbrechen behandelt wird. Die einzelnen Tatbestände der Ziffern 1, 3 und 4 hätten dann nur die Bedeutung von besonders markanten Beispielen. Das Auswärtige Amt sieht auch keinen Grund, warum solche Angriffe nicht gesühnt werden sollen, wenn sie auf Zivilbevölkerung in gewöhnlichen

7) Wohnhäusern, in Automobilen, auf Flußschiffen usw. erfolgen.

Das Auswärtige Amt geht davon aus, daß deutschen Fliegern bei Angriffen auf England die Anwendung von Bordwaffen gegen Zivilbevölkerung ganz allgemein untersagt ist. Soweit das Auswärtige Amt unterrichtet ist, ist ein solches Verbot von dem Oberbefehlshaber der Luftwaffe vor einiger Zeit erlassen worden. Auf die Tatsache eines solchen Verbotes könnte bei einer allgemeinen Veröffentlichung hingewiesen werden.

III. Aus Vorstehendem ergibt sich die allgemeine Schlußfolgerung, daß das Schwergewicht der Aktion auf die Fälle der Lynchjustiz gelegt werden müsste. Wenn die Aktion in einem solchen Umfang

6) l n T: ja (Kop)

7) l n T: ja. W (Kop)

durchgeführt wird, daß der Zweck, nämlich die Abschreckung feindlicher Flieger,

wirklich

— Seite 6 —

wirklich erreicht wird, was das Auswärtige Amt befürwortet, so müssten die Angriffe feindlicher Flieger mit Bordwaffen auf die Zivilbevölkerung in einer ganz anderen Weise propagandistisch herausgestellt werden als dies bisher geschehen ist; wenn nicht in der Öffentlichkeit des Inlandes, so doch in der Propaganda nach dem Ausland. Die zuständigen lokalen deutschen Stellen, vermutlich die Polizeibehörden, müssten angewiesen werden, über jeden solchen Angriff jeweils sofort einen kurzen wahrheitsgemäßen Bericht mit Einzelheiten über Ort, Zeit, Zahl der Toten und Verletzten an eine Sammelstelle in Berlin zu geben. Diese Sammelstelle hätte diese Berichte dann sofort an das Auswärtige Amt zur Verwertung weiterzugeben.

Da solche Angriffe mit Bordwaffen auf die Zivilbevölkerung auch in anderen Ländern, zum Beispiel in Frankreich, Belgien, Kroatien, Rumänien stattgefunden haben, wären die in diesen Ländern zuständigen deutschen Stellen oder Regierungen zu veranlassen, in der gleichen Weise solche Angriffe auf die Zivilbevölkerung zu sammeln und in Zusammenarbeit mit den deutschen Stellen propagandistisch gegenüber dem Ausland zu verwerthen.

IV. In dem Schreiben vom 15. Juni ist die

Absicht

— Seite 7 —

Absicht mitgeteilt worden, daß vor jeder Veröffentlichung bis auf weiteres eine Verständigung u.a. mit dem Auswärtigen Amt herbeigeführt werden soll. Das Auswärtige Amt legt darauf besonderen Wert und zwar auch darauf, daß diese Verständigung nicht nur bis auf weiteres, sondern während der ganzen Dauer der Aktion erfolgt.

I.A.

gez. Ritter

^{*)} I n T jeweils „ja“ und Randanstreichung (Kop)

DOCUMENT 729-PS

TOP-SECRET LETTER FROM KEITEL, 15 JUNE 1944, TO THE COMMANDER-IN-CHIEF OF THE LUFTWAFFE, CONCERNING THE PUBLICATION OF CASES OF LYNCHING OF ENEMY FLIERS OR THEIR "SPECIAL TREATMENT" BY THE SD AND SPECIFYING THE ACTS WHICH WOULD JUSTIFY SUCH MEASURES (EXHIBIT RF-372)

BESCHREIBUNG:

Ds | U (P und Datum) Purpur | o r über Datum: Chef OKW (Grün) | | daneben: Vorz. 20. 6., P unl (Kop) | Entwurf- und Geheim-Stp rot | Geheim-Stp überdeckend P: K (Purpur) | | unter Stp: J (Grün) | „2.“ vor „Ausfertigung“ Rot | Stp: Chefsache! Nur durch Offizier! (schwarz) | r n Adr: abgeg. 17. 6. 10'30, P unl (Kop) | Seite 2: l u vor „Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht“: W (Kop) | r hinter „Wehrmacht“: P unl (Kop); r darunter: J 15/6. (Kop) | hs-Unterstreichungen und Randstrich | n letztem Abs von Seite 1 Grün

Entwurf

Oberkommando der Wehrmacht
Nr. 771793/44 g. K. Ch e f s. I I. A n g.
WFSt / Qu. (Verw. 1)

F.H.Qu., den 15.6.1944.

Geheime Kommandosache

2 Ausfertigungen
2. Ausfertigung.

B e t r.: Behandlung der feind. Terrorflieger.

Chefsache!
Nur durch Offizier!

An den

Oberbefehlshaber der Luftwaffe,
z.Hd. Oberst d.G. v. Brauchitsch.

I. Auf Grund der geführten Vorbesprechungen und nach Benehmen mit dem Reichsaussenminister und dem Chef der Sicherheitspolizei und des S.D. sollen folgende Tatbestände als Terrorhandlungen angesehen werden, die bei ::-: der Veröffentlichung ::-: eines Falles von Lynchjustiz zu beachten sind bzw. die Übergabe von kriegsgefangenen feindlichen Fliegern aus dem Fliegeraufnahmelager Oberursel an den S.D. zur Sonderbehandlung rechtfertigen:

- 1.) Bordwaffenangriffe auf die Zivilbevölkerung, und zwar sowohl auf Einzelpersonen wie auf Ansammlungen;
- 2.) Beschuss von am Fallschirm hängenden abgeschossenen eigenen (deutschen) Flugzeugbesatzungen;

- 3.) Bordwaffenangriffe auf Personenzüge des öffentlichen Verkehrs;
- 4.) Bordwaffenangriffe auf Lazarette, Krankenhäuser und Lazarettzüge, die mit dem Roten Kreuz deutlich gekennzeichnet sind.

Es wird gebeten, die Zustimmung des Herrn Reichsmarschalls zu dieser Formulierung der Tatbestände herbeizuführen sowie gegebenenfalls den Kommandanten des Fliegeraufnahmelaagers Oberursel zu entsprechendem Verfahren mündlich anzuweisen.

— Seite 2 —

Ferner wird gebeten, zu dem für die Handhabung der Veröffentlichungen beabsichtigten Verfahren, wie es sich aus dem abschriftlich beigefügten Schreiben an den Reichsaussenminister ergibt, gleichfalls die Zustimmung des Herrn Reichsmarschalls herbeizuführen.

Um schriftliche Bestätigung, tunlichst bis zum 18.d.M., wird gebeten.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

K 16/6

— 1 — Anlage.

DOCUMENT 730-PS

DRAFT OF TOP-SECRET LETTER FROM KEITEL TO THE FOREIGN OFFICE, 15 JUNE 1944, CONCERNING THE PUBLICATION OF CASES OF LYNCHING OF ENEMY FLIERS OR THEIR "SPECIAL TREATMENT" BY THE SD AND SPECIFYING THE ACTS WHICH WOULD JUSTIFY SUCH MEASURES (EXHIBIT RF-373)

BESCHREIBUNG:

U (P und Datum) Purpur | Entwurf- und Geheim-Stp rot | „2.“ vor „Ausfertigung“ Rot | darunter: 3. Ausf. vernichtet lt. Vernicht.Verhandl., P unl, 19/8 (Blau) | Stp: Chefsache! Nur durch Offizier! (schwarz) | r von Adr: abgeg. 17/6. 10'30, P unl (Kop) | hinter letztem Wort des T: P unl (Kop) | schräg r über U: W (Kop) | r daneben: J 15/6. (Kop) | hs-Unterstreichung Kop

Entwurf

Der Chef
des Oberkommandos der Wehrmacht

F.H.Qu., den 15.6.1944.
Geheime Kommandosache

WFSt/Qu. (Verw.1)Nr.771793/44 gKChefs.II.Ang. 3 Ausfertigungen
2. Ausfertigung.

B e t r . : Behandlung der feindlichen Terrorflieger.

Chefsache!
Nur durch Offizier!

An

Auswärtiges Amt,
z.Hd. Herrn Botschafter Ritter,

S a l z b u r g.

Für die :::: Veröffentlichung :::: derjenigen Fälle, die zu einer Lynchjustiz durch die Bevölkerung oder — im Falle des Aufgreifens durch Wehrmacht oder Polizei — zur Sonderbehandlung durch den SD. geführt haben, ist eine eindeutige Festlegung der Tatbestände erforderlich, die für die Kennzeichnung einer verbrecherischen Handlung in diesem Sinne gelten sollen.

Im Einvernehmen mit dem Oberbefehlshaber der Luftwaffe beabsichtige ich, die nachstehende Formulierung festzulegen. Sie soll gegebenenfalls als Anweisung an den Kommandanten des Fliegeraufnahmeflagers Oberursel für diejenigen Fälle dienen, die sich auf Grund der Untersuchung in diesem Lager als geeignet zur Absonderung des Täters wegen Bestätigung des Verdachts und zur Übergabe an den SD. erweisen.

- 1.) Bordwaffenangriffe auf die Zivilbevölkerung, und zwar sowohl auf Einzelpersonen wie auf Ansammlungen;
- 2.) Beschuss von am Fallschirm hängenden abgeschossenen eigenen (deutschen) Flugzeugbesatzungen;
- 3.) Bordwaffenangriffe auf Personenzüge des öffentlichen Verkehrs;
- 4.) Bordwaffenangriffe auf Lazarette, Krankenhäuser und Lazaretzüge, die mit dem Roten Kreuz deutlich gekennzeichnet sind.

— Seite 2 —

Vor jeder Veröffentlichung eines Falles durch Presse, Rundfunk u.dgl. muss sichergestellt werden, dass Name, Verbandzugehörigkeit, Tatort und sonstige näheren Umstände ein einwandfreies Bild ergeben, dessen Bekanntgabe die bezweckte

abschreckende Wirkung vor weiteren Mordtaten erreichen lässt. Dabei wird die Formulierung der Bekanntmachungen dem Umstande Rechnung zu tragen haben, dass mit Protesten der Feindseite nach jeder Richtung gerechnet werden muss. Im Einvernehmen mit dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD. und dem Ob.d.L. ist deshalb beabsichtigt, dass vor jeder Veröffentlichung bis auf weiteres eine Verständigung zwischen Oberkommando der Luftwaffe, Wehrmachtführungsstab, Auswärtigem Amt und SD. herbeigeführt werden soll, um Tatsache, Zeitpunkt und Form der Veröffentlichung festzulegen.

Ich bitte mir tunlichst bis zum 18.d.M. zu bestätigen, dass Sie mit der vorstehenden Formulierung sowie mit dem für die Veröffentlichungen beabsichtigten Verfahren einverstanden sind.

K 16/6

DOCUMENT 731-PS

MEMORANDUM IN THE FILES OF THE OKW, 21 MAY 1944, ON HITLER'S DECISION TO HAVE ENGLISH AND AMERICAN AIRPLANE CREWS SHOT WITHOUT TRIAL IF THEY HAVE PERFORMED CERTAIN ACTS HERE SPECIFIED; MARGINAL NOTES BY JODL (EXHIBIT RF-1407)

BESCHREIBUNG:

o Mi: Chef W.F.St bitte Befehlsentwurf anordnen! K 21/5 (Purpur, „Chef W.F.St.“ unterstrichen) | l n P „K“: W (Blau) | zwischen „Notiz:“ und T: (Gen. Korten teilt nach Vortrag des Reichsmarschalls mit:) (Purpur) | r n „Notiz:“: muß auch an den Rf. SS gehen. (Blei) | vor T zu 2.) eine Kl (Grün) und davor ein langer Pfeil (Grün) zu hs-Vm unter T zeigend: das halte ich für bedenklich denn die Zerstörung eines notgelandeten Flugzeuges kann man nicht als „Gangstermethode“ bezeichnen sondern entspricht durchaus dem strengsten Maßstab einer gesitteten Kriegführung J (Blei) | l n dem T von „Notiz:“ bis 4.) quer geschrieben: dem Befehl muß eine Präambel vorausgehen in der die Mißachtung der primitivsten Gesetze einer zivilisierten Kriegführung dch die Luftwaffe unserer Westgegner entsprechend gebrandmarkt wird. J 22/5 (Blei) | in 4.) des T das Wort „einzelne“ durchstrichen und darüber geschrieben: „die Zivilbevölkerung“ (Blei) | die folgenden Wörter ausgestrichen (Blei): „personen (Bauern, Arbeiter)“, dahinter eingefügt: „zivile“ (Purpur)

Notiz:

Der Führer hat über Maßnahmen gegenüber englisch-amerikanischer Flugzeugbesatzungen in Sonderfällen entschieden:

Abgeschossene feindliche Flieger sind ohne Standgericht zu erschießen in folgenden Fällen:

- 1.) Bei Beschuß von am Fallschirm hängenden abgeschossenen eigenen (deutschen) Flugzeugbesatzungen;
- 2.) Bei Bordwaffenangriffen auf notgelandete deutsche Flugzeuge, in deren unmittelbarer Nähe sich Angehörige der Besatzungen befinden;
- 3.) Bei Angriffen auf Eisenbahnzüge des öffentlichen Verkehrs;
- 4.) Bei Bordwaffen-Tiefangriffen auf einzelne Zivilpersonen (Bauern, Arbeiter, Einzelfahrzeuge usw.).

DOCUMENT 735-PS

NOTE BY WARLIMONT, 6 JUNE 1944, ON HIS CONFERENCE WITH KALTENBRUNNER OF THE SAME DATE CONCERNING THE LYNCHING OF ENEMY FLIERS; ADDITIONAL REMARKS BY KEITEL AND JODL (EXHIBIT GB-151)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig | das zweite S stellt nur die Randbemerkungen von „K“ und „J“ auf dem ersten S ms zusammen und wird daher hier nicht abgedruckt

Erstes S: U Kop | Stp über Datum blau | Stp unter Datum rot | | vom oberen Stp: 3. Ausf. vernichtet lt. Vernicht.Verhdlg., P unl, 19/8. (Blau) | o Mi zwischen Bk und Ortsangabe: W.F.St. Siehe Seite 3 (Blei) | darunter: W 12/6. (Grün); das „W“ geschrieben über großes Kreuz (Braun) | r n unterem Stp: P unl (Blau) | „l.“ vor „Ausfertigung“ Rot | hinter „Ausfertigung“ ein Kreuz (Orange); darunter: W (Braun) | r daneben „Qu“ (Hellrot), doppelt unterstrichen (Blau) | unter „Terrorflieger“ im Betr.-Vm: bitte R, P unl (Blau, „R“ unterstrichen Kop) | r daneben: erl 9/6 J (Kop) | r von „Vortragsnotiz“: K 7/6 (Purpur) | darunter: Verw 1 J 8/6 (Braun, unterstrichen „Verw“) | Seite 3: r n letztem Wort des T: J 6/6 (Kop) | im Vert r n „2. Ausf.“: ab 17. 6. 44 Jah. (Kop); um den Vm hs roter Rahmen | r o Blatt-Ecken Seitenzahlen „21“ und „22“ Blei | Unterstreichungen im T Purpur außer in erster Z von 3) Blau; Unterstreichungen im Vert Rot

Chefsache!
Nur durch Offizier!

Stellv. Chef WFSt.
Nr. 771793/44 g.K.Chefs.

F.H.Qu., den 6.6.1944.
Geheime Kommandosache

3 Ausfertigungen
1. Ausfertigung.

Betr.: Behandlung der feindlichen Terrorflieger.

Vortragsnotiz.

- 1.) Obergruppenführer Kaltenbrunner teilte am 6.6. nachmittags in Klessheim dem Stellv. Chef WFSt mit, dass kurz vorher eine Besprechung des Reichsmarschalls, Reichsaussenministers und Reichsführers-~~SS~~ über die Frage stattgefunden habe. Dabei wurde im Gegensatz zu dem ursprünglichen Vorschlag des Reichsaussenministers, der jede Art von Terrorangriff gegen die heimische Zivilbevölkerung, also auch die Bombenangriffe gegen Städte, einbeziehen wollte, Einverständnis dahin erzielt, dass :-: lediglich Bordwaffenangriffe, :-: die sich :-: unmittelbar :-: gegen die Zivilbevölkerung und
- 1) deren Eigentum richten, als massgebend für den Tatbestand einer verbrecherischen Handlung in diesem Sinne gelten sollen.

- Die :-: Lynchjustiz :-: würde als :-: die Regel :-: zu gelten haben. Von standgerichtlicher Aburteilung und Übergabe an die Polizei sei dagegen nicht die Rede gewesen.

- 2.) Stellv. Chef WFSt. führte aus:

- a) In erster Linie kommt es darauf an, in Fortsetzung der allgemein gehaltenen Ankündigung des Reichsministers Dr. Goebbels und mehrfacher Pressenotizen, die in gleicher Richtung liegen, nunmehr einen einwandfrei festgestellten Fall dieser Art mit Namen und Verbandszugehörigkeit des Fliegers, Tatort und sonstigen näheren Umständen zu :-: veröffentlichen, :-: um damit die Ernsthaftigkeit der deutschen Absichten gegenüber ungläubiger feindlicher Propaganda herauszustellen und vor allem die bezweckte Abschreckung

— Seite 2 —

vor weiteren Mordtaten gegen die eigene Zivilbevölkerung zu erreichen. Infolgedessen :-: Frage, :-: ob ein derartiger :-: Fall beim SD vorläge :-: oder die nötigen Anhaltspunkte vorhanden seien, um einen solchen Fall mit den nötigen Angaben zu :-: konstruieren. :-:

Obergruppenführer Kaltenbrunner :-: verneinte :-: beides.

- b) Hinweis Stellv. Chef WFSt., dass neben der Lynchjustiz auch das Verfahren einer Absonderung solcher feindlicher Flieger, die im Verdacht von verbrecherischen Handlungen

¹⁾ I n T Anstreichung (Blau)

²⁾ I n T doppelte Anstreichung (Purpur)

dieser Art stehen, bei ihrer Aufnahme in dem Flieger-Aufnahmelager Oberursel und, bei Bestätigung des Verdachts, ihre Übergabe an den SD zur Sonderbehandlung vorbereitet werden müsse.

Hierzu stehe Wehrmachtsführungsstab mit OKL in Verbindung, um die Richtlinien, die in dieser Hinsicht für den Leiter des Lagers Oberursel zu gelten hätten, festzulegen.

- Obergruppenführer Kaltenbrunner erklärt sich grundsätzlich mit dieser Absicht und der :::: Übernahme der Abgesonderten :::: durch :::: den SD einverstanden. ::::
- c) Zur Frage der :::: Veröffentlichung :::: wird festgestellt, dass in jedem Fall bis auf weiteres eine Verständigung zwischen OKW/WFSt., OKL und Reichsführer-~~er~~ stattfinden solle, um die :::: Form :::: der Veröffentlichung :::: festzulegen. ::::

- Beteiligung Ausw. Amt wird durch Wehrmachtsführungsstab sicherzustellen sein.
- 3)

In einer :::: Besprechung mit Oberst v. Brauchitsch :::: (Ob.d.L.) am 6.6. wurde festgelegt, dass nachstehende Handlungen als Terrorhandlungen zu gelten haben, die eine Lynchjustiz rechtfertigen:

- a) Bordwaffentiefangriffe auf die Zivilbevölkerung, und zwar sowohl auf Einzelpersonen wie auf Ansammlungen;
- b) Beschuss von am Fallschirm hängenden abgeschossenen eigenen (deutschen) Flugzeugbesatzungen;

— Seite 3 —

- c) Bordwaffenangriffe auf Personenzüge des öffentlichen Verkehrs;
- d) Bordwaffenangriffe auf Lazarette, Krankenhäuser und Lazarettzüge, die mit dem Roten Kreuz deutlich gekennzeichnet sind.

Diese Tatbestände der Ziff. 3) werden dem Leiter des Flieger-Aufnahmelagers Oberursel zu übermitteln sein. Wenn sich das Vorliegen einzelner solcher Tatbestände durch Vernehmungen ergibt, sind die Gefangenen dem SD zu überstellen. Oberst v. Brauchitsch äusserte abschliessend, dass ein erneuter Vortrag hierüber beim Reichsmarschall sich erübrige.

Warlimont

³⁾ I n T jeweils Anstreichung (Purpur)

4)

Verteiler:

:-: Chef OKW	
über Chef WFSt.	1.Ausf. :-:
Stellv.Chef WFSt./	
Ktb.	2. „
Qu. (Entwurf)	3. „

DOCUMENT 740-PS

TOP-SECRET NOTE BY WARLIMONT, 30 JUNE 1944, ON VON RIBBENTROP'S AND GÖRING'S ATTITUDE TOWARD THE PROPOSED PROCEDURE AGAINST ENEMY FLIERS (EXHIBIT GB-153)

BESCHREIBUNG:

U Kop | Stp: Geheime Kommandosache (rot) | o r in Ecke Seitenzahl „3“ Blei | „1.“ vor „Ausfertigung“ Rot | unter „Ausfertigung“: ges. K 30/6 (Purpur) | darunter: Verw | V! J 2/7 (Braun) | l von „Vortragsnotiz“: Qu wir müssen nun endlich zur Tat kommen. Was ist dazu noch nötig? W (Kop, „Qu“ und „Tat“ unterstrichen) | r n letzten 2 Z'en des Vert Kl und dahinter: vernichtet lt. Vernicht.Verhdg., P unl, 19/8. (alles Blau) | l u Ecke: 2700 (Rot) | r daneben ein Haken (Kop) | r über U: J 30/6 (Kop) | Unterstreichung im T und Randstrich von *1 - *2 Purpur, im Vert Unterstreichung Orange

WFSt / Qu. (Verw. 1)
 Nr.006988/44 g.Kdos.

30. 6. 1944.

Geheime Kommandosache

3 Ausfertigungen
 1. Ausfertigung.

4) unter U hs:Vm'e:

„Zu 3 diese Besprechung genügt nicht. Es muß mit dem AA. zusammen ganz genau festgelegt werden: 1.) Was betrachten wir als Mord? Ist AA. mit dem Punkt 3b einverstanden? 2.) Wie soll das Verfahren sein a.) durch das Volk b.) durch Dienststellen 3.) Wie wird sichergestellt, daß nicht gegen die übrigen fdl. Flieger ebenso verfahren wird? 4.) Soll man auch gerichtliche Verfahren machen oder nicht? J“ (Blei) | l n Vert und darunter: „Wenn man dem Volk Lynchjustiz freigibt, kann man schwer Regeln aufstellen! K. Min. Dir. Berndt ist ausgestiegen u. hat den fdl. Flieger auf der Straße erschossen! K“ (Purpur) | u Mi: „ich bin gegen Gerichtliche Verfahren! das klappt nicht. K“ (Purpur, „Gerichtliche“ unterstrichen)

Betr.: Behandlung feindlicher Terrorflieger.

Vortragsnotiz

- I. Anliegend wird der Entwurf eines Antwortschreibens des Reichsaussenministers an Chef OKW, der über Botschafter Ritter dem WFSt. zugeleitet wurde, vorgelegt.¹⁾

Botschafter Ritter teilt am 29.6. fernmdl. mit, dass der Reichsaussenminister diesen Entwurf gebilligt habe, jedoch den Gesandten Sonnleitner beauftragt habe, vor Absendung des Schreibens an den Chef OKW die Stellungnahme des Ausw. Amtes ::-: dem Führer vorzutragen. ::-: Erst wenn der Führer den vom Ausw. Amt aufgestellten Grundsätzen zustimmt, solle das Schreiben an den Chef OKW abgesandt werden.

- II.^{*1} Der Reichsmarschall ist mit der vom OKW mitgeteilten Formulierung über den Begriff der Terrorflieger und mit dem ^{*2} vorgeschlagenen Verfahren einverstanden.

Warlimont

Verteiler:

::-: Chef OKW
über Stellv. Chef WFSt. 1.Ausf. ::-:
Ktb. 2. „
Qu. (Verw.1) 3. „

DOCUMENT 743-PS

SECRET "SSD" TELEPRINT MESSAGE FROM KEITEL TO SUPREME AND HIGH ARMY COMMANDS, 8 SEPTEMBER 1944, REGARDING EXPLOITATION OF CERTAIN TERRITORY UNDER THE ADMINISTRATION OF THE REICH COMMISSIONER FOR THE OCCUPIED EASTERN TERRITORIES; SECRET TELEPRINT MESSAGE FROM KEITEL TO THE SAME ARMY COMMANDS CONCERNING HITLER'S AUTHORIZATION OF KOCH TO UNDERTAKE THE ECONOMIC CLEARANCE OF THE OCCUPIED EASTERN TERRITORIES AND TRANSFER THE SEIZED GOODS TO THE REICH (EXHIBIT USSR-286)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig | Geheim-Stp rot

Erstes S: U Purpur | l über Datum: „ZdA 2221“, P unl, und durchstrichen „9/9.“ (alles Grün), Qu (Rot) | l n Datum: Him. (?) 1281 (Kop), darunter: 1230 (Kop) | unter Datum: unl Vm, darunter P unl, „7/4. 45“ (Kop) | SSD-Stp rot | nach

¹⁾ dieser Entwurf ist das Dokument 728-PS (Beweisstück GB-152)

letztem Wort des T P unl (Grün) | r unterhalb U am Rande: J 8/9 (Kop),
 darunter: v. B. (Blei) | unter U in „06891“: „0“ Kop | l u Ecke: 5031 (Blau) |
 r davon ein Haken (Kop) | Unterstreichung Rot | an Stelle *: HMIX (Kop) |
 an Stellen ** je ein Häkchen (Kop) | an Stelle *** ein Häkchen (Blau) | Seite 2:
 vor den 4 Z'en unter „Nach Abgang . . .“ je ein Haken, hinter den 4 Z'en eine
 Kl und: ab 9/9.44, P unl (alles Grün)

WFSst/Qu. 2 (Ost)

8.9.1944.

SSD

::: SSD - Fernschreiben :::

Geheim

An

- ** 1.) Gen.St.d.H./Gen.Qu./Chefgr. (Anna)
- ** 2.) Gen.St.d.H./Gen.Qu./K.Verw. (Anna-Bu)
- *** 3.) Ob. Heeresgruppe Nord *
- ** 4.) Ob. Heeresgruppe Mitte
- ** 5.) Wi Stab Ost
- ** 6.) Wehrkreiskommando I.

Mit Anschriftenübermittlung!

Betr.: Landesausnutzung in Teilen des
 Reichskommissariats Ostland.

- 1.) Der Führer hat den Gauleiter Koch beauftragt, die Landesausnutzung in den von der Heeresgruppe Mitte besetzten Teilen des Reichskommissariats Ostland durchzuführen. Der Führer hat weiter angeordnet, dass alle deutschen und landeseigenen Verwaltungsbehörden an die Weisungen des Gauleiters Koch gebunden sind. Bei der Bergung von Wirtschaftsgütern hat Gauleiter Koch mit den zuständigen Obersten Reichsbehörden Fühlung zu halten.
- 2.) Alle Wehrmachtdienststellen haben Gauleiter Koch in der Durchführung dieses Auftrages weitestmöglich zu unterstützen.

3.) Der Befehl betr. Führervollmacht Gauleiter Koch vom 5.9.44 wird aufgehoben.

Keitel

OKW/WFSt/Qu. 2 (Ost)
Nr. 06891/44 geh.

Nach Abgang:

— Seite 2 —

Nach Abgang:

Leiter der Parteikanzlei

Reichsminister u. Chef d. Reichskanzlei

Gauleiter Koch, Königsberg **

Gen.St.d.H./Gen.Qu./K.Verw. (Anna)

1)

1) unter T zwei Befördert-Stp rot:

SSD WNOL 01570 9.9.44. 0100:

Befördert als Fernschreiben:					
	an:	Dat:	Uhrzeit:	durch:	Rolle:
1.	ANNA	9/9.	0220	Sch.	159
2.	ANNA BU	9/9.	0340	Sch.	159
3.	ANNA/Bu	9/9.	0515	Name unl	159
4.	ANOX	9/9.	0305	Sch.	159

QEM.

Befördert als Fernschreiben					
	an:	Dat:	Uhrzeit:	durch:	Rolle:
5.	HOKW	9/9.	0250	Sch.	159
6.	HAKB	9/9.	0410	Sch.	159

QEM

Eintragungen über dem oberen Stp und die 1 vorgesetzten Zahlen „1.“ bis „6.“ T; die Eintragungen in den zwei Stp außer hinter Ziffer „3.“ im oberen Stp (diese Blei) und r hinter dem Stp Kop

Zweites S: „gez. Keitel“ und U im Richtigkeits-Vm Kop l hs-Einfügung im T Blei l im Adr „4“ (Blei) über „3“, und „5“ (Blei) über „4“ gesetzt l an Stelle * je ein Häkchen (Blei) l unter Richtigkeits-Vm: Nach Abgang: WFS/Qu (Kop) l über Datum: SSD (Rot, unterstrichen) l über Adr: Geheim (Rot, unterstrichen) l im Adr r n T-Ende von 2.): „3.) O. B. Heeresgruppe Mitte“ (Blei) l unter U Stp rot: „SSD FS WNOF Nr. 4563 ang. am 5. 9. 44. 22'40 Uhr bef. am Uhr an durch“, „SSD“ unterstrichen; SSD, WNOF, 4563, 5. 9. 44., 22'40: alles Ti l unter Stp: 1.) ANNA 2335 2.) TM 2 3.) HNOX 2315 4.) HOKW 0200; r n „1.) — 4.“ hs-Kl, dahinter: Haarmann (alles Kop), 5.) HAKB 0235 Schröter (Blei) l darunter: Kontrollstreifen vernichtet, P unl, 9/9. (Kop)

Geheim

Fernschreiben

Geheim F.H.Qu., den 5.9.44.

An

- 1.) * Gen St d H / Gen Qu.
- 2.) * OB Heeresgruppe Nord * 3) *OB. Heeresgruppe Mitte*
- 4.) * Wi Stab Ost
- 5.) Wehrkreis-Kdo.I

Der Führer wird den Gauleiter Koch Ostpreußen mit der wirtschaftlichen Räumung des von uns besetzten Ostlands beauftragen und ihm hierzu alle Vollmachten erteilen. Es handelt sich neben Rückführung von Ernährungsgütern auch um Erfassung von für uns wertvollen sonstigen Wirtschaftsgütern, Maschinen usw.

Alle Wehrmachtdienststellen haben Gauleiter Koch nach Möglichkeit zu unterstützen.

Der Chef OKW
gez. Keitel

F.d.R.

Schlossmann

Major d. G.

DOCUMENT 744-PS

SECRET LETTER FROM KEITEL TO THE COMMANDERS-IN-CHIEF OF THE ARMY, THE AIR FORCE, AND THE NAVY, AND TO OTHER SUPREME AND HIGH REICH AUTHORITIES, 8 JULY 1943, CONCERNING HITLER'S PROGRAM OF 7 JULY 1943 FOR INCREASING COAL PRODUCTION BY THE EMPLOYMENT OF PRISONERS OF WAR FROM THE EAST; ORDER BY HIMMLER, 5 AUGUST 1943, CONCERNING THE DEPORTATION TO WORK CAMPS OF YOUNG FEMALE PRISONERS (PARTISANS) AND OF OLD WOMEN AND CHILDREN (DEPENDENTS OF PARTISANS) (EXHIBIT USA-455)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig | Ds | Geheim-Stp rot

Erstes S: U Ti | über Bk l o: Qu (Blau, unterstrichen) | r daneben: (Überdrucke im Sammelordner) (Grün) | r daneben über Ortsangabe und Datum: P unl, 10/7 Anlage 2 (Rosa) | im Datum: 8 (Ti) | unter Datum 2 waagerechte Striche (Rot) | Seite 1 unterer Rand: BDC - OKW - 1620 (Blei) | Unterstreichungen Blei | auf Seite 2 Unterstreichungen Rot

Der Chef
des Oberkommandos der Wehrmacht
WFS t/Org (II) Nr. 02958/43 geh.

F.H.Qu., den 8. Juli 43.
Geheim

*1)

Betr.: Kräfte für Kohlenbergbau

Der Führer hat am 7.7. für die Durchführung des erweiterten Eisen- und Stahlprogramms die unbedingte Sicherstellung der nötigen Kohle-Förderung und hierzu die Deckung des Kräftebedarfs aus Kriegsgefangenen befohlen.

::-:: Der Führer fordert, ::-:: daß nachstehende Maßnahmen mit aller Beschleunigung getroffen werden, um im Endziel dem Kohlenbergbau 300 000 zusätzliche Arbeitskräfte zuzuführen.

1) anstelle * den Geheim-Stp teilw überdeckend Stp, blauschwarz:

Qu	+		
+ +		+ +	
	*		C
+ +		+ +	
Verw:		**	
3067			

- * P unl (Kop),
- ** P unl (Blei),
- + Quadrat (Kop)
- + + jeweils zwei parallelaufende, senkrechte Striche (Rot)
- „C“ (Blei)
- „3067“ (Rot), daneben Haken (Kop)

r von „C“ außerhalb des Stp: Vorgang (Blei) | r davon: Qu (Rot) | darunter: 2235 (Blei) | „2235“ in Anführungszeichen und unterstrichen, darunter: Hinweis 2105, angehakt (alles Grau)

- 1.) Aus den in unserer Hand befindlichen sowjetischen Kriegsgefangenen — mit Ausnahme Finnlands und Norwegens sowie der in Planstellen der Truppe befindlichen Kriegsgefangenen — sind durch den Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz (GBA) im Einvernehmen mit Chef OKW (AWA/ Chef Kriegsgef.) bis 1.9.1943 als erste Rate, sofort beginnend Zug um Zug

200 000 bergbautaughliche Kriegsgefangene in den Bergbau umzusetzen. Soweit erforderlich, ist durch GBA Ersatz zu stellen.

- 2.) Bei Neuanfall von sowjetischen Kriegsgefangenen hat bis auf weiteres die Bedarfsdeckung des Kohlenbergbaus vor allen anderen Anforderungen den uneingeschränkten Vorrang.

Alle im Osten seit 5.7.43 anfallenden Kriegsgefangenen sind den Lagern des OKW zuzuführen und von dort unmittelbar oder im Ringtausch über andere Bedarfsträger dem GBA zum Einsatz im Kohlenbergbau zur Verfügung zu stellen; der Vorsitzende der Reichsvereinigung Kohle hat das sofortige Auswahlrecht

mit

— Seite 2 —

mit Hilfe seiner Organe schon in den Kriegsgefangenen-Lagern des OKW-Bereiches.

- 3.) Sowjetische Berufsbergleute sind ausnahmslos aus allen Kriegsgefangenen-Einsatzstellen, die ihrer beruflichen Vorbildung entsprechen gegen Ersatz dem GBA für Einsatz im Bergbau zuzuführen.

1*

- 4.) :::: Die in den :::: Bandenkämpfen :::: des Operationsgebietes, der Heeresgebiete, der Ostkommissariate, des Generalgouvernements und des Balkans gemachten männlichen Gefangenen im Alter von 16 — 55 Jahren gelten künftig als Kriegsgefangene. :::: Das Gleiche gilt für diese Männer in neu eroberten Gebieten des Ostens. Sie sind den Kriegsgefangenen-Lagern zuzuführen und von dort zum Arbeitseinsatz im Reich zu bringen.

2*

Über Erfassung und weitere Behandlung der Familienangehörigen geben Chef d.Genstb.d.H. und Reichsführer SS für ihren Bereich die nötigen Anweisungen im gegenseitigen Einvernehmen.

Zum Vortrag beim Führer meldet Chef Kriegsgefangenenwesen mir 10-täglich den Ablauf der Aktion, erstmalig zum T. 25. 7. 43 mit Stichtag 20. 7. 43.

Keitel

2) von 1* bis 2* starke Randanstreichung (Rot)

Verteiler:

Genstb. d. H.	Generalbevollmächtigte f.d.
Ob.d.L./ Lw.Fü.Stab	Vierjahresplan, z.Hd.
O.K.M.	Staatssekretär Körner
Chef H Rüst u. B.d.E.	Reichsminister für Bew. und
AWA/ Chef Kgf.Wes.+)	Munition
Reichsführer SS und	Vorsitzer der Reichsvereini-
Chef der dt.Polizei	gung Kohle,
	Herrn Staatsrat Pleiger.

+) Zusatz für AWA:

Die erforderliche Benachrichtigung der weiteren beteiligten Stellen veranlaßt AWA im Benehmen mit GBA.

Zweites S: U im Richtigkeits-Vm Ti | r über Datum: C (Kop, durchstrichen Rot) | unterer Rand: BDC - OKW - 1620 (Blei)

Der Reichsführer-// . Feld-Kommandostelle, den 5. August 1943.
Adj. Tgb.Nr. 891/43 geh.

Betr.: Kräfte für Kohlenbergbau.

Bezug: Schreiben des Kommandostabes RF// - Tgb.Nr. Ia/1909/43
geh. — .

Geheim

- 1.) Chef des Persönlichen Stabes RF//
- 2.) // -Hauptamt
- 3.) Reichssicherheitshauptamt
- 4.) Rasse- und Siedlungshauptamt-//
- 5.) Hauptamt Ordnungspolizei
- 6.) // -Wirtschafts-Verwaltungshauptamt
- 7.) // -Personalhauptamt
- 8.) Hauptamt // -Gericht
- 9.) // -Führungshauptamt — Kommandoamt der Waffen-// —
- 10.) Stabshauptamt des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums
- 11.) Hauptamt Volksdeutsche Mittelstelle
- 12.) Dienststelle // -Obergruppenführer Heißmeyer
- 13.) Chef der Bandenkampf-Verbände
- 14.) Höherer // - und Polizeiführer Ostland
- 15.) Höherer // - und Polizeiführer Russland-Mitte
- 16.) Höherer // - und Polizeiführer Russland-Süd
- 17.) Höherer // - und Polizeiführer Nordost
- 18.) Höherer // - und Polizeiführer Ost
- 19.) Höherer // - und Polizeiführer Alpenland
- 20.) Höherer // - und Polizeiführer Serbien
- 21.) Beauftragten des Reichsführer-// für Kroatien.

Zu Punkt 4.) des obenangezogenen Befehls ordne ich an, daß die einsatzfähigen jungen Gefangenen weiblichen Geschlechts über die Dienststelle des Reichskommissars Sauckel nach Deutschland in Arbeit zu vermitteln sind. Kinder, alte Frauen und alte Männer sind in den von mir befohlenen Frauen- und Kinderlagern auf Gütern, sowie am Rande der evakuierten Gebiete zu sammeln und zur Arbeit einzusetzen.

gez. H. Himmler.

F.d.R.

Grothmann

//-Sturmbannführer.

DOCUMENT 754-PS

TOP-SECRET "KR" TELEPRINT MESSAGE FROM JODL, 28 OCTOBER 1944, TO MOUNTAIN ARMY HEADQUARTERS STAFF 20 CONCERNING HITLER'S ORDER TO EVACUATE, BY FORCE, ALL INHABITANTS OF NORWAY EASTWARD OF THE LYNGENFJORD AND TO DESTROY THEIR HOMES (EXHIBIT GB-490)

BESCHREIBUNG:

Ds | U Kop | Stp; Geheime Kommandosache (rot) | über Datum: 96 (Rot) | darüber: ZdA 2320, P unl, 31/10 (Blau); in „2320“ über „20“: 15 (Kop) | r n Datum: Qu (Blau), 2 (Kop) | darunter: H (?) 29.10 (Kop) | vor „Ausfertigung“: 5. (Rot) | l u Ecke: BDC — OKW — 1612 (Blei) | Unterstreichungen Rot.

WFSt/Op

28. Oktober 1944.

Geheime Kommandosache

6 Ausfertigungen

5. Ausfertigung

*1)

KR-Fernschreiben

*) anstelle * Stp, schwarz, teilw verschwommen:

Q J 30/10			
*	+	+	*
		C	
*	+	+	+
	+		*
5041			

Eintragung hinter „Q“ Braun;

„C“ (Blei);

„5041“ (Rot);

* jeweils P unl (Kop)

+ jeweils Schrägstrich (Rot) †

unter Stp: m.Vorg., P unl (Grün)

- an: 1.) Geb.AOK 20
2.) nachr.: WB Norwegen
3.) „ Reichskommissar für die bes.norw.Gebiete
4.) „ OKM/1.Skl. (Koralle)

Auf Grund der geringen Bereitwilligkeit der nordnorwegischen Bevölkerung zur freiwilligen Evakuierung hat der Führer den Vorschlägen des Reichskommissars für die besetzten norwegischen Gebiete zugestimmt und befohlen, dass die gesamte norwegische Bevölkerung ostwärts des Lyngenfjords im Interesse ihrer eigenen
1* 2) Sicherheit z w a n g s w e i s e zu evakuieren :-:- und alle Wohnstätten niederzubrennen bzw. zu zerstören sind. :-:-

2* Ob.Nordfinnland ist dafür verantwortlich, dass der Führerbefehl rücksichtslos durchgeführt wird. Hierdurch allein kann vermieden werden, dass der Russe mit starken Kräften, gestützt auf die Wohnstätten und die ortskundige Bevölkerung, unseren Absetzbewegungen noch im Winter folgt und in Kürze vor der Lyngensteilung erscheint. Mitleid mit der Zivilbevölkerung ist nicht am Platze.

— Seite 2 —

Der ausführenden Truppe muss klar gemacht werden, dass die Norweger in wenigen Monaten dankbar dafür sein werden, dass man sie vor dem Bolschewismus gerettet hat und dass die barbarischen Methoden des Luftkrieges gegen die deutsche Heimat und ihre Kulturstätten ein Tausendfaches an Leid über unser Volk gebracht haben gegenüber den humanen Methoden einer Evakuierung und Zerstörung der Wohnstätten in Nordnorwegen, die für unsere Kriegführung notwendig sind und die, wenn sie unterlassen werden, mit dem Blut deutscher Soldaten bezahlt werden müssen.

Die Fischerbevölkerung in Nordnorwegen verfügt zudem über genügend Schiffsraum, um mit der Masse über Wasser ausweichen zu können. Ein grosser Teil des norwegischen Kleinschiffsraums, der z.Zt. versteckt gehalten wird, kann hierdurch ausgenutzt und später für eigene Transportbedürfnisse verwandt werden.

Die Gefahr einer norwegischen Bandenbildung scheint, sobald sich die Banden während des Winters auf keine Behausungen mehr stützen können, nicht gegeben.

I. A.

gez. Jodl

OKW/WFSt/Op(H)/Nord Nr.0012887/44g

2) von 1* bis 2* Randstrich (Rot)

Verteiler.
 Chef WFSt 1.Ausf.
 Stv.Chef/Ktb 2. "
 Op(H),Op(M) je 1=3.u.4. "
 :::: Qu :::: und Ic je :::: 1=5. :::: u.6.Ausf.

DOCUMENT 775-PS

UNDATED MEMORANDUM BY FRICK CONCERNING CLARIFICATION OF QUESTIONS OF JURISDICTION IN POLICE MATTERS (EXHIBIT FRICK-9)

BESCHREIBUNG:

teilw W | Seite 1: o r Ecke: O (Grün) | jeweils r o Ecke Blattzahlen: 494, 493, 492 (Blei) | Seite 1 o r Ecke: statt „494“ ursprünglich „493“ (Blei)

494

Als Leiter der Polizeiabteilung im Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern habe ich in der letzten Zeit zunehmende innenpolitische Spannungen wahrnehmen müssen, die mir eine Klärung der Zuständigkeitsfrage in allgemein-polizeilicher wie auch insbesondere politisch-polizeilicher Hinsicht dringend erforderlich erscheinen läßt.

1. Kirchenkampf.

.....

493

2.) In der letzten Zeit haben die Schutzhaftmaßnahmen bedenklich zugenommen. Ich halte es für dringend notwendig, daß auch hier eine endgültige Klärung erfolgt, nach welchen Richtlinien über Begründung, Dauer und Art der Vollstreckung von Schutzhaft verfahren werden soll. Der Schutzhafterlaß des Reichsinnenministeriums ist durch die Praxis der politischen Polizei längst außer Kraft gesetzt worden. Es gelingt kaum noch, einen ausreichenden Bericht über eine Schutzhaft zu erhalten. Die an uns in diesen Dingen gemachten Eingaben weisen immer wieder auf einen Punkt hin, der auch mir bedeutungsvoll erscheint: Beteiligte und Angehörige finden sich mit der Tatsache der Schutzhaft ab, nicht aber mit der vollkommenen Unsicherheit darüber, aus welchen Gründen nun eigentlich Schutzhaft verhängt werden kann oder nicht. Diese fraglose Rechtsunsicherheit schafft Unruhe und Verbitterung. Es ist auch bei der zentralen Bearbeitung im

Reichsinnenministerium unerträglich, wenn offensichtlich in den verschiedenen Landesteilen nach verschiedenen Gesichtspunkten gehandelt

wird.

— Rückseite —

wird. Geklärt werden muß auch die Frage, ob die von uns im Einvernehmen mit dem Reichsjustizminister und dem N.S. Juristenbund anerkannte Zulässigkeit von Vertretung durch Rechtsanwälte in Schutzhaftsachen durchgeführt oder, wie es seitens der Geheimen Staatspolizei geschieht, abgelehnt werden soll.

.....

3.) Aus beamten-politischen Gründen muß ich auch grundsätzliche Bedenken dagegen erheben, daß neuerdings wieder ohne vorherige Kenntnis vorgesetzter Dienststellen Schutzhaftmaßnahmen gegen Beamte verhängt oder, was sich manchmal noch schlimmer auswirkt, staatspolizeiliche Ermittlungen gegen sie angestellt werden. Ich führe hier nur den Fall meines Lehrers und Kreisleiters in Esterwegen an, der 8 Tage in Schutzhaft saß, weil er, wie sich nachher herausgestellt hatte, seinem Landrat einen richtigen Bericht über Mißhandlungen durch SS übergeben hatte. Ich erinnere an die Untersuchungen von Kriminalassistenten des Gestapa, die in Kottbus 14 Tage lang gegen den dortigen Polizeidirektor, übrigens einen SA-Brigadeführer, angestellt wurden. Gleichfalls habe ich heute bereits den Fall einer Beschwerde des Oberpräsidenten Lohse vorgetragen, der den Auftrag zur Bespitzelung vorgesetzter

Beamten

492

Beamten an einen Gendarmeriebeamten durch Beamte der politischen Polizei zum Gegenstand hatte. Es ist vom Standpunkt des nationalsozialistischen Führerstaates unerträglich, wenn in dieser Weise untergeordnete Instanzen über den Kopf ihrer vorgesetzten Stelle Ermittlungen über Beamte anstellen. Darüber kann nur eine große Unruhe entstehen, ganz abgesehen von der Tatsache, daß die auf diese Weise entstandenen Berichte einseitig und oft sogar direkt falsch gewesen sind.

.....

— Rückseite —

7.) Ich schlage vor, daß grundsätzlich geklärt wird, wer in allen Dingen der politischen Polizei nicht nur die Verantwortung der Richtlinien sondern auch für die Durchführung dieser Richtlinien trägt.

Entweder trägt diese Verantwortung der Reichsminister des Innern. Dann muß/er in einem ganz anderen Maße in die Lage versetzt werden, in den Fragen politisch-polizeilicher Art Befehle zu dürfen.

Oder diese Verantwortung übernimmt nunmehr in allen Konsequenzen der Reichsführer SS, der ja bereits faktisch die Führung der politischen Polizei im Reich für sich in Anspruch nimmt. In diesem Falle würde ich vorschlagen, daß unverzüglich das von dem Reichsführer SS. für Preußen vorgelegte Gesetz zu einem Reichsgesetz erhoben wird, demzufolge das Geheime Staatspolizeiamt zu einem Ministerium erhoben wird und der Leiter des Geheimen Staatspolizeiamts die Aufgaben übernimmt, die er, wie es in diesem Gesetzentwurf heißt, „bestimmt“.

DOCUMENT 778-PS

REASONS FOR PUNISHMENT OF, AND KINDS OF PUNISHMENT, INCLUDING THE DEATH PENALTY, TO BE METED OUT TO INMATES OF THE DACHAU CONCENTRATION CAMP, ALSO DUTY REGULATIONS FOR THE GUARDS, BOTH ISSUED 1 OCTOBER 1933 BY THE CAMP COMMANDANT EICKE (EXHIBIT USA-247)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig

Erstes S: jeweils o r Ecke fortlaufende Seitenangabe von „429“ bis „424“ (Blei) | Seite l o Mi: 28 (in Kreis, Grün)

429

Abschrift.

Konzentrationslager Dachau
Kommandantur

1. 10. 1933.

Disziplinar u. Strafordnung für das Gefangenenlager.

Einleitung.

Im Rahmen der bestehenden Lagervorschriften werden zur Aufrechterhaltung der Zucht und Ordnung für den Bereich des Konzentrationslagers Dachau nachstehende Strafbestimmungen erlassen.

Diesen Bestimmungen unterliegen alle Gefangenen des K.L.D. vom Zeitpunkt der Einlieferung ab bis zur Stunde der Entlassung.

Die vollziehende Strafgewalt liegt in den Händen des Lagerkommandanten, welcher für die Durchführung der erlassenen Lagervorschriften dem Politischen Polizeikommandeur persönlich verantwortlich ist.

Toleranz bedeutet Schwäche. Aus dieser Erkenntnis heraus wird dort rücksichtslos zugegriffen werden, wo es im Interesse des Vaterlandes notwendig erscheint. Der anständige, verhetzte Volksgenosse, wird mit diesen Strafbestimmungen nicht in Berührung kommen. Den politisierenden Hetzern und intellektuellen Wühlern — gleich welcher Richtung — aber sei gesagt, hütet euch, daß man euch nicht eurem eignen Rezept zum Schweigen bringen.

pp.

— Seite 2 —

428

§ 6.

mit 8 Tagen strengem Arrest und mit je 25 Stockhieben zu Beginn und am Ende der Strafe wird bestraft:

- 1.) wer einem SS-Angehörigen gegenüber abfällige oder spöttische Bemerkungen macht, die vorgeschriebene Ehrenbezeugung absichtlich unterläßt, oder durch sein sonstiges Verhalten zu erkennen gibt, daß er sich dem Zwange der Zucht und Ordnung nicht fügen will,
- 2.) wer als Gefangenen-Feldwebel, als Gefangenen-Korporalschaftsführer oder als Vorarbeiter die Befugnisse als Ordnungsmann überschreitet, sich die Rechte eines Vorgesetzten anderen Gefangenen gegenüber anmaßt, gleichgesinnten Gefangenen Vorteile in der Arbeit oder auf andere Weise verschafft, politisch anders gesinnte Mitgefangene schikaniert, falsche Meldungen über sie erstattet, oder sonstwie benachteiligt.

§ 7.

Mit 14 Tagen strengem Arrest wird bestraft:

- 1.) Wer eigenmächtig ohne Befehl des Kompagnieführers die für ihn bestimmte Unterkunft mit einer anderen vertauscht, oder Mitgefangene hierzu anstiftet oder verleitet,
- 2.) wer auslaufenden Wäschepaketen verbotene oder im Lager hergestellte Gegenstände beifügt, darin versteckt, oder in Wäschestücken usw. einnäht,

- 3.) wer Baracken, Unterkünfte, oder andere Gebäude außerhalb der vorgeschriebenen Eingänge betritt oder verläßt, durch Fenster oder vorhandene Öffnungen kriecht,
- 4.) wer in den Unterkünften, Aborten und an feuergefährlichen Orten raucht, oder feuergefährliche Gegenstände an solchen

— Seite 3 —

427

Orten aufbewahrt oder niederlegt. Ist infolge Außerachtlassung dieses Verbots ein Brand entstanden, dann wird Sabotage angenommen.

§ 8.

Mit 14 Tagen strengem Arrest und mit 25 Stockhieben zu Beginn und am Endeder Strafe werden bestraft:

- 1.) Wer das Gefangenenlager ohne Begleitperson verläßt, oder betritt, wer unbefugt sich einer ausmarschierenden Arbeitskolonne anschließt,
- 2.) wer in Briefen oder sonstigen Mitteilungen abfällige Bemerkungen über nationalsozialistische Führer, über Staat und Regierung, Behörden und Einrichtungen zum Ausdruck bringt, marxistische oder liberalistische Führer oder Novemberparteien verherrlicht, Vorgänge im Konzentrationslager mitteilt,
- 3.) wer verbotene Gegenstände, Werkzeuge, Hieb- oder Stoßwaffen in seiner Unterkunft oder in Strohsäcken aufbewahrt.

§ 9.

Mit 21 Tagen strengem Arrest wird bestraft:

Wer staatseigene Gegenstände, gleich welcher Art, vom vorgeschriebenen Ort nach einem anderen verschleppt, vorsätzlich beschädigt, zerstört, verschleudert, umarbeitet, oder zu einem anderen als vorgeschriebenen Zweck verwendet; abgesehen von der Strafe haftet nach Umständen der Einzelne oder die gesamte Gefangenenkompagnie für den entstandenen Schaden.

§ 10.

Mit 42 Tagen strengem Arrest oder dauernder Verwahrung in Einzelhaft wird bestraft:

- 1.) Wer Geldbeträge im Lager ansammelt, verbotene Bestrebun-

— Seite 4 —

426

gen in- oder außerhalb des Lagers finanziert, oder Mitgefangene durch Geld gefügig macht, oder zum Schweigen verpflichtet,

- 2.) wer Geldbeträge, die aus verbotenen Sammlungen der roten Hilfe stammen, sich schicken läßt, oder an Mitgefangene verteilt,
- 3.) wer einem Geistlichen Mitteilungen macht, welche außerhalb des Rahmens der Seelsorge liegen, Briefe oder Mitteilungen zur Weitergabe zusteckt, den Geistlichen zu verbotenen Zwecken zu gewinnen sucht,
- 4.) die Symbole des nationalsozialistischen Staates oder die Träger derselben verächtlich macht, beschimpft, oder auf andere Weise mißachtet.

^{1*1)} § 11.

^{2*} Wer im Lager, an der Arbeitsstelle, in den Unterkünften, in Küchen und Werkstätten, Aborten und Ruheplätzen zum Zwecke der

Aufwiegung

politisiert, aufreizende Reden hält, sich mit anderen zu diesem Zwecke zusammenfindet, Cliques bildet, oder umhertreibt, wahre oder unwahre Nachrichten zum Zwecke der gegnerischen Greuelpropaganda über das Konzentrationslager oder dessen Einrichtungen sammelt, empfängt, vergräbt, weiter erzählt, an fremde Besucher oder an andere weitergibt, mittels Kassiber oder auf andere Weise aus dem Lager hinaus schmuggelt, Entlassenen oder Überstellten schriftlich oder mündlich mitgibt, in Kleidungsstücken oder anderen Gegenständen versteckt, mittels Steine usw. über die Lagermauer wirft, oder Geheimschriften anfertigt, ferner wer zum Zwecke der Aufwiegung auf Barackendächer und Bäume steigt, durch Lichtsignale oder auf an-

— Seite 5 —

425

dere Weise Zeichen gibt oder nach außen Verbindung sucht, oder wer andere zur Flucht oder zu einem Verbrechen verleitet, ^{1*2)} hierzu Ratschläge erteilt oder durch andere Mittel unterstützt, wird kraft revolutionären Rechts

als Aufwiegler gehängt!

§ 12.

^{2*} Wer einen Posten oder SS-Mann tätlich angreift, den Gehorsam oder an der Arbeitsstelle die Arbeit verweigert, andere zum

¹⁾ von ^{1*} bis ^{2*} Randstrich (Kop)

²⁾ von ^{1*} bis ^{2*} Randstrich (Rot)

Zwecke der Meuterei zu den gleichen Taten auffordert oder verleitet, als Meuterer eine Marschkolonne oder eine Arbeitsstätte^{1*2)} verläßt, andere dazu auffordert, während des Marsches oder der Arbeit jöhlt, schreit, hetzt oder Ansprachen hält, wird als

Meuterer auf der Stelle erschossen^{2*}
oder nachträglich gehängt.

§ 13.

Wer vorsätzlich im Lager, in den Unterkünften, Werkstätten, Arbeitsstätten, in Küchen, Magazinen usw. einen Brand, eine Explosion, einen Wasser- oder einen sonstigen Sachschaden herbeiführt,

ferner wer am Drahhindernis, an einer Starkstromleitung in einer Schaltstation, an Fernsprech- oder Wasserleitungen, an der Lagermauer oder sonstigen Sicherungseinrichtungen, an Heizungs-^{1*2)} und Kesselanlagen, an Maschinen oder Kraftfahrzeugen Handlungen vornimmt, die dem gegebenen Auftrage nicht entsprechen, wird wegen Sabotage

mit dem Tode bestraft.

^{2*} Geschah die Handlung aus Fahrlässigkeit, dann wird der Schuldige in Einzelhaft verwahrt. In Zweifelsfällen wird

— Seite 6 —

424

^{1*2)} jedoch Sabotage angenommen.

pp.

^{2*}

§ 19.

Arrest wird in einer Zelle, bei hartem Lager, bei Wasser und Brot vollstreckt. Jeden 4. Tag erhält der Häftling warmes Essen. Strafarbeit umfaßt harte körperliche oder besonders schmutzige Arbeit, die unter besonderer Aufsicht durchgeführt wird.

Als Nebenstrafen kommen in Betracht:

Strafexerzieren, Prügelstrafe, Postsperrung, Kostentzug, hartes Lager, Pfahlbinden, Verweis und Verwarnungen.

Sämtliche Strafen werden aktlich vermerkt.

Arrest und Strafarbeit verlängern die Schutzhaft um mindestens 8 Wochen; eine verhängte Nebenstrafe verlängert die Schutzhaft

²⁾ von ^{1*} bis ^{2*} jeweils Randstrich (Rot)

um mindestens 4 Wochen. In Einzelhaft verwahrte Häftlinge kommen in absehbarer Zeit nicht zur Entlassung.

Der Kommandant des Konzentrationslagers

(L.S.) gez. Eicke
SS-Oberführer.

Zweites S: jeweils o r Ecke fortlaufende Seitenangabe von „423“ bis „422“ (Blei)

423

Konzentrationslager Dachau 1. 10. 1933
Kommandantur

Dienstvorschriften
für die Begleitpersonen und Gefangenen-
bewachung.

pp.

6. Postenpflicht.

Wer einen Gefangenen entweichen läßt, wird festgenommen und wegen fahrlässiger Gefangenenbefreiung der bayer. Politischen Polizei übergeben.

^{1*)} Versucht ein Gefangener zu entfliehen, dann ist ohne Anruf auf ihn zu schießen. Der Posten, der in Ausübung seiner Pflicht einen fliehenden Gefangenen erschossen hat, geht straf-
^{2*} frei aus.

¹⁺²⁾ Wird ein Posten von einem Gefangenen tötlich angegriffen, dann ist der Angriff nicht mit körperlicher Gewalt, sondern unter Anwendung der Schußwaffe zu brechen. Ein Posten, der diese Vorschrift nicht beachtet, hat seine fristlose Entlassung zu gewärtigen. Wer im übrigen seinen Rücken freihält, wird selten
^{2*} einen tötlichen Angriff zu gewärtigen haben.

Meutert oder revoltiert eine Gefangenenabteilung, dann wird sie von allen aufsichtsführenden Posten beschossen. Schreckschüsse sind grundsätzlich untersagt.

Die Arbeitszeit wird vom Lagerkommandanten festgesetzt. Wer als Gefangenenbegleiter Gefangene vorzeitig einrücken läßt, macht sich einer groben Pflichtverletzung schuldig und kann entlassen werden.

¹⁾ von ^{1*} bis ^{2*} Randstrich (Blau)

²⁾ von ^{1*} bis ^{2*} Randstrich (Blei)

Wenn ein Arbeitstrupp aus irgendeinem Grunde die Arbeit vorzeitig einstellen muss, dann hat sich der Ar-

-- Seite 2 --

422

beitstruppführer den Grund dafür auf der Rückseite des Arbeitsdienstzettels von der Bauabteilung oder der auftraggebenden Stelle bestätigen zu lassen.

pp.

Der Kommandant
des Konzentrationslagers

L.S. Eicke
SS-Oberführer.

DOCUMENT 779-PS

ORDER BY FRICK, 11 MARCH 1934, RELATING TO "PROTECTIVE CUSTODY"; UNSIGNED, UNDATED OBSERVATIONS ON AN ORDER BY FRICK, 13 APRIL 1934, ON THE SAME SUBJECT (EXHIBIT FRICK-6)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig

Erstes S: o Mi über T: l (in Kreis, Grün) | r daneben: 4 (Rot) | r daneben
Seitenangabe: 487 (Blei)

487

Um den bei der Verhängung der Schutzhaft aufgetretenen Mißbräuchen abzuhelpfen, hat der Reichsminister des Innern in seinen an die Landesregierungen und Reichsstatthalter gerichteten Anordnungen über die Verhängung und Vollstreckung der Schutzhaft vom 12. April 1934 bestimmt, daß Schutzhaftbefehle nur erlassen werden dürfen a) zum eigenen Schutz des Häftlings, b) wenn der Häftling durch sein Verhalten, insbesondere durch staatsfeindliche Betätigung die öffentliche Sicherheit oder Ordnung unmittelbar gefährdet.

Danach ist, sofern nicht zugleich diese Voraussetzungen vorliegen, eine Verhängung von Schutzhaft nicht zulässig insbesondere a) gegen Personen, die lediglich von einem ihnen nach bürgerlichem oder

öffentlichem Recht zustehenden Anspruch (z.B. Anzeige, Klage, Beschwerde) Gebrauch machen; b) gegen Rechtsanwälte wegen der Vertretung von Interessen ihrer Klienten; c) wegen persönlicher Angelegenheiten, wie z.B. Beleidigungen; d) wegen irgendwelcher wirtschaftlichen Maßnahmen (Lohnfragen, Entlassung von Arbeitnehmern u.dgl.).

Die Schutzhaft ist ferner nicht zulässig zur Ahndung strafbarer Handlungen; denn dafür sind die Gerichte zuständig. Sie kann auch nicht allein aus dem Grunde verhängt werden, weil sich eine Person unsozial oder sonstwie verwerflich verhält; es sei denn, daß dadurch eine Erregung im Volke hervorgerufen und deshalb eine Schutzhaft zum eigenen Schutze des Häftlings notwendig wird.

Zweites S: Zeitungsausschnitt | o r Ecke Seitenangabe: 486 (Blei) | o Mi: 2 (in Kreis, Grün) | Unterstreichungen Blau

486

Verordnungen staatlicher Stellen

Bestimmungen über Schutzhaftmaßnahmen in Preußen.

(Entnommen dem Reichsverwaltungsblatt Nr. 9 v. 2.3.35.)

::-:: Der preußische Ministerpräsident. ::-:: Geheime Staatspolizei Isp.
46/11.3.34. ::-:: Berlin, den 11. März 1934. ::-::

Betrifft: Anordnung von Schutzhaftmaßnahmen.

1. Die bisher für die Anordnung der Schutzhaft aus politischen Gründen geltenden Zuständigkeitsvorschriften werden aufgehoben. In Zukunft dürfen Beschränkungen der persönlichen Freiheit nach Maßgabe des im § 1 der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. 2. 1933 nur von dem Geheimen Staatspolizeiamt mit Wirkung für das ganze Staatsgebiet und von den Ober- und Regierungspräsidenten, dem Polizeipräsidenten in Berlin und den Staatspolizeistellen für ihren örtlichen Amtsbereich angeordnet werden.

Die bisherige Zuständigkeit der Kreispolizeibehörden, namentlich der Landräte, ist für solche Maßnahmen nicht mehr gegeben. Die bisher von ihnen verfügten Maßnahmen treten mit Ablauf des 31. März außer Kraft, sofern nicht ihre Verlängerung von den zuständigen Landespolizeibehörden bis dahin angeordnet ist.

2. Wird die Schutzhaft als provisorische Maßnahme wegen des Verdachts einer strafbaren Handlung angeordnet, so ist unverzüglich die Entscheidung des Gerichts über die Verhängung der gerichtlichen

Untersuchungshaft herbeizuführen und im Falle der Ablehnung eines richterlichen Haftbefehls auch die polizeiliche Maßnahme außer Kraft zu setzen, sofern nicht ausnahmsweise ihre Aufrechterhaltung aus anderen Gründen begründet erscheint.

3. Beschränkungen der persönlichen Freiheit, die von den Ober- und Regierungspräsidenten, dem Polizeipräsidenten in Berlin und den Staatspolizeistellen angeordnet werden, treten am 8. Tage nach Ablauf des Tages, an dem die Schutzhaftanordnung vollstreckt worden ist, von selbst außer Kraft, soweit nicht dazwischen auf entsprechenden Antrag hin die Fortdauer der Schutzhaft von mir ausdrücklich angeordnet worden ist.

4. Über jede von den Ober- und Regierungspräsidenten, dem Polizeipräsidenten in Berlin und den Staatspolizeistellen angeordnete Schutzhaft ist mir persönlich (Anschrift: Berlin W. 9, Leipziger Platz 11a) telegraphisch binnen 24 Stunden unter genauer Angabe von Namen, Alter, Beruf und politischer Einstellung des Betroffenen, sowie des Anlasses zu der Maßnahme zu berichten und erforderlichenfalls die Notwendigkeit einer über 7 Tage hinaus für angebracht erachteten Freiheitsbeschränkung zu begründen.

5. Verhaftungen, die nicht unter den Begriff „Schutzhaft“ fallen, dürfen nur von den hierfür gesetzlich bestimmten Behörden erfolgen. In diesem Falle ist aber unter allen Umständen binnen 24 Stunden richterlicher Haftbefehl herbeizuführen. Wird ein solcher Haftbefehl vom zuständigen Richter abgelehnt, oder ist derselbe binnen 24 Stunden nicht zu erlangen, so ist der Betreffende sofort zu entlassen oder, falls die Verhaftung aufrechterhalten werden soll, entsprechend Ziffer 3 und 4 zu verfahren (telegraphische Mitteilung binnen 24 Stunden an den Herrn Ministerpräsidenten).

6. Die mißbräuchliche Anwendung der Haft werde ich in Zukunft ^{1*1)} unnachsichtlich ahnden.

Dienststellen der Partei oder der Verbände dürfen Festnahmen von sich aus nicht tätigen. Bei Nichtbeachtung dieser Anordnung ist von der zuständigen Behörde sofort hiergegen einzuschreiten und sofort mir Meldung zu erstatten. ^{2*}

1) von 1* bis 2* Randstrich (Blau)

DOCUMENT 783-PS

LETTER FROM THE REICH MINISTER OF JUSTICE TO THE REICHSTATTHALTER OF SAXONY, 18 JANUARY 1935, ON RESTRICTION OF THE LATTER'S RIGHT TO HAVE PENAL PROCEEDINGS QUASHED, WITH APPLICATION TO CASES IN WHICH PERSONNEL OF THE CONCENTRATION CAMP HOHNSTEIN ARE INDICTED FOR CRUEL TREATMENT OF PRISONERS (EXHIBIT USA-731)

BESCHREIBUNG:

De außer Bk | Seite 1: o r Ecke: 18 (Blei) | r unter Datum: 6 (Rot, unterstrichen) | unter Datum: Zu den Akten (Doppel) 30/1. Gtr (Kop)

Durchschlag für den Herrn Minister.

Der Reichs-u.Preuß. Justizminister
Z.F.g¹⁰ 1696/34.

Berlin W.8, den 18. Januar 5.
Wilhelmstrasse 65.

Betrifft:

Strafsache gegen Angehörige der
Lagerbesatzung des Schutzhaftlagers
Hohnstein.

Auf das Schreiben vom 19. Dezember 1934.

— St. S. I. 2593/34 —.

Sehr geehrter Herr Reichsstatthalter!

Auf das gefällige Schreiben vom 19. Dezember 1934 teile ich Ihnen ergebenst mit, daß auf Grund des Erlasses des Reichspräsidenten über die Ausübung des Niederschlagungsrechtes vom 21. März 1934 (RGBl. I S. 211) in Verbindung mit Artikel 2 Abs. 1 des ersten Gesetzes zur Überleitung der Rechtspflege auf das Reich vom 16. Februar 1934 (RGBl. I S. 91) das Recht zur Niederschlagung anhängiger Strafsachen in den Fällen, in denen die Tat nach dem 20. März 1934 begangen worden ist, nicht mehr den Reichsstatthaltern, sondern ausschließlich dem Führer und Reichskanzler zusteht. Soweit daher die in obiger Strafsache zur Anklage stehenden Straftaten nach dem 20. März 1934 begangen worden sind, hätte über die Niederschlagung allein der Führer und Reichskanzler zu befinden. Nach Lage der Sache sehe ich mich außerstande, dem Führer und Reichskanzler insoweit die Niederschlagung des Verfahrens vorzuschlagen.

Soweit die Taten vor dem 21. März 1934 begangen
sind,

An
den Herrn Reichsstatthalter in Sachsen
in Dresden A 1.

— Seite 2 —

sind, also Ihnen, sehr geehrter Herr Reichsstatthalter, das Recht zur Niederschlagung des Verfahrens zusteht, erlaube ich mir, gegen die beabsichtigte Niederschlagung die größten Bedenken geltend zu machen. Die Art der Mißhandlungen, insbesondere die Anwendung des Tropfapparates, zeugt von einer Rohheit und Grausamkeit der Täter, die deutschem Empfinden und Fühlen völlig fern liegt. Derartige an orientalischen Sadismus erinnernde Grausamkeiten können auch in der größten kämpferischen Erbitterung keine Erklärung und Entschuldigung finden. Straftaten dieser Art müssen gerade im Interesse der Sauberkeit und des Ansehens der Bewegung ihre ordnungsmäßige gesetzliche Sühne finden. Im Hinblick auf die in anderen, in gewissem Sinne ähnlich gelagerten Fällen gemachten Erfahrungen vermag ich auch die Befürchtung nicht zu teilen, daß die Durchführung des Verfahrens dem Ansehen der Bewegung abträglich sein würde. Das gilt um so mehr, als die Hauptverhandlung unter vollem Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden kann.

Heil Hitler!

DOCUMENT 784-PS

SECRET PERSONAL LETTER FROM REICH MINISTER OF JUSTICE GÜRTNER TO HESS, 5 JUNE 1935, OBJECTING TO THE POLITICAL DEGRADATION OF THE LAY JUDGES AND THE PROSECUTOR AFTER CONVICTION OF DEFENDANTS IN THE HOHNSTEIN TRIAL FOR CRUELTY TO CONCENTRATION CAMP PRISONERS; SIMILAR LETTER TO LUTZE, SAME DATE (EXHIBIT USA-732)

BESCHREIBUNG:

Seite 1: o Mi über T: z d A gen (Kop) | r o über Datum: 4 (Kop) | Vm unter „Betrifft“ in Winkel-Kl (Kop). | T von „Gegen Jähnichen“ bis „... des Strafrechtsgesetzes erkannt“ auf Seite 2 u in Winkel-Kl (Rot)

Abschrift.

Der Reichsminister der Justiz.

Berlin, den 5. Juni 1935.

Z.F.g¹⁰ 1696.34.

1. Schreiben an den Stellvertreter des Führers
Herrn Reichsminister Heß.

Betrifft:

Geheim!

Strafsache gegen den Kaufmann und
SA-Obersturmbannführer J ä h n i c h e n
und 22 Genossen wegen Körperverletzung im
Amte (Schutzhaftlager Hohenstein i.Sa.).

Persönlich!

Sehr geehrter Herr Kollege!

Unter Bezugnahme auf die von mir unter dem 20.März 1935 in
obiger Strafsache übersandte Anklageschrift teile ich ergebenst fol-
gendes mit:

Nach etwa sechswöchiger Hauptverhandlung stellte der Anklage-
vertreter, Staatsanwalt Dr. Walther, am 3. Mai 1935 folgende Straf-
anträge:

Gegen	Jähnichen (Lagerkommandant)	5 Jahre	Zuchthaus
„	Zikera	1 Jahr 6 Monate	Gefängnis
„	Heinz Meier	3 Jahre	„
„	Herbert Meier	3 „ 2	„
„	Türke	3 „	„
„	Volkmar	2 „ 3	Zuchthaus
„	Leuschner	2 „ 3	Gefängnis
„	Romkopf	2 „ 6	„
„	Karche	1 „ 8	„
„	Hausch	1 „ 4	„
„	Lehmann	3 „ 3	„
„	Kühnel	1 „	„
„	Stachowski	1 „	„
„	Ude	1 „	„
„	Friedrich	1 „ 3	„
„	Schmeling (Polizei)	1 „	„
„	Konitz	1 „	„
„	Uhlmann	1 „	„

— Seite 2 —

Gegen Sturzkober	10 Monate Gefängnis
„ Schupp	1 Jahr 6 „ „
„ Hensel	2 „ 3 „ „
„ Heinicker	1 „ 6 „ „
„ Putzler	3 „ 9 „ Zuchthaus
„ Liebscher	7 „ Gefängnis
„ Heeger	Einstellung auf Grund der Amnestie.

Am 15. Mai 1935 verkündete die 12.große Strafkammer des Landgerichts in Dresden das Urteil, in dem wegen Vergehens gegen § 340 StGB. verurteilt werden:

Jähnichen	zu 6 Jahren	Gefängnis
Zikera	„ 1 „	6 Monaten „
Heinz Meier	„ 3 „	„
Herbert Meier	„ 3 „	„
Türke	„ 3 „	„
Volkmar	„ 2 „	3 „ „
Leuschner	„ 2 „	6 „ „
Romkopf	„ 2 „	6 „ „
Karche	„ 1 „	8 „ „
Hausch	„ 1 „	4 „ „
Lehmann	„ 3 „	„
Kühnel	„ 1 „	„
Stachowski	„ 1 „	6 „ „
Ude	„ 1 „	„
Friedrich	„ 1 „	3 „ „
Schmeling	„ 1 „	„
Konitz	„ 1 „	„
Uhlmann	„ 1 „	„
Sturzkober	„	10 „ „
Schupp	„ 1 „	6 „ „
Hensel	„ 2 „	„
Heinicker	„ 1 „	6 „ „
Putzler	„ 3 „	9 „ „

Gegen Liebscher und Heger wurde auf Einstellung auf Grund des Straffreiheitsgesetzes erkannt.

— Seite 3 —

Nach der Stellung der Strafanträge, jedoch noch vor Verkündung des Urteils erhielt der Vorsitzende der 12.großen Strafkammer von dem Herrn Reichsstatthalter in Sachsen folgendes Schreiben:

„Dienstadler
Der Reichsstatthalter
in Sachsen
II 84/35

Dresden -A. 1, am 8. Mai 1935
Postschließfach 78
Fernspr. 24 371.

An

Herrn Landgerichtsdirektor
Dr. Roth

Dresden-A.
Pillnitzer Straße 41.

Sehr geehrter Herr Landgerichtsdirektor!

Wie mir mitgeteilt wurde, ist für den angeklagten Standartenführer Jähnichen eine Zuchthausstrafe von 3 1/2 Jahren beantragt worden. Ohne in das Verfahren eingreifen zu wollen oder die Absicht zu haben, Sie als Richter irgendwie zu beeinflussen, möchte ich doch vor der Urteilsfällung noch einmal darauf hinweisen, daß die Verhältnisse, wie sie durch den Umschwung im Jahre 1933 geschaffen worden waren und sich zweifellos bis Anfang 1934 auswirkten, bei der Urteilsfällung nicht außer Acht gelassen werden können.

Ein weiterer Punkt scheint mir der Beachtung wert zu sein, nämlich die Tatsache, daß man Jähnichen wohl nicht gemeine Gesinnung nachsagen kann und daß vor allen Dingen in Hohnstein der Auswuchs der Menschheit zu betreuen war. Mit Rücksicht hierauf möchte ich anheimstellen, zu prüfen, ob die Verfehlungen ein derart hohes Maß von Strafe erheischen oder ob nicht vielmehr ein Freispruch in Erwägung zu ziehen ist.

Ich halte es für meine Pflicht, als Gauleiter nochmals auf die besonderen Umstände hinzuweisen.

Heil Hitler
gez.: Martin Mutschmann.“

— Seite 4 —

Außerdem ist hier die Nachricht eingegangen, daß die beiden Schöffen, die in der Hauptverhandlung als Richter mitgewirkt haben, nämlich der Regierungsamtmann Helbig und der Kaufmann Pesler, nach der Urteilsverkündung aus der NSDAP. ausgeschlossen worden seien. Von wem dieser Ausschluß verfügt worden sein soll, ist mir nicht bekannt.

Schließlich ist dem Vertreter der Anklage, Staatsanwalt Dr. Walther, der SA-Mann ist, nach der Urteilsverkündung von seinem Obersturmbannführer nahe gelegt worden, aus der SA. auszutreten.

Das zeitliche Zusammentreffen dieser Maßnahmen mit dem Erlaß des genannten Urteils legt die Vermutung nahe, daß hier auch ein innerer Zusammenhang besteht. Das würde aber eine äußerst bedenkliche und höchst unerwünschte Folge des gesetzlich völlig einwandfreien Strafverfahrens darstellen. Trug schon das oben wiedergegebene Schreiben des Herrn Reichsstatthalters die Gefahr in sich, bei dem Empfänger den Eindruck zu erwecken, daß hier von hoher Stelle auf seine richterliche Entschlußfassung eingewirkt werden sollte, so würde das in erhöhtem Maße von den später gegen die beiden Schöffen ergriffenen Maßnahmen gelten müssen. Ein derartiges Vorgehen gegen Laienrichter nach der Urteilsfindung würde in diesen naturnotwendig das Gefühl erwecken, daß sie einer bestimmten Stelle für ihre als Richter vorzunehmenden Handlungen verantwortlich seien. Damit würde die als Grundlage jeder ordnungsmäßigen Strafrechtspflege anzusehende richterliche Unabhängigkeit hinfällig werden. Außerdem würde aber der Laienrichter, der bei seinem Dienstantritt einen Eid dahin ablegen muß, daß er seine Stimme nach bestem Wissen und Gewissen abgeben werde, auf diese Weise in die schwersten inneren Konflikte gebracht werden. Nicht weniger

be-

— Seite 5 —

bedenklich wären die Folgen derartiger Maßnahmen gegen den Vertreter der Anklagebehörde. Der Beamte würde ebenfalls in schwerste Konflikte bei der Ausübung seiner Dienstpflicht kommen. Damit würde die ordnungsmäßige sachliche Arbeit der Behörden der Strafrechtspflege so ernstlich gefährdet, daß ich mich verpflichtet halten würde, zu prüfen, ob bei einer derartigen Sachlage Staatsanwälte und Richter überhaupt noch Amtswalter der Partei oder Mitglieder der SA. sein können.

Es erscheint daher erforderlich,

1. in dem vorliegenden Falle die durch die genannten Maßnahmen hervorgerufene Verwirrung durch geeignete Gegenmaßnahmen zu beseitigen und
2. Vorkehrungen zu treffen, daß derartige für die Strafrechtspflege und damit für die vom Staate gewährleistete Rechtssicherheit überhaupt untragbare Vorkommnisse künftig vermieden werden.

Ich bitte ergebenst um gefl.Stellungnahme und Mitteilung des von dort aus in dieser Hinsicht Veranlaßten. Im Hinblick auf die Bedeutung des Falles wäre ich für gefl.besondere Beschleunigung dankbar.

Heil Hitler!
gez.Dr.Gürtner.

2. Schreiben an den Chef des Stabes der SA. der NSDAP.
unter Beifügung der anliegenden Abschrift der Anklage:

Betrifft:

*1 — einrücken S.1 — *2 1)

Geheim!

Anlage: 1 loses Stück.

Persönlich!

Sehr geehrter Herr Stabschef!

In obiger Strafsache, die schwere Mißhandlungen von Schutz-
häftlingen im Schutzhaftlager Hohenstein i.Sa. zum

Gegen-

— Seite 6 —

Gegenstand hat, fand in der Zeit vom 20.März bis Mitte Mai 1935 vor der 12. gr. Strafkammer des Landgerichts in Dresden die Haupt-
verhandlung statt. Wegen der Einzelheiten der dem Verfahren zu
Grunde liegenden Vorfälle darf ich auf die abschriftlich anliegende
Anklageschrift vom 25.Oktober 1934 Bezug nehmen und dabei be-
sonders auf S.21 des Ermittlungsergebnisses verweisen.

Am 3. Mai 1935 stellte der Anklagevertreter, Staatsanwalt Dr.
Walther, folgende Strafanträge:

— einrücken S.1 und 2 soweit *1 *2 1)

Hier ist die Nachricht eingegangen, daß dem Vertreter der An-
klage, Staatsanwalt Dr. Walther, der SA-Mann ist, nach der Urteils-
verkündung von seinem Obersturmbannführer nahegelegt worden
sei, aus der SA. auszutreten. Das zeitliche Zusammentreffen dieser
Maßnahme mit dem Erlaß des genannten Urteils legt die Vermutung
nahe, daß hier auch ein innerer Zusammenhang besteht. Das würde
aber eine äußerst bedenkliche und höchst unerwünschte Folge des
gesetzlich völlig einwandfreien Strafverfahrens darstellen. Die Be-
amten würden bei einem derartigen Vorgehen bei der Ausübung
ihrer Dienstpflicht in schwerste innere Konflikte kommen. Damit
würde die ordnungsmäßige sachliche Arbeit der Behörden der

1) von *1 bis *2 jeweils Winkel-Kl (Kop und Rot)

Strafrechtspflege so ernstlich gefährdet, daß ich mich verpflichtet halten würde zu prüfen, ob bei einer derartigen Sachlage Staatsanwälte überhaupt noch Mitglieder der SA. sein können.

Es erscheint daher erforderlich,

1. in dem vorliegenden Falle die durch die genannten Maßnahmen hervorgerufene Verwirrung durch geeignete Gegenmaßnahmen zu beseitigen und

2.

— Seite 7 —

2. Vorkehrungen zu treffen, daß derartige für die Strafrechtspflege und damit für die vom Staate gewährleistete Rechtssicherheit untragbare Vorkommnisse künftig vermieden werden.

Ich bitte ergebenst um gefl. Stellungnahme und Mitteilung des von dort aus in dieser Hinsicht Veranlaßten. Im Hinblick auf die Bedeutung des Falles wäre ich für gefl. besondere Beschleunigung dankbar.

Heil Hitler!
gez. Dr. Gürtner.

3. Herrn Minister geh.

4. 2 Wochen.

DOCUMENT 785-PS

UNSIGNED, UNDATED PROPOSAL FROM THE REICH MINISTER OF JUSTICE TO HITLER CONCERNING THE MITIGATION OF PUNISHMENT OF CERTAIN DEFENDANTS FOUND GUILTY IN THE TRIAL OF JÄHNICHEN AND OTHERS FOR ILL-TREATMENT OF INMATES OF HOHNSTEIN CONCENTRATION CAMP (EXHIBIT USA-733)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig | Ds

Z S t g. 10. 9. 35.

Betrifft:

Strafsache gegen Rudolf Jähnichen und Andere wegen Mißhandlung von Schutzhäftlingen im Konzentrationslager Hohnstein.

Die auftragsgemäß vorgenommenen weiteren Ermittlungen sowie die erneute Nachprüfung der bereits festgestellten Tatsachen haben ergeben, daß die Mißhandlungen, die zur Aburteilung der Verurteilten geführt haben, überwiegend weder zur Erzielung eines politischen Zweckes (Erlangung eines Geständnisses, Brechung von Widersetzlichkeit oder dergl.) noch in Erwiderung früherer, von kommunistischer Seite erlittener persönlicher Unbill begangen worden sind, sondern sich als boshafte Quälerei oder Ausfluß sadistischer Brutalität darstellen.

Gegenstand der Aburteilung sind zwar auch einige Fälle der Mißhandlung, die bei Vernehmung von Staatsfeinden vorgekommen sind. Das Gericht ist aber insoweit in seinem Urteil davon ausgegangen, daß hier Mißhandlungen in gewissem Umfange angebracht oder doch wenigstens verständlich gewesen seien. Es hat aber dann weiter ausdrücklich festgestellt, daß „die anläßlich der Vernehmungen begangenen Mißhandlungen in vielen Fällen ein Ausmaß angenommen hätten, daß sich mit dem gesteckten Ziele nicht mehr vereinbaren und erkennen lasse, daß es den Beteiligten nicht nur darauf angekommen sei, Angaben zu erlangen, sondern daß sie aus reiner

Lust

— Seite 2 —

Lust an Quälereien gehandelt hätten.“ (Vgl. S. 100 der überreichten Urteilsabschrift).

Die weitaus größte Zahl der zur Aburteilung gestellten Fälle stellen aber Mißhandlungen dar, die bei Einlieferung oder Einkleidung der Häftlinge sowie beim Exerzieren meist völlig grund- und wahllos vorgenommen worden sind. Daß die Verurteilten in diesen Fällen weder aus einem politischen Zweck noch in Erwiderung früherer persönlich erlittener Unbill, sondern nur aus Lust am Quälen gehandelt haben, ergibt sich aus folgenden Umständen:

- 1.) Unter den mißhandelten Personen befindet sich eine größere Zahl, die niemals irgendwelchen Linksparteien angehört haben, z. T. sogar alte Angehörige der Bewegung sind.

Das ergibt sich u.a. aus folgenden Fällen:

a) Fall Pr ü g e r.

Am 6.3.1934 wurde der Kreisleiter der Deutschen Arbeitsfront für das Nahrungsmittelgewerbe Prüger, Mitglied der NSDAP., wegen Beleidigung des Kreisleiters und zweier anderer Personen eingeliefert. Er erhielt bei der Einlieferung

von Türke einen Faustschlag ins Gesicht und wurde im Anschluß daran auf der Kammer mit Stöcken, Gerten und anderen Gegenständen schwer geschlagen.

b) Fall Seifert.

Am 16.11. 33 wurde der 47 Jahre alte Kaufmann Seifert eingeliefert, weil er der SA. Getreideschiebungen vorgeworfen haben sollte. Ein Strafverfahren

ist

— Seite 3 —

ist deshalb nicht durchgeführt worden. Seifert ist Mitglied der NSDAP. seit dem Jahre 1924, war im Felde Oberleutnant und osmanischer Hauptmann. Er ist 65 % kriegsbeschädigt (künstlicher Kiefer) und besitzt neben anderen Kriegsauszeichen den Militär St. Heinrichsorden, die höchste Sächsische Kriegsauszeichnung. Seifert wurde bei seiner Einlieferung von Rohmkopf, der auf die Kriegsbeschädigung hingewiesen worden war, ohne jeden Grund derartig mit der Faust mehrfach ins Gesicht geschlagen, daß der Bügel der Prothese zersprang.

c) Fall Stahl.

Am 28. 12. 33 wurde der SS.- Mann Stahl aus Aue eingeliefert, weil er dem Kreisleiter Pillmayer parteischädigendes Verhalten vorgeworfen hatte. Stahl trat 1923 in die Scharnhorst-Jugend der NSDAP. ein, trat nach deren Verbot in den Wehrwolf und 1925 in den Wikingbund über. Nach dessen Auflösung trat er 1927 in den Bund Oberland ein. 1929 wurde er Mitglied der NSDAP. und der SA. und trat 1931 in die SS. über. Stahl wurde bei seiner Einlieferung mit den Worten, „Du schwarzes Schwein, Du Lump usw.“ empfangen, erhielt mehrere Faustschläge ins Gesicht und wurde dann auf der Kammer auf Weisung des Friedrich von Karge, Herbert Meier, Leuschner, Rohmkopf, Haus und Putzler mit Peitschen und anderen Werkzeugen 10 Minuten lang derartig geschlagen, daß er nach Verlassen der Kammer ohnmächtig zusammenbrach und ins Revier getragen werden mußte. Nach-

dem

— Seite 4 —

dem man ihn dort wieder zur Besinnung gebracht hatte, erhielt er von Leuschner Faustschläge und Fußtritte. Stahl litt auf Grund dieser Mißhandlungen noch längere Zeit an Verfolgungsideen. Der Grund der Mißhandlungen bestand

darin, daß er bei seiner Einlieferung einen SA-Mann als „Kamerad“ angesprochen hatte.

d) Fall Girndt.

Der Fabrikbesitzer Girndt, der seit 1931 Mitglied der NSDAP. und seit dem 1.4. 32 Mitglied der SA. ist, wurde am 27. 3. 1934 eingeliefert, weil er aus Erregung darüber, daß ihm seine Fabrik versteigert worden war, gegen den die Übergabe der Fabrik an den Ersteigerer durchführenden Ortsrichter tötlich geworden war. Ihm wurde bei der Einlieferung das Parteiabzeichen und der Kragen abgerissen und er wurde mit Fäusten und harten Gegenständen derartig geschlagen, daß er von einer Ecke des Zimmers in die andere flog. Er mußte ins Revier gebracht werden. Sein Körper wies zahlreiche Blutergüsse auf. Sein linker Arm war so geschwollen, daß er fast nicht mehr in den Rockärmel paßte. Am 3.4. 1934 erschien in der Zelle des Girndt der stark angetrunkene Verurteilte Lehmann und schlug ohne jeden Grund derartig mit den Fäusten auf Girndt ein, daß diesem eine Backe aufplatzte und sein Gesicht nachher nahezu schwarz gefärbt war.

e) Fall Au.

Am 22.3. 34. wurde auf Anordnung des Gruppenführers

— Seite 5 —

Hayn ohne Schutzhaftbefehl der 56 Jahre alte Postinspektor Au eingeliefert, weil er nach Mitternacht bei der Rückkehr von einem Vergnügen auf dem Altmarkt in Dresden in Stahlhelmuniform das Wasser gelassen hatte. Man riß ihm Armbinde und Ordensschnalle ab. Er bekam Ohrfeigen, Einzelhaft und mußte trotz schweren Herzleidens und einer Kriegsverletzung am Knie täglich mitexerzieren, wobei er mehrfach zusammenbrach. Als er beim Dauerlauf nicht mitkommen konnte, hetzte Heinz Meyer seinen Hund auf ihn drohte, ihm mit seinem Ehrendolch ins Gesäß zu stechen.

- 2.) Die Art sowie die näheren Umstände der Mißhandlungen zeigen in einer großen Zahl von Fällen als einzig verständlichen Beweggrund nur die Freude am Quälen. Das zeigt sich besonders klar in folgendem Falle:

Der Verurteilte Schupp hatte häufig das Exerzieren der Häftlinge zu überwachen. Am 5. oder 6. 3. 1935 rief er ohne besonderen Grund den Häftling Lindner aus dem Gliede

heraus uns fragte ihn nach Namen und Wohnort. Dann drückte er ohne jeden Anlaß seine brennende Zigarette auf der Nasenspitze des Lindner aus, so daß dieser eine Brandwunde davontrug, deretwegen er sich in Behandlung begeben mußte. Das Gericht hat hier, wie in mehreren anderen Fällen ausdrücklich festgestellt, daß Schup nur aus Lust am Quälen gehandelt habe. (Vgl. S. 90 der überreichten Urteilsabschrift).

Die

— Seite 6 —

Die sadistischen, grausamen Verprügelungen aller Häftlinge auf der Kammer waren von Worten wie „Reich mir die Hände, mein Freund, damit wir Dir den Ritterschlag erteilen!“, „Laß Dir eine Brille machen!“ (d.h. so mit der Faust in die Augen schlagen, daß diese blauschwarz umrändert waren!) usw. begleitet.

Einem kurzsichtigen Häftling wurde die Brille abgenommen und befohlen, die Buchstaben eines 4 m entfernt hängenden Plakates zu lesen. Wenn er die Schrift nicht erkennen konnte, bekam er Ohrfeigen und Schläge mit einem Stück Holz.

Der schwer kriegsbeschädigte, magen- und darmleidende Kellner Rieke, der wegen des Verdachts, eine verbotene Zeitung gelesen zu haben, eingeliefert wurde, gegen den aber ein Strafverfahren nicht durchgeführt werden konnte, wurde nicht nur mit Lederpeitschen und Gummiknütteln so geschlagen, daß sein Gesäß wie ein blutiger Schwamm aussah, sein Rücken schwarz verfärbt und seine Nieren verletzt waren, sondern der Verurteilte Putzler riß ihm noch seinen Spitzbart aus.

In diesem Zusammenhange ist auch der von Volkmer eingeführte Tropfapparat zu nennen.

- 3.) Die Mißhandlungen haben mit dem Abklingen der Revolution nicht abgenommen, sondern sie haben sich, wie es bei sadistischen Ausschreitungen üblich ist, offensichtlich immer mehr in ihrer Häufigkeit, Schwere und Sinnlosigkeit gesteigert. Die am Anfang nicht üblichen Maßmißhandlungen schwerster Art beim Exerzieren begannen erst Ende 1933 und erreichten
ihren

— Seite 7 —

ihren Höhepunkt im April 1934, mehrere Wochen, nachdem das Urteil in dem Stettiner Mißhandlungsprozeß in der gesamten deutschen Presse zur Abschreckung und Warnung veröffentlicht worden war. Im März 1934 ließ Jähnichen alle

Häftlinge, auch die Invaliden, darunter z.B. ein Kriegsbeschädigter mit goldenem Verwundetenabzeichen in quälendster Weise strafexerzieren, wobei die Häftlinge mit Ruten geschlagen und getreten wurden. Einem Häftling wurden dabei 3 Zähne ausgeschlagen. Am 30. April 1935 stach Hänzel einem Häftling, der beim Exerzieren erschöpft zusammengebrochen war, mit seinem Ehrendolch in das Gesäß. Einem anderen Häftling hing er sich auf den Rücken und ließ ihn langsam Schritt üben. Im Mai und Juni 1934, also Monate nach der Veröffentlichung des Stettiner Urteils, schlug er aus reinem Übermut alle ihm auf dem Burghof von Hohnstein in den Weg kommenden Häftlinge mit der Reitpeitsche.

Im übrigen darf ich zur Frage weiterer Gnadenerweise darauf hinweisen, daß das Gericht bereits alle nur denkbaren Milderungsgründe in weitestem Maße bei der Strafbemessung berücksichtigt hat. Die furchtbaren Folgen der grausamen Menschenquälereien hätten sonst eine ganz andere gerichtliche Sühne erfahren. Es darf auch nicht übersehen werden, daß überhaupt nur diejenigen Mitglieder der Lagerbesatzung unter Anklage gestellt worden sind, die sich besonders schwer und grausam an den Mißhandlungen beteiligt haben. Die Verurteilten sind

auch

— Seite 8 —

auch nicht dadurch beschwert, daß das Gericht aus rein rechtlichen Gründen ihre Beamteneigenschaft bejaht und sie wegen Körperverletzung im Amte verurteilt hat. In dem Urteil wird ausdrücklich ausgeführt, daß das Gericht bei der Bemessung der Strafen auf die Beamteneigenschaft der angeklagten SA-Angehörigen keinen besonderen Wert gelegt habe, in der Erwägung, daß sie als Beamte keine zweckentsprechende Ausbildung genossen haben und auf ihre Beamteneigenschaft nicht besonders nachdrücklich hingewiesen sein mögen. (Vgl. S. 144 der überreichten Urteilsabschrift). Bei dieser Sachlage erscheinen die bereits durch den Erlaß vom 31. Oktober 1935 gegebenen Gnadenerweise schon eine weitgehende Vergünstigung. Wenn ich trotzdem im folgenden bei einigen Verurteilten auf Grund der neuerlichen Ermittlungen noch weitere Vergünstigungen in Vorschlag bringe, so vermag ich das nur damit zu rechtfertigen, daß ich nach Lage der Sache bei diesen Verurteilten in dem einen oder anderen Mißhandlungsfalle immerhin mit der Möglichkeit rechnen zu können glaube, daß der Täter sich auch von revolutionären Beweggründen hat mitleiten lassen.

Wegen der Beteiligung der einzelnen Verurteilten an den Straftaten darf ich auf die beiden letzten Spalten der mit Bericht vom 28. August 1935 überreichten tabellenmäßigen Aufstellung Bezug nehmen. Es ist dann hinsichtlich der einzelnen Verurteilten folgendes zu sagen:

— Seite 9 —

1. Jähnichen:

Urteil: 6 Jahre Gefängnis.

Bisheriger Gnadenerweis: Bedingte Strafaussetzung nach
4 Jahren 6 Monaten.

Jähnichen ist ein alter SA-Mann, der zwar durch sein schlechtes Beispiel das Anwachsen der Ausschreitungen noch gefördert hat, der aber zunächst sicher aus einer gewissen revolutionären Erbitterung und aus dem Bestreben, mustergültige Ordnung unter den Häftlingen zu halten, heraus gehandelt hat. Es kann ihm auch zugute gehalten werden, daß ihn bei seiner Beteiligung an der ungewöhnlich schweren Mißhandlung des Juden Ambroß, der im Lager Selbstmord genommen hat, der Gedanke geleitet hat, einen Schänder deutscher Mädchen vor sich zu haben.

Bei dieser Sachlage kann eine weitere Herabsetzung der Strafverbüßung um 1 Jahr immerhin gerechtfertigt werden.

2. Putzler:

Urteil: 3 Jahre 9 Monate Gefängnis.

Bisheriger Gnadenerweis: Bedingte Strafaussetzung nach
2 Jahren 6 Monaten.

Seine Strafe beruht im wesentlichen auf den besonders rohen Mißhandlungen bei den Vernehmungen. Wenn auch hier gerade seine Handlungen schließlich als reine boshafte Quälereien erscheinen, wie beispielsweise die Anwendung des Tropfapparates, so wird man doch immerhin sagen können, daß Putzler in der ersten Zeit sicher der Erfolg, wahrheitsgemäße Aussagen herbeizuführen vorge-schwebt

— Seite 10 —

schwebt hat. Allerdings hat Putzler sich auch außerhalb der Vernehmung an schweren Ausschreitungen beteiligt und sich dabei sogar besonders hervorgetan. Er hat beispielsweise dem Häftling Rieke den Bart ausgerissen. Eine weitere Verkürzung der zu verbüßenden Strafe um 6 Monate erscheint bei ihm unter diesen Umständen als eine sehr weitgehende Milde.

3. Heinz Meier:

Urteil: 3 Jahre Gefängnis.

Bisheriger Gnadenerweis: Bedingte Strafaussetzung nach
2 Jahren 6 Monaten Gefängnis.

Obwohl er bei den Mißhandlungen oft Rädelsführer gewesen ist und ihm sehr schwere Gesundheitsschädigungen zur Last fallen, die ohne ersichtlichen Grund erfolgt sind, kann mit Rücksicht darauf, daß ein erheblicher Teil der ihm zuerkannten Strafe auf den Fall Ambroß entfällt und es sich dort nach seiner Vorstellung um die Bestrafung eines jüdischen Rasseschänders gehandelt haben mag, eine weitere Herabsetzung der zu verbüßenden Strafe um 6 Monate befürwortet werden.

4. Herbert Meier:

Urteil: 3 Jahre 3 Monate Gefängnis.

Bisheriger Gnadenerweis: Bedingte Strafaussetzung nach
2 Jahren 6 Monaten.

In diesem Falle bin ich zur Befürwortung einer weiteren Gerabsetzung der Strafe nicht in der Lage. Bei den schwersten Fällen war er erheblich beteiligt, bei der Mißhandlung der neu eingelieferten Gefangenen sogar der Leiter. Er hat aus Freude am Quälen gehandelt. Was

zu

— Seite 11 —

zu seinen Gunsten berücksichtigt werden kann, ist bereits bei der Strafzumessung im Urteil und dem früheren Gnadenerweis ausreichend berücksichtigt.

5. Türke:

Urteil: 3 Jahre Gefängnis.

Bisheriger Gnadenerweis: Bedingte Strafaussetzung nach
2 Jahren 6 Monaten Gefängnis.

Hier gilt dasselbe wie im Falle Herbert Meyer. Auch Türke hat nur aus Lust am Quälen gehandelt. Er hat einem national eingestellten Häftling mit einem Faustschlage 7 Zähne ausgeschlagen.

6. Lehmann:

Urteil: 3 Jahre Gefängnis.

Bisheriger Gnadenerweis: Bedingte Strafaussetzung nach
2 Jahren 6 Monaten Gefängnis.

Auch hier besteht kein Anlaß für weitere Vergünstigung. Es handelt sich um ganz schwere und rohe Mißhandlungen mit schwersten Folgen. Beweggrund kann nur boshafte Lust am Quälen gewesen sein.

7. Leuschner:

Urteil: 2 Jahre 6 Monate Gefängnis.

Bisheriger Gnadenerweis: Bedingte Strafaussetzung nach
2 Jahren Gefängnis.

Leuschner ist zwar an schweren Fällen der Mißhandlung in der Kammer beteiligt gewesen und hat nach der Feststellung des Gerichts aus reiner Freude am Quälen oft Gefangene grundlos mit Holzlatten über Kopf und Rücken geschlagen. Er ist aber noch als bejahrter Familienvater in die SA. eingetreten und hat dort außer anderer Unbill auch Tötlichkeiten seitens der Marxisten auszustehen gehabt.

— Seite 12 —

habt. Bei dieser Sachlage wird sich immerhin eine weitere Herabsetzung des noch zu verbüßenden Teils der Strafe um 9 Monate rechtfertigen lassen.

8. Rohmkopf:

Urteil: 2 Jahre 6 Monate Gefängnis.

Bisheriger Gnadenerweis: Bedingte Strafaussetzung nach
2 Jahren Gefängnis.

Mit Rücksicht auf die ganz schweren Folgen seiner Mißhandlungen (Zerreißen des Trommelfells, Zerschlagen der Kieferprothese eines schwer kriegsverletzten alten Mitgliedes der NSDAP.) und die unmenschliche Art seines Vorgehens bedeutet die ihm bisher erwiesene Gnade eine ausreichende Milde.

9. Volkmer:

Das Urteil gegen ihn ist vom Reichsgericht auf Grund einer prozessualen Rüge aufgehoben worden. Es ist erneute Verhandlung erforderlich.

10. Hänsel:

Urteil: 2 Jahre 6 Monate Gefängnis.

Bisheriger Gnadenerweis: Bedingte Strafaussetzung nach
1 Jahr 6 Monaten.

Hänsel hat sich in ähnlicher Weise wie Rohmkopf vergangen. Irgendwelche Umstände, die einen weiteren Gnadenerweis rechtfertigen könnten, sind nicht zutage getreten.

11. K a r g e :

Urteil: 1 Jahr 8 Monate Gefängnis.

Bsiheriger Gnadenerweis: Bedingte Strafaussetzung nach
1 Jahr 4 Monaten.

Karge

— Seite 13 —

Karge, der bereits seit 1930 der SA angehört, hat als SA-Mann Schlägereien mit Marxisten überstanden, wobei er selbst geschlagen worden ist. Obwohl er selbst einen Vergeltungswillen insoweit in Abrede stellt, dürfte dieser doch möglicherweise bei ihm mitgesprochen haben. Ich befürworte deshalb die Herabsetzung des zu verbüßenden Teiles der Strafe um weitere 4 Monate.

12. S i k o r a :

Urteil: 1 Jahr 6 Monate Gefängnis.

Bsiheriger Gnadenerweis: Bedingte Strafaussetzung nach
1 Jahr 2 Monaten.

Trotz seiner schweren Beteiligung an den Mißhandlungen im Aufnahmezimmer glaube ich befürworten zu können, daß er für den noch bestehenden Strafrest von etwa über 1 Monat — er ist bereits aus der Strafhaft beurlaubt — bedingte Strafaussetzung bekommt.

13. S t a c h o w s k i :

Urteil: 1 Jahr 6 Monate Gefängnis.

Bisher kein Gnadenerweis.

Stachowski war bis Januar 1933 kommunistischer Gemeindevertreter. Bei ihm dürfte irgend ein Gnadenerweis nicht am Platze sein.

14. S c h u p p :

Urteil: 1 Jahr 6 Monate Gefängnis.

Bisheriger Gnadenerweis: Bedingte Strafaussetzung nach
1 Jahr 2 Monaten.

Schupp hat ein besonders bösertiges Verhalten an den Tag gelegt. Er hat dem Häftling Lindner die brennende Zigarette auf der Nasenspitze ausgedrückt. Ir-

gend

— Seite 14 —

gend einen Gnadenerweis vermag ich unter diesen Umständen nicht zu befürworten.

15. Heinicker:

Urteil: 1 Jahr 6 Monate Gefängnis.

Bisheriger Gnadenerweis: Bedingte Strafaussetzung nach
1 Jahr 2 Monaten.

Als Stellvertreter des Lagerleiters hat er Gefangene unmenschlich geschlagen und gequält. Bei ihm ist aber zu berücksichtigen, daß diese Mißhandlungen unschuldiger Gefangener anlässlich eines aufgedeckten Fluchtplanes eines Häftlings erfolgt sind. Es ist immerhin anzunehmen, daß ihm der Gedanke der Aufrechterhaltung der Lagerdisziplin vorgeschwebt hat. Ich glaube daher bei ihm die Herabsetzung der zu verbüßenden Strafe um weitere 5 Monate empfehlen zu können.

16. Hausch:

Urteil: 1 Jahr 4 Monate Gefängnis.

Bisheriger Gnadenerweis: Bedingte Strafaussetzung nach
8 Monaten Gefängnis.

Hausch war z.Zt. der Tat noch nicht 20 Jahre alt und war noch unbestraft. Er ist dem Beispiel älterer Kameraden gefolgt. Diese Umstände ermöglichen es, eine weitere Herabsetzung der noch zu verbüßenden Strafe um 2 Monate zu befürworten.

17. Friedrich:

Die noch bestehende Reststrafe ist bereits im vollen Umfange bedingt ausgesetzt.

18. Kühnel:

Urteil: 1 Jahr Gefängnis.

Bisheriger Gnadenerweis: Bedingte Strafaussetzung nach
9 Monaten.

Kühnel

— Seite 15 —

Kühnel ist an mehreren Mißhandlungen erheblich beteiligt. In einem der schwersten Fälle, dem Falle der Mißhandlung des Häftlings Rogister, in dem der Lagerleiter sich selbst an der Mißhandlung beteiligt hat, kann immerhin angenommen werden, daß Kühnel geglaubt, er müsse die Widersetzlichkeit eines Häftlings brechen. Ich befürworte daher eine weitere Ermäßigung der zu verbüßenden Strafe um 3 Monate.

19. Ude:

Die noch bestehende Reststrafe ist bereits im vollen Umfange bedingt ausgesetzt.

20. Schmeling:

Urteil: 1 Jahr Gefängnis.

Bisheriger Gnadenerweis: Bedingte Strafaussetzung nach
9 Monaten Gefängnis.

Trotz der günstigen Beurteilungen und Befürwortungen durch den jetzigen Vorgesetzten, den General der Landespolizei Wahrburg, kann ich eine weitere Begnadigung nicht befürworten, da Schmeling die Straftaten als Polizeibeamter verübt hat und sein dadurch gegebenes Beispiel manchen SA-Mann in seinem unerlaubten Tun bestärkt hat.

21. Kahnis:

Urteil: 1 Jahr Gefängnis.

Bsiheriger Gnadenerweis: Bedingte Strafaussetzung nach
9 Monaten Gefängnis.

Hier gilt dasselbe wie für Schmeling.

22. Uhlemann:

Urteil: 1 Jahr Gefängnis.

Bsiheriger Gnadenerweis: Bedingte Strafaussetzung nach
6 Monaten Gefängnis.

— Seite 16 —

Uhlemann ist erst am 25.3.1933 in die Partei und SA. eingetreten. Die Gesichtspunkte der Vergeltung kommen daher bei ihm in Wegfall. Die vorhandenen Milderungsgründe sind durch die früheren Gnadenerweise weitgehendst berücksichtigt worden. Einen weiteren Gnadenerweis vermag ich nicht zu befürworten.

23. Stürzkober:

Urteil: 10 Monate Gefängnis.

Bisheriger Gnadenerweis: Bedingte Strafaussetzung nach
6 Monaten Gefängnis.

Einen weiteren Gnadenerweis vermag ich nicht zu befürworten, da seine Handlungsweise sich als boshafte Quälerei darstellt.

Ich darf schließlich noch bemerken, daß seit dem 29. 11. 1935 bei den Verurteilten wie auch bei deren Verteidigern die Ansicht aufgetaucht ist, es seien allen Verurteilten nunmehr endgültig durch Entscheidung des Führers und Reichskanzlers die gesamten Reststrafen erlassen worden. Es ist weiter aus Äußerungen nicht in Haft befindlicher Verurteilter zu entnehmen, daß im Falle einer vollen Begnadigung die noch in Haft befindlichen Verurteilten mit Musik abgeholt bzw. mit Musik in ihren Heimatorten festlich empfangen werden sollen.

Zweites S

Auf Antrag des Reichsministers der Justiz erteile ich in der Strafsache gegen Rudolf Jähnichen und Andere wegen Mißhandlung von Schutzhäftlingen im Konzentrationslager Hohnstein (16 StA. 3431. 34 der Staatsanwaltschaft Dresden) die aus Spalte 6 der nachstehenden Aufstellung ersichtlichen Gnadenerweise:

Berichts- Nr.	Name	Urteil	Bisher be- willigt. Bed. Straf- auss. nach Verbüßung von	Neuer Vor- schlag des Reichsmini- sters der Justiz: Bed. Straf- auss. nach Verbüßung von	Entschei- dung des Führers und Reichs- kanzlers.
1.	Jähnichen	6 Jahre Gef.	4 Jahr. 6 Mo- naten Gef.	3 Jahren 6 Monaten Gef.	
2.	Putzler	3 Jahre 9 Mon. Gef.	3 Jahren Gef.	2 Jahren 6 Monaten Gef.	
3.	Heinz Meier	3 Jahre Gef.	2 Jahren 6 Monaten Gef.	2 Jahren Gef.	
4.	Herbert Meier	3 Jahre 3 Mo- nate Gef.	2 Jahren 6 Monaten Gef.	Kein wei- terer Gna- denerweis.	
5.	Türke	3 Jahre Gef.	2 Jahren 6 Monaten Gef.	Kein wei- terer Gna- denerweis.	
6.	Lehmann	3 Jahre Gef.	2 Jahren 6 Monaten Gef.	Kein wei- terer Gna- denerweis.	
7.	Leuschner	2 Jahre 6 Mo- nate Gef.	2 Jahren Gef.	1 Jahr 3 Monaten Gef.	
8.	Rohmkopf	2 Jahre 6 Mon. Gef.	2 Jahren Gef.	Kein wei- terer Gna- denerweis.	

Berichts- Nr.	Name	Urteil	Bisher be- willigt. Bed. Straf- auss. nach Verbüßung von	Neuer Vor- schlag des Reichsmini- sters der Justiz: Bed. Straf- auss. nach Verbüßung von	Entschei- dung des Führers und Reichs- kanzlers.
10.	Hänsel	2 Jahre 6 Mo- nate Gef.	1 Jahr 6 Monaten Gef.	Kein weiterer Gnadenerweis.	
11.	Karge	1 Jahr 8 Mo- nate Gef.	1 Jahr 4 Monaten Gef.	1 Jahr Gef.	
12.	Sikora	1 Jahr 6 Mo- nate Gef.	1 Jahr 2 Monaten Gef.	1 Jahr 3 Wochen 6 Tage Gef.	
13.	Stachowski	1 Jahr 6 Mo- nate Gef.	Kein Gna- denerweis.	Kein Gnaden- erweis.	
14.	Schupp	1 Jahr 6 Mo- nate Gef.	1 Jahr 2 Monaten Gef.	Kein wei- terer Gna- denerweis.	
15.	Heinicker	1 Jahr 6 Mon. Gef.	1 Jahr 2 Mon. Gef.	9 Monaten Gef.	
16.	Hausch	1 Jahr 4 Mo- nate Gef.	8 Monaten Gef.	6 Monaten Gef.	
18.	Kühnel	1 Jahr Gef.	9 Monaten Gef.	6 Monaten Gef.	
20.	Schmeling	1 Jahr Gef.	9 Monaten Gef.	Kein weiterer Gnadenerweis.	

21.	Kahnis	1 Jahr Gef.	9 Monaten Gef.	Kein weiterer Gnadenerweis.	
22.	Uhlemann	1 Jahr Gef.	6 Monaten Gef.	Kein weiterer Gnadenerweis.	
23.	Stürzkober	10 Mo- nate Gef.	6 Monaten Gef.	Kein weiterer Gnadenerweis.	

Berlin, den Dezember 1935.

Der Führer und Reichskanzler

DOCUMENT 786-PS

MEMORANDUM FROM KAULBACH TO THE REICH MINISTER OF JUSTICE, 29 NOVEMBER 1935, TO THE EFFECT THAT HITLER HAD DECIDED TO REMIT ALL REMAINING PUNISHMENTS IN THE CASE OF THE MEN SENTENCED IN THE HOHNSTEIN TRIAL (EXHIBIT USA-734)

BESCHREIBUNG:

U T i l o r Ecke: 58 (Blei) | Unterstreichungen Blei

Vermerk.

Soeben, 10³⁰ Uhr, rief mich Herr Staatssekretär Dr. Meißner an und bat mich, dem Herrn Minister, den er nicht hatte erreichen können, folgendes zu übermitteln:

In der Angelegenheit der :::: Begnadigung :::: der wegen Mißhandlungen im :::: Konzentrationslager Hohnstein :::: Verurteilten habe Herr Bouhler ihm gestern mitgeteilt, daß er dem Führer das Ergebnis der neueren Ermittlungen, die er und der Reichsstatthalter Mutschmann angestellt hätten, vorgetragen habe. Der Führer habe sich entschlossen, nunmehr :::: sämtliche Reststrafen zu erlassen. :::: Herr Sts. Meißner möchte dies dem Justizministerium zur Vorlage eines entsprechenden Erlasses mitteilen. Er, StS. Meißner, habe darauf hingewiesen, daß der Justizminister seinerzeit ebenfalls vom Führer mit besonderen Ermittlungen darüber beauftragt worden sei, in welchen Fällen die Mißhandlungen aus sadistischen Motiven begangen worden seien und deshalb

eine Begnadigung nicht am Platze sei. Es müsse daher dem Justizminister die Möglichkeit gegeben werden, seine Auffassung auf Grund seiner noch schwebenden Nachforschungen dem Führer vorzutragen. Herr Bouhler habe ihm daraufhin mitgeteilt, daß dies dem Justizminister unbenommen bleibe. Der Führer lasse ihn nur bitten, seine Ermittlungen möglichst zu beschleunigen, sodaß die Äußerung noch im Laufe der nächsten Woche eingehe, und in jedem Fall einen Erlaß mit Vollbegnadigung vorzulegen.

Herr StS. Meißner bittet also, wie er abschließend noch einmal zusammenfaßte, falls der Herr Minister nicht zu einer Gesamtbegnadigung kommt, doppelte Erlasse vorzulegen.

2) Herrn Minister *1)
zur geneigten Kenntnis.

Bin., den 29. Nov. 1935.

Kaulbach

DOCUMENT 787-PS

LETTER FROM THE REICH MINISTER OF JUSTICE TO HITLER, 18 JUNE 1935: THE REICHSTATTHALTER OF SAXONY HAS REQUESTED THE QUASHING OF CRIMINAL PROCEEDINGS AGAINST OBERREGIERUNGSRAT VOGEL FOR MALTREATMENT OF CONCENTRATION CAMP INMATES; THIS REQUEST CANNOT BE SUPPORTED (EXHIBIT USA-421)

keine Beschreibung.

Der Reichsminister der Justiz
Z. F. g¹⁰ 3 9 8 / 3 5

Berlin, den 18. Juni 1935

- 1) Schreiben an den Führer und Reichskanzler
unter Beifügung einer beglaubigten Abschrift
von Bl. 9 — 10 d.A., soweit

Betr.: Antrag des Reichsstatthalters in Sachsen
auf Niederschlagung des Strafverfahrens
gegen den Oberregierungsrat Vogel in Dresden
wegen Körperverletzung im Amte.

— 16 St.A. 4 107/34 (St.A. Dresden) —
Anlage: 1 loses Stück.

¹⁾ anstelle * von l o nach r u schräger Strich (Grün)

Gegen den Oberregierungsrat Erich Vogel in Dresden hat die Staatsanwaltschaft in Dresden (Aktenzeichen 16 StA. 4 107/34) unter dem 14. März 1935 Anklage wegen Körperverletzung im Amte erhoben. Dem Verfahren liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Vogel gehört als Beamter dem Geheimen Staatspolizeiamt für das Land Sachsen seit seiner Begründung an und ist Vorstand der Hauptabteilung II, die früher die Bezeichnung ZUB (Zentrale für Umsturzbekämpfung) trug. Im Rahmen der Bekämpfung staatsfeindlicher Bestrebungen führte Vogel im Jahre 1933 mehrere sogenannte Grenzlandaktionen durch, bei denen in den Grenzgebieten eine große Zahl politisch unzuverlässiger und politisch straffällig gewordener Personen in Schutzhaft genommen und nach dem Schutzhaftlager Hohnstein gebracht wurde. In dem Lager ist es mindestens seit Sommer 1933 zu ungewöhnlich schweren Mißhandlungen der Häftlinge gekommen. Die Häftlinge wurden nicht nur ähnlich wie in dem Schutzhaftlager Bredow bei Settin grundlos mit Peitschen und anderen Werkzeugen bis zur Bewußtlosigkeit geschlagen, sondern man quälte sie auch auf andere Weise so u.a. mit

Hilfe

— Seite 2 —

Hilfe eines ausschließlich zu diesem Zwecke konstruierten Tropfapparates, unter dem die Häftlinge so lange stehen mußten, daß sie schwere eitrige Verletzungen der Kopfhaut davontrugen. Die schuldigen SA-Führer und SA-Männer sind durch Urteil der großen Strafkammer des Landgerichts in Dresden vom 15. Mai 1935 (16 StA. 3431.34) zu Strafen von 6 Jahren bis 9 Monaten Gefängnis verurteilt worden. An diesen Mißhandlungen ist, soweit sie im Aufnahmezimmer des Lagers bei Erledigung der Aufnahmeformalitäten und auf der Kammer bei der Ausgabe der Schlafdecken stattfanden, Vogel, den seine Dienstgeschäfte wiederholt nach dem Lager führten, beteiligt gewesen. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß Vogel — gerade in seiner Eigenschaft als Leiter der ZUB — bei der Besetzung des Lagers allgemein bekannt war und sein Verhalten mindestens zum Teil für das erwähnte Verhalten der SA-Führer und -Männer maßgebend geworden ist.

Am 3. August 1933 fand eine der Grenzlandaktionen statt. Vogel hatte die Festnahme der damals dem Lager zugeführten Personen veranlaßt und daher auch Pflichten in bezug auf ihre ordnungsgemäße Behandlung. Zur Erledigung der Aufnahmeformalitäten war wegen der großen Zahl der Zugeführten ein Kassenraum des Verwaltungsgebäudes auf dem unteren Burghofe behelfsmäßig als

Aufnahmezimmer eingerichtet worden. Die Aufnahme erledigte der Truppführer Felix Sikora. Dieser schlug jeden aufgenommenen Häftling ohne jeden Grund mit einem Stahllineal kräftig in das Gesicht, so daß es laut klatschte. Außerdem wurden die Häftlinge beim Hereinführen in das Zimmer roh angeredet und mitunter

— Seite 3 —

geschlagen, teilweise sogar regelrecht in das Zimmer hineingestoßen. Vogel hat sich lange Zeit in dem Aufnahmezimmer aufgehalten und diesem Treiben zugesehen, ohne etwas dagegen zu unternehmen. In seiner Gegenwart versetzte z.B. der SA-Mann Mutze ohne Anlaß einem Gefangenen derartige Ohrfeigen, daß dieser sich um sich selbst drehte. Wie schon erwähnt, ist Vogel gegen diese Behandlung der Gefangenen nicht nur nicht eingeschritten, sondern er hat sich sogar darüber lustig gemacht und zum Ausdruck gebracht, daß es ihm Spaß mache, wie es hier klatsche.

Auf der Kammer hat Vogel selbst bei den allgemeinen schweren Mißhandlungen mit zugeschlagen. Die SA-Männer verwendeten hier Peitschen und andere Gegenstände und schlugen derart auf die Häftlinge ein, daß schwere Verletzungen hervorgerufen wurden, die Häftlinge z.T. bewußtlos wurden und lange Zeit im Revier liegen mußten. Vogel ist oft auf der Kammer bei den Mißhandlungen zugegen gewesen. Mindestens in den folgenden Fällen hat er sich selbst an Gefangenen vergriffen.

a) Anlässlich der Grenzlandaktion vom 3. August 1933 befand sich Vogel auf der Kammer in dem hinteren Teile des Raumes, den im allgemeinen die Häftlinge nicht betraten. Vogel sah zunächst von dort aus den schweren Mißhandlungen, die den Häftlingen an dem Schalter für die Ausgabe der Decken zugeführt wurden, zu. Dann ließ er sich einen Häftling nach dem hinteren Raum bringen und schlug mit der Faust mehrfach auf seinen Kopf ein.

b) Am 12. November 1933 erschien Vogel zusammen mit dem Regierungsrat Dr. Wolf aus Leipzig im Lager und betrat wiederum die Kammer. An diesem Tage wurden mehrere Häftlinge eingeliefert. Vogel bezeichnete den auf der Kammer anwesenden SA-Männern, unter denen sich u.a. der Sturmmann

— Seite 4 —

Walter Rohmkopf, der Truppführer Herbert Meier und der Truppführer Georg Lehmann befanden, einen der Häftlinge und äußerte sich des Inhaltes, daß dieser „den Arsch besonders voll kriegen müsse“. Er brachte auch zum Ausdruck, daß der Häftling einen

seiner Angehörigen beleidigt oder bedroht hätte. Auf diese Aufforderung hin wurde dieser Häftling in derüblichen Weise über den Schaltertisch gezogen, am Kopf und an den Armen festgehalten und hierauf von den SA-Männern mit Peitschen und anderen Gegenständen längere Zeit geschlagen. Dabei schlug eine zeitlang auch Vogel mit zu, und er ohrfeigte ihn auch nach dieser Mißhandlung nochmals, so daß der Häftling hinterher grün und blau im Gesicht aussah. Der Häftling ist der Klempner Hans Kühitz, der den Spitznamen Jonny führte. Bei seinem Weggange übergab Vogel dem Leiter der Kammer, dem Truppführer Herbert Meier, einen Geldbetrag von 5 bis 6 RM mit der Begründung, daß die SA-Männer „so geschwitzt hätten“. Das Geld wurde dann von Meier an diejenigen SA-Kameraden verteilt, die sich an den Mißhandlungen beteiligt hatten.

Unter dem 20.Mai 1935 hat mir der Herr Reichsstatthalter in Sachsen das an ihn gerichtete abschriftlich anliegende Niederschlagungsgesuch des Vogel vom 10.Mai 1935 befürwortend zugeleitet.

Ich vermag dieses Gesuch nicht zu befürworten. Die in dem Lager Hohnstein begangenen Mißhandlungen sind zahlreicher und ihrer Art nach schwerwiegender als die Mißhandlungsfälle in dem bekannten Schutzhaftlager Bredow bei Stettin. Ähnlich wie in dem Falle Bredow ein maßgeblicher Beamter der Geheimen Staatspolizei, ähnlich der am 30.Juni 1934 erschossene SS-Sturmführer Dr. Hoffmann, von den Mißhandlungen gewußt und sie so-

— Seite 5 —

gar zum großen Teil selbst angeordnet hatte, hat in dem Lager Hohnstein der Oberregierungsrat Vogel als maßgebliches Mitglied der für das Lager zuständigen Aufsichtsbehörde, der Geheimen Staatspolizei in Sachsen, von den Mißhandlungen gewußt und an ihnen zum Teil sogar persönlich teilgenommen. Er hat durch seine Handlungsweise die verurteilten SA-Führer und -Männer in ihrem Tun bestärkt und trägt damit den größten Teil der Verantwortung für die dort begangenen strafbaren Handlungen. Es geht nicht an, diesen Mittäter, der im Hinblick auf seine Vorbildung, seine Führerstellung und sein Amt das Verwerfliche des Treibens in dem Lager besonders klar erkennen mußte, straflos ausgehen zu lassen, während die SA-Führer und -Männer erhebliche, wenn auch im Vergleich zu ihrem Tun nicht sehr schwere Strafen erhalten haben. Eine Niederschlagung des Verfahrens gegen Vogel würde daher eine unverdiente Bevorzugung eines höhergestellten und daher mit höherer Verantwortung ausgestatteten Mittäters darstellen und würde auch so von

787-PS

allen Beteiligten aufgefaßt werden. Mit der Behandlung der Stettiner Fälle stünde sie im schroffsten unlösbaren Widerspruch.

gez. Dr. Gürtner.

2) Herrn Min. gehorsamst.

3) 1 Monat.

DOCUMENT 788-PS

LETTERS FROM MEISSNER TO GÜRTNER, 25 JUNE 1935 AND 9 SEPTEMBER 1935: HITLER HAS DECIDED TO QUASH CRIMINAL PROCEEDINGS AGAINST OBERREGIERUNGSRAT VOGEL FOR ASSAULT AND BATTERY (EXHIBIT USA-735)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig

Abschrift.

Der Staatssekretär und Chef
der Präsidialkanzlei.

Berlin W 8, den 9. September 1935.
Voßstr. 1.

RP 3152/35.

Zu dort. Nr. Z. F. g¹⁰ 398/35 vom 18. Juni 1935.

Betr.: Niederschlagung des Strafverfahrens
gegen den Oberregierungsrat Vogel
wegen Körperverletzung im Amt.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 25. Juni 1935 — RP 3152/35 — teile ich ergebenst mit, daß der Führer und Reichskanzler sich für die Niederschlagung des Strafverfahrens gegen den Oberregierungsrat Vogel wegen Körperverletzung entschieden hat. In seinem Auftrage bitte ich um Vorlage des Entwurfs eines Niederschlagungserlasses.

gez. Dr. Meißner.

An den Herrn Reichsminister der Justiz, Berlin.

Abschrift.

Der Staatssekretär und Chef
der Präsidialkanzlei.

Berlin W 8, den 25. Juni 1935
Voßstr. 1.

RP 3152/35.

Zu dort.Nr.Z.F.g¹⁰ 398/35 vom 18. Juni 1935.

Betr.: Niederschlagung des Strafverfahrens
gegen den Oberregierungsrat Vogel
wegen Körperverletzung im Amt.

Der Führer und Reichskanzler will die gegen den Oberregierungsrat Vogel erhobenen Vorwürfe und die damit im Zusammenhang stehenden Vorkommnisse mit dem Reichsstatthalter in Sachsen persönlich besprechen und dann erst seine Entscheidung treffen. Ich darf mir daher weitere Mitteilung vorbehalten und bitte, bis dahin dem Verfahren keinen Fortgang zu geben.

gez. Dr. Meißner.

An den Herrn Reichsminister der Justiz, Berlin W 8.

DOCUMENT 789-PS

ADDRESS BY HITLER TO THE COMMANDERS-IN-CHIEF, 23 NOVEMBER 1939, ON THE WAR SITUATION AND HIS WAR AIMS (EXHIBIT USA-23)

BESCHREIBUNG:

vergl. auch Dokument: Raeder 27 |

Ds | Seite 1: | o Ecke schrägliegend: Duplikat (Kop, unterstrichen) | im Datum: 39 (Blau) | zweiter Satz im T eingeklammert (Blei) | Unterstreichungen im T Blei

1*1)

23.11.39, 12 Uhr: Besprechung beim Führer, zu der alle Oberbefehlshaber befohlen sind. Der Führer trägt Folgendes vor:

Zweck der Zusammenkunft ist es, Ihnen Einblick zu geben in die Gedankenwelt, die mich angesichts der bevorstehenden Ereignisse

1) von 1* bis 2* zwei parallelaufende Striche (Blau)

beherrscht, und Ihnen meine Entschlüsse zu sagen. Der Aufbau der Wehrmacht war nur möglich im Zusammenhang mit der weltanschaulichen Erziehung des deutschen Volkes durch die Partei. Als ich meine politische Arbeit 1919 begann, basierte mein starker Glauben an den endgültigen Erfolg auf gründlicher Beobachtung der Zeitereignisse von damals und dem Studium der Ursachen der damaligen Geschehnisse. Deshalb habe ich auch bei Rückschlägen, die mir während meiner Kampfzeit nicht erspart blieben, niemals den Glauben verloren. Die Vorsehung hat das letzte Wort gesprochen und mir den Erfolg gebracht. Darüber hinaus hatte ich die klare Erkenntnis des voraussichtlichen Ablaufs der geschichtlichen Ereignisse und den festen Willen, brutale Entschlüsse zu ziehen. Der erste Entschluss war 1919, als ich nach langen inneren Kämpfen Politiker wurde und den Kampf gegen meine Feinde aufnahm. Das war der schwerste Entschluß von allen. Ich hatte aber die feste Ueberzeugung, dass ich mein Ziel erreichen würde. Vor allem strebte ich ein neues Auslese-Verfahren an. Ich wollte eine Minorität heranziehen, die die Führung übernehmen sollte. Nach 15 Jahren habe ich das Ziel erreicht, nach schweren Kämpfen und vielen Rückschlägen. Als ich 1933 zur Macht kam, lag eine Periode des schwersten Kampfes hinter mir. Alles was vorher da war, hatte abgewirtschaftet. Ich musste alles neu reorganisieren, angefangen vom Volkskörper bis zur Wehrmacht. Erst innere Reorganisation, Beseitigung der Erscheinungen des Zerfalls und des defaitistischen Geistes, Erzie-

— Seite 2 —

hung zum Heroismus. Im Zuge der inneren Reorganisation nahm ich mir die zweite Aufgabe vor: Lösung Deutschlands aus den internationalen Bindungen. Zwei besondere Merkmale sind hierbei hervorzuheben: Austritt aus dem Völkerbund und Absage an die Abrüstungs-Konferenz. Es war ein schwerer Entschluss. Die Zahl der Propheten, die erklärten, es werde zur Besetzung des Rheinlands führen, war sehr gross, die Zahl der Gläubigen war sehr gering. Ich führte meine Absicht durch, gedeckt durch die Nation, die geschlossen hinter mir stand. Danach Befehl zur Aufrüstung. Auch hier wieder zahlreiche Propheten, die das Unglück kommen sahen, und nur wenige Gläubige. 1935 folgte die Einführung der Wehrpflicht. Danach Entmilitarisierung des Rheinlands, wieder damals ein Vorgang, den man zunächst nicht für möglich hielt. Die Zahl derer, die an mich glaubten, war sehr gering. Dann Beginn der Befestigungen des ganzen Gebiets, vor allen Dingen im Westen.

Ein Jahr später kam Oesterreich, auch dieser Schritt wurde für sehr bedenklich angesehen. Er brachte eine wesentliche Stärkung des Reichs. Der nächste Schritt war Böhmen, Mähren und Polen. Aber

dieser Schritt war nicht in einem Zuge zu tun. Zunächst musste im Westen der Westwall fertig gestellt werden. Es war nicht möglich, das Ziel in einem Anhieb zu erreichen. Vom ersten Augenblick an war mir klar, dass ich mich nicht mit dem sudetendeutschen Gebiet begnügen könnte. Es war nur eine Teil-Lösung. Der Entschluß zum ^{3*} Einmarsch in Böhmen war gefasst. Dann kam die Errichtung des Protektorats, und damit war die Grundlage für die Eroberung Polens ^{4* 2)} gelegt, aber ich war mir zu dem Zeitpunkt noch nicht im Klaren, ob ich erst gegen den Osten und dann gegen den Westen oder umgekehrt vorgehen sollte.³⁾ Moltke hat seinerzeit oft die gleichen Ueberlegungen angestellt. Zwangsläufig kam es erst zum Kampf gegen Polen. Man wird mir vorwerfen: Kampf und wieder Kampf

— Seite 3 —

Ich sehe im Kampf das Schicksal aller Wesen. Niemand kann dem Kampf entgehen, falls er nicht unterliegen will. Die steigende Volkszahl erforderte grösseren Lebensraum. Mein Ziel war, ein vernünftiges Verhältnis zwischen Volkszahl und Volksraum herbeizuführen. Hier muss der Kampf einsetzen. Um die Lösung dieser Aufgabe kommt kein Volk herum oder es muss verzichten und allmählich untergehen. Das lehrt die Geschichte. Zuerst Völkerwanderung nach Südosten, dann Anpassung der Volkszahl an den geringen Raum durch Auswanderung. In den letzten Jahren Anpassung der Volkszahl an den ungenügenden Raum durch Verminderung der Geburten. Dies würde zum Volkstod, zur Ausblutung führen. Geht ein Volk diesen Weg, so werden alle Schwächen mobilisiert. Man verzichtet auf Gewalt nach aussen und wendet die Gewalt gegen sich selbst an. durch Tötung des Kindes. Das bedeutet die grösste Feigheit, Dezimierung der Zahl und Entwertung. Ich habe mich zum anderen Weg entschlossen: Anpassung des Lebensraumes an die Volkszahl. Wichtig ist eine Erkenntnis: der Staat hat nur dann einen Sinn, wenn er der Erhaltung seiner Volkssubstanz dient. Bei uns handelt es sich um 82 Millionen Menschen. Das bedeutet grösste Verpflichtung. Der, der diese Verpflichtung nicht auf sich nimmt, ist nicht wert, dem Volkskörper anzugehören. Dies gab mir die Kraft zum Kampf. Es ist ein ewiges Problem, die Zahl der Deutschen in Verhältnis zu bringen zum Boden. Sicherung des notwendigen Raumes. Keine geklügelte Gescheitheit hilft hier, Lösung nur mit dem Schwert. Ein Volk, das die Kraft nicht aufbringt zum Kampf, muss abtreten. Die Kämpfe sind anders geworden als vor 100 Jahren. Heute können wir von einem Rassenkampf sprechen. Heute kämpfen wir um Ölfelder,

²⁾ von ^{3*} bis ^{4*} zwei parallelaufende Striche, 1 daneben Fragezeichen (alles Blei)

³⁾ nach „sollte“ zwei Schrägstriche (Blau)

Gummi, Erdschätze usw. Nach dem Westfälischen Frieden war Deutschland zerfallen. Zersplitterung, Ohnmacht des deutschen Reiches war vertraglich festgelegt. Diese deutsche Ohn-

— Seite 4 —

macht wurde durch die Reichsgründung wieder beseitigt, als Preussen sich auf seine Aufgabe besann. Dann begann der Gegensatz gegen Frankreich und England. Seit 1870 ist England gegen uns. Bismarck und Moltke waren sich klar, dass noch einmal angetreten werden müsste. Damals war die Gefahr des Zwei-Fronten-Krieges. Moltke war zeitweilig für den Präventivkrieg. Ausnutzung der langsameren Mobilmachung der Russen. Deutsche Wehrkraft war nicht voll ausgenutzt. Ungenügende Härte der führenden Persönlichkeiten. Der Grundgedanke der Moltkeschen Pläne war die Offensive. Er hat niemals an die Defensive gedacht. Nach Moltkes Tod wurden zahlreiche Gelegenheiten verpasst. Die Lösung war nur möglich durch Angriff gegen einen Staat bei günstigster Gelegenheit. Politische und militärische Leitung haben Schuld daran, dass die Gelegenheiten verpasst wurden. Die militärische Leitung erklärte immer, dass sie noch nicht fertig sei. 1914 kam der Mehr-Fronten-Krieg. Er brachte nicht die Lösung des Problems. Heute wird der zweite Akt dieses Dramas geschrieben. Zum ersten Mal seit 67 Jahren muss festgestellt werden, dass wir keinen Zwei-Fronten-Krieg zu führen haben. Es ist das eingetreten, was man sich seit 1870 gewünscht hat und tatsächlich für unmöglich hielt. Zum ersten Mal in der Geschichte haben wir nur gegen eine Front zu kämpfen, die andere ist z.Zt. frei. Aber niemand kann wissen, wie lange es so bleibt. Ich habe lange gezweifelt, ob ich erst im Osten und dann im Westen losschlagen sollte. Grundsätzlich habe ich die Wehrmacht nicht aufgestellt um nicht zu schlagen. Der Entschluss zum Schlagen war immer in mir. Früher oder später wollte ich das Problem lösen. Zwangsläufig wurde entschieden, dass der Osten zunächst zum Ausfall gebracht wurde Wenn der Polenkrieg so schnell gelang, so lag es an der Ueberlegenheit unserer Wehrmacht. Ruhmvollste Erscheinung in unserer Geschich-

— Seite 5 —

te. Unerwartet geringe Verluste an Menschen und Material. Jetzt wird die Ostfront mit wenigen Divisionen gehalten. Es ist eine Lage, wie wir sie früher als unerreichbar ansahen. Jetzt ist die Lage
 4) folgende: Der Gegner liegt im Westen hinter seinen Befestigungen.
 * ::-: Es ist keine Möglichkeit, ihn anzugreifen. ::-: Entscheidend ist:

4) anstelle * Fragezeichen (Blei)

wie lange können wir die Lage aushalten? Russland ist z.Zt. ungefährlich. Es ist heute geschwächt durch viele innere Vorgänge. Ausserdem haben wir den Vertrag mit Russland. Verträge werden aber nur so lange gehalten, wie sie zweckmässig sind. Russland wird sich nur so lange daran halten, als es Russland selbst für sich für gut hält. Auch Bismarck hat so gedacht. Man denke an den Rückversicherungs-Vertrag. Jetzt hat Russland noch weitgehende Ziele, vor allen Dingen Stärkung seiner Position in der Ostsee. Wir können Russland nur entgegenreten, wenn wir im Westen frei sind. Ferner strebt Russland Stärkung seines Einflusses auf dem Balkan an

5* 6) :-: und strebt nach dem Persischen Golf. Das ist auch das Ziel unserer Aussenpolitik. :-: Russland wird das tun, was es für sich

6* für gut hält. Augenblicklich ist der Internationalismus zurückgetreten. Falls Russland darauf verzichtet, wird es zum Panslawismus übergehen. Es ist schwer in die Zukunft zu sehen. Tatsache ist, dass z.Zt. die russische Wehrmacht geringen Wert hat. Für die nächsten ein oder zwei Jahre wird der jetzige Zustand bestehen bleiben.

Viel hängt ab von Italien, vor allem von Mussolini, dessen Tod alles ändern kann. Italien hat grosse Ziele für Befestigung seines Imperiums. Träger dieser Idee sind ausschliesslich der Faschismus und der Duce persönlich. Der Hof steht ablehnend dem gegenüber. Solange der Duce lebt, so lange kann damit gerechnet werden, dass Italien jede Möglichkeit wahrnehmen wird, seine imperialistischen Ziele zu erreichen. Es ist aber von Italien zu viel verlangt, wenn es eingreifen soll, bevor Deutschland die Offensive

— Seite 6 —

im Westen ergriffen hat; ebenso hat Russland erst eingegriffen, als wir in Polen einmarschiert waren. Sonst denkt Italien, dass Frankreich sich nur mit Italien beschäftigt, da Deutschland hinter seinem Westwall sitzt. Italien wird erst eingreifen, wenn Deutschland selbst gegen Frankreich offensiv vorgegangen ist. Ebenso wie der Tod Stalins kann der Tod des Duce uns Gefahren bringen. Wie leicht der Tod einen Staatsmann treffen kann, habe ich selbst vor kurzem erlebt. Die Zeit muss ausgenutzt werden, sonst steht man plötzlich vor einer anderen Situation. So lange Italien diese Haltung einnimmt, ist Gefährdung durch Jugoslawien nicht zu befürchten. Ebenso ist die Neutralität Rumäniens durch die Haltung Russlands gewährleistet. Skandinavien ist durch marxistische Einflüsse uns feindlich, ist aber jetzt neutral. Amerika ist infolge seiner Neutralitätsgesetze noch für uns ungefährlich. Die Stärkung des Gegners

5) von 5* bis 6* Randstrich (Blei)

durch Amerika ist noch unwesentlich. Die Haltung Japans ist noch unsicher, es ist noch nicht sicher, ob es sich gegen England einstellen wird.

Alles geht darauf hinaus, dass jetzt der Moment günstig ist, in 6 Monaten kann es aber vielleicht nicht mehr so sein.

Als letzten Faktor muss ich in aller Bescheidenheit meine eigene Person nennen: unersetzbar. Weder eine militärische noch eine zivile Persönlichkeit könnte mich ersetzen. Die Attentatsversuche können sich wiederholen. Ich bin überzeugt von der Kraft meines Gehirns und von meiner Entschlusskraft. Kriege werden immer beendet nur durch Vernichtung des Gegners. Jeder, der anders denkt, ist unverantwortlich. Die Zeit arbeitet für den Gegner. Jetzt ist ein Kräfteverhältnis, das sich für uns nicht mehr verbessern, sondern nur verschlechtern kann. Der Gegner wird nicht Frieden schliessen, wenn das Kräfteverhältnis für uns ungünstig ist. Keine Kompromisse. Härte gegen sich selbst. Ich werde angreifen und nicht kapitulieren.

*o) ::-: Das Schicksal des Reiches hängt nur von mir ab. ::-:

— Seite 7 —

Ich werde danach handeln. Heute haben wir noch Ueberlegenheit, wie wir sie nie gehabt haben. Nach 1914 haben unsere Gegner von sich aus selbst abegrüstet. England hat den Ausbau seiner Flotte vernachlässigt. Die Flotte ist nicht mehr gross genug, um die Schifffahrtswege zu sichern. Nur zwei moderne Neubauten: Rodney und Nelson. Neubau-Tätigkeit nur bei den Washington-Kreuzern, die aber ein verfehelter Typ waren. Die neuen Maßnahmen können erst 1941 wirksam werden. Im Abessinien-Krieg hatte England nicht genügend Streitkräfte, um den Tana-See zu besetzen. Auf Malta, in Gibraltar und in London geringer Flak-Schutz. Seit 1937 Wiederbeginn der Aufrüstung. Zur Zeit aber nur eine geringe Zahl von Divisionen, die den Stamm bilden müssen für neue Divisionen. Material für die Armee aus aller Welt zusammengesucht. Nicht vor nächstem Sommer ist ein positives Ergebnis zu erwarten. Die britische Armee hat nur symbolische Bedeutung. Die Luft-Aufrüstung ist im Gange. Im Frühjahr 1940 die erste Phase beendet. Die Flak hat nur Geschütze aus dem Kriege. Ein deutscher Flieger ist auf 6000 Meter vor der englischen Flak sicher. Die Marine wird erst in 1 — 2 Jahren auferüstet sein. Ich habe die grösste Erfahrung in allen Fragen der Aufrüstung und weiss, welche Schwierigkeiten man dabei überwinden muss.

Frankreich hat nach 1914 die Dienstzeit herabgesetzt. Nach 1914 Rückgang der Wehrkraft. Nur in einigen Spezialgeschützen ist es

o) anstelle * Fragezeichen (Blei)

uns überlegen. Nur die französische Marine wurde modernisiert. In der Nachkriegszeit verschlammte die französische Armee. Aenderung erst, als Deutschland aufrüstete und seine Forderungen ankündigte.

Zusammenfassend:

- 1) Zahl der aktiven Verbände in Deutschland ist am grössten.
- 2) Ueberlegenheit der Luftwaffe.

— Seite 8 —

- 3) Flak ausser jeder Konkurrenz.
- 4) Panzerwaffe.
- 5) Grosse Zahl der Tank-Abwehrgeschütze, fünf mal so viel wie 1914 M.G.
- 6) Deutsche Artillerie hat durch das 10,5 Geschütz grosse Ueberlegenheit.
- 7) Französische Ueberlegenheit bei Haubitzen und Mörsern ist nicht vorhanden.

Zahlenmässige Ueberlegenheit, aber auch der Wert der Truppe ist höher als bei den andern. Aufs tiefste gekränkt, als ich Urteil hörte, dass die deutsche Armee wertmässig nicht genüge. Infanterie habe in Polen nicht das geleistet, was man erwarten musste. Indisziplin. Ich glaube, dass Truppe in ihrem relativen Wert zum Gegner gewertet werden muss. Kein Zweifel, dass unsere Wehrmacht die beste ist. Jeder deutsche Infanterist ist besser als der französische. Keine Hurra-Begeisterung, aber zäher Wille. Es wurde mir gesagt, dass die Truppe nur dann vorging, wenn der Offizier vorging. 1914 war das aber auch so. Man sagt, wir waren damals besser ausgebildet. In Wirklichkeit waren wir nur auf dem Exerzierplatz besser ausgebildet, nicht aber für den Krieg. Der heutigen Führung muss ich das Kompliment machen, dass sie besser ist als 1914. Hinweis auf das Versagen bei dem Sturm auf Lüttich. Niemals gab es so etwas beim Feldzug in Polen.

5 Millionen Deutsche sind eingezogen. Was hat es zu sagen, wenn einzelne davon versagen. Wagemut bei Heer, Marine und Luftwaffe. Ich kann es nicht vertragen, wenn man sagt, die Armee ist nicht in Ordnung. Alles liegt in der Hand des militärischen Führers. Mit dem deutschen Soldaten kann ich alles machen, wenn er gut geführt wird. Mit unserer kleinen Marine ist es gelungen, die

— Seite 9 —

Nordsee von den Engländern frei zu fegen. Anerkennung der kleinen Marine, vor allem des Ob.d.M.

Wir haben eine Luftwaffe, die es fertig gebracht hat, den ganzen deutschen Lebensraum zu sichern.

Landarmee hat Hervorragendes geleistet in Polen. Auch der Westen hat nicht gezeigt, dass der deutsche Soldat dem französischen unterlegen ist.

Revolution von innen ist unmöglich. Wir sind heute dem Gegner überlegen, auch zahlenmäßig im Westen. Hinter der Armee steht die stärkste Rüstungsindustrie der Welt.

Mich bedrückt das immer stärkere Inerscheintreten der Engländer. Der Engländer ist ein zäher Gegner. Vor allem als Verteidiger. Es besteht kein Zweifel, dass England spätestens in 6 — 8 Monaten mit einem Mehrfachen in Frankreich steht.

Wir haben eine Achilles-Ferse: das Ruhrgebiet. Vom Besitz des Ruhrgebiets hängt die Kriegführung ab. Wenn England und Frankreich durch Belgien und Holland in das Ruhrgebiet vorstossen, sind wir in höchster Gefahr. Das könnte zum Erlahmen des deutschen Widerstandes führen. Jede Hoffnung auf Kompromisse ist kindisch: Sieg oder Niederlage! Dabei geht es nicht um ein nationalsozialistisches Deutschland, sondern darum, wer künftig in Europa dominiert. Diese Frage ist des höchsten Einsatzes wert. Sicher werden England und Frankreich die Offensive gegen Deutschland ergreifen, wenn sie aufgerüstet sind. England und Frankreich haben Pressionsmittel, um Belgien und Holland dazu zu bringen, englische und französische Hilfe zu erbitten. In Belgien und Holland sind die Sympathien für Frankreich und England. Hinweis auf den Zwischenfall bei Venlo: der Mann, der erschossen wurde, ist nicht ein Engländer, sondern ein holländischer Generalstabsoffizier. Dies ist in der Presse verschwiegen worden. Die holländische Regierung hat gebeten, dass die Leiche des holländischen

— Seite 10 —

Offiziers ausgeliefert wird. Dies ist eine ihrer grössten Dummheiten. Die holländische Presse spricht nicht mehr von dem Zwischenfall. Zur gegebenen Zeit werde ich alles das ausnutzen und mein Vorgehen motivieren. Wenn die französische Armee in Belgien einmarschiert, um uns anzugreifen, ist es für uns zu spät. Wir müssen zuvorkommen. Noch ein anderer Grund: Uboot-Waffe, Minen-Waffe und Luftwaffe (auch für Minenwaffe) können England wirkungsvoll treffen, wenn wir eine bessere Ausgangslage haben. Jetzt erfordert ein Flug nach England so viel Brennstoff, dass nicht genügend Bomben geladen werden können. Bei der Marine ist die Erfindung einer neuen Mine von maßgebender Bedeutung. Die Flugzeuge werden jetzt Hauptminenträger sein. Wir werden die englische

Küste mit Minen verseuchen, die nicht geräumt werden können. Dieser Minenkrieg mit der Luftwaffe fordert eine andere Ausgangslage. England kann ohne seine Zufuhr nicht leben. Wir können uns selbst ernähren. Die dauernde Minenverseuchung der englischen Küste wird England auf die Knie zwingen. Dies kann aber nur erreicht werden, wenn wir Belgien und Holland besetzt haben. Es ist ein schwerer Entschluss für mich. Keiner hat das geschaffen, was ich geschaffen habe. Mein Leben spielt keine Rolle dabei. Ich habe das deutsche Volk zu grosser Höhe geführt, wenn man uns auch jetzt in der Welt hasst. Dieses Werk setze ich auf das Spiel. Ich habe zu wählen zwischen Sieg oder Vernichtung. Ich wähle den Sieg. Grösster historischer Entschluss, zu vergleichen mit dem Entschluss Friedrichs des Grossen vor dem 1.schlesischen Krieg. Preussen verdankt seinen Aufstieg dem Heroismus eines Mannes. Auch dort waren die nächsten Berater geneigt zur Kapitulation. Alles hing von Friedrich dem Grossen ab. Auch der Entschluss Bismarcks 1866 und 1870 war nicht minder gross.

— Seite 11 —

Mein Entschluss ist unabänderlich. Ich werde Frankreich und England angreifen zum günstigsten und schnellsten Zeitpunkt. Verletzung der Neutralität Belgiens und Hollands ist bedeutungslos. Kein Mensch fragt danach, wenn wir gesiegt haben. Wir werden die Verletzung der Neutralität nicht so idiotisch begründen wie 1914. Wenn wir die Neutralität nicht verletzen, so tun es England und Frankreich. Ohne Angriff ist der Krieg nicht siegreich zu beenden. Ich halte es für allein möglich, den Kampf durch einen Angriff zu beenden. Die Frage, ob der Angriff erfolgreich sein wird, kann niemand beantworten. Alles hängt von der günstigen Vorsehung ab. Die militärischen Bedingungen sind günstig. Vorbedingung ist aber, dass die Führung von oben Beispiel einer fanatischen Entschlossenheit gibt. Wenn die Führung im Völkerleben immer den Mut gehabt hätte, wie ihn jeder Musketier haben muss, so gäbe es keine Mißerfolge. Wenn, wie 1914, Oberbefehlshaber schon Nervenzusammenbrüche hatten, was sollte man dann vom einfachen Musketier verlangen.

Alleinige Erkenntnis: Der Gegner muss geschlagen werden nur durch Angriff. Chancen sind heute anders als bei der Offensive 1918. Zahlenmässig verfügen wir über mehr als 100 Divisionen. Menschenmässig kann Ersatz gestellt werden. Die Materiallage ist gut. Was im übrigen heute nicht geschieht, muss morgen geschehen. Das Ganze bedeutet den Abschluss des Weltkrieges, nicht eine Einzelaktion. Es handelt sich nicht um eine Einzelfrage, sondern um Sein oder Nichtsein der Nation.

Ich bitte Sie, den entschlossenen Geist nach unten weiterzugeben.

- 1) Entschluss ist unabänderlich.
- 2) Nur Aussicht auf Erfolg, wenn ganze Wehrmacht geschlossen ist.

Der Geist der grossen Männer unserer Geschichte muss uns

— Seite 12 —

alle beseelen. Von uns fordert das Schicksal nicht mehr als von den Grossen der deutschen Geschichte. So lange ich lebe, werde ich nur an den Sieg meines Volkes denken. Ich werde vor nichts zurückschrecken und jeden vernichten, der gegen mich ist. Ich bin entschlossen, mein Leben so zu führen, dass ich anständig bestehen kann, wenn ich sterben muss.

Ich will den Feind vernichten. Hinter mir steht das deutsche Volk, dessen Moral nur schlechter werden kann. Nur wer mit dem Schicksal kämpft, kann eine günstige Vorsehung haben. In den letzten Jahren habe ich viele Beispiele der Vorsehung erlebt. Auch in der jetzigen Entwicklung sehe ich die Vorsehung.

Wenn wir den Kampf erfolgreich bestehen,—und wir werden ihn bestehen,— wird unsere Zeit eingehen in die Geschichte unseres Volkes. Ich werde in diesem Kampf stehen oder fallen. Ich werde die Niederlage meines Volkes nicht überleben. Nach aussen keine Kapitulation, nach innen keine Revolution.

DOCUMENT 795-PS

UNSIGNED REPORT OF A DISCUSSION BY THE WRITER WITH KEITEL, 17 AUGUST 1939, ON THE POLITICAL SITUATION. SUBJECTS OF DISCUSSION: HITLER'S ORDER THAT POLISH UNIFORMS ARE TO BE MADE AVAILABLE; ITALY'S ATTITUDE IN CASE OF WAR; ENGLAND'S POSSIBLE ENTRY INTO THE WAR; BALKAN PROBLEMS "AFTER THE CONQUEST OF POLAND" (EXHIBIT GB-54)

BESCHREIBUNG:

Seite 1: im ersten Abs statt „unterrichtet“ und „lediglich habe“ ursprünglich: „eingewiesen“ und „ausführlich hat“, jeweils hs gestrichen (alles Ti)

Aussprache mit Generaloberst Keitel

am 17.8.39

Ich melde Keitel meine Besprechung mit Jost. Er sagt, dass er sich um dieses Unternehmen nicht kümmern könne, da der Führer ihn nicht *unterrichtet* habe und ihm *lediglich habe* sagen lassen, dass wir Heyderich polnische Uniformen zur Verfügung stellen sollten. Er ist einverstanden, dass ich Generalstab unterrichte. Er sagt, dass er von derartigen Unternehmungen nicht viel hält, dass aber nichts zu machen sei, wenn sie vom Führer befohlen wären, er könne den Führer nicht fragen, wie er sich die Ausführung dieses speziellen Unternehmens dächte. Bezüglich Dirschau hat er entschieden, dass das Unternehmen nur durch die Armee durchgeführt werden soll.

Ich habe dann mein Gespräch mit Roatta gemeldet. Er sagte mir, dass er es für sehr gut hält, wenn Mussolini dem Führer klipp und klar sagen würde, dass er nicht in den Krieg eintreten würde. Er persönlich glaube, dass Mussolini doch mitmachen würde. Ich antwortete ihm, dass ich dieses für ausgeschlossen halte auf Grund des Gespräches Ciano — Ribbentrop, das ich ihm nochmals ausführlich übermittele. Er sagt, dass der Führer ihm das Gegenteil erklärt hätte. Es ginge also aus meinen Ausführungen hervor, dass der Führer ihm —Keitel — nicht alles sage. Ich sage ihm ferner, dass ich durch Graf Marogna erfahren hätte, dass der König

— Seite 2 —

von Italien König Alfons vor einigen Tagen gesagt habe, dass er unter garkeinen Umständen unterschreiben werde, wenn Mussolini ihm eine Mobilmachungsorder vorlegen würde.

Im Anschluß daran meint Keitel, dass es doch sehr interessant wäre festzustellen, dass selbst ein Volk wie Italien diktatorisch regiert würde, bezüglich des Krieges recht laurig wäre. Wie viel schlechter müsste es bei den demokratischen Ländern aussehen. Er sei überzeugt, dass die Engländer nicht eingreifen würden. Ich versuche diese Ansicht zu widerlegen und sage, dass die Engländer bestimmt sofort die Blockade eröffnen und unsere Handelsschiffahrt zerstören würden. Keitel meint, dass diese nicht von grosser Bedeutung sei, da wir Öl von Rumänien bekämen. Ich antwortete, dass dies nicht ausschlaggebend sei und wir auf die Dauer einer Blockade nicht wiederstehen können und dass England mit allen Mitteln gegen uns kämpfen würde, wenn wir gewaltsam gegen Polen vorgehen und es zu Blutvergiessen käme. Ich sage ihm, dass die Engländer sich genau so verhalten hätten, wenn bei unserem Einmarsch

in die Tschechei Blut geflossen wäre. Ich versuche Keitel die Folgen eines Handelskrieges für Deutschland klar zu machen und sage ihm, dass wir nur mit geringen Mitteln dagegen kämpfen können. Soeben hätte ich erfahren, dass wir nur 10 U-Boote in den Atlantik schicken könnten. Keitel meint, dass nach der Eroberung Polens es leicht sein würde Rumänien zur Hergabe seines Öls zu zwingen. Ich mache ihn aufmerksam auf die Massnahmen der Engländer auf dem Balkan und versuche ihm klar zu machen, dass die Engländer sicherlich alles für einen solchen Fall auf dem Balkan vorbereitet hätten. Bulgarien könne uns

— Seite 3 —

als Bundesgenosse nichts nützen, da es sofort von Rumänien und der Türkei angegriffen werden würde.

DOCUMENT 798-PS

ADDRESS BY HITLER TO THE COMMANDERS-IN-CHIEF, 22 AUGUST 1939, ON HIS INTENTION TO WAGE WAR AND HIS POLITICAL PREPARATIONS FOR WAR, WITH PROPHECIES AS TO THE ATTITUDE OF OTHER EUROPEAN STATES AND THE PROBABLE COURSE OF THE WAR (EXHIBIT USA-29)

BESCHREIBUNG:

Ds | Seite 1: 1 oberhalb T: II/C I 10a (Blei)

Ansprache des Führers vor den Oberbefehlshabern
am 22. Aug. 1939.

Ich habe Sie zusammengerufen, um Ihnen ein Bild der politischen Lage zu geben, damit Sie Einblick tun in die einzelnen Elemente, auf die sich mein Entschluß, zu handeln, aufbaut und um Ihr Vertrauen zu stärken.

Danach werden wir militärische Einzelheiten besprechen.

^{1*)} Es war mir klar, daß es früher oder später zu einer Auseinandersetzung mit Polen kommen mußte. Ich faßte den Entschluß bereits im Frühjahr, dachte aber, daß ich mich zunächst in einigen

1) von 1* — 2*, 3* — 4*, 5* — 6* jeweils Winkel-Kl (1—2 und 3—4 Blei, 5—6 Rot)

Jahren gegen den Westen wenden würde und dann erst gegen den Osten.^{2*} Aber die Zeitfolge läßt sich nicht festlegen. Man darf auch vor bedrohlichen Lagen nicht die Augen schließen.
^{3*} Ich wollte zunächst mit Polen ein tragbares Verhältnis herstellen, um zunächst gegen den Westen zu kämpfen. Dieser mir sympathische Plan war aber nicht durchführbar, da sich Wesentliches geändert hatte. Es wurde mir klar, daß bei einer Auseinandersetzung mit dem Westen Polen uns angreifen würde.^{4*} Polen strebt den Zugang zum Meer an. Nach der Besetzung des Memelgebietes zeigte sich die weitere Entwicklung und^{5*} es wurde mir klar, daß u.U. eine Auseinandersetzung mit Polen zu einem ungünstigen Zeitpunkt kommen könnte. Als Gründe für diese Überlegung führe ich an:

1.) Zunächst zwei persönliche Bedingungen:

*2) Meine eigene Persönlichkeit und die Mussolinis.

Wesentlich hängt es von mir ab, von meinem Dasein, wegen meiner politischen Fähigkeiten. Dann die Tatsache, daß wohl niemand wieder so wie ich das Vertrauen des ganzen deutschen Volkes hat. In der Zukunft wird es wohl niemals wieder einen Mann geben, der mehr Autorität hat als ich. Mein Dasein ist also ein großer Wert-Faktor. Ich kann aber jederzeit von einem Verbrecher, von einem Idioten beseitigt werden.^{6*1)}

Der zweite persönliche Faktor ist der Duce. Auch sein Dasein ist entscheidend. Wenn ihm etwas zustößt, wird

— Seite 2 —

die Bündnistreue Italiens nicht mehr sicher sein. Die Grundeinstellung des italienischen Hofes ist gegen den Duce. Vor allem der Hof sieht in der Erweiterung des Imperiums eine Belastung. Der Duce ist der nervenstärkste Mann in Italien.

Der dritte persönliche für uns günstige Faktor ist Franco. Wir können von Spanien nur wohlwollende Neutralität verlangen. Aber das hängt von der Persönlichkeit Francos ab. Er garantiert eine gewisse Einheitlichkeit und Stetigkeit des jetzigen Systems in Spanien. Wir müssen in Kauf nehmen, daß es in Spanien noch keine faschistische Partei von unserer inneren Geschlossenheit gibt.

Auf der Gegenseite ein negatives Bild, soweit es die maßgebenden Persönlichkeiten betrifft. In England und Frankreich
^{*2)} gibt es keine Persönlichkeit von Format.

²⁾ anstelle * jeweils schrägliegendes Kreuz (Kop)

^{7*} Bei uns ist das Fassen von Entschlüssen leicht. Wir haben
^{*3)} nichts zu verlieren, nur zu gewinnen. Unsere wirtschaftliche Lage ist infolge unserer Einschränkungen so, daß wir nur noch wenige Jahre durchhalten können. Göring kann das bestätigen. Uns bleibt nichts anderes übrig, wir müssen handeln. Unsere Gegner riskieren viel und können nur wenig gewinnen.^{8* 4)} Der Einsatz Englands in einem Kriege ist unfassbar groß. Unsere Gegner haben Führer, die unter dem Durchschnitt stehen. Keine Persönlichkeiten. Keine Herren, keine Tatmenschen.

Neben den persönlichen Faktoren ist die politische Lage für uns günstig: Im Mittelmeer Rivalitäten zwischen Italien und Frankreich und England, in Ostasien Spannung zwischen Japan und England, im Orient Spannung, die zur Alarmierung des mohammedanischen Welt führt.

Das englische Empire ist schon aus dem letzten Krieg nicht gestärkt hervorgegangen. Maritim wurde nichts erreicht. Konflikt England-Irland. Die Unabhängigkeit der Südafrikanischen Union ist größer geworden. Indien musste Konzessionen gemacht werden. England wird auf das Äusserste bedroht. Ungesunde Industrialisierung. Ein britischer Staatsmann kann nur mit Sorgen in die Zukunft sehen.

Frankreichs Stellung ist ebenfalls schlechter geworden, vor allem im Mittelmeer.

— Seite 3 —

Als günstig für uns ist ferner anzusprechen:

Auf dem Balkan ist seit Albanien das Gleichgewicht der Kräfte. Jugoslawien trägt den Todkeim des Verfalls in sich infolge seiner inneren Verhältnisse.

Rumänien ist nicht stärker geworden. Es ist angreifbar und verwundbar. Es wird bedroht durch Ungarn und Bulgarien. Seit dem Tode Kemals wird die Türkei von kleinen Geistern regiert,
^{*3)} haltlose, schwache Menschen.

^{*3)} Alle diese glücklichen Umstände bestehen in zwei bis drei Jahren nicht mehr. Niemand weiß, wie lange ich noch lebe. Deshalb Auseinandersetzung besser jetzt.

^{9*} Die Gründung Großdeutschlands war politisch eine große
^{*3)} Leistung, militärisch war sie bedenklich, da sie erreicht wurde

³⁾ anstelle ^{*} jeweils schrägliegendes Kreuz (Kop), zwischen drittem und viertem Kreuz Strich (Blau)

⁴⁾ von ^{7*} — ^{8*} Winkel-Kl (Blei)

durch einen Bluff der politischen Leitung. Es ist notwendig, das Militär zu erproben. Wenn irgend möglich, nicht in einer Generalabrechnung, sondern bei der Lösung einzelner Aufgaben.^{10* 5)}

Das Verhältnis zu Polen ist untragbar geworden. Meine bisherige polnische Politik stand im Gegensatz zu der Auffassung des Volkes. Meine Vorschläge an Polen (Danzig und Korridor) wurde durch Eingreifen Englands gestört. Polen änderte seinen Ton uns gegenüber. Spannungszustand auf die Dauer unerträglich. Gesetz des Handelns darf nicht auf andere übergehen. Jetzt ist der Zeitpunkt günstiger als in 2—3 Jahren. Attentat auf mich oder Mussolini könnte Lage zu unserem Ungunsten ändern. Man kann nicht ewig mit gespanntem Gewehr einander gegenüberliegen. Eine uns vorgeschlagene Kompromißlösung hätte von uns verlangt Gesinnungsänderung und gute Gesten. Man sprach wieder in der Versailler Sprache zu uns. Die Gefahr des Prestige-^{*8)} Verlustes bestand. Jetzt ist die Wahrscheinlichkeit noch groß, daß der Westen nicht eingreift. Wir müssen mit rücksichtsloser Entschlossenheit das Wagnis auf uns nehmen. Der Politiker muß ebenso wie der Feldherr ein Wagnis auf sich nehmen. Wir stehen vor der harten Alternative zu schlagen, oder früher oder später mit Sicherheit vernichtet zu werden.

— Seite 4 —

Hinweis auf die früheren Wagnisse.

Man hätte mich gesteinigt, wenn ich nicht Recht behalten hätte. Gefährlichster Schritt war der Einmarsch in die neutrale Zone. Noch acht Tage vorher bekam ich eine Warnung durch Frankreich. Immer habe ich ein großes Wagnis auf mich genommen in der Überzeugung, daß es gelingen könne.

Auch jetzt ist es ein großes Risiko. Eiserne Nerven, Eiserne Entschlossenheit.

Folgende besonderen Gründe bestärken mich in meiner Auffassung. England und Frankreich haben sich verpflichtet, beide sind nicht in der Lage dazu. In England ist keine tatsächliche Aufrüstung, sondern nur Propaganda. Sehr hat es geschadet, daß viele Deutsche, die ablehnend waren, nach der Lösung der tschechischen Frage Engländern gesagt und geschrieben haben: Der Führer hat Recht behalten, weil Ihr die Nerven verloren habt, weil Ihr zu früh kapituliert habt. Dadurch erklärt sich der jetzige Propaganda-Krieg. Die Engländer sprechen vom Nerven-Krieg. Ein Element dieses Nerven-Kriegs ist die Darstellung der

⁵⁾ von ^{*9} — ^{*10} Winkel-Kl (Blei)

Steigerung der Rüstung. Wie ist die britische Aufrüstung aber tatsächlich? Das Bauprogramm der Marine für 1938 ist noch nicht erfüllt. Nur Einberufung der Reserve-Flotte. Ankauf von Fischdampfern. Wesentliche Verstärkung der Flotte nicht vor 1941 oder 1942.

Auf dem Lande ist nur wenig geschehen. England wird in der Lage sein, höchstens drei Divisionen nach dem Festland zu schicken. Auf dem Gebiete der Luftwaffe ist einiges geschehen, aber es ist nur ein Anfang. Luftabwehr ist in den Anfangsstadien. Zur Zeit verfügt England nur über 150 Flaks. Das neue Flak-Geschütz ist in Auftrag gegeben. Es wird noch lange dauern, bis genügend hergestellt sind. Es fehlt an Kommando-Geräten. Noch ist England Luft-verwundbar. In 2—3 Jahren kann sich dies ändern. Die englische Luftwaffe hat z.Zt. nur 130.000 Mann, Frankreich 72.000 Mann, Polen 15.000 Mann. In England wünscht man, daß der Konflikt erst in 2—3 Jahren eintritt.

Charakteristisch für England ist folgendes: Polen wollte Anleihe von England für seine Aufrüstung. England gab aber nur Kredite, um sicherzustellen, daß Polen in England kauft,

— Seite 5 —

obwohl England garnicht liefern kann. Das spricht dafür, daß England Polen nicht wirklich unterstützen will. Es riskiert nicht 8 Mill. Pfund in Polen, obwohl es eine halbe Milliarde in China hineingesteckt hat. Die Lage Englands in der Welt ist sehr prekär. Es wird kein Risiko auf sich nehmen.

In Frankreich ist Mangel an Menschen(Geburtenrückgang). Für die Aufrüstung geschah wenig. Die Artillerie ist veraltet. Frankreich wollte nicht in dieses Abenteuer hinein. Der Westen hat nur zwei Möglichkeiten, gegen uns zu kämpfen:

- 1.) Blockade: sie wird unwirksam sein infolge unserer Autarkie und weil wir die Hilfsquellen im Osten haben.
- 2.) Angriff im Westen aus der Maginot-Linie heraus: das halte ich für unmöglich.

^{11*} Es wäre nun noch die Möglichkeit der Verletzung der Neutralität von Holland, Belgien und der Schweiz. Ich habe keinen Zweifel, daß alle diese Staaten und auch Skandinavien ihre Neutralität mit allen Mitteln verteidigen werden. England und Frankreich werden die Neutralität dieser Länder nicht verletzen.^{12* 7)} England kann also Polen tatsächlich nicht helfen.

⁶⁾ anstelle * schrägliegendes Kreuz (Kop)

⁷⁾ von ^{11*} — ^{12*} Winkel-Kl (Blei)

Angriff gegen Italien bleibt noch übrig. Militärisches Eingreifen ist ausgeschlossen. Mit langer Dauer des Krieges rechnet niemand. Wenn mir Herr v. Brauchitsch gesagt hätte, ich brauche vier Jahre, um Polen zu erobern, dann hätte ich geantwortet: dann geht's nicht. Unsinn ist es, wenn man sagt, England will einen langen Krieg führen.

Wir werden den Westen halten, bis wir Polen erobert haben. Wir müssen uns unserer großen Produktionsleistung bewußt sein. Sie ist noch viel größer als 1914—18.

^{13*} Der Gegner hatte noch die Hoffnung, daß Rußland als Gegner ^{*9)} auftreten würde nach Eroberung Polens. Die Gegner haben nicht mit meiner großen Entschlußkraft gerechnet. Unsere Gegner sind kleine Würmchen. Ich sah sie in München.^{14* 8)}

Ich war überzeugt, daß Stalin nie auf das englische Angebot eingehen würde. Rußland hat kein Interesse an der Erhaltung Polens und dann weiß Stalin, daß es mit seinem Regime zu Ende ist, einerlei, ob seine Soldaten siegreich oder geschlagen aus einem Kriege hervorgehen. Litwinows

— Seite 6 —

Ablösung war ausschlaggebend. Ich habe die Umstellung Rußland gegenüber allmählich durchgeführt. In Zusammenhang mit dem Handelsvertrag sind wir in das politische Gespräch gekommen. Vorschlag eines Nichtangriffspakts. Dann kam ein universaler Vorschlag von Rußland. Vor vier Tagen habe ich einen besonderen Schritt getan, der dazu führte, daß Rußland gestern antwortete, es sei zum Abschluß bereit. Die persönliche Verbindung mit Stalin ist hergestellt. Von Ribbentrop wird übermorgen den Vertrag schließen. Nun ist Polen in der Lage, in der ich es haben wollte.

^{15*} Wir brauchen keine Angst vor Blockade zu haben. Der Osten liefert uns Getreide, Vieh, Kohle, Blei, Zink. Es ist ein großes ^{*9)} Ziel, das vielen Einsatz fordert. Ich habe nur Angst, daß mir noch im letzten Moment irgendein Schweinehund einen Vermittlungsplan vorlegt.^{16* 8)}

Die politische Zielsetzung geht weiter. Anfang zur Zerstörung der Vormachtstellung Englands ist gemacht. Weg für den Soldaten ist frei, nachdem ich die politischen Vorbereitungen getroffen habe.

⁸⁾ von ^{13*} — ^{14*} und ^{15*} — ^{16*} Winkel-Kl (Blei)

⁹⁾ anstelle * schrägliegendes Kreuz (Kop)

Die heutige Veröffentlichung des Nichtangriffspakts mit Rußland hat eingeschlagen wie eine Granate. Auswirkungen sind nicht zu übersehen. Auch Stalin hat gesagt, daß dieser Kurs beiden Ländern zugutekommen wird. Die Einwirkung auf Polen wird ungeheuer sein.

Göring antwortet mit Dank an den Führer und der Versicherung, daß die Wehrmacht ihre Pflicht tun wird.

DOCUMENT 812-PS

PERSONAL LETTER FROM THE GAULEITER OF SALZBURG TO SEYSS-INQUART, 22 AUGUST 1939; LETTER FROM RAINER TO BÜRCKEL, 6 JULY 1939, AND HIS REPORT OF THE SAME DATE ON EVENTS IN THE NSDAP IN AUSTRIA FROM 1933 TO 11 MARCH 1938 (EXHIBIT USA-61)

BESCHREIBUNG:

vierteilig

Erstes S: Bk dr | über Bk Hoheitszeichen pr | U Ti

SALZBURG, 22. August 1939.
CHIEMSEEHOF

Persönlich!

DER GAULEITER

Nur zu eigenen Händen!

An den

Reichsminister Dr. Arthur Seyss-Inquart,

Wien I.,
Ballhausplatz 2.

Lieber Doktor Seyss!

Ich habe Ihren Brief vom 19. August 1939 erhalten, in dem Sie mich ersuchen, Ihnen mitzuteilen, was mir von den Dingen

bekannt sei, die unter anderem Gegenstand Ihres Briefwechsels mit Bürckel sind.

Ich will mich mit verschiedenen Redereien und dem, was mir im Laufe der Zeit von verschiedenen Personen zugetragen worden ist, nicht beschäftigen. Es kommt mir im wesentlichen darauf an, mein eigenes Verhalten klarzustellen.

Ich wurde am 5. Juli 1939 von Reichskommissar Gauleiter Bürckel telefonisch gefragt, ob ich die Denkschrift des Globus' über die Märzereignisse besitze. Ich habe ihm mitgeteilt, dass ich diese Denkschrift nicht besitze und auch niemals ein Stück davon besessen habe, dass ich mich auch an der Sache damals nicht beteiligte und auch den Inhalt nicht kenne. Über dienstliche Aufforderung Bürckels habe ich ihm einen Bericht zu treuen Händen zur Verfügung gestellt und dazu einen Begleitbrief vom 6. Juli geschrieben.

— Seite 2 —

Wenn Ihnen nun Bürckel schreibt, dass bestimmte Angaben durch mich bestätigt worden seien, so sehe ich mich genötigt, Ihnen je eine Abschrift des bei mir erliegenden Durchschlages dieser beiden in einer einzigen Urschrift hergestellten Schriftstücke ebenfalls zu treuen Händen zur Verfügung zu stellen. Ich setze hievon unter einem Bürckel in Kenntnis. Daran knüpfe ich die Erklärung, dass ich ausser diesen schriftlichen Ausführungen keinerlei Bestätigungen, Erklärungen oder Beurteilungen über Sie und Ihr Verhalten gegeben habe und dass ich keine Person befugt habe, sich auf Äusserungen von mir zu beziehen.

Ich habe über Sie und meine Meinung von Ihrer Persönlichkeit seit dem Beginn der Zusammenarbeit immer in bestimmter Weise meine Auffassung geäußert und vertreten. Diese meine Auffassung war auch die Grundlage der zwischen Ihnen und mir bestandenen Arbeitsgemeinschaft. Sie hat sich auch durch die Ereignisse im Februar und März nicht geändert, zumal ich in dem politischen Erfolg des 11. März nur eine Bestätigung der Absichten und Gesinnungen erblicke, die zur Zusammenarbeit Sie und mich gleicher Weise veranlasst haben.

Was den Globus betrifft, so kennen Sie ja seine Art, die ich immer und in allen Lagen nur von der guten Seite her beurteilt habe. Ich glaube, Sie haben mit Globus schon über das, was zwischen dem 11. März 1938 und jetzt liegt, gesprochen und ich bin überzeugt, dass er Ihnen, wenn Sie, wie Sie vorhaben, mit ihm über die Sache sprechen werden, alles sagen wird, was

812-PS

— Seite 3 —

er auf dem Herzen hat.

Mit besten Grüßen und

Heil Hitler!

Ihr

Friedl Rainer

2 Beilagen.

Zweites S:

::: Abschrift!¹⁾ :::

Salzburg, 6. Juli 1939.

An den

Reichskommissar Gauleiter Josef Bürckel,
Wien I.,
Parlament.

Lieber Parteigenosse Bürckel!

Bald nach der Machtergreifung in der Ostmark flogen Klausner, Globocnik und ich nach Berlin, um dem Stellvertreter des Führers, Pg. Rudolf Hess, einen Bericht über die Vorgänge, die zur Machtergreifung geführt haben, abzustatten. Wir taten dies, weil wir den Eindruck hatten, dass die allgemeine Auffassung und vielleicht auch die Meinung des Führers dahin ging, es sei bei der Befreiung mehr auf die staatlichen Faktoren in Österreich und weniger auf die Partei angekommen. Genauer gesagt, vom Führer wurde Dr. Seyss-Inquart allein in einer besonderen Weise herausgestellt und die öffentliche Meinung gab ihm das alleinige Verdienst an der Umwälzung und billigte ihm auch die ausschliessliche Führerrolle dabei zu.

Diese Auffassung entspricht aber nicht den wahren Kräfteverhältnissen und den bis zum 12. März 1938 vollkommen klar liegenden Führungsverhältnissen. Ich habe damals über Auftrag Klausners dem Stellvertreter des Führers einen kurzen Vortrag gehalten und ihm weiters eine kurze schlagwortartige Darstellung der Entwicklung seit 1934 schriftlich vorgelegt. Von dieser

— Seite 2 —

habe ich keine einzige Abschrift hergestellt. An weiteren Aktionen in dieser Richtung habe ich mich nicht beteiligt, da sie mir zu sehr

¹⁾ Unterstreichung Rot

mit persönlichen Gemütsstimmungen verbunden erschienen. Wenn für den Führer und für die öffentliche Meinung in den Märztagen die Person des Dr.Seyss-Inquart so sichtbar in den Vordergrund getreten war, so sehe ich eine wesentliche Ursache darin, dass sich in der Partei keine solche Stelle ergeben hat, von der aus man sich hätte der Öffentlichkeit vorstellen können und dass sich auch kein Mann gefunden hat, der das Zeug in sich hatte, sich herausstellen zu lassen. Die sachliche Ursache liegt darin, dass während des ganzen illegalen Kampfes die Parteiführung geheim sein musste, und zwar auch geheim für die reichsdeutsche Öffentlichkeit. Wer den Kampf des österreichischen Nationalsozialismus politisch richtig führen wollte, der musste darauf verzichten, in der Öffentlichkeit berühmt zu werden. Leopold wollte darauf nicht verzichten und er machte so entscheidende politische Fehler, dass seine Abberufung notwendig war. Die Person Klausners strebte nie nach Berühmtheit und war daher auch nicht geeignet, nach der Machtergreifung in glänzender Weise in Erscheinung zu treten. Die zwei hinter Klausner stehenden Kräfte, von denen ich für Globocnik den dynamischen Teil und für mich die politische Seite in Anspruch nehme, waren aber von vornherein als Mitarbeiter Klausners darauf angewiesen, diesen selbst in den Vordergrund zu stellen.

— Seite 3 —

Wir sahen im März und im April, wie aus dieser Sachlage heraus ein unrichtiges Bild von den tatsächlich vorhanden gewesenen Führungsverhältnissen entstand und trotz unserer Bemühungen auch nicht behoben werden konnte. Dies war eine wesentliche Ursache für die verschiedenen Gemütszustände bei Globocnik, der auch gerade von Ihnen hoffte, dass Sie den Anteil der Partei an den Ereignissen vor dem 12.März 1938 beim Führer und auch in der Öffentlichkeit herausstellen würden. Ich selbst habe mich beschränkt, diese mündliche und schriftliche Darstellung an Pg. Hess zu richten und ausserdem die Dokumente aus den Märztagen zu sichern. Darüber hinaus habe ich bei jeder mir gebotenen Gelegenheit vom Kampf der Partei gesprochen. Bemühungen, den einer Person, und zwar Dr.Seyss-Inquart, zu viel zugeschobenen Ruhm nun gerechterweise auch auf andere Personen zu verteilen, habe ich nicht unternommen und würde ich auch nicht unternehmen, da ich erstens als Interessent erscheine und andererseits glaube, damit dem Führer auch keine Freude zu machen. Ich bin auch überzeugt, dass Dr.Seyss nicht unlauter gehandelt hat und dass auch der Führer mit der besonderen Bevorzugung seiner Person weniger einen Akt historischer Gerechtigkeit vollziehen will, sondern eben seiner Person selbst gewogen ist. Für den Führer ist es doch ziemlich belanglos, ob

diese oder jene Person mehr oder weniger Verdienste auf diesem Teilabschnitt des grossen Kampfes der Bewegung sich erworben hat, denn schliesslich ist doch alles zum weit-

— Seite 4 —

aus überwiegenden Teil nur ihm zuzuschreiben; er allein wird vor der Geschichte als der Befreier der Ostmark dastehen. Ich habe es deswegen für richtig gehalten, die gegebene Sachlage hinzunehmen und nach neuen positiven Arbeitsmöglichkeiten in der Partei zu suchen.

Wenn ich aufgefordert werde, ohne persönliche Spitze den Anteil der Partei nach meiner besten Überzeugung darzustellen, so stehe ich jederzeit zur Verfügung. Aus diesem Grund habe ich auch Ihnen gestern versprochen, neuerdings eine kurze Darstellung für Sie zu liefern und sie Ihnen zu treuen Händen zur Verfügung zu stellen. Ich behalte von diesem Brief und von dieser gedrängten Darstellung die einzig hergestellte Abschrift bei mir.

Heil Hitler!

1 Beilage.

Rainer e.h.

Drittes S:

:-::: Abschrift!) :-::

Bericht über die Vorgänge in der NSDAP in Österreich vom
Beginn des letzten Kampfabschnittes bis zur Machtergreifung
am 11.März 1938.

Die Partei kämpfte 1933 auf parlamentarischem Boden. Durch die Machtergreifung im Reich erhielt sie grossen Zuwachs. Sie ging daran, Neuwahlen zu erzwingen, um dadurch in die Regierung zu gelangen. Sie hätte auf diesem Wege an die Macht kommen müssen. Diese Tatsachen erkannten die Feinde und unter Duldung der Roten ging die Regierung Dollfuss daran, die NSDAP von der gesetzlichen Ebene zu verdrängen, um sie unschädlich zu machen. Hiebei bediente sich die Regierung gesetzlicher Kniffe, durch die sie praktisch die demokratische Verfassung immer mehr ausser Kraft setzte. Den ersten Versuchen der Regierung antwortete die Partei mit verstärktem Druck und auf die Verfassungsbrüche der Regierung antwortete

¹⁾ Unterstreichung Rot

sie mit Gewaltakten, in der Annahme, die Regierung dadurch stürzen zu können. Diese Annahme war falsch; die Regierung besass um diese Zeit die Deckung des ganzen deutschfeindlichen Auslandes und fühlte sich stark genug, die NSDAP zu verbieten und das Bekenntnis zur NSDAP und anschliessend das Bekenntnis zum Anschluss als Hochverrat zu behandeln.

Damit begann der erste Kampfabschnitt, der mit der Julierhebung 1934 endete. Der Entschluss zur Julierhebung war richtig, in der Durchführung steckten viele Fehler. Das Ergebnis war eine völlige Zerschlagung der Organisation, Verlust ganzer Schichten von Kämpfern durch Gefangennahme oder Flucht ins

— Seite 2 —

Altreich und im politischen Verhältnis des Deutschen Reiches zu Österreich eine formelle Anerkennung des Bestehens des österreichischen Staates durch die deutsche Reichsregierung. Mit der Depesche an Papen, in der die Weisung enthalten war, wieder normale Beziehungen zwischen den beiden Staaten herzustellen, war der erste Kampfabschnitt durch den Führer liquidiert und eine neue Methode der politischen Durchdringung begonnen. Über Auftrag des Führers wurde die Landesleitung München aufgelöst und die Partei in Österreich sich selbst überlassen.

In Österreich war kein anerkannter Führer der Gesamtpartei vorhanden. Es bildeten sich in den neun Gauen neue Führungen. Der Prozess wurde immer wieder unterbrochen durch Eingriffe der Polizei, es hatten die Gliederungen untereinander oft keine Verbindung und es standen oft zwei, drei und mehr Führungen nebeneinander. Als erster sichtbarer Sprecher wurde von so ziemlich allen Gauen im Herbst 1934 Ing. Reinthaller (noch von Hess als Landesbauernführer eingesetzt) anerkannt. Dieser versuchte, durch Verhandlungen mit der Regierung eine politische Befriedung herbeizuführen, mit dem Ziele, dass die NSDAP. wieder erlaubt und sohin wieder zur politischen Tätigkeit zugelassen werde. Reinthaller begann nebenher den Aufbau der illegalen politischen Organisation, an deren Spitze er Ing. Neubacher gestellt hatte. Der erste Versuch, eine legale, mit der Regierung verhandelnde politische Organisation neben einer geheimen illegalen aufzustellen, misslang, führte zu Streitigkeiten in fast allen Gauen und endete damit, dass die Illegalen einen Vorstoss gegen die Befriedungspolitik Reinthallers unternahmen und Rein-

— Seite 3 —

thaller seinen Rücktritt als Landesleiter erklärte. Als Nachfolger wurde der Chef der illegalen Organisation, Neubacher, nicht von

allen Gauen anerkannt, da inzwischen der aus dem Gefängnis entlassene frühere Gauleiter von Niederösterreich, Hauptmann Leopold, auf Grund seines Parteidienstalters die Landesleitung beanspruchte. Um diese Zeit hatte Klausner in Kärnten mit seinen Mitarbeitern Globocnik, Rainer, Longhin und Pawlowski den Gau Kärnten wieder aufgebaut und einsatzfähig gemacht. Der Gau Kärnten hielt sich aus den Führerstreitigkeiten heraus und vermittelte in dem Streit zwischen Leopold und Neubacher und erwirkte schliesslich die Lösung in der Weise, dass Neubacher und sein Anhang Leopold als Landesleiter anerkannten und Leopold Neubacher zu seinem Stellvertreter berief. Die Gegensätze zwischen diesen beiden Gruppen waren noch nicht beseitigt. Die Streitigkeiten blieben auch der Polizei nicht verborgen und die Polizei kam in den Besitz einer von der Gruppe Leopold gegen die Gruppe Neubacher gerichteten Streitschrift und verhaftete an Hand dieses Materials Leopold und Neubacher.

Damals zeigte sich der Erfolg der ruhigen Haltung des Gaus Kärnten darin, dass nach dieser Verhaftung Vertreter aller Gauen nach Kärnten kamen und Klausner die Übernahme der Landesleitung antrugen. Über Auftrag Klausners erstattete bei diesen Besprechungen Dr. Rainer das politische Referat und entwickelte die vom Gau Kärnten vertretene politische Konzeption, auf deren Grundlage eine Einigung tatsächlich auch erzielt wurde. Es trat im Juli 1935 Klausner an die Spitze der Bewegung, jedoch nahm er nicht den Titel Landesleiter an, da er

— Seite 4 —

dies für falsch hielt, solange der Landesleiter Leopold im Gefängnis sass, sondern betrachtete sich als Sprecher des Gauleiterkollegiums. Mit Zustimmung der Vertreter aller Gauen berief damals Klausner Globocnik für den organisatorischen und Rainer für den politischen Teil seiner Aufgabe als Mitarbeiter.

Im August kam es zu weiteren Verhaftungen, denen neben Gauleitern auch Globocnik und Rainer zum Opfer fielen. Es erhob weiters Schattenfroh auf Grund einer aus dem Gefängnis von Leopold erhaltenen Weisung den Anspruch auf die kommissarische Führung der Landesleitung. Von einer von Ing. Raffelsberger geführten Gruppe aus wurde um diese Zeit auch Verbindung mit Stellen des Altreiches (Propagandaministerium, volksdeutsche Mittelstelle, usw.) hergestellt und der Versuch einer Konzeption der politischen Leitideen für die kämpfende Bewegung in der Ostmark in der Form eines Manifestes gemacht. Im Frühjahr 1936 wurde Schattenfroh verhaftet; er hatte zu seinem Nachfolger als geschäftsführender Landesleiter Pg. Hinterleitner, Linz, eingesetzt. Im März

wurde Klausner im Zusammenhang mit der Verhaftung ungefähr 60 führender Nationalsozialisten festgenommen, hingegen war Dr. Rainer enthaftet worden. Hinterleitner kehrte wieder zurück zu den bei den Besprechungen im Frühsommer 1935 in Kärnten festgelegten Richtlinien und berief im Mai 1936 Rainer, Globocnik und Ing. Hiedler in die Landesleitung mit folgender Verteilung der Aufgaben: Rainer als Chef des politischen Stabes, Hiedler Chef der Organisation und Globocnik Leiter des Verbindungsdienstes mit dem Reich und Aufbau aller Hilfsstellun-

— Seite 5 —

gen ausserhalb Österreichs.

Die Grundgedanken des Aufbaues waren: Die Organisation als Trägerin des illegalen Kampfes und Treuhänderin der Idee kompromisslos als Geheimorganisation nach dem Ausleseprinzip und auf die allereinfachste Weise aufzubauen, dass sie zu jedem Einsatz bereit in der Hand der illegalen Landesleitung liegt, daneben alle vorhandenen politischen Möglichkeiten durch das politische Amt wahrzunehmen und hiebei insbesondere legale Leute und legale Möglichkeiten heranzuziehen, ohne jedoch eine Verbindung mit der illegalen Kernorganisation sichtbar herzustellen; die Zusammenarbeit der illegalen Parteiorganisation mit den vorgeschobenen politischen Helfern wurde deswegen in der obersten Spitze der Parteileitung verankert; schliesslich alle Verbindungsmöglichkeiten mit den Parteistellen des Altreiches geheim unter Wahrung der vom Führer befohlenen offiziellen Fernhaltung des Deutschen Reiches von den inneren Vorgängen in Österreich aufzubauen, sowie auch im übrigen Ausland rings um Österreich herum Hilfsstellen für Propaganda, Hilfswerk, Pressedienst, Flüchtlingsfürsorge, usw. zu errichten.

Hinterleitner hatte bereits die Verbindung mit dem Rechtsanwalt Dr. Seyss-Inquart aufgenommen, der aus seiner Hilfestellung bei der Julierhebung Verbindungen mit Dr. Wächter besass und andererseits im legalen Felde stand mit ausserordentlich geschickt aufrecht erhaltenen Verbindungen zu christlich-sozialen Politikern. Dr. Seyss war, aus den Reihen des steirischen Heimatschutzes kommend, bei der korporativen Übernahme des steirischen Heimatschutzes in die NSDAP Mitglied der Partei geworden. Eine weitere im Vordergrund stehende und im

— Seite 6 —

legalen Felde zu verwendende Persönlichkeit war Oberst Glaise-Horstenau, der ebenfalls nach beiden Seiten Verbindungen besass.

Das Abkommen vom 11. Juli 1936 war bereits stark durch die Mitarbeit dieser beiden legalen Persönlichkeiten bestimmt, von denen Glaise-Horstenau durch Papen dem Führer als Vertrauensmann bezeichnet worden war.

Damals wünschte auch der Führer die Führung der Partei zu sprechen, um ihnen seine Auffassung über das Verhalten der Nationalsozialisten in Österreich mitzuteilen. Inzwischen war zu Pfingsten 1936 Hinterleitner verhaftet worden und hatte als seinen Nachfolger Dr. Rainer zum geschäftsführenden Landesleiter bestellt. Dr. Rainer und Globocnik waren am 16. Juli 1936 beim Führer auf dem Obersalzberg und erhielten eine ganz klare Darstellung der Lage und der Wünsche des Führers. Am 17. Juli 1936 waren sämtliche illegalen Gauleiter in Anif bei Salzburg versammelt, erhielten durch Dr. Rainer den zusammenfassenden Bericht über die Erklärungen des Führers und die politischen Weisungen für die Fortführung des Kampfes, ferner durch Globocnik und Hiedler die organisatorischen Anweisungen.

Am 23. Juli war im Zuge der allgemeinen Amnestie Hauptmann Leopold enthaftet worden. Sein Rang als Landesleiter war von Klausner angefangen über Schattenfroh, Hiedler und Dr. Rainer auch während seiner Haftzeit immer anerkannt worden und als Konsequenz übergab Dr. Rainer am 31. Juli Hauptmann Leopold die Führung der Partei. Leopold anerkannte die getroffenen politischen Weisungen und die organisatorischen Massnahmen und bestätigte die drei Männer Rainer, Globocnik und Hiedler in ihren

— Seite 7 —

Ämtern. Es begann aber gleich darauf eine neuerliche Reihe von inneren Auseinandersetzungen, da Leopold als illegaler Landesleiter in direkte Verbindung mit den Vertretern des Systems zu treten versuchte und eine Reihe von legalen Befriedungsaktionen aufzuziehen versuchte. Dies führte dazu, dass Klausner in Kärnten, zu dessen Auffassung diese Taktik in scharfem Widerspruch stand, demonstrativ als Gauleiter zurücktrat und Rainer und Globocnik, die durch die Ausführungen des Führers informiert waren und wussten, dass die von Leopold eingeschlagene Taktik falsch sein müsse, nach vergeblichen Versuchen, Leopold umzustimmen, beiseite gestellt wurden. Es drohte neuerdings die Gefahr einer Spaltung in der Partei, die jedoch vermieden werden musste, wofür vor allem Dr. Rainer in Verbindung mit dem Stellvertreter Leopolds, Dr. Jury, sorgte. Es ergab sich in weiterer Folge durch die politischen Fehler Leopolds, dass die Parteiführung Leopold immer bedeutungsloser wurde, während andererseits die Stellen des Reiches immer mehr die Verbindung zu Seyss und Glaise und denjenigen Männern der Partei aufsuchten, die diese im legalen Felde stehenden Männer abdeckten.

Über einen Vorschlag von Globocnik war der Gruppenführer Keppler vom Führer zum Vorsitzenden der im Staatsvertrag vom 11. Juli 1936 vorgesehenen gemischten Kommission zur Durchführung des Abkommens ernannt worden. Gleichzeitig hatte der Führer dem Gruppenführer Keppler Vollmachten für die Partei in Österreich gegeben. Nach monatelangen Bemühungen Kepplers,

— Seite 8 —

mit Hauptmann Leopold zusammenzuarbeiten, musste er diese einstellen und arbeitete künftighin mit Dr. Rainer und Globocnik, ferner mit Reinthaller als dem Führer der Bauernschaft, Kaltenbrunner als dem Führer der *W*, Jury als dem stellvertretenden Landesleiter, sowie Glaise und Dr. Seyss. Im inneren Verhältnis war in dieser Zeit eindeutig von Dr. Seyss die Führung der Partei anerkannt worden. Dr. Seyss stand auch in ständiger Verbindung mit Leopold und hatte keine ernstesten Konflikte mit ihm. Er anerkannte jedoch ausdrücklich in dieser Zeit die Richtigkeit der insbesondere von Dr. Rainer vertretenen politischen Auffassung und die durch Dr. Rainer tatsächlich ausgeübte Leitung aller politischen Aktionen. Ähnlich war es mit Glaise, der sich mit dem Herzen und mit dem Verstande an Rainer und Globocnik anhielt, während er sorgfältig die parteimässige Legalität der Stellung Leopolds beachtete.

Ausschliesslich durch das Zusammenarbeiten der vorstehend genannten Personen mit Gruppenführer Keppler und den übrigen offiziellen Stellen des Reiches einerseits, sowie durch die Tätigkeit einer Reihe von vorgeschobenen Verbindungsmännern in Österreich andererseits wurde im Juli 1937 die Ernennung des Dr. Seyss zum Staatsrat und die Betrauung mit einer neuerlichen Befriedungsaktion durch den Bundeskanzler Schuschnigg durchgesetzt. Es war damit eine neuerliche und politisch stärkere Position im österreichischen System gewonnen. Vor allem war dadurch die nationalsozialistische Bewegung wieder auf dem politischen Felde sichtbar und als Verhandlungspartner bereits

— Seite 9 —

aktiv, wenn auch nicht offiziell in den Gang der innerösterreichischen Entwicklung eingeschaltet. Dieses ausserordentlich schwierige politische Manöver führte in Verbindung mit dem wachsenden Druck des Reiches zu der Besprechung zwischen dem Führer und Schuschnigg auf dem Obersalzberg, bei der Gruppenführer Keppler auf Grund seiner Erfahrungen und seiner erhaltenen Mitteilungen die konkreten politischen Ansprüche der kämpfenden illegalen Bewegung vortrug. Das Ergebnis der Besprechung war die Garantie

des freien Bekenntnisses zur nationalsozialistischen Weltanschauung einerseits und die Anerkennung des selbstständigen Staatswesens Österreich andererseits, sowie die Einsetzung eines Garanten für beide Teile in der Person des Innen- und Sicherheitsministers Seyss-Inquart. Damit hatte Seyss die Schlüsselstellung errungen und war in den Vordergrund der sichtbaren politischen Aktionen getreten. Für die Partei war damit der legale Stützpunkt in der Regierung gewonnen, der bei der durchzuführenden Revolution die Lähmung des Systemapparates bewirken musste. Damit war die von der Kärntner Gruppe seit 1934 vertretene und von den wesentlichen Teilen der Partei erstrebte Ausgangsstellung für den neuerlichen Angriff auf die Regierung Schuschnigg gewonnen.

- ^{1* 2)} Eine weitere Folge des Abkommens war, dass der Führer Hauptmann Leopold in den Stab Hess berief und über Vorschlag Kepplers
^{2*} Klausner zum „Führer der österreichischen Nationalsozialisten“ nach einer persönlichen längeren Unterredung bestellte. Damit war die Gefahr einer Spaltung der Partei gebannt und wieder, wie sie schon 1935/36 bestanden hatte, die Einheit der politischen Aktionen der Partei garantiert. Klausner stellte

— Seite 10 —

sofort wieder den klaren organisatorischen Aufbau in der Partei her, wie er schon 1935/36 bestanden hatte und konnte die nach dem Berchtesgadener Abkommen notwendig werdenden Umstellungen für eine Fortsetzung des schwierigen innenpolitischen Kampfes, gestützt auf das allgemeine unbeschränkte Vertrauen der gesamten Partei sofort beginnen. Im Verhältnis zu Seyss-Inquart war zwischen Seyss und Klausner folgende Festlegung erfolgt: Seyss anerkannte ohne Vorbehalte die Führung der Partei im gesamten Kampfe und sohin auch die Führung Klausners. Er unterstellte sich sohin ausdrücklich und wörtlich als Parteigenosse dem Befehle Klausners. Darüber hinaus erklärte er sich auf Grund der Abmachung zu Berchtesgaden und vor allem auf Grund der ihm vom Führer bei seinem Staatsbesuch in Berlin gemachten Erklärungen als dem Führer unmittelbar verpflichteter Treuhänder der illegalen NSDAP in Österreich innerhalb seines staatlich-politischen Aufgabenbereiches. Seyss anerkannte auch ausdrücklich die politische Initiativberechtigung der Landesleitung.

Das Ergebnis von Berchtesgaden für Schuschnigg persönlich war die Überzeugung, dass die Entwicklung unaufhaltsam auf eine rein nationalsozialistische Lösung zustrebe. Er versuchte, die grossen Demonstrationen in den österreichischen Landeshauptstädten dazu

²⁾ von ^{1*} — ^{2*} Randstrich (Grün)

auszunützen, um die Position des Dr. Seyss zu erschüttern oder ihn bei der kämpfenden Bewegung oder bei Stellen des Reiches in Misskredit zu bringen. Die gegebene Situation war nicht leicht, endete aber damit, dass Schuschnigg die Überzeugung gewann, es sei nicht möglich, zwischen den marschierenden SA-Männern und der politischen Führung der Partei eine Spal-

— Seite 11 —

tung herbeizuführen. Aus diesen und anderen Erwägungen heraus entstand der Entschluss, durch eine Volksabstimmung aus der in Berchtesgaden gezwungen angenommenen Situation herauszukommen und eine völlige aussen- und innenpolitische Neuorientierung in der Richtung Westen — Demokratie — Marxismus herbeizuführen.

Durch den illegalen Nachrichtenapparat kam am Mittwoch, den 9.März, um 10 Uhr vormittags die Nachricht von der geplanten Abstimmung nebst genauen Unterlagen in die Hand der Landesleitung. Bei der sofort anberaumten Besprechung erklärte sich Dr. Seyss als zwar seit wenigen Stunden informiert, aber durch Ehrenwort zum Schweigen verpflichtet. Er gab jedoch durch seine Haltung bewusst und unzweideutig zu erkennen, dass die illegale Information stimmte und arbeitete vom Beginn an in der Ausnützung der gegebenen Situation auf das Engste mit der Landesleitung zusammen. Bei der ersten Besprechung um 10 Uhr waren zugegen Klausner, Jury, Rainer, Globocnik und Seyss-Inquart. Es wurde festgelegt, dass als erstes der Führer informiert werden müsse, zweitens durch eine offizielle Erklärung des Ministers Seyss an Schuschnigg dem Führer die Möglichkeit der Intervention in Österreich geboten werden müsse und drittens Seyss solange mit der Regierung zu verhandeln hätte, bis vom Führer Weisungen oder Klarstellungen erfolgt sein werden. Seyss verfasste gemeinsam mit Rainer den Brief an Schuschnigg, dessen einzige Abschrift Globocnik im Luftwege dem Führer am Nachmittag des 9.März überbrachte.

Die Landesleitung berief am Donnerstag, den 10.März, alle höheren Formationsführer und die Gauleiter nach Wien zu Be-

— Seite 12 —

sprechungen ein. Um Mitternacht, vom 9. auf den 10.März, gab Rainer an die ganze Partei die Weisung durch, dass diese Abstimmung als Bruch des Abkommens betrachtet und von der Partei als Betrug abgelehnt werde. die Partei wurde aufgefordert, kaltes Blut zu bewahren, die Parole der strikten Ablehnung durchzugeben und für den Abstimmungssonntag die Weisungen abzuwarten. Die Besprechungen mit der Regierung ergaben keine brauchbaren Erfolge

und wurden von Seyss am 10. nachmittags über eine durch Gruppenführer Keppler vermittelte Weisung des Führers eingestellt. Bereits am 10. wurden Vorbereitungen für eine revolutionäre Aktion der Partei seitens der Landesleitung getroffen, die nötigen Befehle an die Formationsführer ausgegeben und die propagandistischen und pressemässigen Vorarbeiten durchgeführt. In der Nacht vom 10. auf den 11. war Globocnik vom Führer zurückgekommen mit der Mitteilung, dass die Partei für Freitag Handlungsfreiheit besässe und dass der Führer hinter ihr stehen werde. Rainer gab den Gauleitern die letzten Weisungen für Freitag, den 11., und legte drei mögliche Fälle fest, die eintreten könnten:

- 1.Fall: Rückziehung der Volksabstimmung; in diesem Fall war angeordnet, Demonstrationen grössten Stiles zu veranstalten.
- 2.Fall: Schuschnigg demissioniert; für diesen Fall war das Übergehen von Demonstrationen zur Machtergreifung angeordnet.
- 3.Fall: Schuschnigg nimmt den Kampf auf; für diesen Fall war sämtlichen Führern der Partei Handeln auf eigene Faust mit Einsatz aller Mittel zur Gewinnung der Machtpositionen anbefohlen.

— Seite 13 —

An dieser Besprechung mit den Gauleitern nahm Dr. Seyss teil.

Am Freitag, den 11., war Minister Glaise-Horstenau vom Führer kommend in Wien eingelangt und hatte sich nach einer Besprechung mit Dr. Seyss zu dem Bundeskanzler begeben. Mit der Landesleitung war eine Besprechung für 1/2 12 Uhr angesetzt worden, an der neben Klausner, Rainer und Globocnik noch Jury, Seyss, Glaise, Fischböck und Mühlmann teilnahmen. Dr. Seyss berichtete von der Aussprache bei Schuschnigg, die mit einer Ablehnung der Vorschläge der beiden Minister geendet hatte. Über Vorschlag Rainers wurde nunmehr von Klausner befohlen, dass der Regierung ein von den legalen politischen Vormännern, also den beiden Ministern sowie den Staatsräten Fischböck und Jury, unterzeichnetes Ultimatum: Abberaumung der Abstimmung und Ansetzung einer verfassungsmässigen freien und geheimen Abstimmung binnen 3 Wochen, mit Frist 14 Uhr vorgelegt werde. An Hand der von Glaise-Horstenau mitgebrachten schriftlichen Unterlagen wurde ein Aufruf an die nationalsozialistische Bevölkerung Österreichs zur Vervielfältigung in Millionen von Stücken und ein Hilfetelegramm an den Führer vorbereitet.

Klausner übertrug Rainer und Globocnik die Leitung der nun einsetzenden letzten politischen Kampfaktion. Schuschnigg berief für 14 Uhr einen Ministerrat ein. Rainer vereinbarte mit Seyss, dass

Rainer um 15 Uhr die Depesche an den Führer, den Aufruf an die Bevölkerung und die Aktion zur Machtergreifung loslassen werde, wenn er bis dahin keine Nachricht aus dem Ministerrat erhalten hätte. In der Zeit bis dahin wurden alle Massnahmen vorbereitet. Um 14 Uhr 40 telefonierte Seyss an Rainer,

— Seite 14 —

dass Schuschnigg dem Drucke weichend die Abstimmung absage, sich aber weigere, eine neue Abstimmung anzuberaumen und schärfste Polizeimassnahmen zur Aufrechterhaltung der Ruhe angeordnet habe. Rückfrage Rainer, ob die beiden Minister demissioniert hätten. Antwort Seyss: Nein. Rainer lässt im Wege der Deutschen Gesandtschaft die Reichskanzlei informieren und erhält durch Göring auf dem gleichen Wege die Mitteilung, dass der Führer diese halbe Lösung nicht anerkennen könne und auf der Demission Schuschniggs bestünde. Mitteilung hievon überbringen Globocnik und Mühlmann an Seyss; Besprechung Seyss mit Schuschnigg, Demissionserklärung Schuschniggs, Anfrage Seyss bei Rainer, welche Massnahmen seitens der Partei gewünscht werden. Antwort Rainers: Sofortige Regierungsbildung durch Seyss-Inquart, Legalisierung der Partei und Aufbietung von SA und // als Hilfspolizei. Durchführung von Seyss zugesichert, jedoch bald darauf Mitteilung, dass Durchführung am Widerstande Miklas' zu scheitern droht. Inzwischen kamen im Wege der Deutschen Gesandtschaft Mitteilungen, dass der Führer die Bildung eines Kabinetts Seyss-Inquart mit nationaler Mehrheit, die Legalisierung der Partei und die Erlaubnis der Rückkehr der Legion mit Frist 19 Uhr 30 erwarte, widrigens um 20 Uhr deutsche Truppen die Grenzen überschreiten. Zur Durchführung dieses Auftrages begaben sich Rainer und Globocnik, begleitet von Mühlmann um 17 Uhr in das Bundeskanzleramt. Situation: Miklas verhandelt mit Ender wegen Bildung eines von Schwarzen, Roten und Nationalsozialisten getragenen Kabinetts und bietet Seyss Vizekanzlerposten an. Seyss lehnt ab und erklärt Rainer gegenüber, er könne zunächst, da es um seine Person ginge, nicht selbst verhandeln, da daraus eine für ihn

— Seite 15 —

schwache und sohin für die Sache ungünstige politische Situation entstehen würde. Rainer verhandelt mit Zernatto. Kabinettsdirektor Huber, Guido Schmidt, ebenso verhandeln Glaise-Horstenau, ferner der Legationsrat Stein, der Militärattaché General Muff und der inzwischen eingetroffene Gruppenführer Keppler. Ab 19 Uhr war Seyss wieder in die Verhandlungen eingetreten. Situation um 19 Uhr 30: Beharrliche Weigerung Miklas', Seyss zum Bundeskanzler

zu ernennen, Appell an die Weltöffentlichkeit für den Fall eines deutschen Einmarsches.

Gruppenführer Keppler erklärt, dass dem Führer noch der unmittelbare Anlass zum Einmarsch fehle, der erst geschaffen werden müsse. Lage in Wien und in den Ländern auf das höchste gefährlich, Ausbruch von Strassenkämpfen unmittelbar zu befürchten, da Rainer bereits um 3 Uhr an die ganze Partei Auftrag zu Demonstrationen herausgegeben hatte. Rainer schlägt Zernierung und Besetzung des Bundeskanzleramtes zum Zwecke des Sturzes der Regierung und der Erzwingung der Neubildung vor. Vorschlag wird von Keppler abgelehnt, von Rainer dennoch nach Aussprache mit Globocnik durchgeführt. Nach 20 Uhr marschiert SA und // auf zur Zernierung und Besetzung des Bundeskanzleramtes sowie zur gewaltsamen Besetzung aller wichtigen Positionen in der Stadt Wien. Um 20 Uhr 30 lässt Rainer mit ausdrücklicher Genehmigung von Klausner den Befehl an die Gauleiter aller übrigen 8 Gaue zur Übernahme der Gewalt mit Hilfe von SA und // hinausgehen, mit der Anweisung, sich hiebei Widerstand leistenden Regierungsmännern gegenüber auf einen Auftrag des Bundeskanzlers Seyss zu berufen.

— Seite 16 —

Daraufhin Losbrechen der Revolution, die im allgemeinen binnen 3 Stunden zur restlosen Besetzung von ganz Österreich und zur Übernahme aller Posten durch die Partei führte. Stand der Verhandlungen im Bundeskanzleramt bei der Rückkehr Rainers um 22 Uhr unverändert. Unter dem Drucke der Zernierung des Amtes und der Besetzung durch 40 // Männer, sowie der aus der Provinz nunmehr einlaufenden Nachrichten von der Machtübernahme durch die NSDAP zerbricht der Widerstand Miklas', jedoch erst nach stundenlangen Verhandlungen von Seyss mit Miklas und Schuschnigg gelingt gegen Mitternacht die Regierungsbildung unter Seyss-Inquart als Bundeskanzler.

Die Machtübernahme war sohin ein Werk der Partei, gestützt auf die Einmarschdrohung des Führers und den legalen Stützpunkt Seyss-Inquart in der Regierung. Die staatliche Konsequenz in Form der Regierungsübernahme durch Seyss-Inquart war das Ergebnis der durch die Partei tatsächlich durchgeführten Machtübernahme einerseits und der politischen Leistungen des Dr. Seyss-Inquart auf seinem Sektor andererseits, beide Faktoren aber nur möglich infolge des Entschlusses des Führers vom 9. März 1939, nunmehr die Österreichfrage unter allen Umständen zu lösen und der daraufhin vom Führer erlassenen Befehle.

6.7.1939.

Rainer e.h.

Viertes S:

NÜRNBERG)
)
 DEUTSCHLAND)

Ich, der unterzeichnete Dr. Friedrich Rainer schwöre und gebe hiermit die folgende Versicherung ab: Ich habe das angeheftete Schriftstück, das Nummer 812-PS trägt, gelesen und dessen Inhalt wahrgenommen. Das erwähnte Schriftstück besteht aus drei Teilen und zwar:

(a) einen Brief vom 22 August 1939, das von mir an den Reichsminister Dr. Artur Seyss-Inquart in meiner Eigenschaft als Gauleiter für Salzburg, geschrieben worden war;

(b) einen Brief vom 6 Juli 1939, den ich an den Reichskommissar Gauleiter Josef Bürckel geschrieben hatte;

(c) einen Bericht über die Vorgänge in der NSDAP in Österreich vom Beginn des letzten Kampfabchnittes bis zur Machtergreifung am 11 März 1938, das von mir verfasst und dem Reichskommissar Gauleiter Josef Bürckel unterbreitet wurde.

*6) Ich bezeuge und bestätige ferner, dass die erwähnten Schriftstücke *von mir abgefasst waren und¹⁾ der²⁾ von mir an Reichsminister Dr. Seyss-Inquart geschriebene Brief³⁾ sowie Abschriften meines Briefes an Josef Bürckel und des oben erwähnten Berichtes⁴⁾ sind, welche dem obigen Briefe an Dr. Seyss-Inquart beigelegt waren.*6)*

Ich bestätige und bezeuge ferner, dass die Tatsachen, die den erwähnten Briefen und dem Berichte zugrunde liegen,⁵⁾ *nach meinem besten Wissen und Gewissen*6)* wahr sind.

Zu Urkund dessen habe ich die vorstehende Versicherung am 15. ten November 1945 eigenhändig unterschrieben.

Dr. Friedrich Rainer

Der oben erwähnte Dr. Friedrich Rainer ist von mir auf die Wahrheit der obigen Erklärung vereidigt worden und hat, in Urkund dessen, dieselbe in meiner Anwesenheit eigenhändig vollzogen.

Harold Leventhal
Lieutenant Commander, U.S.C.G.R.

¹⁾ statt: „von mir abgefasst waren und“ (Ti), ursprünglich: „wortgetreue Abschriften“

²⁾ ursprünglich „des“

³⁾ ursprünglich: „geschriebenen Briefes“

⁴⁾ hinter „Berichtes“: „darstellen.“ Ti gestrichen

⁵⁾ hinter „liegen,“ Einfügungszeichen und nachfolgende hs Worte am Rande vermerkt (alles Ti)

⁶⁾ jeweils anstelle * P: R (Ti)

DOCUMENT 835-PS

SECRET LETTER FROM THE OKW (DR. LEHMANN) TO THE GERMAN ARMISTICE COMMISSION, 2 SEPTEMBER 1944: NON-GERMANS FROM THE OCCUPIED TERRITORIES WHO HAVE BEEN ARRESTED FOR RESISTANCE TO THE OCCUPYING POWER (INCLUDING POLITICAL PRISONERS), ARE TO BE HANDED OVER TO THE SIPO OR THE SD (EXHIBIT USA-527)

BESCHREIBUNG:

Ds | U im Richtigkeits-Vm Ti | Bk dr, außer Geschäftszeichen | Geheim-Stp rot | r daneben untereinanderstehend: Hinw.(?) 2444 / " 186 (alles Kop), sowie jeweils Abzeichnungshaken hinter den Ziffern | über Datum: zdA (Blei), Nacht und Nebel -180- (Kop) | r unter Datum undeutlicher Stp, schwarz, mit 9 senkrechten Strichen (Rot): „Qu J 5/9, zwei P'en unl, Verw. 4965“, P mit Datum: Braun; unl P'en; Blau; Nummer: Blau | über Adr: — 1123 — (Grün), Akte 180a 10/8. — (Kop) | Unterstreichung im Adr sowie r daneben: beifügen!, P unl, 5/9 (alles Grün) | darunter Stp grün: „OKW/WFSt, Kurierstelle, -5.Sep. 1944, Nr.06822/44 g“, Nummer-Vm: Kop | unter Stp: -1- (Kop) | Unterstreichung im Nachrichtlich-Vm Rot | im Bezug-Vm über „Nr.009169“: 3279 (Rot), über „g.K.) und“: 28.7/182 (Grün) | r unter Bezug-Vm: bei Qu 2/10, P unl (Blau)

Oberkommando der Wehrmacht

Berlin W 35, den 2.9.1944

14 n 16.18 WR (I/3)

Tirpitzufer 72-76

446/44 g.

Fernsprecher: Ortsverkehr 218191

Fernverkehr 218091

(Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen,
das Datum und kurzen Inhalt anzugeben)

Geheim

An

die Deutsche Waffenstillstandskommission

Zum :::: Schreiben vom 10.8.44 Az.630/44. ::::

Nachrichtlich:

:::: OKW/WFSt/Qu/Verw.1, ::::

WFSt/Amtsgruppe Ausland.

Betr.: Lage der politischen Gefangenen.

Bezug: Führererlaß vom 30.7.44 (OKW/WFSt/Qu 2/Verw.1

Nr.009169 g.K.) und Erlaß OKW vom 18.8.44 (WFSt/Qu

2/Verw.1 Nr. 009169 g.K.

WR I/3 Nr. 79/44 g.K.).

Nach den Bezugserlassen sind alle nichtdeutschen Zivilpersonen der besetzten Gebiete, die die Sicherheit oder Schlagfertigkeit der Besatzungsmacht durch Terror- und Sabotageakte oder in anderer Weise gefährdet haben, der Sicherheitspolizei und dem SD zu übergeben. Ausgenommen sind nur solche Gefangenen, die vor Bekanntgabe dieser Erlasse rechtskräftig zum Tode verurteilt worden sind oder eine Freiheitsstrafe angetreten haben. Zu den Straftaten, die die Sicherheit oder Schlagfertigkeit der Besatzungsmacht gefährden, gehören auch die politischen Straftaten. Die Erklärung des Höheren // - und Polizeiführers beim Militärbefehlshaber in Frankreich, er könne während der anglo-amerikanischen Operationen in Frankreich Anfragen nach politischen Gefangenen nicht mehr beantworten, erfaßt daher alle politischen Gefangenen der besetzten französischen Gebiete, die in der letzten Zeit ergriffen worden sind oder künftig ergriffen werden.

Wie die Gefangenen künftig behandelt werden sollen, die nach den Richtlinien des Führers vom 7. Dezember 1941 (OKW/WR (I/3/4 14 n 16 Nr.165/41 g) abgeurteilt worden sind und keinen Verkehr mit der Außenwelt haben dürfen, wird demnächst mit den beteiligten Stellen erörtert werden.

Im Auftrage
gez. Dr. Lehmann.

Für die Richtigkeit: Unterschrift
Oberfeldrichter

DOCUMENT 837-PS

SECRET ORDER BY HESS, 3 FEBRUARY 1939, CONCERNING THE REGROUPING OF THE "LEAGUE FOR GERMANS ABROAD" FOR THE PROPAGATION OF GERMAN NATIONALISM OUTSIDE GERMANY, AND OF THE "LEAGUE GERMAN EAST" TO COVER BORDER REGIONS FOR THE SAME PURPOSE (EXHIBIT GB-265)

BESCHREIBUNG:

Verv | Bk dr, ebenso Hoheitszeichen in der Mi | Geheim-Stp rot | Haken um „Der Stellvertreter des Führers“ im Bk Rot

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Geheim

Der Stellvertreter des Führers München 33, den 3. Februar 1939
Braunes Haus

G e h e i m !

A n o r d n u n g N r. 5 / 39.g.
(Nicht zur Veröffentlichung.)

Betrifft: Volksbund für das Deutschtum im Ausland und Bund
Deutscher Osten.

Der Leiter der Volksdeutschen Mittelstelle, SS-Gruppenführer
L o r e n z hat in meinem Auftrage auf dem Gebiete der Volkstums-
und Grenzlandarbeit folgende Neuregelung vorgenommen:

1. Der Volksbund für das Deutschtum im Ausland (VDA.) ist der
zuständige Verband für die Volkstumsarbeit jenseits der Gren-
zen. Die neuen Satzungen des VDA. sehen als Spitze des
Verbandes an Stelle der aufgehobenen Stellung eines selbstän-
digen Bundesleiters eine vorwiegend aus führenden Partei-
genossen gebildete Bundesleitung vor, deren Vorsitz General
a.D. Professor K a r l H a u s h o f e r übernommen hat. Geschäfts-
führer der Bundesleitung des VDA. ist Parteigenosse Paul
M i n k e, der in dieser Eigenschaft gleichzeitig zur Dienststelle
der Volksdeutschen Mittelstelle gehört und die Geschäftsführung
des VDA. nach den Weisungen des Leiters der Volksdeutschen
Mittelstelle ausübt. Eigene vereinsmässige Handlungen können
demnach vom VDA. nicht mehr durchgeführt werden. Der VDA.
gliedert sich in Landesverbände, die regional den Gauen der
NSDAP. entsprechen.
2. Der Bund Deutscher Osten (BDO.) ist der zuständige Verband
für die Grenzlandarbeit. Mit der Leitung ist bis auf Weiteres
SS.-Oberführer Dr. B e h r e n d s, Stellvertreter des Leiters der
Volksdeutschen Mittelstelle, beauftragt. Verantwort-

licher

— Seite 2 —

licher Geschäftsführer des BDO. ist der Parteigenosse H o f f -
m e y e r. Er führt die Geschäfte nach den Weisungen des Leiters
der Volksdeutschen Mittelstelle und gehört der Volksdeutschen

Mittelstelle als Mitarbeiter an. Der BDO. gliedert sich in Landesgruppen, deren gebietliche Grenzen sich mit denen der Gaue der NSDAP. decken.

3. Alle sonstigen Verbände für die Volkstums- und Grenzlandarbeit (Heimattreue Verbände u.ä.) werden Zug um Zug, je nach ihrer Tätigkeit in die unter 1. und 2. genannten Verbände überführt. Die Geschäftsführer des VDA. und des BDO. sind beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Eingliederung dieser Verbände zu treffen.
4. Für Volkstumsarbeit jenseits der Grenzen ist ausschließlich der VDA. zuständig. Ich verbiete hiermit der Partei, ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden jede Betätigung in der Volkstumsarbeit im Ausland. Allein zuständig für diese Aufgabe ist die Volksdeutsche Mittelstelle und als deren getarntes Werkzeug der VDA. Im Innern des Reiches hat der VDA. im allgemeinen nur die Aufgabe der Beschaffung von Mitteln für die Volkstumsarbeit jenseits der Grenzen. Hierin ist der VDA. seitens der Parteistellen in jeder Weise zu unterstützen. Eine nach aussen in Erscheinung tretende Bindung des VDA. an die Partei ist dabei jedoch zu vermeiden.
5. Als Verband für die Grenzlandarbeit steht der BDO. den Gauleitern der Grenzgaue für die politischen Aufgaben an der Grenze zur Verfügung. Ausserdem wird folgenden Gauen die Errichtung eines Grenzlandamtes, soweit nicht schon vorhanden, genehmigt:

Ostpreussen,
Pommern,
Mark Brandenburg,
Schlesien,
Sudetenland,
Bayrische Ostmark,
Oberdonau,
Niederdonau.

— Seite 3 —

In allen anderen Gauen sind besondere Grenzlandämter oder -Beauftragte überflüssig und daher nicht einzurichten. Bestehen sie bereits, so ist ihre Auflösung zu veranlassen.

Die Tätigkeit des BDO. und des VDA. ist seitens der Parteistellen in jeder Weise zu unterstützen. Die nationalsozialistische Führung der beiden Verbände gewährleistet ihren tatkräftigen Einsatz für

837-PS

die ihnen von der NSDAP. gestellten Aufgaben. Ihre Form ist durch aussenpolitische Rücksichten bestimmt, worauf bei öffentlichem Auftreten der Verbände Rücksicht zu nehmen ist.

F. d. R.

gez. R. Heß.

Witt

(Witt.)

Verteiler: II d.

DOCUMENT 838-PS

CIRCULAR LETTER BY BORMANN, 3 JUNE 1939, FORBIDDING PARTY MEMBERS TO BELONG TO THE CHRISTIAN SCIENCE ASSOCIATION (EXHIBIT USA-684)

BESCHREIBUNG:

Vervollständigen Sie die Blätter, ebenso Hoheitszeichen in der Mitteilung im Richtigen und

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Der Stellvertreter des Führers
Stabsleiter

München 33, den 3. 6. 1939
Braunes Haus

Rundschreiben Nr. 122/39

Betrifft: Mitgliedschaft von Parteigenossen bei der Christlichen
Wissenschaft (Christian Science.)

Der Stellvertreter des Führers hat durch Anordnung Nr.51/1939 vom 6.3.1939 die Mitgliedschaft von Parteigenossen bei der Christlichen Wissenschaft (Christian Science) wegen der starken internationalen Verflechtung der Christlichen Wissenschaft verboten und angeordnet, daß, soweit noch Doppelmitgliedschaft besteht, diese sofort zu lösen ist.

Ich bitte die Führer der Gliederungen der Partei durch eine entsprechende Anordnung in ihrem Dienstbereich ebenfalls sicherzustellen, daß eine Doppelmitgliedschaft bei der Christlichen Wissenschaft und bei den Gliederungen ausgeschlossen ist.

Die Leiter der angeschlossenen Verbände bitte ich ebenfalls durch Anordnungen in ihrem Dienstbereich sicherzustellen, daß Mitglieder der Christlichen Wissenschaft keine Ämter bekleiden. Dagegen, daß Angehörige der Christlichen Wissenschaft Mitglieder der angeschlossenen Verbände sind, habe ich keine Bedenken.

gez. M.Bormann

F. d. R.

Unterschrift unl

Verteiler: III B

DOCUMENT 840-PS

DECREE BY BORMANN, 14 JULY 1939, PROHIBITING THE ADMISSION OF CLERGYMEN AND STUDENTS OF THEOLOGY INTO THE NSDAP (EXHIBIT USA-355)

BESCHREIBUNG:

Verv 1 Bk dr, ebenso Hoheitszeichen in der Mi 1 Haken um „Der Stellvertreter des Führers“ im Bk Rot

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Der Stellvertreter des Führers

München 33, den 14. Juli 1939
Braunes Haus

Anordnung Nr. 140/39.

Betrifft: Aufnahme von Geistlichen und Theologiestudenten in die NSDAP.

In meiner Anordnung Nr.24/37 vom 9.2.1937 habe ich bestimmt, daß zur Verhinderung des Hineintragens kirchenpolitischer Gegensätze in die Bewegung und zur Vermeidung des Verdächtens einer einseitigen Stellungnahme für oder gegen eine bestehende Kirchengemeinschaft von der Aufnahme von Angehörigen des Geistlichen-Standes in die Partei abzusehen sei.

Es hat sich herausgestellt, daß die Nichtaufnahme von Angehörigen des Geistlichen-Standes in die Partei für den gedachten Zweck nicht ausreicht.

840-PS

Der Reichsschatzmeister der NSDAP. hat dieser Erfahrung in seiner Anordnung Nr.34/39 über die Aufhebung der Mitglieder-sperre vom 10.5.1939 durch die Bestimmung Rechnung getragen, daß Geistliche sowie sonstige Volksgenossen, die konfessionell stark gebunden sind, nicht in die Partei aufgenommen werden können.

Ich ordne darüberhinaus an, daß in Zukunft Parteigenossen, die in den Geistlichen-Stand eintreten oder die sich dem Studium der Theologie zuwenden, aus der Partei auszuschneiden haben.

— Seite 2 —

Von dieser Anordnung werden nicht solche Studenten betroffen, die in der Hauptsache an einer anderen Fakultät eingeschrieben sind und, ohne später in den Geistlichen-Stand eintreten zu wollen, lediglich einzelne Vorlesungen der theologischen Fakultäten belegen.

gez. i.V.

Bormann.

F.d.R.

Kusserow

Verteiler:

IV b

DOCUMENT 848-PS

URGENT TELEGRAM FROM THE BERLIN GESTAPO TO THE NUREMBERG GESTAPO REGARDING THE UNDESIRED COURSE TAKEN BY A DEMONSTRATION STAGED BY THE PARTY AGAINST BISHOP DR. SPROLL IN ROTTENBURG (EXHIBIT USA-353)

BESCHREIBUNG:

vogedrucktes Fernschreibformular | T auf Fernschreibstreifen | Eintragungen im Kopf beider Formblätter und Verbesserungen im T: Ti

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Fernschreib-Nebenstelle FS Nr. 12309

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel
Tag	Monat	Jahr	Zeit	
24.	7.	38.	15 ¹⁵	
von =WF= durch Gm.				
Befördert				
Tag	Monat	Jahr	Zeit	
an durch				

+ DR. BERLIN NUE 167 262 24.7.38 1500 =
AN STAPO NUERNBERG -
DRINGEND. - SOFORT DURCHGEBEN.
BETRIFF: BISCHOF DR. SPROLL IN ROTTENBURG
VORGANG: OHNE.

ICH BITTE, NACHSTEHENDEN TEXT EINES SOEBEN AUS STUTTGART HIER EINGEGANGENEN FERNSCHREIBENS SOFORT DURCH BESONDEREN BOTEN NACH BAYREUTH, VILLA WAHNFRIED AN SS BRIGADEFUEHRER SCHAUB ZU HAENDEN VON SS UNTERSTURMFUEHRER WUENSCH E ZU UEBERMITTELN:

IM NACHGANG ZU MEINEM BERICHT (SCHNELLBRIEF VOM 23.7.38) BETR. BISCHOF DR. SPROLL AUS ROTTENBURG TEILE ICH WEITERHIN MIT, DASS SOEBEN FOLGENDES FERNSCHREIBEN DER STAATSPOLIZEISTELLE STUTTGART HIER EINGEGANGEN IST:

„DIE PARTEI HAT AM 23.JULI 1938 VON 21 UHR AB DIE DRITTE DEMONSTRATION GEGEN BISCHOF SPROLL DURCHGEFUEHRT. TEILNEHMER RUND 2500 - 3000 WURDEN MIT OMNIBUSSEN USW. VON AUSWAERTS HERBEIGESCHAFFT. DIE ROTTENBURGER BEVOELKERUNG BETEILIGTE SICH WIEDER

— Rückseite —

NICHT AN DER DEMONSTRATION. NAHM DIESMAL VIELMEHR EINE FEINDLICHE HALTUNG GEGENUEBER DEN DEMONSTRANTEN EIN. DIE AKTION GLITT DEN VON DER

PARTEI BESTELLTEN VERANTWORTLICHEN PG. VOLLSTAENDIG AUS DER HAND. DIE DEMONSTRANTEN STUERMTEN DAS PALAIS, SCHLUGEN DIE TORE UND TUEREN EIN. UNGEFAEHR 150 BIS 200 MENSCHEN DRANGEN IN DAS PALAIS EIN, DURCHSUCHTEN DIE ZIMMER, WARFEN AKTEN AUS DEN FENSTERN UND DURCHWUEHLTEN DIE BETTEN IN DEN ZIMMERN DES PALAIS. EIN BETT WURDE ANGEZUENDET. BEVOR DAS FEUER AUF DIE UEBRIGEN EINRICHTUNGSGEGENSTAENDE DES ZIMMERS UND DES PALAIS SELBST UEBERGRIFF, KONNTE DAS LICHTERLOH BRENNENDE BETT AUS DEM FENSTER GEWORFEN UND DAS FEUER GELOESCHT WERDEN. DER BISCHOF BEFAND SICH MIT DEM ERZBISCHOF GROEBER VON FREIBURG UND DEN HERREN UND DAMEN SEINER UMGEBUNG IN DER KAPELLE BEIM GEBET. IN DIESE KAPELLE DRANGEN UNGEFAEHR 25 - 30 PERSONEN EIN UND BELAESTIGTEN DIE DORT ANWESENDEN. BISCHOF GROEBER WURDE FUER BISCHOF SPROLL GEHALTEN, AM ROCK GEFASST UND HIN UND HER GEZOGEN. SCHLIESSLICH WURDEN DIE EINDRINGLINGE GEWAHR, DASS BISCHOF GROEBER NICHT DER IST, DEN SIE SUCHEN. SIE KONNTEN DANN ZUM VERLASSEN DES PALAIS VERANLASST WERDEN. - ICH HATTE NACH DER RAEUMUNG DES PALAIS DURCH DIE DEMONSTRANTEN EINE UNTERREDUNG MIT DEM ERZBISCHOF

II. Blatt

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Fernschreib-Nebenstelle

FS Nr. 12309

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel
Tag	Monat	Jahr	Zeit	
24.	7.	38.	15 ¹⁵	
von		durch	Gm.	
Befördert				
Tag	Monat	Jahr	Zeit	
an		durch		

GROEBER, DER NOCH IN DER NACHT ROTTENBURG VERLIESS. GROEBER WILL SICH ERNEUT AN DEN FUEHRER UND REICHSINNENMINISTER DR. FRICK WENDEN. -

UEBER DEN VERLAUF DER AKTION, DIE ANGERICHTETEN VERWUESTUNGEN SOWIE DIE HEUTE EINSETZENDEN HULDIGUNGEN DER ROTTENBURGER BEVOELKERUNG FUER DEN BISCHOF WERDE ICH UNVERZEUGLICH EINGEHENDEN BERICHT ERSTATTEN, NACHDEM ICH SOEBEN IM BEGRIFF BIN, DIE GEGENKUNDGEBUNGEN ZU UNTERBINDEN. = STAPOLEITSTELLE STUTTGART.“

FALLS DER FUEHRER IN DIESER ANGELEGENHEIT WEISUNGEN ZU GEBEN HAT, BITTE ICH DIESE SCHNELLSTENS, AM BESTEN FERNMUENDLICH AN DAS GEHEIME STAATSPOLIZEIAMT, FERNRUF BERLIN 12 00 40 ZU HAENDEN VON REG. ASS. FREYTAG, DURCHZUGEBEN, DAMIT ENTSPRECHENDE WEISUNGEN NACH STUTTGART WEITERGELEITET WERDEN KOENNEN. =

GESTAPA BERLIN - I. V. GEZ. DR. BEST. +

DOCUMENT 849-PS

LETTER FROM THE REICH MINISTER FOR ECCLESIASTICAL AFFAIRS TO THE CHIEF OF THE PRESIDENTIAL CHANCELLERY, 23 JULY 1938; LETTER FROM THE REICH MINISTER FOR ECCLESIASTICAL AFFAIRS, 5 MAY 1938, TO THE FOREIGN OFFICE; LETTER FROM THE FOREIGN OFFICE, 11 JULY 1938, TO THE REICHSTATTHALTER OF WÜRTTEMBERG AND THE CHIEF OF THE SECURITY POLICE IN BERLIN; AND LETTER, 20 JULY 1938, FROM THE REICHSTATTHALTER OF WÜRTTEMBERG TO KERRL, CONCERNING THE RESIGNATION FROM OFFICE OF BISHOP DR. SPROLL OF ROTTENBURG, DESIRED BECAUSE HE HAD NOT VOTED AT THE PLEBISCITE ON 10 APRIL 1938; DESCRIPTION OF DEMONSTRATIONS IN CONNECTION WITH THIS MATTER (EXHIBIT USA-354)

BESCHREIBUNG:

vierteilig

Erstes S: U Ti | Bk dr | unter Datum Stp, schwarz: „Präsidialkanzlei Eing 24.-JUL.-1938 3 Anl.“, Anlage-Vm Blei | | daneben Stp schwarz: „RP 6575/38“ | r über Stp „Präsidialkanzlei“: Min (Blei) | r unter Stp: B (Rot) | r über „3 Anlagen.“ im Betrifft-Vm: bgf, P unl (Blei)

Der Reichsminister
für die kirchlichen Angelegenheiten
GII 3990 /38

Berlin W 8, den 23.Juli 1938
Leipziger Straße 3
Tel. 11 66 51

Betrifft: Kath.Bischof Sproll
in Rottenburg (Wttbg.)

Auf das Schreiben vom 22.Juli 1938
Nr. Er 41/38 III

1) — 3 Anlagen.

Der katholische Bischof Dr. Sproll hat sich als einziger Bürger der Stadt Rottenburg und — soweit es sich absehen läßt — als einziger deutscher Bischof an der Volksabstimmung des 10.April bewußt nicht beteiligt. Das Fernbleiben von der Abstimmung hat unter der Bevölkerung große und berechtigte Empörung hervorgerufen. Anscheinend hatte der Bischof selbst ein schlechtes Gewissen und reiste noch am Abend des Abstimmungstages mit unbekanntem Ziele ab. Schon am 10. und 11. April kam es zu Demonstrationen am Bischofsitz Rottenburg gegen den abwesenden Bischof. Am 21.April kam Sproll nach Rottenburg zurück und noch am gleichen Tag kam es erneut zu Demonstrationen vor dem Bischofspalais. Am 22.April verließ Dr.Sproll Rottenburg wieder, um sich in ein bayrisches Kloster zu begeben.

Da der Bischof seit der Machtübernahme sich auch durch eine Reihe abträglicher Predigten hervorgetan hat, kam nunmehr der Herr Reichsstatthalter von Württemberg zu der Auffassung, daß Dr.Sproll im Interesse der Wahrung der staatlichen Autorität und im Interesse von Ruhe und Ordnung nicht mehr länger im Amte bleiben könne. Der Herr Reichsstatthalter ließ der kirchlichen Behörde erklären,

daß er Bischof Sproll wegen seiner Wahlenthaltung in dem Amt als Oberhirte der Diözese Rottenburg nicht mehr für tragbar erachte;

An den
Herrn Staatsminister und Chef
der Präsidialkanzlei
in Berlin.

daß

1) waagerechter Markierungsstrich (Ti)

— Seite 2 —

daß er wünsche, Bischof Sproll möge das Gauggebiet Württemberg-Hohenzollern verlassen, weil er keine Bürgschaft für dessen persönliche Sicherheit übernehmen könne; daß er im Falle der Rückkehr des Bischofs nach Rottenburg dafür Sorge tragen werde, daß jeder persönliche und amtliche Verkehr mit ihm seitens der staatlichen Stellen wie der Parteidienststellen und der Wehrmacht abgebrochen werde.

- Veranlaßt durch die Berichte aus Württemberg richtete in meiner Abwesenheit mein Vertreter das in Abschrift anliegende Schreiben G II 2277/38 2030 vom 5. Mai an das Auswärtige Amt. Demgemäß wandte sich das Ausw. Amt am 18. Mai an die Deutsche Botschaft am Vatikan mit der Weisung, es möchte dem Hl.Stuhl nahegelegt werden, auf Bischof Sproll einzuwirken, daß er auf sein Bistum resigniere.

Schon vorher aber hatte der außerhalb seiner Diözese weilende Bischof vom Papst die Weisung erhalten, in seine Diözese zurückzukehren. Am 18. Mai kehrte Sproll in aller Stille nach Württemberg zurück und zog sich in das Marienhospital Stuttgart zurück.

- Da von der Botschaft beim Heiligen Stuhl auf die Weisung vom 18. Mai noch keine Antwort eingelaufen war, wurde am 1. Juli an die Erledigung der Angelegenheit in Rom erinnert. Am 18. Juli lief das in Abschrift anliegende Schreiben des Auswärtigen Amtes -Pol III 1886 vom 11. Juli ein. Ob die Angelegenheit erneut beim Kardinalstaatssekretär bereits zur Sprache gebracht wurde, wie vorgesehen, entzieht sich meiner Kenntnis.

In den inzwischen verstrichenen zwei Monaten hielt sich Bischof Sproll in aller Stille in Stuttgart auf. Am 15. Juli kehrte er an den Bischofssitz zurück und hielt am 16. Juli einen feierlichen Gottesdienst. Am Abend des gleichen Tages kam es daraufhin unter der über die Rückkehr des Bischofs empörten Bevölkerung zu großen Demonstrationen vor den kirchlichen Gebäuden Rottenburgs. Am 18. Juli kam es zu weiteren noch grösseren

Demon-

— Seite 3 —

- Demonstrationen. Bericht des Herrn Reichsstatthalters vom 20. Juli liegt in Abschrift bei. Es steht zu erwarten, daß Sonnabend, den 23. Juli, noch größere Kundgebungen gegen das weitere

¹⁾ jeweils waagerechter Markierungsstrich (Ti)

Verbleiben des Bischofs veranstaltet werden, sodaß sich Kardinal Bertram nunmehr zu seinem Telegramm vom 21. Juli an den Führer und Reichskanzler veranlaßt sah.

Inhalt und Wortfassung dieses Telegramms sind derart, dass ich ein wohlwollendes Eingehen darauf nicht empfehlen kann. Nicht das über die staatsabträgliche Haltung des Bischofs empörte demonstrierende Volk wendet sich gegen den Staat, sondern der Bischof hat sich mit seinem unglaublichen Verhalten gegen Staat und Volksgemeinschaft gestellt. Nach meinem Dafürhalten genügen hier nicht Maßnahmen, die lediglich den Zustand vor dem 10. April herstellen. Ein Unterlassen weiterer Demonstrationen könnte ich nur empfehlen, wenn die nun einmal eingeleitete Aktion der Deutschen Botschaft beim Heiligen Stuhl von Erfolg begleitet ist. Ist sie erfolglos, dann müsste der Bischof entweder des Landes verwiesen werden, oder aber es müsste eine völlige Boykottierung des Bischofs durch die Behörden einsetzen, wie sie der Herr Reichsstatthalter in Württemberg seinerzeit der kirchlichen Behörde ankündigte.

Ich würde den Kardinal Bertram entsprechend bescheiden, falls sich der Führer den Bescheid nicht selbst vorbehält.

Kerrl

Zweites S: r n Datum: + (Blei), darunter: 1.) (Ti) | im T „Wahlabstimmung“ verbessert in „Volksabstimmung“ (Ti)

Abschrift.

Der Reichs- und Preußische Minister Berlin W 8, den 5. Mai 1938.
für die kirchlichen Angelegenheiten
GII 2277/38

Betrifft: Katholischen Bischof Sproll in Rottenburg, Württemberg.

Der katholische Bischof Sproll von Rottenburg (Württemberg) hat am 10. April 1938 als einziger Nichtwähler des Kreises Rottenburg die größte Entrüstung aller Volksgenossen wachgerufen und insbesondere den katholischen Volkskreisen das schlechteste Beispiel für ihr staatsbürgerliches Verhalten gegeben. Durch sein Fernbleiben von der Volksabstimmung, das nur als Demonstration zu werten ist, hat er außerdem verstoßen gegen den Sinn des in Art. 16 des Reichskonkordats vorgeschriebenen bischöflichen Treueides.

Der Bischof sah sich gezwungen, der berechtigten Empörung des Volkes auszuweichen und seine Diözese zu verlassen. Es ist zu befürchten, daß bei seiner etwaigen Rückkehr und bei einem etwaigen Auftreten in der Öffentlichkeit, auch bei kirchlichen Funktionen erneut Unruhen und Demonstrationen stattfinden. Es kann der deutschen Polizei nicht zugemutet werden, einen Mann, der seine primitivsten Pflichten gegenüber Volk und Führer nicht wahrgenommen hat, zu schützen vor den Volksmengen, die in berechtigter Empörung sich gegen diesen Mann wenden. Es kann auch den deutschen Behörden nicht zugemutet werden, dienstlich mit einem Bischof in Verkehr zu treten, der sich in dieser Weise selbst aus der Volksgemeinschaft ausgeschlossen hat. Es ist nicht zu erwarten, daß dieser Bischof je noch ersprießliche Arbeit in seiner Diözese leisten kann.

Ich empfehle darum, dem HI. Stuhl auf dem Weg über den Apostolischen Nuntius oder über die Deutsche Botschaft am Vatikan nahelegen zu lassen, auf Bischof Sproll einzuwirken, daß er auf sein Bistum baldigst resigniere.

In Vertretung
gez. Dr. Muhs

An das Auswärtige Amt in Berlin.

Drittes S: über Datum: + (Blei) | unter Datum: 2.) (Ti) | im Bezugs-Vm „1“ vor „574/38“ hs gestrichen

Abschrift

Abschrift (Angabe)

Auswärtiges Amt
Pol III 1886

Berlin, den 11. Juli 1938

- a) Im Anschluß an das Schreiben vom 11. v.M. — Pol III 1679 —
- b) Auf das Schreiben vom 27. Mai d.J. — II B 1 — 574/38 —

Der Deutsche Botschafter beim Vatikan hat die Angelegenheit der Abberufung des Bischofs Sproll beim Kardinal-Staatssekretär zur Sprache gebracht. Der Kardinal, der sich sehr reserviert verhielt, billigte allem Anschein nach nicht das Vorgehen des Bischofs, bemerkte aber, daß nach ihm zugegangenen Mitteilungen die Teilnahme an den Volksabstimmungen ein

freiwilliger Akt wäre, mithin eine Verletzung gesetzlicher Verpflichtungen nicht vorliege. Die Deutsche Botschaft berichtet dazu ferner, in geistlichen Kreisen werde das Verhalten des Bischofs als reichlich ungeschickt bezeichnet.

Die Deutsche Botschaft beim Heiligen Stuhl ist angewiesen worden, die Angelegenheit erneut beim Kardinal-Staatssekretär zur Sprache zu bringen.

Weiterer Bescheid bleibt vorbehalten.

Im Auftrag
gez. Bismarck

An a) den Reichsstatthalter in Württemberg Herrn Gauleiter Murr,
Stuttgart

b) den Chef der Sicherheitspolizei Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-
Str. 8

Viertes S: über Datum: + (Blei) | unter Datum: 3.) (Ti)

Abschrift.

Der Reichsstatthalter in Württemberg

Stuttgart, den 20. Juli 1938.

Betr.: Bischof Dr. Sproll.

Anl. : 0.

Wie mir mitgeteilt wird, hat Montag abend wiederum eine Demonstration vor dem Bischöflichen Ordinariat stattgefunden. Einige tausend Personen haben sich vor dem Bischöflichen Ordinariat versammelt und in Sprechchören ihrem Unwillen über die Anwesenheit des Bischofs Ausdruck gegeben. Zu Ausschreitungen irgend welcher Art ist es nicht gekommen.

Ich gebe auch von diesem Vorkommnis Kenntnis mit der Bitte, alles zu versuchen, um eine Abberufung oder Versetzung des Bischofs zu erreichen; denn es ist nicht anzunehmen, daß eine Ruhe bei der Bevölkerung — auch in der weiteren Umgebung Rottenburgs — eintritt, solange Dr. Sproll als Bischof amtiert.

gez. Unterschrift

An den Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten,
Berlin W 8, Leipziger Str. 3.

DOCUMENT 862-PS

TOP-SECRET REPORT OF THE DEPUTY GENERAL OF THE ARMED FORCES WITH THE REICH PROTECTOR OF BOHEMIA AND MORAVIA, LIEUTENANT GENERAL FRIDERICI, 15 OCTOBER 1940, ON THE SUGGESTIONS FOR THE SOLUTION OF THE CZECH QUESTION MADE BY KARL HERMANN FRANK AT AN OFFICIAL CONFERENCE ON 9 OCTOBER 1940 AND HITLER'S DECISION ON THE MATTER: COMPLETE GERMANIZATION OF THE CZECH NATION IS TO BE CARRIED OUT (EXHIBIT USA-313)

BESCHREIBUNG:

U Kop; r unterhalb: P unl (Ti) | Bk dr | Stp: Geheime Kommandosache (rot) | Stp: Chefsache! Nur durch Offizier! (blau) | r unter Datum: P unl, 21/10 (Blau) | Unterstreichungen im Chefsache-Vm Rot | unter Bk hs-Vm: g.Kdos (Kop) | „1.“ vor „Ausfertigung“ Rot | unter „—1— Anlage“ beginnend, die linke Blathälfte bedeckend, folgende Vm'e: Eing.-Stp, grün: „L 18. OKT. 1940 Nr. 33327/40 g. K 2“, Nummer-Vm: Ti | r oberhalb des Stp: W (?) (Grün) überdeckend kleines Kreuz (Rot); darunter: IV (Rot); r davon: a/x (Blau); darunter: d (Blau, durchstrichen); r u „a/x“: J 19/10 (Blau) | unter Eing.-Stp: „Chef OKW über Chef WFS“, darunter: „W 18./10“ (Grün); r n „OKW“: Zeichen unl (Grün); K 21/X (Purpur); l n „W“: J (Orange), d. (Blei) | Unterstreichung im Vert Rot; alle übrigen Unterstreichungen Purpur

Geheime Kommandosache

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

Prag, den15. Oktober.....1940.

Nr. 22/40 g.Kdos

::-: CHEFSACHE!

(Nur durch Offizier zu behandeln) ::-:

Betr.: Grundsätze der Politik im Protektorat.	4 Ausfertigungen 1. Ausfertigung
--------------------------------------------------	-------------------------------------

Chefsache!

Nur durch Offizier!

—1— Anlage

Das Amt des Reichsprotectors hat am 9.10.1.J. eine Dienstbesprechung abgehalten, in der Staatssekretär SS-Gruppenführer K.H. Frank dem Sinne nach etwa folgendes ausführte:

Seit Schaffung des Protektorats Böhmen und Mähren haben sowohl Parteidienststellen, als auch Wirtschaftskreise, sowie zentrale Behördendienststellen Berlins Erwägungen über die Lösung des tschechischen Problems angestellt.

Der Reichsprotector hat zu den verschiedentlichen Planungen nach reiflicher Prüfung in einer Denkschrift Stellung genommen. In dieser wurden 3 Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt:

- a) deutsche Durchdringung Mährens und Rückbau des tschechischen Volksteiles auf ein Restböhmen.

Diese Lösung wird, da ja das tschechische Problem, wenn auch verkleinert, weiter bestehen bleibt, als nicht befriedigend bezeichnet.

- b) Gegen die an sich totalste Lösung, nämlich die Aussiedlung der gesamten Tschechen, sprechen mannigfaltige

Gründe.

— Seite 2 —

Gründe. Die Denkschrift kommt daher zum Ergebnis, daß sie in absehbarer Zeit undurchführbar ist.

- c) Assimilierung des Tschechentums, d.h. Aufsaugen etwa der Hälfte des tschechischen Volksteiles im Deutschtum, insoweit diese blut- und sonst wertmäßig Bedeutung hat. Diese wird u.a. auch durch vermehrten Arbeitseinsatz von Tschechen im Reichsgebiet (ausgenommen die sudetendeutschen Grenzgebiete), also durch Zerstreung des geschlossenen tschechischen Volksteiles erfolgen.

Die andere Hälfte des tschech. Volksteiles muß auf die verschiedensten Arten entmachtet, ausgeschaltet und außer Landes gebracht werden. Dies gilt besonders für die rassistisch mongoloiden Teile und den Großteil der intellektuellen Schicht. Letztere ist sowohl stimmungs- mäßig kaum zu gewinnen und andererseits dadurch, daß sie immer wieder Führungsansprüche gegenüber den anderen tschechischen Volksteilen anmelden und damit eine möglichst rasche Assimilierung stören würde, eine Belastung.

Elemente, die der :::: beabsichtigten Germanisierung entgegenarbeiten, :::: müssen scharf angefaßt und :::: ausgeschaltet werden. ::::

Die

— Seite 3 —

Die aufgezeigte Entwicklung setzt naturgemäß ein vermehrtes Hereinströmen Deutscher aus dem Reichsgebiet in das Protektorat voraus.

Der Führer hat nach Vortrag als Richtlinie für die Lösung des Tschechischen Problems die Lösung nach c) ^{1)*} (Assimilierung) gegeben und entschieden, daß :-: bei äußerer Beibehaltung der Autonomie des Protektorats die Germanisierung noch Jahre einheitlich vom Amt des Reichsprotektors wahrgenommen werden müsse. :-:

^{2)*} Von seiten der Wehrmacht ergeben sich aus Obigem keine wesentlichen Folgerungen. Es ist die Richtung, die von hier stets vertreten wurde. Ich nehme in diesem Zusammenhange bezug auf meine an den Herrn Chef des Oberkommandos der Wehrmacht am 12.7.1939 unter Zahl 6/39 g.Kdos.verfaßte Denkschrift: „Das Tschechische Problem.“ (Liegt als Anlage zu).

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren

Friderici

General der Infanterie

Verteiler:

:-: OKW — L	1. Ausfertigung :-:
OKH — O Qu V	2. „
Chef H Rüst	3. „
und BdE — Ic	4. „
Entwurf	4. „

DOCUMENT 864-PS

TOP-SECRET REPORT, 20. OCTOBER 1939, ON THE CONFERENCE BETWEEN HITLER AND KEITEL ON 17 OCTOBER 1939, CONCERNING THE FUTURE OF POLAND: POLAND IS TO BE CONSIDERED AS A SOURCE OF LABOR AND A POSSIBLE MILITARY DEPLOYMENT AREA FOR GERMANY; A BARE MINIMUM OF EXISTENCE TO BE ALLOWED THE POLISH NATION; THE EXECUTION OF THIS PLAN MUST NOT BE HAMPERED BY LAWS (EXHIBIT USA-609)

¹⁾ von ^{1)*} — ^{2)*} zwei parellellaufende Striche (Purpur)

BESCHREIBUNG:

dreiteilig

Erstes S: U (P unl) und „20/10.“ (Ti) | darunter: W 20/10 (Grün) | o Mi:
Chef-Sache! (Blau, unterstrichen) | Ausfertigungs-Vm, hs-Unterstreichung und
zwei Einfügungen im T Ti

LIV

Berlin den 20. Oktober 1939.

Einzige Ausfertigung

Durch Offz. geschrieben.

P unl, $\frac{20.}{10.}$

::-: Chef-Sache ::-:

Besprechung des Führers mit Chef OKW
über die künftige Gestaltung der pol-
nischen Verhältnisse zu Deutschland.

(Vom 17.10.1939 abds.)

- 1.) Die Wehrmacht soll es begrüßen, wenn sie sich von den Ver-
waltungsfragen in Polen absetzen kann.
Grundsätzlich können nicht 2 Verwaltungen bestehen.
- 2.) Polen soll selbständig gemacht werden. Es wird kein Teil des
Deutschen Reiches und auch kein Verwaltungsbezirk des Reiches
werden.
- 3.) Die Verwaltung hat nicht die Aufgabe, aus Polen eine Muster-
provinz oder einen Musterstaat nach deutscher Ordnung zu
schaffen oder das Land wirtschaftlich und finanziell zu sanieren.
Es muß verhindert werden, daß eine polnische Intelligenz sich
als Führerschicht aufmacht. In dem Lande soll ein niederer
Lebensstandart bleiben; wir wollen dort nur Arbeitskräfte
schöpfen. Zur Verwaltung des Landes sollen auch Polen ein-
gesetzt werden. Eine nationale Zellenbildung darf *aber* nicht
zugelassen werden.
- 4.) Die Verwaltung muß mit eigenen *klaren* ::-: Befehls ::-:
kompetenzen arbeiten und darf nicht von Berlin abhängig sein.
Wir wollen dort nichts machen, was wir im Reiche tun. Die Ver-
antwortung tragen nicht Berliner Ministerien, da es sich nicht um
eine deutsche Verwaltungseinheit handelt.

Die Durchführung bedingt einen harten Volkstumskampf, der keine gesetzlichen Bindungen gestattet. Die Methoden werden mit unseren sonstigen Prinzipien unvereinbar sein.

Der Generalgouverneur soll der polnischen Nation nur geringe Lebensmöglichkeiten geben und die Grundlage für die militärische Sicherheit erhalten.

— Seite 2 —

- 5.) In Krakau haben Deutsche Offiziere beim Bischof Besuch gemacht, Fürst Radziwill Besitzer seiner Latifundien.
Mann kann diese Probleme nicht gesellschaftlich lösen.
- 6.) Unsere Interessen bestehen in Folgendem:
Es ist Vorsorge zu treffen, daß das Gebiet als vorgeschobenes Glacis für uns militärische Bedeutung hat und für einen Aufmarsch ausgenutzt werden kann. Dazu müssen die Bahnen, Straßen und Nachr. Verbindungen für unsere Zwecke in Ordnung gehalten und ausgenutzt werden.

Alle Ansätze einer Konsolidierung der Verhältnisse in Polen müssen beseitigt werden. Die „polnische Wirtschaft“ muß zur Blüte kommen. Die Führung des Gebietes muß es uns ermöglichen, auch das Reichsgebiet von Juden und Polacken zu reinigen. Zusammenarbeit mit neuen Reichsgauen (Posen und Westpreußen) nur für Umsiedlungen. (Vergl. Auftrag Himmler)

Zweck: Klugheit und Härte in diesem Volkstumskampf müssen es und ersparen, dieses Landes wegen noch einmal auf das Schlachtfeld zu müssen.

P unl $\frac{20.}{10.}$

Zweites S: Vorderseite: Ds | alles hs Kop | l n „2., 3., 4., 5.“ Haken; l daneben Hervorhebung des T durch senkrechten Strich und l anschließende Schrägschraffierung; darüber, l von Abs 1. hs Vm: Vgl. Ziff 3 | Rückseite: alles Blei; Unterstreichungen unter Ziffer 4.) und im letzten Abs Purpur

OKH

Berlin, den 17. Oktober 1939.

Für die Weiterführung der Militärverwaltung müssen von Seiten des Oberbefehlshabers des Heeres folgende Forderungen gestellt werden:

1. Die Verantwortlichkeit des Oberbefehlshabers des Heeres darf :-: durch keinerlei, an 3. Stellen gegebene Sondervollmachten :-: beeinträchtigt werden.
2. Die Berufung der Beamten für die Zivilverwaltung erfolgt allein durch ObdH auf Vorschlag der Fachministerien und des Oberverwaltungschefs.
3. Die Umsiedlung erfolgt, wie bereits mit dem Reichsführer SS abgesprochen, nur im Einvernehmen mit dem ObdH bzw. Ober Ost und muss mit den militärischen Belangen in Einklang stehen.
4. Die Verwaltung und das Verfügungsrecht über Eisenbahnen, Wasserstrassen und Fernmeldewesen sowie Postverkehr obliegt allein den militärischen Dienststellen.
5. Der Oberverwaltungschef hat sich sofort mit seiner Dienststelle nach Lodz zu begeben und dort seine Tätigkeit unverzüglich aufzunehmen.
- * 1) 6. Die Stellung des Reichsministers Seyß-Inquart muss genau festgelegt werden.

Zu 1) :-: *Gegenvorschlag* :-:

Der ObdH u. in seinem Auftrag der Ober Ost sind als Inhaber²⁾ der Vollz.Gewalt dem Führer allein für die Durchführung der Mil.Verwaltung verantwortlich.

1.) *Stellv.Frank: :-: Tumer :-: ³⁾*

- * 4) 2.) *Dauer d.Mil Verw: Bereit weiter zu führen, wenn*
 3.) *Beskidengau oder nicht, — Struktur (Seyß-Inquart)*

*Stuckardt wird heute abend Ob d H unterrichten,
 Schmundt wohnt bei*

1) anstelle * Fragezeichen (Kop)

2) „als Inhaber“ (Kop) als Verbesserung übergeschrieben über zwei unl Wörter, dahinter „Grundlage“ (Kop) gestrichen

3) Name „Tumer“ fraglich

4) anstelle * schrägliegendes Kreuz (Rot)

— Rückseite — 5)

Von einer deutschen Verwaltung oder Verw. Einheit darf nicht gesprochen werden.

17/10. 20

Chef OKW an Wagner.

9. Die anzuwendenden Methoden werden mit allen unseren Prinzipien unvereinbar sein. Klugheit u. Härte soll ersparen, noch einmal mit dtschem Blut für die Zustände im Osten eintreten zu müssen. Demnach Beseitigung aller Ansätze zu einer Konsolidierung dieses Landes: Poln. Wirtschaft höchster Blüte.

10.) Nur eine Aufgabe — Umsiedlung — führt zu Verkehr mit Reichsf.SS

Generalgouvernement als einzige Befehlsgewalt

Maßnahmen f.mil.Sicherheit
(Ordensburgen)

Totale Desorganisation
(„Teufelswerk“)

Westpr/Posen bleiben (Übergabe, sobald Apparat d.Verw. steht)

Auftrag OKH: Welche „Befugnisse“ für Ob Ost nötig?

:-: Äußere Sicherheit

Bahn

Post

Straßen

Innere Unruhen: Befehlshaber allein :-:

1.) Ob d H will abgeben, zuletzt 16/10.

2.) Zwo Verwaltungen nebeneinander unmöglich

3.) Kein Verw.Bezirk des Reichs, kein Musterbezirk, nicht sanieren, finanzieren, organisieren. Dagegen Aufgabe, dafür zu sorgen, daß das Gebiet als mil. Sicherungsgebiet genügen kann.

4.) Infolgedessen für mil.Belange :-: Eisenbahn, Post, Straßen usw. in Ordnung bringen und halten. :-: — Ist :-: dtsches mil. Aufmarschgebiet :-: f. d. Zukunft.

5.) Polen soll selbständig u. sich selbst überlassen werden. Problem ist nicht sozial od verotechnisch lösbar.

6.) Verhindern, daß poln. Intelligenz Führerschicht wird. Führung muß ermöglichen, das alte u. neue Reichsgebiet zu säubern von Juden, Polacken u.Gesindel. Niedrer Lebensstandard.

U n s e r einziges Interesse, daß Dichte d.Bevölkerung uns billige Arbeitskräfte liefert.

7.) Zusammengefaßt: Ungeheuer harter, aber bewußter Volkstumskampf.

8.) Verwaltung soll in einer Hand alle Befehlskompetenz außer mil.vereinigen u. von keiner Zentralbehörde abhängig sein.

5) T beginnt mit Spalte r und wird mit Spalte l fortgeführt

17.X.39

Abds.

Führer:

- 1.) Militär froh, wenn los!
- 2.) Grundsätzlich können nicht 2 Verwaltungen bestehen!
- 3.) Kein Teil deutsch.Reiches, kein Verwaltungsbezirk des Reiches
- 4.) Verwaltung soll auch nicht Musterprovinz deutscher Ordnung zu schaffen! nicht Polen wirtschaftl u. finanziell zu sanieren.
- 5.) Nur Vorsorge treffen, daß Gebiet als vorgeschob. Glacis militärische Bedeutung hat. Verkehrswesen und Nachr.Wesen nötig für unsere milit.Belange.
- 6.) Deutsches Aufmarschgebiet, also Bahnen) in Ordnung bringen
Strassen) u. halten.
- 7.) Polen selbständig machen! !
 - a) Krakau haben deutsche Offiz.Besuch gemacht bei Bischof.
 - b) Fürst Radziwill Paß!? Besitzer seiner Latifundien
- 8.) Man kann Probleme nicht gesellschaftlich lösen!
- 9.) Wir wollen keinen Poln., „Musterstaat“ bilden
sondern:
 - 1.) Voraussetzung für militärischen Aufmarsch
 - 2.) Verhindern, daß poln.Intelligenz sich als Führerschicht aufmacht!
- 10.) Führung des Gebietes muß ermöglichen, das Reichsgebiet zu reinigen von Juden u. Polaken

— Rückseite —

Es soll niederer Lebensstandart dort bleiben. Wir nur Arbeitskräfte dort schöpfen!

- 11.) Harter Volkstumkampf gestattet keine gesetzliche Bindungen.
Gouvernement soll poln.Nation geringe Lebensmöglichkeiten geben u. der milit. Sicherheit die Grundlage erhalten!
- 12.) Für Verwaltung in Polen auch Polen einsetzen u. das Gebiet verwalten lassen, also keine nationale Zellenbildung zulassen.
- 13.) Verwaltung klar in Befehlskompetenzen u. nicht von Bln abhängig!!
Wir wollen nichts dort machen, was wir hier machen!

Verantwortung nicht ein Ministerium von Bln. u. keine deutsche Verwaltungseinheit!

**1) Keine Abhängigkeit v. Bln u. Ob.d.H.!*

Die Methoden werden mit unseren Prinzipien unvereinbar sein!

14.) Ob.d.H. hat um Enthebung gebeten!

15.) Beseitigung aller Ansätze einer Konsolidierung in Polen!

„Poln. Wirtschaft“ zur Blüte kommen lassen!

Klugheit u. Härte sollen uns ersparen nochmal aufs Schlachtfeld zu müssen

16.) Zusammenarbeit nur mit anderen Reichsgauen für Umsiedelung!

DOCUMENT 865-PS

HITLER'S DECREE, 20 APRIL 1941, CONCERNING THE APPOINTMENT OF ROSENBERG AS HIS AGENT FOR THE CENTRAL TREATMENT OF MATTERS RELATING TO EASTERN EUROPEAN TERRITORY; SECRET LETTER FROM LAMMERS TO KEITEL, 21 APRIL 1941, ON THE SUBJECT OF THIS HITLER DECREE WITH SPECIAL REFERENCE TO ROSENBERG'S DUTY OF PREPARING WITH GREAT SPEED FOR "A POSSIBLY ARISING EMERGENCY"; TOP-SECRET LETTER FROM KEITEL TO LAMMERS, 25 APRIL 1941 CONCERNING THE NOMINATION OF JODL AND WARLIMONT AS REPRESENTATIVE AND DEPUTY REPRESENTATIVE OF THE OKW IN ROSENBERG'S NEW FIELD OF ACTIVITY; TOP-SECRET LETTER FROM KEITEL TO ROSENBERG, 25 APRIL 1941, WITH SIMILAR CONTENT (EXHIBIT USA-143)

BESCHREIBUNG:

vierteilig | erstes, drittes und viertes S Ds | U'en Ti | Stp: „Geheime Reichs-sache“ und „Geheime Kommandosache“ rot

Erstes S

Abschrift:

Ich ernenne den Reichsleiter Alfred Rosenberg zu meinem Beauftragten für die zentrale Bearbeitung der Fragen des osteuropäischen Raumes.

¹⁾ anstelle * Pfeil nach r zeigend,; vor „Keine“ eckige Kl

Reichsleiter Rosenberg steht zur Erfüllung der ihm damit übertragenen Aufgaben eine Dienststelle für die zentrale Bearbeitung der Fragen des osteuropäischen Raumes zur Verfügung, die nach seinen Anordnungen einzurichten ist.

Die für diese Dienststelle erforderlichen Mittel sind im Haushalt der Reichskanzlei in einer Pauschalsumme auszubringen.

Führer-Hauptquartier, den 20. April 1941

Der Führer
gez. Adolf Hitler

(L.S.) Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei
gez. Dr. Lammers.

Zweites S: Bk dr l über Bk pr Hoheitszeichen l Stp unter Datum blau l Mio: Chef WFSt 22/4. K (Purpur, unterstrichen) l r über „WFSt“: P un l (Kop) l n „WFSt“ Schrägstrich und „L“ (Blau) l r n „L“: IV W (Grün) l unter „WFSt“: J (Orange) l r davon über „Berlin“: R (Grün, unterstrichen, durchstrichen Kop) l hs-Unterstreichungen auf Vorderseite und Seitenstrich auf Rückseite von *1 — *2 Grün l hs-Unterstreichung auf Rückseite Blei; l am Rande der unterstrichenen T-Stelle auf Seite 2: Chef WFSt K (Blei, unterstrichen)

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

Berlin W. 8, den 21. April 1941
Voßstraße 6

z. Zt. Führer-Hauptquartier

**Postsendungen sind ausnahmslos an
die Anschrift in Berlin zu richten.**

An

den Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
Herrn Generalfeldmarschall Keitel

Geheime Reichssache!

Eigenhändig! Durch Kurier!

Sehr verehrter Herr Generalfeldmarschall!

Anbei übersende ich Ihnen Abschrift eines Führererlasses vom 20. ds. Mts., mit dem der Führer den Reichsleiter Alfred Rosenberg zu seinem Beauftragten für die zentrale Bearbeitung der Fragen des osteuropäischen Raumes bestellt hat. Reichsleiter Rosenberg soll in dieser Eigenschaft für eine möglicherweise sich ergebende Zwangslage mit größter Beschleunigung alle erforderlichen Vorbereitungen treffen. Der Führer wünscht, daß Rosenberg berechtigt sein soll, sich zu diesem Zwecke der engsten Mitarbeit der obersten Reichsbehörden zu

bedienen, von ihnen Auskünfte zu erhalten und die Vertreter der obersten Reichsbehörden auch zu Beratungen heranzuziehen. Um die nötige Geheimhaltung des Auftrages und der zu treffenden vorbereitenden Maßnahmen zu gewährleisten, sollen zunächst nur diejenigen obersten Reichsbehörden unterrichtet werden; auf deren Mitarbeit Reichsleiter Rosenberg in erster Linie angewiesen ist. Das sind der Beauftragte für den Vierjahresplan, der Reichswirtschaftsminister und Sie.

Dem-

— Seite 2 —

Demgemäß darf ich Sie bitten, dem Wunsche des Führers entsprechend, Reichsleiter Rosenberg bei Durchführung der ihm gestellten Aufgaben Ihre Mitarbeit zur Verfügung zu stellen.

Im Interesse der Geheimhaltung der Angelegenheit wird es sich empfehlen, Reichsleiter Rosenberg einen Vertreter Ihres Amtes zu benennen, mit dem allein seitens der Dienststelle des Reichsleiters zu verkehren wäre und der neben Ihrem ständigen Vertreter wohl auch als einziger über dieses Schreiben zu unterrichten sein dürfte.

*1 Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie mir den Empfang dieses
*2 Schreibens bestätigen würden.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

Dr. Lammers

Drittes S: r n Datum: L IV (Grün) | unter Datum: W 28/4. (Grün) | l u
Ecke: „zdA: Rosenberg“ (Kop)

Der Chef des Oberkommandos
der Wehrmacht

25. April 1941

Geheime Kommandosache

Durch Kurier!

An
den Chef der Reichskanzlei
Herrn Reichsminister Dr. Lammers
Eigenhändig!

Sehr verehrter Herr Reichsminister!

Ich bestätige Ihnen den Empfang der Abschrift des Führer-
erlasses, mit dem der Führer den Reichsleiter Alfred Rosenberg

zu seinem Beauftragten für die zentrale Bearbeitung der Fragen des osteuropäischen Raumes bestellt hat. Zu meinem ständigen Vertreter habe ich den Chef Wehrmachtsführungsstab, General d. Artillerie Jodl sowie als dessen Vertreter den Generalmajor Warlimont dem Reichsleiter Rosenberg namhaft gemacht.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

K 25/4

Viertes S: hs-Unterstreichung und Fragezeichen am Rand an Stelle *: Grün

Der Chef des Oberkommandos
der Wehrmacht

25. April 1941

Geheime Kommandosache

Durch Kurier!

An

Herrn Reichsleiter Rosenberg

Eigenhändig!

Sehr verehrter Herr Reichsleiter!

Der Chef der Reichskanzlei hat mir eine Abschrift des Führer-erlasses, mit dem der Führer Sie zu seinem Beauftragten für die zentrale Bearbeitung der Fragen des osteuropäischen Raumes bestellt hat, zugeleitet. Mit der Bearbeitung dieser Fragen von Seiten des Oberkommandos der Wehrmacht habe ich den Chef des Wehrmachtsführungsstabes, General der Artillerie Jodl, sowie als dessen Vertreter den Generalmajor Warlimont beauftragt. Ich darf bitten, mit :-: diesem allein :-: seitens Ihrer Dienststelle verkehren zu wollen.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

K 25/4

DOCUMENT 870-PS

UNDATED SECRET REPORT OF REICH COMMISSIONER TERBOVEN TO HITLER CONCERNING SABOTAGE IN TWO DOCKYARDS AT OSLO WITH SUGGESTIONS FOR COUNTERMEASURES. KEITEL HAD DEMANDED THAT WORKERS OF THE PLANTS ATTACKED AND POSSIBLY THEIR RELATIVES SHOULD BE MADE RESPONSIBLE, TO WHICH TERBOVEN AGREES IF HE IS ALLOWED TO SHOOT THEM. STRONG SECURITY MEASURES ARE RECOMMENDED (EXHIBIT RF-281)

BESCHREIBUNG:

Geheim-Stp rot | alle hs-Unterstreichungen, Seitenstriche, Fragezeichen und Rand-Vm'e: Purpur

Abschrift zu Rk. 1952 DgRs.

Geheime Reichssache!

Information für den Führer

Zu dem Sabotageanschlag, durch den auf den beiden größten Osloer Werften 23.500 To Schiffsraum versenkt und 25.800 To Schiffsraum beschädigt wurden, berichte ich:

I. Hintergründe:

- 1.) Die Belegschaft beider Werften galt vor dem Krieg als besonders radikal marxistisch. In beiden Betrieben wurde im September 1941 gestreikt. Am zweiten Streiktag habe ich so hart und eindeutig durchgegriffen, daß von da ab bis zu diesem Anschlag in beiden Betrieben Ruhe und Ordnung herrschte.
- 2.) Im Zusammenhang mit der Rückführung der 20. (Geb.) Armee ist von England an die Werftbelegschaften die Parole ausgegeben worden: „Entweder ihr sprengt die Schiffe in den Werften und im Hafen, oder wir sind gezwungen, Stadt und Hafen zu bombardieren.“

Die Wirksamkeit dieser Parole ist außer durch den Anschlag selbst auch durch Aussagen bestätigt. Damit ist klar, daß die Saboteure nicht nur aktive Helfer bzw. Helfersgruppen in den Belegschaften haben, sondern auch von der übrigen Masse passiv unterstützt bzw. beschützt werden.

II. Gegenmaßnahmen:

- 1.) Meine alte Methode kommt nicht mehr in Frage. Gegen-sabotage ist in Norwegen infolge Mangels an Objekten gegenstandslos. ::-: Gegenterror ::-: würde hier an der Sache vorbeigehen und im übrigen auch nach übereinstimmender
- 1) Auffassung des Reichsführers-// Himmler und des Chefs der Sicherheitspolizei K a l t e n b r u n n e r zu allernachteiligsten Folgen führen.
- 2.) Ständige und ausreichende Besetzung der Schiffe mit Wehrmachtsposten scheitert an ::-: Kräftemangel. Marine ::-: und ::-: Heer ::-: erklären, ::-: zusätzliche Kräfte nicht stellen zu können. ::-: Bewachung durch Polizei unmöglich, da mir im gesamten Land nur 6 schwache Bataillone von etwa 400 Mann zur Verfügung stehen.
- 3.) So sehr eine stärkere und ständige militärische Bewachung jedes Schiffes erwünscht ist, so würde auch diese Maßnahme die Möglichkeit weiterer Anschläge keineswegs ausschließen,

da

— Seite 2 —

- 3) da solche Posten nicht im Stande sind, das ::-: richtige ::-: oder ::-: falsche Hantieren ::-: norwegischer Fachkräfte zu beurteilen.
- 4.) Eben erhalte ich ein Fernschreiben des Generalfeldmarschalls K e i t e l , in dem der Erlaß einer Verordnung gefordert wird, nach welcher die Gefolgschaftsmitglieder und gegebenenfalls ihre Angehörigen (Sippenhaftung) für die in ihren Betrieben vorkommenden Sabotagefälle mitverantwortlich gemacht werden. Die Forderung hat nur Sinn und Erfolg, wenn ich tatsächlich gegebenenfalls Erschießungen vornehmen kann. Ist das nicht möglich, würde eine solche Verordnung sich genau
- 4) gegenteilig auswirken.
 - a) Der Norweger erwartet die Niederlage Deutschlands in aller kürzester Zeit. Eine Verhaftung schreckt ihn daher nicht nur nicht, sondern gibt ihm einesteils Sicherheit und auf der anderen Seite ein Alibi gegenüber der Emigranten-Regierung.

¹⁾ In zweitem Abs zwei Randstriche

²⁾ In am Rand n „2.“ Fragezeichen und Vm: „nein! die Wehrmacht kann aus dem Stau ihre Schiffe selbst bewachen! K“

³⁾ schräg am Rand: „Marinesoldaten können das schon! K“

⁴⁾ Rand-Vm, die zwei letzten Sätze von 4.) betreffend: „ja! das ist das Beste! K“

- b) Mit der Verordnung würde, ohne daß ihr Erfolg beschieden ist, den schwedischen Hetzern Öl ins Feuer gegossen. Durch Führer-Anordnung sind mir diese Erschießungen aber verboten. Würde ich dagegen auf diesem Gebiet erneut freie Hand bekommen und ohne Rücksicht auf Schweden erneut mit meinen alten Methoden einsetzen können, dann würde
- 5) ein solcher Erlaß das notwendige Schwergewicht bekommen und damit auch zweifellos Erfolg.

III. Vorschlag:

- 1.) Es wird für jedes Schiff eine militärische Wache befohlen. Über die jeweilige Stärke und die Art des Wache-Gehens muß der Hauptausschuß Werften einen fachlichen Vorschlag machen.
- 2.) Aus deutschen Werften werden so viel deutsche Arbeiter, Vorarbeiter, Techniker und Ingenieure herausgezogen, daß wir im
- 6) Stande sind, die Belegschaften der wichtigsten norwegischen Werften mit etwa 10% deutscher Fachkräfte zu durchsetzen. Die Art der Durchsetzung kann ebenfalls nur durch den Hauptausschuß Werften angeordnet werden. Wenn dadurch im schlimmsten Fall die Leistung der deutschen Werften um ein Entsprechendes abfällt, so ist dem entgegenzuhalten, daß damit auf der norwegischen Seite das zehnfache dieses Abfalls gesichert wird. Denn nur durch Einsatz dieser Kräfte ist es möglich, die norwegischen Fachkräfte in

ihrer

— Seite 3 —

ihrer Arbeit unter einer so ständigen Kontrolle zu haben, daß ihnen die Ausübung von Sabotagen weitgehend unmöglich gemacht wird.

- 3.) Einführung des Drei-Schichten-Systems, damit zu jeder Tages- und Nachtzeit norwegische Belegschaft an Bord ist und gegebenenfalls mit in die Luft geht. Ob und in welchem Umfang das System möglich ist, muß der Hauptausschuß Werften entscheiden.
- 4.) In diesem Zusammenhang müßte dem Hauptausschuß Werften grundsätzlich die zentrale Verantwortung über die Sicherheit in den Werften und auf den in Werften liegenden Schiffen übertragen werden, da er in seiner Zuständigkeit über die entscheidenden Voraussetzungen verfügt, diese Sicherheit gewährleisten zu können. Dabei ist selbstverständlich, daß ihm die

5) 1 neben beiden letzten Zeilen Abs b) zwei Randstriche

6) Rand-Vm beginnend n „III. 1.“ fortlaufend bis Mi I untere Randhälfte: „Ich halte diese Maßnahme für zweckmäßig, wenn die Verordnung 3 u 4 abgelehnt werden sollte. K“

Sicherheitspolizei mit all ihren Möglichkeiten zur Verfügung steht und die Wehrmacht die Wachen im befohlenen Ausmaß zur Verfügung stellt.

- 5.) Bei Durchführung dieser Maßnahmen muß mit der Möglichkeit eines Streiks gerechnet werden. Bei der geringfügigen Handlungsfreiheit, die ich einer solchen Möglichkeit gegenüber im Augenblick habe, wäre das mehr als unangenehm. Trotzdem bin ich der Auffassung, daß unter Inkaufnahme dieser Gefahr die vorgeschlagenen Maßnahmen befohlen werden sollten.

gez. Terboven
Reichskommissar.

DOCUMENT 871-PS

KR TELEPRINT MESSAGE FROM KEITEL TO LAMMERS, 6 DECEMBER 1944, CONCERNING TERBOVEN'S SUGGESTIONS TO HITLER FOR COMBATING SABOTAGE IN NORWAY. REPRISALS ONLY LIKELY TO BE EFFECTIVE IF THEY ARE CARRIED OUT RUTHLESSLY (EXHIBIT GB-322)

BESCHREIBUNG:

U Ti I unter Datum Stp: Geheime Kommandosache (rot) I bei „1. Ausfertigung“ Ziffer Rot I unter „1. Ausfertigung“: 2. Ausf. vernichtet, P unl, 12/XII (Kop) I hs-Unterstreichung Rot I im Adr vor „Reichsminister“: Haken (Blei)

WFSt/Qu. 2 (Nord)

6. 12. 1944.

Geheime Kommandosache

2 Ausfertigungen

1. Ausfertigung.

::-: KR - Fernschreiben :-:

An

Reichsminister und Chef der Reichskanzlei
Herrn Reichsminister Dr. Lammers.

Sehr verehrter Herr Reichsminister!

Zur Frage der Sabotagebekämpfung in Norwegen schließe ich mich der Auffassung des Reichskommissars für die besetzten norwegischen Gebiete insoweit an, als ich mir von Repressalien nur dann einen Erfolg verspreche, wenn sie rücksichtslos durchgeführt werden und Reichskommissar Terboven zur Vornahme von Erschießungen ermächtigt wird.

Sollte der Führer diese Ermächtigung nicht geben, so halte ich den Vorschlag des Reichskommissars Terboven (Ziff.III seines Schreibens) für zweckmässig.

Ich bemerke dazu, dass die darin genannten 10% deutscher Fachkräfte etwa 800 — 1000 Köpfe erfordern würden. Die Gestellung zusätzlichen Personals der Wehrmacht für Bewachungsaufgaben ist in beschränktem Umfang möglich.

Entgegen der Auffassung des Reichskommissars Terboven verspreche ich mir auch hiervon, mindestens sofern Marinesoldaten eingesetzt werden, einen gewissen Erfolg.

Fernschreiben an W.Bfh. Norwegen, durch das der mir übermittelte Bericht des Reichskommissars offenbar ausgelöst worden ist, geht Ihnen zur Unterrichtung gleichzeitig zu.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

Keitel

*1)

OKW/WFSt/Qu.2 (Nord) Nr.0014371/44 g. K.

DOCUMENT 872-PS

TOP-SECRET CONFERENCE OF THE OKW WITH HITLER, 3 FEBRUARY 1941, CONCERNING "CASE BARBAROSSA" AND "CASE SUNFLOWER" (INVASION OF RUSSIA AND NORTH AFRICAN CAMPAIGN): RELATIVE STRENGTH OF BELLIGERENTS; MILITARY AND POLITICAL SITUATION; HOW TO CAMOUFLAGE INTENTION TO ATTACK (EXHIBIT USA-134)

BESCHREIBUNG:

Ds, außer im Bk „44089/41 g.Kdos. Chefs.“ und vielen Verbesserungen im T | im Richtigkeits-Vm U Ti | Geheim-Stp o. Mi rot | unterer Stp blau | bei „5. Ausfertigung“ Ziffer Rot | r daneben: IV (Rot) | l n T in Höhe „Einzelheiten“ folgende P'en: W 5/2 (Braun), Di (?) 5/2 (Blau), vT (?) 5/2. (Kop) | im Vert. „IV“ unterstrichen Rot | Seite 1 Ecke l u Vm: BDC - OKW - 1613

¹⁾ anstelle * Stp, rot, mit Blei-Eintragungen und Ti-Vorbemerkung:

KR GWHKL 022569 7/12 16'00

Befördert als Fernschreiben				
an:	Datum:	Uhrzeit:	durch:	Rolle:
WRKF	6/12	16'30	Knipping	
				184

Geheime Kommandosache

WF St.

den 3. 2. 41

Chef Sache
Nur durch Offizier5 Ausfertigungen
5. Ausfertigung

44089/41 g.Kdos.Chefs.

Besprechung über „Fall Barbarossa“ und
Sonnenblume.Anwesend: Führer
Chef OKW
Chef WFSt
Oberst Schmundt
Major Christian.Ob.d.H.
Chef Genst.d.H.
Chef Op.Abt.Heer
Major EngelChef Genst.d.H. 1). Feindlage etwa 100 J.D. 25 Kav.Div. etwa
30 mech.Div.Eigene Stärke etwa gleich, an Qualität weit
überlegen.Beurteilung der Führerpersönlichkeiten, ragt nur Timoschenko
hervor, vorerst im übrigen auf Angaben Gen.Köstring.Einzelheiten über Stärken, Gliederung der russ. Divisionen
wichtig nur, dass auch bei J.D. verhältnismässig viele
Panzer, aber schlechtes, zusammengewürfeltes Material.Bei mech.Div. sind wir überlegen an Panzern, Schützen, Artillerie.
Zahlenmässig sind Russen, qualitativ wir überlegen.Artilleristisch sind Russen normal ausgestattet. Matriell ebenfalls
minderwärtig. Führung der Artillerie ungenügend. Russische
Führungsabsichten nicht erkennbar. An der Grenze starke Kräfte,
ein Zurückweichen ist nur beschränkt möglich, da Baltikum und
Ukraine aus Versorgungsgründen für Russen lebensnotwendig.
Befestigungsarbeiten im Gange, besonders am Nord- und Südflügel.

Zum Verkehrsnetz keine neuen Erkenntnisse.

Weisungen an Heeresgruppen so gegeben, dass russische Front in
2 Teilen aufgerissen wird, ein Zurückweichen der Russen auf
Linie Dnjeper —

— Seite 2 —

Dnjeper — Düna verhindert wird.

Heeresgruppe Nord u. Mitte Auftrag mit zusammengefassten Panzerkräften in 3 Panzergruppen (stärkste südlichste) in nordostw. Richtung über Düna vorzustossen.

Nördlichste Gruppe bis Gegend Peipus See vorstossen, dann weiter nach Osten im Zusammenwirken mit den beiden andern Panzergruppen, die gegen Smolensk vorgehen.

Heeresgruppe Süd stösst in südostw. Richtung über Dneper vor. Operationen Heeresgruppe Nord und Mitte nördl. der Pripetsümpfe. Heeresgruppe Süd südlich davon, also getrennt und selbständig. Schwerpunkt im Norden, dort noch Heeresreserven in der Masse.

Von Maritaunternehmen werden 6 Pz. Divisionen benötigt, davon in 1. Linie die 2 Lehrdivisionen. 2 weitere aus Rumänien selbst bei Südgruppe, die letzten 2 Divisionen gehen in Reserve der Nordgruppe. Hängt letzten Endes von Balkanlage ab (Haltung der Türkei).

Führer: Wenn Würfel gefallen sind, veranlassen Türken nichts mehr. Besonderer Schutz auf Balkan deshalb nicht nötig. 1 Gefahrenmoment gegeben, wenn Nordafrika von Engländern erledigt werden, können Engländer mit freien Kräften in Syrien aktiv werden.

Chef Genst. Nördl. Gr.: 50 Div. 13 Pz. Div. 9 mot. Div. Angriffs-
Südl. Gr.: 30 Div 5 Pz. Div 3 Div. mot. kräfte.
 dazu O.K.H. Reserven.

Zuteilung von Pionieren nicht ganz befriedigend. Ausgleich durch behelfsmässiges Brückenmaterial.

Führer mit grosser Disposition grundsätzlich einverstanden.

Chef Genst. Absicht ist es, mit dem Aufreissen zugleich grosse Absprengungen russischer Truppen zu erreichen, hierfür frühzeitiger Einsatz der Reserven notwendig.

Hinweis, dass Pripetsümpfe nicht unbedingt Tabu.

Führer weist auf Flankenstosstaktik der Russen hin.

Chef Genst. hier besonders Kav. Divisionen gefährlich.

Bisherige Befehle: Aufträge für Heeresgruppe bindend
 „ „ Armeen zielsetzend
 „ „ Truppe Spielraum lassend.

Trägt vor: bisherige Aufträge für Heeresgruppen usw.

F ü h r e r : weist darauf hin, dass Operationsräume riesengross, Einschliessung fdl. Truppen nur erfolgversprechend, wenn l ü c k e n - los (Kav.Div.) (Jn Moskau z.Zt. tendenziöses Theaterstück Suwarow). Die sofortige Preisgabe des Baltikums einschl. Leningrad und der Ukraine ist nicht von vornherein zu erwarten. Es ist aber möglich, dass der Russe in Erkenntnis unserer operativen Ziele nach der ersten Niederlage grosszügig zurückweicht und sich weiter im Osten zur Verteidigung hinter irgendeiner Barriere bereitstellt.

Jn diesem Fall wird der Norden ohne Rücksicht auf im Osten stehende Russen zunächst erledigt. Von dort aus (günstige Versorgungsbasis). Stoss in den Rücken der Russen ohne Frontalangriff. Es kommt darauf an, grössere Teile des Gegeners zu vernichten nicht zum Laufen zu bringen. Dies wird erreicht, wenn wir die Flankengebiete mit stärksten Kräften in Besitz nehmen, dabei in der Mitte verhalten, von den Flanken aus dann den Gegner aus der Mitte herausmanövrieren.

C h e f G e s t. Armee Falkenhorst kann mit 1 1/2 Div. gegen Petsamo antreten bei Benutzung schwedischer Bahnen mit etwa 1 1/2 weiteren Divisionen (dabei 1 SS Brigade). Ziel Schutz finnischen Nordindustriegebiets, Bindung und Abschneidung der Murmanskkräfte.

Finnen wollen etwa mit 4 AKs im Süden aufmarschieren, davon Angriffsgruppe von 5 Div. in Richtung auf Leningrad, mit 3 Div. gegen Oneginsee, 2 Div. gegen Hangö, benötigen starke Unterstützung. An finnischer Front stehen 15 russ. Div., in Murmansk etwa 1 Div.

F ü h r e r nimmt an, dass Schweden mitmachen gegen Belohnung. Preis Aalandsinseln (gehören uns nicht), Union Finnland-Schweden kommt nicht in Frage, weil nicht in europäische Neuordnung passt.

Norwegen muss geschützt werden, dort keine Rückschläge erwünscht. Artilleristische Verstärkung notwendig.

Jm Süden: wichtigstes Schutz der Ölfelder, deshalb schnelles Vorkommen aus Rumänien erforderlich.

C h e f G e n s t. Stellung Ungarn. Wenn Ungarn nicht beteiligt werden soll, muss in Ungarn ausgeladen werden. Angebliches Marschziel Rumänien, im letzten Augenblick Eindrehen gegen russ.

Grenze. Ungarn erlauben alles, wenn entspr. politische Zusicherungen. Absprachen können aber mit allen beteiligten Staaten — mit Ausnahme Rumänien — erst in letzter Minute erfolgen. Für Rumänien ist Mitmachen Lebensfrage.

Chef Genst. Aufklärungspanzerkräfte sind noch dünn.

Flakfrage ist noch ungeklärt, hängt von Wegenverhältnissen ab (kommt schriftlich)

30 Flakabteilungen stellt Luftwaffe, dazu 30 Btr. die Heer aufstellt.

Marine muss beschleunigt Nachschubwege nach baltischen Häfen öffnen.

Versorgung ist Kraftwagenproblem, da Bahnen erst umgenagelt¹⁾ werden müssen. System der Fernlastwagen, die den Nachschub zu Versorgungstützpunkten bringen.

Einvernehmen mit Luftwaffe, dass keine brachliegenden Transportkräfte.

Z.Zt. Ausbau von Versorgungsbezirken, die in den Ostpolnischen Raum vorgeschoben²⁾ sind (Rumänien wird noch erkundet).

Bzgl. Marita wird auf Schwierigkeiten Rücktransport der bei Barbarossa dringend benötigten Kräfte hingewiesen.

Beabsichtigter Zeitablauf wird kartenmässig vortragen

1. Aufmarschstaffel z.Zt. Austausch Front—Heimat—Osten

2. „ ab Mitte März gibt 3 Div. Verstärkung im Westen, es verschwinden im Westen aber Heeresgruppen und³⁾ AOKs im Osten bereits wesentliche Verstärkungen, aber noch im rückwärtigen Gebiet. Von dieser Zeit ab ist Attila nur noch schwierig durchzuführen. Wirtschaftsverkehr wird durch Transportbewegungen gedrosselt. Ab Anfang April Ungarn wegen Durchmarsch angehen. 3. Aufmarschstaffel ab Mitte April. Jetzt Felix nicht mehr möglich, da Masse der Heeresartillerie verladen.

Wirtschaftlich Höchstleistungsfahrplan in Kraft.

-- Seite 5 --

Keine Tarnung mehr.

4 Staffel ab 25. IV — 15. V. zieht wesentliche Kräfte aus dem Westen ab. (Seelöwe nicht mehr durchführbar). Aufmarsch im

¹⁾ „umgelegt“ verbessert in „umgenagelt“ (Kop)

²⁾ „vorgeschoben“ (Kop) verbessert aus „verschoben“

³⁾ „von“ verbessert in „und“ (Kop)

Osten klar erkennbar. Höchstleistungsfahrplan bleibt. 8 Maritadivisionen zeigt Schlussbild der Kräfteverteilung auf Karte.

Ob. d. H. bittet 5 Überwachungsdivisionen nicht mehr hierfür einsetzen zu müssen, sondern diese Kräfte als Befehlshaberreserve im Westen bereitzustellen.

Führer Wenn Barbarossa steigt, hält die Welt den Atem an und verhält sich still.

Chef Genst d. Luftwaffe wird zu Besprechung hinzugezogen.

Führer erörtert Lage Italiens im Mittelmeer. Stellt fest, dass Verlust Nordafrikas militärisch zu ertragen sei, aber psychologisch starke Rückwirkungen auf Italien haben muss.

England kann Italien Pistole auf die Brust setzen, entweder Frieden zu schliessen und alles zu behalten, oder nach dem Verlust von Nordafrika nunmehr bombardiert zu werden. Dies für uns nachteilig. Keine Bindung engl. Kräfte im Mittelmeer. Wir selbst haben nur schwache Basis dort über Südfrankreich. Engländer bekommen freie Verfügung über 1 Dutzend Divisionen gefährlichster Einsatz z.B. Syrien.

Es muss also unser Bestreben sein, dies zu verhindern. Italien muss gestützt werden.

Wir tun dies schon durch Marita. Wir müssen aber auch versuchen in Nordafrika wirksam zu helfen.

Italiener haben Auffassung, dass sie sich nur noch bei Tripolis verteidigen können. Dies geht nicht. Dort Einsatz von Luftwaffe nicht möglich. Deshalb kann Stellung nicht gehalten werden. Es muss eine grössere Schutzzone vorhanden sein. Unser Sperrverband kann auch nur in grösserer Schutzzone wirksam sein. Erörtert Zusammenhänge von Erfolgen, auch Abwehrerfolgen dort mit Balkanereignissen ggf. friedliche Lösung auf dem Balkan.

— Seite 6 —

Was kann geschehen?

Erdverbände kommen spät, wenn nicht zu spät.

Irgend eine Unterstützung muss Graziani bekommen.

Deshalb Einsatz Luftwaffe, wenn möglich mit Stukagruppen, mit Absprung- oder Einsatzhäfen in Lybien.

Bekommt man hierdurch engl. Vorgehen zum Stehen, so reicht wiederum vorgesehener Sperrverband nicht aus, muss verstärkt werden durch beweglichen Verband (starke Pz. Div.)

Engländer muss sich auf Vormarsch personell u. materiell abgekämpft haben. Treten Engländern frische und gut ausgerüstete deutsche Kräfte gegenüber, so wird sich das Verhältnis schnell ändern.

Frage an Ob.d.H.: Können wir eine Pz.Div. hierfür abgeben?

Ob. d. H. Von Marita ungen.

Führer dort keine Bedenken.

Ob. d. H. Fehlt letzten Endes immer bei Barbarossa !

Führer Wenn wir nach Nordafrika gehen, dann sofort—vor Italienern (haben Italiener angeboten).

Primär ist, kann Luftwaffe jetzt eingreifen.

Zunächst feststellen, Zeitbedarf für Transport Luftwaffenversorgung, Sperrverband und Pz.Divisionen.

Dann wie sind klimatischen Verhältnisse ?

Ob. d. H. Es ist wichtig, dass engl. Land- und Seezufuhren sofort unterbrochen werden, kann nur deutsche Luftwaffe machen.

Führer Italiener müssen befragt werden, wie Zeitbedarf für Transport der oben vorgesehenen deutschen Truppen. Ggf. müssen Transportgruppen eingesetzt werden. Vorschlag Gen. Jeschonek III/ KG z.b.V. 1 von Foggia.

Ob. d. H. Vorschlag zunächst Sperrverband um 1 Pz.Rgt. verstärken, Rest dann nachziehen. Führer einverstanden.

Chef Genst L.w. trägt Lage Bodenorganisation Nordafrika vor. Stukakräfte nur reichweitenmässig in Benghasi einsatzbereit.

— Seite 7 —

Dorthin natürlich auch Jagdkräfte, oder Unterstellung unter deutschen Befehl von italienischen Jägern. Vordringlich ist Niedererkämpfung Luftstützpunkt Malta.

Führer einverstanden. Italiener sollen italienische Jäger von Kanalküste aberufen (wird mit Duce sprechen)
Luftwaffe soll sofort Möglichkeiten des Eingreifens in Nordafrika prüfen.

Heer soll Transporte Sperrverband laufen lassen. Transporte sollen beschleunigt werden. Verstärkung durch Pz.Rgt. weitere Verstärkung bis zur Pz.Div., wird aus Marita genommen. Flakkräfte voraus.

Ob. d. H. Vorschlag einheitliches Kommando aller beweglichen Kräfte unter 1 Gen.Kdo. Zusammenarbeit mit Luftwaffe, dieser auch italienische Luftstreitkräfte unterstellt.

Zusammenfassung.

1). Barbarossa :

- a) Führer mit Operationsanlage im Grossen einverstanden. Bei Durcharbeitung Hauptziel Baltikum und Lenin-grad in die Hand zu bekommen vor Augen haben.
- b) Führer wünscht Operationskarte und Kräfteverteilungskarte von Aufmarschabschnitten baldmöglichst zu erhalten.
- c) Absprachen mit beteiligten Anliegerstaaten dürfen erst eingeleitet werden, wenn Tarnung nicht mehr möglich. Ausnahme Rumänien bzgl. Verstärkung Moldau.
- d) Attila muss in jedem Fall durchführbar sein (Behelfsmittel)
- e) Aufmarsch Barbarossa wird als Täuschung für Seelöwe und Nebenmassnahme Marita getarnt.

2). Sonnenblume.

- a) Luftwaffe muss mit Stuka- und Zerstörerkräften baldmöglichst eingreifen. Stützpunkthäfen oder Absprunghäfen nach eigener Entscheidung in Nordafrika.

— Seite 8 —

Erwünscht Unterstellung italienischer Jagdkräfte unter deutschen Befehl.

b) X.Fl.K. soll Sicherung der Transporte nach Ostafrika übernehmen, hierzu engste Zusammenarbeit mit italienischer Luftwaffe und Seebefehlshaber Catania.

c) X.Fl.K. soll baldmöglichst starken Schlag gegen englische Truppen in Cyrenaika führen (Verwendung schwerster Bomben).

Hauptaufgabe Störung englischer Land- und Seezufuhren, daneben Bekämpfung englischer Flotte.

Zunächst ist Niederkämpfung Luftstützpunkt Malta anzustreben.

d) Heer setzt Transportsperrverband fort. Dieser ist jedoch durch Panzer sofort zu verstärken. Nachführung einer Panzer-Division (von Marita II. Staffel) ist vorzubereiten.

Flakkräfte voraus. 1 Gen. Kdo. ist sofort zu bilden. Gemeinsamer deutscher Oberbefehl über alle beweglichen Kräfte wird bei Italienern beantragt werden.

Verteiler:

Chef L
I H
I K
I L

F. d. R.
Unterschrift (unl)
Hptm.

---: IV ---:

DOCUMENT 873-PS

TOP-SECRET CONFERENCE WITH CHIEF L, 30 APRIL 1941, ON THE MILITARY SITUATION IN GENERAL. THE FÜHRER HAS DECIDED ON 22 JUNE 1941 FOR THE ATTACK ON RUSSIA (CASE BARBAROSSA) (EXHIBIT USA-317)

BESCHREIBUNG:

hs-Eintragungen und Verbesserung im T zu „L.“ Ti | oberer Stp rot | unterer Stp schwarz | l o unter „L IV/Qu“ Vm:

IV (Ti)

Qu 1 (Ti), und Sicht-Vm: W 1/5 (Braun)

Qu 2 (Ti), und Sicht-Vm: Di (?) (Kop)

Qu 3 (Ti), und Sicht-Vm: K 1/5 (Kop)

Verw (Ti), und Sicht-Vm: P unl, 1/5 (Kop)

K. (Ti), und Sicht-Vm: Ka 4/5 (Kop)

r unterhalb des T auf Seite 3: P unl, 1/5. (Ti)

Geheime Kommandosache

L IV/Qu

F.H.Qu., 1.5.1941

Chefsache!

Nur durch Offizier!

1 Ausfertigung

Besprechung bei Chef L am 30.4.1941

1.) Zeitplan Barbarossa:

Der Führer hat entschieden:

Beginn Barbarossa.....22. Juni.....

ab23. Mai.....Höchstleistungsfahrplan.

Zu Beginn der Operationen sind OKH-Reserven in den vorgesehenen Räumen noch nicht eingetroffen.

- 2.) Stärkeverhältnis im Fall Barbarossa:
Abschnitt Nord: deutsche u. russische Kräfte etwa gleich
Abschnitt Mitte: starke deutsche Ueberlegenheit
Abschnitt Süd: russische Ueberlegenheit.
- 3.) Russischer Aufmarsch:
Weiterhin starke Truppenverlegungen an die deutsch-russische Grenze.
- 4.) Beurteilung des Ablaufs Barbarossa durch Ob. d. H.:
Voraussichtlich heftige Grenzschlachten, Dauer bis zu 4 Wochen.
Im weiteren Verlauf wird dann aber nur noch mit geringerem Widerstand zu rechnen sein.
Beurteilung des russischen Soldaten.
Der Russe wird sich dort, wo er hingestellt wird, bis zum letzten schlagen.

— Seite 2 —

- 5.) Besprechungen mit Finnland.
Besprechungen sind gemäss OKW/ Wfst/ Abt.L I Op. 44594/41 g.K. Chefs. v. 28. 4. 1941 vom Führer genehmigt worden.
- 6.) Besprechungen mit Ungarn sind erst im letzten Drittel des Monat Mai möglich. Führer glaubt, dass die Ungarn zu defensiven Massnahmen an der russischen Grenze bereit sind, aber einen Ansatz deutscher Kräfte aus Ungarn nicht zulassen werden.
- 7.) Besprechungen mit Rumänien werden erst sehr spät möglich sein.
- 8.) Tarnung der Besprechungen mit den befreundeten Ländern: Beabsichtigter deutscher Angriff im Westen, Ostfront muss daher abgedeckt werden. Beteiligung der befreundeten Länder als rein defensive Massnahme.
- 9.) Iberische Halbinsel:
Führer rechnet mit Landung der Engländer in Portugal, einer Erweiterung des Vorfeldes von Gibraltar und evtl. Einrichtung von Flugstützpunkten in Marokko.
- 10.) Kräfteverteilung:
Es sind vorgesehen:
für Griechenland 3 Divisionen, davon 1 zur Besetzung Kretas
für Jugoslawien 4 Sicherungsdivisionen 15. Welle
für den Westen 30 Divisionen und 5 Sicherungsdivisionen 15. Welle.

- 11.) Durch :-: L IV¹⁾ :-: ist bei OKH festzustellen, durch welche
 *³⁾ Kräfte die :-: Nordostlinie in Frankreich²⁾ :-: bewacht wird,
 bzw. in Zukunft bewacht werden kann.

— Seite 3 —

- 12.) Oberbefehlshaber A.O.K. 12 ist als :-: „Oberbefehlshaber Süd-
 ost“²⁾ :-: vorgesehen.
- *³⁾ Durch :-: L IV/Verw.¹⁾ :-: sind Chef L die entsprechenden
 Unterlagen für den Oberbefehlshaber West vorzulegen.
- 13.) Durch :-: L IV¹⁾ :-: sind von :-: OKH Vorschläge für die
 *⁴⁾ Besetzung Griechenlands²⁾ :-: einzufordern; dabei wird Athen
 vorläufig in deutscher Hand bleiben. Den Italienern soll als
 Ersatz für Athen evtl. die Besetzung des Isthmus zugestanden
 werden.

DOCUMENT 877-PS

COVER NOTE TO WARLIMONT, 6 MAY 1941, WITH DRAFT OF A
 TOP-SECRET ORDER OF THE COMMANDER-IN-CHIEF OF THE
 ARMY CONCERNING THE TREATMENT OF THE POPULATION IN
 THE OCCUPIED TERRITORIES, FOR EXAMPLE, IMMEDIATE SHOOT-
 ING OF ANYONE OFFERING RESISTANCE TO THE WEHRMACHT;
 AND ON THE RELAXATION OF THE PROSECUTION RULE IN
 CASES OF CRIMES COMMITTED BY MEMBERS OF THE ARMY
 AGAINST THE POPULATION WITHIN THE OPERATIONAL AREA
 OF CASE BARBAROSSA (EXHIBIT RF-273)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig | Stp: Geheime Kommandosache (rot) | Stp: Chef-Sache! Nur durch
 Offizier! (blau)

Erstes S: U Kop | „6.“ im Datum Ti | unter Datum Stp, grün: „OKW/WFSt
 Abt. L Kst 7. MAI 1941 Nr. 44665/41 g K Chefs“, Nummer und Chefs.-Vm: Ti |
 r n Stp: W (Grün), geschrieben über ein Kreuz (Rot); unter „W“: IV (Rot)
 und unter „IV“ P: Di (?) (Kop) | unter Stp P unl (Rot) | Unterstreichung im
 T Rot | Randstrich n letztem Abs Grün

¹⁾ Unterstreichung Rot

²⁾ Unterstreichung Ti

³⁾ anstelle * „T“ (Rot)

⁴⁾ anstelle * Vm: durch Qu ? x, P unl, 1/5. (Ti)

Oberkommando des Heeres Hauptquartier OKH, den 6. Mai 1941.
Gen z b V beim Ob d H

Az. Gen z b V b. Ob d H
Nr. 75/41 g.Kdos.Chefs.

Geheime Kommandosache

Chef-Sache!
Nur durch Offizier!

An

den Herrn Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
z. Hd. des Herrn General Warlimont
oder Vertreter im Amt.

Betr.: Behandlung feindlicher Ausländer.
— 2 Anlagen —

In der Anlage werden mit der Bitte um Kenntnis und
baldige Mitprüfung übersandt:

- 1.) Entwurf eines Erlasses des Oberbefehlshabers des Heeres,
- 2.) Entwurf zu Richtlinien zur einheitlichen Durchführung des bereits erteilten Auftrages vom 31.3.1941.

Es ist beabsichtigt, den Erlaß des Oberbefehlshabers des Heeres bis zu den Gerichtsherren zu verteilen.

Die „Richtlinien“ sollen unabhängig davon lediglich an die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen und Armeen zur mündlichen Unterrichtung der unterstellten Befehlshaber und Kommandeure gegeben werden.

I. A.

Müller

1)

1) u U raumausfüllend: „Qu IV.

zu 1.) ——— W R bereitet nach Fühlungnahme mit OKH u. OKL neuen Entwurf vor. Dieser ist zur Mitpr. heranzuziehen. Q K ist über gebotene Beschleunigung unterrichtet.

Zu 2.) ——— bleibt auch zu prüfen, ob schriftl. (dieses Wort unterstrichen) Erlaß dieser Art erforderlich (dieses Wort unterstrichen) ist. Kv (?) z. Vortrag bei Chef OKW gemeinsam mit 1.)

Eigene Anordnungen?, (P unl) 7/5.“ (alles Kop)

Zweites S: Entwurf-Stp blau | Unterstreichungen Seite 1 Ti, Seite 2 Grün

Entwurf

Der Oberbefehlshaber des Heeres

A z. Gen z b V b. O b d H
Nr. 75/41 G.Kdos.Chefs.

Geheime Kommandosache

Chef-Sache!

Nur durch Offizier!

5.41

15 Ausfertigungen
Ausfertigung.

An

die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen A, B und C,
die Oberbefehlshaber der 2., 4., 6., 9., 11., 16.,
17. und 18. Armee und der Armee Norwegen.

B e t r.: Behandlung feindlicher Landeseinwohner
und Straftaten Wehrmachtangehöriger
gegen feindliche Landeseinwohner im
Operationsgebiet des Unternehmens
„Barbarossa“.

Die weite Ausdehnung der östlichen Operationsräume, die Art der hierdurch bedingten Kampfführung, die Eigenart des östlichen Gegners erfordern eine besonders :::: umfangreiche und wirksame Sicherung der kämpfenden Truppe :::: gegenüber der feindlichen Wehrmacht und der feindlichen Zivilbevölkerung, sowie schnellste Befriedung der gewonnenen Gebiete.

Selbstverständlich bleiben :::: Bewegung und Kampf :::: mit der feindlichen Wehrmacht die :::: Hauptaufgabe der Truppe; :::: sie verlangt vollste Sammlung und höchsten Einsatz aller Kräfte. Die Truppe darf sich von dieser Hauptaufgabe nicht abziehen lassen.

Andererseits

-- Seite 2 --

Andererseits wird sie aber vielfach als erste und einzige rechtzeitig in der Lage sein, im Sinne ihrer Sicherung und der Befriedung des Landes wirksame Maßnahmen zu ergreifen und durchzuführen.

Hierbei ist festzuhalten, daß außer den sonst bekämpften Widersachern der Truppe diesmal als besonders gefährliches und jede Ordnung zersetzendes Element aus der Zivilbevölkerung der Träger der jüdisch-bolschewistischen Weltanschauung entgegentritt. Es ist kein Zweifel, daß er seine Waffe der Zersetzung heimtückisch und aus dem Hinterhalt, wo er nur kann, gegen die im Kampf stehende und das Land befriedende deutsche Wehrmacht gebraucht. Die Truppe hat daher das Recht und die Pflicht, sich auch gegen diese zersetzenden Kräfte umfassend und wirksam zu sichern.

Auf Grund der mir vom Führer und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht erteilten Weisungen bestimme ich deshalb für die Durchführung des Unternehmens „Barbarossa“:

I. Behandlung feindlicher Landeseinwohner.

Angriffe jeder Art von Landeseinwohnern gegen die Wehrmacht sind mit der Waffe sofort und unnachsichtlich mit den äußersten Mitteln niederzuschlagen.

Landeseinwohner, die als Freischärler an den Feindseligkeiten teilnehmen oder :-: teilnehmen :-: wollen, :-: durch ihr Auftreten eine unmittelbare Bedrohung der Truppe bedeuten :-: oder :-: die sonst durch irgend eine Tat sich gegen die deutsche Wehrmacht auflehnen :-: (z.B. Gewalttaten gegen Wehrmachtangehörige :-: oder Wehrmachteigentum, Sabotage, Widerstand), :-: sind im Kampf oder auf der Flucht zu erschießen.

Wo

— Seite 3 —

Wo derartige verbrecherische Elemente auf diese Weise nicht erledigt werden, sind sie sogleich einem Offizier vorzuführen, der zu entscheiden hat, ob sie zu erschießen sind.

Gegen Ortschaften, aus denen hinterlistige und heimtückische Angriffe irgendwelcher Art erfolgt sind, sind unverzüglich auf Anordnung wenigstens eines Btl.- usw. Kommandeurs kollektive Gewaltmaßnahmen durchzuführen, falls die Umstände eine rasche Feststellung einzelner Täter nicht erwarten lassen.

Es ist Gebot der Selbsterhaltung und Pflicht aller Kommandeure, gegen feige Überfälle einer verblendeten Bevölkerung mit eiserner Strenge ohne jede Verzögerung vorzugehen.

¹⁾ anstelle *: „Geht weiter als WR“ | | n Abs Randstrich (alles Grün)

Über die Behandlung politischer Hoheitsträger usw. erfolgt besondere Regelung.

II. Lockerung des Verfolgungszwanges bei Straftaten Heeresangehöriger gegen feindliche Landeseinwohner.

2) 1.) Strafbare Handlungen, die Heeresangehörige aus Erbitterung über Greuelthaten oder die Zersetzungsarbeit der Träger des jüdisch-bolschewistischen Systems begangen haben, sind nicht zu verfolgen, soweit nicht im Einzelfalle die Aufrechterhaltung der Mannszucht ein Einschreiten erfordert.

Es bleibt unter allen Umständen Aufgabe aller Vorgesetzten, willkürliche Ausschreitungen einzelner Wehrmacht-angehöriger³⁾ zu verhindern und einer Verwilderung der Truppe vorzubeugen. Der einzelne Soldat darf nicht dahin kommen, daß er gegenüber Landeseinwohnern tut und läßt, was ihm gut dünkt, sondern er ist in jedem Falle gebunden an die Befehle seiner Vorgesetzten.

In den Fällen, in denen der Beweggrund der Erbitterung erst in der Hauptverhandlung vor einem Feldkriegsgericht hervortritt,

— Seite 4 —

sind die Befehlshaber und Kommandeure, denen ich das Bestätigungsrecht übertragen habe, dafür verantwortlich, daß nur solche Urteile bestätigt werden, die den vorstehend aufgeführten militärischen und politischen Gesichtspunkten in vollem Umfang gerecht werden.

2.) Im übrigen bleibt es bei der Ahndung strafbarer Handlungen von Heeresangehörigen wie bisher.

III.

Bei dieser Gelegenheit weise ich erneut auf die Notwendigkeit hin, daß die Strafe der Tat auf dem Fuße folgen muß. Oft kann es gerade im Verlauf von Operationen wichtiger und wirksamer sein, überhaupt und sofort zu strafen, als verspätet und dann besonders hart. Die durch §-16a KStVO und meinen Erlaß vom 12.11.39 (HVBl. 1939, Teil C, S.416) geschaffene Möglichkeit, Disziplinarstrafen in allen Fällen zu verhängen, wo sie nach Straftat und Persönlichkeit des Schuldigen vertretbar sind, ist von allen Disziplinarvorgesetzten weitgehend

²⁾ In Abs Randstrich (Grün)

³⁾ „Wehrmacht“ über „Heeres“ (unterstrichen Blei) geschrieben

auszunützen. Die Regiments- usw. Kommandeure haben die ihnen unterstellten Offiziere nochmals über die Möglichkeit und Bedeutung der ihnen zugestandenen erweiterten Disziplinarstrafgewalt zu unterrichten.

IV.

- *4) Mit der Enttarnung verliert dieser Erlaß den besonderen Geheimschutz.

DOCUMENT 884-PS

TOP-SECRET MEMORANDUM BY WARLIMONT, 12 MAY 1941, CONCERNING THE NECESSITY FOR A DECISION BY HITLER AS TO WHETHER OR NOT CAPTURED RUSSIAN POLITICAL AND MILITARY FUNCTIONARIES SHOULD BE LIQUIDATED (EXHIBIT USSR-351)

BESCHREIBUNG:

Phot I anstelle *: — Anl. 1 — (ms), anstelle **: — Anl. 2 — (ms) | Seite 1 | unterhalb Datum: K 13/5 (hs) | unter Stp „Nur durch Offizier!“ hs-Vm: „muß dem Führer noch einmal vorgetragen werden J 13/5.“ | Seite 2: n T von „III.“ zwei hs-Randstriche | nach letztem Wort des T P: vT (?) | l n U hs-Vm: „Mit der Vergeltung gegen deutsche Flieger müssen wir rechnen, man zieht daher die ganze Aktion am Besten als Vergeltung auf J“

Geheime Kommandosache

Abt. Landesverteidigung
(IV/Qu)

F.H.Qu., den 12.5.1941

Chefsache!
Nur durch Offizier!

Betr.: Behandlung gefangener politischer
und milit.russischer Funktionäre.

Vortragsnotiz.

I. OKH hat einen Entwurf für

„Richtlinien betr. Behandlung politischer
Hoheitsträger usw. für die einheitliche
Durchführung des bereits am 31.3.1941 er-
teilten Auftrages“

- * vorgelegt, der als Anlage 1 beiliegt.

4) anstelle * Fragezeichen (Blei) durchstrichen (Kop)

Dieser Entwurf sieht vor:

- 1.) Politische Hoheitsträger und Leiter (Kommissare) sind zu beseitigen.
- 2.) Soweit sie von der Truppe ergriffen werden, Entscheidung durch einen Offizier mit Disziplinarstrafgewalt, ob der Betreffende zu beseitigen ist. Hierzu genügt die Feststellung, dass der Betreffende politischer Hoheitsträger ist.
- 3.) Politische Leiter in der Truppe werden nicht als Gefangene anerkannt und sind spätestens in den Dulags zu erledigen. Kein Abschieben nach rückwärts.
- 4.) Fachliche Leiter von wirtschaftlichen und technischen Betrieben sind nur zu ergreifen, wenn sie sich gegen die Deutsche Wehrmacht auflehnen.
- 5.) Die Durchführung der Operationen darf durch diese Massnahmen nicht gestört werden. Planmässige Such- und Säuberungsaktionen unterbleiben.
- 6.) Im rückwärtigen Heeresgebiet sind Hoheitsträger und Kommissare mit Ausnahme der politischen Leiter in der Truppe den Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei abzugeben.

/ II.

— Seite 2 —

- II. Demgegenüber sieht die Denkschrift 3 des Reichsleiter Rosenberg vor, dass nur hohe und höchste Funktionäre zu erledigen seien, da die staatlichen, kommunalen und wirtschaftlichen Funktionäre für die Verwaltung des besetzten Gebietes unentbehrlich sind.
- III. Es ist deshalb eine Entscheidung des Führers erforderlich, welche Grundsätze massgebend sein sollen.

Vorschlag L für den Fall II:

- 1.) Funktionäre, die sich gegen die Truppe wenden, was von dem radikalen Teil zu erwarten ist, fallen unter den „Erlass über die Ausübung der Kriegsgerichtsbarkeit im Gebiet Barbarossa“. Sie sind als Freischärler zu erledigen. Eine gleiche Behandlung sehen die „Richtlinien für das Verhalten der Truppe in Russland“ (Anlage 2) vor.
- 2.) Funktionäre, die sich keiner feindlichen Handlung schuldig machen, werden zunächst unbehelligt bleiben. Man wird es

der Truppe kaum zumuten können, die verschiedenen Dienstgrade der einzelnen Sektoren aussondern zu können. Erst bei der weiteren Durchdringung des Landes wird es möglich sein zu entscheiden, ob die verbliebenen Funktionäre an Ort und Stelle belassen werden können oder an die Sonderkommandos zu übergeben sind, sofern nicht diese selbst die Ueberprüfung vorzunehmen in der Lage sind.

- 3.) Funktionäre :::: in der Truppe :::: werden entsprechend dem Vorschlag OKH zu behandeln sein. Diese werden nicht als Gefangene anerkannt und sind spätestens in den Durchgangslagern zu erledigen und keinesfalls nach rückwärts abzuschieben.

Warlimont

Verteiler:

:::: Chef W.F.St. ::::
 Chef L
 L IV
 Ktb.
 nachr.: W R

DOCUMENT 910-PS

SECRET AND CONFIDENTIAL REPORT BY DR. S., 27 MARCH 1942, ON THE PLANS FOR LUBLIN AND ZAMOSC (TOWN AND DISTRICT) DISCUSSED BY HIMMLER WITH THE GOVERNOR GENERAL DURING HIS STAY IN KRAKÓW: GERMAN FAMILIES ARE TO BE SETTLED THERE. CONFIDENTIAL REPORT BY DR. S., 30 MARCH 1942, ON GERMANIZATION PLANS FOR THE EAST EXPLAINED BY HIMMLER AT KRAKÓW ON 13 AND 14 MARCH 1942 (EXHIBIT USA-310)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig | Bk Stp violett | jeweils r o Ecke: Vertraulich (Grün, unterstrichen) |
 E r s t e s S: Ds | Geheim-Stp rot | l u Ecke: 218, 005 (Blei) | Unterstreichung Blau

Regierung des Generalgouvernements

Hauptabteilung Innere Verwaltung

Geheim

Vertraulich

- 1.) Der Reichsführer-SS setzte anlässlich seines Hierseins seine :::: Umsiedlungspläne für den Osten :::: beim Herrn Generalgouverneur in meiner Anwesenheit auseinander. Er erklärte dabei, daß ihm sehr viel daran liege, daß

- a) der historische deutsche Stadtkern in Lublin möglichst bald völlig renoviert und den deutschen Beamten in Lublin zur Verfügung gestellt werden sollte.
- b) daß das gleiche mit dem Marktplatz von Zamosc geschehe. Auch dort sollten die Wohngebäude in einen für die Aufnahme von deutschen Familien entsprechenden Zustand versetzt und den deutschen Beamten und sonstigen ortsanwesenden deutschen Familien zur Verfügung gestellt werden.

1)

Weiterhin sollten alsbald deutsche Bauernfamilien aus Transnistrien im Kreise Zamosc angesiedelt werden. Um die einheimische Bevölkerung, namentlich die bäuerliche Bevölkerung nicht zu beunruhigen und dadurch das Ergebnis der Ernte zu beeinträchtigen, sollten diese deutsche Bauernfamilien lediglich auf Landgütern und Großgrundbesitz untergebracht werden. Soweit Bauern aus Transnistrien nicht in Betracht kämen, sollte auch daran gedacht werden, kleine, jedoch geeignete Landwirte aus den deutschen Teilen bei Petrikau in den Landkreis Zamosc zu verpflanzen. Nachdem sich im dortigen Landkreis bereits einige Dörfer befänden, deren Einwohnerschaft zweifellos deutschen Ursprungs sei, würde auf diese Art und Weise im Kreise Zamosc ein deutsches Bollwerk geschaffen werden.

- 2) Wenn es einigermaßen angehe, sollten diese drei Maßnahmen Lublin, Zamosc-Stadt und Zamosc-Land noch in diesem Jahre durchgeführt werden.

Krakau, 27.3.1942.

Dr.S/H.

3)

Zweites S:

Regierung des Generalgouvernements

Hauptabteilung Innere Verwaltung

Vertraulich

- 1.) Der Reichsführer-SS sprach bei seiner Anwesenheit am 13. und 14. März in Krakau ausführlich über die Siedlungsvorhaben der

1) In T zu „a), b), c)“ Vm: Herrn OV Weirauch zur vertraulichen Kenntnisnahme. Ich bitte vor der Vornahme weiterer Schritte die Stellungnahme des Herrn G. G., die ich einholen werde abzuwarten. Siebert 30.3.42 (alles Ti, die Worte „zur vertraulichen“ unterstrichen)

2) n letztem Abs Vm: Vorläufig Z.d.A. W 31/3.42 (Kop)

3) r unter Datum, schräg: Az. 42/42/g eingel. 31. III. 42 z d A, P und (alles Ti)

nächsten Jahre sowie über die geplante Eindeutschung. Er stellte sich dabei unter anderem auf den Standpunkt, daß die Goralen, Lemken und Huzulen¹⁾, deren germanischer Ursprung, zu mindest germanische Durchsetzung nach seinem Erachten unzweifelhaft sei, im Laufe der Zeit verdeutscht werden sollten. Zu diesem Zwecke empfahl er zunächst einmal, in den Schulen der in Betracht kommenden Gebiete die Zahl der blonden und blauäugigen Schüler im Verhältnis zu der Zahl aller vorhandenen Schüler feststellen zu lassen. Sodann sollte man daran gehen, ihnen günstigere Lebensbedingungen allmählich zuzuerkennen, jedoch nur unter der Auflage, daß sie ihre Kinder anhalten würden, die deutsche Sprache zu lernen und sich mit dem deutschen Gedanken-gut vertraut zu machen. Eventuell könne man später in dem Gebiete dieser drei Völkerschaften noch andere Deutsche ansiedeln. Dabei sei daran gedacht, daß einmal die Zipserdeutschen aus der Slowakei ins Generalgouvernement hierüber wechseln sollten.²⁾ Der Reichsführer-SS entwickelte sodann weitere Gedankengänge, die dahin gingen, daß im ersten Fünfjahresplan der Umsiedlung nach dem Kriege zunächst einmal die neuen deutschen Ostgebiete aufgefüllt werden sollten, sodann sei beabsichtigt, in dieser Zeit die Krim und das Baltikum zum mindesten mit einer deutschen Oberschicht zu versehen. In das Generalgouvernement sollten vielleicht weitere deutsche Inselsiedlungen aus³⁾ europäischen Nationen neu verpflanzt werden. Eine genaue Entscheidung in dieser Hinsicht sei jedoch nicht ergangen. Jedenfalls wolle man zunächst eine starke Ansiedlung längs des Sans und des Bugs⁴⁾ vornehmen, sodaß die fremdvölkischen Teile Polens eingekesselt werden. Es habe⁵⁾ sich bisher immer erwiesen, daß diese Art der Umschließung am raschesten zu der gewünschten Nationalisierung führe.

Krakau, 30. März 1942.

Dr.S/H.

-
- 1) Buchstabe „t“ vor „z“ Grün gestrichen
 2) vor „Der“ ein schräger Strich (Kop)
 3) statt „aus“ ursprünglich „in“ (Ti verbessert)
 4) „g“ (Ti) darübergeschrieben
 5) über „t“ geschrieben: „be“ (Ti)

DOCUMENT 957-PS

LETTER FROM ROSENBERG TO VON RIBBENTROP, 24 FEBRUARY
1940, CONCERNING THE RELEASE OF 200,000 TO 300,000 RM FOR
SCHEIDT BEFORE HIS RETURN TO NORWAY (EXHIBIT GB-139)

Abschrift

24.II.1940

Herrn

Reichsaussenminister von Ribbentrop,

Berlin

Auswärtiges Amt

Sehr geehrter Parteigenosse von Ribbentrop!

Pg. Scheidt ist zurück, hat Geheimrat von Grundherr eingehend berichtet, der seinerseits Ihnen über die Angelegenheit Vortrag halten wird. Wir haben seinerzeit fest vereinbart, dass zunächst für bekannten Zweck 2 — 300.000 RM sofort freigemacht würden. Es stellt sich nun heraus, dass Geheimrat von Grundherr erklärt, dass die zweite Rate erst nach 8 Tagen freigemacht werden könnte. Da es aber notwendig ist, dass Scheidt sofort wieder zurückfährt, so bitte ich Sie, es zu ermöglichen, dass diese zweite Rate ihm umgehend ausgehändigt wird. Bei einem längeren Fortbleiben von Reichsamtsleiter Pg Scheidt würde die Verbindung auch zu Ihrer Vertretung abrechnen, was gerade in der jetzigen Zeit unter Umständen sehr unvorteilhaft sein könnte.

Ich glaube deshalb, dass es im allseitigen Interesse ist, wenn Pg. Scheidt sofort wieder zurückfährt.

Heil Hitler!
gez. Rosenberg

DOCUMENT 997-PS

SECRET LETTER FROM LAMMERS TO ROSENBERG, 2 AUGUST 1940, AS COVER NOTE TO SEYSS-INQUART'S FIRST REPORT ON THE SITUATION IN THE OCCUPIED NETHERLANDS, INCLUDING MEASURES INTRODUCED BY THE OCCUPYING POWER BETWEEN 29 MAY AND 19 JULY 1940 (EXHIBIT RF-122)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig | Stp: Geheime Reichssache! (rot)

Erstes S: U, Einfügung und Unterstreichung im T Ti | Bk dr | über Bk pr
Hoheitszeichen | Stp unter Datum blau | über Datum: 5149/40 (Ti) | unter
Geheim-Stp Stp, schwarz: „Kanzlei Rosenberg Eing. Nr. 2133 Ma am -5. AUG. 40“,
Nummer: 2133 Ma (Ti) | r n Bk: Antw (?) (Blau, unterstrichen)

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei
R k. 5 0 4 B g R s.

Berlin W. 8, den 2. August 1940
Voßstraße 6
z. Zt. Führer-Hauptquartier

**Postsendungen sind ausnahmslos an
die Anschrift in Berlin zu richten.
Geheime Reichssache!**

An

Herrn Reichsleiter Rosenberg
Außenpolitisches Amt der NSDAP.

Berlin W 35
Margaretenstr.17.

Betrifft: Bericht über Holland.

Sehr verehrter Pg. Rosenberg!

Den mir von Stabsleiter Schickedanz am 23. Juli ds. Js. übergebenen Bericht vom 19. Juli d. J. habe ich dem Führer vorgelegt, und zwar zu gleicher Zeit mit dem vom Reichskommissar Dr. Seyß-Inquart erstatteten Lagebericht über die Zeit vom 29. Mai bis 19. Juli 1940. Abschrift dieses letztgenannten Berichts füge ich zu Ihrer vertraulichen Kenntnisnahme bei und gebe eine Stellungnahme hierzu anheim.

Heil Hitler!
Jhr sehr ergebener
Dr Lammers

Zweites S: Ds | Geheim-Stp rot, durchstrichen Blau | r davon Zeichen: O
(durchkreuzt, Rot)

Geheim

1. Bericht

über die Lage und Entwicklung in den besetzten
niederländischen Gebieten

Berichtszeit 29.Mai bis 19.Juli 1940

Geheime Reichssache!

Auftrag und Aufgabe

Mit der Bestellung zum Reichskommissar ist der Auftrag gegeben,
in Wahrung der Interessen des Reiches die öffentliche Ord-
nung und das öffentliche Leben sicherzustellen,
und die Aufgabe verbunden,
die aus Gründen der Erhaltung der Niederländisch-Indischen
Gebiete unabhängig zu haltenden Niederlande abgesehen von
den militärischen Sicherungen wirtschaftlich möglichst an das
Reich zu binden.

Diese Aufgabe ist zu lösen, wenn es gelingt, eine politische Willens-
bildung zustandezubringen, die die wirtschaftliche Bindung der
Niederlande an das Reich als Ausfluß des Willens des niederländi-
schen Volkes erscheinen läßt.

Die Erfüllung des gegebenen Auftrages und die Lösung der ge-
stellten Aufgabe sind im Einzelfall nicht ohne weiteres in Einklang
zu bringen, denn das Interesse der Besatzungsmacht verlangt die
weitgehende Unterbindung aller möglichen öffentlichen Betätigungs-
formen, die Weckung und Lenkung der politischen Willensbildung
erfordert hingegen die Gewährung solcher Freiheiten, die das
schließliche Ergebnis für die Niederländer zu einer eigenen Entschei-
dung machen.

— Seite 2 —

Lage

Die Lage bei Inkrafttreten des Führererlasses (29.Mai 1940) ist
charakterisiert durch die Stellung des Oberbefehlshabers der nieder-
ländischen Land- und Seemacht (General Winkelmann). Dieser übte
unter Berufung auf die Vollmachten, die er im Hinblick auf den

Belagerungszustand aber darüber hinaus von der geflohenen Regierung und Königin im besonderen erhalten hatte, in der Verwaltung des Landes alle Macht aus und galt im Volk als eine Art Vizekönig. Er erließ Verordnungen, die niederländischen Generalsekretäre (Staatssekretäre in unserem Sinne) vollzogen ihre Anordnungen innerhalb des personell unveränderten und vollkommen funktionierenden Verwaltungsapparates im Namen Winkelmanns. Wo sich Winkelmann in der Öffentlichkeit zeigte, erhielt er Ovationen.

Das niederländische Heer befand sich in noch wenig verminderter Mobilisierungsstärke unter dem Kommando der eigenen Offiziere (Stab Winkelmann) in den Kasernen und Lagern. Die Besatzungsmacht trat wenig in Erscheinung.

Das Verhalten der niederländischen Bevölkerung — froh, daß der Krieg vorbei ist, durch die Haltung der deutschen Truppen angenehm überrascht, bei anfänglicher Zurückhaltung der deutschfeindlichen Kreise — täuschte über die wahre Einstellung der Niederländer gegen die Deutschen. Die niederländische Bevölkerung wurde seit vielen Jahren vor allem seit 1933 durch die hier wie in keinem anderen Land geduldeten Emigranten gegen das Reich und den Nationalsozialismus verhetzt. Hierbei ist die eigene politische Urteilskraft der Mehrzahl begrenzt. Politik und Verwal-

tung

— Seite 3 —

lung liegen in den Händen eines kleinen Kreises (Regentenfamilien), der materiell und ideologisch nach dem Westen und liberal orientiert und interessiert ist.

Der Reallohn der in Arbeit befindlichen Bevölkerung ist im allgemeinen höher als im Reich. Etwa 500.000 Arbeitslose bei etwa 2.000.000 Arbeitsfähigen in unselbständigen Industrie-, Gewerbe- und Handelsberufen werden ebenso in einer bis zu 70 % des einfachen Lohnes steigenden Arbeitslosenunterstützung dank des Reichtums der Niederländisch-Indischen Besitzungen mitgeschleppt, wie die mit Absatz- und Preisschwierigkeiten kämpfende Landwirtschaft nahezu durchwegs durch staatliche Beihilfen subventioniert wird.

Die Niederländer sind sowohl in eine politische Stagnation wie in eine wirtschaftliche Schwerfälligkeit verfallen. Trotz gutem äußeren Eindruck (rassisches Aussehen, Sauberkeit der Bauten, Gartenanlagen usw.) sind tiefgehende biologische aber auch schon moralische Schäden festzustellen, z.B. unerwartete Unsauberkeit der Arbeitslosen sowie der Landbevölkerung in den calvinistischen Teilen, schlechte körperliche Konstitution, ausschließliche Einstellung auf materielle Dinge u.dergl. Das Volk ist konfessionell weitgehend

aufgespalten und innerhalb der konfessionellen Gruppen bei allen möglichen Betätigungen (von politischen Organisationen bis zu Schachklubs) gebunden und beeinflußt.

Das Königshaus Oranien lebt vom Nimbus der Freiheitskämpfe und ist für den westlerisch-materiell orientierten Führungskreis
(Großhandelsleute,

— Seite 4 —

(Großhandelsleute, Geldmänner, Industrielle, höheres Beamtentum und Hofadel) die Garantie ihrer politischen Vorherrschaft und wirtschaftlichen Positionen. Zusätzliche auf nationaler Überzeugung beruhende Beweggründe für die mehr gewohnheitsmäßige und kleinbürgerliche Anhänglichkeit des niederländischen Volkes an das Königshaus sind eigentlich nicht festzustellen, es sei denn, daß mit dem Festhalten an diesem Königshaus die Angst vor der Überwältigung durch das Reich gebannt werden soll.

In den parlamentarischen Vertretungskörpern gab es keine wirkliche Opposition gegen das System. In der zweiten Kammer befanden sich unter 100 Abgeordneten 4 NSB-Leute, Faschistische und nationalsozialistische Ideen — besonders letztere — sind verpönt, gelten als Zeichen der Unbildung und werden nunmehr als Gesinnung der Landesverräter abgestempelt. — Es liegen konkrete Anhaltspunkte dafür vor, daß NSB-Leute in der Uniform niederländischer Soldaten zugunsten der einmarschierenden Reichstruppen eingegriffen haben.

Im niederländischen politischen Leben sind Persönlichkeiten kaum vorhanden. Aus dem Gleichmaß ragt der einundsiebzigjährige Colijn hervor. Obwohl in seinen Grundeigenschaften herrisch und einsatzbereit, ist er vollkommen den westlerisch-liberalen Anschauungen verbunden und als betonter Calvinist für nationalsozialistische Gedankengänge irgendwelcher Art nicht zu haben. Beachtlich ist sein Geltungsbedürfnis, das ihn allenfalls verleiten könnte, ein politisches Geschäft mit der Besatzungsmacht zu machen, wobei er von sich so eingenommen sein dürfte, zu meinen, daß er schließlich der Klügere im Spiel bleibt und eine Distanzierung vom Reich mit Hilfe des Hauses Oranien wahren kann.

Die

— Seite 5 —

Die Systemparteien, d.s. die Katholische Staatspartei, die Christliche Volkspartei (Reformierte), die Antirevolutionisten (Calvinisten), die Nachfahren der revolutionären Geusen), die Sozialdemokraten, die Demokraten usw. waren in ihren Parteiorganisationen, Gewerkschaften, Presse usw. zur Gänze unangetastet vorhanden, in

ihrer Betätigung durch den Belagerungszustand nur zum Teil eingeschränkt. Bis auf eine starke Greuelpropaganda gegen die NSB-Leute war die Haltung der politischen Faktoren und des überwiegenden Teiles der Bevölkerung durchaus abwartend.

Die Rechtsparteien, vor allem die NSB, waren der Zahl nach eine unbedeutende Minderheit, gegen die selbstverständlich in den Intelligenz- und Besitzkreisen aber auch im überwiegenden Teil des Offizierkorps eine hochmütige Ablehnung bestand, die verstärkt durch den Vorwurf des Landesverrates in die übrige Bevölkerung hineingetragen wurde. An Männern, die in den Rechtskreisen führen, sind zu erwähnen im Rahmen der NSB

Mussert: seiner Prägung nach ein liberaler Nationalist mit dem Versuch faschistischer Methoden, der letztlich vor dem Großdeutschen Reich Angst hat. Seine politischen Qualitäten dürften die eines durchschnittlichen Gauleiters im Reich nicht erreichen. In den Niederlanden spielt er mit diesen schon eine nicht unbeachtliche Rolle.
Rost van Tonningen: Ideologisch voll entsprechend, auf die germanische Idee und den Nationalsozialismus ausgerichtet, ein temperament- und wirkungsvoller Sprecher mit

sehr

— Seite 6 —

sehr viel Betätigungsdrang, findet seine Stärke nicht in sich, sondern trachtet Unterstützung und Halt von dritten Personen zu bekommen.

Graf Ansembourg: Keine ausgesprochene Persönlichkeit, trotz glaubensmäßiger Bindung (Katholik) positiv zu bewerten, mehr Taktiker und diplomatischer Vermittler.

Gelkerken: Der Vertreter Musserts, mit stark wallonischem Einschlag ist gewiß ein entschlossener Gegner des Systems mit Vorbehalten dem Großdeutschen Reich gegenüber.

Woudenberg: Arbeitervertreter in der NSB, ist der Typus eines Gewerkschaftsmannes ohne besondere Initiative, aber mit Hausverstand und vertrauenerweckender Einfachheit.

Jüngere Männer wie **Feldmeyer**, **Zondervan** usw. sind — auch nach Maßstäben der Partei im Reich — Typen durchaus guter Mannschaftsführer.

Eine besondere Beachtung verdient **Arnold Meijer**, der Führer der Schwarzen Front, einer katholisch-faschistischen Gruppe, der in den südlichen Teilen, Brabant und Limburg seine Anhänger hat, zweifellos in katholischer Bindung steht, aber gegen den liberal-demokratischen Kurs entschieden Stellung nimmt und sich vor allem auch gegen den politischen Einfluß der Vertreter des protestantischen Nordens (**Colijn** usw.) richtet.

Die wirtschaftliche Lage war nirgends bedrohlich, Vorräte aller Art im reichen Ausmaß vorhanden, lediglich der Verkehr durch die Brückensprengungen und die damit verbundene Verlegung der Kanäle, die 70 % des Gesamtverkehrs vermitteln, weitgehend unterbunden; der Seeverkehr war völlig abgebrochen. Die land-

wirtschaftliche

— Seite 7 —

wirtschaftliche Veredelungswirtschaft, auf die Einfuhr unverhältnismäßig großer Futtermengen angewiesen, besitzt Vorräte bis zur Einbringung der nächsten Ernte.

Es ist die nahezu ausschließliche Meinung der Niederländer, daß sie von Deutschland zu Unrecht überfallen wurden. Die Vorwürfe der Neutralitätsverletzung, laut Bericht des Oberkommandos der Wehrmacht usw., sind in der Bevölkerung nicht bekannt, soweit bekannt, wird die Begründung abgelehnt. Einen gewissen Eindruck macht der Hinweis darauf, daß auf dem Boden der Niederlande unter Mitwirkung hoher niederländischer Beamten ein Attentatsplan gegen den Führer vorbereitet wurde. Man sieht auch ein, daß es zumindest unklug, wahrscheinlich auch ungerecht war, daß sich die Emigranten aus dem Reich in den Niederlanden und die niederländische Presse gegen das Reich und den Nationalsozialismus in so unqualifizierbarer Form austoben durften.

M a ß n a h m e n

Angesichts dieser Sachlage mußte zuerst der Einfluß Winkelmanns beseitigt werden. Dies geschah dadurch, daß die Generalsekretäre ausdrücklich darauf verwiesen wurden, daß sie nur mehr vom Reichskommissar Aufträge entgegenzunehmen haben, was sie ausdrücklich akzeptierten. Die Einrichtung der Generalsekretäre und die Personen selbst wurden beibehalten, da es bei ihrem Rücktritt als unwahrscheinlich angesehen werden mußte, Niederländer zu finden — in den Rechtsparteien finden sich fast gar keine geeigneten Personen —, die die Verwaltung übernommen hätten. Es erschien aber politisch notwendig, daß eine Summe von Maßnahmen vor allem wirtschaftlicher mittelbar aber auch

polizeilicher

— Seite 8 —

polizeilicher Art mit der Unterschrift der niederländischen Generalsekretäre dem niederländischen Volke gegenüber ergriffen werden. Der Versuch eines der Generalsekretäre, Winkelmann als Autorität heranzuziehen — in der Frage der Weiterführung der Rüstungsbetriebe für die Deutsche Wehrmacht, — wurde mit der sofortigen Entlassung des Generalsekretärs beantwortet. Winkelmann mußte

in einer öffentlichen Erklärung zugeben, daß er unter dem Kommando des Wehrmachtbefehlshabers nur die Demobilisierung durchzuführen, sonst aber nichts zu reden habe. Dieses Geständnis und das öffentliche Fallenlassen eines Generalsekretärs minderten außerordentlich den Einfluß Winkelmanns, der schließlich im Zusammenhang mit den bekannten Ereignissen des 29. Juni sang- und klanglos in die Kriegsgefangenschaft abgeführt werden konnte.

Zur Durchführung des gegebenen Auftrages wurde ein möglichst klein gehaltener Führungsapparat geschaffen, der in die vier Arbeitsgebiete der Generalkommissare aufgeteilt wurde. Die einzelnen Referenten dieser Generalkommissare z.B. für Finanzen, Justiz usw. sitzen als Verbindungsmänner in den entsprechenden niederländischen Ministerien. Auf eine sofortige und klare Aufteilung der Zuständigkeiten und Festlegung des Arbeitsganges wurde deshalb Wert gelegt, weil die sehr formal und kasuistisch veranlagten Niederländer eine solche Festlegung brauchen. Die Aufteilung hat sich bis jetzt bewährt, da irgendwelche Reibungen weder innerhalb des Führungsapparates noch mit den niederländischen Behörden aus organisatorischen Gründen vorkommen.

Für

— Seite 9 —

Für die Provinzen, die eine weitgehende Selbstverwaltung haben, wurden Beauftragte vorgesehen. Mit der Einrichtung dieser Stelle wurde gezögert, da erst die Verhältnisse geprüft werden mußten. Nunmehr hat sich ergeben, daß es sich bei diesen Beauftragten nicht so sehr um Verwaltungsbeamte als um politisch erfahrene Männer handeln müsse. Es wurden daher über Reichsamtsleiter Schmidt beim Reichsleiter Bormann (Stab Heß) Männer angefordert, die fast durchwegs aus der Partei kommend, nunmehr in Anreise sind und in wenigen Tagen in den Provinzen eingesetzt werden können.

Es war klar, daß mit der Besetzung der Niederlande eine große Anzahl von wirtschaftlichen, aber auch polizeilichen Maßnahmen getroffen werden mußte¹⁾, deren erstere den Zweck hatten, den Verbrauch der Bevölkerung herabzusetzen, um einerseits Vorräte für das Reich zu gewinnen, andererseits unter einem auch eine gleichmäßige Verteilung der verbliebenen Vorräte sicherzustellen. Im Hinblick auf die gestellte Aufgabe mußte getrachtet werden, daß alle diese Maßnahmen die Unterschrift von Niederländern tragen. Es wurde daher den Generalsekretären im Wege einer Ermächtigung durch den Reichskommissar die Möglichkeit gegeben, im Verordnungswege alle notwendigen Maßnahmen zu treffen.

¹⁾ das „n“ von „mußten“ gestrichen (Kop)

Tatsächlich sind bis heute nahezu schon alle Anordnungen über die Erfassung und Verteilung der Vorräte auf die Bevölkerung und Verordnungen über die Beschränkungen in der öffentlichen Meinungsbildung ergangen, aber auch Vereinbarungen über den Abtransport außerordentlich großer Vorräte in das Reich

getroffen

— Seite 10 —

getroffen worden, die alle die Unterschriften der niederländischen Generalsekretäre oder der zuständigen Wirtschaftsführer tragen, sodaß alle diese Maßnahmen durchaus den Charakter der Freiwilligkeit haben. Hierbei soll erwähnt werden, daß den Generalsekretären in der ersten Unterredung bedeutet wurde, es werde von ihnen eine loyale Mitarbeit erwartet, sie hätten aber dafür das Recht, wenn eine ihnen unvertretbar scheinende Sache angeordnet werde, zurückzutreten. Bisher hat von diesem Recht kein Generalsekretär einen Gebrauch gemacht, sodaß man mit Recht folgern kann, daß sie alle an sie gestellten Ansprüche freiwillig erfüllt haben.

Durchgeführt sind nahezu die vollkommene Erfassung und Verteilung der Lebensmittel, der Spinnstoffe, zumindest sind alle bezüglichen Anordnungen ergangen und in Durchführung.

Eine Reihe von Anweisungen, die sich mit der Neuorientierung der Landwirtschaft befassen, sind ergangen und in Durchführung, im wesentlichen handelt es sich darum, daß die vorhandenen Futtermittel so verwendet werden, daß ein möglichst großer Rindviehbestand etwa 80 % zu Lasten des überdimensionalen Hühner- und Schweinebestandes in die nächste Wirtschaftsperiode überführt wird. Regelungen und Beschränkungen wurden im Transportwesen eingeführt und hier die Grundsätze der Benzinbewirtschaftung des Reiches durchgeführt.

Erflossen sind Beschränkungen über das Kündigungsrecht auf dem Arbeitsgebiet sowie der Wohnungsmiete, um die liberal-kapitalistischen Gewohnheiten der niederländischen Unternehmer

zu

— Seite 11 —

zu zügeln und Unruhen zu ersparen. In gleicher Weise wurden auch unter gewissen Umständen die Fristen für Schuldrückzahlungen erstreckt.

Verordnungen im Nachrichtenwesen, Rundfunk usw. verbieten das Abhören fremder Sender und bringen die sonstigen Beschränkungen, die auf diesem Gebiet aus Abwehrgründen notwendig sind. Die Verordnung über die Anmeldung und Kontrolle des feindlichen

Vermögens sowie über die Einziehung des Vermögens von Personen, die sich reichs- und deutschfeindlich benehmen, sind in diesem Fall im Namen des Reichskommissars ergangen. Auf Grund dieser Verordnung ist bereits ein Verwalter für das königliche Vermögen eingesetzt worden.

Die Rohstoffvorräte wurden erfaßt und unter Zustimmung des Generalfeldmarschalls nach dem Plan verteilt, daß den Niederländern für die Aufrechterhaltung ihrer Wirtschaft Rohstoffe für ein halbes Jahr verbleiben, wobei sie die gleichen Zuteilungsquoten erhalten wie dies im Reich der Fall ist. Derselbe Grundsatz der gleichen Behandlung wird bei der Versorgung mit Lebensmitteln usw. angewendet. Es konnten namhafte Rohstoffvorräte dem Reich sichergestellt werden, so z.B. 70 000 Tonnen Industriefette, das soll ungefähr die Hälfte der dem Reich fehlenden Menge sein.

Das Bankmoratorium konnte aufgehoben werden, die Einlagen sind im Steigen, die Börse wurde in beschränktem Maße wieder eröffnet. Eine Devisengesetzgebung nach dem Reichsmuster wurde eingeführt.

Schließlich wurde erreicht, daß der niederländische Staat jene Mittel und zw. in auskömmlicher Weise zur Verfügung stellt, die das Reich einschließlich der deutschen Verwaltung in den Niederlanden benötigt, sodaß diese Ausgabeposten den Reichshaushalt in keiner Weise belasten.

So

— Seite 12 —

So sind Beträge in Gulden flüssig gemacht zur Einlösung der Reichskreditkassenscheine im Ausmass von etwa 36 Millionen, ferner in der Höhe von 100 Millionen für die Zwecke des Besatzungsheeres insbesondere Ausbau der Flugplätze; ferner 50 Millionen für die Aufbringung der in das Reich abzutransportierenden Rohstoffe, soweit sie nicht Beute sind; ferner für den unbeschränkten Transfer, um die Überweisung der Ersparnisse der in das Reich gebrachten niederländischen Arbeiter an ihre Familien usw. sicherzustellen. Schliesslich wurde der Kurs der Reichskreditkassenscheine, der anfangs vom OKH im Verhältnis zu 1 Gulden = 1,50 RM festgesetzt wurde, wieder auf das richtige Verhältnis 1 fl = 1,33 RM herabgesetzt.

Vor allem aber war es möglich, eine von Generalkommissar Fischböck vorgeschlagene Massregel, die die Zustimmung des Generalfeldmarschalls gefunden hat, beim Präsidenten der Niederländischen Bank, Trip, durchzusetzen, nämlich die unbeschränkte

gegenseitige Annahmeverpflichtung²⁾ für die beiderseitigen Valuten, d.h. die Niederländische Bank ist verpflichtet, jeden Markbetrag, den ihr die Reichsbank anbietet, zu übernehmen und hierfür Gulden zum Kurs 1,33, d.i. 1,— RM = 75 Cents, zur Verfügung zu stellen. Eine Kontrolle hierüber hat lediglich die Reichsbank, nicht aber die Niederländische Bank, der nur die einzelnen Geschäftsfälle mitgeteilt werden. Diese Regelung geht weit über alle bezüglichen Regelungen hinaus, die bisher mit den Nachbarvolkswirtschaften einschl. der des Protektorates getroffen wurden, und stellt eigentlich den ersten Schritt zu einer Währungs-Union dar. Mit Rücksicht auf diese Bedeutung des Abkommens, die schon an die Unabhängigkeit des niederländischen Staates herankommt, ist es von besonderem Ausschlag,

— Seite 13 —

dass der in der westlerischen Bank- und Finanzwelt ausserordentlich bekannte Bankpräsident Trip diesen Vertrag wieder freiwillig im obigen Sinne unterschrieben hat.

Eingeführt wurde ferner die Wehrmachtgerichtsbarkeit und soeben in Durchführung ist die Deutsche Strafgerichtsbarkeit, wobei noch für Sonderfälle nicht nur das Sondergericht, sondern auch die SS- und Polizeigerichtsbarkeit als Ersatz für eine nicht eingeführte Standgerichtsbarkeit vorgesehen sind. Der Deutschen Strafgerichtsbarkeit unterliegen alle Reichs- und Protektoratsangehörigen unbegrenzt, alle Niederländer und Ausländer bei Straftaten gegen die Ehre und Sicherheit des Reiches, der Wehrmacht usw.

Die Erfahrungen mit der niederländischen Beamtenschaft lassen erkennen, dass diese Leute wie alle Niederländer von Haus aus schwierig sind. Man muss mit ihnen sehr viel verhandeln, wenn sie nein sagen, heisst das noch nicht endgültig nein, wenn sie ja sagen, überlegen sie sich eine Sache noch lange Zeit, zum Schluss machen sie doch das, was man will. Ferner haben sie das Bedürfnis nach Deckung; da die Niederländer noch nicht recht glauben können, dass England, das Jahrhunderte lang die überragende Macht verkörperte, doch endgültig aus dem Kontinent ausgeschaltet ist, wollen sie in vielen Fällen einen direkten Auftrag, dem sie eben dann gehorchen, um einmal auf diese³⁾ Zwangslage verweisen zu können. Man kann aber eigentlich über das Verhalten der Beamten bei⁴⁾ Vollzug der

²⁾ „verpflichtung“ in Erstschrift über Ausradiertes gesetzt

³⁾ „diese“ in Erstschrift über Ausradiertes gesetzt

⁴⁾ in „beim“ gestrichen „m“ (Blei)

Verwaltung im allgemeinen nicht klagen. Man kann nicht sagen, dass die Beamtenschaft lebenswichtige Arbeiten⁵⁾ verzögert. Z.B. bei der Wiederherstellung der Verkehrswege, insbesondere Räumung der Kanäle, hat das bezügliche Ministerium ausserordentlich zweckmässig und rasch gearbeitet. Auf

— Seite 14 —

allen Gebieten herrschen aber durchaus liberale Methoden und Grundsätze.

Die Polizei selbst ist vielfach zersplittert und untersteht in den wichtigsten Teilen dem Justiz- und nicht dem Innenministerium. Die Spezialtruppen, die motorisierten und berittenen Verbände, sind verhältnismässig gut, die Marechaussee, eine Art Truppengendarmarie ist sehr gut. Bei dieser sind auch bereits Vertrauensmänner in höheren Rängen gewonnen, welche einen weiteren Ausbau in einem durchaus uns günstigen Sinne wahrscheinlich machen. Die Marechaussee wird daher durch ausgesuchte Unteroffiziere des Heeres auf einen entsprechend hohen Stand gebracht und das Rückgrad der Executive bilden.

Die Entlassung zweier Bürgermeister (in Den Haag und in der Provinzhauptstadt⁶⁾ Zwolle) hat eine ausserordentliche Wirkung gehabt. Es wird der Augenblick kommen, in dem einzelne Generalsekretäre, vielleicht auch⁷⁾ sonstige Beamte, jedenfalls Bürgermeister ausgetauscht werden können.

Im Gebiet des Vereins- und Versammlungsrechtes⁸⁾ wurde die Anmeldepflicht eingeführt. Die Untersagung erfolgt durch die Generalstaatsanwälte (Unterstellung der Polizei unter die Justiz), die nahezu klaglos unter dem Höheren SS- und Polizeiführer arbeiten. An öffentlichen Vertretungskörpern wurden die Generalstaaten ausgeschaltet, die Provinzialstaaten und Gemeinderäte vorläufig beibehalten, doch unterstehen sie der Aufsicht der Provinzbeauftragten. Ein Politisieren wird in diesen Körperschaften vorläufig nicht geduldet. Der Wiederaufbau des Landes — ausser in Rotterdam, in Middelburg und Rehen sind die Zerstörungen nicht sehr umfangreich — wurde für die Niederländer in den Vordergrund gerückt. Anlässlich eines Besuches in Middelburg

⁵⁾ „en“ Blei

⁶⁾ „haupt“ eingefügt in Erstschrift

⁷⁾ „auch“ eingefügt in Erstschrift

⁸⁾ „samml“ in Erstschrift über Ausradiertes gesetzt

— Seite 15 —

wurde die Bedeutung der Erhaltung historischer Baudenkmäler als Ausdruck des Gestaltungswillens eines Volkes hervorgehoben; durch die Errichtung eines Wiederaufbaufonds die soziale Seite dieser Aktion betont. Bei der Handhabung dieses Wiederaufbaufonds zeigt sich besonders⁹⁾ der reaktionäre Geist der niederländischen Verwaltung.

Dem Wiederaufbau von Rotterdam muss ein besonderes Augenmerk zugewandt werden. Rotterdam ist dank seiner Lage an der Rhein-Mündung der Möglichkeit, mit Seeschiffen weit in das Land hineinfahren zu können und der in jeder Beziehung günstigen Hafenvhältnisse zweifellos ein Platz, der über die besten natürlichen Hafenbedingungen für Zentraleuropa verfügt, die noch gesteigert werden für den Fall des Ausbaues des Rhein-Main-Donau-Kanals, da dann der Wirkungskreis von Rotterdam bis Konstanz¹⁰⁾ reichen wird. Im Hinblick auf die Entwicklung in weite Sicht ist zu überlegen, ob nicht ein Einfluss auf den Wiederaufbau Rotterdams in der Weise genommen werden soll, das diese Stadt bei dieser einmaligen Aufbaugeslegenheit das Gepräge einer grossen Hafenstadt des germanischen Raumes erhält. Die nun schliesslich durchgeführte Demobilisierung des niederländischen Heeres ging klaglos vor sich. Die nicht in andere Beschäftigungen übernommenen Offiziere und Mannschaften mit Ausnahme der höheren Ränge wurden in einen Aufbaudienst überführt. Dieser soll die Grundlage für einen künftigen Arbeitsdienst bilden. Die Führung hat der niederländische Major Breunese, der schon lange mit den Männern des Reichsarbeitsdienstes im Reich (Müller-Brandenburg) in Verbindung steht und sich immer für das Reich eingesetzt hat. Der Eindruck dieses Mannes ist ein ausgezeichneter, derzeit noch betont a-politisch, wie dies bei Offizieren

— Seite 16 —

üblich ist, weltanschaulich in Ordnung. Es wird angenommen, dass innerhalb 3 — 6 Monaten der derzeitige Aufbaudienst liquidiert, d.h. die Männer in den Wirtschaftsprozess eingeführt sind und ein Grundstock für den richtigen Arbeitsdienst zur Verfügung steht. Die Organisation wird schon jetzt im Einvernehmen mit Reichsarbeitsführer Hierl aufgebaut.

Die ausserordentlich verzweigte und zahlreiche holländische Presse wurde keiner Vorzensur unterworfen, da eine solche das

⁹⁾ Komma gestrichen Blei

¹⁰⁾ „a“ in Erstschrift angefügt

Presseleben sofort erschlagen hätte. Die Durchführung von Pressekonferenzen unter Aufsicht Schmidts lässt die grosse Presse gut und erfolgreich steuern. Die Gefahr einzelner immer seltener werdender¹¹⁾ Entgleisungen wurde in Kauf genommen, gegenüber der Notwendigkeit die Presse lebendig zu erhalten. Der Leserkreis sinkt gleichwohl ab, eine nicht ungewohnte Erscheinung, die aber den Vorteil hat, dass die Zeitungen in Schwierigkeiten kommen, daher freiwillig zusammengelegt werden und auch aus den Händen der derzeitigen Besitzer übernommen werden können. Zur Verfügung stehen derzeit¹²⁾ schon vollkommen die NSB-Presse, ein persönlicher Einfluss besteht beim Telegraaf, und in den nächsten Tagen wird die gesamte SDP-Presse im Zusammenhang mit einer bezüglichen derzeit im Lauf befindlichen politischen Aktion übernommen werden. Die deutsche Zeitung hat eine Auflageziffer von 30 000 erreicht. Die Hälfte der Bezieher dürften Niederländer sein. Es steht also schon eine recht breite Pressefront zur Verfügung.

Vom Standpunkt der Besatzungsmacht kann die derzeitige Entwicklung als in Ordnung befunden werden. Die Lieferungen für das Besatzungsheer, die Arbeiten usw. gehen in Ordnung, Sabotagefälle kommen fast nicht vor. Ein aktiver Widerstand aus der

— Seite 17. —

Bevölkerung ist überhaupt nicht zu besorgen. Wohl aber sind Anzeichen für eine ziemlich verzweigte¹³⁾ Spionage, jedenfalls Verbindung mit England vorhanden, wahrscheinlich durch Kurzwellensender. Diesbezüglich wird zwischen den Abwehrstellen der Wehrmacht und den Sicherheitspolizeistellen eng zusammen gearbeitet, da es notwendig erscheint, möglichst bald solche Fälle festzustellen und dann exemplarisch (Todesurteile) zu bestrafen.

Zur politischen Entwicklung im Hinblick auf die gegebene Aufgabe ist folgendes zu sagen: Die Niederländer sind aus ihrer politischen Zurückhaltung herausgetreten. Ungeachtet der gleichgebliebenen, eher verstärkten ablehnenden Stimmung in den Kreisen, die bisher politische Meinung gemacht haben, nimmt das sachliche aber auch politische Interesse für das Reich zu. Hierbei ist bemerkenswert, dass die bisherigen Gegner, soweit sie ihre Stellung zu ändern beginnen, auf dem Standpunkt stehen, nicht mit der NSB, sondern dann lieber gleich direkt mit der NSDAP und mit dem Reich in Verbindung zu treten. Zur Überwindung

¹¹⁾ „r“ in Erstschrift angefügt

¹²⁾ in „jederzeit“ durchstrichen „je“ (Blei)

¹³⁾ „eine ziemlich verzweigte“ eingefügt in Erstschrift

der Zurückhaltung hat wesentlich ein Gespräch mit Colijn beigetragen, der daraufhin eine Broschüre verfasst hat. Das wesentliche dieser Broschüre ist zusammengefasst in der Feststellung, dass im Kontinental-Europa unzweifelhaft England durch das Reich ausgeschaltet ist und dass das Reich dieses Kontinental-Europa führen wird. Auf diese Tatsache haben sich die Niederlande¹⁴⁾ einzustellen, die bei engster wirtschaftlicher Verbindung mit dem Reich ihre Unabhängigkeit durch Festhalten an dem Hause Oranien bewahren sollen. Diese Stellung Colijns hat ausserordentliche Wirkung gehabt, weil sie für die protestantischen vor allem calvinistischen Kreise das Stichwort war, sich mit der neuen¹⁵⁾ Lage auseinander zu setzen, wobei die Feststellung Colijns über die Bedeutung des Reiches als geradezu autoritäre Äusserung an-

— Seite 18 —

gesehen wurde, seine weiteren Folgerungen aber bereits lebhafter Kritik unterworfen wurden. Colijn hat später in seiner Zeitung (Standard) die Richtigkeit eines Dokumentes des letzten Weissbuches in Zweifel gezogen. Der Standard wurde daraufhin auf 8 Wochen verboten, Colijn verwarnt. Augenblicklich wird er nicht nur von der NSB, sondern auch von der Gruppe Arnold Meijers als verbrauchter Politiker, der an der Entwicklung selbst Schuld sei, bezeichnet und hält sich zurück. Seine Bedeutung ist keine aktuelle, sondern eine potentielle.

Derzeit sind viele Konzentrationsbestrebungen¹⁶⁾ zu bemerken, die es sich zur Aufgabe machen, als Vertragspartner mit dem Reich in Erscheinung zu treten. Der Versuch der System-Parteien, durch Colijn wieder Einfluß¹⁷⁾ zu gewinnen, wurde wenigstens in diesem Augenblick von der Öffentlichkeit abgelehnt. An dessen Stelle trat eine Gruppe des Kommissars der Provinz Groningen Lindhorst-Homann und des katholischen Politikers de Quai. Sie legten Reichsamtseleiter Schmidt einen Aufruf vor. Dieser lehnte eine Autorisierung desselben ab und machte aufmerksam, dass ein Bekenntnis zum Haus Oranien für die Besatzungsmacht untragbar wäre. Hierdurch ist diese Gruppe in Verwirrung geraten und hat von ihrer ohnehin nicht stark vorhandenen Meinung in der Bevölkerung viel verloren.

In diesem Augenblick ist eine politische Aktion gegen die K.P. und S.D.P. im Gange. Die K.P. übt keine Tätigkeit aus, die S.D.P.

¹⁴⁾ „Niederländer“ verbessert in „Niederlande“ (Blei)

¹⁵⁾ „neuen“ eingefügt in Erstschrift

¹⁶⁾ „strebungen“ gesetzt für „wegungen“ (durchstrichen) in Erstschrift

¹⁷⁾ „fluß“ in Erstschrift gesetzt über Ausradiertes

hat ihre Hauptstütze in den freien Gewerkschaften. Es wurde nun der Vorstand dieser freien Gewerkschaften enthoben, und ein kommissarischer Leiter in der Person des oben beschriebenen Woudenberg eingesetzt. Die Umschaltung erfolgte — soweit zu überblicken — klaglos, die bisherigen Funktionäre stellen sich zur

— Seite 19 —

Mitarbeit bereitwillig zur Verfügung. In unmittelbarem Anschluss an diese Aktion werden nunmehr die politischen Organisationen der kommunistischen Partei und der Sozialdemokratischen Partei einem Stillhaltekommissar in der Person des Rost van Tonningen unterstellt mit dem Auftrag, die K.P. restlos zu liquidieren und das Vermögen der von ihm verwalteten S.D.P. Masse zuzuführen. Durch die Übernahme der Führung der freien Gewerkschaften und der S.D.P.-Organisationen vor allem der diesen zugehörigen Presse, ist eine breite Plattform für die politische Einflussnahme auf das niederländische Volk gewonnen, denn diese Partei vertrat 20 — 22 % der niederländischen Bevölkerung.

Mit der NSB sind Absprachen getroffen, welchem zufolge vor allem die mannschaftlichen Organisationen stark aufgebaut werden sollen, also die der SA und der SS entsprechenden Organisationen, sowie die Jugendorganisation. Es wird von besonderer Wichtigkeit sein, dass durch die disziplinierten Aufmärsche dieser Formationen ein entsprechender Eindruck speziell auf die Arbeiterbevölkerung aber auch sonst auf die niederländische Bevölkerung gemacht wird.

Neben diesen Veranstaltungen auf politischem Gebiet ist nunmehr auch die Zusammenfassung der deutschfreundl. und gutwilligen Kreise auf dem Gebiete der Wirtschaft insbesondere Landwirtschaft, Kultur, Kunst und Wissenschaft, in die Wege geleitet, vorerst in loser gesellschaftlicher Form, damit sich hier der Kreis der Freunde des neuen Deutschlands oder neuen Europas bildet, der nach und nach zum¹⁸⁾ Stimmungs- und Willensträger in diesen entspr. Gebieten gemacht wird. Der erste Schritt wurde auf dem Gebiet der Presse mit bestem Erfolg gemacht. Unter der Führung des Prof. de Gudewagen hat sich eine Art Presseausschuss gebildet, dem die gutgesinnten Presseleute angehören. Nach anfänglicher Zurückhaltung streben diesem Verband heute alle Journalisten der Niederlande zu, ohne dass die in der Vergangenheit reichsfeindlichen Pres-

— Seite 20 —

seleute, selbst wenn sie als besonders maßgebend gelten, aufgenommen werden.

¹⁸⁾ „zum“ in Erstschrift

Es wird der Versuch gemacht, die Verbindung mit Niederländisch-Indien aufzunehmen. Auf der gewohnten Welle werden täglich Sendungen veranstaltet, die insbesondere auch Berichte aus der Heimat, ja sogar Nachrichten über einzelne Personen und Familien bringen, so daß anzunehmen ist, daß mit der Zeit die Niederländer in Niederländisch-Indien ihre Apparate auf diese Welle einstellen werden.

Es kann heute schon mit einiger Sicherheit gesagt werden, daß es eine Frage der Zeit ist, wann das niederländische Volk auch in seiner politischen Willensbildung für das Programm der unabhängigen Niederlande samt Niederländisch-Indien in engstem Verbande mit dem Reich (Währungs- und Wirtschaftsunion) gewonnen werden kann. Die Entscheidung spitzt sich auf die Königsfrage zu. Hierbei ist die Entwicklung bereits soweit, daß einzelne maßgebliche¹⁹⁾ Leute einsehen²⁰⁾, daß die Königin Wilhelmine dieser Entwicklung entgegensteht und auch die Kronprinzessin Juliana im Hinblick auf ihre Ehe mit dem Biesterfeld nicht mehr recht in Frage kommt. Die Royalisten sprechen daher nur mehr vom Festhalten am Hause Oranien und es werden bereits einzelne Stimmen laut, einen Regenten zu bestellen, der die Geschäfte zu führen hat, bis die Königsfrage einer endgültigen Entscheidung entgegengereift ist.

Irgendwelche Kundgebungen für die Königin aber auch für das Haus Oranien, da dieses ja nur durch die dem Biesterfeld verheiratete Kronprinzessin Juliana vertreten wird, werden nicht mehr geduldet mit der Begründung, daß die Königin beharrlich in der Reihe der Feinde verbleibt und den englischen Luftangriffen auf die Niederlande nicht entgegentritt. Vom Standpunkt der Besatzungsmacht ist eine Kundgebung für die Königin ebenso zu werten wie etwa eine Kundgebung für Churchill. Dieser Standpunkt

wird

— Seite 21 —

wird mit zunehmender Schärfe durchgesetzt werden. Da die Königin sich offenbar auf die niederländisch-indischen Kreise zu stützen gedenkt, droht die Gefahr, daß durch diese legitimistische Richtung der Bruch zwischen den Niederlanden und Niederländisch-Indien herbeigeführt wird. Auch für diese Argumente haben die Niederländer zunehmendes Verständnis und es unterliegt eigentlich keinem Zweifel mehr, daß die Niederländer zumindest in Europa bereit wären, auf die Königin, wahrscheinlich auch auf die Kronprinzessin, zu verzichten, wenn das Reich die Garantie bieten könnte, daß Niederländisch-Indien auch gegen allfällige Bestrebungen der Vereinigten Staaten oder Japans den Niederlanden erhalten bleibt.

¹⁹⁾ „g“ in Erstschrift über Ausradiertes gesetzt

²⁰⁾ in „einsehen“ erstes „s“ gestrichen (Blei)

In diesem Zusammenhang soll auch noch die Möglichkeit erörtert werden, die Provinz Zeeland an ein neues Territorialgebilde um Antwerpen²¹⁾ und die Provinz Limburg an eine neue Gaueinteilung abzutreten. Diesbezüglich muß gesagt werden, daß eine solche Abtretung in diesem Augenblick wahrscheinlich alle Aussichten auf eine politische Lösung vernichten würde. Bestimmt gilt dies für Zeeland. Hier lebt eine Bevölkerung, eigentlich friesischen Ursprungs, die mit der Bevölkerung um Antwerpen nichts gemein hat, und die sich auch in der Nachkriegszeit²²⁾ 1918—20 außerordentlich gegen eine Einverleibung an Belgien wehrte. Es kann sogar ein Druckmittel auf die Niederlande in der Richtung einer Währungs- und Wirtschaftsunion sein, wenn die Abtretung Zeelands als des wirtschaftlichen Durchzugslandes für den Hafen von Antwerpen verlangt wird. Die Niederländer werden sicher bereit sein, wirtschaftlich in eine weitgehende Gemeinschaft einzutreten, wenn ihnen dafür politisch die Provinz Zeeland bleibt.

Feststellungen

— Seite 22 —

Feststellungen

Abschließend wird festgestellt

1. Die Ordnung und Sicherheit sind vollkommen gesichert.
2. Die Verwaltung ist derzeit genügend und in Hinkunft zunehmend in der Leitung und Kontrolle der deutschen Behörden.
3. Die Wirtschaft und der Verkehr sind in Gang gebracht und auf die Kriegsverhältnisse umgestellt, Planungen zu einem großzügigen Umbau auf die Kontinentalwirtschaft in Angriff genommen, die Bereitschaft hierzu nahezu allgemein, die Vorräte des Landes der Kriegswirtschaft des Reiches zugeführt, die finanziellen Kräfte hierfür weitgehend erschlossen und an die Steuerung des Reiches angeschlossen, alles auf Grund weitgehender Mitarbeit der Niederländer.
4. Die Notwendigkeit, vom demokratischen Parteiensystem abzugehen, wird immer mehr allgemeine Meinung. Das Bestreben, mit dem Reich zu einem freundschaftlich-nahen Verhältnis zu kommen, nimmt zu. Daß hierbei die Frage des Hauses Oranien aufgeworfen ist, wird immer klarer. Das Schicksal Niederländisch-Indiens wiegt aber bedeutungsvoller.

Wenn es gelingt, die in den freien Gewerkschaften und den SDP-Organisationen zusammengefaßten Menschen zu halten und die NSB weitere Fortschritte macht, werden ein Viertel bis ein

²¹⁾ „er“ in Erstschrift über Ausradiertes gesetzt

²²⁾ „kr“ in Erstschrift über Ausradiertes gesetzt

Drittel der Niederländer in gut organisierter Form für einen mit dem Reich gemeinsamen Weg einzusetzen sein gegenüber der Zersplitterung und Unentschlossenheit der anderen Gruppen. Dazu kommt, daß die Arbeiter und Bauern — letztere allenfalls unter

— Seite 23 —

unter Vortreiben der Idee einer Agrarreform, denn etwa die Hälfte des landwirtschaftlichen Grundes ist in Kleinpachtbesitz aufgeteilt — aus dem Zusammengehen mit dem Reich nur Nutzen haben werden. Der Arbeitsdienst wird zur weltanschaulichen Erziehung eingesetzt und die Intelligenzkreise werden, soweit nötig, in gesellschaftlicher Form herangezogen. Die Frage, in welcher Form diese sich bildende politische Meinung ausgewertet werden kann, bleibt noch offen. Die Antwort hängt zum Teil von den Gegebenheiten des Augenblicks ab.

gez. Seyß-Inquart.

DOCUMENT 998-PS

**OFFICIAL CZECHOSLOVAK REPORT ON GERMAN CRIMES AGAINST
CZECHOSLOVAKIA (EXHIBIT USA-91)**

GERMAN CRIMES

AGAINST

CZECHOSLOVAKIA

Czechoslovak Official Report for the prosecution and trial of the German Major War Criminals by the International Military Tribunal established according to the Agreement of the Four Great Powers of August 8th, 1945

London, September, 1945

GENERAL SUMMARY.

	PAGE
A. INTRODUCTION	1
B. PART I. ad para. 1, page 3 of Justice Jackson's letter to Lord Wright of July 5th, 1945 which reads: "Pre-war infiltration by native and imported fifth columns, subversion, bribery, and subornation of corruption, all for the purpose of opening the door to the defendants' influence on local policy and of weakening or destroying resistance to the defendants' intended military and political encroachments. Also, pre-war utilisation of economic devices, some of them frauds per se and others possibly not, for subjecting other nations to the economic domination of the German Reich in pursuance of the criminal plan."	5
C. PART II. ad para.2, page 3 of the same letter which reads: "Employment of a policy of entering into treaties and agreements, and giving assurances of friendly intentions, without meaning to observe them and thereafter treacherously violating them in furtherance of the defendants' plans of domination and conquest."	19
D. PART III. ad para.3, page 3 of the same letter which reads: "Launching wars of aggression, in many instances treacherously and without warning."	27
E. PART IV. ad para. 4,page 3 of the same letter which reads: "After invasion, a common pattern of terrorisation of conquered populations, mass murders; enslavement, plundering and looting and economic spoliation generally; and the ruthless exploitation by diverse means of the human and economic treasure of the occupied countries."	43

— Page 1 —

INTRODUCTION.

In his letter of July 5th, 1945 to Lord Wright, Chairman of the United Nations War Crimes Commission, Mr. Justice Jackson, the United States Chief of Counsel for Prosecution of Axis Criminality, explained the plan for the prosecution of the German Major War Criminals, their principal agents and accessories before an International Military Tribunal.

On page 3 of his letter he described their acts and actions which should be the subject-matter of an indictment against them, as follows:

1. "Pre-war infiltration by native and imported fifth columns, subversion, bribery, and subornation of corruption, all for the purpose of opening the door to the defendants influence on local policy and of weakening or destroying resistance to the defendants' intended military and political encroachments.

Also, pre-war utilisation of economic devices, some of them frauds per se and others possibly not, for subjecting other nations to the economic domination of the German Reich in pursuance of the criminal plan."

2. "Employment of a policy of entering into treaties and agreements and giving assurances of friendly intentions, without meaning to observe them and thereafter treacherously violating them in furtherance of the defendants' plans of domination and conquest."
3. "Launching wars of aggression, in many instances treacherously and without warning."
4. "After invasion, a common pattern of terrorisation of conquered populations, mass murders; enslavement, plundering and looting and economic spoliation generally; and the ruthless exploitation by diverse means of the human and economic treasure of the occupied countries."

And he pointed out:

"It is here that the members of your Commission and the Governments represented by them can make one more contribution of the first importance towards rectifying the wrongs which they have suffered. What is needed is to have each of these countries document its experiences at the hands of the German aggressor and make that documentation available for use in the preparation of the main case."

"A second important object of search would be for orders or other evidence supporting a direct tracing of responsibility to higher, and perhaps to the highest, authorities."

— Page 2 —

The Commission met the wish of Justice Jackson and recommended to the Governments represented to supply such an official report covered by the authority of the respective Government.

By letter of August 18th, 1945 to the Czechoslovak Ambassador in London, the British Foreign Office on behalf of all four Powers, signatories to the Agreement of August 8th, 1945, asked also for such an official document as wished in the letter of Justice Jackson quoted above.

Complying with these demands I already sent on September 15th, 1945 to the four Chief Prosecutors preliminarily Part II and Part III of the Czechoslovak Report referring to paras.2 and 3 of Justice Jackson's letter.

The present document is a complete Report containing four parts:
(a) Part I ad para. 1 page 3 of Justice Jackson's letter quoted above.
(b) Part II. ad para 2 of the letter
(c) Part III. ad para 3 of the letter and
(d) Part IV ad para 4 of the letter.

Furthermore, Part IV contains a short final chapter dealing with the question of personal and criminal responsibility for acts described in the Report.

Finally a set of various official German documents e.g. Acts, Decrees, Orders, Ordinances etc. is annexed to the Report.—

The statements of persons interrogated by me in Germany or in Mondorff in Luxembourg (K.H.Frank, B.Voss, J.v.Ribbentrop, W.Keitel), are in the files of the War Crimes Branch, USFET, at Wiesbaden, to whom I sent them immediately after the interrogations.

My Government reserve the right alternatively to supplement or change one or other paragraph in time, when necessary. The Report does not and cannot cover the whole German criminality against Czechoslovakia.

Thereby I have the honour to submit on behalf of the

— Page 3 —

Czechoslovak Government the present document to the four Chief Prosecutors and various other authorities concerned, as an official Czechoslovak Report for the prosecution and for the trial of the German major war criminals according to the Agreement of four Powers of August 8th, 1945.

Colonel Dr. Bohuslav Ečer,
Minister Plenipotentiary,
Czechoslovak Representative on
the United Nations War Crimes
Commission in London.

Nuremberg May 7th, 1946 General Dr. Bohuslav Ečer

— Page 4 —
(Blank)

— Page 5 —

CZECHOSLOVAK REPORT — PART I.

(ad para.1, page 3 of the letter of Justice Jackson to Lord Wright of July 5th, 1945)

SUMMARY.

- (1) Criminal Plan.
- (2) The Realisation of the Plan.
- (3) Methods in General.
- (4) The Chief Instrument: The Sudeten-German Henlein Movement.
- (5) The Policy and Tactics of the "Sudetendeutsche Partei".
- (6) System and Methods of Nazi Pre-War Infiltration.
- (7) Intensified activity of the Henlein Nazis after Munich.
- (8) Conclusion.

— Page 6 —
(Blank)

— Page 7 —

Col.Dr.B. Ečer,
Minister Plenipotentiary, London, September 29th,1945.
Czechoslovak Representative on the
United Nations War Crimes Commission.

CZECHOSLOVAK REPORT — PART I.

(ad para.1, page 3 of the letter of Justice Jackson to Lord Wright of July 5th, 1945)

(1) Criminal Plan.

Czechoslovakia was an obstacle to the German "Drang nach Osten" (Drive to the East) and to the domination of Europe:

(a) Strategically.

The words of BISMARCK: "Who dominates Bohemia—dominates Europe" might have led HITLER's plan of aggression.

Czechoslovakia was indeed of first strategical importance as a natural barrier and bastion against any military drive down to the Danube Basin and hence through the Eastern Carpathians to the East and along the Danube Valley to the Balkans.

Treaties of Czechoslovakia with France and the Soviet Union were for Germany pacts with her enemies from the West and from the East as well. Strategically Czechoslovakia formed the link of the potential two fronts against Germany.

Field Marshal KEITEL, when interrogated by Dr. Ečer, Czechoslovak Representative on the United Nations War Crimes Commission and Chief of the Czechoslovak War Crimes Investigating Mission attached to War Crimes Branch, USFET, on August 3rd, 1945, in Mondorff, confirmed that the Agreement of Munich was directed against the Soviet Union because "Czechoslovakia was considered as a possible stepping-up area (Aufmarschgebiet) of the Soviet Union with operationally dangerous consequences".

General HALDER saw the strategic meaning of Munich in forcing the Czechoslovak Army to retire from its extremely strong line of prepared fortifications, in handing over these fortifications to the enemy without fight, and in confining the Czechoslovak Army in a flat,

— Page 8 —

narrow and wholly indefensible space.

(b) Politically.

Czechoslovakia was the last democratic bastion in Central Europe. It had its free democratic organisations and institutions, unfettered political parties, a free press etc. It had a democratic constitution which vouchsafed to every citizen complete equality before the law without any discrimination with regard to language, race or religion.

In the heart of Europe there was left a small independent country as a democratic and anti-fascist outpost of the West and East as well.

(c) Racially.

Czechoslovakia was, in the overwhelming majority of its inhabitants a Slavonic state with a strong conscience of all Slav-solidarity.

We mention the Tenth Sokol Congress held in the critical time of Summer 1939 in Prague, where once again the Sokol Congress became a demonstration of international Slav brotherhood even more than in past years.

(2) The Realisation of the Plan.

Thus Nazi Germany decided to "liquidate" Czechoslovakia first as an independent state and later as a nation.

The first part of this plan was realised by invasion and partial occupation from October 1st to October 10th, 1938, apparently

according to the "Munich Agreement" of September 29th, 1938, by setting up a German controlled so-called "Independent Slovakian State" on March 14th, 1939, and by invasion and total occupation of Bohemia and Moravia on March 15th, 1938. (Details in Parts II and III of this Report.)

The realisation of the second part of this plan (evacuation of what would remain of the Czech nation after the mass murders, massacres, deportations, de-nationalisation etc., to the East) was prevented by Germany's defeat. (As to the plan of evacuation see Part III, and as to the destruction of Czech national life see Part IV of this Report.)

— Page 9 —

(3) Methods in General.

Germany carried her war against Czechoslovakia by all means short of actual military operations for years before the actual blow was struck via Munich in October 1938.

The German Professor of Military Science, Evald BANSE, in his book "Germany Prepares for War", London 1934, the English translation of which Germany made such efforts to suppress, explains the methods of "peace-time" preparations for war, methods which were afterwards employed against Czechoslovakia.

He urges that disruptive propaganda should be set at work within the country itself "to dissolve the united mass of the enemy people". He goes on to recommend the creation of "Fifth Columns".

"Auxiliary posts must be established in the capital. Writers of the country must be got hold of and influence exercised through press, film and radio. Clubs, social centres and reading-rooms can all be brought into this service. Above all, whispering propaganda (Flüsterpropaganda) should be organised through native agents."

(4) The Chief Instrument: The Sudeten-German Henlein Movement.

(a) Deutsche Nationalsozialistische Arbeiter Partei (DNSAP).

Fundamental parts of the national socialist ideology derived from the Czechoslovak Germans KNIRSCH, KREBS and JUNG who, in Bohemia in May 1918, had reconstituted the German National Socialist Workers' Party (Deutsche Nationalsozialistische Arbeiter Partei DNSAP). HITLER's party to come was the Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei NSDAP.

In permanent contact with the National Socialists of the Reich the German National Socialists in Czechoslovakia founded an organisation called "Volksport" (People's Sport for youths over 21, modelled exactly on the Storm Troops (S.A.) of the Reich.

— Page 10 —

Headstrong youths of the "Volksport" sailed nearest the wind. In 1932, its student ring-leaders were charged with planning armed rebellion on behalf of a foreign power and sentenced for conspiring against the Republic, for having openly endorsed the 21 points of HITLER's programme, the first of which demanded the union of all Germans in a Great German State.

This incident was greatly exploited against the so-called Activists (German parties co-operating with the Czechs), who were accused of complacency to the Czechs and failure to vindicate German rights. It coincided with HITLER's accession to power.

Late in 1933, the National Socialist Party in Czechoslovakia forestalled its dissolution by voluntary liquidation, and several of its chiefs escaped across the frontier. This caused in German press and radio an outburst of violent threats against Czechoslovakia.

For a year the Nazi activity in Czechoslovakia was continued but underground.

(b) Deutsche Heimatfront.

On October 1st, 1934, Konrad HENLEIN, the "unpolitical" gymnastic instructor of the German Gymnastic Federation (Turnverband) of the Republic, established the "German Home Front" (Deutsche Heimatfront). He denied any relation to the late German National Socialist Party in Czechoslovakia and any connection of the "German Home Front" with the Nazi Party in Germany as well. He even refused to organise the German Home Front on party lines, although he built it up on the basis of the Nazi "Fuehrerprinzip" (principle of leadership), and himself became the "Fuehrer" of the "Heimatfront". But he attempted a camouflage: he rejected pan-Germanism, he insisted that Fascism and Nazism alike lost their natural "raison d'être" at the Czechoslovak frontiers; he declared himself against the revision of the Versailles Treaty, he professed the unconditional respect for individual rights and liberties, he argued with great fervour that loyalty of the "Sudeten Germans" to the German nation and at the same time to the Czechoslovak State were not mutually exclusive.

— Page 11 —

(c) The "Sudetendeutsche Partei" (SDP).

The Czechoslovak election system is based on Party representation. HENLEIN, therefore, changed the German Home Front into the "Sudetendeutsche Partei" (Sudeten Germans' Party), for the purpose of participation in the General Elections of May 1935 for the National Assembly.

Economic distress owing to the trade crisis increased the susceptibility of the German population in Czechoslovakia for the new German Messiah and HENLEIN won a resounding victory over all other German parties.

When the election results were made known—the Henleinists won 44 seats in the Chamber of Deputies to the National Assembly—HENLEIN sent a loyalty telegram to President Masaryk.

(5) The Policy and Tactics of the "Sudetendeutsche Partei".

(a) 1935-1936: Still "for Democracy".

HENLEIN continued to present himself as a friend of democracy especially in London where he lectured in 1935 at Chatham House in the Royal Institute of International Affairs. He stated there that he refused the totalitarian principle and that he was in favour of "an honest democracy". "We want a democracy such as is recommended by Masaryk", he emphasized. He denied "Nazism" or "Hitlerism" to be a doctrine "suitable for exportation", he rejected anti-Semitism.

(b) 1937: For complete Autonomy of Sudeten Germans but still within the framework of the Czechoslovak Republic.

In 1937 HENLEIN struck a somewhat shriller note than before demanding, without defining "complete Sudeten autonomy". The "Sudetendeutsche Partei" laid draft proposals before Parliament amounting to little short of creating a state within a state. The whole document, though moderately worded, was already based on totalitarian principles.

(c) 1938: For Nazism and for Incorporation of the Sudeten Areas into the German Reich.

After the occupation of Austria (March 1938) the Henleinists openly jubilated. Nearly all German "Activist parties" were now

stampeded into the Henlein camp leaving the fight against the "Sudetendeutsche Partei" only to the German Social Democrats and Communists. The terrorism of the Henleinists increased. They intensified their campaign against "Bolshevism". Open anti-Semitic propaganda started in the Henlein press.

On April 24th, 1938, HENLEIN came into the open with his "Karlsbad Programme", set forth in his speech made to the Party Congress in Karlovy Vary. In every line of it could be heard not so much Herr HENLEIN himself as his master's voice. In the Karlsbad Programme among others the right of the Sudeten Germans to profess "German political philosophy" in other words, National Socialism, was claimed.

In May 1938, HENLEIN visited HITLER in Berlin and after obtaining his master's instructions was back in London at his old game of intriguing against the Czechoslovak Republic.

The Local Government elections in May 1938—well prepared by the Henleinists by vast propaganda, opened terrorism, unscrupulous using of money, bribery of electors etc.,—showed 80-90% of votes for HENLEIN. So almost the whole German population stood behind HENLEIN.

The Czech Government continued to negotiate with HENLEIN, but on September 14th,—two days before HITLER fulminated in his Nuremberg speech against "this Beneš" and accused him of "torturing" and planning the "extermination" of the Sudeten Germans—he threw off his mask, fled to the Reich declaring on the wireless: "We want to go home to the Reich", and denouncing "the Hussite Bolshevick criminals of Prague".

K.H. FRANK, interrogated by Colonel Dr. B. Ečer on May 30th, 1945, at Wiesbaden, stated that the slogan "Heim ins Reich" (Home-wards to the Reich) was backed by 90% of the Sudeten Germans.

Few people knew before that HENLEIN went on HITLER's payroll already in 1933.

(d) "Sudetendeutsche Partei" changed into a Nazi Party.

After Munich the "Sudetendeutsche Partei", in the areas ceded to Germany, entered as a whole into the Reich's Nazi Party. In the not yet occupied parts of the Republic, the "Sudetendeutsche Partei" constituted itself as "Nationalsozialistische deutsche Arbeiter-Partei in der Tschechoslovakei" (German Nazi Party in Czechoslovakia).

After the total occupation (March 15th, 1939) of Bohemia and Moravia this party too became part of the Reich Nazi Party. (About their activity after Munich see Section 7.)

(e) HENLEIN'S Admission.

In a speech made on March 4th, 1941, in Vienna, published in official Nazi papers, HENLEIN stated: "In order to protect ourselves against Czech interference, we were compelled to lie and to deny our allegiance to the National Socialist cause. We should have preferred advocating National Socialism openly. However, it is doubtful whether in doing so, we would have been able to perform the task of destroying Czechoslovakia."

(6) System and Methods of Nazi Pre-War
Infiltration.

(a) Seeds of Discord.

The Nazi Party's study and research groups had long been instructed not only to establish close co-operation with the German minority in the Czechoslovak Republic, but also to win over adherents from the Slovak autonomist opposition. Long before the Austrian Anschluss in March 1938, Nazi circles were not only in close contact with Slovak traitors living in exile (most of whom were directly employed by the Hungarian irredentists), but also tried to establish contacts in the organisational machinery of Hlinka's Slovak Peoples' Party (the Slovak Catholic People's Party of the late Monsignor Andrew HLINKA). When the traitor Béla TUKA (later to become Prime Minister of "independent" Slovakia) was tried for espionage and treason in 1929, the evidence established the Nazi

— Page 14 —

connections with him.

The Nazi Party had paid agents among the higher staff of the Hlinka Party. Their task was to render impossible any understanding between the Slovak autonomists and the Slovak parties in the Government at Prague.

K.H. FRANK, interrogated by Col.Dr. B. Ečer on May 30th, 1945, at Wiesbaden, confirmed the close co-operation between the "Sudetendeutsche Partei" (Sudeten German Party, headed by Konrad HENLEIN; details see Sections 4 and 5) with the Slovakian People's Party.

(b) Espionage.

Military espionage was conducted by members of the German minority on behalf of Germany. The Republic had to amend in 1936 the "Act for Protection of the Republic" of 1923 to cope with the widespread treason activity of the Henleinists and of the Reich Germans from beyond the frontier.

Plans of Henleinists discovered by the police showed that the Henlein Nazis had, in every district, compiled lists of all German democrats, socialists and communists as well as of Czechs of all parties, and were planning to round up and arrest them on the anticipated arrival of the Reichswehr.

(c) Murder, terrorism, anti-semitism.

The Nazis from the Reich sent directly to Czechoslovakia their terrorists and murderers; thus the anti-Nazis, Professor Theodor Lessing and Ing. Formis who escaped after 1933 from Germany and were given refuge in Czechoslovakia, were murdered in Czechoslovakia by Nazi agents, Lessing in 1933 and Formis in 1935. The Nazis from the Reich sent their Gestapo into the border districts to drag Czechoslovak citizens across the border to Germany. They also sent money and arms to the Henleinists who time and again provoked incidents in order just to keep permanent unrest. They attacked gendarmes, customs officers and other State officials who time and again suffered casualties. The Henleinists terrorised the non-Henlein population and in several cases

— Page 15 —

murdered political foes.

Anti-semitic propaganda was carried through in the Henlein press and boycott set in against Jewish lawyers, doctors, tradesmen, shops etc.

(d) Propaganda.

Disruptive propaganda came from Germany especially through the German broadcasts. Dr. GOEBBELS launched "The-Nest-of-Bolshevism" campaign against Czechoslovakia and the lie of "Russian-troops-and-air-planes-in-Prague" etc. The Nazis from the Reich directed the whispering propaganda of the Henleinists thus maintaining a permanent state of high tension in the war of nerves.

The Henleinists spread more or less openly the Nazi ideology among the German population through their press and publications and smuggled illegal Nazi literature into the border regions from Germany.

(e) Headquarters in Germany.

The Nazis entertained in Stuttgart the "Ausland-Organisation der NSDAP" for German propaganda in other countries in co-operation with the German population of those countries. This organisation was headed by Gauleiter BOHLE, who had the task of administering the "Gau Ausland" (district: foreign countries). A comprehensive system with scientific methods of penetration was worked out. In Czechoslovakia the tool of German infiltration through Fifth Columns was the "Sudetendeutsche Partei" (see Sections 4 and 5).

(f) Nazification of German Institutions in the Czechoslovak Republic.

The Henleinists penetrated systematically step by step into the whole life of the German population of Czechoslovakia.

All institutions underwent gradually "Gleichschaltung" i.e. the prevailing domination of all Associations, social and cultural centres etc., by the Henleinists. Sport societies, football, light athletics, rowing clubs etc., were "conquered" just as associations of ex-service men, choral societies or associations for diet reform.

Nearly all theatres in German parts of Czechoslovakia were

— Page 16 —

"conquered" by the Nazis, and all German orchestras as well.

It goes without saying that the Henleinists were greatly interested in penetrating into as many economic institutions as possible and to bring over to their side the directors of banks, the owners or directors of factories, commercial firms etc. In cases of Jewish owners or directors they tried to secure the co-operation of possibly the whole clerical and technical staff of the respective institutions.

(g) Orders from Berlin.

The Henleinists entertained permanent contact with their German masters.

Attendance of Sudeten Germans at Reich German celebrations, Saengerfeste (Choral Festivals), Gymnastic Shows and Assemblies, the Leipzig Fair etc., were often the pretext for organised meetings to instruct the native Fifth Columnists and to inspire their activity.

Whenever HITLER, in his War of Nerves against Czechoslovakia, needed incidents, the Henleinists supplied them promptly.

As one instance of many we quote Sir Nevile HENDERSON who reports in his book "Failure of a Mission", London, April 1940, the

meeting of CHAMBERLAIN and HITLER in Berchtesgaden on September 15th, 1938:

"... there was a constant influx of German Press telegrams about incidents in the Sudeten lands. One, I remember, reported that forty Germans had been killed in a clash somewhere with Czech gendarmes. A British observer, of whom there were already a number in Czechoslovakia, and who was immediately sent to verify the facts of the case, subsequently ascertained that there had, in fact, been one death."

Henderson adds that it was a typical example of the method of exaggeration and actual falsification of news.

— Page 17 —

(7) Intensified Activity of the Henlein Nazis after Munich.

After Munich HENLEIN's deputy KUNDT became the leader of the German minority still left inside the mutilated Republic and created unscrupulously as many artificial "focal points of German culture" as possible. Germans from the districts handed over to Germany were ordered from Berlin to continue their studies at the German University in Prague, and to make it a centre of aggressive Nazism. The post-Munich government had to allow the German minority in Prague and other Czech parts of the country "to develop freely in conformity with the Nazi theories and not to prohibit its political activity".

It goes without saying that that "political activity" pursued only the aim to undermine and to weaken the Czechs' resistance against the commands from Germany.

The Henleinists co-operated with the Gestapo from the Reich infiltrating into the Republic.

The press was, via facti, subjected to censorship exercised by Germans.

German civil servants who, before Munich, had become members of the SDP, attained dominating influence in their positions and assisted the Nazi infiltration into Czechoslovak public and private institutions.

(8) Conclusion.

The separation of "Sudetengebiet" was the death blow for the economic independence of Czechoslovakia. The frontiers imposed on her by the Agreement of Munich and Vienna cut her railway lines

at many places, thus making impossible any strategic defence of the mutilated country, which soon fell a victim to the German aggression.

HENLEIN's Fifth Columns in Czechoslovakia as described above,

— Page 18 —

had their big part in assisting HITLER to achieve his aim.

As HENLEIN put it (see Section 5, (e)): "We should have preferred advocating National Socialism openly. However, it is doubtful whether in doing so we would have been able to perform the task of destroying Czechoslovakia."

— Page 19 —

CZECHOSLOVAK REPORT — PART II.

(ad para. 2, page 3 of the letter of Justice Jackson to Lord Wright of July 5th, 1945)

SUMMARY.

- (1) Deception applied by the Germans as normal diplomatic method.
- (2) Germany's obligations towards Czechoslovakia and their violation.

— Page 20 —
(Blank)

— Page 21 —

Col. Dr. B. EČER,
Minister Plenipotentiary,
Czechoslovak Representative on the London, September 10th, 1945.
United Nations War Crimes Commission.

CZECHOSLOVAK REPORT — PART II.

(ad para.2, page 3 of the letter of Justice Jackson to Lord Wright of 5th July, 1945)

1. Deception applied by the Germans as normal diplomatic method.

The leaders of Nazi Germany were determined to achieve their aim i.e. enslavement of foreign countries, domination of Europe and through it the domination of the world by all means from diplomatic swindle and blackmail to the armed invasion. Thus the Nazi leaders

gave solemn assurances of their peaceful and friendly intentions in general, and towards countries they intended to invade in particular, with the purpose to violate every international obligation. HITLER stated: "I am willing to sign anything. Why should one not please others and facilitate matters for oneself by signing pacts, if the others believe that something is thereby accomplished? I shall make any treaty I require. It will never prevent me from doing, at any time, what I regard as necessary for Germany's interest." (Rauschning: "Hitler Speaks", page 14.)

RIBBENTROP when interrogated by Col. Dr. B. EČER, Czechoslovak Representative on the United Nations War Crimes Commission and Chief of the Czechoslovak War Crimes Investigating Mission attached to War Crimes Branch, USFET, on July 22, 1945 in Mondorff, stressed peaceful intentions of HITLER in the sphere of foreign policy, but pressed by precise questions he admitted: "I add that the Fuehrer when he came to the conviction that Germany was threatened by a vital danger, in such cases prevented this danger even when thereby the neutrality was violated. (The interrogating officer asked RIBBENTROP about the invasion of Holland, Belgium, Denmark and so on.)

The "vital danger for Germany" was always invented and pretended when HITLER intended to invade a country. Thus HITLER acknowledged various international obligations signed by Germany before 1933, he himself signed new obligations and treaties and violated all of them without any hesitation. The solemn declarations that Germany has

— Page 22 —

peaceful intentions and will respect her international obligations were nothing but frauds to deceive the world and to prepare the way for the aggression. Numerous quotations can be given in order to prove that the leaders of Nazi Germany systematically pursued this policy of fraud. F.L. SCHULMANN in his book "Hitler and the Nazi Dictatorships", page 8, rightly stated: "In the Reich deception is an applied science as a fine art."

2. Germany's obligations towards Czechoslovakia and their violation.

(a) The pretexts: Czechoslovakia was strategically and politically a great obstacle for the Germans on their way to the domination of Europe and the world. BISMARCK's well-known statement: "Who dominates Bohemia dominates Europe", was the maxim of HITLER's action against Czechoslovakia. The question of

the so-called Sudeten Germans was nothing but a pretext. When HITLER decided to dominate Europe, he decided at the same time that he must conquer Czechoslovakia. Without the conquest of Czechoslovakia the conquest of Europe would be impossible. He used for this purpose two pretexts:

- a.a.) The so-called question of Sudeten Germans.
- b.b.) The lie that Czechoslovakia is "Aufmarschgebiet" (territory for the army to start military actions) for the Soviet Union.

The former Field-Marshal KEITEL admitted this indirectly in his statement when interrogated by Col. Dr. B. EČER on August 4, 1945 in Mondorff. He stated that Czechoslovakia was considered as "Aufmarschgebiet" for the Soviet Union with operatively dangerous consequences. But it would be dangerous for HITLER to admit the final aim, i.e. the conquest of Czechoslovakia at a time when he was not yet prepared for aggressive war, thus he employed the method of peaceful declarations and assurances towards Czechoslovakia.

(b) March 1938. The first step towards the conquest of Czechoslovakia was the occupation of Austria. To conceal the real character of the occupation of Austria, as the first step towards the conquest of Czechoslovakia, the Nazi leaders gave solemn assurances to the Czechoslovak Government that they will respect the independence and territorial

— Page 23 —

integrity of Czechoslovakia. Neville HENDERSON, former Ambassador of Great Britain in Berlin, states on page 128 of his book "Failure of a Mission": "Yet at the moment of the march into Austria the German Government had been profuse in its fair promises to the Czechs. Any move on the part of the latter might gravely have compromised the success of the Austrian coup." The fairness of HENDERSON's statement was confirmed by KEITEL when interrogated on August 4, 1945 by Col. Dr. B. EČER. The interrogating officer asked KEITEL: "Was the danger of Czechoslovak mobilisation discussed about the time of the march of the German troops into Austria?" KEITEL answered: "I drew the attention of the Fuehrer to the fact that when Czechoslovakia would mobilise, we were not prepared against it and we could not occupy Austria."

In order to prevent any Czechoslovak mobilisation the Czech Government was given assurances of peaceful intentions of Germany towards Czechoslovakia. I quote again HENDERSON—p.128: "The Czech Minister was accordingly given positive assurances of Germany's benevolence towards his country. GOERING repeated these

assurances to me and I was authorised to convey them to His Majesty's Government." The assurances were given to the Czech Minister in Berlin by NEURATH and GOERING, by the latter on behalf of HITLER. NEURATH especially told the Czech Minister that Germany will respect the Czechoslovak-German Arbitration Treaty concluded at Locarno on October 16, 1925. Article 1 of this Treaty reads as follows: "All conflicts of any nature whatsoever between Czechoslovakia and Germany in which the parties would disagree about a legal claim and which could not be settled in a friendly manner by usual diplomatic procedure will be presented for finding either to the Court of Arbitration or to the Permanent Court of International Justice, regulated as below. It is understood that conflicts as described above include especially those to which § 13 of the Covenant of the League of Nations refers.

These regulations do not concern conflicts arising out of facts previous to this treaty and belonging to the past.

Conflicts for whose solution a special procedure is prescribed by other agreements valid between the high contracting powers will be settled in accordance with the regulations of these agreements."

Article 17 of this Treaty reads as follows: "All matters in which

— Page 24 —

the Czechoslovak Government and the German Government would disagree and which they could not settle in a friendly manner by usual diplomatic procedure and whose settlement could not be achieved by findings as prescribed in Article 1 of this Treaty and for which a special kind of solution is not prescribed already by other agreements valid between the parties will be submitted to the Permanent Commission of Arbitration which will be entrusted to suggest to the parties acceptable solutions and to report in every single case."

(c) M a y 1 9 3 8. Having achieved his aim in March 1938 HITLER decided to take a further step: to prepare an armed aggression against Czechoslovakia. He admitted this in his speech held in the Reichstag on January 30, 1939. In this speech he referred to the usual lie that the German minority was oppressed in Czechoslovakia and stated: "In view of this intolerable provocation which was further intensified by a truly infamous persecution and terrorism of our fellow countrymen living in those territories I am, therefore, resolved to solve once and for all, and this time radically, this Sudeten German question. On May 28 I ordered:

- a.a.) That preparations should be made for military action against this state by October 2.
- b.b.) That the construction of our western defences should be greatly expanded and speeded up."

Col. Dr. B. EČER interrogated KEITEL on August 4, 1945 about this point. KEITEL stated: "I consider as possible that appropriate instructions were given, although I do not know anything about it because as far as I can recollect the appropriate preparatory measures were taken later on in the summer, but I think that HITLER's statements were correct." So one month after the solemn pledge to respect the independence and territorial integrity of Czechoslovakia and the Czechoslovak-German Arbitration Treaty, HITLER already having achieved by deceptive declarations his aim (to prevent Czechoslovak mobilisation at the time of the Austrian crisis) already decided to go over to military action in violation of his pledges of the declaration of his government and in violation of the Czechoslovak-German Arbitration Treaty of October 16, 1925.

(d) Munich. It is quite superfluous to state facts concerning Munich because they have already been published. We sum up:

— Page 25 —

- a.a.) Yielding to joint Anglo-French pressure the Czechoslovak Government accepted the French and British proposals to cede without plebiscite and without the consent of parliament Czechoslovak areas with more than 50% German majority.
- b.b.) The Czechoslovak Government in their answer expressly stated that they accepted the proposals "assuming that both Governments would do everything in order to safeguard the vital interest of the Czechoslovak State" and under the condition that a general guarantee would be given to the remainder of Czechoslovakia against unprovoked aggression. This guarantee was also promised by HITLER and MUSSOLINI.

Minister MASARYK, in his letter dated 25th September 1938, to Lord HALIFAX pointed out that Czechoslovakia accepted the British-French proposals under extreme duress and "because it followed from the Anglo-French pressure that these powers would accept the responsibility for the reduced Czechoslovak frontiers and would guarantee their support in the event of Czechoslovakia being feloniously attacked". MASARYK already foresaw what HITLER's next step would be.

— Page 26 —
(Blank)

— Page 27 —

CZECHOSLOVAK REPORT — PART III.

(ad para. 2, page 3 of the letter of Justice Jackson to
Lord Wright of 5th July, 1945)

SUMMARY.

- (1) October 1-10th, 1938.
- (2) March 15th, 1939.
- (3) The fate of the Czech People as prepared by the Germans.

— Page 28 —
(Blank)

— Page 29 —

Col. Dr. B. EČER,
Minister Plenipotentiary,
Czechoslovak Representative on the
United Nations War Crimes Commission.

London, September 10th, 1945.

CZECHOSLOVAK REPORT

PART III.

(ad para.3, page 3 of the letter of Justice
Jackson to Lord Wright of 5th July, 1945.)

The Invasion of Czechoslovakia.

1. October 1-10, 1938. The Munich "Agreement" extorted from the Western Powers and Czechoslovakia by blackmail, was described by KEITEL, when interrogated by Col. Dr. B. EČER, Czechoslovak Representative on the United Nations War Crimes Commission and Chief of the Czechoslovak War Crimes Investigating Mission attached to War Crimes Branch, USFET, on August 4, 1945, at Mondorff, as an agreement, the purpose of which was to exclude the Soviet Union from the European affairs and to liquidate Czechoslovakia as "Aufmarschgebiet" for the Soviet Union. It is not necessary to prove the illegality and nullity from the very beginning of this so-called "agreement" from the standpoint of international law. For the purpose of this report only two facts should be stressed:

- (a) That the pledge of guarantee was never fulfilled by Germany.
- (b) That even the "agreement" itself was violated by Germany, who occupied since October 1st up to October 10th, 1938, in flagrant violation of it, areas with great Czech majorities

purely from a strategic point of view, and later on (March 15, 1939) the whole of Bohemia and Moravia.

The occupation was carried out apparently on the basis of the Munich "agreement", but was also carried out in violation of the same "agreement". An interesting document was handed over to some members of the British Parliament on October 31, 1938. It was a memorandum dated London, Hotel Mount Royal, 31st October 1938 and signed by Dr. Bohuslav EČER, at that time Vice Mayor of Brno.* He together with the actual Chargé d'Affaires of Czechoslovakia in London, Dr. Jaroslav CÍSAŘ, were sent by the town

— Page 30 —

council of Brno to London in order to explain to British responsible political circles that the Germans had already violated the Munich "Agreement" in October 1938 by occupying areas with great Czech majorities in contradistinction to the Munich "Agreement" that only areas with a German majority of over 50% should be occupied. It is not surprising that it was the council of the great town of Brno, capital of Moravia, thus a local government, who sent this small delegation to Great Britain, because the central government in Prague was already under the influence of the German aggressors. This memorandum was accompanied by a set of maps and statistics concerning the Munich "Agreement" and the methods and effects of its application. It was proved by the memorandum and the annexed maps and diagrams that almost the entire Czech areas were occupied by Germany in violation of the Munich "Agreement". It was proved in the memorandum that not only the ethnological principle laid down as a basis of the Munich "Agreement" was violated, but also the principle of the economic viability of the Czechoslovak Republic which was assumed by the Munich "Agreement". The Czechoslovak Republic was occupied on the basis of a strategical consideration as territory needed for the future German aggression and thus to be conquered entirely, therefore, communications between the various regions of the Czechoslovak Republic were rendered useless, and food supplies for the towns seriously curtailed, the only purpose of the occupation being to make Czechoslovakia ripe for total occupation. The memorandum asks for the rectification of the frontiers according to the ethnological principle and for economic help promised by the powers in Munich and concludes:—"The Czechoslovak Republic, economically secured by financial assistance, supported by its natural wealth and its progressive and hardworking population, loyally co-operating with all its neighbours but preserving its

*) We enclose a copy of this memorandum.

neutrality and independence, will be a valuable factor in that task of consolidation and pacification which the Western Powers are endeavouring to achieve, and for which they claim the Munich "Agreement" to be the starting-point. If this process is not rendered possible by an equitable rectification of the frontiers and adequate economic assistance to the Czechoslovak Republic, Munich will not have been the end of difficulties, but the beginning of new ones which will culminate in a disaster, not limited

pt.III.

— Page 31 —

to one part of Europe. The purpose of my letter and the material accompanying it is to draw your attention to the importance of the present Czechoslovak problem in all its bearings and in relation to the future of Europe as a whole."

Further events have proved how tragically the conclusion of the memorandum was justified.

2. March 15, 1939. On September 26, 1938 three days before the conclusion of the so-called Munich "Agreement", HITLER stated in a speech in the Berlin Sportpalast: "And now before us stands the last problem that must be solved and will be solved. It is the last territorial claim I have to make in Europe. I have assured Chamberlain that at the moment when Czechoslovakia solves her problems with her own minorities peaceably, I have no further interests in the Czechoslovak State and that is guaranteed to Chamberlain"

In violation of this solemn pledge and of the Munich "Agreement" HITLER occupied on March 15, 1939 Bohemia and Moravia. He conquered a territory which was necessary for him in order to prepare further aggressions and to complete his preparations for World War II.

It is unnecessary to deal with the so-called "agreement" concluded between HITLER and the late president of the Czechoslovak Republic, Dr. Emil HÁCHA in Berlin on the night 14/15 March, 1939. Before this so-called "agreement" was concluded the German troops had already penetrated into Czechoslovak territory in the afternoon of March 14. There is no question about the invalidity of this so-called "agreement", in fact there were no negotiations and no agreement. HÁCHA and his foreign minister Dr. CHVALKOVSKÝ were simply ordered to sign a slip of paper already prepared by HITLER. We refer to the French Yellow Book on this point published in February 1940. Both Great Britain and France refused

expressly to recognize the occupation of the remainder of Czechoslovakia. The French Government stated explicitly through their Ambassador in Berlin:

"The government of the Republic considers in fact that as a result of the action undertaken by the Reich against Czechoslovakia, it is confronted with a flagrant violation of the letter and spirit of the "Agreement" signed in Munich on 29th September 1938." The British

pt.III.

— Page 32 —

Government in a similar communication to the German Government by the British Ambassador, Sir Neville HENDERSON, observed that they "cannot but regard the events of the last few days as a complete repudiation of the Munich "Agreement" and a denial of the spirit in which the negotiations of that "Agreement" bound themselves to co-operate for a peaceful settlement".

3. The fate of the Czech people as prepared by the Germans.

The immediate purpose of the occupation was obvious: to conquer a territory which was necessary for Hitler in order to prepare further aggressions and to complete his preparations for World War II. KEITEL admitted it in his already quoted statement. The final purpose was the enslavement of the Czechoslovak people. HITLER stated in Summer 1932, at a meeting of Nazi high functionaries in the presence of DARRÉ, RAUSCHNING and others: "Bohemia-Moravian Basin will be colonised with German peasants. The Czechs and the Bohemians we shall transplant to Siberia or the Volhynian regions. They must go out of Central Europe." (Rauschning: "Hitler Speaks", p.46). This criminal plan was admitted by Karl Herrmann FRANK, the Secretary of State to the Reichsprotektor in Prague since March 17, 1939, and Minister of State in Prague since 1943, known to the world as the "butcher of Lidice". Interrogated by Col. Dr. B. EČER about this point on May 29, 1945, at Wiesbaden, FRANK stated: "The plan of the evacuation of the Czech people to the East as mentioned above and discussed in party circles coincides roughly with the quoted passage." (i.e. passage from HITLER's declaration quoted above.)

"I do not know of course that this utterance originates from HITLER, also I do not know in which party circles this plan was

discussed, but I remember exactly that I had worked out a memorandum in reply to these plans and sent it to the Fuehrer's Headquarters in which I strongly objected to such plans. I considered this plan as nonsense, as in my opinion the vacuum created by this plan would severely disturb the life functions of Bohemia and Moravia for various reasons of geo-political transport and industrial and other nature, and an immediate filling of this vacuum with the new German settlers was impossible.

pt.III.

— Page 33 —

After the alleged plan of HITLER had been read to me I recalled exactly the contents of my oppositional opinion expressed in the memorandum. My memorandum was written either in late 1939 or early 1940 and sent to the Fuehrer's Headquarters."

RIBBENTROP when interrogated by Col. Dr. B. EČER on July 22, 1945 in Mondorff was asked, among other things, about two points:

(a) About a talk between him and Neville HENDERSON on 21st May, 1938. HENDERSON stated about this talk on page 136 of his book —"Failure of a Mission": "He (i.e. RIBBENTROP) thereupon turned in wrath to the accidental murder of two Germans near Eger, and used, as regards the Czechs, the most reprehensible bloodthirsty language. They would, he assured me, be exterminated, women and children and all. When I observed that while the death of two Germans was greatly to be deplored, it was better that two should die rather than hundreds of thousands in war, his only reply was that every German was ready to die for his country."

RIBBENTROP, interrogated about this point admitted that the incident of the two Germans was discussed, and continued: "If it was stated that I have threatened that the whole Czech people, men, women and children would be exterminated, it is completely untrue. I call it an infamous lie." Thus RIBBENTROP called Neville HENDERSON an infamous liar. HENDERSON admitted the failure of his efforts to reconcile Germany with the Western Powers. His policy was a wrong one, disastrous for the peace of Europe and the world, but there is no doubt that HENDERSON was an honest man. He cannot be called before the court as witness but his book is valuable evidence beyond any doubt.

(b) Then Col. Dr. B. EČER expressly asked RIBBENTROP: "Is it your opinion that the occupation of Czechoslovakia on March 15, 1939, was a violation of the Munich Agreement?"

RIBBENTROP answered: "In formal respect it was in contra-distinction to the declaration of HITLER given by him to CHAMBERLAIN but in fact the Fuehrer saw in the occupation "Lebensnotwendigkeit Deutschlands" (a vital necessity for Germany)."

RIBBENTROP added: "After the conclusion of the Munich Agreement

pt.III.

— Page 34 —

HITLER told me by telephone that CHAMBERLAIN had sent him the next day a paper containing, as far as I remember, two points:

- (a) The confirmation of the German-English Naval Agreement.
- (b) The declaration that Germany will have no further territorial claims in Europe.

Adolf HITLER signed it.

After the occupation of Czechoslovakia I was worried about the reaction in England and I told the Fuehrer that it seems to me that the occupation is in contra-distinction with the above-mentioned pledge given to CHAMBERLAIN. The Fuehrer explained to me in detail why he was obliged to take this step."

We add in conclusion a passage from Neville HENDERSON's above-mentioned book. He is in this respect a witness. He worked for the appeasement of Germany, he had many friends among the German Nazis, he was without any prejudice against the Nazis and yet he came, as far as the occupation of Czechoslovakia was concerned, to the following conclusions: (page 209—210) "By the occupation of Prague, HITLER put himself once for all morally and unquestionably in the wrong, and destroyed the entire arguable validity of the German case as regards the Treaty of Versailles. After Prague, Nazism ceased to be national and racial, and became purely dynamic and felonious. By his callous destruction of the hard and newly won liberty of a free and independent people, HITLER deliberately violated the Munich Agreement, which he had signed not quite six months before, and his undertaking to Mr. CHAMBERLAIN, once the Sudetenlands had been incorporated in the Reich, to respect the independence and integrity of the Czech people. Thereafter HITLER's word could never more be trusted, nor could the most pacifically minded disregard the rape of Prague. It was a repetition in another form of Belgium 1914, and it is no exaggeration to say that in 1939 also the war has been caused by the deliberate tearing up by Germany of a scrap of paper. Up till that March, as I

wrote in my final report, the German ship of State had flown the German national flag. On those Ides of March its captain defiantly hoisted the skull and crossbones of the pirate, and appeared under his true colours as an unprincipled menace to European peace and liberty."

And on page 214: "The annexation of Bohemia and Moravia constitutes a wrong which will always be calling for redress, and though it may have

pt.III.

— Page 35 —

afforded HITLER and RIBBENTROP a facile triumph, it would be sad not to believe that in the end it will prove a costly error His Majesty's Government will doubtless consider what attitude to adopt towards a Government which has shown itself incapable of observing an agreement not six months old."

Finally on page 295: "He may still be a genius, but by his cynical destruction of Czech independence, and by his unprovoked attack on the Poles, he has branded himself in the eyes of the world as that most dangerous of all menaces to humanity, a criminal one."

pt.III.

— Page 36 —
(Blank)

— Page 37 —

(Enclosure to Part III. of the Czechoslovak Report of September 10, 1945)

C O P Y.

246 MOUNT ROYAL,
Marble Arch, W.1.

C O N F I D E N T I A L .

31st October, 1938.

Dear Sir,

I beg to send you herewith a small set of maps and statistics concerning the Munich Agreement of September 29th and the method and effects of its application. You will notice that the English wording of the explanation on the first sheet is not quite accurate, but this defect was caused by lack of time for proper revision, and does not in any way invalidate the material itself, which was prepared by the Statistical Department of the Brno Municipal

Council in accordance with the principles of strict scientific accuracy. Most of the material is concerned with the province of Moravia-Silesia because the territorial changes produced there as a result of the German occupation indicate in a very striking manner the discrepancy between the occupation and its results on one hand, and the Munich Agreement on the other, and therefore show with particular clearness the necessity for Measures of revision and economic adjustment

Here I should like to take the opportunity of making a few comments on this material.

(1) The aim of the material is to show that the Munich Agreement was infringed by the decision of the International Commission in Berlin and by the occupation resulting from this decision, and that it is therefore the duty of the Parties to the Agreement to rectify this injustice and to secure validity for the Agreement, for the fulfilment of which the Powers by their signature accepted responsibility, not only of a political and a moral, but preeminently of a juridical character.

(2) The Munich Agreement first and foremost guaranteed ethnographical frontiers to the Czechoslovak Republic by the stipulation that only preponderantly German territory was to be ceded to Germany.

encl.to pt.III.

— Page 38 —

In many places, however, the line of demarcation as now drawn ignores this stipulation. You will see from the maps and diagrams that the occupation extended also to territory predominantly or almost entirely Czech. Thus, the following predominantly or almost entirely Czech areas in the province of Moravia-Silesia were occupied by Germany.

District (Table 1 and Diagram 3):

Hlučín	95.16% Czechs	4.67% Germans
Hodonín	88.00% "	8.78% "
Bílovec	73.80% "	25.67% "
Opava	55.85% "	43.23% "

Parts of Districts (Table 1 and Diagram 3):

Zábřeh	59.06% Czechs	40.81% Germans
Mor. Krumlov	53.89% "	45.48% "
Nový Jičín	51.87% "	47.78% "

Communes (Table 2 and Diagram 4):

Hodslavice	99.90%	Czechs	0.05%	Germans
Štramberk	98.62%	"	1.30%	"
Polička (Bohemia)	96.84%	"	2.45%	"
Příbor	95.14%	"	4.42%	"
Klimkovice	92.00%	"	7.18%	"
Mor. Krumlov	89.46%	"	10.25%	"
Hlučín	89.18%	"	10.45%	"
Kopřivnice	86.39%	"	13.54%	"
Břeclav	83.41%	"	11.76%	"
Zábřeh	68.77%	"	30.96%	"
Znojmo	64.29%	"	33.25%	"

Although the Munich Agreement and the Berlin decisions as to occupation concern only Germany directly, and left the territorial adjustments between Poland and Hungary on one side and the Czechoslovak Republic on the other to form the subject of direct negotiations between the Governments concerned, the maps of the territory and communes occupied by Poland likewise show a marked discrepancy as regards the letter and spirit of the Munich Agreement.

Thus, the following predominantly or almost entirely Czech areas were occupied by Poland:

Districts (Table 1 and Diagram 3):

Fryštát	65.15%	Czechs	25.57%	Poles
---------	--------	--------	--------	-------

Communes (Table 2 and Diagram 4):

Petřvald	95.88%	Czechs	1.24%	Poles
Orlová	81.05%	"	13.93%	"
Nový Bohumín	49.14%	"	7.25%	"
Český Těšín	45.35%	"	15.04%	"

encl. to pt. III.

— Page 39 —

(3) It would be wrong to take as a basis of the occupation the results of the 1910 census, partly because the nationality conditions have changed in the course of 28 years as a result of the national movement of population, partly also because the 1910 census did not establish nationality (as did the census carried out in Czechoslovakia in 1920 and 1930), but recorded only the "Umgangssprache" i. e. the language commonly used by each individual.

As a result of this criterion the figures relating to the Germans included also the Jews, of whom there was a considerable percentage

especially in the towns, and nearly all of whom registered German as their language in common use. The German Government, however, has excluded the Jews from the German racial community, and the German character of the occupied areas cannot therefore be gauged by including the Jewish population among the Germans. As a result of this criterion, too, the figures relating to Germans included a very large number of Czechs who were therefore compelled to use the German language in their dealings with them.

For these reasons therefore the only reliable basis for the purpose at issue is the census according to nationality which was carried out in 1921 and 1930.

It may here be pointed out, however, that the German occupation included a number of districts and communes which were preponderantly Czech even according to the 1910 figures. Thus for example (Table 3):

Hodonín	87.09% Czechs	12.83% Germans
Bilovec	67.28% "	31.80% "
Hlučín	80.51% "	14.27% "

The new frontiers thus infringe the Munich Agreement in an ethnographical respect, and actually go beyond the demands of the Godesberg Memorandum which Mr. Chamberlain declared to be unacceptable. A comparison of the Godesberg line of demarcation with the present one established at Berlin shows that the "unacceptable" Godesberg Memorandum did not include, for example, Moravský Krumlov and Kopřivnice in the area for German occupation.

(4) Hence, for ethnographical reasons alone a rectification of

encl.to pt.III

— Page 40 —

the frontiers which, I assume, were provisionally established, is fully justified by the terms of the Munich Agreement, the signatories of which are juridically entitled to carry out this rectification and, moreover, are in a position to do so.

(5) The new frontiers, however, do not infringe merely the ethnographical principle which is expressly mentioned in the Munich Agreement, but they run counter also to the principle of the economic viability of the Czechoslovak Republic which is assumed and respected by the Munich Agreement. It should here be pointed out

that the Representatives of the Great Powers, especially of Great Britain and France, who put their signatures to the Agreement, made statements emphasizing the fact that the Agreement not only settled the minority question, but also protected the Czechoslovak Republic which, within its new frontiers guaranteed by Great Britain and France, would not be troubled by the disturbing effects of the minority problem, but would be able to exist and develop under more favourable conditions than before.

In spite of this assurance, the economic viability of the Czechoslovak Republic has been seriously impaired. The reason for this is that the preponderantly Czech regions and communes were occupied only for motives of military and economic strategy or, in some cases, actually to serve the economic interests of an individual.

Thus, for example, the occupation was extended to Břeclav because it is a railway junction, to Hodslavice, because it is an important railway station, to Štramberk because it contains a large cement works, to Kopřivnice because it contains a large railway-carriage works and also one of the largest motor-car factories, to Polička, because it contains a munition factory, and to Moravský Krumlov, because it contains the estates owned by Count Kinský, a person with strong Nazi sympathies.

(6) In an economic respect the result is (see map No. 1) that the communications between the various regions of the Czechoslovak Republic have been rendered useless. A further result is that the food supplies for the towns have been seriously curtailed. For example, Brno, which has 300,000 inhabitants, loses 35% of its supplies of cattle and meat, 40% of its supplies of milk (40,000 litres daily) and 50-70% of the supplies of other foodstuffs. It will take a long time before these

encl.to pt.III.

— Page 41 —

shortages can be made good.

There are two economic effects of the new frontiers which are so outrageous as to call for special mention: The Germans have occupied the electrical power station of the Municipality of Prague at Ervěnice, and the reservoir at Březová which supplies Brno with its water. The Munich Agreement took into account the possibility of such effects as these which inflict serious damage upon the economic life of the State, and allowed for deviations from the ethnographical frontier where such a course was urgent from an economic

point of view. Accordingly, for economic reasons also the demand for frontier rectification is entirely justified by the Munich Agreement, partly because this economic reason is, in the great majority of cases, identical with the ethnographical reason and partly also because even where the two reasons are not identical, (as in the case of the Prague electrical power-station and the Brno reservoir) the Munich Agreement expressly permits such rectification.

The economic self-sufficiency of the Czechoslovak Republic is not, however, merely a question of frontier rectification but is also, and perhaps mainly, a question of financial assistance in the form of a loan. As you are aware, the Czechoslovak Government has already applied to the Government of Great Britain for assistance of this kind and has met with a ready response which shows a thorough understanding of the needs of the situation. In this connection let me assure you that the Czechoslovak nation is accustomed to disciplined labour, and in the face of its present hardships will not hesitate to work to an even greater extent than hitherto for the purpose of maintaining the economic existence of its country. It will continue and will, indeed, even increase its output in agriculture and industry, it will construct communications and factories, it will create new economic resources. For this purpose it does not need any alms, for it has never received any throughout its existence. Whatever it has borrowed, it has always duly paid back. It will repay with interest also the loan which Great Britain is about to grant it. The benefits from this loan will not be limited to Czechoslovakia, but will be shared by the whole of Europe, and these benefits will be both of an economic and a political character. The neutrality

encl.to pt.III.

— Page 42 —

of the Czechoslovak Republic will be ensured by its economic strength, and it will thus be maintained as a very valuable element of consolidation in the unstable area of Central and South Eastern Europe.

The Czechoslovak Republic, economically secured by financial assistance, supported by its natural wealth and its progressive and hard-working population, loyally co-operating with all its neighbours but preserving its neutrality and independence, will be a valuable factor in that task of consolidation and pacification which the Western Powers are endeavouring to achieve, and for which they claim the Munich Agreement to be the starting point. If this process is not rendered possible by an equitable rectification of the

frontiers and adequate economic assistance to the Czechoslovak Republic, Munich will not have been the end of difficulties, but the beginning of new ones which will culminate in a disaster, not limited to one part of Europe.

The purpose of my letter and the material accompanying it is to draw your attention to the importance of the present Czechoslovak problem in all its bearings and in relation to the future of Europe as a whole.

I remain,

Yours very faithfully,

(signed) Dr. Bohuslav Ečer,

Vice-Mayor of Brno (Czechoslovakia).

Encls.

encl.to pt.III.

— Page 43 —

CZECHOSLOVAK REPORT — PART IV

(ad para. 4 page 3 of the letter of Justice Jackson to Lord Wright of 5th July, 1945).

SUMMARY.

I. Destruction of Czech Democratic Institutions.

1. Abolition of Autonomy.
2. Abolition of Human Rights and Liberties.
3. Suppression of the Free Press.
4. Suppression of Parliament.
5. Abolition of Local Governments.
6. Suppression of Political Parties and Free Trade Unions.

II. Destruction of Czech Cultural Life.

1. Extermination of the Czech Intelligentsia.
2. The Students' Massacres.
3. Suppression of Czech Schools.
 - A. Higher Education.
 - B. Secondary and Elementary Schools.
4. Other Cultural Crimes.
 - a. Monuments.
 - b. Cultural Memorials.
 - c. Literature.

- d. Theatres.
- e. Assaults against National Dignity.
- f. Persecution of "Sokol".
- 5. Religious Persecution.
 - a. Catholic Church.
 - b. Czechoslovak National Church.
 - c. Protestant Churches.
 - d. Czech Orthodox Church.
 - e. Jews.

— Page 44 —

III. Destruction of Czech Economic Life.

- 1. Immediate Robbery.
- 2. Economic Germanisation.
 - A. Rural Expropriation.
 - B. Expropriation of Banks and Holdings.
 - C. Destruction of the National Industry.
 - a. Compulsory Organisation.
 - b. Armament Factories.
 - c. Goering Concern.
 - d. Light Industry.
 - e. Forced Labour (see Section 4).
- 3. Financial Plunder.
 - aa. Assault on the Currency.
 - bb. Clearing "Agreement".
 - cc. Credit Exploitation.
 - dd. Taxes.
 - ee. Customs Union.
- 4. Forced Labour.
 - a. 1939-1941.
 - b. 1942.
 - c. Arbitrary of FRANK and BERTSCH.
 - d. 1944.
 - e. Conclusion.
- 5. Other Spoliations.

IV. War on Jews.

- 1. The Constitutional Law.
- 2. After Munich.
- 3. After the Invasion of March 15th, 1939.
- 4. Ghetto in Terezin.
- 5. Figures.

V. Terrorism.

1. Police Terrorism.
 - a. The Power of the Police.
 - b. Concentration Camps.
2. Criminal Courts.
 - a. The People's Court (Volksgerichtshof)
 - b. Special Courts (Sondergerichte)
3. The State of Civil Emergency (Ziviler Ausnahmezustand)
 - a. The State of Civil Emergency (28.9.41-19.1.42).
 - b. The State of Civil Emergency (27.5.42-3.7.42).
(Lidice and Ležáky).

VI. The Persons Responsible in the Opinion of the Czechoslovak Government and the United Nations War Crimes Commission.

Col. Dr. B. EČER,
Minister Plenipotentiary,
Czechoslovak Representative on the
United Nations War Crimes Commission.

London, September 29th 1945.

CZECHOSLOVAK REPORT — PART IV.

(ad para. 4, page 3 of the letter of Justice Jackson to
Lord Wright of 5th July, 1945)

I. DESTRUCTION OF CZECH DEMOCRATIC INSTITUTIONS.

1. Abolition of Autonomy.

a) After Munich.

The Agreement of Munich, an economic and strategic deathblow to the Republic, meant politically its submission under the will and intentions of Germany. (see Part III).

Germany forced the Czechoslovak Government to bring Czechoslovakia's foreign and home policy into line with the policy of Nazi Germany. Step by step the prerogatives of an independent State were abolished, and the Republic was in fact governed by

directives, requests and even commands from Berlin, although there was still in Prague an apparently independent Czechoslovak State machinery (President, Government, Parliament).

b) The "Protectorate".

The very title of "Protectorate" imposed on Bohemia and Moravia was a constitutional offence; on one of the oldest and politically, economically and culturally matured nations a status was imposed which is normally reserved by European colonial Great Powers for backward native nations in Africa who are unable to administer themselves independently.

The "Fuehrererlass" (Decree of the Fuehrer and Reich Chancellor on the Establishment of the Protectorate "Bohemia and Moravia") of March 16th, 1939, R.G.Bl. I, p. 485 (Annex 1) the fundamental Act of the "Protectorate", proclaimed in its Article 3 that "the Protectorate of Bohemia and Moravia is autonomous", but

— Page 48 —

it involved in itself the abolition of a real autonomy by authorising the Reich Protector and the Reich to interfere with that autonomy.

But even its doubtful autonomy was subsequently openly violated by the Germans by enactments and just via facti as well. One of those enactments is e.g. "Ordinance on legislation in the Protectorate of Bohemia and Moravia" dated June 7th, 1939, R.G.Bl. I, p. 1039. According to Section 1, the Reich Protector is authorised to change by Decree the autonomous law if there is some joint interest; if there is any danger in delay the Reich Protector has the authority to issue provisions of any kind. (The Reich Protector, of course, decides himself whether there is a danger in delay.)

2. Abolition of Human Rights and Liberties.

(a) After Munich.

(aa) In the areas ceded to Germany.

Even before Munich in the so-called "Sudeten Area", Czechs, non-Henlein Germans and Jews had to suffer under the terror of the Henlein Nazi (see Part I).

The Agreement of Munich forced the Republic to cede 738,502 citizens of Czech language and race to Germany. Those people were thus deprived, with a stroke, of all democratic rights and liberties enjoyed under the Republic.

The Jews in the ceded areas were completely outlawed. Czechs, German democrats and Jews, in so far as they did not succeed in

fleeing from the ceded areas, were exposed to all sorts of humiliation, robbery, ill-treatment and even to assassination.

K. H. FRANK, interrogated by Colonel Dr. B. EČER on the 30th May 1945 at Wiesbaden, stated that the Czechs in the ceded areas had no legal right of their own language, i. e. to deal in their mother tongue with authorities and lawcourts. They were not granted political rights. Asked whether safeguarding of life and property was guaranteed to these Czechs, FRANK answered: "I do not know."

— Page 49 —

(bb) In the other areas of the Republic.

The influence of undemocratic elements increased and various restrictions and prohibitions cut democratic rights and liberties. The press e.g. was, via facti, subjected to German censorship, though not yet exercised openly.

(b) After the Invasion of March 15th, 1939.

Protection of family rights and honour, of individual life and personal freedom, of rights of property was abolished. A terroristic régime of Gestapo was set up. (Details see Section V.)

(3) Suppression of the Free Press.

(a) After Munich.

(aa) In the areas ceded to Germany.

In the ceded areas, with a stroke, the total suppression of the free press and its complete Nazification took place.

(bb). In the Other Areas of the Republic.

The Czech press, although apparently still free, was actually put under the control of German censorship.

(b) After the Invasion of March 15th, 1939.

On the day of the German occupation Herr von GREGORY, former press attaché to the German Legation in Prague, became master of the Czech press. He established a three-fold censorship of the Czech press. In every editorial office a Czech speaking German was appointed "house censor". The censor had to read every word which went to the printer—even in advertisements—and had to endorse the orders which flowed in a steady stream from GREGORY's office. Article were written in the Protector's press office and signed with the name of the editor in chief, or of the political correspondent. They were to be printed without alteration. Editors

who refused to consent to this misuse of their names were sent to concentration camps. Step by step the Nazis replaced by their own personnel most of the former staffs of the Czech editorial offices. New "Czech" periodicals were published to foster the "idea of the Reich".

— Page 50 —

(4) Suppression of Parliament.

(a) After Munich.

On October 20th, 1938, the Czech Government, on orders from Berlin dissolved the Communist Party and deprived 30 communist members of their seats in the Parliament.

Then the Rump Parliament met first on November 30th, 1938, in order to elect a new State President.

On December 15th, 1939, the Rump Parliament, under Berlin pressure and in flagrant violation of the constitution of the Republic, authorised President HÁCHA by the so-called "Constitutional Enabling Act" to change, by mere personal decrees, even vital constitutional laws and to change the constitution itself.

Then the Rump Parliament adjourned and never did meet again. The Czechoslovak democracy was virtually abolished, the Parliament in fact suppressed.

(b) After the Invasion of March 15th, 1939.

Just a few days after the invasion, the Parliament was dissolved by Decree of President HÁCHA.

(5) Abolition of Local Government.

(a) After Munich.

In the ceded areas the Nazification of local government was accomplished. In the other areas no substantial change in the local government took place.

(b) After the Invasion of March 15th, 1939.

By Decree of the Reich Protector of September 1st, 1939, R.G.B.L.I. p.1681 (Annex 2.), the Protectorate was divided into seven administrative areas each headed by a German "Oberlandrat" responsible to the Protector but otherwise exercising absolute power.

Although the local government was put under the pressure of the central government influenced already by the Germans, the local authorities were forced to admit Nazi members to the local

councils. In some Czech cities and towns with German minority, the German members of the local government constituted themselves as National Socialist Groups. These Nazis became the instruments of German Nazi policy in the sphere of local administration.

The provincial representative bodies both of Bohemia and Moravia were dissolved. Even in purely Czech districts and towns the Nazis appointed Germans as members of the District and Municipal Councils.

At Brno, the capital of Moravia, with 80% Czech majority, the town council was abolished, many members with the Lord Mayor at the head were sent to concentration camps and a German Lord Mayor—assisted by German officials—was appointed. In Prague, an almost purely Czech capital of the Republic, the Czech Lord Mayor and many councillors were sent to concentration camps, a new Czech Lord Mayor, who obeyed German orders, was appointed. A German was appointed his deputy. The town administration was put under German orders. In many other cities and towns the Czech mayors were replaced by German mayors or governmental commissars by decision of the Reich Protector.

By virtue of a Decree of HITLER concerning the "simplification of administration in the Protectorate" of May 7th, 1942, R.G.B.I. p.329, the municipal authorities in Prague and Brno and many district authorities as well as the police headquarters in several towns were ordered to act on behalf of the Reich; (the so-called Reichsauftragsverwaltung). So practically the Czech local administration was replaced by German administration.

(6) Suppression of Political Parties and Free Trade Unions.

(a) After Munich.

In the ceded areas the Nazi totalitarian régime, already existing de facto, was immediately formally introduced.

In other areas of the Republic the Party System was uprooted and, under pressure of the Germans, the members of the various

parties were forced to enter one or other of two officially authorised parties: the Party of National Unity and the Party of Labour.

The Social Democratic Party had already formally broken away from its international affiliations; the Communist Party was soon afterwards dissolved, and a decree made it illegal to form any new party without the direct sanction of the Government.

It was the first step on the way to a total party system.

The free Trade Unions passed through a similar development.

(b) After the Invasion of March 15th, 1939.

On April 1st, 1939, the two surviving parties were fused into a single totalitarian party, which, however, was later dissolved so that a Czech Political Party no longer existed.

The Trade Union movement had lost not only its freedom, but virtually ceased to exist.

II. DESTRUCTION OF CZECH CULTURAL LIFE.

(1) Extermination of the Czech Intelligentsia.

We illustrate the idea of the Nazi assaults upon the national cultural life by the following quotations:—

The author of an article in THE TIMES published under the title "Martyred Czechs" in November 1939 reports that one of the Sudeten German chiefs had informed him that the aim of Nazi policy in Bohemia was "to smash the brains out of the Czechs", to destroy the intellectual strata which had "disturbed the desirable relationship which used to exist between German employer and Czech employee".

K.H. FRANK, who was appointed Secretary of State and deputy to the Reich Protector NEURATH in March 1939 and in August 1943 became Staatsminister and the Head of the German Executive in the Protectorate, said: "The Czechs are only fit to be used as workers and peasants."

K.H. FRANK replied to a Czech delegation which requested

— Page 53 —

in 1942 the Czech universities and colleges to be re-opened: "If the war will be won by England, you will open your schools yourselves; if Germany wins an elementary school with five classes will be enough for you."

These quotations show the systematic Nazi projects of transforming the Czech people into a mass of labourers and stripping it of its intellectual élite.

(2) Students' Massacres.

(a) The Funeral of the Student OPLETAL.

On October 28th, 1939, the people of Prague demonstrated their loyalty to the Republic by observing the day as a national holiday just as had been done for the previous 20 years. The German police, personally assisted by K.H. FRANK, used all sorts of violence to suppress the demonstration. Among the many arrested was Jan OPLETAL, a 24-year old student of the Faculty of Medicine at the Charles University, who later died of his wounds which he had received at the hands of the Gestapo.

The University students were prohibited from attending OPLETAL's funeral on November 15th, but they assembled in front of the church, and as the coffin was borne out they shouted various keywords. Afterwards a crowd of students assembled on the Old Town Square. Weapons were used against the defenceless students. Turbulence arose and instigated by special German formations spread throughout the town.

(b) The German Assault.

On the following day, November 16th, Reich Protector NEURATH and State Secretary FRANK left for Berlin by aeroplane and had a meeting with the raging HITLER. In the course of the same day strong detachments of SA and SS reinforced by motorised regiments with full equipment, left Berlin for Prague.

In the night of November 16th/17th, German armed military formations made an assault upon the students in the character

— Page 54 —

of a gangster's raid. They forced an entry into the buildings by shooting the porter and seized the students while they were still in their night attire in the dormitories. Many young men were killed, others brutally beaten and ill-treated, then they were taken to the Air Force barracks at Ruzyň. There, the students were subjected to sadistic tortures.

(c) Murder and Deportations.

In the raided colleges 14 students were killed by shots. At Ruzyň, on the morning of November 17th, 1939, a whole number of student officials and 9 members of the Committee of the Federation of Czechoslovak Students in Bohemia were executed by shooting. Bernhard VOSS, SS. Brigadefuehrer, interrogated by Col.Dr.B.EČER on June 21st, 1945, at Wiesbaden stated that at the time of the students'

demonstration he was commander of the 6th S.S.-Totenkopfstandarde at Prague. He received from K.H. FRANK order to send to Ruzyň a firing squad for the execution of 11 or 12 students. He carried out the order.

1,200 students were taken, two days later to Oranienburg concentration camp.

At Brno no incidents happened to give the invaders a pretext for similar measures. Nevertheless, the largest college at Brno (Kounic College) was occupied by the Gestapo on November 17th, 1939, the students were ill-treated, and carried off in lorries to a special train which took them, without food and without an opportunity to get a drink, to a concentration camp.

(d) Occupation of Scientific Institutions and Robbery.

The Germans occupied all colleges and scientific institutions. They immediately seized the valuable apparatus, instruments and scientific equipment in many of the occupied institutions. The scientific libraries were systematically and methodically spoliated. Scientific books and films were torn up or taken away, the archives of the Academic Senate (the Highest University Authority) were torn

— Page 55 —

up or burned, the card-indexes destroyed or scattered.

(3) Suppression of Czech Schools.

A. Higher Education.

(aa) Closure of the Universities.

State Secretary K.H. FRANK, in November 1939, as one of the reprisals for the students' patriotic demonstration, personally ordered the closure for a period of three years, of all Czech establishments of higher education.

The University students who were still at liberty, were forbidden to exercise an intellectual profession and were invited to find manual occupation within 48 hours, failing which they would be sent to labour camps to Germany.

The closure of the universities was aggravated by the closure of the great scientific libraries and of all institutions capable of offering intellectual sustenance to the students who had been expelled from the universities. The library of the University of Prague was henceforth accessible only to Germans.

(bb) Suppression of Scientific Life.

The closing down of Czech universities and colleges was merely the first step towards the complete suppression of the whole Czech scientific life. Czech university professors were either pensioned or transferred to functions which made scientific work impossible; the buildings of scientific institutions were handed over either to German universities and colleges or to German military and civil authorities. The Germans removed all scientific instruments and books and even complete laboratories to Germany, saying that the Czechs would no longer need them. Numbers of works of art, pictures, statues and rare manuscripts stolen from Prague University library and from private collections cannot be calculated, nor their value estimated. Scientific collections were also given to German schools provided they were not stolen piecemeal. A decree issued by the Protector on October 23rd, 1940,

— Page 56 —

abolished the academic bodies of the closed universities and Polytechnic schools. Directors and Deans were dismissed.

Czech scholars and scientists were not even allowed to carry out research, and the most important Czech scientific and learned periodicals were suppressed.

(cc) Permanent Closure.

The Czech universities and 45 scientific institutions did not, of course, re-open at the end of the three year period. It was clear that the Germans were resolved to stamp out Czech higher education and organised scientific research. In October 1942 this was openly admitted by K.H.FRANK and the Czech public was told that the universities never will be re-opened as long as Germany will be the master of Bohemia and Moravia. At about the same time Czech students were invited to apply for admission to German universities in the Reich. Its aim was further de-nationalisation of the Czech youth. The decree, however, barred the access to the study of law, history and philosophy, i.e. those students could not become judges, lawyers, historians, educators. Those who were admitted did not enjoy their studies for long. In April 1943, they were drafted into the German Army, or conscripted for forced labour.

(dd) The German Plan.

The Germans have systematically done all they could to reduce the intelligence section of the people to the status of technical helots by a strict limitation of higher learning.

K.H. FRANK, interrogated by Col. Dr. EČER on June 10, 1945, at Wiesbaden, stated that HIMMLER repeatedly ordered to watch Czech intellectuals with special severity and to clamp down ruthlessly in the case of anti-German activities or of acts of resistance.

B. Secondary and Elementary Schools.

Hundreds of Czech elementary and secondary schools were closed in 1939, and so rapid was the systematic closing of Czech schools during the first year of the war that by the end of 1940 6,000 of the 20,000 Czech teachers were unemployed. But the unemployed

— Page 57 —

teachers were not allowed to teach privately and they were advised to take up some manual occupation. By September 1942 some 60% of the Czech elementary schools had been closed by the Germans. (In territories with a mixed Czech-German population annexed by Germany according to the Munich Agreement, Czech secondary school education and Czech elementary schools as well were completely wiped out.) All Czech books published during the Republican régime have been confiscated, and glorification of Greater Germany and its Fuehrer became the basis of all teaching at Czech elementary schools.

In 1939 the number of pupils permitted to enter Czech secondary schools had diminished by 50% compared with 1938. In 1940 only 40% of the 1939 figure were permitted to go on from the elementary to the secondary schools. About 70% of the Czech secondary schools had been closed up to the end of 1942. Girls have been entirely excluded from the secondary schools.

Nursery schools for children between 3 and 6 were completely germanised and employed only German teachers.

(4) Other Cultural Crimes.

(a) Monuments.

In many towns the "Masaryk Houses" which for the most part contain libraries, halls for the showing of educational films, for the performance of plays and concerts have been confiscated and transformed into barracks or offices for the Gestapo. The monuments they contained, sometimes of great artistic value, were defiled and broken and in most cases completely demolished—especially those of Masaryk or those recalling the exploits of the Czechoslovak volunteers during the Great War. A number of monuments in

Prague, among them Bílek's "Moses" and Maratka's "Memorial to the Fallen Legionaries" have been melted down. The memorial dedicated to the Unknown Soldier was removed. HEYDRICH especially removed Czech national monuments from public places.

— Page 58 —

(b) Cultural Memorials.

A decree of the Autumn of 1942 ordered all university libraries to hand over all early printed Czech works and first editions to the Germans. The collections in the National Museum were pillaged and the Modern Art Gallery containing a unique collection of Czech art of the 19th and 20th centuries with some precious specimens of foreign (mainly French) art was closed.

The crown jewels of the ancient Czech Kings had to be handed over to HEYDRICH.

K.H. FRANK, interrogated by Col. Dr. EČER on June 10, 1945, at Wiesbaden, admitted that he received orders from Martin BORMANN to remove to Linz from Bohemia and Moravia several specially valuable paintings of old masters. A million Reichsmarks were put at the disposal of the Reich Protector for the purchase of substitute paintings.

(c) Literature.

Translations of works of English, French and Russian authors, classic and modern, were withdrawn from circulation. The severest censorship was applied to the works of living Czech authors. Czech publishers suffered heavy losses; the Germans liquidated many progressive publishing firms by the simple process of sending their proprietors to concentration camps.

All the political literature of the Free Republic as well as the works of the men who brought about the Czech Revival in the 18th and 19th centuries were banned. Books by authors of Jewish origin were prohibited, as well as the works of writers who were political suspects. The Germans banned the Czech classics such as the works of Jan HUS, the 15th century Czech Reformer, Alois JIRÁSEK, the modern historical novelist and Viktor DYK, the poet, and others.

(d) Theatres.

The Germans took over many of the Czech theatres among them the famous Stavovské Divadlo in Prague.

— Page 59 —

(e) Assaults against National Dignity.

HEYDRICH introduced as compulsory the Nazi salute in Czech offices and ordered the Nazi "Horst Wessel" song to be played in the Prague Czech National Theatre. He forced the Czech Government to include the Reich German member BERTSCH in the Cabinet, thus making German the official language of the Czech Cabinet meetings and subsequently that of the whole state administration. In certain villages the German authorities forbade even the singing of Czech folk-songs and of the National Anthem "Kde domov můj?" (Where is my home?)

All those undertakings have to be taken into consideration as part of a comprehensive master plan of grave attempts to de-nationalise the inhabitants of occupied territory, designed to undermine the Czech cultural tradition and to stamp out Czech national life by infecting a democratic and freedom-loving people with the poison of Nazi ideology.

(f) Persecution of "Sokol".

Representatives of the gymnastic association "Sokol" ("Falcon") with one million members, immediately after the invasion joined the resistance movement, both the underground movement at home and the movement abroad. The Sokol idea united the members of the armies abroad and kept them strong and enthusiastic even during the hardest times and it was the same, or even more, at home. The Gestapo was aware of the danger and, for that reason, acted so severely. At the beginning they proceeded moderately, but when they found that the Sokols were unshakeable they began to use force. The first arrests were made on the day of the occupation of Czechoslovakia, but many more were made on September 1, 1939. Then followed a more extensive arresting of individuals and groups. In February 1940, the first of the heads and the secretary of the Sokol headquarters were arrested for co-operation with military underground organisation. At Easter 1941, the activities of the Sokol organisation were stopped

— Page 60 —

and its property was secured. In July 1941, the head of the organisation and a number of important workers were arrested and shot according to martial law. After that things went quickly ahead.

On October 8th, 1941, the Sokol organisation was dissolved, its property confiscated and the leading functionaries, also those of the district associations, were arrested. All the property was ruined, the installations despoiled and destroyed or taken away. The buildings were handed over to the Hitler Jugend, the army and the military hospitals. Immovables, savings and securities were stolen. Over one thousand million crowns in cash were forfeited to the Germans. Next came the trials and murders, torturing and killing of the functionaries and members of the Sokol organisation. The balance is a sad one: the headquarters have lost 92% of their functionaries and from the district associations almost 80% of the leaders are missing. The total number of those who met their death during the six-year-long occupation, amounts up to date to about 20,000 persons.

Other aspects and facts of criminal attempts or de-nationalisation are dealt with under the heading "Destruction of Czech Economic Life".

(5) Religious Persecution.

The suppression of religious liberties in Czechoslovakia and of the educational and national function of the Church is typical of what the Nazis wished to enforce as a rule of darkness over the whole of Europe.

(a) Catholic Church.

The maltreatment of the Roman Catholic priests was very severe. In the areas annexed to Germany after Munich a number of priests of Czech origin were robbed of their property and expelled. A wave of persecution began with the occupation of Bohemia and Moravia. Pilgrimages to the National shrines were prohibited in 1939. At the outbreak of war, 487 Catholic priests were among the thousands of Czech patriots arrested and sent to concentration camps as hostages.

— Page 61 —

Venerable high ecclesiastical dignitaries were dragged to concentration camps in Germany. It was a common sight on the roads near to the concentration camps to see a priest dressed in rags, exhausted, pulling a cart and behind him a youth in SA uniform, whip in hand. Religious orders were dissolved and liquidated, their charitable institutions closed down and their members expelled or

else forced to compulsory labour in Germany. All religious instruction in Czech schools was suppressed. Most of the weeklies and monthlies which the Catholics had published in Czechoslovakia, had been suppressed from the very beginning of the occupation. The Catholic gymnastic organisation "Orel" with 800,000 members was dissolved and its property was confiscated. To a great extent Catholic church property was seized for the benefit of the Reich.

(b) Czechoslovak National Church.

The Czechoslovak National Church was persecuted because of its very name, because of its Hussite sympathies and democratic constitution and because of its connection with the establishment of the Czechoslovak Republic. The Czechoslovak Church in Slovakia was entirely prohibited and its property confiscated under German compulsion in 1940. It has been allowed to exist in Bohemia and Moravia but in a crippled form under the name of the Czech-Moravian Church.

(c) Protestant Churches.

The Protestant Churches were deprived of freedom to preach the gospel. German secret state police watched closely whether the clergy observed the restrictions imposed on it. Nazi censorship went so far as to suppress hymns that praised God for the nation's liberation from the hands of the enemy. Some passages from the Bible were not allowed to be read in public at all; the Nazis strongly objected to some christian doctrine being promulgated from the pulpit, e.g. those about the equality of all men before God, the universal character of the church of Christ, the Judaistic origins of the gospel etc.

— Page 62 —

Reference to HUS, ŽIŽKA, and the Hussites and their achievements as well as to MASARYK and his Legions were strictly prohibited, even the religious text books were changed. Church leaders were especially persecuted, scores of ministers were imprisoned in concentration camps, among them the General Secretary of the Students' Christian Movement in Czechoslovakia. One of the Vice-Presidents was executed.

Protestant Institutions such as the Y.M.C.A. and Y.W.C.A. were suppressed throughout the country.

Among the murdered Czech ministers was a pastor of the Czech Brethren Evangelical Church, who was killed with his wife among the hostages executed for the assassination of HEYDRICH.

The leading Theological School for all Evangelical denominations, HUS Faculty in Prague and all other Protestant training schools for the ministry were closed down in November 1939, with the other Czech universities and colleges.

(d) Czech Orthodox Church.

The hardest blow was directed against the Czech Orthodox Church. The Orthodox churches in Czechoslovakia were ordered by the Berlin Ministry of Church Affairs to leave the Pontificat of Belgrade and Constantinople respectively and to become subordinate to the Berlin Bishop. The Czech Bishop GORAZD was executed together with two other priests of the Orthodox Church. By a special order of the Protector DALUEGE, issued in September 1942, the Orthodox Church of Serbian Constantinople jurisdiction was completely dissolved in the Czech lands, its religious activity forbidden and its property confiscated.

All Evangelical education was handed over to the civil authorities and many Evangelical teachers lost their employment; moreover the State grant to salaries of many Evangelical priests was taken away.

(e) Jews.

The racial persecution of the Jews is dealt with separately (Section IV.).

In connection with religious persecutions, we may mention the

— Page 63 —

statement of K.H. FRANK, made on June 11, 1945 when interrogated by Col. Dr. EČER at Wiesbaden.—FRANK stated that in November 1938 the Jewish places of worship in the "Sudeten" province were torn down by express order of the Party, i.e. the Party Chancellery of Munich at the head of which at that time was Rudolf HESS, and in the Autumn of 1941 it was HEYDRICH who ordered all synagogues to be closed, because "they had served as meeting places for aggressive Jewish elements". Many synagogues were demolished, others transformed into marketing halls or into auction halls for the sale of confiscated Jewish furniture and household goods.

III. DESTRUCTION OF CZECH ECONOMIC LIFE.

It is our destiny to belong to a race of high standing. A race of lower standing needs less room, less clothing, less food and less culture than a race of high standing.

Dr.LEY in "Angriff" of 30.1.1940.

The German plan of campaign against Czechoslovakia was aimed not only against the Republic as a political and military unit, but against the very existence of the Czechoslovak people who were to be robbed not only of all political rights and cultured life, but of their wealth and their financial and industrial resources.

(1) The Immediate Robbery.

(a) After Munich.

Already after Munich the Germans seized all the industrial and commercial concerns belonging to the Czechs and Jews in the ceded areas of the Republic, all without compensation. Czechs and Jews were robbed of all house property, all business and factory premises, usually by violence and often with bloodshed.

(b) After the Invasion of March 15th, 1939.

HITLER entered Prague at nightfall on March 15, 1939 and spent

— Page 64 —

the night there in the famous castle Hradčany. Early next day he left, but he took with him a number of valuable tapestries. We mention this robbery not owing to the value of those gobelins, but as an example set by the head of the Party and the German State on the very first day of invasion.

The German troops who invaded Prague brought with them a German staff of economic experts, i.e. of experts in economic looting.

Everything that could be of some value to Germany was taken, especially considerable stocks of raw materials, vast stocks of copper, tin, iron, cotton, wool, great stocks of food, etc.

Rolling stock, carriages, engines and so on were taken by the Reich. All the rails in the Protectorate which were in good condition were taken up and sent to Germany, and they were afterwards replaced by old rails brought from Germany. New trolley-buses which were on order for the Prague Municipal Tramways and

had just been completed were deflected from their purpose and sent to the Reich.

The vessels belonging to the Czechoslovak Danube Steam Navigation Company (the majority of their shares belong to the Czechoslovak State) were divided between the Reich and Hungary.

Valuable objects of art and furniture disappeared from public buildings, without even an attempt at a legal justification of this robbery; pictures, statues, tapestries were taken to Germany—the Czech National Museum, the Modern Art Gallery, public and private collections were plundered.

The Reich German Commissar of the Czechoslovak National Bank stopped all payments of monies abroad and seized all the gold reserves and foreign bills in the Protectorate. Thus the Germans took 23,000 kilogrammes of gold to a nominal value of 737,000 million crowns (£5,265,000) by transferring the gold deposited in the Bank of International Settlement to the Reichsbank.

— Page 65 —

(2) Economic Germanisation.

A. Rural Expropriation.

(aa) After Munich.

In the areas occupied by the German army at the beginning of October 1938 Germany began to settle her nationals on all farms whose Czech or Jewish occupants had fled for political or racial reasons.

The Czechoslovak Land Reform Act of 1919, in so far as it benefited Czech nationals, was declared invalid; Czech settlers were expelled from their estates and compelled to relinquish their cattle, agricultural implements and furniture.

On paper the Czech settlers were compensated; in fact they were charged taxes and sums to cover the "deliberate damage" they were said to have caused by escaping. These taxes and sums more than balanced the compensation.

The big agricultural estates and State forests of the Czechoslovak Republic became automatically Reich property and came under the jurisdiction of the Reich Ministries concerned.

(bb) After Invasion of March 15th, 1939.

After the invasion German managers, supervisors and foremen replaced the representatives of the Czechoslovak Republic in state-owned plants.

Germanisation of private estates began, of course, with the catch-word "Aryanisation".

The Germanisation of rural Bohemia and Moravia was entrusted to a special body called "Deutsche Siedlungsgesellschaft" (German Settlement Society), located in Prague.

Czech peasants were offered compensation for their estates but inadequate prices.

Rural Germanisation, apart from Germanisation pure and simple, aimed at pauperising as many well-to-do Czechs as possible.

The Nazis did their utmost to get all they could out of

— Page 66 —

Czech agriculture. Here too, their aim was twofold: to get hold of as much food-stuff as they could and to germanise as much as possible.

Farmers were turned out of their farms to make way for German settlers—whole agricultural districts had been cleared of Czechs in this way. The agricultural Co-operatives charged with the control of production were transformed into compulsory organisations and were progressively germanised.

The looting of property and wealth was followed by the pillaging of products of the soil. Heavy fines and often death penalty were imposed on Czech peasants for intentionally disregarding the orders about production, delivery and rationing.

B. Expropriation of Banks and Holdings.

In Czechoslovakia industrial undertakings are directly financed by the banks, which often own or control the majority of shares. By getting control of the banks, the Nazis got control of industry.

(a) After Munich.

After Munich two big German banks, the Dresdner Bank and the Deutsche Bank took over the branches of Prague banks, situated in the ceded territory. Thus the Dresdner Bank took over, among others, 32 branches of the Bohemian Discount Bank, and the Deutsche Bank, among others, 25 branches of the Bohemian Union Bank.

As soon as these two German banks had gained control of the Sudeten Branch Banks they endeavoured to gain influence also upon the Prague Headquarters of the respective banks.

The Czechoslovak banks were joint stock companies. Every Joint Stock Company even with only one Jewish director was

considered to be Jewish. Thus non-Jewish property was taken over as well.

(b) After Invasion of March 15th, 1939.

After the invasion several Czechoslovak banks in Bohemia became, by means of the Aryanisation, the property of the Bank of Dresden; the German bank took over, among others, the Union Bank of Bohemia. In this way all financial interests which these banks had

— Page 67 —

in Czech industry as well as their entire share-capital, fell into German hands.

Hence started the penetration of German bank capital into the Czech banks, their expropriation and incorporation into the German bank system. The "Dresdner Bank" (being the actual establishment for handling the funds of the National Socialist Party) and the "Deutsche Bank" were officially entrusted with the task of expropriating the funds belonging to the Czechoslovak Banking concerns.

By diverse "transactions", by gaining influence through the Sudeten Branch Banks upon the Prague Headquarters of the respective banks, by reducing the share capital and then increasing it with German help, by acquisition of industrial holdings and thus gaining influence upon the controlling banks, by depriving banks of their industrial interest, etc., the two Berlin banks gained complete control over the banks of the Protectorate. Gestapo terror helped them.

The control of the Czechoslovak banks meant actually the control over practically the whole industry directed by the Dresdner Bank and Deutsche Bank on the one hand, and by the big German industrial concerns on the other hand.

C. Destruction of the National Industry.

(a) Compulsory Organisation.

After the invasion the Germans introduced on the German model a compulsory organisation of the Czech industry of the Protectorate. They appointed a committee of the new association and of all the manufacturing "groups" putting at least one Nazi on each of them either as chairman or vice-chairman or quite innocently as an ordinary member. Practically all the Czech members remained mere lay figures.

(b) Armament factories.

The Dresdner Bank acquired the most important armament factories of Czechoslovakia, i.e. the Škoda Works in Plzeň and the Czechoslovak Zbrojovka in Brno. The private share-holders were forced to surrender their shares far below their actual value; the bank

— Page 68 —

paid for these shares with bank notes which had been withdrawn from circulation or which the Germans had confiscated in the districts ceded by the Munich agreement.

(c) Goering Concern.

The German domination over the Czechoslovak banks and, therefore, over the industry through the big Berlin banks, was accomplished through the gigantic Hermann GOERING Concern which, one by one seized the greatest Czechoslovak industries at the smallest financial cost, that is to say by the chief pretext of Aryanisation, by pressure from the Reich, by financial "measures" and by the threat of Gestapo and concentration camps.

Finally all big industrial holdings, works and plants of the armament, coal and iron industry fell into German hands. The great chemical industry was absorbed by the German concern "I.G.Farben Industrie".

(d) Light Industry.

The light industry was forced to submission as well. When the war broke out the war restrictions were ruthlessly applied to all Czech firms. The German firms were given priority in the distribution of raw material in German hands. Another way of wiping out Czech industry was by ordering firms to scrap their machines. The Germans seized complete control of the distribution of raw materials, they decided how many machines in each industry were to be scrapped, they fixed the price of goods; actually the industrialist did not even manage his own business.

The Nazi "New Deal" for industries was crowned early in 1942 by the appointment of Walter BERTSCH as Minister of Economy and Labour, a German from the Reich. To facilitate the plundering of industry the Ministry of Trade, Commerce and Industry, the Ministry of Public Works and the Ministry of Social Welfare were all combined under his administration.

(e) Forced Labour.

How the Czechoslovak Human Treasure was exploited in the

interest of the German War Machine is dealt with in the section "Forced Labour" (Section 4).

(3) Financial Plunder.

(a) After Munich.

After the occupation of the territory ceded apparently in accordance with the Munich Agreement, the Germans refused to take over part of the Czechoslovak State Debt, although they acquired very valuable State property in the districts taken away from Czechoslovakia; 1,600 million crowns worth of State obligations of low denominations have been in circulation in the ceded territory. The Germans enforced the right for themselves to use these obligations in Czechoslovakia as legal tender.

(b) After the Invasion of March 15th, 1939.

(aa) Assault on the Currency.

After the invasion the Nazis immediately introduced a fixed rate of 10 crowns to one mark thus lowering it to the disadvantage of the Czech crown. The invading German army and other Germans could so plunder the rich Czech reserves at low prices still current in the Protectorate.

In addition, all stocks of precious metals, diamonds, foreign currencies had to be exchanged for the German paper mark in the entire area of the Protectorate.

(bb) Clearing "Agreement".

A big financial looting started with the financial clearing agreement negotiated between the Czech National Bank and the Reichsbank. This simple measure enabled the Germans to import goods freely from the Protectorate without burdening the German balance of payment with an equivalent. The German importer paid the Reichsbank in marks for the goods which he had bought and the Reichsbank entered the equivalent in crowns to the credit of the Czech National Bank on the Clearing Account. The National Bank in Prague could do nothing but enter

these sums as assets; they appeared in its weekly statements under the heading "other assets", although they were doubtful from the beginning and worthless at the end.

The Account of the Czech National Bank showed the following figures for "other assets" in millions of crowns:

31st December 1938	845
31st December 1939	3,576
31st December 1942	17,366

It must, however, be borne in mind that the statement of 31st December 1938 gives the state of the Bank of issue covering the whole of the Czechoslovak Republic, while that of 31st December 1939 and 1942 gives that of the Bank of issue covering only the Protectorate.

By inflating the account "other assets" the Germans made their financial plunder on the country's inherited wealth and of the products of decades of labour.

(cc) Credit Exploitation.

The Nazis forced worthless German State securities, German long-term debentures etc., upon all Czech banks and Savings banks and overloaded arbitrarily the capital of the Czech banks. They could do so because they had their own Commissar in each department of the Ministry of Finance, in the National Bank of the Protectorate, in the Postal Savings Bank and the credit organisations; but chiefly because behind them stood the Gestapo and the threat of concentration camps. Thus the Nazis were able in the Protectorate to direct large sums for financing the war.

(dd) Taxes.

As war broke out the Nazis fixed the "War contribution of the Protectorate" with an annual sum of 2,000 million crowns (£14,200,000). The Nazis claimed that they were legally entitled to this on the grounds that the Czechs did not have to fight, because the Germans fought for them.

Immediately after the occupation the Germans seized the proceeds of various indirect taxes and diverted them straight into the Reich Treasury.

— Page 71 —

(ee) Customs Union.

The Customs Union of the "Protectorate" with Germany introduced at the end of 1940 was a further instrument in the hands of the Nazis to hold the Czech economic life under their thumb. Much of what the Germans did, *via facti*, since Munich and the occupation, received through the Customs Union a sort of legal sanction.

(4) Forced Labour.

(a) 1939-1941.

After the students' massacres in November 1939, students who escaped execution or the concentration camps had to find manual work within 48 hours or they were sent for forced labour to Germany.

A decree of January 23, 1941, rendered possible the calling-up of all Czech men between the ages of 18-50 for forced labour for a period of 6-12 months, "for the carrying through of urgent work of special importance for the State and for its economic life".

On December 18, 1941, HEYDRICH, then Reich Protector, supplemented this enactment by another decree, stating that single individuals (later it was extended to married people) who were not engaged on important work could be called up to carry out important war-work anywhere on Reich territory including Poland.

(b) 1942.

On March 21, 1942, HITLER issued a decree regarding the appointment of a general plenipotentiary for mobilising man-power, *Erlass des Fuehrers ueber einen Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz* (RGBl.p.179). This order was signed by HITLER, LAMMERS, (Reichsminister und Chef der Reichskanzlei) and KEITEL. The decree expressly declares as its purpose to mobilise the available man-power in the interest of the whole war economy, particularly for the purpose of armament. It provides for the planning of man-power of all available men and women, including foreigners and prisoners

— Page 72 —

of war and the mobilisation of the whole man-power not yet made use of in the "Greater German Reich", including the "Protectorate", etc. The wording of that order leaves no doubt that it mobilises, in the interest of the German war machine not only German nationals, but also foreigners living in Germany, prisoners of war and the inhabitants of the occupied territories.

Through the decree mentioned, SAUCKEL was appointed plenipotentiary general for the mobilisation of man-power (*Generalbevollmaechtigter fuer den Arbeitseinsatz*) and it was enacted that he was subordinate to GOERING in his capacity as Commissioner for the Four Years Plan.

By an order issued on March 27, 1942 (RGBl. I, p.180) GOERING as Reich Commissioner for the Four Years Plan gave effect to

HITLER's decree dated March 21, 1942. By this order GOERING defined SAUCKEL's powers and provided that, among others, the Reich Protector in Bohemia and Moravia and the chiefs of the civilian administrations of occupied territories were subordinate to SAUCKEL as far as his task of planning man-power for war purposes was concerned.

According to one of HEYDRICH's last decrees of May 1942, the labour exchange could conscript for casual labour in any district any child, even during the school term. Children from 14 years upwards were sent into factories, farms and even mines and kept there permanently.

(c) Arbitrary of FRANK and BERTSCH.

K.H.FRANK in March 1939 appointed "Secretary of State" (and in August 1943 Deutscher Staatsminister in Bohemia and Moravia) was second in the hierarchy of the German civil administration of the Protectorate and responsible towards the Reich Protector NEURATH and towards the Reich Government for giving effect, in the territory of the Protectorate, to the orders given by the Reich School authorities, among others also for giving effect to the general orders regarding mobilisation of man-power mentioned above.

— Page 73 —

In January 1942 the Reich-German Dr. Walter BERTSCH was appointed Czech Minister of Economy and Labour and took over control of all social welfare and public works. BERTSCH (actually an exponent of Berlin) was given the power to issue decrees without even informing his "colleagues" in the government.

K.H.FRANK and BERTSCH brought about the introduction of the general provisions regarding the forced labour into the "legal order" applied on the territory of the Protectorate. This was effected among others, by two orders of the Protectorate: Government order relating to the planning of man-power (Regierungsverordnung ueber Massnahmen zur Lenkung der Arbeitskraefte) dated May 4, 1942, Collection No. 154/1942 and the Government Order concerning the stabilisation of wages and salaries and the safeguarding of labour morale (Regierungsverordnung ueber die Sicherung der Lohn—und Gehaltsstabilitaet sowie der Arbeitsmoral) dated December 7, 1942 Collection No. 404.

By Section 1 of the order 154/1942 the duty to work was imposed upon all inhabitants of the Protectorate who were able to work. Sections 14-17 provided that inhabitants of the Protectorate were

also liable to work "on other Reich territory", that means outside Czechoslovakia.

We may mention also the Protectorate government order on labour duty for youth (Regierungsverordnung ueber die Jugenddienstpflicht) of May 28, 1942 Collection No. 187, and execution provisions by which the labour duty for youth was ordered for inhabitants of the Protectorate, boys and girls between the ages of 10-18.

On the 2nd February 1943 BERTSCH signed an order mobilising for war work in Germany all Czech men between 16-65 years and women between 17-45 years of age as well as certain categories of school children up to the age of 16.

(d) 1944.

In 1944 the general mobilisation of man-power, both German

-- Page 74 --

and foreign, was enhanced by a number of steps initiated by HITLER's decree dated July 25, 1944, stating that GOERING as President of the Ministerial Council for Reich Defence shall adapt public life for the requirements of total war and that he shall propose the name of a plenipotentiary with that object. Dr. GOEBBELS was nominated by GOERING for the office and was accordingly appointed as plenipotentiary for the Total War Effort. This decree extends the measures for the total mobilisation of man-power also to the occupied countries.

By HITLER's decree of July 25th, 1944 Martin BORMANN, the chief of the Chancellery of the NSDAP was directed to give active support, through the machinery of the Party, to the efforts of GOEBBELS.

(e) Conclusion.

Czechoslovak nationals were forced, in very great numbers, to do work in the interest of German war operations, in munition factories, aircraft factories, factories for the production of other war material, in transporting men and munitions and other war material to the fighting fronts of Germany and to complete fortifications of all kinds.

The number of Czechoslovak citizens who were compelled to work inside Czechoslovakia runs into millions.

750,000 Czechoslovak citizens were compelled to forced labour outside the Czechoslovak frontiers in the interest of the German war machine.

We refer to the somewhat fuller statement on Forced Labour of K.H. FRANK, interrogated by Col. Dr. EČER on May 30th, 1945 at Wiesbaden.

(5) Other Spoliations.

Aryanisation was completed in November 1942 when the property of all Jews who had emigrated or been deported, had been officially confiscated by the Reich.

Property was confiscated by virtue of sentences of illegal courts.

— Page 75 —

The confiscation of the property of "dangerous and politically suspicious persons" was another legal title of German robbery.

Exiles were deprived of Czechoslovak nationality and their property was forfeited.

The property of all the many organisations dissolved by the Nazis was confiscated.

(6) Conclusion.

The total sum of economic spoliation from 1938 till 1945 is estimated by economic and financial experts at 200 milliards Czechoslovak crowns. This figure is not an official one as the investigations as to the total amount will take a great deal of time. Experts think that 50% of Czech national wealth was stolen and robbed by the German invaders.

IV. WAR ON JEWS.

The Nation's attitude towards the Jews is the measure of its cultural maturity.

T. G. MASARYK.

(1) The Constitutional Law.

By their war against the Jews the Nazis violated a fundamental law in force in the Czechoslovak Republic, the Constitutional Law, § 128 of which runs: "All citizens of the Czechoslovak Republic are fully equal to each other before the law and they enjoy the same civic and political rights without regard to their race, language or religion."

(2) After Munich.

In the ceded areas all measures against the Jews already in operation in Germany, were immediately applied.

In the other areas of the Republic, under German pressure, some preliminary anti-semitic measures took place. RIBBENTROP indicated .

— Page 76 —

to the Prague Government that the pre-condition of a German guarantee of the new frontiers of the Republic was "the promulgation of anti-semitic laws, analogues to those of Nuremberg".

State officials of Jewish origin as well as school teachers and university professors were pensioned off or dismissed. The elimination of Jews from the Bar, the press, the films etc. was in gradual preparation when the Germans entered Prague on March 15th, 1939.

(3) After the Invasion of March 15th, 1939.

From the very beginning of the invasion the general discrimination of the Jews started. There came a wave of anti-semitic measures of social and economic character. Jews were arrested by thousands and soon organised pogroms took place. The confiscation of Jewish property and exclusion of Jews from the economic life is dealt with in Section III.

The Government order on the legal status of the Jews in public life (Regierungsverordnung ueber die Rechtsstellung der Juden im oeffentlichen Leben) of the 4th July 1939, Collection No.136/1940 defined the conception of the Jew in the spirit of the Nuremberg laws and regulated "legally" the social and functional abolition of Jews' rights which had already via facti materialised.

Decrees, orders, regulations brought about most degrading restrictions, prohibitions and attacks, until the system of material and moral destruction culminated in complete extermination of the outlawed and outcast Jews in Czechoslovakia.

(4) Ghetto in Terezin.

By order of the Reich Protector of February 16th, 1942 (Annex 3), the Ghetto in Terezin (Theresienstadt) was established.

— Page 77 —

Successively all the Jews in Bohemia and Moravia were deported to the Ghetto in Terezin and partly to the extermination camps in Poland, especially to Oswiecim-Birkenau. Regular transports went from Terezin to the large scale gas-chambers in Poland.

(5) Figures.

The Jewish population in the Czechoslovak Republic amounted to 2,4% of the total population. The number of Jews in Bohemia

and Moravia was about 118,000 Jewish citizens, 20,000 of whom emigrated before the Nazi occupation. Of the rest 10,000 died a natural death and about 5,000 were members of mixed marriages whose deportation took place at a later date so that almost all of them survived the Nazi terror. Jewish deportations from Prague were started on a large scale on October 1st, 1941, with the transport of 7,000 persons to Lodž. Altogether 76,000 adult Jews were deported and out of them only 6,500 persons have come back. Out of 15,000 Jewish children only 28 have returned.

K.H. FRANK, interrogated by Col. Dr. B. EČER on June 11th, 1945, at Wiesbaden, declared that the decrees concerning the Jewish question were made by a branch of the Reich Ministry of the Interior.

— Page 78 —

V. TERRORISM.

The political and economic ends pursued by the Nazis in Czechoslovakia and their attempt to destroy the Czechoslovak cultural life and thereby to denationalise the people, has been demonstrated in the preceding chapters.

Any resistance of the Nation was to be suppressed in its beginnings by terrorism.

The most important exponents of this terrorism were the police and the criminal courts.

(1) Police Terrorism.

The arbitrary and brutal methods used by the national socialist police to terrorise the Czechoslovak people are too manifold to be described exhaustively.

One of the measures applied in all occupied countries was the taking of hostages and their execution.

Already before the outbreak of war thousands of Czech patriots especially Catholic and Protestant ministers, lawyers, doctors, teachers etc., were arrested. Moreover in every district persons were marked down to be taken as hostages on the first sign of any disturbance of "public order and security". At first there were just threats. In 1940 K.H.FRANK announced in a speech to the leaders of the "National Solidarity Movement" that two thousand Czech hostages, detained in concentration camps, would be shot unless prominent Czechs signed a declaration of loyalty.

Later, after the attempt on HEYDRICH, many of these hostages were executed.

Typical of the methods of the Nazi police terrorism was also the threat of reprisals against factory managers in case of any hold up of work. Thus late in 1939 the Gestapo summoned the managers and shop-stewards of various industrial firms and told them that they would be shot in case of strike. Before leaving they had to sign

— Page 79 —

the following declaration: "I take note that I shall be immediately shot if the work in our factory stops without good reason."

Similarly school-masters were held responsible for the loyal behaviour of their pupils. Many teachers were arrested merely because boys of their school had been caught writing anti-German slogans on walls or reading black-listed books.

The carefully devised system of tortures applied at investigations by the German police especially by the Gestapo, is well known and needs, therefore, no further description.

But nothing was more appropriate to terrorise the people of the Republic than the threat of deportation to one of the infamous concentration camps. It hovered permanently over the whole population and was realised in many thousand instances.

(a) The Power of the Police.

The power to hand over every single citizen of the Czechoslovak Republic was vested in a police-network, spread over the whole territory of the Republic. It was up to this organisation to order "Protective Custody" (Schutzhaft) or "Preventive Custody" (Vorbeugende Polizeihaft), both of which led to internment in one of the concentration camps. In the so-called Protectorate of Bohemia and Moravia the right to order "Protective Custody" fell within the jurisdiction of the Staatspolizeileitstellen Prague and Brno, which had established branch offices ("Aussenstellen") in major towns of the "Protectorate".

Immediately subordinate to them in all political police matters (in matters of the Gestapo) were the "Oberlandraete" (since the administration-reform of 1942 called "Inspektore des Reichsprotectors"), the highest administrative officials in the Oberlandrat-Districts, in which the "Protectorate" was divided. The Oberlandraete controlled the District Police of their area (Kreispolizeibehoerden) and the Local Police (Ortspolizeibehoerden) subordinate to the latter—as well as the "Staatlichen Polizeiverwaltungen" (Polizeidirektionen), which

— Page 80 —

were in charge—especially in larger towns—of the task of the District and Local Police.

The Staatspolizeileitstellen had to perform in their area the duties of the Gestapo and could use the services of the District and Local Police.

The duty of the Gestapo was above all "to prevent activities and endeavours inimical to Nation and State" (Werner Best, *Die Deutsche Polizei*, 1941, page 32 and 33). The Gestapo and their auxiliaries (District and Local Police) had to watch over the population and to track down the "activities and endeavours aiming at disturbing and destroying the National Order" (Best, *op.cit.*, p.32 and 33). The observations of the Gestapo or the reports submitted to them by their auxiliaries caused eventually the application of the most important "Preventive Measure" at the Gestapo's disposal: The "Protective Custody".

The observing (spying) activities of the Gestapo must have had a distressing effect on the people. But compared with the spying activities of the "Sicherheitsdienst" (SD) it appears almost bearable. The "activities and endeavours" which fell within the scope of interest of the Gestapo were certainly not clearly defined. Still they were more or less palpable acts of individuals, they had to deal with. The sphere, however, covered by the SD spy-ring, was in no way limited: "They have politically to explore and investigate principally the operation and the interplay of the great 'weltanschauliche' archenemies of National Socialism and the German people in order to afford possibilities for their purposive and effective combat . . ." The SD has to watch over the activities of any antagonistic elements in all spheres of life of the German people and so keep the State and Party authorities informed" (Best, *op. cit.*, page 46).

The duties of the "Sicherheitsdienst" were allotted in the "Protectorate" to the SD Leitabschnitt Prague and its numerous branch offices in various places. This SD Leitabschnitt was, like every other, not a State Police authority, but an agency of the SS and, therefore,

— Page 81 —

of the NSDAP which, however, had to support the Security Police in their work. A considerable part of the orders concerning "Protective Custody", issued by the Staatspolizeileitstellen was undoubtedly caused by their reports.

Immediately superior to the Staatspolizeileitstellen was the Commander of the Security Police (Befehlshaber der Sicherheitspolizei) who himself was subordinate to the Secretary of State (since 1943 Deutscher Staatsminister) as Hoherer SS. and Polizeifuehrer and to the Reich Protektor on one hand and to the RSHA on the other. --

In Bohemia ("Land Boehmen") imposing of "Preventive Custody" (Vorbeugende Polizeihaft) was in the competence of the "Kriminalzentrale" in Prague, in Moravia ("Land Maehren") it belonged to that of the Police Headquarters (Polizeidirektion) - C.I.D. (Kriminalabteilung) in Brno.

The Kriminalzentrale has to perform in their area the duties of the criminal police, which cannot be discharged by the District of Local Police. They supervise the District and Local Police (in towns where there exist State Police Administrations (Staatliche Polizeiverwaltungen) their respective C.I.D.s) in the execution of their criminal-police duties.

Part of the criminal-police duties is the so-called prevention of crimes. The most important preventive means at the disposal of the criminal police is the "Preventive Custody". The Kriminalzentrale too and its subordinate District and Local Police authorities are charged with the close supervision of the population. They have to concern themselves with "acts and endeavours endangering the national order, which do not spring out of political motives". With "crimes in a broad sense of the word", not only with acts and omissions to be tried by criminal courts. (Best, op. cit., p.32 and 33). Their investigations covered a field much wider than the usual sphere of interest of a criminal police and led in case of observations not sufficient for a trial before a criminal court to "Preventive Custody".

— Page 82 —

The Kriminalzentrale too was directly subordinate to the Commander of the Security Police and indirectly to the authorities superior to him.

The framework and the tasks of the Police in the "Defence Area" (Wehrkreis) Bohemia and Moravia ("Protectorate") do not differ essentially from those of the police in those parts of the Republic which belonged to other "Defence Areas".

The terror spread by the police organisation built up during the occupation is mainly based on three factors:

- (1) on the volume of the organisation, its wide sphere of interest and the intensity of their activities;

- (2) on its absolute power and
- (3) the abuse of this power.

A police organisation which reached the last hamlet, which had to take interest in every detail of the public and private life of every citizen of the Republic and which in fact closely watched every individual, was bound to be a source of uneasiness for the entire population. And this uneasiness had to reach terror when it depended on the arbitrariness of this police to order the deportation to a place like a concentration camp.

There is no legal basis either for the "Protective" or for the "Preventive Custody". The stipulation of the reasons for which they may be ordered in general or in particular was left entirely to the police. Dr. Werner Best, SS Brigadefuehrer and German Minister in Denmark has frankly admitted this: "An express authorisation of the police for the interference with the individual necessary for the prevention of crimes is missing. These measures are, nevertheless, not imposed without or contrary to the law. For according to the national conception of law the order given to the police by the leaders of Nation and State to carry out comprehensive measures for the combat of crimes has created the rule to which the police as well as the

— Page 83 —

individual have to adjust themselves ... The order to the police to impose all measures necessary for the prevention of crimes compels at the same time the individual "Volksgenossen" to co-operate actively or passively in those measures; passively co-operates the criminal taken into preventive custody. This is the legal basis for the police on which they carry out the measures for the prevention of crimes ... "That, in accordance with this order, it has thus been proceeded with the consent of the highest authorities of the Reich for such length of time, proves that this order has become part of the police law valid at present in the German Reich" (Best, op. cit., p.37. and 38).

The Ordinance of 9th March 1942 (Slg.No.89 (Annex 4) deals with the imposing of "Preventive Custody" in the "Protectorate". It enumerates in § 6 the reasons for which this type of custody may be ordered. They are, however, of such general nature, that they do not actually restrict the police in any way. In other words it is in spite of this Ordinance, left entirely to the arbitrariness of the police to stipulate the reasons for ordering "Preventive Custody".

The experiences of Czechoslovak nationals in concentration camps are shared by all victims of the German Police. They may, therefore, only be stated briefly.

(b) Concentration Camps.

The number of these horror-camps in greater Germany has been estimated at various times during the years since 1939 to total anything up to about 30 to 75.

In all these camps Czechoslovak nationals may have been detained at least temporarily. Of the following camps, however, it is known that Czech prisoners were kept there regularly:

Auschwitz (Oswiecim) and Birkenau
Belsen
Buchenwald
Dachau
Flossenburg
Lublin

— Page 84 —

Majdanek
Mauthausen
Natzweiler
Neuengamme-Hamburg
Oranienburg-Sachsenhausen
Ravensbrueck

The concentration camp at Terezin (Theresienstadt) was established as a Ghetto especially for Jews from Bohemia and Moravia. From Terezin regular transports were despatched to the extermination camps in Poland, especially Auschwitz-Birkenau.

A common pattern of crimes committed therein and in the concentration camps may be established:

Murder and Massacres.

- (1) The inhuman conditions of the mere transport of the deportees necessarily caused a high death rate.
- (2) Many prisoners were executed by hanging or by firing squads.
- (3) Patients were killed by intracardial phenol injections.
- (4) Prisoners were shot on the spot for having "attempted to escape" and often just out of pure spite of an SS man, or because the machine-gunners in the watch towers wanted to have a change while passing their time.

- (5) Children born in the camp were torn from their mothers by SS men and put to death.
- (6) While doing forced labour many prisoners were beaten to death by the over-seers without the slightest provocation.
- (7) Prisoners were used as "guinea pigs" and succumbed to the experiments carried out on them.
- (8) Many prisoners died from starvation deliberately imposed upon them.
- (9) Most of the cases of "natural death" were murder caused by the appalling camp conditions which necessarily led to fatal diseases.
- (10) Some concentration camps such as Oswiecim-Birkenau, had gas-chambers as large-scale extermination devices. Parts of the arriving transports were sent straight away to the gas-chambers. "Selections"

— Page 85 —

took place among the inmates of the camps twice weekly. The "selectees" were loaded into trucks, brought to the gas-chambers and gassed, while the dead and dying were taken directly to the furnaces.

- (11) It often happened that small children were thrown alive into the trucks along with the dead and then burned.
- (12) There were mass suicides.

The Germans put to industrial use hair clipped from the heads of hundreds of thousands of women who were to be murdered. Unburnt bones were used for industrial production of superphosphate.

Tortures.

- (1) Flogging, whipping, tormenting physical exercises, the "pillar" (suspension of prisoners by their arms bound behind the back), and all other infamous sadistic Nazi savageries were used.
- (2) Prisoners were used as "guinea pigs" for scientific experiments.
- (3) Tormenting roll-calls lasting at least 1 hour in all weather conditions.
- (4) Incoming prisoners were tattooed with numbers on their breasts or fore-arms.

Deliberate Starvation.

Starvation rations or valueless food were allocated to the prisoners. No actual food shortage justified the starvation rations, Germany having the loot of Europe at her disposal.

Imprisonment under appalling sanitary conditions.

- (1) The camp conditions were appalling; there was a serious shortage of water, no drainage system and not even the most elementary hygienic installations.
- (2) Working conditions were inconceivably hard.
- (3) No measures were taken to prevent the spreading of infectious diseases.
- (4) In case of illness none—or entirely inadequate treatment was provided for.

— Page 86 —

Forced Labour in Connection with Military Operations of the Enemy.

In most of the concentration camps extensive work was done for the German war effort. At Oswiecim-Birkenau for instance, prisoners worked in the war production plant "Deutsche Auf-ruestungswerke" (DAW) in a factory belonging to the Krupp works, in the tremendous plant for synthetic rubber "Buna", in the Schultz establishment for war industry and a group of internees was occupied with unloading bombs.

Robbery.

Upon arrival deportees were immediately deprived of all their belongings. On the territory of Oswiecim camp, e.g. there were 35 special store houses where all the loot was sorted and packed to be sent to Germany.

No figure about the total of prisoners in all concentration camps is available. The numbers of inmates varied in each concentration camp from time to time. Some concentration camps changed their status for some periods, sometimes their operations were temporarily suspended. The transfer of prisoners from one concentration camp to another, especially transports from normal concentration camps to those with extermination devices (gas-chambers) caused overlapping of figures. Incoming prisoners stripped of their clothes were at the same time stripped of their individual personalities and became mere numbers, which were tattooed on their bodies. How to trace the millions gassed or burnt?

It is for the time being not yet possible to ascertain how many Czechoslovak nationals were arrested by the police, imprisoned at first in one of the police gaols and later deported to a concentration camp.

Neither is it at present possible to state, at least approximately, the number of those who fell victim to the ill-treatment of the police or perished in the police gaols or concentration camps.

It is, for instance, impossible to indicate how many persons passed through the Gestapo prison in Prague-Pankrác. We only

— Page 87 —

know that in the last six months before the liberation of the Republic there were some 6,000 people a month and during the State of Civil Emergency declared on May 27th 1942, some 50,000 a month.

About 200,000 persons passed through the Gestapo prison in Brno during the years of occupation. Some 30,000 were released; the others, as far as they were not tortured to death or killed straight away, were put into a concentration camp.

The number of those who were killed or died during their imprisonment by the police cannot be estimated. We know e.g. that on an average 5 persons a day were beaten to death in the Gestapo prison in Prague-Pankrác; during HEYDRICH's terror-régime and during the months following his death at least 10. To these must be added 1,078 persons, who were strangled in the so-called guillotine shed.

Some 20,000 were tortured to death or otherwise killed in the Gestapo prison in Brno.

The executions ordered by the "Standgerichte" (which will be dealt with below) were in the hands of the Gestapo as obviously were the "Standgerichte" themselves. Apart from these executions the investigations have so far brought to light the following list of victims at some of the Gestapo headquarters.

Gestapo Headquarters.	Shot.	Beaten to death.	Death from unspecified causes.
Prague—(Petschek Palais)	—	50	500
Kladno	—	50	2,300-3,000
Jičín	161	—	70
Klatovy	79	—	6
Plzeň	42	—	—
Hradec Králové	85	1	4
Tábor	1	1	7
Kolín	4	9	3
České Budějovice	4	—	—

When the Buchenwald concentration camp was liberated by the Americans in April 1945, 2,662 Czechoslovak prisoners were found still alive.

In the concentration camp Oswiecim nearly 60,000 Czechoslovak nationals were prisoners in the period between April 1942 and April 1944.

A report of October 1943 about Dachau concentration camp puts the number of Czechoslovak nationals at 1,500. Perhaps the figure given in that report for October 1943 about the other nationalities may convey a picture of the proportion of Czech nationals valid for other times:

Germans:	400 political 1,000 "Berufsverbrecher" 800 Workshy, anti-social and Bible Students.
Other nationalities:	400 Belgians 500 Frenchmen 300 Dutch 300 Norwegians 1,500 Czechs 800 Catholic Priests of various nationalities. 6,000 or more Poles and Russians.

Some 2,200 relatives of persons who took refuge mainly in Great Britain were deported to the concentration camp at Svatobořice in Moravia and remained there during the whole time of occupation.

2. Criminal Courts.

(a) The People's Court (Volksgerichtshof)

The Czechoslovak Republic was, as pointed out in previous parts of this report, not only occupied, but entirely annexed by the German Reich. Especially the Decree of 16.3.1939 (RGBl.I,p.485) (Annex 1) only insufficiently veils the fact that it orders the annexation of those parts of the Republic which remained unoccupied after the dictate of Munich.

The resistance of the Czechoslovak People against this annexation was fought by various means. The People's Court was one of the

— Page 89 —

instances which was charged with the suppression of all even the most insignificant activities aiming at the liquidation of this state of affairs created in violation of international law.

The People's Court was created by enactment of 24.4.1934 (RGBl.I, p.341). By Article III, para 1 of this enactment it was charged with the trying of "High Treason" (Hochverrat) and "Treason to the Country" (Landesverrat). By the Ordinance of 14.4.1939 (RGBl. I, p.752) (Annex 5) signed by the then Reich Minister of Justice, Dr. GURTNER, and on behalf of the Reich Minister of Interior by PFUNDNER, its jurisdiction was extended to the "Protectorate".

Para 5 of the Ordinance of 21.2.1940 (RGBl. I, p.405) and of 29.1.43 (RGBl. I, p.76) respectively (Annex 6) which became valid in the territory of the Republic as well, considerably increased the scope of its jurisdiction; nevertheless it remained in practice a court mainly concerned with "High Treason" and "Treason to the Country" (Landesverrat).

The number of Czechoslovak citizens sentenced to death by this Court during the occupation is so far only partly known. Investigations carried out up to now brought to light 445 death sentences alone, which were executed without exception.

More than one reason can be shown that the German Reich did not acquire by her illegal occupation of the Czechoslovak Republic the rights due to a belligerent power occupying enemy territory during the war. In this report, however, we are going to deal exclusively with that part of the activities of the German courts in Czechoslovakia, the illegality of which is indisputable. We restrict ourselves, therefore, to that part of their activities which are beyond the rights connected with the occupatio bellica.

An examination of the sentences passed by the People's Court shows again and again that even the most insignificant act which certainly could not endanger the military security of the German Reich or other

— Page 90 —

"legitimate interests of the occupying power", was considered a crime and punished with death. That taking up of mere trifles and their inhuman judgment explains to a great extent the great number of death sentences passed by the People's Court.

We do not think that, as said before, the German Reich could claim in Czechoslovakia the rights which international law concedes

to belligerents occupying enemy territory, but wish to deal in this report only with the jurisdiction, which would be illegal even if the German Reich had those rights.

The occupant of enemy territory may be entitled to demand from the inhabitants of the occupied territory to abstain from taking up a hostile attitude against him and to submit willingly to his legitimate commands and he may be entitled to punish them severely if they do not comply with this command. To avoid disputable points we do not propose to examine if the People's Court did not even go beyond these wide limits.

Indisputably illegal are, however, the sentences passed by the People's Court on High Treason. And not merely because High Treason can only be committed by persons owing allegiance. The People's Court had more than once qualified and punished with death acts of Czechoslovak citizens, which aimed solely at the removal of the state created by the annexation of the Republic and did not interfere with the "legitimate" interests of the occupying power.

It is quite clear that the German criminal legislation was not entitled to protect a state illegally created—as that created by the annexation—and that a jurisdiction, which draconically punishes an activity aiming at the removal of this state, does not find any basis in international law.

The sentences passed by the People's Court on High Treason which punished Czechoslovak citizens in exceptional cases with many years

— Page 91 —

of penal servitude, as a rule with death, are to be considered, as the case may be, as "Illegal Restriction of Personal Liberty" or as "Murder".

(b) Special Courts.

The jurisdiction of the Special Courts was considerably more diverse and extensive than that of the People's Court and the terrorism emanating from them incomparably more intensive.

The Special Courts were established by the Ordinance of February 21st 1940 (RGBl.I,p.405 and RGBl. ex 1943, I, p. 76 respectively) (Annex 6). In Germany proper and in the territories annexed by Germany during this war one or more were set up in the district of every High Court (Oberlandesgericht); five in the territory of the Czechoslovak Republic.

The jurisdiction of the Special Courts is defined in §§ 13 and 14 of the quoted Ordinance. § 13 enumerates the offences which fall exclusively within the jurisdiction of the Special Courts. Their number was considerably increased by later Ordinances. Without going into detail, they are mainly offences against the régime of the occupying power, its military institutions and its political organisations in the "Protectorate" and the members of these organisations. § 14 of the same Ordinance moreover leaves it to the discretion of the public prosecution to bring before the Special Court any other offence.

The procedure of the Special Courts corresponds on the whole with a procedure which is called in the law of all nations a summary one. It dispenses with a preliminary investigation (§ 21 of the Ordinance of February 21st, 1940); it is to be conducted with the greatest possible expediency (§§ 22, 23 and 24 of the same Ordinance); and finally, there lies no appeal against the sentence of the Special Courts (§ 26 of the Ordinance).

— Page 92 —

The Czechoslovak law like the law of other European nations allows the trial of crimes in summary courts only as an exception. Only in case of danger to the State from outside and under extraordinary conditions of similar importance the suspension of the ordinary criminal procedure and the transfer of the jurisdiction over certain crimes to summary courts may be justified. It was left to the German legislation to set up in the territory of the Republic summary criminal courts as permanent institutions and moreover to transfer to them the greater part of the jurisdiction in criminal matters, certainly the most important one.

The competence of the Special Courts and the provisions to be applied by them are laid down in a great number of ordinances and decrees. And a great number of these ordinances and decrees violate principles considered irrevocable by all civilised nations.

Again and again we see that they disregard the principle *nullum crimen—nulla poena sine lege*. Thus the "Ordinance Against Violent Criminals" dated December 5th, 1939 (RGBl. I, p.2378) (Annex 7) provides the death penalty for offences which, up to its coming into force, were punished by imprisonment and lays down its retrospective force in § 5.

More or less common to all provisions administered by the Special Courts is, however, that their threats of penalties are in no reasonable proportion whatsoever to the offence; all of them are barbarously excessive.

To quote a few instances only:

According to § 2 of the Ordinance against Destructive Elements, dated September 5th, 1939 (RGBl. I, p.1679) (Annex 8) not only every felony but also every misdemeanour committed by abusing the regulations necessary for protection against air raids, may be punished by death. Minor thefts during the black-out are the offences, which mostly caused this brutal threat to be put into practice.

— Page 93 —

No less excessive are the sentences which were passed pursuant to the Ordinance concerning Special Regulations on Broadcasting, dated September 1st, 1939 (RGBl. I, p.1683—V.BI.R.Prot.p.129) (Annex 9) in particular to § 2 of the Ordinance: "Whoever deliberately spreads news which is apt to endanger the power of resistance of the German people, will be punished with penal servitude—in particular serious cases, with death". Here too the Special Courts considered most of the cases brought before them, "particularly serious" ones, and passed the death sentence.

Perhaps the most excessive provision applied by the Special Courts is contained in the Ordinance of the Reichsprotektor of Bohemia and Moravia on the Defence against Support of Acts Hostile to the Reich, dated July 3rd 1942 (V.BI.R.Prot., p.182) (Annex 10). Remarkably enough this Ordinance is so-called "Gebietssonderrecht" that is to say it did not take effect in the German Reich, but only in the "Protectorate". Pursuant to § 1 (1) of this Ordinance "anyone who gives lodgings or any other help to a person whom he knows or according to the circumstances can assume that he or she is engaged in an act hostile to the Reich, or who omits to notify the authorities in time" is to be punished by death. According to § 1 (2) "circumstances in the meaning of § 1 (1) are given especially in case the perpetrator is aware of the fact that the person concerned is not registered with the police contrary to the existing regulation, or does not possess a valid Identity Card".

It is, of course, quite comprehensible that the deliberate support of a person who is "engaged in an act hostile to the Reich" is severely punished. However, only in glancing through the Ordinance dated July 3rd 1942 is one given the impression that it does not intend anything else. In fact, lodging of a person who "is not registered with the police contrary to the existing regulation, or does not possess a valid Identity Card" is under certain circumstances, already punishable with death.—Solely from the fact that a person is not duly registered with the police

— Page 94 —

authorities or does not possess Identity papers, it must be deduced, pursuant to § 1 of the Ordinance, that this person is party to an enterprise hostile to the Reich. Was he in fact party to such an enterprise, the Special Court has not to examine the question at all whether the persons who gave him lodging knew of that enterprise. That knowledge has, pursuant to the more than daring assumption of § 1, to be presupposed and, without admitting or considering any evidence as to the incorrectness of that assumption, a death sentence has to be pronounced.

No provision was applied more often by the Special Courts than § 4 of the Ordinance against Destructive Elements (Annex 8), which lays down that "whoever, deliberately abusing the extraordinary conditions created by the war, commits some other offence will, in excess of the ordinary maximum penalty, be sentenced to penal servitude up to 15 years, for life, or to death, if the sound popular feeling (gesunde Volksempfinden) calls for it because of the particular heinousness of the offence". As "other crimes" were considered amongst others all, even the slightest, infringements against the numerous emergency regulations concerning economic control (Kriegswirtschafts-Verordnungen). A great part of the sentences passed by the Special Courts are death sentences against butchers who may have sold but small quantities of meat "under the counter", against bakers who supplied individual customers with bread off the ration; death sentences for selling cloth, cigarettes etc., on the black market, for every—even an occasional and insignificant overcharge of the controlled ceiling prices.

These sentences too appear criminal on account of their excessiveness. Moreover they are not jurisdiction but terrorism because the penalties they pronounced were not prescribed by the law, but decided upon arbitrarily by the judge.

§ 4 of the quoted Ordinance deals as follows from its wording, only with acts which had been declared punishable before, it does not, however, in any way restrict the judge with regard to the penalty to

— Page 95 —

be imposed. § 4 is mostly concerned with offences which, before the validity of the Ordinance against destructive elements, were fined or punished with imprisonment lasting a few days, or weeks at most. Now it was up to the judge to examine first of all whether, in view of the "particular heinousness" of the deed "the

sound popular feeling" asks that the "ordinary maximum penalty" should be exceeded. As the "sound popular feeling" is not a certain fact which can be established, there is no reliable standard to help to decide whether it is necessary in an individual case, to exceed the ordinary maximum penalty. The decision is therefore, solely left to the arbitrariness of the judge. Should he consider that in view of the "sound popular feeling" the "ordinary maximum penalty" is to be exceeded, the duration of the penal servitude is again left to his arbitrariness. He can impose the shortest possible one but in each case, penal servitude for life as well. And he can eventually pass—also according to his own discretion—a death sentence in each case.

The number of sentences passed pursuant to these or similar provisions could so far be ascertained very incompletely only. The investigations carried out up to now, which cover the period up to and including the first half of 1943, have revealed 704 death sentences alone, which were executed without exception.

We have shown that the German Police had the power to commit arbitrarily anybody to a concentration camp, i.e. to death. It is almost incomprehensible why the Third Reich was not satisfied with this one instrument of terrorism, but in addition unleashed the criminal courts and—relieving them from all legal barriers—empowered them to impose in every case brought before them an entirely inappropriate penalty or even death.—The horrors of the concentration camps were divulged for years by so-called whisper-propaganda (Fluesterpropaganda) probably fostered, certainly welcomed by the Nazis as fitting well into their system of spreading terror. At the same time this whisper-propaganda

— Page 96 —

was draconically punished as "atrocities-propaganda" (Greuel propaganda). Possibly the Nazis thought it an advantage to demonstrate in the full light of publicity some of their brutal methods—again for the purpose of spreading terror. The atrocities committed by the courts may have been surpassed by those of the SS, their essential and distinguishing feature is their publicity.

3. The "State of Civil Emergency" (Ziviler Ausnahmezustand).

The methods of terrorism described so far were applied with unremitting severity during the whole time of occupation. They were part of the routine of the German administration in Czechoslovakia. But even these methods which could hardly be surpassed in brutality did not always satisfy the Germans.

The possibility to step up the usual terrorism—at least occasionally—was provided by the Ordinance concerning the Declaration of a State of Civil Emergency issued by the Reich Protector in Bohemia and Moravia on 27.9.41 (P.B.I.R.Prot. p.527) (Annex 11).

As early as Summer 1941 there could be no longer any doubt of a considerable decline in the war production of the Republic. In the main armament factories of the country, output declined by about a third in August, and there is every reason to believe that the decline was even greater in September. In certain coal-mines the output fell as much as 65%. Apart from the unfavourable development of industrial production the German authorities were concerned about difficulties that had arisen in the traffic through the "Protectorate". The general deterioration of railway stock and trucks alone were sufficient to produce the series of accidents and delays which had occurred lately on the overburdened lines, but there is reason to believe that railwaymen did their best to accentuate the inefficiency of the overstrained railway system. When eventually in the second half of

— Page 97 —

September the underground Czech national revolutionary committee, with the assistance of the B.B.C., launched a very successful boycott campaign against the German-controlled press the German authorities took the opportunity to strike a heavy blow against the Czechoslovak people.

On September 27th, 1941, Radio Prague broadcast the following news: "Reich Minister Baron von NEURATH, the Reich Protector of Bohemia-Moravia, found it necessary to ask the Fuehrer for a long leave to restore his undermined health.

"In view of the fact that the present time of war makes demands on the full attention of the Reich Protector Baron von NEURATH, at the same time requested the Fuehrer to relieve him temporarily of his office as Reich Protector until his health would be restored, and to appoint a deputy for that period.

"In these circumstances the Fuehrer acceded to the request of the Reich Protector and entrusted SS. Obergruppenfuehrer HEYDRICH with the conduct of the office of Reich Protector in Bohemia and Moravia for the duration of the illness of Reich Minister von NEURATH."

Reinhard HEYDRICH had already arrived on September 26th, 1941 in Prague accompanied by sixtytwo officers of his police and

espionage apparatus. On September 28th the Ordinance concerning the Declaration of a State of Civil Emergency dated September 27th, 1941, was issued with his signature.

The Ordinance empowers the Reich Protector to declare a state of civil emergency throughout the whole territory of the Protectorate of Bohemia and Moravia, or in separate districts (Sec. 1 of the Ordinance).

The most important consequence of a declaration of a State of Civil Emergency is the transfer of a considerable part of the jurisdiction on criminal matters to so-called "Standgerichte" (Sec. 3 of the Ordinance).

— Page 98 —

Of the greatest significance is finally the provision that during a state of civil emergency deviations from the law in force may be made when introducing and carrying out measures for the preservation or restoration of public security and order (Sec. 2, para 1 of the Ordinance).

(a) The State of Civil Emergency, Sept. 28, 1941—
Jan. 19, 1942.

The authorisation to declare a state of civil emergency was used as early as September 28, 1941. By Decree of the same day (Annex 12) signed by HEYDRICH the state of civil emergency was declared for the districts of the "Oberlandrat" in Prague, Brno among others, and a few days later (Annex 13 and 14) in most of the remaining part of the "Protectorate".

The "Standgerichte" set up simultaneously, which acted throughout the whole period, passed 778 death sentences (all were executed) and handed over more than 1,000 persons to the Gestapo i.e. concentration camp. These figures rest on investigations carried out up to now. The actual figures may be much higher.

The only rules regulating the institution, composition and procedure of the "Standgerichte" are to be found in the Ordinance of September 27th, 1941 (V.Bl. R.Prot. p. 527).

It does not in any way restrict the power of the Reich Protector to declare a state of civil emergency, in other words, such a declaration which implies the transfer of a considerable part of the jurisdiction in criminal matters to "Standgerichte" is not dependent on legal premises. All is left to the discretion and arbitrary decision of the Reich Protector.

The Ordinance does not state either on whom the office of a Judge in these "Standgerichte" may be conferred, whether the Judges in the "Standgerichte" are to be professional or non-professional Judges and whether sentences are to be passed by a Bench or by a single Judge. The Ordinance merely says: "Standgerichte" will be set up by the

— Page 99 —

Reich Protector. It is for him to choose the persons who are to function as Judges. As his selection is in no way restricted, he may choose professional Judges; but should he consider it more expedient, he may nominate exclusively non-professionals. Whether they have to function as single Judges or as a Bench is again left entirely to the discretion of the Reich Protector.

According to the information we possess at the moment, the Judges designated for these "Standgerichte" were only in exceptional cases — if ever — professional Judges. As a rule, knowledge of the law was not the decisive factor in the selection. Political reliability was the quality most sought after. That is why the Judges were, we can say, without exception, members and mostly executives of the NSDAP or of the various other National Socialist Organisations, that is to say, men who — with a few exceptions — had not the slightest knowledge of law, or experience in conducting criminal proceedings. According to our information the proceedings under "Standrecht" were regularly carried out by a Bench (not always of the same size), composed of insufficiently qualified persons.

It is obvious that the activity of such a Bench hardly merits the name of jurisdiction.

The legislator had obviously both anticipated and desired this inadequacy of the "Standgerichte". What else can have been the reason for not allowing the accused to reject a Judge? Why was it that a Judge was denied the possibility to withdraw from a case even if, for reasons of a general or special character, he felt unfitted for the task? The aim of this inadequacy was obviously to prevent discussions which would have constantly shown that the Judges selected by the Reich Protector were incapable of fulfilling their duties.

The Ordinance of September 27th, 1941 does not grant the accused the right to reject a Judge. It does not even give the Judge

— Page 100 —

the possibility of declaring himself prejudiced and suggesting the appointment of another Judge. In short, it opens the way for a sentence to be passed by Judges who are not even unprejudiced.

The procedure of the "Standgerichte" is a summary one. It should lead to an immediate decision. One cannot, evidently, submit all cases of a certain type to such a procedure. It should be applied only in cases where the guilt of the accused can be proved without difficulty. In general, it is possible to prove the guilt of a person caught in the very act without any circumstantial procedure. It will probably be possible in many other instances to obtain without difficulty a clear idea of the guilt of the accused. But, on the other hand, there will frequently be cases which are much more complicated than others of the same category. And if they too are tried by a summary procedure, then the reliability of the decision will be intolerably reduced.

Section 3, § 2 of the Ordinance of September 27th, 1941 enumerates the offences falling within the jurisdiction of the "Standgerichte". The Ordinance does not contain any clause providing that cases which cannot be dealt with satisfactorily by a summary procedure, owing to their complexity, must be transferred to regular tribunals.

Section 3, § 4 of the Ordinance states that the Reich Protector can withdraw exceptional cases from the "Standgerichte" and submit them to the People's Court (Volksgerichtshof). Nobody acquainted with the spirit of the National Socialist legislation will believe that this provision of the Ordinance aims at protecting the rights of the accused. This strange provision, enabling an administrative official to decide which tribunal is competent to try a certain criminal case, is clearly inserted in the interest of the régime only. It provides chiefly for important and dangerous cases of high treason, which call for close investigation. Such an investigation cannot be expected from Summary

— Page 101 —

Courts, certainly not from "Standgerichte".

According to the standards recognised by all civilised nations, a summary procedure is adequate neither for every criminal case, nor for every person. Dangerously ill and pregnant persons, for example, will not be able to put forward a serious defence against a charge before a "Standgericht". They should be tried by regular tribunals only; otherwise the proceedings would be degraded to the level of a farce. But all considerations of this kind are ignored by the Ordinance of September 27th, 1941. It compels the taking of proceedings under "Standrecht" in the case of any person, without exception, who is suspected of one of the actions specified in Section 3, § 2.

A still more obvious restriction of the rights of defence is the fact that in proceedings—above all in summary proceedings—

which can only end in a death sentence (or acquittal), the accused is not represented by Counsel. The Ordinance of September 27th, 1941 does not provide for the employment of Counsel at a trial, and in practice—according to the information we possess—trials were regularly held, and sentences were passed, without the participation of Counsel.

The Ordinance of September 27th, 1941 does not contain any rules governing the procedure at a trial. It is left to the Judges to lay them down. As already mentioned, the Judges, with a few exceptions, had no knowledge of law and the majority of them no experience whatever of the conduct of criminal proceedings. It is, therefore, not astonishing that trials before a "Standgericht" had no resemblance to what is called a trial in civilised systems of law. In other words—trials before "Standgerichte" have been conducted in a way which would not have enabled even learned and experienced Judges to gain a clear picture of the facts.

Any control of the trial or of the sentence, either by the

— Page 102 —

presence of the public or by a Court of Appeal, is excluded by the Ordinance of September 27th, 1941.

"Standgerichte" have never sat in public. As there were—at least in most of the cases—no serious reasons (certainly none in the general view) for holding the trial in camera, we find here again, a flagrant infringement of the principles maintained by the law of all civilised nations. And this infringement of a generally recognised principle, has obviously no other aim than to terrorise the inhabitants of the occupied territory. They are threatened by a criminal procedure which nobody has witnessed, which no one knows for certain; and nobody can ascertain what actions in particular are punishable. As the public was not admitted to the proceedings of the "Standgerichte", the mere existence of these "tribunals" increased the insecurity under the existing law.

There was no appeal against the sentences passed by the "Standgerichte" (Sec. 4, § 3 of the Ordinance).

The records of a trial before the "Standgerichte" contain simply the names of the Judges, the condemned, and the witnesses, as well as the crime and the date of the sentence (Sec. 4, § 2 of the Ordinance). Provisions which allow of such incomplete records and even prescribe them, can only have one object: to prevent all control, by concealing what has taken place during the trial so as to efface all traces of what has been done.

According to Section 4, § 1 of the Ordinance, "Standgerichte" can only pass a sentence of death or deliver the accused to the Secret State Police. The Ordinance does not indicate which of these two punishments is to be considered as the milder one. The "Standgerichte" have, apparently, hardly ever made use of the third possibility, acquittal, mentioned in Section 4, § 1. That was certainly the intention of the "legislator", to whom the idea of acquittal was so remote that he omitted to order the keeping of a

— Page 103 —

record (even in outline) for such a case. (Compare Section 4, § 2 of the Ordinance which only mentions a "condemned" and not an "accused".

Sentences delivered by "Standgerichte" have to be executed immediately (Section 4, § 3 of the Ordinance). Numerous experiences have shown that the brutal National Socialist legislation has never been attenuated in practice. At the end of the so-called trial, it is left to the Judges to decide whether the condemned is to be shot or hanged (Section 4, § 3 of the Ordinance). Not even a short delay to prepare himself for death is granted to a condemned person. Pardon does not come under consideration in the Ordinance. In any case, the brutal haste with which the sentences of the "Standgerichte" were executed, made it impossible.

To sum up it may be said:

The wholly inadequate qualifications of the Judges and the impossibility of rejecting even an obviously prejudiced Judge, make it questionable whether the institution we are discussing is one which, measured by the standard of civilised nations, can be described as a "court".

And do the proceedings before the "Standgerichte" merit the name "trial"? To recapitulate the main points: we have already referred to the exclusion of the public. The restriction of the rights of the defence is a worse feature. Even an experienced Counsel would have found little opportunity for exercising his role at these entirely irregular trials. But that little opportunity too, was withheld from the accused.

There is no rule which provides that the accused must be represented by Counsel at a trial before the "Standgerichte"; and in practice, according to our information, accused persons have never been so represented.

It may be difficult to define the conditions which are essential to enable an institution to possess the character of a

— Page 104 —

tribunal. It may also be difficult to state the principles which must be observed to enable proceedings before a criminal court to be called a trial. We are, however, not concerned here with a borderline case. It is evident that the "Standgerichte" lacked almost every quality which, according to general opinion, a tribunal ought to possess; and that the trials before these "Courts" offended practically against every principle which has to be respected under the laws of all civilised nations. The "Standgerichte" can certainly not be considered as tribunals, nor their proceedings as trials and sentences.

Executions carrying out the "sentences" of the "Standgerichte" do not differ in any way from executions without trial. They must be qualified as murder.

It is impossible, in the provisions which regulate the proceedings before the "Standgerichte", to discover the least vestige of humanity. The rule, for instance, which requires the sentence to be executed immediately, and the practice which does not grant the condemned man even a brief respite to prepare himself for death, is a form of brutality which, like the whole institution of the "Standgerichte" aims at terrorising the population.

(b) The State of Civil Emergency,
May 27th, 1942 — July 3rd, 1942.

On May 27th, 1942 Czech patriots made an attempt on the life of the Deputy Reich Protector R. HEYDRICH. HEYDRICH, with whose name the wave of brutal oppression started on September 27th, 1941, and directed against the resistance movement in Czechoslovakia is closely connected, was mortally wounded and died from his wounds on June 4th, 1942.

The punishment of HEYDRICH by members of the Czechoslovak underground movement approved not only by the Czech people but also by the whole civilised world, opened a new chapter of terrorism, if possible more intensive, inhuman and ruthless than ever before.

— Page 105 —

With the Proclamation of May 27th, 1942 (V.Bl.R.Prot., p.123) signed by K.H.FRANK for the Reich Protector (Annex 15) a State of Civil Emergency was brought into force (for the second time) throughout the whole Protectorate of Bohemia and Moravia. Again the ill-famed "Standgerichte" were set up. The time of their activity could not yet be reliably ascertained. The State of Civil Emergency declared on May 27th, 1942, was lifted by Decree of the Deputy Reich

Protector DALUEGE on July 3rd, 1942 (V.B.I.R.Prot. p.181) (Annex 16). The same Decree provided, however, that the "Standgerichte" should remain competent for the trial of criminal offences committed in close connection with the attack against SS Obergruppenfuehrer HEYDRICH".

According to the evidence at the disposal of the Czechoslovak Government more than 1,450 death sentences were passed by these "Standgerichte" (established on May 27th, 1942). These are the facts available at the present time. The number of death sentences and executions is probably much higher. About the number of those who were handed over to concentration camps by these "Standgerichte" we know nothing.

For the "Standgerichte" set up on May 27th, 1942 the same can be said as for those established on September 28th, 1941. Their composition and procedure is the same. They too cannot be considered as "courts" and their proceedings not as "trials" and "sentences". They too are easily recognised as mere instruments of terrorism.

The "Standgerichte" set up on May 27th, 1942 were as well, according to Section 3, § 2 of the Ordinance of September 27th, 1941, competent to pass sentences for all acts disturbing or endangering public order and security, economic life or peaceful work and all violations of the special orders issued under the extraordinary powers provided in Section 2 of the Ordinance of September 27th, 1941. It is these last mentioned "special orders" which have to be dealt with especially. They belong to the measures which pursuant to Section 2

— Page 106 —

of the quoted Ordinance may deviate from the law in force. Orders of this kind characterise the State of Civil Emergency dealt with here (The State of Civil Emergency from May 27th, 1942-July 3rd 1942). The Decree of 27.5.42 (V.B.I.R.Prot.p.123) (Annex 15) states that not only all those who have sheltered or helped a person who took part in the attempt upon HEYDRICH will be punished with death. It adds: "they will be shot together with their family".

In this connection we have also to mention the Decree of 28.5.42 (Annex 17) according to which, persons who have reached the age of 15 will be punished with death if they do not fulfil their obligation to register as ordered by the same decree. Both Decrees represent an open offence against the principle on which the criminal law of all civilised nations is based, against the self-evident demand of justice that punishment may only follow guilt.

According to the Decree of May 27th, 1942 the family will be shot even when they do not bear any responsibility for the sheltering of the person mentioned in the Decree and even if they were ignorant of it. The "Standgerichte" which have to put this Decree into practice have not to consider the guilt of the family. Should they consider it as proved, that a person has infringed the decree, they have to sentence to death not only this person, but also his or her whole family.

An offence against the same principle is the passing of death sentences on juveniles (persons having "reached their 15th year of age"). For it is generally acknowledged that only persons having reached their full maturity can be charged with responsibility justifying the death sentence.

Both Decrees further threaten with death, amongst others, the omission to denounce, and even such minor offences as the omission to register. This is opposed to the generally recognised rule that the punishment should be in reasonable proportion to the guilt.

— Page 107 —

These and other not less barbarous provisions were applied by the "Standgerichte" in a number of cases not yet established.

How little these "Standgerichte" served a genuine jurisdiction but were mere machines for producing a vast number of death sentences has been told by K.H.FRANK. Interrogated by a Czechoslovak investigation officer, he stated: "In June 1942, a personal order of HITLER's was transmitted to me by telephone by HIMMLER to execute 30,000 to 40,000 Czechs, suspected of political activities, as a reprisal for the assassination of HEYDRICH."

One is led to assume that HITLER ordered 30,000 or 40,000 death sentences of the "Standgerichte". Or did he suggest the execution of 30,000-40,000 Czechs without trial? Even a measure of this kind could have been based on Section 2 of the Ordinance of 27.9.1941. FRANK alleged that he succeeded by an immediate interview with HITLER in having this order withdrawn. Other measures no less horrifying which based on Section 2, § 1 of the Ordinance of 27.9.1941 "deviated from the law in force", were carried out.

L i d i c e : Neither threats not immense rewards promised to anybody who would assist the police in tracing persons involved in the attempt on HEYDRICH led to the discovery of the perpetrators.

Registration of the whole population was ordered; everybody evading it was to be punished with death. Terrorism was to induce the population to support the efforts of the police: Everybody having

assisted the "assassins" even those who, knowing of their identity or whereabouts, failed to disclose such knowledge, were to be shot together with their entire family.

Neither these threats nor the terrorism of the "Standgerichte" which carried these threats into effect in hundreds of cases succeeded in breaking the united resistance of the Czechoslovak people. Even the infamous investigation methods of the Gestapo to which everybody suspected of knowing something about the attempt on HEYDRICH was

— Page 108 —

submitted, did not lead to any trace of the perpetrators. Not even the official report about the destruction of Lidice (Annex 18)—which asserts—that the inhabitants of Lidice helped the "assassins" can deny that. Though it says that the local population was questioned, it had to admit, however, that the relevant evidence was established without their help.

The German authorities obviously believed that by stepping up the terrorism the resistance of the nation would be overcome. So they devised a measure which by far surpassed in frightfulness anything so far experienced.

On June 9th, 1942 the village of Lidice was, on orders of the Gestapo, surrounded by soldiers having arrived from Slaný in ten large lorries. They allowed everyone into the village but no one out of it. A twelve-year old boy tried to run away. A soldier shot him. One woman tried to escape; a bullet in the back frustrated her flight and her corpse was found in the fields after the harvest. The Gestapo dragged the women and children to the school.

The morning of June 10th, brought the last day to Lidice and its inhabitants. The men were already shut up in the cellar, barn and stable of the Horak farm. They foresaw their fate and awaited it calmly. The 73 year-old priest STERNBECK strengthened them with the word of God.

A firing squad of 30 gendarmes (a branch of the so-called Ordnungspolizei) had arrived from Prague at 3.30 in the morning. They began their cruel work before 7 o'clock in the morning when K.H.FRANK had also arrived. When FRANK got out of his car the commander of the Squad reported to him. FRANK turned to the gendarmes and said: "Carry on with your work". Later he intimated that none of the gendarmes must disclose what had happened at Lidice or else he would be shot. The first house on the highroad was occupied by the Gestapo. In front of it SS Hauptsturmfuehrer

— Page 109 —

WEISMANN informed the firing squad that it was the will of the Fuehrer they were about to carry out.

From the Horak farm the men were led out into the garden behind the barn in tens and shot. The massacres lasted from morning until 4 o'clock in the afternoon. Afterwards the executioners had themselves photographed with the corpses on the execution ground. The pictures show both boys and older men. They show that they had put straw on the wall so that the bullets should not rebound.

At the same time, 7 o'clock in the morning, the first building, belonging to HLIM, on the road to Hostoun, was set on fire and after that one house after another was burned to the ground by the Gestapo. They brought two barrels of petrol and in front of each house poured out a pailful to light the fires.

On June 11th, 20 Jews came from Terezín who had to dig graves near the place of execution and throw in the corpses head to toe and side by side. Afterwards quicklime was poured over the corpses which were then covered by boards. Then the corpses taken from the cemetery were placed in the same graves and the cemetery wiped out.

On June 12th, German pioneers fitted into the walls of the centuries old church of St. Martin, explosive charges. Sgt. Jan STRUED who acted as liaison officer once more called the Gestapo from Kladno to watch the complete destruction of the ancient church.—A few months later fields covered the ground where Lidice had stood.

The fate of the men of Lidice has been described. 172 men and youths from 16 years upwards were shot on June 10th, 1942. Another 19 who worked in coalmines of Kladno on June 9th and 10th, were later arrested in the collieries or in the nearby woods, taken to Prague and shot.

7 women from Lidice were shot in Prague as well. The others, the remaining 195 were deported to the Ravensbrück concentration camp. 42 died from ill-treatment, 7 were gassed and 3 are missing.

— Page 110 —

4 of these women were taken from Lidice to a maternity home in Prague, their newly born children murdered and the mothers then sent to Ravensbrück.

The children of Lidice were taken from their mothers a few days after the destruction of the village. 90 were sent to Lodž in Poland and from there to Gneisenau concentration camp (in the so-called

Wartheland). So far no trace of these children has been discovered. 7 of the youngest (less than a year old) were taken to a German children's hospital in Prague and after examination by "racial experts" sent to Germany. They were to be brought up as Germans and were given German names. Every trace of them has been lost.

Two or three children were born in Ravensbrück concentration camp. They were killed immediately after their birth.

The belongings of the population of Lidice were "confiscated". Already on June 9th the Gestapo seized money, saving books and other valuables. In the early morning of June 10th the cattle was driven off and furniture, tools etc., removed to the Buštěhrad Court. The land fell to the Reich.

In an official report of 10.6.42 published in the newspaper "Der Neue Tag" on June 11th, 1942, No. 159 (Annex 18) it was maintained "that the population of the village of Lidice aided and abetted the perpetrators" (i.e. the persons who participated in the attempt on HEYDRICH), further that "illegal publications, dumps of arms and ammunition" and "an illegal transmitter" were discovered in Lidice and eventually that "the inhabitants of the locality were in active service of the enemy abroad". —

From a proclamation of 13.6.42 published in the newspaper "Der Neue Tag" on June 14th, 1942, No. 162 (Annex 19) we learn that neither the interrogation of the inhabitants of Lidice, nor their massacre and the destruction of the village, led the German authorities to any trace of the perpetrators. Again they promised rewards to

— Page 111 —

anybody supplying them with appropriate information and threatened all those violating the obligation to inform the police, to be shot with their family.

More remarkable than the strange contradiction between the report of 10.6.42 and the proclamation of 13.6.42 is, however, the fact that even a crime like that committed at Lidice has a foundation in German "Law". That crime too is a "measure" which the Reich Protector or the authorities delegated by him are allowed to take during the state of civil emergency. The monstrous features of that "measure" are instances of "deviations from the law in force" which Section 2, § 1 of the Ordinance of 17.9.41 had in mind.

Section 1, § 2 of the Ordinance on Legislation in the Protectorate of Bohemia and Moravia dated 7.6.1939 (RGBl.I,p.1039) (Annex 20) lays down: "If there is any danger in delay the Reich Protector has the authority to issue provisions of any kind. One provision

issued by him pursuant to this Section was the Ordinance of 27.9.41 concerning the Declaration of a State of Civil Emergency."

It would, however, be wrong to assume that the Ordinance of 27.9.41 was issued solely under the general powers granted by the Ordinance of 7.6.1939 and that HITLER and the German Government learned only after its issue what use was made by the Reich Protector of the powers so granted.

On 26.9.41 HEYDRICH was entrusted by HITLER with the conduct of the office of Reich Protector. Alone the nomination of a man like HEYDRICH who, as everyone knew, excelled by far even the average Gestapo man in lack of scruples and in brutality, served the terrorisation of the Czechoslovak people and was meant to serve.—The methods by which business is to be done are unambiguously determined if it is entrusted to a man like HEYDRICH; they can only be criminal. And everyone who knew HEYDRICH as the authorities responsible for his appointment knew him, wanted such methods when assigning HEYDRICH as acting Reich Protector.

— Page 112 —

On September 26th, 1941, HEYDRICH arrived in Prague. The Ordinance on the Declaration of a State of Civil Emergency was issued one day later. It was obviously prepared beforehand and its issue was the execution of one of the directions given to HEYDRICH on his way.

Had HITLER and the German Government not known the Ordinance dated 27.9.41 before it was published and had they not agreed to it, would they not have taken exception to it? However, it remained in force. An instrument such as this Ordinance was allowed to be in the hands of a man like HEYDRICH for many months. And many months after it was issued it served HEYDRICH's successors as "legal basis for the massacres" of Lidice.

In the same way it may be excluded that the Reich Protector or his subordinates to whom he delegated his extraordinary powers under Section 2, § 1 of the Ordinance dated 27.9.41 (Sec. 2, § 2 of the Ordinance of 27.9.41), carried out the massacre of Lidice without HITLER's and the German Government's knowledge and consent.

The perpetrators and their instigators did not even try to conceal the mass murder of Lidice. On the contrary they were made known to the public immediately after they had been committed. The aim was obviously to demonstrate to the Czechoslovak people, nay to the whole world, that the National Socialist

régime was capable of every brutality in order to break any opposition. The mass murder of Lidice was an act of violence which even excelled the crimes of the Nazis. It was, speaking in the National Socialist terminology, an "administrative measure of great significance" designed to terrorise the Czechoslovak people and to shape the opinion of the general public on the essence of National Socialist régime and its methods.

And if nothing else would show the responsibility of the highest authorities of the Reich—had they learned of the massacre of Lidice after it had been committed, would they not have called the perpetrators to account? Perhaps their punishment was concealed

— Page 113 —

from the public? However, they were not punished. Had the authorities condemned the crime of Lidice it would not have been repeated at Ležáky a fortnight later.

Ležáky: An official report of 24.6.42 published in the newspaper "Der Neue Tag" on 25.6.42 (Annex 21) contains the information that Ležáky, a hamlet on the Bohemia-Moravian Plateau consisting of 9 cottages was rased to the ground and the adult population summarily shot. The report continues that the population of Ležáky sheltered Czech parachutists who took a prominent part in the preparation of the attempt on HEYDRICH and tried to prevent the parachutists from falling into the hands of the police.

What had really happened? On June 24th, 1942 a number of Gestapo officials arrived at Ležáky. They brought with them no less than 600 men of the Schutzpolizei. The place was surrounded, all the inhabitants arrested and taken in lorries to Pardubice. They were "questioned" by the Gestapo and on June 28th after days of torture all those above the age of 16 were shot; altogether 14 men and 20 women. The corpses were burnt at the Pardubice crematorium. At night the ashes were thrown into the river by a Gestapo man.

The 14 children of Ležáky were taken to Prague where every trace of them has been lost.

Ležáky was, like Lidice completely destroyed and the ground where it stood covered with mud.

In connection with this "Action" about 300 men and women of the neighbouring village of Fámečko were shot without trial.

Oddly enough the official report of 24.6.42 brings the news of the execution of the inhabitants of Ležáky four days earlier than it actually took place. Also the reasons given for the execution and the destruction of the hamlet are untrue. A short time later one spoke only of the discovery of an illegal transmitter.

— Page 114 —

VI. THE PERSONS RESPONSIBLE IN THE
OPINION OF THE CZECHOSLOVAK
GOVERNMENT AND THE UNITED NA-
TIONS WAR CRIMES COMMISSION.

The personal responsibility of the exponents of the German Reich—of the Nazi Party as well as the State—for the crimes committed on Czechoslovak territory and against Czechoslovak citizens was stressed in a Declaration on June 13th, 1942 by the President of the Czechoslovak Republic. The same Declaration announced the punishment of all those who instigated or assisted in the violation of all principles of International Law on the territory of the Republic,—of the originators of “slaughtering, robbing and destroying of whole villages, killing of innocent people, and of systematical mass murder”.

As far as the Czechoslovak Government has dealt with the crimes described in Part 4 of this Report in charges submitted to the United Nations War Crimes Commission, they included in these charges—in accordance with that Declaration—not only the actual perpetrators but also the military and civil authorities superior to them and eventually the members of the German government.

The Czechoslovak Government submitted to the United Nations War Crimes Commission at first a charge concerning the crimes committed by the “Standgerichte” established on 27.5.42. They advocated the point of view that the members of the “Standgerichte”—the persons acting as judges and public prosecutors—were not the only ones responsible for these crimes. It was demonstrated that those responsible were also K.H.FRANK as Secretary of State, Kurt DALUEGE as acting Reich Protector and eventually Adolf HITLER and the members of the German Government.

HITLER and the German Government bear the responsibility.
(1) as legislative body: They issued the Decrees and Ordinances on which the activity of the “Standgerichte” was founded, and

— Page 115 —

authorised their issue respectively. These are mainly:

(a) The Decree of the Fuehrer and Reich Chancellor dated 16.3.39 (RGBl. I, p. 485) (Annex 1) Article XI, § 1 of which lays down that “the Reich can promulgate decrees and ordinances

applicable to the Protectorate" and Article XI, § 3 of which contains the provision that "the Reich Government can take measures necessary for the maintenance of security and order".

Merely by promulgating a Decree which empowers the Reich to issue decrees and ordinances for the Protectorate, the members of the legislative body have taken the responsibility for the contents of these orders. Their responsibility for the provisions under consideration becomes even more striking when we consider the meaning of the phrase "measures necessary for the maintenance of security and order" in the Third Reich. Bearing in mind that this formula in the National Socialist jargon covers every measure serving the interests of the régime and that the measures thus described have infringed at any time any demands of justice and humanity, the importance of the above-mentioned provision of Article XI, § 3 becomes plain.

This formula is the basis of everything we know as marks of the National Socialist régime. It represents "lawful authorisation" for every act of terror, of inhumanity, for every crime typifying the methods of National Socialist administration, police officials and tribunals. And for those who are unwilling to concur that HITLER and his counsellors were not aware of what a National Socialist Administration means by "measures necessary for the maintenance of security and order", it is clear that it was the desire of the legislator to give by Article XI, § 3 of the Decree of the 16.3.39, the above-mentioned "legal authorisation".

(b) Section 1, § 2 of the Ordinance on Legislation in the Protectorate of Bohemia and Moravia dated June 7th, 1939 (RGBL.I. p.1039) (Annex 20) which was issued in accordance with the Decree of 16.3.39,

— Page 116 —

lays down "If there is any danger in delay, the Reichsprotector has the authority to issue provisions of any kind".

Everything mentioned above about the formula "measures necessary for the maintenance of security and order" applies also to the expression "provisions of any kind". The latter perhaps gives better expression to the essence of both.

(c) The necessary consequence of both of the Decree of 16.3.39 (Annex 1) and of the Ordinance of 7.6.39 (Annex 20) which was to be foreseen, is the Order issued by the Reichsprotector of Bohemia and Moravia on the Declaration of a State of Civil Emergency dated September 27th, 1941, (V.Bl.R.Prot. p.527). It was the basis for the activity of the "Standgerichte" and its Section 2

contained the authorisation for the issue of provisions as outrageous as the Decree of 27.5.42 (Annex 15) and of 28.5.42 (Annex 17) and eventually the authorisation for crimes as those committed at Lidice and Ležáky.

The members of the German Government share the responsibility as members of the legislative body of the German Reich, for the whole series of these Decrees and Ordinances. The responsibility of individual members is underlined as they signed some of them.

HITLER and the German Government bear the responsibility for the crimes committed by the "Standgerichte" established on 27.5.42. (2) as the head of the German administration: They entrusted in this capacity persons with the execution of their Decrees and Ordinances, the past of whom must have made them expect that they would criminally abuse the vast power invested in them. They appointed men like HEYDRICH, DALUEGE and K.H.FRANK as highest executives of the "Protectorate".

The German Government as head of the administration had at any time the power to stop the criminal activity of the authorities subordinate to them but none of its members ever tried to do so.

— Page 117 —

The responsibility of the highest administrative officials of the "Protectorate"—DALUEGE and K.H.FRANK—for the crimes committed by the "Standgerichte" can be similarly established. They set up the "Standgerichte" and were superior to the persons acting as public prosecutors there. Both had the power to interrupt at any time the activity of the "Standgerichte", but neither used this power.

The case of the "Standgerichte" established on 27.5.42 alone demonstrates the criminal policy of terrorism and mass murder initiated by the German Government and carried out barbarously by subordinate authorities with the Government's full consent.

For these and similar reasons Committee I of the United Nations War Crimes Commission in their meeting on 22.11.44 declared all members of the German Government—as far as they were in office during a period in the course of which the crimes were either prepared or committed—personally responsible for the crimes committed by the "Standgerichte" set up on 27.5.42 and placed them on the list of war criminals. Further Kurt DALUEGE and K.H.FRANK were listed in connection with these crimes.

The decision of Committee I was confirmed in a plenary meeting of the Commission on the same day.

Of the crimes described in Part 4 of this Report the following were dealt with by the United Nations War Crimes Commission in pursuance of Czechoslovak charges:

- (1) The Students' Massacres in October and November 1939
(Report Part IV, II, 2)
- (2) Forced Labour (Report Part IV, III, 4)
- (3) Crimes committed in the Ghetto of Terezin
(Report Part IV, IV.)
- (4) The Crimes of the German Police Established in the Territory of the Czechoslovak Republic.
(Report Part IV, V, 1, a)

— Page 118 —

- (5) The Crimes Committed Against Czechoslovak Citizens in the Concentration Camps Dachau, Buchenwald, Natzweiler, Oswiecim-Birkenau and Oranienburg-Sachsenhausen.
(Report Part IV, V, 1, b)
- (6) The Crimes Committed by the Special Courts in the Territory of the Czechoslovak Republic or against Czechoslovak Citizens.
(Report Part IV, V, 2, b)
- (7) The Crimes Committed by the "Standgerichte" set up on 28.9.41.
(Report Part IV, V, 3, a)
- (8) The Crimes Committed by the "Standgerichte" set up on 27.5.42.
(Report Part IV, V, 3, b)
- (9) The Crimes of Lidice and Ležáky.
(Report Part IV, V, 3, b)

In all these cases the United Nations War Crimes Commission listed as war criminals, amongst others, all members of the German Government who at the time of the preparation or carrying out of the respective crimes were in office,

ad 1, 3, 4, 5 the leading officials of the German Police, and ad 1-9 the Reich Protector in office at the time concerned, his deputy, the Secretary of State, and the leading members of the Reich Protector's Office.

DOCUMENT 1014-PS

HITLER'S SECOND SPEECH TO THE COMMANDERS-IN-CHIEF ON 22 AUGUST 1939. HITLER STATES HE WILL PROVIDE A PROPAGANDISTIC INCIDENT TO START THE WAR; COMPLETE DESTRUCTION OF POLAND NECESSARY; VICTORY, NOT LAW, IS THE IMPORTANT FACTOR (EXHIBIT USA-30)

BESCHREIBUNG:

vergl. auch Dokument Raeder 27

Ds | T in Winkel-Kl zwischen *1 und *2 und zwischen *3 und *4 (Winkel-Kl Rot) |
im T l n Abs 2 und 3 doppelte Randstriche (Kop)

Zweite Ansprache des Führers am 22. Aug. 1939.

Es kann auch anders kommen bezügl. England und Frankreich. Es läßt sich nicht mit Bestimmtheit prophezeien. Ich rechne mit Handels-Sperre, nicht mit Blockade, ferner mit Abbrechen der Beziehungen. Eisernste Entschlossenheit bei uns. Vor nichts zurückweichen. Jeder muß die Ansicht vertreten, daß wir von vornherein auch zum Kampf gegen die Westmächte entschlossen waren. Kampf auf Leben und Tod. Deutschland hat jeden Krieg gewonnen, wenn es einig war. Eiserne, unerschütterliche Haltung vor allem der Vorgesetzten, feste Zuversicht, Siegesglauben, Überwindung vergangener Zeiten durch Gewöhnen an schwerste Belastung. *1 Eine lange Friedenszeit würde uns nicht gut tun. *2 Es ist also notwendig, mit allem zu rechnen. Mannhafte Haltung. Nicht Maschinen ringen miteinander, sondern Menschen. Bei uns qualitativ der besser Mensch. Seelische Faktoren ausschlaggebend. Auf der Gegenseite schwächere Menschen. 1918 fiel die Nation, weil die seelischen Vorbedingungen ungenügend waren. Friedrich der Große hatte seinen Enderfolg nur durch seine Seelenstärke. *3 Vernichtung Polens im Vordergrund. Ziel ist Beseitigung der lebendigen Kräfte, nicht die Erreichung einer bestimmten Linie. Auch wenn im Westen Krieg ausbricht, bleibt Vernichtung Polens im Vordergrund. Mit Rücksicht auf Jahreszeit schnelle Entscheidung.

Ich werde propagandistischen Anlaß zur Auslösung des Krieges geben, gleichgültig, ob glaubhaft. Der Sieger wird später nicht danach gefragt, ob er die Wahrheit gesagt hat oder nicht. Bei Beginn und Führung des Krieges kommt es nicht auf das Recht an, sondern auf den Sieg.

Herz verschließen gegen Mitleid. Brutales Vorgehen. 80 Mill. Menschen müssen ihr Recht bekommen. Ihre Existenz muß gesichert werden. Der Stärkere hat das Recht. Größte Härte. *4

Schnelligkeit der Entscheidung notwendig. Festen Glauben an den deutschen Soldaten. Krisen sind nur auf Versagen der Nerven der Führer zurückzuführen.

— Seite 2 —

Erste Forderung: Vordringen bis zur Weichsel und bis zum Narew. Unsere technische Überlegenheit wird die Nerven der Polen zerbrechen. Jede sich neu bildende lebendige polnische Kraft ist sofort wieder zu vernichten. Fortgesetzte Zermürbung.

Neue deutsche Grenzführung nach gesunden Gesichtspunkten evtl. Protektorat als Vorgelände. Mil. Operationen nehmen auf diese Überlegungen keine Rücksicht. Restlose Zertrümmerung Polens ist das militärische Ziel. Schnelligkeit ist die Hauptsache. Verfolgung bis zur völligen Vernichtung.

Überzeugung, daß die deutsche Wehrmacht den Anforderungen gewachsen ist. Auslösung wird noch befohlen, wahrscheinlich Samstag morgen.

DOCUMENT 1015-PS

BESCHREIBUNG:

in einem orangefarbenen Aktenhefter auf 53 Blättern 32 S'e, von der Anklagebehörde mit A, B, C, Z und AA, BB, GG bezeichnet (Blei), 19 S'e Phot; hier werden wiedergegeben die Se: B, C, D, H, I, K, L, N, O, Q, S Y unter der Bezeichnung 1015(b)-PS, 1015(c)-PS usw.

DOCUMENT 1015(b)-PS

REPORT ON THE WORK OF THE "SPECIAL STAFF FOR THE FINE ARTS" FROM OCTOBER 1940 TO JULY 1944. LOOTING OF FAMOUS COLLECTIONS AND SEIZURE OF ART OBJECTS IN THE OCCUPIED WESTERN AND EASTERN TERRITORIES (EXHIBIT USA-385, RF-1323)

BESCHREIBUNG:

Ds

SONDERSTAB BILDENDE KUNST

Arbeitsbericht über die Zeit vom Oktober 1940 bis Juli 1944.

Aufgrund des Führerbefehls vom 17.9.1940 über die Erfassung herrenlosen jüdischen Kunstbesitzes in den besetzten Westgebieten begann Anfang Oktober 1940 der Sonderstab Bildende Kunst zunächst in Paris mit der Erfassung des zurückgelassenen Kunstbesitzes der international auch als Besitzer grosser Kunstsammlungen

bekannten jüdischen Familie Rothschild. Den verschiedenen Mitgliedern der Judenfamilie Rothschild sowie vielen anderen reichen Juden Frankreichs war es bei ihrer überstürzten Flucht vor der deutschen Besatzung nicht mehr gelungen, erhebliche Teile ihres Kunstbesitzes nach England und Amerika zu bringen. Der Einsatzstab hat nicht nur sehr umfangreiche Teile der in den Pariser Stadtpalais der Rothschilds zurückgelassenen Kunstwerte erfasst, sondern es wurden auch planmässig die Landsitze der einzelnen Mitglieder der Familie Rothschild, so die bekannten Loireschlösser nach Kunstwerten durchsucht und dabei sehr bedeutende Teile der weltberühmten Rothschild'schen Kunstsammlungen für das Reich sichergestellt. Der Kunstbesitz der Rothschilds wurde nicht nur in geschickt angelegten Verstecken der einzelnen Schlösser sondern auch in Depots und Lagerhäusern wie z.B. in Bordeaux und anderen Küstenstädten ausgeforscht, wo diese Kunstwerte bereits verpackt zum Abtransport nach Amerika bereitgestellt waren. Auf dieselbe Weise wurde durch den Einsatzstab auch der Kunstbesitz der übrigen als Sammler bekannten französischen Juden wie Kann, David-Weil, Levy de Benzion und Seligmann aufgespürt und restlos sichergestellt.

Nach der Erfassung der bekanntesten jüdischen Kunstsammlungen in Paris wurden vom Sonderstab Bildende Kunst planmässig alle verlassenen Wohnungen der begüterten Pariser Juden sowie die Lagerhäuser aller Speditionsfirmen und viele andere sehr oft durch französische Arier getarnte Kunstdepots emigrierter Juden durchsucht und dabei sehr erhebliche Kunstwerte aufgefunden. Diese Erfassungen wurden anhand vorhergegangener eingehender Nachforschungen in den Meldelisten der französischen Polizeibehörden, aufgrund jüdischer Handbücher der Lager- und Auftragsbücher der französischen Speditionsfirmen sowie aufgrund der französischen Kunst- und Sammlerkataloge durchge-

— Seite 2 —

führt. Die einwandfreie jüdische Herkunft der einzelnen Besitzer wurde in Zusammenarbeit mit den französischen Polizeibehörden und dem Sicherheitsdienst sowie aufgrund des eigenen politischen Quellenmaterials des Einsatzstabes in jedem Falle belegbar nachgewiesen.

Nach demselben System wurde die Erfassung des herrenlosen jüdischen Kunstbesitzes nach und nach über das gesamte französische Gebiet ausgedehnt. Die Nachforschungen des Sonderstabes Bildende Kunst wurden durch bewusste Sabotage der französischen Behörden sowie durch Verschleierungen der von den Juden als Treuhänder ihres Besitzes vorgeschobenen französischen Arier oft ausserordentlich erschwert. Trotzdem konnte der jüdische Kunstbesitz in den

besetzten französischen Gebieten in einem Umfang erfasst werden, der zu der Annahme berechtigt, dass trotz aller Widerstände und Verschleierungen der wesentlichste Teil des in Juden Händen gewesenen Kunstbesitzes in Frankreich, soweit er nicht schon vor der Besetzung abgewandert war, vom Einsatzstab sichergestellt wurde. Eine Abwanderung unersetzlicher Werte europäischer Kunst grossen Stils wurde dadurch verhindert, und höchste Kunstleistungen aller europäischen Nationen für Europa gesichert.

Im Verlauf dieser Kunsterfassungsaktion des Einsatzstabes in den besetzten Westgebieten wurden erfasst:

203 Einsatzstellen (Sammlungen) mit
21903 bisher gezählten und inventarisierten Kunstgegenständen aller Art.

Für jede Einsatzstelle wurde ein Erfassungsprotokoll angelegt, das die Herkunft des Gegenstandes mit genauen Einzelangaben nachweist. Alle erfassten Kunstwerte wurden zunächst in ein Sammelager im ehemaligen Museum Jeu de Paume und in dafür zur Verfügung gestellten Räumen des Louvre verbracht. Sie wurden dort von kunstwissenschaftlichen Mitarbeitern des Sonderstabes Bildende Kunst wissenschaftlich inventarisiert, fotografiert und durch Fachkräfte für den Abtransport ins Reich sorgfältig verpackt. Diese Arbeiten gestalteten sich dadurch besonders schwierig, da die meisten Sammlungen und einzelnen Kunstgegenstände ohne alle Inventare oder Herkunftsbezeichnungen übernommen wurden und die wissenschaftlichen Zuschreibungen erst

— Seite 3 —

durch die Kunstwissenschaftler des Einsatzstabes durchgeführt werden mussten.

Seit Anfang 1943 wurde die Kunsterfassungsaktion des Einsatzstabes auch auf die Möbelerfassungsaktion des Ostministeriums ausgedehnt, wobei aus Einzelwohnungen und Lagern eine grosse Zahl wertvoller Einzelkunstwerke erfasst werden konnten.

In der Zeit vom März 1941 bis Juli 1944 wurden vom Sonderstab Bildende Kunst ins Reich verbracht:

29 grosse Transporte umfassend
137 Waggon mit
4174 Kisten mit Kunstwerken.

¹⁾ „W“ Ti

Diese Transporte wurden in 6 Bergungsorte im Reich verbracht, ausgepackt und unter Beachtung aller konservatorischen, luftschutz- und feuersicherungsmässigen Gesichtspunkte eingelagert. In den Bergungsorten wurde die zunächst in Paris nur der Identifizierung dienende Inventarisierung nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten ergänzt und die Ergebnisse der kunstwissenschaftlichen Zuschreibung in Inventarlisten und einer jeden Kunstgegenstand erfassenden Kartei niedergelegt. Bei dieser wissenschaftlichen Inventarisierung eines in seinem Umfang und seiner Bedeutung einmaligen Materials bisher der Kunstforschung unbekannter Werte wurde von dem Sonderstab Bildende Kunst eine für die gesamte Kunstwissenschaft wichtige Arbeit geleistet. Diese Inventarisierungsarbeiten werden die Grundlage eines wissenschaftlichen Gesamtkatalogs bilden, in dem Hergang, Umfang, wissenschaftliche und politische Bedeutung dieser historisch einmaligen Kunsterfassungsaktion dokumentarisch niedergelegt werden sollen. Es wurde vom Sonderstab eine mit allen technischen Hilfsmitteln ausgerüstete Restaurierungswerkstätte an einem der Bergungsorte eingerichtet, die sich mit der Pflege und Wiederherstellung der erfassten Kunstwerte sowie ihrer ständigen Beobachtung in den Bergungsorten beschäftigt. Einige hunderte von den jüdischen Besitzern vernachlässigte oder früher unsachgemäss wiederhergestellte Kunstwerke konnten in dieser Werkstätte wiederhergestellt und in ihrem Bestand gesichert werden.

Ausserdem wurden alle erfassten Kunstwerke durch die Fotowerkstätte des Einsatzstabes fotografiert und in einer Fotothek erfasst. Hierdurch wurde nicht nur die Identität jedes einzelnen Kunstwerkes dokumentarisch belegt sondern auch ein kunstwissenschaftliches

— Seite 4 —

Studien- und Veröffentlichungsmaterial von bleibendem Wert geschaffen.

Es wurden bis zum 15.7.1944 wissenschaftlich inventarisiert:

21 903 Kunstgegenstände
 5 281 Gemälde, Pastelle, Aquarelle, Zeichnungen
 684 Miniaturen, Glas- und Emailmalereien,
 Buch- und Handschriften

²⁾ „Identität“ in „Identität“ verbessert (Ti)

- 583 Plastiken, Terrakotten, Medaillen und Plaketten
- 2 477 Möbel mit kunstgeschichtlichem Wert
- 583 Textilien (Gobelins, Teppiche, Stickereien, koptische Stoffe)
- 5 825 kunsthandwerkliche Gegenstände (Porzellan, Bronzen, Fayencen, Majoliken, Keramik, Schmuck, Münzen, Gegenstände aus Edelsteinen)
- 1 286 Ost-asiatische Kunstwerke (Bronzen, Plastik, Porzellan, Gemälde, Wandschirme, Waffen)
- 259 Antike Kunstwerke (Skulpturen, Bronzen, Vasen, Schmuck, Schalen, geschnittene Steine, Terrakotten).

Diese Zahlen werden sich noch dadurch erhöhen, dass die Erfassungaktion im Westen noch nicht beendet ist und aus Mangel an Fachkräften ein Teil der erfassten Bestände noch nicht wissenschaftlich inventarisiert werden konnte.

Der aussergewöhnliche künstlerische und materielle Wert der erfassten Kunstwerte ist in Zahlen nicht erfassbar. Bei den Gemälden, Stilmöbeln des 17. und 18. Jahrhunderts, den Gobelins, bei den Antiken und Renaissanceschmuck der Rothschilds handelt es sich um Objekte eines so einmaligen Charakters, dass eine Taxierung deshalb unmöglich ist, weil auf dem Kunstmarkt keine vergleichbaren ³⁾Werte erschienen sind.

Auch der künstlerische Wert der Sammlungen kann im Rahmen eines kurzen Berichts nur angedeutet werden. Unter den erfassten Gemälden, Pastellungen und Zeichnungen befinden sich einige hundert Werke allererster Qualität, Spitzenwerte der europäischen Kunst, die an die erste Stelle jeden Museums gestellt werden können. Es befinden sich darunter einwandfrei nachgewiesene und signierte Werke von Rembrandt, van Rijn, Rubens, Frans Hals, Vermeer van Delft, Velasquez, Murillo, Goya, Sebastiano del Piombo, Palma Vecchio etc.

— Seite 5 —

Bedeutungsmässig an erster Stelle stehen unter den erfassten Werken der Malerei die Gemälde der berühmten französischen Maler des 18. Jahrhunderts mit Spitzen werken von Boucher, Watteau, Rigaud, Largilliere, Nattier, Fragonard, Pater, Danloux und de Troy. Diese Sammlung kann sich mit dem Bestand auch der grössten europäischen Museen messen. Sie enthält in einem grossen Umfang Werke

³⁾ „W“ Ti

der ersten französischen Meister, die bisher auch in den besten deutschen Museen nur unzulänglich vertreten waren. Sehr bedeutend ist auch der Anteil an Meisterwerken der holländischen Malerei des 17. und 18. Jahrhunderts. Zu nennen sind hier an erster Stelle bedeutende Werke von van Dyck, Salomon und Jacob Ruisdael, Wouvermann, Terborch, Jan Weenix, Gabriel Metsu, Adrian van Ostade, David Teniers, Pieter de Hooch, Willem van der Velde u.a. Höchsten Rang hat auch der Bestand an Werken der englischen Malerei des 18. und frühen 19. Jahrhunderts mit Spitzenwerken von Reynolds, Romney und Gainsborough. Von deutschen Meistern sind Cranach und Amberger hervorzuheben.

Wertmässig vielleicht noch höher einzuschätzen ist die Sammlung der französischen Möbel des 17. und 18. Jahrhunderts. Es handelt sich um hunderte best erhaltener und meist signierter Werke der bekanntesten Kunsttischler aus der Zeit Ludwigs XIV. bis Ludwig XVI. Für den erst jetzt in der Kunstwissenschaft erkannten bedeutenden Anteil der deutschen Kunsttischler an dieser Hochblüte französischer Möbelkunst ist diese Sammlung von einmaliger Bedeutung.

Die Sammlung der Gobelins und persischen Wandteppiche enthält unzählige weltberühmte Objekte. Die Sammlung des Kunsthandwerks, die Renaissanceschmucksammlung der Rothschilds ist wertmässig ohne Gegenbeispiel.

Ausser in den besetzten Gebieten Frankreichs wurden auch in Belgien und aus dem Umzugsgut jüdischer Emigranten in Holland erhebliche Kunstwerte durch den Einsatzstab erfasst.

Arbeit in den Ostgebieten:

In den besetzten Ostgebieten beschränkte sich die Tätigkeit des Sonderstabes Bildende Kunst auf eine wissenschaftliche und fotografische Erfassung der öffentlichen Sammlungen und ihre Sicherung und Betreuung in Zusammenarbeit mit den militärischen und zivilen Dienst-

— Seite 6 —

stellen. Im Zuge der Räumung der Gebiete wurden einige hundert wertvollster russischer Ikonen, einige hundert Gemälde der russischen Malerei des 18. und 19. Jahrhunderts, Einzelmöbel und Einrichtungsgegenstände aus Schlössern in Zusammenarbeit mit einzelnen Heeresgruppen geborgen und in ein Bergungslager ins Reich gebracht.

Auch eine Sammlung entarteter bolschewistischer Kunst sowie eine Sammlung entarteter westlicher Kunst wurde für politische Studienzwecke angelegt. Ausserdem wurde durch den Sonderstab Bildende

1015b-PS

Kunst eine umfangreiche Materialsammlung über sowjetische Kunstpflege, Museumspolitik, Kunstpublizistik und Bildmaterial über sowjetische Architektur geschaffen.

25 Bildermappen mit den wertvollsten Werken der im Westen erfassten Kunstsammlungen sind dem Führer am 20. April 1943 zusammen mit drei Bänden eines vorläufigen Gemäldekatalogs und einem Zwischenarbeitsbericht überreicht. Es werden diesem Bericht 10 weitere Bildermappen angefügt. Weitere Bildermappen sind in Vorbereitung.

Robert Scholz
Bereichsleiter
Leiter des Sonderstabes Bildende Kunst.

DOCUMENT 1015(c)-PS

ROSENBERG'S ORDER TO THE REICHSKOMMISSAR OSTLAND,
20 AUGUST 1941, TO SEIZE PROPERTY OF CULTURAL VALUE AND
TO SEND A SELECTION TO GERMANY (EXHIBIT USA-385)

BESCHREIBUNG:

Ds I U im Richtigkeits-Vm Kop I r daneben Rund-Stp mit Hoheitszeichen:
„Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg für die besetzten Gebiete“

Abschrift!

Der Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete
Nr. 368/R/H

Berlin W 35, den 20. August 1941.
Rauchstrasse 17-18
Fernsprecher: 21 95 15 u. 39 50 46
Drahtanschrift: Reichsministerost

An den
Reichskommissar Ostland
K a u e n (Kowno)

Betr.: Sicherstellung von Kulturgütern in den besetzten
Ostgebieten

Wie Sie wissen, hat ein Einsatzstab von mir in meiner Eigenschaft als Beauftragter des Führers für die Überwachung der

gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP. in den gesamten westlichen Gebieten und neuerdings auch auf dem ganzen Balkan Sicherstellungen von Kulturgütern durchgeführt, die für eine kommende nationalsozialistische Forschung von Wert sein können. Wie ich Ihnen mündlich mitteilte, werde ich auch für die besetzten Ostgebiete den gleichen Einsatzstab in Tätigkeit treten lassen, und ich beauftrage Sie hiermit, innerhalb Ihres Reichskommissariates alle Kulturgüter sicherzustellen, die zur Erforschung der Tätigkeit der Gegner des Nationalsozialismus und für die nationalsozialistische Forschung geeignet sind. Ich habe mit der Leitung des Einsatzstabes wie bisher den Reichshauptstellenleiter U t i k a l betraut, der unmittelbar meinem Ministerium unterstellt und von mir mit näheren Weisungen versehen ist. Er steht Ihnen zur Durchführung dieser Aufgabe zur Verfügung. In der Durchführung der Aufgabe wird es zweckmässigerweise wie bisher vor sich gehen, dass die Polizei die gewünschten Beschlagnahmen durchführt und dass dann durch meinen Einsatzstab eine Sichtung der Bestände vorgenommen wird. Ich lege Ihnen die entsprechenden Befehle für den Westen bei. Ich bitte ausdrücklich zu untersagen, dass irgendwelche Kulturgüter aus Ihrem Reichskommissariat ohne Genehmigung Ihrerseits von irgendwelchen Stellen fortgeführt werden. Was von beschlagnahmten Kulturgütern im

b.w.

— Rückseite —

Reichskommissariat Ostland verbleibt und was evtl. für die Forschungsarbeit der Hohen Schule eingesetzt wird, muss einer späteren Regelung unterliegen. Ich bitte, die Ihnen nachgeordneten General- und Gebietskommissare von dieser Weisung zu unterrichten. Die staatliche Verwaltung von Museen, Bibliotheken usw. bleibt unbeschadet des Rechts der Einsichtnahme und Bestandsaufnahme seitens des Einsatzstabes durch diese Anweisung unberührt.

Heil Hitler!

gez. A. Rosenberg

F.d.R. der Abschrift:

Langkopf

(Langkopf)

Berlin, den 12. November 1941.

DOCUMENT 1015(d)-PS

LAMMERS' MEMORANDUM TO THE SUPREME REICH AUTHORITIES, 5 JULY 1942, CONCERNING THE POWERS GIVEN TO ROSENBERG'S EINSATZSTAB BY HITLER (EXHIBIT USA-385)

BESCHREIBUNG:

Phot 1 Bk dr, außer Aktenzeichen

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei
R k. 9 4 9 5 B

Berlin W 8, den 5. Juli 1942
Voßstraße 6
z.Zf. Führer-Hauptquartier

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen bei weiteren Schreiben anzugeben.

Postsendungen sind ausnahmslos an die Anschrift in Berlin zu richten

An

die Obersten Reichsbehörden

und

die dem Führer unmittelbar unterstehenden Dienststellen

Der Führer hat Reichsleiter Rosenberg in seiner Eigenschaft als Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP. mit der geistigen Bekämpfung der Juden und Freimaurer sowie der mit ihnen verbündeten weltanschaulichen Gegner des Nationalsozialismus als den Urheber des jetzigen Krieges beauftragt. Zu diesem Zweck hat der Führer angeordnet, daß der Einsatzstab des Reichsleiters Rosenberg in den unter Militärverwaltung stehenden besetzten Gebieten und in den unter Zivilverwaltung stehenden besetzten Ostgebieten (dazu gehört nicht das Generalgouvernement) das Recht haben soll, Bibliotheken, Archive, Logen und sonstige weltanschauliche und kulturelle Einrichtungen aller Art nach geeignetem Material für die Erfüllung seiner Aufgabe zu durchforschen und die zuständigen Wehrmachts- und Polizeistellen zu ersuchen, das ermittelte Material zur Durchführung der weltanschaulichen Aufgaben der NSDAP. und für die späteren wissenschaftlichen Forschungsarbeiten der Hohen Schule zu beschlagnahmen, wobei

die polizeilich-politischen Akten der Polizei verbleiben, alles übrige aber dem Einsatzstab des Reichsleiters Rosenberg übergeben wird. Das gleiche

Ersuchen

— Seite 2 —

Ersuchen soll der Einsatzstab hinsichtlich der Kulturgüter stellen können, die im Eigentum oder Besitz von Juden stehen, hienlos sind oder deren Eigentümer nicht einwandfrei festzustellen ist. Die Durchführungsbestimmungen über die Zusammenarbeit mit der Wehrmacht erläßt der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht im Einvernehmen mit dem Reichsleiter Rosenberg. Die notwendigen Maßnahmen innerhalb der in deutscher Verwaltung befindlichen Ostgebiete trifft Reichsleiter Rosenberg in seiner Eigenschaft als Reichsminister für die besetzten Ostgebiete.

Ich gebe von dieser Anordnung des Führers Kenntnis und bitte, Reichsleiter Rosenberg bei der Erfüllung seiner Aufgabe zu unterstützen.

Dr. Lammers

DOCUMENT 1015(h)-PS

LETTER FROM ROSENBERG TO THE SUPREME REICH AUTHORITIES, 12 JUNE 1942, CONCERNING THE ESTABLISHMENT OF A "CENTRAL AGENCY FOR THE COLLECTION OF ART TREASURES IN THE OCCUPIED EASTERN TERRITORIES" (EXHIBIT USA-385)

BESCHREIBUNG:

Phot | Bk dr

**DER REICHSMINISTER
FÜR DIE
BESETZTEN OSTGEBIETE**

Berlin W 35, 12. Juni 1942
Rauchstr.17/18
Nr.01172/42 (U/Sz).

An

die Obersten Reichsbehörden

Betrifft: Errichtung einer Zentralstelle zur Erfassung und Bergung von Kulturgütern in den besetzten Ostgebieten.

In den besetzten Ostgebieten sind eine Reihe von Dienststellen und Einzelpersonen mit der Bergung von Kulturgütern befaßt; sie

1015h-PS

arbeiten nach verschiedenen Gesichtspunkten und unabhängig von einander. Es ist zur Verwaltung dieser Gebiete unbedingt erforderlich, daß ein Überblick über die vorhandenen Kulturgüter geschaffen wird. Außerdem muß angestrebt werden, daß sie in der Regel vorläufig an Ort und Stelle verbleiben. Ich habe deshalb eine Zentralstelle zur Erfassung und Bergung von Kulturgütern im Osten als Sonderdezernat innerhalb der Hauptabteilung I meines Ministeriums errichtet.

Zum Leiter der Zentralstelle habe ich Reichsamtsleiter Utikal bestellt, der gleichzeitig Stabsführer des „Einsatzstabes Reichsleiter Rosenberg für die besetzten Ostgebiete“ ist.

In der Anlage übersende ich den Erlaß vom 27. April 1942 über die Errichtung dieser Zentralstelle und bitte, ihn den Ihnen nachgeordneten Dienststellen bekanntzugeben.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich in meinen Bestrebungen dadurch unterstützen würden, daß Sie die Ihnen nachgeordneten Dienststellen anweisen, sich bei beabsichtigten Maßnahmen zur Bergung von Kulturgütern an die Zentralstelle zu wenden.

Rosenberg

DOCUMENT 1015(i)-PS

LETTER FROM GÖRING TO ROSENBERG, 30 MAY 1942, COMPLIMENTING THE EINSATZSTAB ON ITS WORK IN FRANCE AND REQUESTING THAT MEMBERS OF THE EINSATZSTAB MAY BE PERMITTED, AS HITHERTO, TO ACQUIRE ART TREASURES FOR HIS (GÖRING'S) PRIVATE COLLECTION (EXHIBIT USA-385)

BESCHREIBUNG:

Phot. I. Bk. dr. I. unter Datum Stp: „Ministerbüro Eing. am 4.-Jun. 1942 Nr. 01141 l.) Min 4 6 vorg, P unl, 2.) Utikal z. K., P unl“, von „01141“ ab hs l l n Stp hs ein Viereck, darin: GR (Viereck unterstrichen)

Der Reichsmarschall
des Großdeutschen Reiches

Berlin W 8, den 30. Mai 1942.
Leipziger Str. 3

Lieber Parteigenosse Rosenberg!

Ihr Einsatzstab zur Erfassung von Kulturgütern in Paris ist, glaube ich, bei Ihnen in den falschen Ruf gebracht worden, als ob er selbst Kunsthandel triebe. Ich kenne die Arbeit des Einsatzstabes sehr gut und muss feststellen, daß es keine Dienststelle

gibt, der ich so restloses Lob für ihre fortgesetzte Arbeit und Einsatzbereitschaft aussprechen kann wie gerade dieser Dienststelle mit ihren sämtlichen Mitarbeitern. Zu dem Ruf, Kunsthandel zu treiben, habe ich voraussichtlich die Veranlassung gegeben, und zwar deshalb, weil ich einige Herren, die besonders sachverständig sind, gebeten habe, wenn sie irgendwo während ihres Aufenthalts in Paris oder Frankreich hören, dass Bilder oder sonstige Kunstgegenstände von Kunsthändlern oder Privaten zum Verkauf gebracht werden sollen, diese Sachen anzusehen und mir mitzuteilen, ob etwas von Interesse für mich dabei ist. Da Letzteres häufig der Fall war, habe ich dann wiederum die Herren gebeten, mir gefällig zu sein und die Sachen für mich zu

— Seite 2 —

zu erwerben, wofür ich ihnen einen Depot bereitgestellt habe. Wenn also einige Herren sehr eifrig hinterher waren, mit Kunsthändlern in Verbindung zu stehen, so war dies ausschliesslich ein persönlicher Gefallen, der mir damit getan wurde und der dem Aufbau meiner Sammlung zugute kommt. Da nun sehr viele Reflektanten im besetzten Gebiet nach Kunstgegenständen fahnden, kann ich mir vorstellen, dass diese vielleicht in Unkenntnis der Sachlage, vielleicht aber auch aus Neid die Herren Ihres Einsatzstabes in falscher Richtung verdächtigt haben.

Ich fühle mich verpflichtet, Ihnen diese Aufklärung zu geben und Sie zu bitten, dass es bei diesem Verfahren bleiben kann. Andererseits unterstütze ich persönlich ja auch die Arbeit Ihres Einsatzstabes, wo immer ich es kann, und ein grosser Teil der erfassten Kulturgüter ist mit darauf zurückzuführen, dass ich durch meine Organe dem Einsatzstab hierbei behilflich sein konnte.

Mit bestem Gruss und Heil Hitler!

Ihr
Hermann Göring

DOCUMENT 1015(k)-PS

HITLER'S DECREE OF 1 MARCH 1942 ON THE NECESSITY OF A SYSTEMATIC INTELLECTUAL CAMPAIGN AGAINST JEWS, FREEMASONS, AND OTHER OPPONENTS OF NATIONAL SOCIALIST IDEOLOGY; ROSENBERG HAS BEEN ORDERED TO CARRY THIS OUT IN CO-OPERATION WITH THE WEHRMACHT AND IS EMPOWERED TO SEIZE CULTURAL PROPERTY OF SUCH OPPONENTS FOR THE USE OF THE NSDAP OR THE "HOHE SCHULE" (EXHIBIT RF-1336)

BESCHREIBUNG:

Phot

Führererlass

Juden, Freimaurer und die mit ihnen verbündeten weltanschaulichen Gegner des Nationalsozialismus sind die Urheber des jetzigen gegen das Reich gerichteten Krieges. Die planmässige geistige Bekämpfung dieser Mächte ist eine kriegsnotwendige Aufgabe.

Ich habe daher den Reichsleiter Alfred Rosenberg beauftragt, diese Aufgabe im Einvernehmen mit dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht durchzuführen. Sein Einsatzstab für die besetzten Gebiete hat das Recht, Bibliotheken, Archive, Logen und sonstige weltanschauliche und kulturelle Einrichtungen aller Art nach entsprechendem Material zu durchforschen und dieses für die weltanschaulichen Aufgaben der NSDAP. und die späteren wissenschaftlichen Forschungsarbeiten der Hohen Schule beschlagnahmen zu lassen. Der gleichen Regelung unterliegen Kulturgüter, die im Besitz oder Eigentum von Juden, herrenlos oder nicht einwandfrei zu klärender Herkunft sind. Die Durchführungsbestimmungen über die Zusammenarbeit mit der Wehrmacht erlässt der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht im Einvernehmen mit dem

— Seite 2 —

Reichsleiter Rosenberg.

Die notwendigen Massnahmen innerhalb der in deutscher Verwaltung befindlichen Ostgebiete trifft Reichsleiter Rosenberg in seiner Eigenschaft als Reichsminister für die besetzten Ostgebiete.

Adolf Hitler

Führerhauptquartier, den 1. März 1942

An alle Dienststellen
der Wehrmacht
der Partei und
des Staates

DOCUMENT 1015(I)-PS

GÖRING'S INSTRUCTION, 1 MAY 1941, TO ALL OFFICES OF THE PARTY, STATE, AND THE ARMED FORCES TO SUPPORT ROSENBERG'S EINSATZSTAB, NEWLY ESTABLISHED FOR ALL OCCUPIED TERRITORIES FOR THE PURPOSE OF SEIZING AND TRANSPORTING TO THE REICH OBJECTS OF CULTURAL VALUE BELONGING TO OPPONENTS OF NATIONAL SOCIALIST IDEOLOGY (EXHIBIT RF-1406)

BESCHREIBUNG:

Phot

Der Reichsmarschall
des Großdeutschen Reiches

Hauptquartier, den 1. Mai 41

Der Kampf gegen Juden, Freimaurer und der ihnen verbündeten und sonstigen weltanschaulichen und gegnerischen Mächte ist eine vordringliche Aufgabe des Nationalsozialismus während des Krieges.

Ich habe daher den Entschluß des Reichsleiters Rosenberg begrüßt, Einsatzstäbe in allen besetzten Gebieten zu errichten mit der Aufgabe, alles Forschungsmaterial und die Kulturgüter der so gekennzeichneten Kreise sicherzustellen und nach Deutschland abzutransportieren.

Alle Dienststellen von Partei, Staat und Wehrmacht sind daher angewiesen, dem Stabsführer der Einsatzstäbe des Reichsleiters Rosenberg, Reichshauptstellenleiter Pg. U t i k a l, und seinem Stellvertreter, DRK - Feldführer Pg. von B e h r, in Durchführung ihrer Aufträge jede nur denkbare Unterstützung und Hilfe angedeihen zu lassen. Die Obengenannten sind angewiesen, mir über die Arbeit, insbesondere aber über entstehende Schwierigkeiten zu berichten.

Göring

DOCUMENT 1015(n/o)-PS

ORDERS OF THE HIGH COMMAND OF THE ARMY, 30 SEPTEMBER 1942, REGULATING THE OPERATION AND ADMINISTRATION OF ROSENBERG'S EINSATZSTAB IN AREAS UNDER MILITARY OCCUPATION (EXHIBIT RF-1340)

BESCHREIBUNG:

Phot | unter Datum Eingangs-Stp: „Eing. am 6.10.42 Nr. 10229 gesehen, P unl, an Abt., P unl, beantw. am Ablage Frh. Scholz N. Z. Z. W. V.

N.Z. ...“, „10229“, „Fr. Scholz“ und zweites „Z“ hs. 1 auf das Phot gesetzte hs-Unterstreichungen, Randstriche jeweils zwischen *1 und *2, Ausrufungszeichen 1 n Unterstreichung bei „II 5.) d“ und Umrahmung des Datums Rot, bei „II 2.)“, „II 3.)“ und „III“ Kop

Oberkommando des Heeres H. Qu. OKH., den :-: 30. 9. :-: 1942

Gen St d H / Gen Qu

A z. A b t. K. V e r w. (V e r w)

Nr. II/ 11 564 /42.

B e t r. : Einsatz von Sonderkommandos des
Einsatzstabes Reichsleiter Rosenberg
für die besetzten Gebiete

I. A u f g a b e n :

Der Führer hat mit Erlass vom :-: 1. 3. 1942 :-: den Reichsleiter Rosenberg in seiner Eigenschaft als „Beauftragter für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP“ mit der geistigen Bekämpfung der Juden und Freimaurer, sowie der mit ihnen verbündeten weltanschaulichen Gegner des Nationalsozialismus als den Urheber des jetzigen Krieges beauftragt. Die planmäßige geistige Bekämpfung dieser Mächte hat der Führer dabei als kriegsnotwendige Aufgabe erklärt. Zu diesem Zweck hat der Führer u. a. angeordnet, dass der „Einsatzstab des Reichsleiters Rosenberg für die besetzten Gebiete“ in den unter Militärverwaltung stehenden besetzten Gebieten und in den unter Zivilverwaltung stehenden besetzten Ostgebieten — wozu das Generalgouvernement nicht gehört — das Recht haben soll,

- a) Bibliotheken, Archive, Logen und sonstige weltanschauliche und kulturelle Einrichtungen aller Art nach geeignetem Material für die Erfüllung seiner Aufgabe zu durchforschen und es beschlagnahmen zu lassen.
- b)*1 Kulturgüter, die im Eigentum oder Besitz von Juden stehen, herrenlos sind oder deren Eigentümer nicht *2 einwandfrei festzustellen sind, beschlagnahmen zu lassen.

Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete hat am *1 12. 6. 1942 in seinem Ministerium eine :-: „Zentralstelle zur Erfassung und Bergung von Kulturgütern in den besetzten Ostgebieten“ errichtet. :-: Sie bedient *2 sich zur Durchführung ihrer Massnahmen ebenfalls des „Einsatzstabes Reichsleiter Rosenberg für die besetzten Gebiete“. Von Ausnahmefällen abgesehen, in denen die Sicherung gefährdeter Kulturgüter dringlich ist, wird deren vorläufiger Verbleib an Ort und Stelle angestrebt. Hierzu ist gem. Vereinbarung zwischen OKH/Gen St d H/Gen Qu und Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg

— Seite 2 —

:-: diesem zugestanden worden,

- *1 c) im Operationsgebiet des Ostens zur Bewahrung vor Beschädigung oder Zerstörung auch solche Kulturgüter, die nicht unter Ziffer b) fallen — insbesondere Museums-schätze —, zu bergen bzw. sicherzustellen. :-:

II. Einsatzregelung:

Zur Durchführung der unter I. a, b, :-: c :-: genannten Aufgaben setzt der „Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg“ Sonderkommandos ein. Mit Zustimmung des Reichsleiters Rosenberg wird der Einsatz dieser Sonderkommandos wie folgt geregelt:

- 1.) Für die zentrale Steuerung des Sonderkommandos wird je nach Bedarf beim :-: Oberkommando einer Heersgruppe :-: oder bei einem :-: Armeeoberkommando ein :-: Beauftragter des Einsatzstabes des Reichsleiters Rosenberg eingesetzt, der Leiter des bzw. der Sonderkommandos im Heeresgruppen- bzw. Armeebereich ist. Dieser ist verpflichtet, die ihm von Reichsleiter Rosenberg oder vom Stabsführer seines Einsatzstabes zugegangenen Weisungen dem Oberbefehlshaber der Heeresgruppe bzw. Armee rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen. Der Oberbefehlshaber ist berechtigt, an den Beauftragten Weisungen zu geben, die zur Vermeidung von Störungen der Operationen erforderlich sind; sie gehen allen übrigen Weisungen vor. Die Beauftragten sind auf ständige enge Zusammenarbeit mit dem Ic angewiesen. Abstellung eines Verbindungsmannes des Beauftragten zum Ic kann von den Kommandobehörden gefordert werden. Der Ic hat die Aufgaben der Sonderkommandos mit der militärischen Abwehr und der Tätigkeit der GFP in Einklang zu bringen. Für die Zusammenarbeit mit den Abwehroffizieren bzw. Abwehrstellen gelten die vom Einsatzstab Rosenberg mit OKW/Ausland-Abwehr getroffenen Absprachen.

- *1 2.) Die Sonderkommandos des Reichsleiters Rosenberg führen ihre Aufgaben in eigener Verantwortung und nach den von Reichsleiter Rosenberg erlassenen Richtlinien durch.
- *2 3.) Zur Durchführung der in Abschnitt I. a, b, c gekennzeichneten Aufgaben haben die Sonderkommandos Reichsleiter Rosenberg im Operationsgebiet das Recht, Gebäude nach entsprechendem Material zu durchsuchen und dieses zu *1 beschlagnahmen. Über erfolgte Beschlagnahmungen ist die GFP zu unterrichten. Die GFP leistet den Sonderkommandos *2 gegebenenfalls Amtshilfe.
- 4.) Abgrenzung der Aufgabengebiete zwischen den Sonderkommandos

Reichsleiter

— Seite 3 —

Reichsleiter Rosenberg und den Sonderkommandos des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD wird durch unmittelbare Vereinbarung beider Dienststellen geregelt.

- 5.) *1 a) :::: Die Sonderkommandos gehören zum Wehrmachtgefolge. Sie tragen braune Uniform mit dem Hoheitsabzeichen. ::::
- *2 b) Die Sonderkommandos haben eine Stärke von 20 - 25 Mann. Ihre Ausrüstung und Ausstattung mit einer entsprechenden Anzahl von Fahrzeugen wird vom Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg sichergestellt.
- c) Die Sonderkommandos sind jeweils den Dienststellen, denen sie zur Durchführung ihrer Aufgabe angeschlossen werden, hinsichtlich Versorgung, Marsch und Unterkunft unterstellt. Zur Versorgung gehört auch Anschluss an die Marketenderei.
- d) Die Angehörigen der Sonderkommandos weisen sich durch ein dem Soldbuch entsprechendes „Dienstbuch“ des Einsatzstabes Reichsleiter Rosenberg aus. :::: In diesem Dienstbuch ist jeweils der Dienstgrad des Inhabers einzutragen; es wird ferner vermerkt, wie der Inhaber vergleichbar zu betreuen ist (Mann, Uffz., Offz.). :::: Auf einem hierfür vorgesehenen besonderen Blatt ist von der Dienststelle, der ein Sonderkommando zugeteilt ist, Tatsache und Dauer des Einsatzes als Wehrmachtgefolge bei ihr zu bescheinigen. Das Dienstbuch gilt als Personalausweis.
- e) Die Sonderkommandos haben Anspruch auf truppenärztliche Betreuung. Sie sind nach den für das Heer gegebenen Befehlen zu impfen.

- f) Zuteilung eines Betriebsstoffkontingents ist jeweils mit dem Oberquartiermeister der Armee zu vereinbaren, bei der ein Sonderkommando eingesetzt ist. Fahrzeuge sind von H.K.P.'s zu betreuen.
- g) Feldpostversorgung der Sonderkommandos erfolgt in der Bewegung über die Feldpostnummer der Dienststelle, der ein Sonderkommando zugeteilt ist. Beim Übergang zu langfristig bodenständiger Arbeit kann die Zuteilung einer eigenen Feldpostnummer beim jeweils zuständigen Armeefeldpostmeister beantragt werden.
- h) Die Sonderkommandos haben bei Vorrang militärischer Notwendigkeiten das Recht zur Benutzung der Wehrmacht-Fernsprechleitungen und Wehrmacht-Fernschreiber in Richtung zur Front; im Rahmen des Möglichen auch nach rückwärts. Im Bereich der Militärverwaltungen ist Anschluss an das Wehrmacht-

fernsprechnet

— Seite 4 —

fernsprechnet zu ermöglichen.

- i) Hinsichtlich Benutzung von Verkehrsmitteln gelten die für die Wehrmacht erlassenen Bestimmungen auch für die Sonderkommandos. Wehrmachtfahrscheine sind, auf Antrag von der Dienststelle auszustellen, der ein Sonderkommando angeschlossen ist.
- III. Es ist sicherzustellen, dass die obigen Grundsätze jeweils den Kommandobehörden bekannt werden, bei denen Sonderkommandos zum Einsatz kommen.
- Die Sonderkommandos Reichsleiter Rosenberg sind bei der
- *1 Durchführung ihrer Aufgaben in jeder Weise zu unterstützen. Insbesondere ist, soweit die Operationen dies zulassen, gegebenenfalls Einsatz unmittelbar bei der kämpfenden Truppe zu ermöglichen.
 - *2 lichen.
- IV. Unabhängig von den Aufgaben der Sonderkommandos Reichsleiter Rosenberg gemäss Abschnitt I.a, b, c, sind die Truppen und alle im Operationsgebiet eingesetzten militärischen Dienststellen unverändert angewiesen, wertvolle Kunstdenkmäler nach Möglichkeit zu schonen und vor Zerstörungen oder Beschädigungen zu bewahren.

- *1 ::-: Insbesondere in den besetzten Ostgebieten, wo im Gegensatz ::-: zum Westen und Südosten von OKH/Gen St d H/Gen Qu ::-: keine Organe für Kunstschutz eingesetzt sind, ::-: gewinnt die vorläufige Sicherstellung von Kulturgütern, Museen usw. durch die Truppe und militärische Dienststellen unter nachträglicher Verständigung bezw. Abgabe an Sonderkommandos
- *2 Reichsleiter Rosenberg besondere Bedeutung.

I. A.
Wagner

— Seite 5 —

Verteiler:

Alle Obkdos. der Heeresgruppen mit je 5 N.A. für alle Befh.H.Geb.
Alle A.O.K.'s und Pz.A.O.K.'s mit je 1 N.A.

Stab Don mit 3 N.A.

Mil.Bef. in Frankreich, Paris
Mil.Bef. in Belgien und Nordfrankreich, Brüssel } mit je 6 N.A.

W.A. Südost

mit je 2 N.A. für Kdr.General u. Befh.Serbien

Befh. Saloniki-Ägäis

Befh. Südgriechenland

mit 1 N.A. für Kdt.der Festung Kreta

Aussenstelle OKH/GenQu Süd

OKW/WFSt

mit je 2 N.A. für W.Befh. Ostland

W.Befh. Ukraine

Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, Berlin, mit 2 N.A.

::-: Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg für die besetzten Gebiete,
Berlin-Charlottenburg, Bismarckstrasse 1 ::-:

Zentra - Kraft - Ost

DOCUMENT 1015(q)-PS

ROSENBERG'S DECREE, 7 APRIL 1942, ADDRESSED TO THE REICH COMMISSIONERS FOR THE EASTERN TERRITORIES AND FOR THE UKRAINE, CONCERNING THE SEIZURE BY THE EINSATZSTAB OF PROPERTY OF CULTURAL VALUE, RESEARCH MATERIAL, AND SCIENTIFIC INSTALLATIONS IN THE OCCUPIED EASTERN TERRITORIES (EXHIBIT USA-385)

BESCHREIBUNG:

Verv 1 U im Begl.-Vm unl 1 1 daneben Rund-Stp mit Hoheitszeichen: „Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete Kanzlei“

Der Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete
Nr.I/1/13/42

Berlin W 35, den 7. April 1942
Kurfürstenstr. 134
Fernsprecher: 21 99 51

An den
Herrn Reichskommissar für das Ostland
Riga

An den
Herrn Reichskommissar für die Ukraine
Rowno

Betr.: Sicherstellung von Kulturgütern, Forschungsmaterial,
und wissenschaftlichen Einrichtungen in den besetzten
Ostgebieten.

I.

Mit der Erfassung und einheitlichen Bearbeitung der Kulturgüter, des Forschungsmaterials und der wissenschaftlichen Einrichtungen aus Bibliotheken, Archiven, wissenschaftlichen Instituten, Museen usw., die in öffentlichen, kirchlichen oder privaten Räumen vorgefunden werden, habe ich den Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg für die besetzten Gebiete beauftragt. Der Einsatzstab beginnt, wie im Führererlass vom 1. März 1942 erneut angeordnet, im Einvernehmen mit dem Herrn Generalquartiermeister des Heeres seine Arbeit unmittelbar nach Besetzung der Gebiete durch die kämpfende Truppe und führt sie nach Einrichtung der Zivilverwaltung im Einvernehmen mit den zuständigen Reichskommissaren bis zur endgültigen Abwicklung weiter. Alle Dienststellen meines Geschäftsbereiches ersuche ich, die Beauftragten des Einsatzstabes bei der

Durchführung aller Massnahmen weitestgehend zu unterstützen und alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen, insbesondere darüber, inwieweit bereits Gegenstände aus den besetzten Ostgebieten erfasst und von dem bisherigen Standort weggeschafft worden sind und wo sich dieses Material zur Zeit befindet.

Eine auf Bergung von Kulturgütern gerichtete Tätigkeit ist nur zulässig, wenn sie im Einvernehmen mit dem Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg erfolgt; der Einsatzstab ist ständig über Art und Umfang der Erhebungen, Arbeitsvorhaben und Massnahmen zu unterrichten.

Alle Dienststellen meines Geschäftsbereiches werden hiermit angewiesen, Gegenstände der angegebenen Art nur durch den Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg erfassen zu lassen und sich eigenmächtiger Handlungen grundsätzlich zu enthalten.

— Seite 2 —

Soweit entgegen diesen Bestimmungen Beschlagnahmen oder Abtransporte bereits stattgefunden haben, ist dies unter Beifügung eines genauen Verzeichnisses der Gegenstände sowie unter Angabe des derzeitigen Aufbewahrungsortes und Verfügungsberechtigten unverzüglich dem Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg, Berlin-Charlottenburg 2, Bismarckstr. 1, Fernruf: 34 00 18, mitzuteilen.

II.

In besonderen Ausnahmefällen können zur Abwendung drohender Gefahren (z. B. Einsturzgefahr von Gebäuden, Feindeinwirkung, Witterungseinflüsse usw.) Sofortmassnahmen zur Sicherstellung oder zum Abtransport der Gegenstände an einen sicheren Ort getroffen werden. In allen Fällen hat die sofortige schriftliche Benachrichtigung meines Einsatzstabes zu erfolgen.

Die Entscheidung über Ausnahmegewilligungen treffen die Reichs- und Generalkommissare im Einvernehmen mit dem Beauftragten des Einsatzstabes.

III.

Abschrift dieses Erlasses habe ich den Herren Generalkommissaren unmittelbar zugehen lassen.

Im Auftrag
gez. Dr. Leibbrandt.

Beglaubigt:
Unterschrift (unl)
Büroangestellte.

DOCUMENT 1015(s)-PS

SUPPLEMENTARY DIRECTIVE FROM ROSENBERG TO UTIKAL
DEALING WITH THE ACTIVITIES OF THE EINSATZSTAB, IN
PARTICULAR WHEN CO-OPERATING WITH THE ARMY (EXHIBIT
USA-385)

BESCHREIBUNG:

Phot | Bk dr, außer Aktennummer: „00130/R/H.“ (ms)

Der Reichsminister Berlin W 35, den 3. Oktober 1941
für die besetzten Ostgebiete Rauchstraße 17/18
Nr. 00130/R/H. Fernsprecher: 21 95 15 und 39 50 46
 Drahtanschrift: Reichsministerost

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Herrn
Reichshauptstellenleiter Gerhard Utikal
Berlin

Betrifft: Sicherstellung von Kulturgütern in den besetzten
Ostgebieten.

In Ergänzung meines Schreibens vom 20.8.1941 — 369/R/H. —
beauftrage ich Sie mit der Durchführung des Einsatzstabes zur
Sicherstellung von Kulturgütern im Gesamttraum der besetzten
Ostgebiete. Im Bereich der Zivilverwaltung sind diese Aufgaben
in gleicher Weise durchzuführen, wie ich durch mein Schreiben
vom 20.8.41 — 368/R/H. — an den Herrn Reichskommissar für
das Ostland festgelegt habe. Mein entsprechendes Schreiben an
den Herrn Reichskommissar für die Ukraine gebe ich anliegend
abschriftlich zur Kenntnis.

Um eine möglichst umfassende und rechtzeitige Sicherstellung
der Kulturgüter zu gewährleisten, beauftrage ich Sie, mit dem
Herrn Generalquartiermeister des Heeres die Voraussetzungen
für die Durchführung des Einsatzstabes Osten im Operations-
gebiet der UdSSR in gleicher Weise wie in den besetzten Gebieten
des Westens und des Balkans zu schaffen.

Als Grundlage für die Arbeit gelten die vom Führer erteilten
Befehle für den Westen und die Aufgaben, die in den westlichen

1015s-PS

Gebieten von den Abteilungen Kunst,-Archiv- und Bibliotheksschutz im Rahmen der Militärverwaltung durchgeführt wurden.

Heil Hitler!

Rosenberg

Anlage

DOCUMENT 1015(y)-PS

MEMORANDUM FROM LAMMERS TO ROSENBERG, 31 DECEMBER 1941, CONCERNING HITLER'S APPROVAL OF ROSENBERG'S SUGGESTION FOR DISPOSING OF JEWISH HOUSEHOLD GOODS AND FURNITURE IN THE OCCUPIED WESTERN TERRITORIES (EXHIBIT USA-385)

BESCHREIBUNG:

Photokopie „001645“ (oder 001245?) „Min. vorgelegt 5. I. 42 Herrn Degenhart z. K.“, hs-Vm mit Richtigkeits-Vm Rund-Stp mit Hoheitszeichen: „Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete Ministerbüro“

Abschrift

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei
Rk. 18483 B

Berlin W 8, den 31. Dez. 1941
Voßstr.6
z.Zt. Führer-Hauptquartier

An

den Reichsminister für die besetzten Ostgebiete
Herrn Rosenberg
Berlin W 35
Rauchstrasse 17/18

Betrifft: Verwertung jüdischer Wohnungseinrichtungen
in den besetzten westlichen Gebieten.

Sehr geehrter Herr Rosenberg!

Ihre Aktennotiz vom 18. Dezember 1941 hat dem Führer vorgelegen. Der Führer hat sich mit dem unter 1 gemachten Vorschlag grundsätzlich einverstanden erklärt. Abschrift dieses Teiles Ihrer

Aktennotiz, der sich mit der Verwertung jüdischer Wohnungseinrichtungen befasst, habe ich dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht sowie dem Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete mit den in Abschrift anliegenden Schreiben übermittelt. Ich darf Sie bitten, sich wegen der Durchführung Ihres Vorschlages mit ihnen sowie den übrigen beteiligten Stellen in Verbindung zu setzen.

Heil Hitler!
Ihr sehr ergebener
gez. Dr.Lammers

Für richtige Abschrift:
Berlin, den 14.1.1942
Marquart
(Dr.Marquart)
SA-Obersturmbannführer

DOCUMENT 1017-PS

UNSIGNED MEMORANDUM (NO. 1), 2 APRIL 1941, FOUND IN ROSENBERG'S FILES ON RUSSIA ON THE AIMS AND METHODS OF A FUTURE GERMAN OCCUPATION OF EXTENSIVE PARTS OF THE SOVIET UNION (EXHIBIT USA-142)

BESCHREIBUNG:

Seite 1: o r Ecke: 1. Denkschrift. (Blei) | darunter: 2. 4. 41 (Kop) | Seitenstrich zwischen *1 und *2 Grün

Abschrift

Betrifft: UdSSR.

Wie das einstige zaristische so ist auch das bolschewistische Russland ein aus sehr verschiedenartigen Völkerschaften zusammengesetztes Konglomerat, entstanden durch Annexion verwandter oder auch stark wesensfremder Staatsgebilde.

Eine militärische Auseinandersetzung mit den UdSSR. wird zu einer ausserordentlich schnellen Okkupation eines wichtigen grossen Teiles der UdSSR führen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass auf ein militärisches Vorgehen unsererseits sehr bald der militärische

Zusammenbruch der UdSSR. folgt. Die Besetzung der Gebiete würde dann weniger militärische¹⁾ als verwaltungsmässige und wirtschaftliche Schwierigkeiten aufwerfen. Hier entsteht die erste Frage:

Soll die Besetzung von rein militärischen bzw. wirtschaftlichen Notwendigkeiten bestimmt werden, oder sind für die Ausdehnung der Besetzung auch schon politische Gründe für eine künftige Gestaltung der Gebiete mitbestimmend? In diesem Falle ist die Festlegung des zu erreichenden politischen Zwecks vordringlich, da er unzweifelhaft auch auf das militärische Vorgehen zurückwirken wird.

Wird als Ziel des militärischen Vorgehens eine politische Zerkümmerng des östlichen Grossreiches in seinem derzeitigen Schwächezustand festgelegt, dann ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

— Seite 2 —

- 1.) Die Besetzung muss ungeheuer grosse Gebiete umfassen;
- 2.) Die Behandlung der einzelnen Gebietsteile sollte von vornherein auf die angestrebten politischen Ziele ausgerichtet werden, sowohl in verwaltungsmässiger als auch wirtschaftlicher und ideologischer Hinsicht;
- 3.) die Behandlung der für diese ungeheuren Gebiete übergeordneten Fragen, wie insbesondere die Sicherstellung der kriegswichtigen Lieferungen zur Fortführung des Krieges gegen England, die Aufrechterhaltung der deswegen notwendigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und die für die einzelnen Gebiete von einander völlig abweichenden grossen Direktiven sollten wiederum am besten in einer Stelle konzentriert werden.

Es soll hier nochmals betont werden, dass auch alle nachfolgenden Ausführungen natürlich nur nach Sicherstellung der zur Fortführung des Krieges für das Grossdeutsche Reich eben notwendigen kriegswichtigen Lieferungen aus dem zu besetzenden Gebiet Geltung haben.

Aus der Bevölkerungskarte Russlands ergeben sich für den Kenner des Ostens folgende nationale oder geographische Einheiten:

- a) Grossrussland mit Moskau als Zentrum,
- b) Weissrussland mit Minsk bzw. Smolensk als Hauptstadt,
- c) Estland, Lettland und Litauen

¹⁾ das Schluß-s von „militärisches“ gestrichen (Kop)

- d) Ukraine und die Krym mit Kiew als Zentrum
- e) das Dongebiet mit Rostow als Hauptstadt
- f) das Kaukasusgebiet
- g) Russisch-Mittel-Asien oder Russisch-Turkestan,

— Seite 3 —

A) Gross-Russland

Aus dem Moskauer Grossfürstentum entwickelte sich nach der Tatarenherrschaft das Russische Reich zaristischer Prägung. Dieses Kerngebiet besitzt auch heute noch die grösste Stosskraft. Seine sehr nachhaltige Schwächung wäre also das politische Ziel bei einem Vorgehen gegen die UdSSR, um den anderen Gebieten eine Entfaltungsmöglichkeit zu sichern. Diese Schwächung könnte durch eine zeitweilige Besetzung dieses Gebietes auf dreierlei Weise erfolgen:

- 1.) durch eine völlige Vernichtung der bolschewistisch jüdischen Staatsverwaltung, ohne die Errichtung einer zusammenfassenden neuen Staatsapparates zu fördern;
- 2.) durch eine sehr weitgehende Wirtschaftsausnutzung, wie Entfernung aller irgendwie entbehrlichen Vorräte, maschineller Anlagen, insbesondere des vorhandenen Transportmaterials, der Flusskähne usw. usw.;
- 3.) durch Zuteilung grösserer Gebietsteile dieses russischen Kernlandes an neuzubildende Verwaltungseinheiten, wie insbesondere an Weissrussland, die Ukraine und das Dongebiet.

Dadurch eröffnet sich auch gleichzeitig für alle übrigen Gebiete die Möglichkeit, das moskowitzische Russland als Abschubgebiet für unerwünschte Bevölkerungselemente in grösserem Ausmasse zu benutzen.

B) Weiss-Russland.

Weiss-Russland umfasst einen kulturell wie auch wirtschaftlich sehr zurückgebliebenen Teil der UdSSR. Es enthält zugleich das zweitgrösste Judenreservoir der UdSSR.

— Seite 4 —

mit völlig verjudeten Städten, wie Bjalostok, Minsk, Polodzk, Witebsk u.a.m.

Die Erweckung eines Eigenlebens wie auch die Errichtung eines lebensfähigen staatlichen Gebildes kann als ein ausserordentlich langwieriges und auch schwieriges Unterfangen gelten. Weissrussland ist kulturell viel rückständiger als z.B. Litauen und vom

Judentum ausgebeuteter als Polen. Trotzdem wäre im Hinblick auf die notwendige Schwächung des russischen Kernlandes ein solcher Versuch zu befürworten.

Die UdSSR hat Weissrussland auf das Gebiet von der polnischen Nord-West-Grenze bis ungefähr zur Pronja beschränkt. Aber die eigentliche Hauptstadt des ganzen Gebietes wäre Smolensk. Der halbe Verwaltungsbezirk gleichen Namens wie auch ein Teil des Verwaltungsbezirk Kalinin (früher Twer) könnte bevölkerungsmässig hinzugerechnet oder verwaltungsmässig hinzugeschlagen werden. Dadurch würde die Grenze Weissrusslands bis auf ungefähr 250 km an Moskau herangerückt werden.

Falls die Errichtung eines politischen Eigenlebens für wünschenswert angesehen wird, wäre eine Zerstückelung dieses Gebiets evtl. zugunsten des Generalgouvernement Polen nicht zu empfehlen.

C) Estland, Lettland und Litauen.

Bei diesen Gebieten erhebt sich die Frage, ob ihnen die besondere Aufgabe zugewiesen werden sollte, deutsches Siedlungsgebiet der Zukunft unter Assimilierung der russisch Geeignetsten zu werden.

Wird dieses Ziel gesetzt, bedürfen die Gebiete auch einer ganz besonderen Behandlung im Rahmen der Gesamtaufgabe.

— Seite 5 —

Es müsste für eine notwendige Abschiebung grösserer Intelligenzschichten — insbesondere lettischer — ins russische Kernland Sorge getragen werden. Die Ansiedlung einer mengenmässig bedeutenden deutschen Landbevölkerung müsste in Angriff genommen werden, evtl. könnte ein grosses Kontingent dafür geeigneter deutscher Siedler aus den Wolgadeutschen — nach Ausscheidung der unerwünschten Elemente — entnommen werden. In Frage käme aber auch die Ansiedlung von Dänen, Norwegern, Holländern und — nach siegreicher Beendigung des Krieges — auch von Engländern, um im Laufe einer oder zweier Generationen dieses Gebiet als neues eingedeutschtes Land dem deutschen Kerngebiet anschliessen zu können.

Auch wäre die Aussiedlung russisch minderwertiger, grösserer Bevölkerungsgruppen aus Litauen wohl in diesem Fall nicht zu vermeiden.

D) Die Ukraine (Randgebiet)

Zum Hauptzentrum des nordisch überschichteten Warägerstaates wurde Kiew. Aber auch nach der Tatarenherrschaft spielte Kiew eine längere Zeit den Gegenpol zu Moskau. Sein nationales

Eigenleben beruht im Gegensatz zu den Behauptungen der moskowitzischen Geschichtsschreibung, die auch die ganze europäische Wissenschaft beherrschte, auf einer im Grunde genommen ziemlich ungebrochenen Tradition.

*1 Die politische Aufgabe für dieses Gebiet wäre die Förderung des nationalen Eigenlebens bis zur evtl. Errichtung einer Eigenstaatlichkeit mit dem Ziel, allein oder in Verbindung mit dem Dongebiet und dem Kaukasus als Schwarzmeerbund Moskau stets in Schach zu halten und den grossdeutschen Lebensraum von Osten her zu sichern. Wirtschaftlich aber hätte

— Seite 6 —

dieses Gebiet zugleich die Aufgabe, eine mächtige Rohstoff- und die ergänzende Ernährungsbasis für das Grossdeutsche Reich zu bilden.

Dem von der UdSSR als rein ukrainisch angesehenen Teil wären auch noch Grenzstreifen aus dem russischen Kerngebiet zuzuschlagen — wie schon erwähnt — um jenes zu schwächen und um zugleich einen ständigen Gegensatz wachzuhalten. Hierbei dürfte es sich um Teile des Kursker und Woronescher Verwaltungsbezirks handeln.

Auf die Erreichung dieses politischen Zieles müsste dann auch die verwaltungsmässige und wirtschaftliche Behandlung des ganzen Gebietes ausgerichtet werden.

E) Das Dongebiet.

Es wird bewohnt von den Donkosakén. Sie sind national viel weniger eigenständig als die Ukrainer, kulturell moskowitzisch durchtränkt, politisch auch vorwiegend auf Moskau ausgerichtet, aber entwickelter als die Weissrussen. Die Aufgabe in diesem Gebiet wäre der in Weissrussland ähnlich.

Eine Ausdehnung dieses Gebietes nach Norden bis zum Verwaltungsbezirk Szaratow, um den verwaltungsmässigen Anschluss an das Gebiet der Wolgadeutschen herzustellen, wäre gleichfalls wünschenswert.

F) Der Kaukasus

Der Kaukasus wird von rassenmässig völlig verschiedenartigen Bevölkerungsteilen wie auch nationalen Einheiten bewohnt. Die Flussebene des Kuban und Terek, die heutigen Verwaltungsbezirke Krasnodar und Ordschjonokidze werden von Kosaken bewohnt, die sich überwiegend den Ukrainern zurechnen. Die kulturelle fortschrittlichste Nation sind die Georgier

zwischen dem Grossen und dem Kleinen Kaukasus, die auf eine jahrhundertealte eigene kulturelle Tradition und Eigenstaatlichkeit verweisen können. Dann folgt Aserbeidschan mit einer muselmännischen Bevölkerung ugotatarischen Ursprungs mit Baku als Zentrum. Südlich schliessen sich noch die Armenier an, während die nördlichen Berghänge von einer ganzen Anzahl von Bergvölkern der aller-verschiedensten Herkunft bewohnt werden.

Das Gebiet ist das Ölzentrum Russlands. Von der wirtschaftlichen Instandhaltung dieses Gebietes hängt zum grössten Teil die materielle Leistungsfähigkeit, ja die Existenz der übrigen vorwiegend agrarischen Teile der UdSSR, wie der Ukraine, des Don-Kuban und Terek-Gebietes wie auch zum Teil des russischen Kernlandes ab. Durch die Einführung der bolschewistischen gemeinsamen Dorfbewirtschaftungen ohne Eigenbesitz, der Kolchosen, mit maschineller Landbearbeitung hängt die Getreide- und Nahrungsmittelproduktion von der planmässigen Gestellung des notwendigen Betriebsstoffes ab. Infolge der stark zurückgegangenen und mengenmässig ausserordentlich differierenden Verteilung des Zugviehbestandes führt eine evtl. Drosselung der Ölgestellung — abgesehen von der Instandhaltung des Maschinenparks und Bereitstellung des notwendigen Bedienungspersonals für denselben — zu Hungersnöten.

G) Russisch-Mittelasien oder Russisch-Turkestan.

Es ist anzunehmen, dass nach dem militärischen Zusammenbruch der Sowjets in Europa es mit sehr geringen Kräften gelingen könnte, auch die Moskauer Zwingherrschaft in Zentralasien zu beseitigen. Auch dieses Gebiet wird von sehr verschiedenartigen, vorwiegend turanisch-mongoloiden Völker-

schaften bewohnt, die dem Mohammedanismus anhängen. Sie befinden sich in einem langjährigen national-konfessionellen Gegensatz zu den Sowjets und zugleich auch gegen das Russentum, ohne fürs erste in der Lage zu sein, mit eigenen Kräften die russische Herrschaft brechen zu können. Mit deutscher Hilfe und der in den Sowjets entstehenden Kopflosigkeit dürfte die Durchführung aber als nicht zu schwierig anzusehen sein.

Das Gebiet ist die Baumwollkammer Russlands mit einer jährlichen Produktion von 4—500.000 T Baumwolle nach bolschewistischer Statistik.

Ein Erscheinen der Deutschen in Mittelasien würde eine ungeheure Rückenstärkung für Iran und Afghanistan bedeuten. Es fragt sich, ob nicht evtl. diese Staaten dadurch zu einem aktiveren Vorgehen gegen Indien veranlasst werden könnten, wenn das überhaupt beabsichtigt ist, falls auch die Türkei bis dahin ihre Haltung schon einer Revision unterzogen hätte. Die Bedrohung der englischen Verbindungswege nach Indien gewinnt dadurch eine reale Bedeutung und wird England unzweifelhaft zu grösseren Kraftentfaltungen an dieser Stelle zwingen, die ihm in Europa oder an anderen Stellen abgehen dürften.

Allgemeine wirtschaftlich-rechtliche Fragen.

Neben die Gewinnung des Öles, hauptsächlich im Kaukasus, tritt zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in den besetzten Gebieten sofort die Frage seines Transportes. Die Transportfrage, die auch für die Landwirtschaft von ausschlaggebender Bedeutung ist, ist aber wiederum mit der Regulierung der Kohlenfrage verknüpft. Gleichzeitig erscheint noch für alle Gebiete übergeordnet die Finanzfrage.

— Seite 9 —

Eine ebenso allgemeine alle Gebiete berührende Frage ist die des von dem Sowjetsystem fast völlig abgeschafften Privateigentums. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass diese Frage schon gleich bei der Besetzung des Gebietes zu praktischen Auswirkungen führt. Ein spontanes Vorgehen der völlig ungebildeten Landbevölkerung bei evtl. eigenmächtigen Auflösungen der Kolchoswirtschaften könnte zu unabsehbaren materiellen Schädigungen führen.

Infolgedessen bedürfen diese Fragen nicht einer rayonmässigen, sondern für alle Gebiete übergeordneten Regelung, womit sich auch gebietsmässig bedingte Abweichungen als auch ein vielleicht verschiedenes taktisches Vorgehen leicht vereinbaren liesse.

Zusammenfassung

Aus den hier flüchtig skizzierten Erwägungen, ergibt sich folgender planmässiger Aufbau:

1.) Die Schaffung einer mehr oder minder nur auf die Kriegszeit beschränkten Zentralstelle für die besetzten Gebiete der UdSSR.

Ihr obläge im Einklang²⁾ mit den obersten und oberen Reichsbehörden:

²⁾ „Einkleing“ verbessert in „Einklang“ (Blei)

a) verbindliche politische Anweisungen unter Berücksichtigung der vorgefundenen Lage und des zu erreichenden Zieles an die einzelnen Verwaltungsgebiete herauszugeben.

b) Die kriegswichtigen Lieferungen aus allen besetzten Gebieten für das Reich zu sichern.

c) Die prinzipielle Durchführung der für alle Gebiete übergeordneten Fragen, wie z.B. der Finanz- und Geldmittel, des Transports, der Öl-, Kohlen- und Nahrungsmittelproduktion

— Seite 10 —

vorzubereiten und zu überwachen;

2.) die Durchführung einer scharf abgegrenzten Dezentralisation in den einzelnen national oder wirtschaftspolitisch zusammengefassten Verwaltungsgebieten zur Durchführung der ihnen gestellten völlig verschiedenen Aufgaben.

Dagegen dürfte eine aus rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu errichtende schematische Verwaltungsstelle, wie sie zurzeit ins Auge gefasst wird, sehr bald ihre Unzulänglichkeit erweisen und ihren Zweck verfehlen. Eine solche Zentrale wäre gezwungen, eine gleichartige, nur von wirtschaftlichen Erwägungen diktierte Behandlung in allen Gebieten durchzuführen, was die Erfüllung der politischen Aufgabe behindern und bei der rein bürokratischen Zusammenfassung vielleicht sogar verhindern dürfte.

Es erhebt sich daher die Frage, ob nicht aus rein zweckmässigen Gründen von vornherein beim Aufbau der militär-wirtschaftlichen Verwaltung die dargelegten Gesichtspunkte berücksichtigt werden sollten. In Anbetracht der ungeheuren Räume und der allein daraus erwachsenden Schwierigkeiten der Verwaltung sowie in Anbetracht der von den westeuropäischen völlig abweichenden Lebensverhältnisse, wie sie durch den Bolschewismus hervorgerufen worden sind, bedürfte die Gesamtfrage der UdSSR einer anderen Behandlung als sie bei den einzelnen Ländern Westeuropas zur Anwendung gebracht worden ist.

2.4.1941

DOCUMENT 1019-PS

UNSIGNED APPENDIX TO MEMORANDUM (NO. 2), 7 APRIL 1941,
WITH ROSENBERG'S PROPOSALS FOR APPOINTMENTS TO THE
REICH COMMISSARIATS IN THE EAST AND THE POLITICAL
CENTRAL OFFICE IN BERLIN (EXHIBIT USA-823)

BESCHREIBUNG:

Ds | Randstriche jeweils zwischen *1 und *2 (vorletzter Randstrich doppelt)
und Unterstreichungen Blei

Anhang zur Denkschrift Nr. 2.

Personelle Vorschläge für die Reichskommissariate im Osten und die politische Zentralstelle in Berlin.

Überblickt man die Gesamtheit der Notwendigkeiten, dann sind nach der personellen Seite folgende Überlegungen anzustellen. Aus psychologischen und historischen Gründen erscheint es nicht zweckmäßig, die unmittelbare politische Leitung der Ostseeprovinzen in die Hände von Balten zu legen. Selbst wenn zugestanden werden muß, daß sie am besten die Verhältnisse kennen

— Seite 2 —

und die Sprachen beherrschen, spielen hier so viele historische Reminiszenzen und Komplexe mit, daß es für die Erreichung des politischen Endzieles unzweckmäßig erscheint, die alten Kontrahenten der Esten, Letten und Litauer unmittelbar als wiederum politisch herrschend in Erscheinung treten zu lassen. Andererseits ist es notwendig, hierher Menschen zu schicken, die ein inneres Verhältnis zu den Problemen des Ostens und Nordens haben und auch nach ihrem Temperament ein besonderes Verständnis für die dortige Lage aufzubringen vermögen.

— Seite 3 —

Wenn zudem noch Interessen nach Skandinavien und Finnland bestünden, überhaupt ein hanseatischer Einschlag, dann würden nach Meinung des Unterzeichneten derartige Persönlichkeiten am besten für die politische Leitung der Ostseeprovinzen geeignet sein. Aus diesen Gründen schlägt der Unterzeichnete dem Führer folgendes vor:

*1 Als Reichskommissar für die Ostseeprovinzen und Weißruthenien:

*2 Gauleiter Hinrich Lohse, Kiel. Sitz: Riga.

Zu besetzen sind ferner : ein Reichskommissariat für die Ukraine, ein Reichskommissariat für den Kaukasus und ein Reichskommissariat für das Don- und Wolgagebiet. Auch hier erscheint es nötig,
 *1 Persönlichkeiten mit dieser Aufgabe zu betrauen, welche die russischen, ukrainischen und kaukasischen Probleme von früher her
 *2 kennen, sich mit Land und Menschen beschäftigt haben und, wenn es irgend geht, auch die russische Sprache, die dort immerhin allgemeinverständlich ist, sprechen. Der Unterzeichnete schlägt dem Führer als Reichskommissar

*1 :-: für die Ukraine und den Kaukasus, je nach Bestimmung, den
 *2 Staatssekretär B a c k e und den Stabsleiter Arno S c h i c k e d a n z vor. :-: Pg. Backe stammt selbst aus dem Kaukasus und wird sich in die Verhältnisse schnell einarbeiten können, spricht fließend russisch und hat nie ganz die Beziehung zum Kaukasus aufgegeben. Pg. Schickedanz ist seit 20 Jahren in der russischen Arbeit tätig, früher bei Dr. Scheubner-Richter, dann beim Unterzeichneten. Er hat diesem politisch vorsichtig beratend geholfen, vor allem auch in der Norwegenfrage. Er kennt

viele in Betracht kommende Persönlichkeiten des Russentums, der Ukraine und des Kaukasus, sodaß er für eine dieser Stellungen als geeignet erscheint, um die politische Lage richtig zu überblicken und dem zu erstrebenden politischen Ziele zu dienen. Wenn der Unterzeichnete bei einem Vorschlag wählen könnte, würde er Backe
 *1 für den Kaukasus und Schickedanz für die Ukraine benennen. Als
 *2 nächsten Mitarbeiter für den Reichskommissar im Kaukasus müßte der Beauftragte für den Vierjahresplan den Leiter einer autoritär arbeitenden Ölkommision benennen.

Für die Ukraine müßte eine Agrarabteilung von besonders befähigten Männern eingerichtet werden. Sitze der Reichskommissariate wären : K i j e w und T i f l i s.

Als Reichskommissar für das Don-Wolga-Gebiet wird Ministerpräsident D. K l a g g e s vorgeschlagen. Durch seine Initiative bei Errichtung der Hermann-Göring-Werke in Salzgitter kennt er die Probleme des Bergbaus, als braunschweigischer Ministerpräsident hat er alle Erfahrungen als Verwalter gesammelt. Eine andere, russisch-sprechende Persönlichkeit ist Unter-

— Seite 8 —

zeichnetem im Augenblick nicht gegenwärtig. Sitz des Reichskommissariats: R o s t o w am Don.

- *1 Hinzu kommt noch, daß sich eventuell die Notwendigkeit ergibt, nicht nur Petersburg, sondern auch Moskau militärisch zu besetzen.
 *2 Diese Besetzung wird wohl einen gänzlich anderen Charakter tragen als in den Ostseeprovinzen, in der Ukraine und im Kaukasus. Sie wird auf die Niederhaltung jeglichen russischen und bolsche-
 *1 wistischen Widerstandes ausgerichtet sein und eine durchaus
 :::: rücksichtslose :::: Persönlichkeit bedürfen, sowohl seitens der
 *2 militä-

— Seite 9 —

- rischen Vertretung als auch der eventuellen politischen Führung. Die Aufgaben, die sich hieraus ergeben, brauchen jetzt nicht
 *1 aufgezeichnet zu werden. Falls nicht eine dauernde Militärverwal-
 *1 *2 tung vorgesehen ist, empfiehlt der Unterzeichnete als Reichskommissar in M o s k a u den Gauleiter von Ostpreußen, Erich K o c h.
 *2

+

— Seite 10 —

Die Betrachtung der Gesamtheit der Probleme zeigt, daß zu ihrer Bewältigung eine zentrale Leitung der Arbeit der verschiedenen Reichskommissariate dringend notwendig ist. Erstens, um den Führer zu entlasten, damit er nicht dauernd mit vier oder fünf Verwaltungen des Ostens zu tun hat, zweitens, weil es notwendig ist, daß diese gesamten Gebiete autoritär politisch von einer Stelle aus überschaut, überwacht und durch Anweisungen an die leitenden Persönlichkeiten die zugewiesenen Aufgaben in dem vom Führer gewünschten Sinne gelöst werden.

— Seite 11 —

Der Führer hat den Unterzeichneten am 2. April 1941 beauftragt, ein zentrales politisches Büro für die Ost-Arbeit einzurichten im Hinblick auf jenen Eventualfall, der in der Einleitung dieser Denkschrift ausgesprochen worden ist. Ein solches zentrales politisches Büro, das dem Führer unmittelbar untersteht, hätte als vordringliche Aufgabe entsprechend den oben geschilderten politischen Zielsetzungen die Flugblätter, die ersten Aufrufe der militärischen Befehlshaber auf dieses Ziel auszurichten oder selbst zu verfassen. Es hätte dann darauf

zu achten, daß sämtliche Aufrufe und Erlasse der späteren politischen Leitung der besetzten Gebiete den verschiedenartigen Zielsetzungen entsprechen, daß die Maßnahmen, die sich kulturell und wirtschaftspolitisch aus dieser zentralen Haltung ergeben, mit dieser dauernd übereinstimmen, daß Entgleisungen, die dem politischen Willen nicht entsprechen, möglichst vermieden oder, wenn geschehen, in vernünftiger Form wieder gut gemacht werden. Das Büro hätte ferner die Aufgabe, die notwendigen aufklärenden Aufsätze über Geschichte und das Verhältnis zu

Deutschland in den verschiedenen Gebieten zu schreiben, zu redigieren oder Mitarbeiter zu finden, die darüber schreiben können. Es wäre auch gut, Übersetzungen jener Aufsätze und Reden herzustellen, die nachweislich im Laufe des nationalsozialistischen Kampfes sich etwa schon für eine deutsch-ukrainische Lösung ausgesprochen haben. Wissenschaftliches Schrifttum darüber wird von Mitarbeitern des Unterzeichneten schon lange bearbeitet. Ein grundlegendes Werk ist darüber erschienen („Um die Neugestaltung Europas“, Zentralpartieverlag),

ein anderes Werk ist in Vorbereitung und eine große Forschung über das ganze kontinental-europäische Problem steckt mitten in der Arbeit. Ferner müßten Reden auf deutsch, ukrainisch, georgisch usw. aufgesetzt werden zwecks Besprechung von Schallplatten. Lautsprecherwagen müssen in großer Zahl angesichts eines noch verbreiteten Analphabetentums zur Verfügung stehen. Dieses Zentralbüro müßte ferner jetzt schon die Autorität haben, daß dem Leiter die besten Kräfte der in Frage kommenden obersten Reichsbehörden, des OKW. sowie des Beauftragten

für den Vierjahresplan zur Verfügung gestellt werden, damit alle kommenden politischen, wirtschaftlichen, kulturellen, wissenschaftlichen und propagandistischen Maßnahmen schon jetzt in den Dienst jener zentralen Ideen gestellt werden, die zur Verwirklichung der politischen Endziele zu vertreten notwendig sind. Nur durch eine derartige zentrale Leitung grundlegender entscheidender Bestimmungen kann eine spätere Verwirrung vermieden und die mit der Okkupation nahezu verwüsteter Gebiete unweigerlich verbundenen großen Schwierigkeiten und Mißverständ-

— Seite 16 —

nisse auf ein Mindestmaß herabgedrückt werden. Unterzeichneter schlägt deshalb dem Führer vor, daß für den Eventualfall dieses jetzt bevollmächtigte und einzurichtende Zentralbüro in eine autoritär ausgerichtete, dem Führer unmittelbar unterstehende Dienststelle umgewandelt wird und zwar etwa — um eine Wiederholung bestehender Dienstbezeichnungen zu vermeiden — in ein Generalprotektorat für die besetzten Ostgebiete mit dem Sitz in Berlin. Der Leiter dieses Protektorats könnte somit die Dienstbezeichnung „Der Generalprotektor des Deutschen Reiches für

— Seite 17 —

die besetzten Ostgebiete“ erhalten. (Der Name Generalkommissar ist schon verwendet, z. B. als Untergebener des Reichskommissars in Holland.) Der Führer würde dann auf den Vorschlag des Generalprotektors die Reichskommissare für die Ostseeprovinzen, die Ukraine, Kaukasien und das Don-Wolga-Gebiet (eventuell Moskau und Turkestan) ernennen und abberufen. Der Dienstverkehr sämtlicher oberster Reichsbehörden zu den Reichskommissariaten in den besetzten Gebieten würde durch das Generalprotektorat laufen, wobei alle technischen, wirtschaftlichen usw. Anweisungen

— Seite 18 —

durchaus autoritativ von den in Frage kommenden obersten Reichsbehörden erteilt werden. Es ist also nicht notwendig, eine neue große Reichsbehörde zu gründen, wohl aber ein mit allen notwendigen Vollmachten ausgestattetes politisches Zentrum für den Osten, verbunden mit einer Inspektion und einem Staatssekretariat, das die gesamten Fragen der Verbindung des Generalprotektors zu den Reichskommissariaten und obersten Reichsbehörden aufrecht erhält. Falls der Führer dem Vorschlag zustimmt, das zunächst einzurichtende politische Zentralbüro, das zu leiten der

— Seite 19 —

Unterzeichnete beauftragt ist, im Eventualfall in ein Generalprotektorat unter gleicher Leitung umzuwandeln, so schlägt der Unterzeichnete als Staatssekretär vor: Gauleiter Dr. Meyer, Münster. Dr. Meyer ist ein alter nationalsozialistischer Kämpfer, der die politischen¹⁾ Probleme klar und nationalsozialistisch sieht. Er hat sich in den letzten Jahren so eingehend mit staatsrechtlichen und Verwaltungsmaßnahmen befaßt, daß er auch diese in seiner Arbeit als Gauleiter zusätzlich belastende Arbeit durchführen kann. Es ist klar, daß von Dr. Meyer

¹⁾ „n“ (Ti) angehängt

damit ein außerordentlicher Einsatz gefordert werden würde, aber umgekehrt würde er eine solche Ernennung sicher als besonders ehrenvoll betrachten.

Der Etat für ein Zentralbüro ist dem Unterzeichneten vom Führer bereits zugesagt worden. Falls der Führer obige Gedankengänge und Vorschläge, so wie sie sind oder in Abänderung, genehmigt, würden sie sofort durchführend in Bearbeitung genommen werden können.

Berlin, den 7. April 1941.

DOCUMENT 1024-PS

UNSIGNED MEMORANDUM BY ROSENBERG, 29 APRIL 1941: GENERAL ORGANIZATION AND DUTIES OF AN OFFICE FOR THE CENTRALIZED REGULATION OF PROBLEMS OF THE EAST EUROPEAN AREA (EXHIBIT USA-278)

BESCHREIBUNG:

Ds | Datum-Angaben am Beginn und Ende der Urk Blei

29.4.41

Allgemeiner Aufbau und Aufgaben einer Dienststelle für die zentrale Bearbeitung der Fragen des osteuropäischen Raumes.

Der Leiter dieser Dienststelle, dem ein persönlicher Referent nebst notwendigen Kanzleikräften zur Verfügung steht, wird durch seinen ständig beauftragten Vertreter (Gauleiter Dr. Meyer) in allen generellen Fragen der Dienststelle unterstützt. Dem ständigen Vertreter untersteht ein Hauptbüro, das den ganzen inneren Dienst ordnet, sowie eine Anzahl von Abteilungen, die Sonderprobleme zu bearbeiten haben.

1. Politische Abteilung.

Diese Abteilung hat die Aufgabe, die festgelegte politische Zielsetzung in den verschiedenen in Aussicht genommenen fünf

Gebieten weiter zu bearbeiten, ferner die historische Begründung für die Neuaufteilung des ganzen osteuropäischen Raumes fertigzustellen. Es muß sich aus dieser Arbeit ergeben, daß die in Aussicht genommenen Verwaltungsbezirke nicht zufälliger Natur, sondern historisch und volklich bedingt sind und eine politische Notwendigkeit für die Zukunft darstellen. Die substantielle Bearbeitung dieser Probleme hängt eng zusammen mit Geschichte und Wesen der verschiedenen Volkstümer im Osten,

— Seite 3 —

die ebenfalls behandelt werden müssen. Hinzu kommt die Beurteilung der einzelnen Persönlichkeiten dieser Volkstümer, die inner- oder außerhalb Europas wohnen, zum Zwecke eines späteren Einsatzes in den in Aussicht genommenen Verwaltungsbezirken.

Eine allgemeine Behandlung erfordert die Judenfrage, deren zeitweilige Übergangslösung festgelegt werden muß (Arbeitszwang der Juden, eine Ghettosierung usw.). Die Kirchenfragen im ganzen Osten sind unterschiedlicher Natur und erfordern eine intensive Behandlung in Bezug auf Vergangenheit, jetzigen Rechtszustand und das angestrebte künftige Verhältnis.

— Seite 4 —

Aus der Gesamtheit dieser allgemeinen Aufgaben werden sich in der praktischen Arbeit eine große Anzahl Sonderprobleme ergeben, denen bei dem augenblicklichen Stand der Arbeit nicht vorgegriffen werden soll.

Rang des Leiters und seines Stellvertreters: Ministerialdirektor und Ministerialdirigent. Zum Leiter in Aussicht genommen: Reichsamtsleiter Dr. Georg Leibbrandt. Als Stellvertreter: Generalkonsul Dr. Bräutigam.

2. Wirtschaftspolitische Koordination.

Vorbehaltlich endgültiger Entscheidungen über die substantielle Bearbeitung von Wirtschaft, Technik, Verkehr, Post, Straßenwesen, Arbeits-

— Seite 5 —

dienst usw. hat diese Abteilung nicht unmittelbar substantielle wirtschaftliche Aufgaben zu lösen wie die politische Abteilung.

Vielmehr besteht die Hauptaufgabe der Abteilung wirtschaftspolitische Koordination darin, die verschiedensten oben genannten Gebiete so in ihren Forderungen und in ihrem Einsatz zu koordinieren, daß das bekannte politische Endziel in den fünf großen Verwaltungsbezirken möglichst schnell und unter Auswertung der psychologischen Möglichkeiten erreicht werden kann.

An der Spitze der Forderungen der Besatzungsmacht steht die gesicherte Belieferung des Deutschen Reiches mit Rohmaterialien und Lebensmitteln. Dieses Ziel kann in bestimmten Gebieten

— Seite 6 —

auch gerade durch eine verständnisvolle Sonderbehandlung der betreffenden Volkstümer auf die Dauer gesehen mit weniger Kraftmitteln erreicht werden, als wenn unter Außerachtlassung dieser völkischen und politischen Situation nur mit den Mitteln der militärischen oder Polizeimacht die Lösungen dieser Aufgabe erzwungen werden.

Der Leiter dieser Abteilung wirtschaftspolitische Koordination wird die Aufgabe haben, die Anordnungen des Beauftragten für den Vierjahresplan mit den Wünschen der wirtschaftlichen und Finanzressorts in Übereinstimmung zu bringen, durch Heranziehung der Vertreter des Straßenwesens und des Arbeitsdienstes die größtmögliche Sicherung zu schaffen und durch Einsatz der vor-

— Seite 7 —

liegenden Kartothek über die Rußlandkenner die weitgehendste Unterstützung aller dieser wirtschaftspolitischen Notwendigkeiten zu sichern. Damit zusammen hängt die Kontingentierung aller gewünschten Mengen von Rohmaterialien und Lebensmitteln und zwar in der Hinsicht, daß jene Gebiete, in denen eine staatliche Selbständigkeit und dauernde Zusammenarbeit vorgesehen ist, mehr berücksichtigt werden als andere, bei denen eine solche Möglichkeit für die Zukunft nicht ohne weiteres gegeben erscheint. In gleicher Weise ist vorzugehen bei der Lösung der Währungsfrage. Nach einer bestimmten Übergangszeit ist festzulegen, wo nationale Notenbanken gegründet werden müssen in Zusammenhang mit der gesamtpolitischen Lösung

— Seite 8 —

und wo das nicht notwendig erscheint. Das gleiche gilt für Markenzeichen und andere Fragen, die hiermit im Laufe der Arbeit in konkreter Form auftreten werden.

Laut Entscheidung des Reichsmarschalls wird die Wirtschaft in einer Person zusammengefaßt, sodaß dem Beauftragten für die gesamte Wirtschaft die Vertreter der Ernährung, der Währungs- und Finanzfragen, der gewerblichen Wirtschaft und der Frage des Arbeitseinsatzes unterstehen. In der Besprechung über wirtschaftspolitische Kooperation vertritt somit der Vertreter des Vierjahresplans die gesamte Wirtschaft, und die Vertreter der übrigen genannten Zweige treten unter seiner Führung in die Beratung ein. Der

— Seite 9 —

Leiter der Abteilung wirtschaftspolitische Koordination hat also die Aufgabe, hier eine Gesamtheit unter der politischen Zielsetzung

1. Sicherstellung der deutschen Kriegsführung und Versorgung,
2. Erfüllung der politischen Zielsetzungen im Osten

zu führen. Die Sitzungen finden, wenn nötig, unter der Führung des ständigen Vertreters des Leiters statt oder in Form einer Runden-Tisch-Konferenz der Beteiligten unter Vorsitz des Leiters der Abteilung Wirtschaftspolitische Koordination.

Rangstellung: Ministerialdirektor. Stellvertreter: Ministerialdirigent.

Als Leiter der Abteilung Wirtschaftspolitische Koordination ist vorgesehen: Reichsamts-

— Seite 10 —

leiter Walter Malletke. Stellvertreter: Reichshauptstellenleiter Hermann Freiherr von Harder. Ferner ist vorgesehen eine geringe Anzahl fester Mitarbeiter und das notwendige Büro.

Das OKW hat beim Leiter der Dienststelle als Vertreter benannt den Chef des Wehrmachtsführungsstabes, General der Artillerie Jodl und als seinen Vertreter den Generalmajor Warlimont. Bei Besprechungen der politischen Abteilung und der Abteilung Wirtschaftspolitische Koordination, in der militärische Belange berührt werden, die unter dem Vorsitz des Leiters oder seines Vertreters stattfinden, sind General Jodl, sonst Generalmajor Warlimont hinzuzuziehen.

3. Rechtsabteilung.

Als Aufgabe der Rechtsabteilung sind unter Berücksichtigung der allgemeinen Direktiven des Leiters und seines Vertreters jene Gesetzesentwürfe vorzubereiten, die für die Regierung der Ostgebiete notwendig erscheinen. Ein Vertreter der Rechtsabteilung hat gegebenenfalls an den Sitzungen der politischen Abteilung und der Abteilung Wirtschaftspolitische Koordination teilzunehmen, um die Probleme von der Substanz her fortlaufend zu kennen und danach die Formulierungen der notwendigen Anordnungen zu fassen oder aber die vorliegenden Entwürfe der verschiedenen Abteilungen nach den allgemeinen Zielsetzungen auch staatsrechtlich zukünftigen Forderungen

gemäß abzufassen. Die Durchführungsbestimmungen der Verordnungen des Leiters der Dienststelle sind vorher mit dem Leiter der Rechtsabteilung abzustimmen; im Falle keine Übereinkunft stattfindet, sind sie dem Vertreter des Leiters vorzutragen.

Rang des Leiters der Abteilung: Ministerialdirektor. Stellvertreter: Ministerialdirigent. In Aussicht genommen: Vorschlag des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei erbeten. Als Berater werden Kenner staatsrechtlicher Verhältnisse des Ostens heranzuziehen sein, in erster Linie auch Staatsrat Freiherr von Freitag-Lorringhoven. (Evtl. Vorschlag: Regierungspräsident Dr. Runte aus Arnberg.)

4. Abteilung Kultur und Wissenschaft.

Die Arbeiten dieser Abteilung erscheinen nicht so vordringlich wie die politischen, wirtschaftspolitischen und rechtspolitischen Probleme, jedoch muß schon jetzt in Aussicht genommen werden die Errichtung jener Kultur- und Bildungsanstalten für jene Gebiete, die einer besonderen Betreuung seitens Deutschland bedürfen. Die Aufgabe wäre die Förderung jener nationalen Wissenschaft und Geschichte, des Schrifttums und der Hochschulen in den Gebieten, welche der politischen Zielsetzung entsprechen.

Rangstellung des Leiters: Ministerialdirektor. Stellvertreter: Ministerialdirigent. Der Leiter ist noch nicht vorgesehen.

— Seite 14 —

5. Aufklärung und Presse.

Aufgabe dieser Abteilung ist es, die substantiell erarbeiteten Beschlüsse der verschiedenen Abteilungen in aktiver Form zur Kenntnis aller jener Kreise im Osten zu bringen, für die diese Beschlüsse bestimmt sind, ferner die gesamte Verbindung mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda aufrecht zu erhalten und den Apparat dieses Ministeriums auf dem Gebiete des Rundfunks, der Lautsprecherwagen, des Films usw. für die politischen Zielsetzungen der Bearbeitung des osteuropäischen Raumes einzusetzen. Darüber hinaus ist die Aufklärung im ganzen deutschen Volke und in der Wehrmacht in dem Sinne zu fördern, wie es dem Leiter der Dienst-

— Seite 15 —

stelle notwendig erscheint. Der Vertreter der Abteilung Aufklärung und Presse hat in der Reichspressekonferenz die nötigen Weisungen an die Zeitungen und Zeitschriften des Deutschen Reiches bekanntzugeben und auch vor der ausländischen Presse, wenn nötig, Erklärungen abzugeben. Diese Arbeit erfolgt im Einvernehmen mit dem Reichspressechef. In das Aufgabengebiet des Leiters dieser Abteilung fällt ferner die Herstellung der schnellsten Verbindung zur Nachrichtenübermittlung zwischen der Zentrale der Dienststelle und den kommenden Verwaltungszentralen des osteuropäischen Raumes. Hinzu kommt als Einwirkung auf die fremden Volkstümer die Darstellung der Bestrebungen des nationalsozialistischen Deutschen

— Seite 16 —

Reiches in den Sprachen der verschiedenen Völker.

Rangstellung des Leiters: Ministerialdirektor. Stellvertreter: Ministerialdirigent. Ferner eine Anzahl notwendiger Beamte und Mitarbeiter und des sonstigen Stabes. Vorgesehen: Generalkommissar Fritz Schmidt, Den Haag. Mitarbeiter Dr. Karl Neuscheler, z.Zt. Moskau, und Dr. Gruber, z.Zt. Belgrad (DNB.).

+

Weitere Notwendigkeiten sind augenblicklich nicht zu übersehen, und eine Erweiterung der Arbeit wird gegebenenfalls bei neuen Anforderungen in Aussicht genommen werden.

Beim Stellvertreter des Führers ist anzufragen, ob er bei dem Leiter bzw. dessen Stellvertreter eine Vertretung wünscht oder nicht. Ferner erscheint es notwendig, daß der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei einen ständigen Vertreter bei der Dienststelle benennt, mit dem alle Anordnungen auf dem Verwaltungsgebiet, welche die polizeiliche Sicherung betreffen, zu besprechen sind. Der Vertreter des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei kann zu allen Beratungen herangezogen werden, die die Frage der Sicherheit der Ostgebiete betreffen.

Ferner benennt der Reichskommissar zur Festigung deutschen Volkstums seinen Vertreter,

der zur gegebenen Zeit die Arbeiten in jenen Gebieten auf Anordnung des Leiters des Verwaltungsbezirks übernimmt, wenn dieser Einsatz notwendig erscheint.

Verbindung zu den Verwaltungsbezirken im Osten.

Jeder Verwaltungsbezirk des osteuropäischen Raumes richtet eine Vertretung in Berlin ein, die dem ständigen Vertreter des Leiters der Dienststelle unmittelbar untersteht. Diese Vertretungen haben die Aufgabe, alle Fragen der Ein- und Ausreise in die entsprechenden Gebiete zu regeln und alle Wünsche verschiedenster Reichsdienststellen von Partei und Staat, die sich auf die bestimmten Verwaltungsbezirke beziehen, entgegenzunehmen und zu bearbeiten.

Die Anordnungen an die Leiter der Verwaltungsbezirke ergehen unmittelbar vom Leiter der Dienststelle, im übrigen führt sein Vertreter im Auftrage alle laufenden Unterhandlungen.

Die Verwaltungsbezirke im osteuropäischen Raum werden entsprechend der zentralen Dienststelle gegliedert, so daß im wesentlichen eine Abteilung der Dienststelle in Berlin einer Dienststelle in den Verwaltungsbezirken entspricht, wobei allerdings diese eine viel weitergehende Spezialisierung erfahren müssen.

29/4.

DOCUMENT 1028-PS

ROSENBERG'S INSTRUCTION FOR A REICH COMMISSIONER IN THE
UKRAINE, 7 MAY 1941 (EXHIBIT USA-273)

BESCHREIBUNG:

Ds | Seite 1: o r Ecke: 7. 5. 41 (Blei) | im T zahlreiche über den T geschriebene
Worte sowie Ergänzungen, Durchstreichungen, Einklammerungen usw. offen-
sichtlich des Autors; Abs 1 des T senkrecht durchstrichen; am Rande l n Ende
des ersten Abs: „Diktat.“ (alles Blei)

7. 5. 41.

Instruktion

für einen Reichskommissar in der Ukraine.

Ziel der Arbeit eines deutschen Reichskommissars in der Ukraine ist zunächst die Sicherung von Nahrungsmitteln und Rohstoffen für das Deutsche Reich, damit Festigung der deutschen Kriegsführung, sodann die Errichtung eines freien ukrainischen Staates im engsten Bündnis mit dem Großdeutschen Reich.

Ukrainer und Russen stehen seit Jahrhunderten im Kampf, wenn es auch der großrussischen Politik und Geschichtsschreibung gelungen ist, diesen stets vorhandenen Kampf zu überdecken. Das letzte Jahrhundert hatte zweifellos eine steigende russische Durchsetzung der ukrainischen

— Seite 2 —

Intelligenz zur Folge. Diese russische Vorherrschaft wurde 1918 abgeworfen, auch der später siegende Bolschewismus mußte der Tatsache der ukrainischen Sprache und des ukrainischen Volkstums Rechnung tragen, wenn auch die neue Politik nach altem Moskauer Muster in jeder Weise versuchte, das Ukrainertum dem Bolschewismus einzufügen. Die Verschleppung der ukrainischen Intelligenz hat auch sicher dabei eine Minderung der Stoßkraft des ukrainischen Willens herbeigeführt. Die Stärkung des Ukrainertums aber bildet eine der Möglichkeiten, die Sicherung der deutschen Produktion nicht nur mit militärischen Machtmitteln zu erzwingen, sondern auch im Laufe der Zeit durch eine freiwillige Mitarbeit der

Ukrainer zu fördern. Wirtschaftliches und wirtschaftspolitisches Streben des Deutschen Reiches ist also in der Ukraine zumindest zu 50 % Angelegenheit der politischen Führung und Zielsetzung. Da Deutschland voller Ehrlichkeit einen freien ukrainischen Staat anstrebt, liegen keine Bedenken vor, zu *noch festzulegender Zeit* dieses Ziel auszusprechen, wobei selbstverständlich die Voraussetzungen in der Verteidigung gegen Moskau und in einem Bündnis mit jenem Lande liegen, das die Ukrainer aus ihrer Unterdrückung befreit hat: Deutschland. Da der russische Druck bei der ersten Möglichkeit wieder aufleben wird, erscheint ein Bestreben, *einst* einen freien ukrainischen Staat zu errichten, *vertretbar*¹⁾, da die Ukrainer durch die ständigen Be-

drohungen im Norden und ohne eine feste Grenze gezwungen sind, sich auf ihren stärksten Nachbarn, auf das Deutsche Reich zu stützen.

Aus dieser Zielsetzung müssen²⁾ *möglichst bald*³⁾ alle Fragen in Angriff genommen werden, die eine psychologische Wirkung ausstrahlen im Stande sind, d.h. es müssen ukrainische Schriftsteller, Gelehrte und Politiker für die Belebung des ukrainischen Geschichtsbewußtseins angesetzt werden, um zu überwinden, was der bolschewistisch-jüdische Druck in diesen Jahren an ukrainischem Volkstum vernichtet hat (unmittelbare Emigration, Hinrichtungen, Aushungierung, Verschleppung nach Sibirien usw.).

Hand in Hand mit dieser Aufklärung hat die

Gesetzgebung einzusetzen, um zunächst die politische Macht des Deutschen Reiches mit allen Mitteln zu sichern, dann aber nach und nach die Ukrainer selbst zur Mitarbeit an kommunalen, wissenschaftlichen und kulturellen Einrichtungen heranzuziehen. *In Angriff*⁴⁾ zu nehmen ist die Gründung einer großen :::: Universität in Kiew :::: und entsprechend andere Universitäten, technische Gewerbeschulen im übrigen Land. Die Deutsche Akademie *wird*⁵⁾ beauftragt werden, Lektoren für die deutsche Sprache in

1) „vertretbar“ an Stelle von „unbedenklich“ (gestrichen)

2) „t“ von „müßten“ gestrichen

3) „möglichst bald“ an Stelle von „sofort“ (gestrichen)

4) vor „in“ gestrichen die Worte „Es wäre also“; „i“ von „in“ in „I“ (hs) verbessert, „Angriff“ an Stelle des gestrichenen „Aussicht“.

5) „wird“ an Stelle des gestrichenen „müßte“

die⁶⁾ größeren Städte der Ukraine zu ent⁷⁾senden. Die ukrainische :-: erzählende und politische Literatur :-: muss⁸⁾ mit allen Mitteln gefördert werden. Zugleich die Darstellung deutscher Geschichte und des nationalsozialistischen

— Seite 6 —

Reiches in ukrainischer Sprache. Obgleich die russische Sprache noch längere Zeit⁹⁾ nicht ganz zu vermeiden sein wird, muß das Bestreben dahingehen, das Russische allmählich auszuschalten, als eine Fremdsprache hinzustellen und¹⁰⁾ die deutsche in den strebsamen Schichten¹¹⁾ einzuführen.

Um die Ukrainer mit deutscher Wissenschaft und Kunst bekanntzumachen, können entsprechende Konzerte und Theater-Aufführungen in den wichtigsten Städten dem ukrainischen Volksbewußtsein zugeführt werden.

1918 entstand zur Wahrung der ukrainischen Selbständigkeit die sogenannte Bewegung der :-: „Freien Ukrainischen Kosaken-schaft“. :-: Ob Name

— Seite 7 —

und Tradition heute noch etwas bedeuten, mag dahingestellt bleiben, aber sie könnten doch als Anknüpfungspunkt dienen für eine später zu erfolgende¹²⁾ Gründung :-: einer :-: ukrainischen politischen Partei, die die Aufgabe haben soll,¹³⁾ das Verbindungselement zwischen dem Reichskommissar, seinen späteren ukrainischen Beratern und der breiten Masse des ukrainischen Volkes herzustellen. Abzusehen ist¹⁴⁾ bei dieser Gründung vollkommen von allen jenen Differenzierungen, die sich im Laufe des nationalsozialistischen Entwicklungsprozesses gezeigt haben; vor allen Dingen ist¹⁴⁾ der Name „nationalsozialistisch“ durchaus auszuschalten. Im Prinzip jedoch wird¹⁵⁾ es das Selbstbewußtsein und die Einsatzfreudigkeit der Ukrainer fördern, wenn

⁶⁾ „die“ an Stelle des gestrichenen „alle“

⁷⁾ „ent“ an Stelle des gestrichenen „ver“

⁸⁾ „muss“ an Stelle des gestrichenen „müßte“

⁹⁾ „noch längere Zeit“ an Stelle des gestrichenen „im Gebrauch“

¹⁰⁾ nach „und“ gestrichen die Worte: „als erste Fremdsprache“

¹¹⁾ „strebsamen Schichten“ an Stelle des gestrichenen „Schulen“

¹²⁾ „eine später zu erfolgende“ (unterstrichen „später“) an Stelle des gestrichenen „die“

¹³⁾ „haben soll“, an Stelle des gestrichenen „hätte“

¹⁴⁾ „ist“ an Stelle des gestrichenen „wäre“

¹⁵⁾ „wird“ an Stelle des gestrichenen „würde“

durch die Hilfe bei der Gründung einer solchen Bewegung ihr Selbständigkeitswille in Erscheinung treten könnte. Die an sich kriegerischen Eigenschaften des ukrainischen Kosakentums könnten hier eine Betätigung finden, die sich dann nicht gegen deutsche Behörden, sondern gegen ihre alten Gegner, Moskowiter und Juden, zu richten hätte. Über die in der Ukraine eingesetzten Ukrainer selbst wird in Berlin nach Kenntnis aller vorliegenden Erfahrungen schrittweise eine Entscheidung zu treffen sein.

¹⁷⁾ Die Abteilung Wirtschaftspolitische Koordination wird den Bevollmächtigten der Wehrmacht mehrere tausend Persönlichkeiten namhaft machen, die in der Ukraine und dem Kaukasusgebiet tätig

gewesen sind. Diese beherrschen die Sprache und haben vielfach noch genaue örtliche Kenntnisse. Auch diese sind für laufende Beurteilungen der Zustände und Persönlichkeiten einzusetzen.

Nicht vordringlich, aber doch vorzubereiten *ist*¹⁸⁾ eine :::: kommunale Gesetzgebung, :::: die den Erfordernissen der neuen Zeit Rechnung trägt, aber doch ukrainische geschichtliche Gewohnheiten, Ausdrücke u. a. m. berücksichtigt. Man *kann*¹⁹⁾ bei einem deutschen Vorgehen von heute darauf hinweisen, daß in früherer Zeit einst das Magdeburger Recht entscheidend und prägend für das Entstehen des ukrainischen Stadtrechtes gewesen ist.

Auf kirchlichem Gebiet ist zu berücksich-

tigen, daß die Ukrainer zum Teil griechisch-orthodox und zu einem geringen Teil uniert-katholisch sind. Im Vatikan befindet sich eine große ukrainische Erziehungsanstalt mit dem Zweck, gegebenenfalls die Ukrainer in ihrer Heimat im römischen Sinn wirken zu lassen. Die orthodoxe Kirche wiederum war ein ²⁰⁾starkes Bindemittel des russischen Imperiums. Wie weit das Kirchentum ausgerottet ist, kann erst eine nähere Beobachtung entscheiden. An sich hat ein deutscher Reichskommissar weder die Aufgabe, das zurückgedrängte Kirchentum neu zu beleben, noch die Pflicht, in Fortführung der bisherigen bolschewistischen Haltung auf der Ausrottung zu verharren.

¹⁶⁾ Rand-Vm: „Die Errichtung einer ukrainischen Wehrmacht kommt — zunächst wenigstens — nicht in Frage“ (hs, unterstrichen „nicht“)

¹⁷⁾ dieser Absatz (bis „einzusetzen“ auf Seite 9) gestrichen

¹⁸⁾ „ist“ an Stelle des gestrichenen „wäre“

¹⁹⁾ „kann“ an Stelle des gestrichenen „könnte“

²⁰⁾ hinter „ein“ gestrichen „ungeheuer“

— Seite 11 —

²¹⁾ Die Möglichkeit konfessioneller Verbände *ist gegeben*,²²⁾ jedoch :-: ohne staatliche Unterstützung. :-: Das Kircheneigentum ist Eigentum des Staates. Das Deutsche Reich tritt die Nachfolge der bisherigen ukrainischen Sowjetrepublik an und wird von sich aus zu entscheiden haben, :-: ob :-: und :-: wann :-: die Kirchengebäude neuen konfessionellen Einrichtungen überlassen werden. Grundsatz muß sein, daß die ²³⁾Sprache *aller Verbände* ausschließlich ukrainisch ist und daß sämtliche *Lehrer*²⁴⁾ dem ukrainischen Volkstum zugehören müssen. (*Für die*²⁵⁾ *von Russen bewohnten Teile gilt bis auf die Sprache das gleiche*).

Die Judenfrage wird nach der selbstverständlichen Ausscheidung der Juden aus allen öffent-

— Seite 12 —

lichen Stellen eine entscheidende Lösung erfahren²⁶⁾ durch Einrichtung von Ghettos oder *Arbeitskolonnen*²⁷⁾. :-: Arbeitszwang :-: *ist einzuführen*²⁸⁾.

Das Ziel im Ostgebiet der Ukraine muß sein, das Kommissariat Kaukasien mit dem Kommissariat Ukraine dadurch zusammenzuführen, daß die Einwanderung ukrainischer Elemente im Ostgebiet der Ukraine unterstützt und die Auswanderung großrussischer Elemente gefördert wird. Eine Sicherung des Deutschen Reiches ist nur dann möglich, und

— Seite 13 —

auch die ukrainische Landwirtschaft kann nur dann bestehen, wenn eine gesicherte Verbindung zwischen Tiflis und Kiew besteht, wenn eine *gemeinsame*²⁹⁾ *politische*²⁹⁾ *Haltung*³⁰⁾ künftig Kaukasien und die Ukraine mit Deutschland zusammenführt.

²¹⁾ Zu Beginn der Seite gestrichen die Worte „Nach Überprüfung der Sachlage wird ein allgemeines Toleranzedikt“ | „d“ von „die“ in „D“ verbessert

²²⁾ „ist gegeben“ an Stelle des gestrichenen „freimachen“

²³⁾ nach „die“ gestrichen die Worte „ganze Kirchen-“ | „s“ von „sprache“ in „S“ verbessert

²⁴⁾ „Lehrer“ an Stelle des gestrichenen „Prediger“

²⁵⁾ „Für die“ an Stelle des gestrichenen „Die“

²⁶⁾ nach „erfahren“ gestrichen das Wort „müssen“

²⁷⁾ nach „Arbeitskolonnen“, gestrichen die Worte „Soweit die Juden von den Ukrainern selbst nicht vertrieben worden sind, werden die kleinen Gemeinden in größeren Lagern untergebracht werden müssen, um in gleicher Weise durch“

²⁸⁾ nach „einzuführen“ gestrichen die Worte „tätig zu sein, wie es in Litzmannstadt in der Praxis bereits durchgeführt wird.“

²⁹⁾ Schlußs von „gemeinsames“ und „politisches“ gestrichen

³⁰⁾ „Haltung“ an Stelle des gestrichenen „Bündnis“

³¹⁾ Das in Jahrzehnten und Jahrhunderten erarbeitete³²⁾ ::-: Eigentum der Volksdeutschen ist *grundsätzlich*³³⁾ Eigentum des *deutschen* Gesamtvolkes. ::-: In welcher Weise das seitens der Ukraine zu kompensieren ist, *wird*³⁴⁾ einer späteren Entscheidung vorbehalten³⁵⁾. Die Lieferung von Kohle, Erzen und Getreide *ist*³⁶⁾ als eine der ersten Abschlagszahlungen zu verbuchen.

Im übrigen steht ein Problem zur ::-: vertraulichsten ::-: Behandlung,³⁷⁾

— Seite 14 —

Taurien (Krim)

Die Krim ist³⁸⁾ von Ukrainern *nur gering* besiedelt, sondern von Russen, *Deutschen, Juden, Turko-Tataren*,³⁹⁾ Griechen usw. *bewohnt*. Große Gebiete der Krim gehörten schon vor dem Kriege den deutschen Kolonisten (Kreis Simferopol zu 38 %). Die Krim *und ihr Vorgelände sind*⁴⁰⁾ ein strategischer Schlüsselpunkt für die Beherrschung des ganzen Schwarzen Meeres *und Sicherung der Ukraine durch Deutschland*. Der Grundbesitz der deutschen Kolonisten im Schwarzmeergebiet war größer als Württemberg, Baden und das Elsass zusammengenommen. Die Krim *nebst Vorgelände* als eine Entschädigung *für das Verlorene ist*⁴¹⁾ somit durchaus gerechtfertigt. Wenn ferner das die Ukraine rettende Deutsche Reich das Hoheitsgebiet der Ukraine über den Siedlungsraum hinaus bis an die Wolga (aus grenzstrategi-

— Seite 15 —

schen Gründen) auszudehnen bereit ist, so *ist*⁴²⁾ die Forderung nach *Taurien*⁴³⁾ auch hier gerechtfertigt. Die Flugplätze auf der Krim wiederum sichern auch zugleich die Grenze im Norden der Ukraine. Der Reichskommissar hat die Aufgabe sich dieses Problems

³¹⁾ vor „Das“ gestrichen die Worte „Nach der eingangs erwähnten Überlegung ist“ | „d“ von „das“ verbessert in „D“

³²⁾ Schluß-n von „erarbeiteten“ gestrichen

³³⁾ „ist grundsätzlich“ an Stelle des gestrichenen „heute“

³⁴⁾ „wird“ an Stelle des gestrichenen „muß“

³⁵⁾ nach „vorbehalten“ gestrichen das Wort: „bleiben“

³⁶⁾ „ist“ an Stelle des gestrichenen „wäre“

³⁷⁾ nach „Behandlung“ gestrichen die Worte „worüber aber zunächst keine“ (Seite 14): „Entscheidung getroffen werden kann“

³⁸⁾ nach „ist“ gestrichen das Wort „nicht“

³⁹⁾ nach „Turko-Tataren“ gestrichen das Wort „Deutschen“

⁴⁰⁾ „und ihr Vorgelände sind“ an Stelle des gestrichenen „ist“

⁴¹⁾ „für das Verlorene ist“ an Stelle des gestrichenen „wäre“

⁴²⁾ „ist“ an Stelle des gestrichenen „wäre“

⁴³⁾ „Taurien“ an Stelle des gestrichenen „der Krim“

in seiner Arbeit genau anzunehmen, auf die positive Lösung hinzuwirken und durch Verwaltungsmaßnahmen in die Wege zu leiten. Unter⁴⁴⁾ Umständen wäre eine größere Landkompensation auf ukrainischem Boden selbst für die Ukrainer ein größeres Übel als die Abtretung der Krim, in der letzte Goten sich noch bis ins 16. Jahrhundert erhalten hatten.

Die Aufgaben eines deutschen Reichskommissars in der Ukraine können von weltgeschichtlicher Tragweite sein. Gelingt es unter Ein-

— Seite 16 —

setzung aller politischen, psychologischen und kulturellen Mittel einen freien ukrainischen Staat⁴⁵⁾ bis nach Saratow zu gründen, dann ist der jahrhundertelange Alldruck, den das deutsche Volk durch das russische Imperium empfinden müßte, gebrochen, dann ist Deutschland durch keine überseeische Blockade gefährdet und die Nahrungsmittel- und Rohstoffversorgung für alle Zukunft gesichert.

DOCUMENT 1029-PS

INSTRUCTIONS, 8 MAY 1941, FOUND IN ROSENBERG'S FILES ON RUSSIA, FOR A REICH COMMISSIONER IN THE EASTERN TERRITORIES (EXHIBIT USA-145)

BESCHREIBUNG:

Da letzter Abs des T senkrecht durchstrichen, und zwar auf Seite 6 Blei und auf Seite 7 Rot | im T zahlreiche Ergänzungen, Durchstreichungen, Einklammerungen usw. offensichtlich des Autors, Blei soweit nichts anderes vermerkt; im einzelnen siehe Fußnoten | Seite 1: Datum o r Ecke Kop | Üb schräg durchstrichen (Rot)

Instruktion

für einen Reichskommissar im Ost¹⁾land.

Die ganzen Gebiete zwischen Narwa und Tilsit haben ständig eine enge Beziehung zum Deutschen Volk gehabt. Eine 700-jährige

⁴⁴⁾ von „Unter“ bis Ende des Abs senkrechter Strich

⁴⁵⁾ nach „Staat“ gestrichen die Worte „von Lemberg“

¹⁾ „Ost“ statt „Balten“ (gestrichen)

Geschichte hat die dort lebenden Völker zum größten Teil innerlich nach Europa ausgerichtet und trotz aller russischen Bedrohungen dieses Gebiet dem großgermanischen Lebensraum eingefügt.

Ziel eines Reichskommissars für²⁾ Estland, Lettland,³⁾ Litauen und Weissruthenien, muß es sein, die Form eines deutschen Protektorats zu erstreben und dann durch Eindeutschung rassisch möglicher Elemente, durch Kolonisierung germanischer Völker und

— Seite 2 —

durch Aussiedlung nicht erwünschter Elemente dieses Gebiet zu einem Teil des Großdeutschen Reiches umzuwandeln. Das baltische Meer muß ein germanischer Binnensee werden unter großdeutscher Obhut.

Das Baltenland war für *bestimmte*⁴⁾ Produkte der Viehzucht ein gewisses Überschußland, und der Reichskommissar muß sich bestreben, diesen Überschuß wieder dem deutschen Volke nutzbar zu machen und, wenn möglich, noch zu vergrößern. Was die Aktion einer Eindeutschung bzw. Umsiedlung anbetrifft, so ist das Estenvolk zu 50 % durch dänisches, deutsches und schwedisches Blut stark germanisiert und kann als ein verwandtes Volk angesehen werden. Der⁵⁾

— Seite 3 —

assimilierbare Teil in Lettland ist bedeutend geringer als in Estland. Hier wird mit einer stärkeren Gegenwirkung zu rechnen sein und man wird eine größere Aussiedlung in Aussicht nehmen müssen. In Litauen dürfte mit einer ähnlichen Entwicklung zu rechnen sein, weil auch hier eine Zuwanderung etwa von *Volks*⁶⁾deutschen die Germanisierung (an der Grenze Ostpreußens) am stärksten zu fördern berufen ist.

Diesen drei Gebieten unmittelbar angeschlossen wird Weißruthenien. Weißruthenien hatte eine Zeit lang eine starke Separationsbewegung, doch ist anzunehmen, daß es dem Bolschewismus gelungen ist, diese zu unterdrücken. In jedem Falle wird Weißruthenien⁷⁾

²⁾ „für“ statt „in“ (gestrichen)

³⁾ vor „Litauen“ Komma, statt „und“ (gestrichen), nach „Litauen“ eingefügt: „und Weissruthenien,“

⁴⁾ „bestimmte“ statt „gewisse“

⁵⁾ hinter „Der“ gestrichen: „nicht“

⁶⁾ „Volksdeutschen“ statt „Wolga...“ (gestrichen)

⁷⁾ hinter „Weissruthenien“ gestrichen: „abgesondert werden müssen und hätte“ (nach „abgesondert“ Beginn der Seite 4)

— Seite 4 —

zunächst die harte Aufgabe, *einen Teil* jener Elemente aufzunehmen, die aus Estland, Lettland,⁸⁾ Litauen und aus dem polnischen Teil des Warthelandes ausgewiesen werden. Es erscheint zweckmäßig, die Polen nicht im Generalgouvernement, sondern im Osten Weißrutheniens (Smolensker Bezirk) unterzubringen und dort eine Zwischenschicht gegenüber dem Russentum zu bilden. Im übrigen hätte der *General-Kommissar* in Weißruthenien die Aufgabe, dieses wirtschaftlich nicht als Überschußgebiet zu betrachtende Land durch stärksten Arbeitseinsatz zu einer produktiven Leistung anzuspornen.⁹⁾

Die Aufgabe eines Reichskommissars mit dem Sitz in Riga wird also zum großen Teil eine

— Seite 5 —

außerordentlich *positive* sein. Ein Land, das vor 700 Jahren einmal von deutschen Rittern erobert und von der Hanse aufgebaut und durch ständigen deutschen Blutzufuß, verbunden mit schwedischen Elementen, ein überwiegend germanisiertes Land war, ist zu einem mächtigen deutschen Grenzland auszubauen. Die kulturellen Voraussetzungen sind überall gegeben und das Recht auf *eine spätere* Ansiedlung wird das Deutsche Reich jenen zusprechen können, die sich in diesem Kriege ausgezeichnet haben, den Nachkommen der Gefallenen des Krieges, ferner jenen Baltikumkämpfern, die einstmals den Mut nicht verloren, in der Verzweiflungsstunde weiterkämpften und das Baltikum damals vor dem Bolschewismus retteten.

— Seite 6 —

Im übrigen ist die Lösung der Besiedlungsfrage nicht eine baltische, sondern eine großdeutsche Angelegenheit und muß in diesem Sinne gelöst werden.

Der Reichskommissar muß sich bestreben, mit den übrigen Reichskommissaren gemeinsam den Ausbau der Wasserstraßenverbindung zwischen dem Schwarzen Meer und der Ostsee einzuleiten, d.h. die Inangriffnahme eines Baues des Düna-Dnjepr-Kanals. Somit kann hier der Kreislauf einer großeuropäischen Wirtschaft

⁸⁾ „Lettland“ statt „Liv...“ (gestrichen)

⁹⁾ hinter „anzuspornen“ Einfügungszeichen und 1 am Rand hs-Vm: „Jedes autonome weissruthenische Bewusstsein gegen Russland ist zu fördern.“ (drei letzten Worte Kop)

1029-PS

geschlossen werden, der den kommenden Warenverkehr sichert und ihn unabhängig von jeder überseeischen Blockade macht. So wird der Reichskommissar

— Seite 7 —

im Baltenland große wirtschaftliche und vor allen Dingen volkspolitische Aufgaben zu lösen haben.

DOCUMENT 1030-PS

GENERAL INSTRUCTIONS, 8 MAY 1941, FOUND IN ROSENBERG'S FILES ON RUSSIA, FOR REICH COMMISSIONERS IN THE OCCUPIED EASTERN TERRITORIES (EXHIBIT USA-144)

BESCHREIBUNG:

Ds | Seite 1: Datum o r Ecke Kop | im T zahlreiche mit Blei über den T geschriebene Worte sowie Ergänzungen, Durchstreichungen, Einklammerungen usw. offensichtlich des Autors | Abs 1 des T schräg durchstrichen (Blei); von Abs 2 der auf Seite 1 stehende Teil senkrecht durchstrichen (Rot), 1 daneben: „Das große Ringen im Osten Europas bedeutet die Niederwerfung des Bolschewismus für immer; zugleich aber die Lösung geschichtlicher Aufgaben“ (Blei, letztes Wort Kop)

8/5. 41

Allgemeine Instruktion

für alle Reichskommissare in den besetzten

Ostgebieten.

Der Eventualfall, daß das Deutsche Reich sich einer sowjet-russischen Aggression und deutschfeindlichen Bündnispolitik gegenüber sieht, verpflichtet, sich über die politischen Zielsetzungen eines deutschen Gegenschlages klar zu sein.

Eine möglicherweise deutschfeindliche aktive Haltung der Sowjetunion beschwört ein historisches Problem Europas herauf: das künftige Verhältnis Deutschlands zu Rußland. Unmittelbar an Deutschlands Grenze lag ein sich namentlich

— Seite 2 —

im 19. Jahrhundert immer mächtiger ausdehnender Staat, der das Deutsche Reich praktisch seiner souveränen Bewegungsfreiheit beraubte. Selber fast unangreifbar, konnte Rußland seine Bündnispolitik nach seinem Willen ausrichten, während Deutschland stets befürchten mußte, je nach russischer Willkür, in einen Zwei- oder Dreifrontenkampf hineinzugeraten. Ein neuer opferreicher Kampf findet das Deutsche Reich mit freiem Rücken auf dem Festland Europas, mit einer nie dagewesenen Ausrüstung und mit fester politischer Willenshaltung. Politisches Ziel einer kriegerischen Auseinandersetzung kann nur sein, das Deutsche Reich für Jahrhunderte von dem großrussischen Druck zu befreien. Dies

— Seite 3 —

entspricht nicht nur deutschem Interesse, sondern auch einer historischen Gerechtigkeit, denn der russische Imperialismus konnte seine Eroberungs- und Unterdrückungspolitik nahezu ungehindert durchführen, während er selbst Deutschland immer wieder bedrohte. Deshalb muß das Deutsche Reich sich davor hüten, einen Feldzug gegen Rußland mit einer historischen Ungerechtigkeit zu beginnen, d. h. ein russisches Großreich, gleich welcher Art, wieder zu errichten. Im Gegenteil, es sind alle geschichtlichen Kämpfe der verschiedenen Völker gegen Moskau und Petersburg auf ihre heutige Tragbarkeit zu prüfen. Dies ist seitens der nationalsozialistischen Bewegung geschehen, es entspricht

— Seite 4 —

dem im Werk des Führers niedergelegten politischen Testament, daß nunmehr die militärische und politische Bedrohung im Osten für immer abgewälzt wird.

Deshalb muß dieser Riesenraum seinen geschichtlichen und volklichen Gegebenheiten entsprechend in Reichskommissariate aufgliedert werden, deren jedes für sich eine andere politische Zielsetzung in sich trägt. Das Reichskommissariat Ostland¹⁾ einschließlich Weißruhenien wird die Aufgabe haben, in Form einer Hinentwicklung zu einem eingedeutschten Protektorat einen immer engeren Anschluß an Deutschland vorzubereiten. Die²⁾ Ukraine soll ein selbständiger Staat im Bündnis mit Deutschland

¹⁾ „Ost“ (Rot und Blei nachgezogen) statt: „Balten“ (Rot durch- und unterstrichen)

²⁾ durch letzten Satz der Seite von o nach u Strich (Rot), ebenso durch die Seiten 5 und 6 und ersten Abs der Seite 7

werden und Kaukasien mit den anschließenden Nordgebieten ein Föderativstaat mit einem deutschen Bevollmächtigten. Das eigentliche Rußland muß sich selbständig für die Zukunft einrichten. Diese allgemeinen Gesichtspunkte sind in nachstehenden Instruktionen für jeden Reichskommissar ausgeführt worden. Darüber hinaus gelten noch einige generelle Betrachtungen, die für alle Reichskommissare Gültigkeit haben.

Der heutige wirtschaftspolitische und sozialpolitische Zustand ist in einer 20-jährigen Gewaltpolitik durchgesetzt worden und findet seine Prägung in dem Begriff der Kollektivwirtschaft. Ein solcher Zustand darf nicht von einem Tag zum anderen geändert werden, wenn man

nicht unabsehbare Folgen, ja ein Chaos, herbeiführen will.

Die erste allgemeine Instruktion muß also dahingehen, durch Erlasse und gerichtlichen Nachdruck alle Arbeiter, Bauern und Angestellte zu veranlassen, genau wie bisher zu arbeiten, ihren Arbeitsplatz nicht zu verlassen, ihre Werke vor Sabotage zu schützen, um auf diese Weise dem Deutschen Reich zu ermöglichen, nach Kenntnis aller Verhältnisse evtl. neue Lebensformen zu schaffen.

In der Währungs politik wird zunächst ein gleichmäßiges Übergangsstadium wie in anderen besetzten Gebieten vorzusehen sein, jedoch mit einer bald einsetzenden, der politischen Ziel-

setzung entsprechenden Neuordnung. Im Reichskommissariat Ost³⁾-land wird die deutsche Mark einzuführen sein, im Reichskommissariat Ukraine eine nationale Karbowanzen-Währung (ukrainische Nationalbank), im Reichskommissariat Kaukasien ebenfalls eine Nationalwährung für den kommenden Föderativstaat. Im Reichskommissariat Rußland wird die⁴⁾ alte Währung beibehalten werden können.

Das deutsche Volk hat in vielen Jahrhunderten im osteuropäischen Gebiet ungeheure Leistungen vollbracht. Nahezu sein ganzes Eigentum an Boden und Häusern ist entschädigungslos enteignet worden, hunderttausende sind (im Süden, an der Wolga) verschleppt oder verhungert, in den baltischen Gebieten um die Früchte einer

³⁾ „Ost“ statt „Balten“ (gestrichen)

⁴⁾ „die“ durchstrichen

— Seite 8 —

5) 700-jährigen kulturellen Arbeit gebracht worden. Das Deutsche Reich muß hier grundsätzlich verkünden, daß nach der Besetzung der Ostgebiete die früheren deutschen Werte Eigentum des großdeutschen Volkes sind, unabhängig von den früheren individuellen Besitzern, mit denen das Deutsche Reich sich vorbehalten kann (falls es nicht schon bei einer Umsiedlung geschehen sein sollte) eine gerechte Regelung zu treffen. In welcher Form die Kompensation und Rückerstattung dieses Volkseigentums zu erfolgen hat, wird für jedes Reichskommissariat einer verschiedenen Behandlung bedürfen.⁶⁾ *Der Zeitpunkt derartiger Erklärungen wird vom R-M f. die bes. Ostgebiete bestimmt.* Kulturpolitisch kann das Deutsche Reich in vielen Gebieten nationale Kulturen und Wissenschaften fördern

— Seite 9 —

und ausrichten. In manchen Gebieten wird eine Aus- und Umsiedlung verschiedener Völkerschaften vorgenommen werden müssen. Kirchenpolitisch kann durch Toleranzedikte eine Freiheit des rein religiösen Glaubens gewährleistet werden ohne jede staatliche Verpflichtung. Auch hier werden dann jedoch Maßnahmen zu treffen sein, die in jedem Reichskommissariat eine verschiedene Färbung erhalten.⁷⁾

Es geht bei dieser großen Ostarbeit also im wesentlichen darum, *neue*⁸⁾ große Staatengebilde zu gründen von gemeinsam rund 70 Millionen Einwohnern und ein anderes Staatengebilde (Rußland) auf seinen ureigenen Lebensraum zurückzuführen.⁹⁾

— Seite 10 —

Diese Aufgabe ist riesengroß, sie erfordert von jedem einen vollen Einsatz, eine vorbildliche menschliche und politische Haltung, ein genaues Überlegen aller wirtschaftlichen und sozialen Möglichkeiten, eine kluge Koordination zwischen allgemeinen Forderungen

⁵⁾ Seite 8 im Org doppelt vorhanden | erste Seite 8 von l u nach r o Rot durchstrichen; wird nicht abgedruckt

⁶⁾ nach „bedürfen.“ folgender Satz durchstrichen: „Richtlinien darüber sind in den Einzelinstruktionen enthalten.“ (Rot), dafür Einfügungszeichen und l am Rand der im Text wiedergegebene hs-Vm (Blei)

⁷⁾ die zwei letzten Sätze des ersten Abs durchstrichen (Blei)

⁸⁾ „neue“ (Rot) anstelle „drei“ (durchstrichen)

⁹⁾ hinter „zurück.“ hs gestrichen: „und dem asiatischen Raum zuzuführen.“, dafür: „zuführen.“

1030-PS

und politischer Zielsetzung, kurz, sie bedeutet eine Aufgabe, wie sie für die nationalsozialistische Revolution und das Großdeutsche Reich wichtiger nicht gedacht werden kann. Dieser kommende Kampf ist ein Kampf um die Ernährung und Rohstoffversorgung sowohl für das Deutsche Reich als auch für den ganzen europäischen Raum, ein Kampf weltanschaulicher Natur, in dem der letzte jüdisch-marxistische Gegner niedergerungen werden muß, ein

— Seite 11 —

staatspolitischer Krieg, der eine neue staatliche Konzeption in sich birgt und das eigentliche Europa in entscheidender Weise nach Osten vorrückt. Das Reich Adolf Hitlers kann durch die Lösung dieses Problems an dem Geschick Europas einen der größten Dienste erfüllen.

DOCUMENT 1031-PS

SECRET FILE MEMORANDUM, 28 MAY 1941, ON THE DISCUSSION WITH FUNK (ROSENBERG, MEYER, SCHICKEDANZ, LANDFRIED AND OTHERS) ON CURRENCY POLICY IN THE TERRITORIES TO BE OCCUPIED AND CONCERNING THE ENVISAGED PRINTING OF RUSSIAN BANKNOTES IN GERMANY (EXHIBIT USA-844)

BESCHREIBUNG:

Ds | Stp rot

Berlin, den 28. Mai 1941

Geheime Reichssache

Aktennotiz

Besprechung bei Reichsminister Funk

Anwesend:

- 1.) Reichsleiter Rosenberg
- 2.) Reichsstatthalter Meyer
- 3.) Stabsleiter Schickedanz
- 4.) Staatssekretär Landfried
- 5.) Reichsbankdirektor Wilhelm
- 6.) Ministerialdirektor Schlotterer
- 7.) Oberbürgermeister Winkler
- 8.) Oberbereichsleiter Malletke

Betrifft: Gestaltung der Wahrung in den zu besetzenden
Landern.

Reichsleiter Rosenberg fuhrt folgendes aus:

Die Neugestaltung der Wahrung in den russischen, hauptsachlich in den ukrainischen Gebieten, sei nicht allein von wirtschaftlichen, sondern in der Hauptsache von politischen Gesichtspunkten aus zu betrachten, und zwar mit Rucksicht auf die Folgen, die eine falsch geleitete Wahrungspolitik zei-

— Seite 2 —

tigen wurde. Bei den Erwagungen musse von folgenden Tatsachen ausgegangen werden:

1.) die wirtschaftlichen Verhaltnisse des Ostens konnten auf keinen Fall mit denen des Westens verglichen werden; denn die wirtschaftlichen Zustande des Ostens seien dadurch gekennzeichnet, dass einerseits die Lohne sehr gering seien und andererseits ein grosser Warenmangel herrsche. Der gewohnliche Arbeiter sei gar nicht in der Lage, bei seinem geringen Einkommen, das umgerechnet auf ca. 20 bis 30 RM im Monat zu schatzen sei, irgendetwas zu kaufen. Sofern die Reichskreditkassenscheine eingefuhrt und in einen bestimmten Umrechnungskurs zum Rubel gestellt werden, musste damit gerechnet werden, dass eine allgemeine Unzufriedenheit eintreten wurde. Die in Reichsmark umgewechselten Rubel wurden einen derartig geringen Entgelt darstellen, dass z.B. die ukrainische arbeitende Bevolkerung einen noch schlechteren Lebensstandard erhalten wurde als das bisher der Fall war. Die Schuld an der Verschlechterung der Lebensverhalt-

— Seite 3 —

nisse wurde dann den Deutschen zugeschoben werden. Da alle auftretenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten auf die Einfuhung des neuen Geldes zuruckgefuhrt wurden, wurde eine solche Handhabung nicht tragbar sein.

2.) Es musse mit einer sehr geringen Bildungsstufe des russischen Volkes gerechnet werden; mehr als 50 % seien wohl selbst heute noch Analphabeten. Auch die Kulturstufe sei ausserordentlich niedrig. Die Reichskreditkassenscheine, die zunachst eingefuhrt werden sollten, wurden vom Volk nicht einmal gelesen werden konnen, da die des Lesens Kundigen nur die russische Schrift, nicht aber die lateinische kennen.

3.) Der Bedarf an Noten könne auch nicht annähernd im voraus bestimmt werden. Es müsse mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass ein grosser Teil der Noten vernichtet bzw. abtransportiert würde, bevor ein Zugriff auf die Banken oder Geldkassen möglich sei.

— Seite 4 —

Aus allen diesen Gründen erscheine es notwendig, bei der Regelung der Währung diese politischen Gesichtspunkte entscheidend zu berücksichtigen. In den einzelnen Ländern müsse deshalb auch verschieden vorgegangen werden.

In den baltischen Ländern würde darauf Bedacht zu nehmen sein, dass jede Regelung der Währung vorübergehender Natur sei, da dort wohl die Reichsmark eingeführt werden könnte. In der Ukraine und im Kaukasus dagegen würde es notwendig werden, die jetzige Währung, den Rubel, aufrechtzuerhalten, jedenfalls bis zur Gründung einer ukrainischen bzw. kaukasischen Nationalbank. Es müsste Vorsorge getroffen werden, dass genügend Rubelscheine, und zwar durch Neudruck in Deutschland und durch Anfertigung von Druckstöcken, die auch dort verwertet werden könnten, sowohl für die Truppen wie für den Einkauf zur Verfügung ständen. Eine Relation zur Reichsmark während dieser Periode der Rubelzahlung festzusetzen, sei sehr bedenklich. Eine gewisse Inflation, die sich auf Grund des Neudrucks

— Seite 5 —

von Rubelscheinen ergeben könnte, müsste mit in Kauf genommen werden. Erst wenn die allgemeinen Verhältnisse überblickbar und gesichert wären, könnte an die Einführung einer Währung gedacht werden, welche in ein bestimmtes Verhältnis zur Reichsmark gesetzt würde.

Reichsminister Funk betont:

Auch er sei sich darüber klar, dass mit der Einführung von Reichskreditkassenscheinen und mit der Wertfestsetzung eines Umrechnungskurses sehr erhebliche Gefahren verknüpft seien. Er sei sich von Anfang an darüber klar gewesen, dass die russische Währung und die deutsche Währung miteinander sehr schwer in ein Verhältnis gebracht werden könnten. Der Kurs der Reichsmark zum Rubel, der schliesslich im Verhältnis 1 : 10 normiert sei, sei zwar auf Grund der verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnisse in dieser Weise festgesetzt worden. Er sei sich aber darüber klar, daß es sich um einen gewissen Willkürakt handele. Ausserdem sei ihm bewusst, dass die Bewohner des platten

— Seite 6 —

Landes die deutschen Noten in ihrer Bedeutung nicht voll erfassen würden, da sie die deutschen Anschriften nicht lesen könnten.

Er regt die Frage an, in welcher Form den ausserordentlich zahlreichen Truppen, die in diese Gebiete einmarschierten, die Löhnung gezahlt werden solle. Es müsse vermieden werden, dass eine wilde Spekulation eintrete, und dadurch die Ernährungsaktion von Staatssekretär Backe in Schwierigkeiten geraten würde.

Stabsleiter Schickedanz schlägt vor;

dass die Löhnung der Soldaten in Deutschland in vollem Umfange zur Verfügung der Soldaten zurückbehalten würde. Für Russland sollten die Soldaten ein extra Taschengeld, und zwar in der Landeswährung (Rubel) erhalten. Auf den Einwand, dass das Armeeoberkommando Schwierigkeiten machen könne, erklärte Stabsleiter Schickedanz, dass das Armeeoberkommando derartige Vorschläge, wodurch es praktisch ein Geschenk erhalten würde, bisher noch nicht gehört habe. Die Höhe des Taschengeldes müsse

— Seite 7 —

geprüft werden. Da die Soldaten in den besetzten Gebieten so gut wie nichts kaufen könnten, könnte das Taschengeld sehr niedrig sein, so dass eine Gefahr für die Spekulation kaum bestände, und vor allen Dingen auch die Ernährungsaktion von Staatssekretär Backe nicht gefährdet sei.

Ministerialdirektor Schlotterer äusserte Bedenken über die Frage, dass die russische Währung in kein Verhältnis zu der deutschen gesetzt werden solle. Er fürchtet, dass die später mit Sicherheit einsetzenden Handelsverträge und der Warenaustausch nicht durchführbar seien, sofern eine solche Relation nicht festgesetzt würde.

Bürgermeister Dr. Winkler ist folgender Ansicht:

Es sei mit der Möglichkeit zu rechnen, dass die Russen von den Banknoten möglichst viel Scheine fortschleppen würden, und dass auch Druckstöcke für den Neudruck von Noten nicht vorhanden wären. Es müsse also Vorsorge getroffen werden, dass ausreichend Geldmaterial vorhanden sei. Er schlägt

— Seite 8 —

vor, schon jetzt mit Hilfe der Rotationspresse Rubelscheine in einer voraussichtlich benötigten Höhe in Deutschland zu drucken und dem deutschen Militär, d.h. den Intendanturen zur Verfügung zu stellen.

Auf Grund von Erkundungen sei er zur Überzeugung gelangt, dass Privatdruckereien eine genügende Anzahl von Scheinen drucken könnten. Es käme nicht darauf an, dass das Papier genau dem russischen entspreche, man müsse eben der Bevölkerung beibringen, dass die Russen die Rubelscheine gestohlen hätten, und dass Deutschland in der Eile und Schnelligkeit für neue Scheine hätte sorgen müssen.

Reichsbankdirektor Wilhelm bittet darum, dass auf keinen Fall die Reichsbank bei dem Neudruck der Rubelscheine in Erscheinung tritt. Man dürfe auf keinen Fall der Reichsbank den Vorwurf machen, dass sie Noten gefälscht habe. Hierfür müsse eine besondere Organisation geschaffen werden.

Reichsminister Funk fasst das Ergebnis der Sitzung zusammen:

— Seite 9 —

Auch er halte den Vorschlag von Reichsleiter Rosenberg für richtig, und zwar weil die deutschen Noten für die einheimische Bevölkerung nicht erkennbar wären, und weil ferner eine Relation der deutschen zur russischen Währung nicht aufgestellt werden könne.

Er beauftragte Ministerialdirektor Schlotterer sofort mit dem Militärzu unterhandeln und festzustellen, ob es die Vorschläge, die sich im Laufe der Sitzung ergeben hätten, akzeptiere.

Die gesamten Währungsverhältnisse liessen sich im voraus überhaupt nicht bestimmen. Weder die wirtschaftlichen noch die Geldverhältnisse könnten im voraus überschlagen werden. Die Vorschläge von Reichsleiter Rosenberg erschienen im Verhältnis zu den bisher gemachten als die gangbarsten und im Interesse der deutschen Reichswährung jedenfalls als die vorteilhaftesten.

DOCUMENT 1039-PS

REPORT, 28 JUNE 1941, FOUND IN ROSENBERG'S FILES ON RUSSIA,
ON PREPARATORY WORK FOR THE EAST EUROPEAN AREA
(EXHIBIT USA-146)

BESCHREIBUNG:

Ds | Datum r o Ecke Blei | alle Unterstreichungen Blei

28.6.41

Bericht
über die vorbereitende Arbeit in Fragen des
osteuropäischen Raumes.

= = = = =

Gleich nach Benachrichtigung einzelner Oberster Reichsbehörden über den Erlaß des Führers vom 20.4.1941 fand eine Aussprache mit :::: dem Chef des OKW. :::: statt. Nach Darstellung der verschiedenen politischen Zielsetzungen in den in Aussicht genommenen Reichskommissariaten und Darstellung personeller Bedürfnisse für den Osten erklärte der Chef des OKW, daß eine UK-Stellung in diesem Falle zu kompliziert sei und daß diese Angelegenheit am besten durch unmittelbare Abkommandierung auf Befehl des Chefs des OKW durchgeführt werde. Generalfeldmarschall Keitel hat dann einen entsprechenden Befehl erlassen, der die Grundlage für die kommende Anforderung abgegeben hat. Als Vertreter und Verbindungsführer benannte er Gene-

— Seite 2 —

ral :::: Jodl :::: und Generalmajor :::: Warlimont. :::: Die dann einsetzenden Unterhandlungen in allen Fragen des Ostraumes und der Personalbedürfnisse sind dann von den Herren des OKW gemeinsam mit den Herren meiner Dienststelle durchgeführt worden. Mit :::: Admiral Canaris :::: fand eine Besprechung dahingehend statt, dass meine Dienststelle unter den gegebenen vertraulichen Umständen in keiner Weise mit irgendwelchen Vertretern der Völker des osteuropäischen Raumes verhandeln könne. Ich bat ihn, dies — so weit die :::: Abwehr :::: es benötige — zu tun und mir dann Menschen zu benennen, die über die Abwehr hinaus als politische Persönlichkeiten gelten können, um über ihren eventuellen späteren Einsatz zu bestimmen. Admiral Canaris sagte, dass selbstverständlich auch mein Wunsch, keinerlei politische :::: Gruppen :::: unter den Emigranten anzuerkennen, von ihm berücksichtigt würde und er im Sinne meiner Ausführungen vorzugehen gedenke.

— Seite 3 —

Im Laufe der späteren Zeit unterrichtete ich :::: Generalfeldmarschall v. Brauchitsch :::: und :::: Großadmiral Raeder :::: über die historischen und politischen Auffassungen des Ostproblems.

In weiteren Unterhandlungen haben wir ausgemacht, daß ein Vertreter meiner Dienststelle für die Wünsche bezüglich der politischen Gestaltung und Anfragen des OKW benannt würde beim Oberbefehlshaber des Heeres bzw. dem Generalquartiermeister und bei den Heeresgruppen. Dies ist mittlerweile geschehen.

Gleich zu Anfang fand eine Unterredung mit :::: Reichswirtschaftsminister Funk :::: statt, der als seinen ständigen Vertreter Ministerialdirektor :::: Dr. Schlotterer :::: benannte. Mit Dr. Schlotterer sind dann nahezu täglich Besprechungen durchgeführt worden im Sinne der wehrwirtschaftlichen Absichten vom Wirtschaftsführungstab Ost. Hier hatte ich Unterredungen :::: mit General Thomas, Staatssekretär Körner, Staatssekretär Backe,

— Seite 4 —

Ministerialdirektor Riecke, General Schubert :::: und anderen. In den Ostfragen wurde, was die unmittelbare fachliche Arbeit jetzt und für die Zukunft anbetrifft, weitgehendste Übereinstimmung erzielt. Einige Probleme über das generelle Verhältnis des beabsichtigten Reichsministeriums gegenüber dem Vierjahresplan sind noch offen und unterliegen nach Vortrag einer Entscheidung des Führers. Im Prinzip habe ich erklärt, daß ich in keiner Weise beabsichtige in meiner Dienststelle eine Wirtschaftsabteilung zu gründen, vielmehr würde die Wirtschaft substantiell und praktisch vom Reichsmarschall und den von ihm eingesetzten Persönlichkeiten bearbeitet, die beiden fachlich Verantwortlichen jedoch, und zwar Ministerialdirektor Dr. Schlotterer für die gewerbliche Wirtschaft und Ministerialdirektor Riecke für die Ernährungswirtschaft, würden als ständige Verbindungsmänner in meine Dienststelle gesetzt, um hier die politischen Zielsetzungen mit den wirt-

— Seite 5 —

schaftlichen Notwendigkeiten zu koordinieren in einer Abteilung, die zwecks dieser Koordinationsarbeit noch andere Persönlichkeiten, je nach späterer Arbeitsnotwendigkeit (politische Führung von Gewerkschaften, Bauwirtschaft usw.), vereinigen müsse.

Nach Benachrichtigung des Reichsaußenministers benannte dieser :::: Geheimrat Großkopf :::: als ständigen Verbindungsmann zu meiner Dienststelle. Für die erbetene Vertretung in der politischen Abteilung meiner Dienststelle (geleitet von Reichsamtsleiter Dr. Leibbrandt) gab das Auswärtige Amt den Generalkonsul :::: Dr. Bräutigam :::: frei, der mir seit Jahren bekannt ist, russisch spricht und jahrelang in Rußland gearbeitet hat. Über

die Wünsche des Auswärtigen Amtes für eventuelle Abstellung von Vertretern des Auswärtigen Amtes bei den kommenden Reichskommissaren werden Unterhandlungen gepflogen, die nötigenfalls dem Führer unterbreitet werden.

— Seite 6 —

Das Propagandaministerium benannte :-: Staatssekretär Gutterer :-: zum ständigen Verbindungsmann, und es wurde eine vollkommene Übereinkunft dahingehend erzielt, daß die Abstimmung aller politischen und sonstigen Aufsätze, Reden, Aufrufe und dergl. in meiner Dienststelle vorgenommen würde; es würden eine große Anzahl substantieller Arbeiten für die Propaganda übergeben und die beim Propagandaministerium ausgearbeiteten Unterlagen würden hier, wenn nötig, entsprechend abgestimmt werden. Der gesamte praktische Einsatz der Propaganda unterliegt unbestritten dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda. Zwecks näherer Zusammenarbeit stellt das Propagandaministerium noch eine Persönlichkeit unmittelbar in meine Abteilung Aufklärung und Presse ab und benennt außerdem noch einen ständigen Presseverbindungsmann. Die gesamten Arbeiten sind seit längerer Zeit angelaufen und ohne daß meine Dienststelle irgendwie in Erscheinung tritt,

— Seite 7 —

erfolgt diese inhaltliche und terminologische Abstimmung fortlaufend jeden Tag.

Eingehende Unterhandlungen fanden statt mit :-: Reichsminister Ohnesorge :-: über die kommende Nachrichtenübermittlung und Errichtung aller technischen Notwendigkeiten in den kommenden besetzten Gebieten; mit :-: Reichsminister Seldte :-: über Abstellung von Arbeitskräften, mit :-: Reichsminister Frick (Staatssekretär Stuckart) :-: in eingehender Form über die Abstellung zahlreicher notwendiger Beamten für die Kommissariate. Nach dem bisherigen Überschlag wird es vier Reichskommissariate, wie vom Führer genehmigt, geben. Aus politischen und sonstigen Gründen werde ich dem Führer vorschlagen, eine entsprechende Anzahl von Generalkommissariaten (24), von Hauptkommissariaten (etwa 80) und Gebietskommissariaten (über 900) einzurichten. Ein Generalkommissariat würde etwa einem ehemaligen Generalgouvernement, ein Hauptkommissariat einem Hauptgouvernement entsprechen.

Ein Gebietskommissariat umfaßt 3 oder 4 Kreise. Das ist angesichts der großen Räume das Mindestmaß, was für eine kommende Zivilregierung bezw. Verwaltung notwendig erscheint. Ein Teil der Beamten ist bereits auf Grund des oben genannten Befehls vom Chef OKW angefordert worden.

In gleicher Weise fanden Unterredungen statt mit :::: Reichsärzteführer Dr. Conti, :::: dem Inspekteur für das Heeresveterinärwesen und allen dazugehörigen Sachbearbeitern. Die Schwierigkeiten der ärztlichen und veterinären Versorgung wurden eingehend erörtert und die Maßnahmen wurden vorbesprochen, um nach Abschluß der Operationen hier einen gut vorbereiteten Einsatz der genannten Kräfte zu sichern. Mit :::: Reichsminister Dr. Todt :::: ergab eine Unterredung die Abstellung von zunächst 4 oberen Leitern des Bauwesens, wobei Dr. Todt vorschlug, in der Verwaltung das gesamte Bauwesen in einer Führung zu vereinigen.

Mit :::: Reichsleiter Amann :::: und seinem Stabs-

leiter Rienhardt fanden Unterredungen zwecks Vorbereitung der Errichtung von zunächst vier deutschen Zeitungen in den Reichskommissariaten statt. Ferner sind in Aussicht genommen eine Anzahl von Zeitungen in der jeweilig in Betracht kommenden Landessprache. Nach letzter Mitteilung stehen die technischen Kräfte hierfür bereits an der Grenze und sind jederzeit einsetzbar, um festzustellen, ob in den neu besetzten Gebieten die Voraussetzungen für Druckereien vorhanden sind.

Mit :::: Korpsführer Hühnlein :::: und mit der :::: Reichsjugendführung :::: wird ebenfalls unterhandelt, um einen notwendigen geeigneten Einsatz sicherzustellen. Eingehende Besprechungen fanden ferner statt mit dem :::: Stabschef der SA. :::: Er wurde gebeten, für diesen Riesenraum eine Anzahl bewährtester SA-Führer zur Verfügung zu stellen, was er zugesagt hat. Die personellen Vorschläge werden zusammen mit anderen Vorschlägen dem Führer unter-

breitet werden. Die gleiche Abmachung ist mit dem :::: Reichsorganisationsleiter :::: getroffen worden, der den Kommandant von Krössinsee, :::: Gohdes, :::: beauftragt hat, die anlaufende Durchschleusung der angeforderten Persönlichkeiten durchzuführen,

sie in Krössinsee zur Schulung und Unterrichtung über das Gesamtproblem aufzunehmen und in bester Weise ihren Einsatz vorzubereiten. Im Auftrage von Dr. Ley ist dann Pg. Marrenbach eingesetzt worden, um schon jetzt, mit der Wehrmacht zusammen vorgehend, die Führung der russischen Gewerkschaften zu übernehmen. Das erschien, vor allem auch im Zusammenhang mit der Wirtschaftsführung, als eine eminent wichtige Aufgabe, weil die Gewerkschaften zweifellos eine Machtstütze der Sowjets gewesen sind und hier gerade der Einsatz der Deutschen Arbeitsfront unter bestimmten Gesichtspunkten notwendig erschien.

Längere Unterredungen über das Verhältnis der Polizei zu der Neuordnung im Osten haben

— Seite 11 —

stattgefunden. Es sind dazu bestimmte Abänderungsvorschläge des Erlasses vom Reichsführer SS und dann in seinem Auftrage von Gruppenführer Heydrich eingereicht worden, die mir für die Gesamtorientierung der Deutschen Reichsregierung im Osten nicht tragbar erscheinen. Die Unterlagen auch zu dieser Frage werden dem Führer zur Entscheidung vorgelegt werden müssen.

Neben diesen Unterhandlungen habe ich die verantwortlichen Vertreter der gesamten Propaganda empfangen, und zwar Ministerialdirektor Fritzsche, Gesandter Schmidt, Reichsintendant des Rundfunks Glasmeier, Dr. Grothe OKW. und andere. Ohne auf Einzelheiten politischer Zielsetzung einzugehen, habe ich die Genannten vertraulich von der notwendigen Haltung unterrichtet, mit der Bitte, ohne jegliche Äußerungen doch die ganze Terminologie der Presse entsprechend abzustimmen.

In meiner Dienststelle sind die längst vorher präparierten Arbeiten zur substantiellen

— Seite 12 —

Bearbeitung der Ostfragen erschienen, die ich den Vertretern der Propaganda übergeben habe. ¹⁾ Ich lege einige Exemplare davon bei. Diese Broschüren, die später zur Verarbeitung der Presse übergeben werden können, betreffen den gesamten Aufbau und Einteilung der UdSSR, die wirtschaftlichen Möglichkeiten im Osten, die Landwirtschaft, die Völker der Sowjetunion, die Juden seit 1933 in der Sowjetunion, die Kominternarbeit seit 1889, die protokollarischen Ergebnisse der Befragung der Rußlanddeutschen, die Geschichte der Ukraine, die Geschichte des Kaukasus, die Geschichte Turkestans.

¹⁾ schräger Anlage-Strich (Ti)

Größere Werke sind für kommende verwaltungsrechtliche Grundlagen in Arbeit: Das deutsche Recht in der Ukraine, die deutsche Kunst in der Ukraine, Einfluß der deutschen Sprache auf die ukrainische Sprache, die Ukrainer im Lichte der Deutschen. Ferner werden in russischer Sprache eine Anzahl von Schriften fertig, die den Zweck haben, die Völker der

— Seite 13 —

Sowjetunion über die wahren Zustände in Deutschland aufzuklären. Diese Schriften eignen sich auch als Grundlage für die Zeitungsartikel in den neu besetzten Gebieten. Schließlich ist nach längerer Arbeit auf Grund letztmöglicher statistischer Angaben eine Völkerkarte des Ostens in großer Anzahl gedruckt und allen Dienststellen zur Verfügung gestellt worden. Diese ¹⁾Karte kann als Grundlage eventueller Grenzziehung sowohl im Norden als auch im Westen und Süden gebraucht werden und gibt Anhaltspunkte für die Grenzziehungen der kommenden Reichskommissariate.

Als Ergebnis dieser zum allergrößten Teil von mir selbst durchgeführten Besprechungen geht die dauernde Aussprache und organisatorische Vorbereitung durch meine Dienststelle weiter und durch die von den anderen Dienststellen der Partei und des Staates abgestellten Verbindungsmänner. Ich darf sagen, daß die gesamte Arbeit, soweit es unter den augenblicklichen Umständen

— Seite 14 —

überhaupt möglich ist, in vollem Gange ist. Vorgesehen sind neben den General- und Hauptkommissariaten über 900 Gebietskommissariate, die alle mit politischen Führern, Vertretern der Gliederungen und Beamten aus dem Reichsinnenministerium besetzt werden müssen. Die Arbeit im Osten unterscheidet sich grundsätzlich von den Zuständen im Westen. Während man hier in den großen Städten mit allen technischen Einrichtungen und einer kultivierten Bevölkerung rechnen kann, ist das im Osten nicht der Fall. Hier wird, dazu noch für die Riesenräume, buchstäblich alles vorbereitet und mitgenommen werden müssen, nicht nur ein Autopark, sondern eine große Anzahl Schreibmaschinen, Büromaterial, vor allen Dingen ärztliche Medikamente und vieles andere bis auf die Bettwäsche. Es erscheint nicht möglich, einen solchen Aufbau plötzlich in 14 Tagen zu leisten, darum mußten auf meine Verantwortung hin auf Grund des Erlasses des Führers alle diese Ab-

¹⁾ schräger Anlage-Strich (Ti)

— Seite 15 —

machungen schon jetzt auf vollen Gang gesetzt werden.

Der Aufbau meiner Dienststelle selbst ist in der Durchführung des Auftrages des Führers vorläufig folgendermaßen gegliedert. Als meinen ständigen Stellvertreter habe ich :::: Gauleiter und Reichsstatthalter Dr. Meyer :::: gebeten. Dieser hat in der ganzen Zeit mit allen in Frage kommenden Dienststellen eingehend persönlich unterhandelt, um bis ins einzelne alle Gesichtspunkte zu erörtern. Zur Durchführung der substantiellen Arbeit ist eine politische Abteilung unter meinem langjährigen Mitarbeiter :::: Dr. Leibbrandt (Stellvertreter Generalkonsul Dr. Bräutigam) :::: gegründet worden, der die verschiedenen Bücher und Broschüren für die Aufklärung bereitstellt. Von ihm sind eine große Anzahl Flugblätter verfaßt worden, die dann in Riesenaufgabe von der Wehrmacht über der russischen Front abzuwerfen sind. Ferner sind für einen bestimmten Zeitpunkt andere Flugblätter

— Seite 16 —

fertig, die sich schon unmittelbar an die einzelnen Völker richten. Diesen Zeitpunkt vermag ich von mir aus nicht zu entscheiden und werde diese Entwürfe bei nächster Möglichkeit dem Führer vorlegen mit der Bitte, den Inhalt zu prüfen und den Zeitpunkt der evtl. genehmigten Aufrufe zu bestimmen. Die politische Abteilung nimmt auch eine genaue Überprüfung aller jener vor, die evtl., außer Russen, als Berater bei der Verwaltung der verschiedenen Völkerschaften eingesetzt werden können. Hierüber werden dauernde Besprechungen mit den Vertretern des OKW, des Propagandaministeriums usw. geführt. — Zweitens wurde eine :::: Abteilung Wirtschaftspolitische Kooperation :::: unter Leitung von :::: Oberbereichsleiter Malletke :::: gegründet. Eine Abteilung Recht, Finanz und Verwaltung ist von :::: Regierungspräsident Runte :::: übernommen worden. Eine Abteilung für Kultur und Wissenschaft ist noch unbesetzt, da die Bearbeitung dieser Fragen nicht dringend erscheint.

— Seite 17 —

Ferner die Abteilung Aufklärung und Presse. Sie ist besetzt worden mit :::: Major der Flieger Carl Cranz, :::: Stellvertreter Hauptmann Job Zimmermann. Hier eingebaut sind Mitarbeiter, welche die russische, ukrainische und sonstige Sprachen beherrschen. Die Wünsche des :::: Reichspressechefs :::: auf Einrichtung auch je eines Pressechefs bei den Reichskommissaren stehen zur Debatte, um sie möglichst in diesem Sinne zu entscheiden.

So hoffe ich, daß, wenn nach vorläufigem Abschluß der militärischen Aktion der Führer die Möglichkeit für einen Vortrag meinerseits hat, ich dem Führer schon weitgehend durchgeführte Vorbereitungen melden kann, bis auf jene Punkte sachlicher und personeller Art, die der Führer allein entscheiden kann.

DOCUMENT 1056-PS

UNDATED MEMORANDUM OUTLINING THE ORGANIZATION OF, AND GIVING DIRECTIVES FOR, THE ADMINISTRATION IN THE OCCUPIED EASTERN TERRITORIES (EXHIBIT USA-605)

BESCHREIBUNG:

Verv | Seite 1: o r Ecke: „A.n.V.“ (A?) (Blei) | darunter: „Z.d.A.“ (Blei) | von *1—*2 jeweils T in rechteckigen Kl'n (Blei)

Erster Abschnitt: Die Organisation der Verwaltung in den besetzten Ostgebieten.

A. Aufbau.

I. Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete.

*1 Dem Reichsminister für die besetzten Ostgebiete sind die neuerdings besetzten Ostgebiete unterstellt. Auf Weisung des Führers richtet er dort bei Aufhebung der Militärverwaltung eine Zivilverwaltung ein. Er leitet und beaufsichtigt die gesamte Verwaltung dieses Raumes und vertritt die Souveränität des Reiches in den besetzten Ostgebieten. *2

Das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete ist unter dem ständigen und allgemeinen Vertreter des Reichsministers in folgende Hauptabteilungen und Abteilungen gegliedert:

Hauptabteilung I: Zentralverwaltung,

Hauptabteilung II: Politik.

Abteilung II a: Politik,

Abteilung II b: Aufklärung und Presse,

Abteilung II c: Arbeits- und Tarifpolitik.

Hauptabteilung III: Verwaltung:

Abteilung III a: allgemeine Verwaltung,
 Abteilung III b: Gesundheitswesen,
 Abteilung III c: Veterinärwesen,
 Abteilung III d: Recht,
 Abteilung III e: Finanzen,
 Abteilung III f: Wissenschaft und Kultur.

**Hauptabteilung IV: Wirtschaftspolitische-
und technische Kooperation:**

Abteilung IV a: Gewerbliche Wirtschaft,
 Abteilung IV b: Ernährung und Landwirtschaft,
 Abteilung IV c: Forst- und Holzwirtschaft,
 Abteilung IV d: Preisbildung und Preisüberwachung,
 Abteilung IV e: Arbeit,

Abteilung IV f:

— Seite 2 —

Abteilung IV f: Technik,
 Abteilung IV g: Verkehr.

*1 Zum Reichsministerium tritt ein Beauftragter des Reichsführers SS und Chefs der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern. *2

II. Allg. Gebietseinteilung.

Die besetzten Ostgebiete gliedern sich in Reichskommissariate. Das Reichskommissariat Ostland wird in Generalbezirke unterteilt, die sich wiederum in Hauptbezirke und Kreisgebiete gliedern.

Die Grenzen der Reichskommissariate werden nach politischen, völkischen, wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Gesichtspunkten festgesetzt werden. Die Grenzen der Befehlsbereiche der Wehrmachtsbefehlshaber decken sich mit denen der Reichskommissariate-

III. Nachgeordnete Dienststellen.**1. Reichskommissare.**

*1 In den Reichskommissariaten sind unter der Oberleitung des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete Reichskommissare für die gesamte Zivilverwaltung verantwortlich.

Der Reichskommissar leitet und beaufsichtigt als Hoheitsträger des Reiches in seinem Amtsbezirk die gesamte Verwaltung nach den Weisungen des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete. Im Rahmen dieser Weisungen handelt er in eigener Verantwortlichkeit.

Nachgeordnete Dienststellen des Reichskommissars sind:

- Generalkommissare,
- Hauptkommissare,
- Gebietskommissare. *2

—Die—

— Seite 3 —

Die Grenzen der Generalbezirke werden auf Vorschlag des Reichskommissars durch den Reichsminister f.d.b.O. festgesetzt. Die Grenzen der Kreisgebiete bestimmt auf Vorschlag des zuständigen Generalkommissars der Reichskommissar, soweit der Reichsminister v. d. b. O. sich diese Zuständigkeit im Einzelfalle nicht vorbehalten hat. Der Reichskommissar bestimmt ferner — mit Zustimmung des Reichsministers f.d.b.O. — den Bereich der Hauptkommissare.

Dem Reichskommissar untersteht in seiner Verwaltungsstufe ein Verwaltungsstab. Er gliedert sich in :

- I. Hauptabteilung : Zentralverwaltung.
- II. Hauptabteilung : Politik:
 - Abteilung II a: Politik,
 - Abteilung II b: Arbeits- und Tarifpolitik,
 - Abteilung II c : Verwaltung,
 - Abteilung II d: Gesundheitswesen,
 - Abteilung II e: Recht,
 - Abteilung II f: Finanzen,
 - Abteilung II g: Wissenschaft und Kultur.
- III. Hauptabteilung: Wirtschaft:
 - Abteilung II a: Gewerbliche Wirtschaft,
 - Abteilung III b: Ernährung und Landwirtschaft,
 - Abteilung III c: Forsten und Jagden,
 - Abteilung III d: Preisbildung und Preisüberwachung.
- IV. Hauptabteilung : Technik, Verkehr, Arbeit :
 - Abteilung IV a : Technik,
 - Abteilung IV b : Verkehr,
 - Abteilung IV c : Arbeitseinsatz.

Die Leiter der Hauptabteilungen stehen im Range eines Generalkommissars.

—Ferner —

-- Seite 4 --

Ferner ist dem Reichskommissar ein Höherer SS.- und Polizeiführer unmittelbar und persönlich unterstellt.

Dem Reichskommissar wird ausserdem je ein Beamter der Reichsbahn und der Reichspost zugeteilt, die zugleich Verbindungsbeamte zu den Transport- und Nachrichtendienststellen des Wehrmachtbefehlshabers sind.

Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiter und Referenten werden auf Vorschlag des Reichskommissars vom Reichsminister f.d.b.O. bestellt und abberufen. Aus den Hauptabteilungsleitern bestellt der Reichskommissar einen zu seinem Stabsleiter. Er hat die Aufgabe, eine reibungslose Zusammenarbeit der einzelnen Abteilungen sicherzustellen und ist für den inneren Dienstbetrieb verantwortlich. Zu diesem Zwecke besitzt er das Recht, sich von allen Hauptabteilungsleitern über ihr Sachgebiet ständig unterrichten zu lassen.

*1 Der Höhere SS- und Polizeiführer untersteht unmittelbar dem Reichskommissar. Der Stabsleiter hat jedoch auch ihm gegenüber das allgemeine Informationsrecht. Seine Behördenbezeichnung lautet:

„ Der Reichskommissar für das Ostland
Der Höhere SS.- und Polizeiführer “.

Auf engste Zusammenarbeit zwischen ihm, dem Stabsleiter und den übrigen Hauptabteilungsleitern der Dienststelle des Reichskommissars, insbesondere mit demjenigen für Politik ist grösster Wert zu legen.*2

Sofern der Reichskommissar für längere Zeit an der Wahrnehmung seiner Aufgaben verhindert ist, wird auf seinen Vorschlag vom Reichsminister f.d.b.O. ein Vertreter bestellt. Dieser Vertreter zeichnet mit dem Zusatz „ für den Reichskommissar: “ Die Hauptabteilungsleiter und Abteilungsleiter zeichnen, soweit der Reichskommissar sich die Schlusszeichnung nicht selbst vorbehalten hat, oder falls es sich nicht um eine derart wichtige Sache handelt, dass sie vom Reichskommissar unterzeichnet werden muss, mit dem Zusatz : „ Jm Auftrag“. Die Hauptabteilungsleiter regeln die Zeichnungsbefugnisse für ihre Abteilungs- und Referatsleiter. Diese haben ebenfalls stets

— Seite 5 —

stets „ im Auftrag “ zu zeichnen.

2. Generalkommissare.

*1 Der Generalkommissar bildet die Verwaltungsbehörde mittlerer Instanz. Er leitet in seinem Bereich die Verwaltung nach den allgemeinen Weisungen des Reichsministers f.d.b.O. und den Anordnungen des Reichskommissars.*2

Seine Behörde gliedert sich wie die des Reichskommissars, nur treten an die Stelle der Hauptabteilungen Abteilungen, deren Arbeitsgebiete in Referate, die nach Bedarf zu Gruppen zusammengefasst werden, untergeteilt sind.

Aus den Abteilungsleitern bestellt der Generalkommissar einen Stabsleiter, der die entsprechende Stellung und die entsprechenden Rechte hat wie der Stabsleiter des Reichskommissars.

Hinsichtlich der Vertretung des Generalkommissars bei längerer Verhinderung gilt sinngemäss das gleiche wie für die Vertretung des Reichskommissars.

*1 Der dem Generalkommissar zugeteilte SS- und Polizeiführer untersteht ihm unmittelbar, jedoch besitzt der Stabsleiter ihm gegenüber das allgemeine Informationsrecht.*2 Der SS- und Polizeiführer verwendet folgende Behördenbezeichnung :

„ Der Generalkommissar
Der SS- und Polizeiführer “.

Abteilungsleiter, Gruppenleiter und Referenten zeichnen mit dem Zusatz : „ Jm Auftrag“. Die Abteilungsleiter regeln die Zeichnungsbefugnis ihrer Referenten.

3. Gebietskommissare.

*1 Der Gebietskommissar leitet als untere Verwaltungsbehörde im Kreisgebiet die gesamte Verwaltung nach den Weisungen des Generalkommissars und der übergeordneten Dienststellen.*2 Bei ihm liegt daher das Schwergewicht der gesamten Verwaltung. Die Beamten, denen der Gebietskommissar Zeichnungsbefugnis verliehen hat, zeichnen mit dem Zusatz

„Jm Auftrag“.

— Seite 6 —

„Jm Auftrag“. *1 Der Führer der ihm beigegebenen Polizeieinheit ist ihm unmittelbar unterstellt.*2

4. Hauptkommissare.

*1 Der Reichsminister f.d.b.O. bestellt unter Zusammenfassung mehrerer Kreisgebiete zu einem Hauptbezirk auf Vorschlag des

Reichskommissars Hauptkommissare.*² Diese haben als Beauftragte des Generalkommissars für die Gleichrichtung der Verwaltungsführung in den ihnen unterstellten Kreisgebieten Sorge zu tragen. Sie können sich von den ihnen nachgeordneten Gebietskommissaren über alle Sachgebiete Bericht erstatten lassen, sie auf die massgeblichen Gesichtspunkte der Verwaltung hinweisen und sie in dringenden Fällen mit Weisungen zu versehen. Von dieser Weisungsbefugnis ist sparsamster Gebrauch zu machen, da die Hauptkommissare sich nicht als besondere Instanz zwischen die Gebiets- und Generalkommissare einschieben sollen. In jedem Falle einer Anweisung an einen Gebietskommissar ist dem Generalkommissar unter Darlegung der Gründe zu berichten. Die Hauptkommissare haben sich durch häufige Besprechungen mit den Gebietskommissaren über alle wichtigen Angelegenheiten innerhalb ihres Inspektionsbereichs zu unterrichten und dem Generalkommissar über wichtige Beobachtungen Bericht zu erstatten. Der Geschäftsverkehr zwischen dem Generalkommissar und den Gebietskommissaren vollzieht sich unmittelbar. Von ihren Verfügungen an Gebietskommissare geben die Generalkommissare dem beteiligten Hauptkommissar abschriftlich Kenntnis. Entsprechend ist umgekehrt bei Berichten des Gebietskommissars zu verfahren. Die Angelegenheiten des Hauptkommissariats sind in Dezernaten zu bearbeiten.

Das verantwortungsvolle Amt des Hauptkommissars erfordert eine durch genaue Kenntnis der gegebenen Verhältnisse gestützte Einfühlung in die politischen und wirtschaftspolitischen Notwendigkeiten des zu betreuenden Gebietes. Als Vertreter des Generalkommissars ist der Hauptkommissar in seinem Amtsbezirk dazu berufen in ständiger und enger

Führung

— Seite 7 —

Führung mit den Gebietskommissaren und Stadtkommissaren die räumlich mit dem Generalkommissar zu überbrücken und so zu einer Beschleunigung notwendiger Entscheidungen, namentlich solcher, die über den Raum eines Gebietes hinausgehen, beizutragen. In richtiger Auffassung und in zweckmässiger Führung wird und muss die Tätigkeit eines Hauptkommissars dazu beitragen, den Gebiets- und Stadtkommissaren eine erhöhte Sicherheit in ihren Entscheidungen zu verleihen, diesen eine sachlich und räumlich verstärkte Wirkung zu geben und den Generalkommissar in der Beaufsichtigung der nachgeordneten Verwaltung zu entlasten. Das Amt

des Hauptkommissars ist politisch von besonderer Bedeutung. Es umschliesst die Aufgabe der Menschenführung in dem seiner Aufsicht unterstellten Amtsbezirk.

IV. Dienstvorgesetztenverhältnis.

*1 Der Reichsminister f.d.b.O. ist Dienstvorgesetzter der Reichskommissare und der diesem unterstellten Beamten und Angestellten. Der Reichskommissar ist Dienstvorgesetzter aller Beamten und Angestellten seiner Behörde und derjenigen der ihm nachgeordneten Behörden. Der Generalkommissar ist Dienstvorgesetzter der Beamten und Angestellten seiner Behörde und der Beamten und Angestellten der Behörde der Haupt- und Gebietskommissariate. Der Hauptkommissar und der Gebietskommissar sind Dienstvorgesetzte der Beamten und Angestellten ihrer Behörde. *2

B. Zuständigkeiten.

*1 Die Reichskommissare, Generalkommissare, Hauptkommissare und Gebietskommissare (Stadtkommissare) sind, abgesehen von den militärischen Dienststellen, die einzigen Reichsbehörden in den besetzten Ostgebieten. Andere Reichsbehörden dürfen neben ihnen nicht errichtet werden. Sie bearbeiten alle Fragen der Verwaltung des Raumes, der ihren Hoheitsbefugnissen unterstellt ist, und alle Angelegenheiten,

die

— Seite 8 —

die sich auf die Organisation und Tätigkeit der Verwaltung einschl. der Polizei auf die Überwachung der landeseigenen Dienststellen und Organisationen und auf die Bevölkerung beziehen.

Der Reichsminister regiert im Auftrag des Führers die besetzten Ostgebiete. Er kann für die gesamten Gebiete Recht setzen. *2

Der Reichskommissar leitet und beaufsichtigt die gesamte deutsche Zivilverwaltung wie auch die bestehende und wieder erstehende landeseigene Verwaltung in seinem Reichskommissariat. Er kann für sein Gebiet Recht (Verordnungen) setzen, soweit nicht vom Reichsminister Recht gesetzt worden ist oder wird.

Der Generalkommissar leitet die Verwaltung seines Bezirks und beaufsichtigt die Haupt- und Gebietskommissare wie auch die landeseigene Verwaltung

Der Gebietskommissar führt als untere Verwaltungsbehörde die Verwaltung seines Gebiets und beaufsichtigt die landeseigenen Behörden in unterster und in der Kreisinstanz.

Vordringliche Verwaltungsaufgaben sind insbesondere

- a) polizeiliche Massnahmen,
- b) Nutzbarmachung der wirtschaftlichen Kräfte des Gebietes für die Versorgung der Besatzungstruppe und für Zwecke der deutschen Kriegswirtschaft,
- c) Versorgung der Bevölkerung,
- d) Sicherstellung von kriegs- und lebenswichtigen Vorräten und Einrichtungen aller Art,
- e) Mitwirkung bei Jnganghaltung bzw. Wiederingangsetzung der Binnenschiffahrt, des Eisenbahn- und des Postverkehrs,
- f) Überwachung der Zivilbevölkerung, Mitwirkung bei der Abwehr, Heranziehung der Bevölkerung zu Dienstleistungen,
- g) Auflösung etwanoch bestehender gegnerischer Organisationen.

Die Wehrmachtbefehlshaber üben die militärischen Hoheitsrechte und die territorialen Befehlsbefugnisse in ihren Zuständigkeitsbereichen aus. Ihre Forderungen werden im zivilen Bereich durch die Reichskommissare und deren nachgeordnete Dienststellen durchgesetzt. Die militärischen Dienststellen sind den Dienststellen der Zivilverwaltung weder unter- noch übergeordnet. Die Wehrmachtbefehlshaber

können

— Seite 9 —

können jedoch nach Massgabe des Führererlasses vom 5. Juni 1941 in dringenden Fällen auch zivile Dienststellen mit Weisungen versehen. Alle Dienststellen der Zivilverwaltung sind verpflichtet, von allen Angelegenheiten, die den Aufgabenbereich der militärischen Dienststellen berühren können, diesen sofort Kenntnis zu geben. Auf eine reibungslose Zusammenarbeit ist besonderer Wert zu legen. Nach Übernahme der Verwaltung haben die Kommissare sich durch die Wehrmachtbefehlshaber bzw. die diesen nachgeordneten Dienststellen eingehend über ihre Beobachtungen, Erfahrungen und die bereits getroffenen Verwaltungsmassnahmen unterrichten zu lassen. Das von ihnen gesetzte Recht und die von ihnen getroffenen Verwaltungsanordnungen bleiben, soweit die Verordnungen und Verfügungen nicht aufgehoben werden, in Kraft.

*1 Mit der Wahrnehmung der kriegswirtschaftlichen Aufgaben in den besetzten Ostgebieten hat der Führer den Reichsmarschall Hermann Göring als Beauftragten für den Vierjahresplan betraut. Als seine Organe sind dort Wirtschaftsinspektionen und Wirtschaftskommandos tätig (vgl. grüne Mappe) Diese Wirtschaftsinspektionen

und Wirtschaftskommandos werden nach Einrichtung der Zivilverwaltung im wesentlichen in die Dienststellen der Zivilverwaltung eingegliedert. *2

Sollten grundlegende Meinungsverschiedenheiten zwischen den Dienststellen der Zivilverwaltung und den militärischen Dienststellen oder, soweit sie noch bestehen, den Wirtschaftsinspektionen und Wirtschaftskommandos entstehen und diese nicht in unmittelbaren Besprechungen ausgeräumt werden können, so ist sofort der vorgesetzten Zivilbehörde zu berichten, damit diese im Benehmen mit der vorgesetzten militärischen Dienststelle eine gütliche Einigung herbeiführen kann.

C. Geschäftsverkehr

— Seite 10 —

C.) Geschäftsverkehr.

Nach Übernahme der Geschäfte ist sofort kurz über die vorgefundene Lage, insbesondere die Übernahme der Verwaltung aus den Händen der Dienststellen der Militärverwaltung sowie über die Haltung der Bevölkerung und die Arbeitsfähigkeit etwa vorhandener landeseigener Behörden an die nächst vorgesetzte Dienststelle zu berichten. Es ist ferner zu melden, welche Dienstgebäude bezogen wurden und welche Nachrichtenverbindungen zur Verfügung stehen. *1 Die Reichs- und Generalkommissare bestimmen besondere Termine, zu denen von den nachgeordneten Dienststellen, unbeschadet der Pflicht, Einzelberichte und Eilberichte zu erstatten, regelmässig über die allgemeine Lage zu berichten ist (zunächst kurz aufeinanderfolgende Termine, die dann später verlängert werden können). Die Reichskommissare erstatten dem Reichsminister für die Ostgebiete zunächst zweimal im Monat, und zwar zum 1. und 15. jedes Monats, in kurzer Form umfassenden Lagebericht. Über Ereignisse besonders wichtiger Art ist dem Reichsminister durch den Reichskommissar sofort zu berichten. Die Generalkommissare und Gebietskommissare haben besonders wichtige Ereignisse, wie z.B. umfangreiche Unruhen, grössere Sabotageakte und Streiks, erhebliche Naturkatastrophen u. dergl., dem Reichsminister f.d.b.O. unter gleichzeitiger Unterrichtung der nächst vorgesetzten Dienststelle auf schnellstem Wege unmittelbar zu melden. *2

Der Reichsminister f.d.b.O. gibt ein Verordnungsblatt unter der Bezeichnung

„Verordnungsblatt des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete (V Bl d RM Ost)“

heraus, in dem alle Verordnungen des Reichsministers veröffentlicht werden. Das Verordnungsblatt erscheint zunächst nur nach Bedarf. Ausserdem erscheint das

„Reichsministerialblatt des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete (RMBl. d. RM Ost)“,

in dem alle Ausführungserlasse und sonstigen Verwaltungsanweisungen von allgemeiner Geltung veröffentlicht werden.

—Die—

— Seite 11 —

Die Reichskommissare veröffentlichen die Verordnungen des Reichsministers f.d.b.O., sowie ihre eigenen Verordnungen und allgemein interessierenden Erlasse, je nach Bedarf zwei- oder mehrsprachig in Verordnungsblättern (VO-Blatt des Reichskommissars für). Die Generalkommissare geben ebenfalls zwei- oder mehrsprachige Amtsblätter heraus, in denen sie, unbeschadet einer anderen Verkündungsform im Einzelfall, ihre Anordnungen und allgemein interessierenden Verfügungen wie auch die Polizeiverfügungen der Gebietskommissare veröffentlichen.

Die Bezeichnung dieser Amtsblätter lautet:

„Amtsblatt des Generalkommissars in . . . (A.Bl. z.B. Riga)“.

In Zweifelsfällen gilt stets der deutsche Text der Verordnungen, Erlasse und Verfügungen.

Ausserdem sind alle Verlautbarungen deutscher Dienststellen in sonst üblicher Form bekannt zu machen, z.B. durch Veröffentlichung in der etwa schon zugelassenen Presse durch Anschlag, öffentliches Verlesen, Lautsprecher u. dergl.

Das Verordnungsblatt des Reichsministers f.d.b.O. ist von allen Dienststellen innerhalb der besetzten Ostgebiete zu halten. Entsprechendes gilt für die Verordnungsblätter der Reichskommissare und die Amtsblätter der Generalkommissare innerhalb ihrer Amtsbezirke.

Für den inneren Geschäftsbetrieb der Dienststellen der Reichskommissare gilt die

„Geschäftsordnung für das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete“,

singgemäß, für den Verkehr mit Verschlussachen die

„Verschlussachenanweisung für sämtliche Verwaltungsbehörden“.

Letztere gilt bis zur Beschaffung von geeigneten Panzerschränken mit der Massgabe, dass die Verschlussachen in starken und gut verschliessbaren Holzkisten aufgehoben werden dürfen, die in unter Verschluss zu haltenden Räumen aufzubewahren sind.

Alle

Alle eingehenden Schriftstücke sind von einem besonders vertrauenswürdigen Beamten der Zentralabteilung bzw. des Hauptbüros zu öffnen und sodann in den vorgeschriebenen Geschäftsganz zu bringen.

Weitere Anordnungen über den inneren Geschäftsbetrieb sind von den Behördenleitern zu erlassen.

Zweiter Abschnitt: Arbeitsrichtlinien für die Zivilverwaltung.

I. Allgemeines.

Die erste Aufgabe der Zivilverwaltung in den besetzten Ostgebieten ist, die Interessen des Reiches zu vertreten. Dieser oberste Grundsatz ist bei allen Massnahmen und Überlegungen voranzustellen. Zwar sollen die besetzten Gebiete in späterer Zukunft in dieser oder jener, noch nicht zu bestimmenden Form ein gewisses Eigenleben führen können. Sie bleiben jedoch Teile des grossdeutschen Lebensraumes und sind stets unter dem Gesichtspunkt dieses Leitgedankens zu regieren.

Die Bestimmungen der Haager Land-Kriegsordnung, die sich mit der Verwaltung eines, durch eine fremde Kriegsmacht besetzten Landes befassen, gelten nicht, da die UDSSR. aufgelöst ist und das Reich infolgedessen die Verpflichtung hat, im Interesse der Landesbewohner, alle Regierungs- und sonstigen Hoheitsbefugnisse auszuüben. Es sind daher auch alle Massnahmen zulässig, die der deutschen Verwaltung zur Durchführung dieser umfassenden Aufgabe erforderlich und geeignet erscheinen.

II. Politische Richtlinien.

(Werden bearbeitet von der politischen Abteilung. Siehe nächste Seite.)

III. Verwaltung, Recht, Finanzen.

1) Verwaltung.

- a) Die sonderbeauftragte Landesverwaltung wird bei Beginn der Zivilverwaltung bereits zerschlagen sein. Ihre Träger werden gefüchtet, oder von den Sowjets verschleppt sein. Nur in Einzelfällen werden noch Dorfsowjets bestehen.

Diese sind in der Regel sofort aufzulösen.

- b) Von der Rechtsetzungsbefugnis haben die Reichskommissare, vor allem in der ersten Zeit, sparsamsten Gebrauch zu machen, damit die Verwaltung nicht in Reglementierungen erstickt. Voraussetzung für eine umfassende Gesetzgebung ist die genaue Kenntnis des Gebietes und seiner Einwohner, die naturgemäss zurzeit

— Seite 14 —

zurzeit nicht vorhanden ist. Ebenfalls sind möglichst wenig bindende Anordnungen zu erlassen. Die höheren Dienststellen haben vielmehr den Weg der Arbeitsrichtlinien zu beschreiten, die den nachgeordneten Behörden für die Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse hinreichend Spielraum lassen.

- c) Was die Grenzen der Gebietskommissariate anbetrifft, so sind zunächst die Grenzen der entsprechenden sowjetischen Verwaltungsbezirke zugrunde zu legen, da die Bevölkerung hieran gewöhnt ist, und Unterlagen für eine andere Grenzbestimmung fehlen. Sobald im Verlaufe der Zeit eine andere Grenzziehung zweckmässiger erscheint, kann sie später erfolgen.
- d) *¹ Die Bearbeitung von Sabotagefällen ist Angelegenheit des Höheren SS- und Polizeiführers, des SS- und Polizeiführers bzw. der Polizeiführer der unteren Instanz. Soweit jedoch Kollektivmassnahmen gegen die Bevölkerung eines bestimmten Gebietes angebracht erscheinen, hat die Entscheidung hierüber, auf Vorschlag des Polizeiführers, der zuständige Kommissar zu fällen. Die Heranziehung der Bevölkerung zu Bewachungsaufgaben kann der Gebietskommissar anordnen.

Die Auferlegung von Geld- oder Naturalbussen, wie auch die Anordnung der Festnahme von Geiseln und der Erschiessung von Bewohnern desjenigen Gebietes, in dem die Sabotageakte begangen sind, kann nur durch den Generalkommissar erfolgen, soweit der Reichskommissar nicht selbst eingreift.*² Von der Geiselfestnahme ist sparsamster Gebrauch zu machen. Vor allem ist sie nur dann anzuordnen, wenn das erwünschte Ergebnis überhaupt durch diese Massnahme erzwungen werden kann und wenn der Fall so gelagert ist, dass notfalls bei negativem Ergebnis auch die Konsequenzen aus der Festnahme gezogen werden können.

- e) In Städten, Dörfern, Arbeitersiedlungen, städtischen Siedlungen usw. sind möglichst bald Vertrauensleute heranzuziehen. Aus

der Reihe dieser Vertrauensleute können später ein Gemeindebeauftragter (ähnlich unserem Bürgermeister) und Vertrauensräte bestellt werden, damit auf diese Weise das gemeindliche Leben wieder in Gang kommt und der Gebietskommissar Organe unter sich hat, die seine Anordnungen durchführen. Soweit solche Beauftragten und Vertrauensräte bereits von der Militärverwaltung bestellt sind, sind sie von der Zivilverwaltung zunächst zu übernehmen. Falls zur Erfüllung dringender Aufgaben innerhalb einzelner Gemeinden Geldmittel erforderlich sind, sind diese auf dem Wege des Kredits bereitzustellen. Die Kredite sind bei landeseigenen Bankinstituten, oder, falls diese Möglichkeit nicht besteht, bei der Reichskreditkasse aufzunehmen.

f)

— Seite 15 —

- f) Wo ein dringender Bedarf der Bevölkerung an Versorgungsgütern besteht, ist dieser im Rahmen der Möglichkeit zu befriedigen, damit Hungersnöte vermieden werden. Es kann erwünscht sein, an dringend Hilfsbedürftige (Arbeitslose u. dergl.), Unterstützungen in Geld und Naturalien zu gewähren.
- g) Mit der durch die Niederringung der UdSSR. erfolgten Auflösung dieses Staates gibt es in den Ostgebieten kein staatliches Gebilde und daher streng genommen auch keine Staatsangehörigkeit mehr für die Landesbewohner. Aus Zweckmäßigkeitsergründen muss jedoch hinsichtlich der Staatsangehörigkeit die Weiterexistenz eines gemeinsamen Staates vorläufig angenommen werden, damit die Landeseinwohner nicht als staatenlos gelten, was aus verschiedenen Gründen unerwünscht ist. Die endgültige Frage in der Staatsangehörigkeit kann erst später entschieden werden, da sie von der staatlichen Entwicklung im Ostraum abhängt. Da dieses Problem nur einheitlich für das gesamte Ostgebiet gelöst werden kann, haben die nachgeordneten Dienststellen sich jeder selbständigen Regelung zu enthalten. Zu gegebener Zeit gibt der Reichsminister für die Ostgebiete entsprechende Verordnungen heraus.

Die in den Ostgebieten ansässigen Volksdeutschen werden durch die Auflösung der UdSSR. nicht ohne weiteres deutsche Reichsangehörige, sondern sie sind hinsichtlich der Staatsangehörigkeit den übrigen Landeseinwohnern vorläufig gleichgestellt. Anträge von Volksdeutschen auf Einbürgerung sind zunächst nicht entgegenzunehmen, da eine generelle Regelung durchgeführt werden wird. Unabhängig hiervon ist, dass die als einwandfrei festgestellten Volksdeutschen bereits jetzt Vorteile genießen, die im allgemeinen nur Reichsangehörigen gewährt werden.

- h) Das vom Oberbefehlshaber des Heeres ausgesprochene Ein- und Ausreiseverbot für die besetzten Ostgebiete bleibt auch nach Aufhebung der Militärverwaltung aufrechterhalten. Ausnahmen von diesem Ein- und Ausreiseverbot werden durch die beim Reichsminister für die besetzten Ostgebiete errichtete Passierschein-Stelle und die bei den Reichskommissaren und nach Bedarf auch bei anderen Behörden des besetzten Ostgebietes gebildeten Passierscheinnebenstellen zugelassen. Die Ein- und Ausreise darf lediglich aus dringenden politischen, wirtschaftlichen oder sonstigen dienstlichen Gründen erlaubt werden.

Von dem Ein- und Ausreiseverbot werden nicht betroffen:

1. Wehrmatsangehörige und Angehörige des Wehrmachtsgolges mit ordnungsgemässen Ausweis- und Marschpapieren,
2. Angehörige des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete und der ihm nachgeordneten Dienststellen mit gültigem Behördenausweis.

Der

— Seite 16 —

Der kleine Grenzverkehr ist dem Verfahren vor der Passierscheinstelle bzw. den Passierscheinnebenstellen nicht unterworfen. Unter „kleinem Grenzverkehr“ werden Reisen, die infolge der wirtschaftlichen über die Grenze hinausreichenden Verbindungen der beiderseitigen Nachbarländer durchgeführt werden müssen und die lediglich bis zu einem Ort, der von der Grenze höchstens 50 km entfernt liegt, reichen, verstanden. Die Gestattung des Grenzverkehrs kann nur der unteren Verwaltungsbehörde, also den Gebietskommissaren, obliegen.

Passierscheine wie auch Grenzverkehrsscheine können für einmaliges oder mehrmaliges Überschreiten der Grenze ausgestellt werden. Ihre Gültigkeit ist in jedem Falle befristet.

Die Prüfung von Anträgen auf Ausstellung von Passierscheinen geschieht nach politischen, sicherheitspolizeilichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Die Passierscheinnebenstellen bei den Reichskommissaren haben sich daher in Zweifelsfällen vor Ausstellung des Passierscheins mit den entsprechenden Abteilungen des Reichskommissars ins Benehmen zu setzen.

Die Passierschein-Nebenstellen stellen Passierscheine lediglich für die Ausreise aus dem bisherigen Gebiet der UdSSR. aus. Für die Einreise in die besetzten Ostgebiete ist zunächst allein die Passierscheinstelle beim Reichsminister zuständig.

Die Frage, ob auch im Verhältnis von Reichskommissariat zu Reichskommissariat ein Ein- und Ausreiseverbot zu erlassen ist, lässt sich noch nicht beurteilen. Die Entscheidung hierüber obliegt allein dem Reichsminister für die besetzten Ostgebiete.

- i) Das Verhalten der deutschen Dienststellen gegenüber der einheimischen Bevölkerung richtet sich nach den politischen und wirtschaftspolitischen Zielen einerseits und nach der Einstellung der Landesbewohner gegenüber den Deutschen andererseits. Unbegründet scharfe Massnahmen gegen die Landesbevölkerung sind unerwünscht und haben daher zu unterbleiben.

Aus Gründen der Sicherheit kann es erforderlich sein, dass, vor allem in Städten und Grosstädten, eine Sperrstunde festgesetzt wird. Die Festsetzung bedeutet, dass nach diesem Zeitpunkt die Bevölkerung die öffentlichen Strassen und Plätze nicht mehr betreten darf. Da der Zeitpunkt der Sperrstunde lediglich den örtlichen Bedürfnissen entsprechend festgesetzt werden kann, ist mit ihrer Verhängung der Gebietskommissar nach Weisung durch den Reichskommissar bezw. Generalkommissar zu beauftragen.

Gleichs gilt hinsichtlich der Polizeistunde, d. h. dem Zeitpunkt, nach dem Gaststätten nicht mehr geöffnet sein und sich in den Gasträumen keine Gäste mehr befinden dürfen.

Die Festsetzung sowohl der Sperrstunde wie der Polizeistunde hat durch Polizeiverordnung bezw. polizei-

liche

— Seite 17 —

liche Verfügung mit entsprechender Strafandrohung zu erfolgen. Die Übertretung der Sperrstunde ist ausserdem nach der Verordnung über Meldepflichten und Aufenthaltsbeschränkungen strafbar.

2.) Gesundheitswesen.

Es besteht ein grosses Interesse daran, dass das Gesundheits- und Veterinärwesen möglichst rasch wieder geordnet wird. Anwesende Ärzte, Tierärzte oder Heilkundige sind zu veranlassen, ihre Arbeit fortzusetzen bezw. wieder aufzunehmen. Notfalls, vor allem bei Seuchen, ist an die militärischen Dienststellen mit der Bitte heranzutreten, Ärzte, Veterinäre und Medikamente zur Verfügung zu stellen, falls sonst die Notstände nicht beseitigt werden können.

3.) Recht.

Die Aufsicht über die bei den Reichskommissaren gebildeten Sondergerichte obliegt den Reichskommissaren. Diese sind auch Dienstvorgesetzte der bei diesen Gerichten errichteten Staatsanwaltschaften.

Die Aufsicht über die Standgerichte führen SS.- und Polizeiführer und Höherer SS.- und Polizeiführer.

Es ist erwünscht (zunächst im Ostland), aus zuverlässigen Kräften, soweit diese gefunden werden, eine landeseigene Gerichtsbarkeit wieder aufzubauen. Dies ist umso notwendiger, als die deutschen Gerichte mit Rücksicht auf ihre knappe Besetzung lediglich Straftaten aburteilen können, die nach deutschen Gesetzen strafbar sind und deren Ahndung in dringendem deutschen Interesse liegt. Die Straflosigkeit der übrigen Verbrecher kann aber nur kurze Zeit in Kauf genommen werden. Was die bürgerliche Rechtspflege anbetrifft, so kann diese zunächst in den Hintergrund treten, u. U. kann man sich mit ehrenamtlichen Schiedsgerichten zunächst begnügen. Wo die landeseigene Gerichtsbarkeit noch intakt ist, was u. U. im Ostland der Fall sein wird ist sie zu veranlassen, ihre Arbeit alsbald fortzusetzen, nachdem die unzuverlässigen Elemente entfernt worden sind.

Die Entlassung der durch die sowjetischen Gerichtsbehörden aufgrund eines Strafurteils Festgesetzten ist stets nur

nach

— Seite 18 —

Nachprüfung im Einzelfalle zulässig. Diese Prüfung ist hinsichtlich der abgeurteilten Nationalisten und anderen politischen Häftlingen mit grösster Beschleunigung durchzuführen. In Zweifelsfällen ist eine gutachtliche Stellungnahme der politischen Abteilung beim Reichs- bzw. Generalkommissar oder des Höheren SS.- und Polizeiführers bzw. SS.- und Polizeiführers einzuholen.

*1 Die Aufsicht über sämtliche Gefängnisse obliegt, soweit die Reichskommissare nichts anderes bestimmen, den Gebietskommissaren. *2

Da ein umfassendes neues Strafrecht vorläufig nicht geschaffen werden kann, gelten für die landeseigenen Gerichte zunächst die sowjetischen Strafrechtsbestimmungen (in Estland, Lettland und Litauen) die vor-sowjetischen Bestimmungen), allerdings ohne jene Vorschriften, die sich auf politische Delikte beziehen, weiter. Dies gilt auch hinsichtlich des bürgerlichen Rechts, des Rechts der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Verfahrensrechts.

4.) Finanzwesen.

Es ist beabsichtigt, für die gesamte Verwaltung der Ostgebiete, d.h. also vom Reichsminister abwärts bis zum Gebietskommissar einen einheitlichen Generalhaushaltsplan aufzustellen. Ob es zweckmässig

ist, diesen Plan in Teilhaushaltspläne für die einzelnen Reichskommissariate aufzugliedern oder ob für die nachgeordneten Verwaltungen nicht lediglich Kassenanschläge aufgestellt werden, kann erst nach Einrichtung der gesamten Verwaltung entschieden werden. Das Grundprinzip dieses Generalhaushaltsplanes muss sein, dass die Kosten der gesamten Verwaltung aus dem Lande selbst getragen werden. Bis zur Aufstellung eines derartigen Haushaltsplanes und bis zum Erlass weiterer Bestimmungen über die Verwendung der Einnahmen, die in den besetzten Gebieten aus Steuern und Überschüssen der staatlichen Betriebe anfallen, gewährt das Reich zur Deckung der öffentlichen Ausgaben Kredite. Diese Kredite,
die vom

— Seite 19 —

die vom Reichsminister für die besetzten Ostgebiete den Reichskommissaren und von diesen weiter an die nachgeordneten Dienststellen zugewiesen werden, sind nach den im Anhang abgedruckten Anweisungen zu verwalten.

Von den Landeseinwohnern sind b.a.w. Steuern nach dem bisherigen sowjetischen Steuerrecht (in Estland, Lettland, und Litauen nach dem vor-sowjetischen Steuerrecht) weiterzuentrichten, soweit nicht Gegenteiliges bestimmt wird. Die noch arbeitsfähig angetroffenen Steuerbehörden haben ihre Arbeit sofort aufzunehmen bzw. fortzusetzen. Gleiches gilt für die Abführung der Überschüsse aus den staatlichen Betrieben.

Den landeseigenen Behörden ist verboten, ohne Genehmigung der deutschen Dienststellen (zunächst Reichskommissare) über die vereinnahmten Mittel zu verfügen.

5.) Wissenschaft und Bildung.

Der Schulunterricht wird in den meisten Landesteilen infolge der militärischen Ereignisse zum Erliegen gekommen sein. Es besteht im allgemeinen keine besondere Veranlassung, das Schulwesen wieder beschleunigt in-gang zu setzen, soweit noch dringendere Aufgaben zu erfüllen sind. Im Ostland ist die baldige Aufnahme des Schulunterrichts anzustreben, soweit geeignete und zuverlässige Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Hinsichtlich der Hochschulen und sonstiger Bildungsstätten und hinsichtlich kultureller Veranstaltungen sind zunächst weitere Richtlinien des Reichsministers abzuwarten.

IV. Wirtschaftsverwaltung.

Da der Reichsmarschall als der Beauftragte für den Vierjahresplan vom Führer mit der obersten Lenkung der Wirtschaft des gesamten

Ostgebietes beauftragt worden ist, gelten für die wirtschaftlichen Massnahmen seine Richtlinien, die in der im Anhang abgedruckten Sammelmappe niedergelegt sind. Bei der Durchführung dieser Richtlinien ist jedoch die allgemeine

politische

— Seite 20 —

politische Zielsetzung, wie sie unter Ziffer II, dieses Abschnittes niedergelegt ist, stets genauestens zu beachten. Soweit die wirtschaftspolitischen Ziele im Einzelfalle mit dieser allgemeinen politischen Zielsetzung nach Ansicht der bearbeitenden deutschen Dienststelle in Widerspruch treten, ist in grundsätzlichen Fällen dem Reichskommissar mit der Bitte um Entscheidung zu berichten.

V. Technik und Verkehr.

Über die vordringlichen baulichen Massnahmen, insbesondere über die Wiederherstellung und Verbesserung der Verkehrswege, ist in der vom Reichsmarschall herausgegebenen „Grünen Mappe“ ebenfalls das Erforderliche gesagt. Die Dienststellen der Zivilverwaltung haben sich nachdrücklichst für die Durchführung dieser Richtlinien einzusetzen.

Die Reichsbahn und Reichspost ist für die Dauer des Krieges den militärischen Dienststellen unterstellt. Die Reichskommissare und die ihnen nachgeordneten Behörden haben daher keine Anweisungsbefugnis gegenüber Reichsbahn und Reichspost. Jedoch wird den Reichskommissaren je ein Beauftragter der Reichsbahn und Reichspost beigegeben, der die Wünsche der Zivilverwaltung entgegenzunehmen und seiner Verwaltung zu unterbreiten hat.

DOCUMENT 1058-PS

ROSENBERG'S SPEECH TO THOSE MOST CLOSELY CONCERNED WITH THE EASTERN PROBLEM, 20 JUNE 1941. TWO OBJECTIVES TO BE ATTAINED BY THE RUSSIAN CAMPAIGN: ON THE ECONOMIC SIDE, GERMANY'S NUTRITION AND WAR ECONOMY MUST BE MADE SECURE; AND POLITICALLY, IT IS NECESSARY, BY DIVIDING UP RUSSIA INTO FOUR STATES, TO PRESERVE GERMANY FOREVER FROM PRESSURE FROM THE EAST (EXHIBIT USA-147)

Abschrift.

Rede des Reichsleiters A. Rosenberg.
vor den engsten Beteiligten am Ostproblem am
20. Juni 1941.

Meine Herren!

Ich habe Sie heute hierher gebeten, um im engsten Kreise zu Ihnen über ein Problem zu sprechen, dessen Lösung für Deutschland und zugleich für Europa schicksalhaft werden kann. Es versteht sich von selbst, dass diese Ausführungen, die ganz bestimmte politische Zielsetzungen betreffen, streng vertraulich sind und gleichsam nur bezwecken, eine gemeinsame innere Haltung zu sichern und zu fördern; denn ich glaube, dass, wenn alle diesem Problem gegenüber eine einheitliche innere Haltung besitzen, auch die Sondermassnahmen auf allen Gebieten später einen bestimmten Stil und einen einheitlichen Charakter erhalten werden.

Aus einer Vergangenheitswertung und aus dem Zukunftswillen entsteht oft die entscheidende Tat der Gegenwart. Wenn wir bestimmte geschichtliche Erkenntnisse zu Grunde legen, an ihnen die politische Lage der Gegenwart werten und die Notwendigkeit der Sicherung unserer Zukunft ins Auge fassen, so ergeben sich eine Anzahl Forderungen, mit denen wir an das ganze Problem des Ostens herantreten müssen.

Ich darf kurz unseren Kampf rekapitulieren. Wir haben die marxistische Weltanschauung einmal als entscheidenden Faktor des Landesverrats von 1918 eingeschätzt und uns mit dieser ganzen Bewegung in einen Kampf eingelassen. In der extremen Form des Bolschewismus erblicken wir die tödlichste Bedrohung des neuen Deutschlands bis 1933. Die Taktik Moskaus ist in diesen Jahren die Proklamation der Weltrevolution gewesen, d.h. eine Tätigkeit, die in den verschiedenen Völkern sich bemühte, die günstige Lage von 1918 auszunutzen und die ganze Welt in Brand zu setzen.

1918 konnte der Bolschewismus diese berechtigte Hoffnung haben, denn nach dem Weltkriege sind alle Völker durch ein Inferno gegangen. Wir alle erinnern uns an die Räterepublik in München, an den Aufstand im Ruhrgebiet, an die Räterepublik in Ungarn, an die vielen Attentate in Bulgarien und in Mexiko, an die zersetzende Tätigkeit der Volksfront in Frankreich und an die Revolte in Spanien. Seit 1938 begann sich in Moskau die Einsicht zu verstärken, dass durch Revolten in verschiedenen Staaten der Endsieg nicht erreicht werden könne. Seit dieser Zeit, d.h. zugleich seit der Verschärfung der deutsch-englischen Krise, hat man in Moskau einen anderen Weg eingeschlagen: man ist zu einer Taktik der Abbröckelung an den Rändern des Sowjet-Territoriums übergegangen. Deutschland hatte sehr nüchtern denkend kein Interesse, den abflauenden Konflikt wieder zu verstärken. Wir fühlten uns im Innern immun. So begann 1938 die Epoche einer beiderseits anerkannten kalten Staatsraison. Stalin hat 1939 auf dem kommunistischen Parteitag jegliche Debatte und Angriffe auf Deutschland unterlassen. Diese Tatsache hat entsprechend der allgemeinen Haltung dazu geführt, auch in Deutschland alle Polemik unterbleiben zu lassen. Stalin hatte Furcht vor einem unmittelbaren kriegerischen Konflikt mit Deutschland und hoffte, wie wir alle wissen, auf eine vorherige Ausblutung der deutschen Wehrmacht in Polen und im Westen. Der Führer wollte die Ausschaltung eines gleichzeitigen Zweifrontenkrieges. Stalin wollte sich die Endwahl freihalten und seinen Neutralitätspreis immer höher schrauben.

— Seite 2 —

Der Führer wollte im Westen siegen, um das Heer auf dem Kontinent frei zu haben. Stalin hat zweifellos diese Lage ausgenutzt und hat einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs an Land und Menschen erhalten in Estland, Lettland und Litauen, halb Polen, Bessarabien, Buchenland und Finnland. Es zeigte sich dabei, wie wenig die Freiheiten der kleinen Staaten am Rande ohne Deutschland wert waren. Die latente Macht Deutschland hat jedoch so weit gewirkt, dass ein Angriff nicht riskiert werden konnte. Die kleinen Völker haben seit 1940 Erlebnisse zu verzeichnen, die ihnen wohl für immer eine Lehre sein werden, weil sie zeigen, dass der Bolschewismus sich in keiner Weise geändert hat. Die Symptome, die wir seit 1939 feststellen mussten trotz der an sich staatlich bedingten Haltung, zeigen, dass die Polemik gegen Deutschland doch nicht aufgehört hatte. Während die deutsche Presse die Anweisung erhielt, sich zurückzuhalten, hat man in Sowjetrußland doch immer wieder Ausbrüche gegen das Deutsche Reich verzeichnen müssen. Das skandalöse

Verhalten der Kommissare bei der Umsiedlung, die Erpressungen namentlich in Litauen, im Buchenland über das Verabredete hinaus, die Hetze in Bulgarien und Rumänien und die „Missbilligung“ des Beitritts Bulgariens zum Dreimächtepakt ergänzen dieses Bild. Es folgte die auffällige Ermunterung der Türken, mit uns zu brechen, und schliesslich im April 1941 der Freundschaftspakt mit der serbischen Putschregierung. Die „Prawda“ brachte in grosser Aufmachung die Veröffentlichung, dass nunmehr die „Friedensregierung“ der Serben unter Simonitsch eng mit der Sowjetunion zusammenarbeiten werde, dazu ein grosses Bild von Stalin und Gawrilowitsch. Man hatte also auf ein deutsches Ausbluten gehofft, aber man hat sich darin gründlich verrechnet. Indem man Deutschland unerhörte Herausforderungen zufügte und Deutschland politisch betrog, wurde die Möglichkeit eines Konfliktes immer klarer. Dieser Eventualfall ist militärisch vorbereitet und wirtschaftlich präpariert, und diese Massnahmen gehen weiter. Es ist nicht meine Aufgabe, diese Massnahmen hier zu berühren, sondern ich will über die politische Zielsetzung sprechen. Ich bin der Überzeugung, dass diese politische Zielsetzung der militärischen Tat erst einen Sinn gibt und dass auch die wirtschaftlichen Massnahmen mit dieser politischen Zielsetzung eine Koordination eingehen müssen zum Besten beider Aufgaben, die zu erfüllen sind.

Es stehen sich hier zweifellos zwei Konzeptionen des Ostens gegenüber: eine herkömmliche und eine, die wir, glaube ich, vertreten müssen; und je nachdem Entschluss, in Bejahung oder Verneinung einer solchen Konzeption, wird sich die Entwicklung in den kommenden Jahrhunderten abspielen. Die eine Auffassung erklärt, Deutschland sei nunmehr in den Endkampf mit dem Bolschewismus eingetreten, dieser Endkampf sei militärisch und politisch durchzusetzen; nachher käme ein Neuaufbau der gesamten russischen Wirtschaft und ein Bündnis mit einem neuerstehenden nationalen Russland. Dieses Bündnis bedeute dann für alle Zukunft einen europäischen Kontinentalblock und sei unangreifbar. Es würde sich eine sehr schöne Ergänzung dahin ergeben, dass Russland ein Agrarstaat und Deutschland ein Industriestaat sei, um der kapitalistischen Welt erfolgreich gegenüberzustehen. Das ist in vielen Kreisen bis heute die übliche Anschauung gewesen. Ich glaube, ich habe seit 20 Jahren keinen Hehl daraus gemacht, dass ich ein Gegner dieser Ideologie bin. Man muss gerechterweise zugeben, dass diese Ideologie jahrzehntelang verständlich war, solange Russland nicht als ein militärisch anzugreifendes Subjekt der Weltpolitik vor uns stand. Diese Politik war auch 1920 noch verständlich, als die Entscheidung zwischen dem Bolschewismus und den weissrussischen Generälen noch nicht gefallen war und die Möglichkeit des Sieges der weissrussischen Armeen noch bestand.

Heute aber ist diese These eine Gefahr für die deutsche Zukunft geworden. Die Sowjetunion als Nachfolgerin des Zarentums ist angesichts der Kraft der deutschen Wehrmacht nicht mehr Subjekt der europäischen Politik, sondern Objekt der deutschen Weltpolitik geworden. Deshalb haben wir die Entscheidungen nicht mehr so zu fällen, als ob wir es mit einem intakten Riesenreich der Vergangenheit zu tun hätten oder mit anderen nicht zu leugnenden Möglichkeiten, sondern ich glaube, dass wir heute die Entscheidungen aus dem Grundsätzlichen zu fällen in der Lage sind. Und hier gilt es, die Gefahr dieser genannten Konzeption ins Auge zu fassen. Wenn die deutsche Wehrmacht den Bolschewismus niederringt und wir an den Aufbau eines nationalen Russlands gehen würden, dann würde sich folgende Entwicklung ergeben: der Aufbau dieses Riesengebietes durch deutsche Techniker und Landwirte bedeutet den Abzug bester deutscher Kräfte nicht für einen deutschen, sondern für einen russischen Aufbau. Nun ist die Gefahr der Verlockung des Ostens für alle jene klar, die einmal in diesem Osten gewesen sind. Die Menschen aus den grossen Industriestädten, die einmal diesen weiten Osten gesehen haben, unterliegen der Versuchung, hier in diesem grossen Lande Reichtum zu gewinnen und ihr kleineres bürgerliches Dasein zu vergessen. Und selbst im Zeitalter des Nationalismus besteht die Gefahr, dass diese Menschen, die Deutschland abgibt, nicht nur politisch, sondern auch blutmässig verloren gehen, d.h. diese Menschen würden in kommenden Generationen die Führerschaft des russischen Reiches bilden. Das würde eine neue Germanisierung der russischen Führerschaft nach sich ziehen, die sich bald nicht mehr mit einer untergeordneten Rolle begnügen, sondern wieder die imperialistischen Forderungen des alten Russenreiches erheben würde nach dem Baltischen Meer, den Dardanellen, dem Persischen Meerbusen usw. Und das würde bedeuten, wenn diese Ansprüche verwirklicht werden sollten, dass der Konflikt nach 50 Jahren wieder vor uns steht, dass wir dann mit einem Riesenblock von 200 Millionen Menschen zu rechnen haben, dass die neue Führerschicht inzwischen die industriellen Anlagen des heutigen Russlands verdoppeln, verdreifachen, ja verzehnfachen und den Ausbau der ungeheuren Reserven in Sibirien vornehmen wird. Damit würde ein neuer Kampf um die Hegemonie Europas entbrennen, und wir selbst würden die Urheber dieser Entwicklung sein. Es wäre die Wiederholung dessen, was wir in der russischen Geschichte die Petersburger Epoche nennen könnten.

Ursprünglich war die russische Geschichte eine rein kontinentale Angelegenheit. Moskau—Russland lebte 200 Jahre unter tatarischem Joch und sein Gesicht war vorwiegend nach Osten gerichtet. Die russischen Händler und Jäger haben diesen Osten bis zum Ural erschlossen, einige Kosakenzüge sind nach Sibirien gezogen, und diese Kolonisierung Sibiriens ist zweifellos eine grosse Tat der Weltgeschichte gewesen. Unter Peter dem Grossen kam dann eine energische Umkehrung dieser ganzen Tendenz mit einer absoluten Ausrichtung nach dem Westen. Es stellten sich Deutsche, Holländer, Franzosen und nordisch-slavisches Teile dieser Petersburger Epoche zur Verfügung und führten damit im Laufe von 200 Jahren diesen grossen entscheidenden Konflikt zwischen Russland und Deutschland herbei. Aus diesem Grunde glaube ich: eine Weltgeschichte wiederholt sich zwar in den einzelnen Anlässen niemals, wohl aber in bestimmten charakteristischen Linien, wenn die gleichen blutlichen Voraussetzungen vorhanden sind. Und so wird auch diese Petersburger Epoche sich wiederholen, wenn wir das nationale ungeteilte Russland wieder zu errichten gedenken.

Hinter der Kraft der Petersburger Epoche verborgen stand das Urrussentum, das dieses Europäertum immer gehasst hat. Und wenn wir das russische Schrifttum, die Schriften von Tolstoi, Dostojewski usw. daraufhin prüfen, finden wir immer wieder Beweise, wie tief dieses Urmoskowitzertum, dieses Urrussentum die europäische Haltung im Innern immer abgelehnt hat; diese Kraft war es auch, die 1917/18 die europäische T ü n c h e abgeworfen hat. Nach der negativen Seite, als Ausbruch

— Seite 4 —

des Hasses gegen Europa, ist die bolschewistische Bewegung heute zweifellos eine merkwürdige Summierung intellektueller Systeme des Westens und blutzeretzter Steppentriebe. Wir führen nun aber heute nicht einen „Kreuzzug“ gegen den Bolschewismus, allein um die „armen Russen“ vor diesem Bolschewismus für alle Zeiten zu retten, sondern um deutsche Weltpolitik zu treiben und das Deutsche Reich zu sichern. Wir wollen nicht nur das zeitweilige bolschewistische Problem lösen, sondern auch die Probleme, die über diese Zeiterscheinung hinausreichen als eine Ursubstanz europäischer Geschichtsmächte. Demgemäss haben wir heute systematisch unsere zukünftige Haltung einzurichten. Ein Krieg mit dem Ziel, ein ungeteiltes Russland zu errichten, scheidet deshalb aus. Stalin mit einem neuen Zaren zu vertauschen oder gar einen nationalistischen Führer einzusetzen in

diesem Gebiete, das würde alle Energien erst recht einmal gegen uns mobilisieren. Anstelle dieser, bisher allerdings geläufigen Ideologie des einheitlichen Russland tritt nunmehr eine gänzlich andere Konzeption der östlichen Frage, und ich gestatte mir, Ihnen folgende historische Einsichten darzulegen.

Russland war nie ein Nationalstaat, sondern ist immer ein Nationalitätenstaat gewesen. Die grossrussische Geschichtsschreibung hat es in diesen 150 Jahren aber mit Geschick verstanden, den Westeuropäern das Bild zu zeichnen, als ob Russland nur von Russen bewohnt, von Russen beherrscht würde und dass es im Grunde ein ähnliches Staatengebilde sei wie Deutschland, England oder Frankreich. Man hat dann diese Lehre vom einheitlichen Russland auf allen deutschen Schulen und Universitäten aufgenommen und dementsprechend gelehrt; ich habe kürzlich noch erleben können, wie von den besonders „sachverständigen“ Professoren andere Anschauungen zu Boden kritisiert und als „wissenschaftlich unhaltbar“ hingestellt wurden. Was man gerade noch zugab, dass es in diesem Riesenreich dutzende von Einsprengseln und Stämmen gab. Man versuchte, das Nationalitätenproblem zu bagatellisieren, indem man hundert Splitter zugab, aber keine wirklichen Volkstümer. Nun sind diese russischen Eroberungen durch Riesenräume vom Westen getrennt vor sich gegangen, keine Macht Europas hatte¹⁾ die Kraft, Russland an diesen Eroberungen zu hindern. Und doch haben die entscheidenden Eroberungen erst im 19. Jahrhundert stattgefunden: Finnland, der Kaukasus, Turkestan und am Ende des 19. Jahrh. der Ferne Osten. Das alles zusammen hat dem Zarenhof naturgemäß einen Glanz gegeben, wie ihn wenige Höfe Europas besaßen, denn er hatte ein Sechstel der Erde zu regieren. Durch diesen Glanz wurde die Intelligenz der verschiedenen unterjochten Völker so weit bestochen, dass sie an den Zarenhof kamen, verführt durch Reichtum und schöne Uniformen. Die russische Politik ist darauf ausgegangen, alle diese Intelligenzen aufzusaugen und die Beamten dann entscheidend zu versetzen: Ukrainer ins Baltikum, Kaukasier nach Sibirien usw. So wurde dann der Gedanke eines „Dritten Rom“ in Russland imperial begründet und vertreten. Und doch sind alle diese Völker dem Russen fremd geblieben. Das zeigte sich 1917. In dem Augenblick als die Abtrennung möglich war, haben sich die Finnen, Esten, Letten und Litauer vom russischen Staat losgelöst und selbst Staaten gebildet. Hier hat sich die Einsicht von Mommsen bewahrheitet, der sagte: Das russische Reich ist ein Kehrriehlfass, das nur durch den rostigen Reif dieses Zarentums noch zusammengehalten wird. Zum Erstaunen aller meldeten sich dann auch wenige Tage nach der Revolution 30 000 Ukrainer vor

¹⁾ „te“ von „hatte“ angefügt (Blei)

dem Petersburger historischen Musium, verlangten ihre Hetmann-Insignien und zogen mit ihnen im Triumph nach Kiew. 1918 wurde den deutschen Armeeführern der Vorschlag gemacht, doch die Armeen nicht nach Deutschland zurückzuführen, sondern die deutschen Soldaten ukrainische Staatsbürger werden zu lassen, um gemeinsam gegen Moskau den ukrainischen Staat zu verteidigen. Ein solcher Vorschlag war naturgemäss in der damaligen Lage nicht annehmbar. Es begann nun die Zeit der grossen Aufstände. Unter Petljura hatten sich 200.000 Mann zum Kampf gegen Moskau zusammengefunden. Die Bauernaufstände in den kommenden Jahren scheiterten an den geographischen Gegebenheiten, denn ehe sich alle zusammenfanden,

— Seite 5 —

waren sie schon von der überlegenen Technik der roten Industriestädte abgedrosselt worden. Die erwachenden Ukrainer führten ihren Kampf gegen: „Juden und Moskowiter“. Zu gleicher Zeit bildete sich im Kaukasus die freie georgische Republik, und auch die Turkestaner haben damals ihre Freiheit proklamiert. Der Moskauer Zentralismus zerschlug alle diese Selbständigkeitsbestrebungen mit Ausnahme der westlichen Staaten. Die Aufgabe unserer Politik scheint mir deshalb in der Richtung zu liegen, die Freiheitsbestrebungen aller dieser Völker in einer klugen und ziel-sicheren Form wieder aufzugreifen und sie in ganz bestimmte staatliche Form zu bringen, d.h. aus dem Riesenterritorium der Sowjetunion Staatsgebilde organisch herauszuschneiden und gegen Moskau aufzubauen, um das Deutsche Reich für kommende Jahrhunderte von dem östlichen Alldruck zu befreien.

Vier große Blöcke sind es, die uns abschirmen sollen und zugleich den Begriff und die Wirklichkeit Europa weit nach Osten vor-rücken werden:

1. Gross-Finnland,
2. Baltenland,
3. Ukraine,
4. Kaukasien.

Finnland wurde 1918 von deutschen Soldaten befreit und gibt fast als einziges Land ein Beispiel, dass es eine solche Tat nicht ganz vergessen hat. Wir müssen ehrlicherweise zugeben, dass die Finnen versucht haben, diese Dankbarkeit im Laufe des 14-jährigen

Kampfes bis 1933 zum Ausdruck zu bringen. 1923 meldeten sich 232 finnische Juristen mit einer Denkschrift gegen den Bruch des Völkerrechts durch den Ruhreinbruch der Franzosen; eine Geldsammlung für das Deutsche Rote Kreuz wurde durchgeführt; 117 finnische Professoren gaben eine Sympathieerklärung für Deutschland ab, was angesichts dieses kleinen Volkes einen erheblichen Mut zeigt. Am 20.4.1923 wurden 70.000 finnische Sympathie-Unterschriften an den deutschen Gesandten übergeben. Finnische Dichter haben in dieser Zeit ihrer Sympathie für Deutschland durch sehr schöne Gedichte Ausdruck gegeben. Auch nach 1933 sind diese Sympathien noch gepflegt worden, jedoch nisteten sich immer mehr geschäftliche Interessen ein, die eine Verbindung nach England herstellten und denen es gelang, diese Dankbarkeit zu verwischen. Der frühere finnische Aussenminister Erkko hat zweifellos nach der englischen Seite hin optiert, so dass Finnland seine Hoffnung nun auf den britischen Imperialismus und das britische Geschäft setzte. Lord Plymouth wurde in Helsinki gefeiert. Als die 20-Jahrfeier der deutschen Befreiung begangen werden sollte, hat diese finnische Regierung gewisse Schwierigkeiten gemacht, indem sie bat, keine grosse Militärmission zu entsenden. Diese Dinge haben naturgemäss auch in Deutschland entsprechende Folgen gehabt. Die geschichtliche Belehrung hat Finnland im Kampfe gegen Russland erlebt und zwar in einer Weise, dass Finnland sich ein für alle Male besonnen hat, dass es allein die deutsche Richtung nehmen kann. Dabei bin ich der Überzeugung, dass der finnische Charakter, der sich bei allen finnischen Soldaten bewährt hat, vielleicht doch zuverlässiger ist, als manche Bundesgenossen Deutschlands in der Vergangenheit.

Das Baltenland ist einmal die älteste Kolonie des Deutschen Reiches gewesen. Es war stets auf sich selbst gestellt und hatte nur eine kleine deutsche Schicht, die sich aber doch in der russischen Herrschaft gehalten hat. Wohl hat es einen Teil seiner besten Kräfte an den russischen Hof geschickt, der dort nach und nach zweifellos russifiziert worden ist. Diese Menschen hatten aber doch ihre Herkunft nicht ganz vergessen und am russischen Hof dafür Sorge getragen, dass die schlimmsten Deutschenverfolgungen nicht ganz verwirklicht werden konnten. Als die Balten in den 70er (oder 80er) Jahren eine Delegation zu Bismarck mit der Bitte um Hilfe schickten, hat Bismarck diese aus der damaligen Staatsraison heraus abgelehnt und ihnen sagen lassen,

— Seite 6 —

er könne die russische Freundschaft nicht riskieren, indem er die russischen Staatsbürger deutscher Herkunft unterstütze. Die Völker

im Baltenland sind nie russisch geworden, bei der ersten Möglichkeit richteten sie ihr Gesicht nach dem Westen. Das Nordestentum hat dabei zweifellos einen grossen Prozentsatz schwedischen (und deutschen) Blutes in sich. Als im 17. Jahrhundert die schwedischen Armeen in Estland standen, sind viele der Soldaten dort geblieben: schwedische Offiziere als baltische Barone und schwedische Soldaten als estnische Bauern, entsprechend den damaligen ständischen Anschauungen. Noch heute sehen wir bei estnischen Fischern oft Kinder, die unseren friesischen Bauernjungen gleichen. Etwas schwieriger liegen die Verhältnisse in Livland und in Litauen. Jedenfalls wird dieses ganze Gebiet aus dem Körper der Sowjetunion herausgeschnitten werden müssen mit dem Ziele — dessen nähere Behandlung hier noch nicht zur Debatte steht — es in engste Beziehung zum Deutschen Reich zu bringen. Ob eine Eindeutschung durch Kolonisierung möglich sein wird, indem vielleicht die deutschen Soldaten dieses Krieges und die alten Baltikumkämpfer dort ihre Höfe erhalten, ist eine Frage der Zukunft. Südlich des Baltenlandes liegt Weissruthenien, und es ist vorgesehen, in das Kommissariat Baltenland mit hineingenommen zu werden. Weissruthenien hat zwar einen gänzlich anderen Charakter; aber aus diesen baltischen Ländern werden wahrscheinlich viele unsoziale Menschen angesiedelt werden müssen, und für diese unliebsamen Elemente, auch aus dem Generalgouvernement und dem Wartheland, ist Weissruthenien ein sehr geeignetes Auffanggebiet.

Die Ukraine schliesst sich südlich an Weissruthenien an. Die Ukrainer haben einen jahrhundertelangen Kampf gegen die Polen und Moskowiter geführt. Im 17. Jahrhundert gelang es der Ukraine, das polnische Joch abzuschütteln, aber auch nur für kurze Zeit; sie schlugen zwar unter Chmelnitzki die Polen, wurden aber doch wieder besiegt und mussten sich an Moskau wenden. Auf der Volksversammlung in Perejaslawl (1654) kam das Bündnis zwischen der Ukraine und Moskau zustande. Das Russentum war dabei stärker und hat daraus alle Konsequenzen gezogen durch systematische Russifizierung der Kiewer Intelligenz. 1918 ist dann der Bolschewismus Herr über diese 40 Millionen Ukrainer geworden. Er musste eine ukrainische föderative Republik anerkennen und ukrainisch als Staatssprache. Seit Jahren aber ist die Gegenbewegung gegen diese Zustände wieder im Gange. Die russische Sprache ist heute wieder entscheidend in allen ukrainischen Amtsstuben. Alle irgendwie autonom gesinnten Ukrainer sind zu hunderten nach Sibirien und dem Ural verschickt worden. Das russische Wesen ist heute weitgehend Herr in der Ukraine. Hier ergibt sich für Deutschland als Ziel die Freiheit des ukrainischen Volkes. Sie ist durchaus als politischer Programmpunkt

aufzunehmen. In welcher Form und in welchem Umfang dann später ein ukrainischer Staat entstehen kann, darüber zu sprechen, hat jetzt noch keinen Sinn. Aber alle Menschen, die substantiell an den Problemen des Ostens arbeiten, müssen versuchen, sich darauf einzustellen und hier diesem Problem gegenüber eine freundschaftlichere Gesinnung an den Tag zu legen, als es vielleicht im Baltensland nötig sein wird. Nun kann man skeptisch fragen: wie stark kann dieses ukrainische Nationalbewusstsein heute noch lebendig sein? Ich glaube, dass ruhig angenommen werden kann, dass dieses Bewusstsein nur in dumpfer Form im breiteren Volkstum vorhanden ist; aber selbst, wenn es in geringerem Umfange lebt, als wir glauben annehmen zu können, würde sich nicht daraus die Folgerung ergeben, diesen Plan aufzugeben, sondern erst recht alle Anstrengungen zu machen, schliesslich dieses ukrainische Nationalbewusstsein wieder zum Leben zu bringen. Dabei ist mit sorgsamer Hand vorzugehen. Das Schrifttum über die ukrainischen Kämpfe ist zu fördern, damit sich das ukrainische Geschichtsbewusstsein wieder beleben kann. In Kiew wäre eine Universität zu gründen, Technische Hochschulen aufzubauen, die ukrainische Sprache zu pflegen,

— Seite 7 —

die ukrainischen Klassiker, die zum Teil auch in russischer Sprache geschrieben haben, könnten wieder in ukrainischer Sprache gedruckt werden. Und schliesslich kann für später auch der Aufbau einer politischen Bewegung in Aussicht genommen werden, etwa einer Freien Ukrainischen Kosakensschaft. Im Baltikum wird man zweifellos verhindern müssen, dass die Esten Letten und Litauer eine politische Partei bilden, aber in der Ukraine wird man dies entsprechend einer anderen Zielsetzung je nach den Erfahrungen fördern können. Auch den Kult mit den ukrainischen Landesführern, dem Hetman Chmelnitzki, Sagaidatschny, Mazeppa, wird man zu unterstützen vermögen. All dies werden Mittel sein, um die ukrainische Volksseele in jene Form zu bringen, dass sie wieder zu schlagen beginnt. Wenn man darin eine Gefahr für die Zukunft erblicken will, die vielleicht kommen könnte, darf man nicht übersehen, dass der Moskowiterstaat naturgemäss kein Freund, sondern ein Todfeind Deutschlands und damit auch des ukrainischen Staates sein muss. Die Ukraine wird also stets auf den Schutz einer anderen Grossmacht angewiesen sein, und dies kann selbstverständlich nur Deutschland sein. Schliesslich muss darüberhinaus eine gewisse Kompensation vorgesehen sein, über die heute zu sprechen noch zu früh ist. Wenn die Wirtschaftsführung des Reichsmarschalls darauf

ausgehen muss, möglichst viel aus diesem Gebiet herauszuziehen, dann wird sie diese politische Haltung und politische Führung erst recht unterstützen können; denn es ist ein Unterschied, ob ich 40 Millionen Menschen nach einigen Jahren zur freiwilligen Mitarbeit gewonnen habe oder hinter jeden Bauern einen Soldaten stellen muss. Ich glaube, wenn beide Seiten diese Notwendigkeiten sehen, dann wird die Politik eine Helferin für die Wirtschaftsführung sein und umgekehrt sich die Wirtschaftsführung sehr gut auf die politische Zielsetzung einstellen können. Im übrigen ist die Ukraine ein ausgeraubtes Land, selbst die kleinsten Industrieerzeugnisse werden als ein Wunder angesehen werden, z.B. Messer, Armbanduhren, Photoapparate, Füllfederhalter usw., und angestaunt.

Als drittes Kommissariat kommt K a u k a s i e n hinzu. Es beherrscht dutzende von Völkern und Volkssplitter, und das Entscheidende ist, dass kein einziges Staatsvolk vorherrscht.

Die Zahl der Mitglieder der verschiedenen Völkern beträgt von 1 1/2 Millionen bis zu 3 Millionen und bis herunter zu 20.000. Es leben dort Georgier, Armenier, Tataren, Tscherkessen, Tschethschenzen, Abhasier, Karatschaer und wie sie alle heißen mögen. Wenn man dieses Völkergemisch allein lassen würde, würden sie sich gegenseitig die Häse abschneiden. Das ist schon 1918/20 der Fall gewesen, als der Kaukasus von verschiedenen Mächten abwechselnd besetzt wurde. Das Ziel wird hier nicht sein, einen kaukasischen Nationalstaat zu gründen, sondern man wird eine föderative Lösung finden, die mit deutscher Hilfe so weit kommen kann, dass diese Menschen Deutschland vielleicht bitten werden, ihre kulturelle und nationale Existenz zu sichern. Deutschland braucht dabei nicht so vorzugehen wie einst die Russen, die ihre Beamten hinschickten, sondern auch diesen Völkern kann eine selbständige Lebensgrundlage gegeben werden, die eine dauernde Befriedigung²⁾ sichern kann. Hier muss dann der Weg über Kaukasien und die Ukraine zum Deutschen Reich eine Verkehrsverbindung in einem Kranz von Schwarzmeerstaaten schaffen. Wenn man sentimental sein will, kann man auch sagen: einmal schien es das Schicksal dieses Raumes zu sein, ein gotisches Reich zu werden. Im 4. Jahrhundert ist dieser Traum der Goten durch die Hunnen zerschlagen worden. Man hat mir einst in der Krim jene Felsennester gezeigt, in denen die Goten sich bis zum 16. Jahrhundert gehalten haben sollen. Es erscheint jedenfalls als politische Möglichkeit, in moderner Form einen alten Zug nach dem Osten wieder aufzunehmen und diese alte Verbindung zwischen Zentraleuropa und dem voreuropäischen Gebiet

²⁾ ursprünglich „Befriedigung“, gestrichen: „ig“

wieder herzustellen. Die Lösung in Kaukasien fordert grosse Umsicht und vorsichtigen Umgang mit den verschiedenen Völkerschaften. Man muss sich auch auf die vielleicht uns sonderbar anmutenden Eigenschaften einstellen. Hier liegt eine eminent psycholo-

— Seite 8 —

gisch-politische Aufgabe vor, und ich bitte Sie, alle einzusetzenden Vertreter nach diesem Gesichtspunkt auszusuchen, damit nicht etwa eine binnenländische und auch gewisse geschäftliche Kleinlichkeit hier Schaden anrichtet.

Neben allen diesen Problemen steht dann eine Frage, die ebenso genereller Natur ist und die wir uns alle überlegen müssen, nämlich die Frage des deutschen Volkseigentums. Das deutsche Volkstum hat in diesem Riesenraum jahrhundertlang gearbeitet. Das Ergebnis dieser Arbeit war u.a. ein grosser Landbesitz. Der beschlagnahmte Landbesitz im Baltenland lässt sich vergleichen mit der Grösse von Ostpreussen, der ganze Grundbesitz im Schwarmeergebiet war so gross wie Württemberg, Baden und das Elsass zusammen genommen. Im Schwarzmeergebiet wurde mehr Land beackert als England unter dem Pflug hat. Diese Grössenverhältnisse sollen uns vor Augen halten, dass die Deutschen dort nicht gewuchert und das Volk ausgeplündert, sondern dass sie schöpferische Arbeit geleistet haben. Und das Ergebnis dieser Arbeit ist deutsches Nationaleigentum ohne Bezug auf frühere individuelle Besitzer. Wie man das einmal kompensiert, ist jetzt noch nicht zu erwähnen. Es wird aber von hier aus eine gewisse Kompensationsmöglichkeit und, glaube ich, auch eine rechtliche Grundlage geschaffen werden können. Ich bitte auch, über diese Frage nicht zu sprechen, sondern nur als Anregung einer politischen Möglichkeit zur Kenntnis zu nehmen.

Als viertes Kommissariat kommt schliesslich das eigentliche Russland dazu, d.h. der Raum zwischen Petersburg, Moskau und dem Ural. Hier müssen wir erklären, dass wir auch heute keine Feinde des russischen Volkes sind. Wir alle, die wir die Russen früher gekannt haben, wissen, dass der einzelne Russe persönlich ein ausserordentlich liebenswürdiger und auch kulturfähiger Mensch ist, der nur jenen charakterlichen Halt des Westeuropäers nicht besitzt. Wir müssen aber sagen, dass wir diesen Kampf nicht mit einer neuen Ungerechtigkeit beginnen; denn es erscheint uns nicht als göttliche Gerechtigkeit, dass das eine Russenvolk alle übrigen Völker unterjochen soll. Die Russen haben skrupellos alle Völker unterdrückt. Völker, die keine Minderheiten hatten, wie z.B. das englische und das russische Volk, verstanden einen Volkstumskampf

bisher überhaupt nicht. Unser Kampf um eine Neugliederung erfolgt durchaus auch im Sinne eines nationalen Selbstbestimmungsrechts der Völker; denn diese Völker sind ja seit Jahrhunderten, ja Jahrtausenden vorhanden und dann unterjocht worden. Es besteht aber kein Grund, dass diese Unterjochung nun ein ewiges Gottesgesetz sein muss. Das Ziel der deutschen Ostpolitik den Russen gegenüber wird sein, dieses ursprüngliche Moskowien auf seine Tradition zurückzuführen und mit dem Gesicht wieder nach Osten zu wenden. Der sibirische Raum ist gross und im mittleren Teil fruchtbar. Viele Revolutionäre, die vom russischen Zarentum nach Sibiren geschickt waren, sind ausgezeichnete Menschen gewesen. Die sibirischen Regimenter galten auch im russischen Reich als blutsmässig gut. Selbst wenn man die Russen abtrennt von jenen Räumen, die ihnen nicht gehören, verbleibt ihnen noch ein grösserer Raum, als ihn je ein anderes Volk Europas besessen hat.

Die deutsche Volksernährung steht in diesen Jahren zweifellos an der Spitze der deutschen Forderungen im Osten, und hier werden die Südgebiete und Nordkaskasien einen Ausgleich für die deutsche Volksernährung zu schaffen haben. Wir sehen durchaus nicht die Verpflichtung ein, aus diesen Überschussgebieten das

— Seite 9 —

russische Volk mit zu ernähren. Wir wissen, dass das eine harte Notwendigkeit ist, die ausserhalb jeden Gefühls steht. Zweifellos wird eine sehr umfangreiche Evakuierung notwendig sein und dem Russentum werden sicher sehr schwere Jahre bevorstehen. Inwieweit dort Industrien noch erhalten bleiben sollen (Waggonfabriken usw.) ist einer späteren Entscheidung vorzubehalten. Für das Deutsche Reich und seine Zukunft ist aber die Behandlung und die Durchführung dieser Politik im eigentlichen russischen Raum eine ungeheuere politische und durchaus nicht negative Aufgabe, wie sie vielleicht scheinen mag, wenn man nur die harte Notwendigkeit der Evakuierung betrachtet. Die Umkehrung der russischen Dynamik nach dem Osten ist eine Aufgabe, die stärkste Charaktere erfordert. Aber vielleicht wird auch einmal ein kommendes Russland diese Entscheidung gut heissen, zwar nicht in den nächsten 30, aber nach 100 Jahren. Denn der bisherige Kampf der letzten 200 Jahre hat die russische Seele zerrissen. Die Urrussen sind ausgezeichnete Kunsthandwerker, Tänzer und Musiker, sie haben gewisse Begabungen mitbekommen, nur war diese verschieden von den westlichen Begabungen. Der Kampf zwischen Turgenjew und Dostojewsky war Volkssymbol. Die russische Seele fand keinen Ausweg, weder nach der einen noch nach der anderen Seite. Wenn den Russen jetzt aber

der Westen verschlossen werden wird, dann wird sich dieses Russentum vielleicht auf seine ureigentlichen Kräfte besinnen und auf den Raum, in den es hineingehört. Vielleicht wird nach hunderten von Jahren ein Historiker diese Entscheidung einmal anders sehen, als es heute für einen Russen möglich erscheint.

Ich habe Ihnen dann noch ganz kurz die Grenzen aufzuzeigen, die diese vier Reichskommissariate vorbehaltlich der Entscheidung des Führers finden werden. Berücksichtigt sind hierbei die politische Zielsetzung, die Volkstumszugehörigkeit und die jetzigen Verwaltungsgrenzen der Sowjetunion, die man nicht von heute auf morgen umreißen kann.

Das Reichskommissariat Baltenland wird vier Generalkommissariate haben (davon drei Landeshauptmannschaften benannt), die sich dann entsprechend unterteilen werden. Die Grenze geht westlich Petersburg, südlich Gatschina zum Ilmensee, dann südwärts 250 km westlich von Moskau bis zur ukrainischen Volkstumsgrenze. Die Grenze ist wesentlich weiter nach Osten gezogen worden, einerseits weil in diesen Gebieten Teile eines alten Esten- und Lettentums leben, und zum anderen weil es klug sein wird, dass, wenn wir im westlichen Baltenland eine starke Germanisierung und Blutsauffrischung planen, hier zwischen dem eigentlichen Estland und Russland ein Siedlungsgebiet von Esten und Letten geschaffen wird, die arbeitsam ihre Pflicht erfüllen und mit ihrem Lebensinteresse an Deutschland gebunden sind; denn jeglicher Überfall von seiten Russlands würde ihren Untergang zur Folge haben. (Die letzte Grenzziehung wird selbstverständlich vom OKW entsprechend den strategischen Notwendigkeiten vorgenommen werden.) Anschließend kommt Weissruthenien als Auffangstation vieler unsozialer Elemente, das auch gleichsam als Naturschutzpark behandelt werden wird. Eine gewisse Autonomie wird dieses Gebiet einmal erhalten können. Zum Unterschied zu der Bezeichnung der Gebiete von Estland, Lettland und Litauen als Landeshauptmannschaften wird Weissruthenien die Benennung Generalkommissariat erhalten-

Der Umfang dieses Reichskommissariats beträgt 550.000 qkm und die Einwohnerschaft 19.3. Millionen.

-- Seite 10 --

Die ukrainischen Grenzen umfassen das eigentliche Siedlungsgebiet der Ukraine, einbegriffen die Gebiete Kursk, Woronesch, Tambow, Saratow. Ich habe seit einigen Jahren in meiner Dienststelle Volkstumskarten für den ganzen Osten anfertigen lassen. Wir

haben ungefähr festgestellt, wie die Volkstumsgrenzen verlaufen. Das Schwarzerdegebiet, welches das getreidereichste Gebiet Russlands ist, kann ruhig in die ukrainische Regierung mit hineingenommen werden, ohne damit einer Endlösung vorzugreifen.

Die Ukraine wird in 8 Generalkommissariate eingeteilt mit etwa 24 Hauptkommissariaten. Sie hat einen Umfang von 1.1 Millionen qkm und eine Bevölkerung von 59.5 Millionen Menschen.

In Kaukasien ziehen sich die Grenzen östlich der Wolga, dann südlich Rostow. Im übrigen die bisherigen Staatsgrenzen gegenüber der Türkei und dem Iran.

Dieses Gebiet ist über 500.000 qkm gross und hat 18 Millionen Einwohner. Es erhält eine Einteilung in 6 Generalkommissariate.

Das übrige Gebiet ist das eigentliche Russland. Es hat 2.9 Millionen qkm und eine Einwohnerschaft, die sich zwischen 50 und 60 Millionen Menschen bewegt. Hier oben die weiss gelassenen Gebiete sind fast unbewohnt.

Was vor uns liegt, um diese Gebiete entsprechend zu behandeln, zu regieren und zu erhalten, ist eine Aufgabe, die unsere Generation wahrscheinlich restlos nicht lösen kann, es ist eine Aufgabe für Jahrhunderte. Es handelt sich praktisch um die Gründung von drei riesigen Staatengebilden, jedes nach anderem Gesetz: das Baltenland (zunächst) in Protektoratsform, die Ukraine als Nationalstaat und Kaukasien als Föderativstaat. Für jedes Gebiet ist eine ganz verschiedene psychologische Behandlung der Völkerschaften notwendig. Russland wird durch diese drei Staatenblöcke abgeschirmt gegen den Westen, aber nach Osten frei für seine eigene Volksentwicklung ohne jeden Zwang zur Europäisierung.

Der Führer hat mich am 20. April ds. Js. zu seinem unmittelbaren Beauftragten für die zentrale Bearbeitung der Fragen des osteuropäischen Raumes ernannt. Im Eventualfall, den wir hier zu behandeln haben, wird ein rechtlich und staatlich klar bezeichnetes Amt an die Stelle der Beauftragung treten. Ohne heute schon diese Dienstbezeichnung umreissen oder erwähnen zu können, ist einiges bereits entschieden: 1. Die Vollmacht, im Osten Recht zu setzen, ist mir übertragen worden; 2. Die Unterstellung der vier Reichskommissare, die ausschliesslich von mir Weisungen erhalten; 3. Die Unterstellung der gesamten Verwaltung eines Gebietes unter den Reichskommissar.

Dies unbeschadet des selbstverständlichen Weisungsrechts des Reichsmarschalls in seiner Eigenschaft als Beauftragter für den

Vierjahresplan. Die Reichskommissare werden also die Vertreter der Souveränität des Deutschen Reiches sein und neben ihnen die vier Militärbefehlshaber, die der Führer bestimmt hat. Das nähere Sachliche und Persönliche wird vom Führer demnächst entschieden werden. Von meiner Dienststelle sind Vertreter beim OKW und OKH und den Heeresgruppen ernannt worden für die Beratung bei der kommenden politischen Gestaltung. Ich bitte Sie, Wünsche anderer Dienststellen nach dieser Richtung hin an mich zu verweisen. Es ist notwendig, dass Aufrufe, Flugblätter usw. entsprechend der politischen Zielsetzung zentral abgestimmt werden. Ich freue mich feststellen zu können, dass diese Dinge in bester, loyalster Form heute schon durchgeführt werden. Der Einsatz von Angehörigen der

— Seite 11 —

Völkerschaften des Ostens ist naturgemäss eine schwierige Frage, und manche Stelle wird geneigt sein, den einen oder anderen Vertreter einzusetzen. Ich habe hier die Bitte, dass ich vorher unterrichtet werde, damit nicht später andere Massnahmen an ihre Stelle treten müssen. Der Wunsch, dass Aufrufe und Handlungen aller Stellen von vornherein auf die Zielsetzungen abgestimmt sein müssen, ist eine politische Notwendigkeit, damit das Deutsche Reich allen Fragen mit einer ähnlichen Grundhaltung gegenübertritt. Ich glaube, wenn alle Stellen diese politische Konzeption bejahen können, dann wird diese Grundhaltung auch alle übrigen Massnahmen entscheidend bestimmen.

Es ergeben sich aus dieser Grundhaltung eine Reihe Sonderprobleme die zum Teil wirtschaftlicher Natur sind. Die ganze Währungsplanung muss abgestimmt werden. Nach einer bestimmten Übergangszeit soll die Währung stabilisiert werden und zwar verschieden in den vier Reichskommissariaten. Ebenso muss die verschiedene politische Gruppierung in den Reichskommissariaten abgestimmt werden. Während man im Baltenland keine politische Gruppe gestatten kann, wird man in der Ukraine später, wenn sich die Dinge irgendwie bewahrheiten, die wir erhoffen, eine politische Staatspartei fördern können. In Russland wird man keine politische Partei dulden können, dagegen in Kaukasien mehrere allgemeine nationale Gruppierungen entstehen lassen. Jedes Problem wird in den verschiedenen Gebieten eine andere Schattierung erhalten, die jeweils durch das politische Endziel bedingt ist. Dazu ist das Zusammenwirken aller notwendig. Es steht hier eine noch nie gegebene historische Möglichkeit für das Deutsche Reich vor uns. Im Westen ist Deutschland ungefährdet und der Osten frei für alles und jedes, was der Führer einzusetzen wünscht.

Wichtig ist dann das taktische Vorgehen. Selbstverständlich können wir nicht heute schon die ganze politische Zielsetzung aussprechen. Es wird von Fall zu Fall zu entscheiden sein, wann die eine oder andere politische Lösung einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gegeben werden kann. Ganz generell wird man die Völker ansprechen können, dass man sie vom bolschewistischen Joch befreit hat, aber man wird verhindern, dass eine Verherrlichung des Zarentums eintritt. Man wird ihnen sagen, dass ihre Revolution gegen das Zarentum verständlich war, dass aber alle Versprechungen des Bolschewismus sich nicht verwirklicht haben, dass der Kapitalismus nirgends in der Welt gestürzt wurde, dass das Ausbeutertum nirgends, auch nicht in der Sowjetunion, sein Ende gefunden hat, dass alles Geld hierfür verschleudert wurde, dass die Führerschaft verlumpt ist, die Armee schlecht ausgerüstet und dass Stalin, um seine Herrschaft zu halten, nach und nach die Führerschaft erschossen liess. Anstelle der alten Leibeigenschaft trat ein neues Leibeigentum, das schlimmer ist als zur Zarenzeit vor 100 Jahren. Es herrscht Wohnungselend in diesem Lande, das 1/6 des Erdballs ausmacht. Dies alles, dazu die Frauenverhöhnung und vor allen Dingen die Juden herrschaft die trotz Tarnung bis heute besteht, sind Momente, die für die propagandistische Arbeit eingesetzt werden müssen. Ich darf hier darauf hinweisen, dass eine Schriftenreihe in meiner Dienststelle fertiggestellt worden ist, die diese Probleme behandelt. Die erste Schrift kann ich Ihnen heute übergeben. Es sind auch Schriften in russischer Schrift fertiggestellt, die die Verhältnisse in Deutschland schildern. Man wird in allen diesen Dingen nicht das russische Volk anzusprechen haben,

— Seite 12 —

sondern sich an alle Völker der ehemaligen Sowjetunion richten. Man wird sie auffordern, in ihrem eigenen Interesse an den Arbeitsplätzen zu bleiben, man wird ihnen auch eine gerechte soziale Lösung in Aussicht stellen können. Immer wieder werden wir die Unüberwindlichkeit der deutschen Wehrmacht betonen müssen. Diese Fragen, verbunden mit einer ganzen Reihe anderer, die sich aus der aktiven Arbeit ergeben werden, müssen in einem Zusammenhang stehen und in Zusammenarbeit aller Dienststellen geregelt werden.

Zwei Riesenaufgaben stehen uns also bevor:

1. die deutsche Ernährung und Kriegswirtschaft zu sichern; das ist die grosse Aufgabe des Reichsmarschalls, und

2. Deutschland für immer von dem politischen Druck aus dem Osten zu befreien; das ist das politische Ziel in diesem Kampf.

Dieses Ziel ist zu verfolgen durch eine kluge, die Geschichte und die Gegenwart beobachtende Politik. Die Durchführung dieser Politik erfordert Klarheit und Härte im Denken und Handeln. Jede Handlung muss sich bemühen, diesen beiden Zielen zu dienen. Eine freiwillige Mitarbeit aller jener, die mit Deutschland gehen wollen, verbürgt ein leichteres Erreichen der wirtschaftlichen Notwendigkeiten zum Besten beider Teile.

Wir geben uns aber keinen Illusionen hin. Es ist ein primitives Land, und unsere Soldaten werden gänzlich andere Zustände vorfinden, als sie aus Europa gewohnt sind. Sie werden weder Banken noch gute Hotels, sie werden keine Bettstellen vorfinden, aber zum Teil gesprengte Wohnhäuser und eine verwüstete Wohnwirtschaft. Sie werden sich buchstäblich mit allem ausrüsten müssen, was kultivierte Menschen brauchen. Für alle Menschen, die in diese Gebiete gehen, bedeutet es, dass sie einer Riesenaufgabe dienen und dass sie Jahre härtester Koloniarbeit auf sich nehmen. Es versteht sich von selbst, dass in der Gesetzgebung vorgesehen wird, dass ein Jahr im Osten gleichzusetzen ist mit vielleicht 4 oder 5 Jahren im Reichsgebiet. Mit allen Mitteln ist diese schwere Arbeit zu fördern. Wir glauben aber, dass diese Arbeit, wenn sie einmal gelöst ist, nicht eine Lösung für kurze Zeit darstellen wird, sondern dass hier tatsächlich Europa für immer weiter nach Osten gerückt ist.

Ich möchte noch an dieser Stelle Ihnen allen meinen Dank aussprechen für jene Unterstützung, die mir in diesen Wochen gegeben worden ist.

Alle, die hinausgehen, nehmen ein schweres Los auf sich, das sie aber nur dann übernehmen können, wenn sie wissen, dass sie der politischen Konsequenz der nationalsozialistischen Idee dienen, der endlichen Neuordnung unseres ehrwürdigen Kontinents. Wenn wir alle dieser gemeinsamen Aufgabe loyal dienen, werden wir dem Führer helfen können, sein grosses Lebenswerk zu vollenden.

DOCUMENT 1061-PS

REPORT: "THE WARSAW GHETTO IS NO MORE" BY THE CHIEF OF THE SS AND POLICE IN THE WARSAW DISTRICT, 16 MAY 1943. DESCRIPTION OF THE DESTRUCTION OF THE WARSAW GHETTO AND THE LIQUIDATION OF ITS INHABITANTS BY FORMATIONS OF THE SS, POLICE AND WEHRMACHT (EXHIBIT USA-275)

BESCHREIBUNG:

Buch in schwarzem Ledereinband | sechsteilig | alles Karton außer den Verv
im fünften S

Erstes S: Zierschrift in Fraktur (Ti)

Es gibt keinen jüdischen Wohnbezirk - in Warschau mehr!

Zweites S:

Für den Führer und
für ihr Vaterland

sind im Kampf bei der Vernichtung von Juden und Banditen
im ehemaligen jüdischen Wohnbezirk in Warschau gefallen:

- Am 20.4.43 // -Pz.Gren. Paul Jäger, geb. 14.1.25, 4.// -Pz.Gren.Ers.Abt.
Gefr. Joseph Strupp, geb. 16.3.07, L.A.Batr. III/8 Flak
Schütze Christian Hohbein, geb. 23.7.00, L.A.Batr. III/8
Flak
- am 22.4.43 // -Ustuf. Otto Dehmke, geb. 4.7.21, // -Kav.-Ers.-Abt.
Wachmann Willi Stark, geb. 4.4.20, Ausb.L.Trawniki
Wachmann Borys Odartschenko, geb.11.1.23, Ausb.L.
Trawniki
- am 1.5.43 Rttwm.d.Schp. Hans-J. Bolze, geb. 9.10.20, III// -Pol. 22
// -Rttf. Edmund Lotholz, geb. 1.10.04, Sicherheitspolizei
- am 6.5.43 Obw.d.Schp. Horst Riemer, geb. 10.5.08, I// -Pol. 22
Wm. d.Schp. Rudolf Hartmann, geb. 8.6.09, I// -Pol. 22
- am 8.5.43 // -Pz.Gren. Lorenz Bichler, geb. 21.10.24, 2.// -Pz.Gren.E.B.
// -Pz.Gren. Helmut Hinz, geb. 27.4.25, 4.// -Pz.Gren.Ers.Btl.
- am 11.5.43 // -Strm. Heinz Lehmann, geb. 16.2.12, 1. // -Pz.Gren.
Ers.Btl.

am 13.5.43 //Pz.Gren. Heinz Stuwe, geb. 30.11.24, 3. //Pz.Gren.
Ers.Btl.
//Pz.Gren. Gerhard Fritz, geb. 25.4.24, 3. //Pz.Gren.
Ers.Btl.

Ferner fiel in Ausübung seines Dienstes am 19.4.43 der
poln. Pol.-Hptw. Julian Zielinski, geb. 13.11.91, 14. Komm.
Sie setzten Ihr Höchstes, ihr Leben, ein. Wir werden sie nie vergessen.

— Seite 2 —

Es wurden verwundet

am 19.4.43 //Pz.Gren. Wilhelm Schneider, geb. 25.1.25, 2. //Pz.Gren.-
Ers.Btl.
//Pz.Gren. Friedrich Scholz, geb. 2.6.10, 1. //Pz.Gren.-
Ers.Btl.
//Pz.Gren. Karl Gnant, geb. 31.7.07, 2. //Pz.Gren.Ers.Btl.
//Reiter Oskar Reinke, geb. 26.8.24, //Kav.-Ers.-Abt.
//Reiter Alex Wissinger, geb. 11.11.24, //Kav.-Ers.-Abt.
//Reiter Johannes Neugebauer, geb. 6.3.12, //Kav.-
Ers.-Abt.
//Reiter Anton Imgrund, geb. 22.9.22, //Kav.-Ers.-Abt.
//Reiter Günther Reitzig, geb. 7.11.24, //Kav.-Ers.-Abt.
//Reiter Franz Strobl, geb. 2.3.22, //Kav.-Ers.-Abt.
//Strm. Heinz Kruse, geb. 4.12.22, //Kav.-Ers.-Abt.
//Reiter Anton Müller, geb. 2.12.21, //Kav.-Ers.-Abt.
//Strm. Johann Tyreck, geb. 6.2.20, //Kav.-Ers.-Abt.
//Reiter Friedrich Böhm, geb. 8.11.16, //Kav.-Ers.-Abt.
//Reiter Karl Zechmeister, geb. 5.3.15, //Kav.-Ers.-Abt.
//Sturmscharf. Rudolf Kosmala, geb. 31.10.01, Sicher-
heitspol.
//Rttf. Fritz Rühenschopf, geb. 21.8.10, Sicherheits-
polizei
Wachmann Paul Nestarenko, geb. 17.8.19, Ausb.L.Tr.
Trawniki
Wachmann Andrej Dawidenko, geb. 31.1.23, Ausb.L.Tr.
Trawniki
Wachmann Michael Minenko, geb. 11.2.21, Ausb.L.Tr.
Trawniki
Wachmann Nikolai Huzulak, geb. 16.3.23, Ausb.L.Tr.
Trawniki
Wachmann Borys Roschdestwenskyj, geb. 10.4.14, Ausb.L.-
Tr.Trawniki

- Wachmann Andrej Prottschenko, geb.1.10.22,Ausb.L.Tr.
Trawniki
poln. Pol.Wm. Franziszek Kluzniski, geb. 30.1.13,7.Komm.
poln. Pol.Mstr. Waclaw Frydrykewicz,geb.16.5.04,1.Komm.
- am 20.4.43 // -Pz.Gren. Alfons Hausa, geb.10.5.12,2.// -Pz.Gren.Ers.Btl.
// -Pz.Gren. Valentin Malle, geb. 13.2.13, 2.// -Pz.Gren.-
Ers.Btl.
// -Reiter Ludwig Schay, geb. 30.11.22, // -Kav.-Ers.-Abt.
// -Reiter Anton Heist, geb. 7.9.21, // -Kav.-Ers.-Abt.
Wm.d.Schp. Wilhelm Clemm, geb.3.2.43, III.// -Pol. 22
Obw.d.Schp. Kurt Sprotte, geb.11.9.07, I.// -Pol. 22
Wm.d.Schp. Rudolf Kreuz, geb. 25.10.08, I.// -Pol. 22
Feldwebel Joseph Siegert, geb.12.2.97, Eisenb.Pz.E.Abt.
Pi.Kdo.Rembertow
- Seite 3 —
- // -Oscha. Sepp Mayowski, geb.23.12.14, Ausb.L.Trawniki
poln.Pol.Wm. Boleslaw Gruschecki, geb. 1.6.14, Gel.u.
Wach-Abt.
- am 21.4.43 // -Reiter Johann Lebisch, geb.6.6.21, // -Kav.-Ers.-Abt.
Zugwm.d.Schp. Kurt Szesnik, geb. 9.11.09,III// -Pol. 22
Zugwm.d.Schp. Erich Pärschke, geb. 30.12.14, I// -Pol. 22
Wachmann Iwan Knyhynzkyj, geb. 21.7.23, Ausb.L.
Trawniki
- am 22.4.43 Zugwm.d.Schp. Otto Koglin, geb. 3.4.11, I// -Pol. 22
- am 23.4.43 Zugwm.d.Schp. Erich Waclawik, geb. 25.4.10, III// -Pol. 22
Wm.d.Schp.d.R. Karl Neidhard, geb. 14.3.03, III// -Pol. 22
Wachmann Emil Schmidt, geb. 2.2.23, Ausb.L. Trawniki
- am 24.4.43 // -Uscha. Franz Lüdke, geb. 22.10.22, 1.// -Pz.Gren.Ers.Btl.
// -Pz.Gren. Siegfried Böckmann, geb.14.10.12, 1.// -Pz.-
Gren.E.B.
Gruppen-Wm. Wladimir Usik, geb. 16.6.17, Ausb.L.Traw-
niki
- am 25.4.43 // -Pz.Gren. Werner Burkhardt, geb. 6.11.06, 1.Pz.Gren.-
Ers.Btl.
// -Pz.Gren. Walter Schmidt, geb. 13.7.21, 1.// -Pz.Gren.-
Ers.Btl.
// -Rttf. Fritz Krenzke, geb. 1.11.12, // -Kav.-Ers.-Abt.
// -Scharf. Nieratschker, Hugo, geb.18.6.09, Sicherheits-
polizei
- am 27.4.43 // -Pz.Gren. Friedrich Czwiellung, geb.5.4.07, 1.// -Pz.-
Gren.E.B.

- // -Pz.Gren. Heinrich Meyer, geb. 16.10.10, 1.// -Pz.Gren.-
 Ers.Btl
 Gruppen-Wm. Jurko Kosatschok, geb.3.5.21, Ausb.L.
 Trawniki
 poln. Pol.Wm. Boleslaw Stasik, geb.18.9.10, 8. Komm.
 am 28.4.43 // -Strm. Hans Petry, geb. 10.4.23, 1.// -Pz.Gren.Ers.Btl.
 // -Uscha. Erich Schulz, geb. 25.1.24, 2.// -Pz.Gren.Ers.Btl.
 Wm.d.Schp.d.R. Oskar Hexel, geb. 15.2.17, III// -Pol. 22

— Seite 4 —

- am 1.5.43 poln.Pol.-Anw. Jerzy Mostowski, geb.21.1.20, Gel.u.Wach-
 Abt.
 poln.Pol.Wm. Antoni Gladkowski, geb.21.1.04 Gel.u.Wach-
 Abt.
 am 2.5.43 Obw.d.Schp. Robert Linke, geb. 6.3.09, III// -Pol. 22
 am 3.5.43 // -Pz.Gren. Clemens Kapitza, geb.22.11.24, 1.// -Pz.Gren.-
 Ers.Btl.
 // -Reiter Georg Pöpl, geb. 18.1.24, // -Kav.-Ers.-Abt.
 // -Schütze Andreas Kuding, geb. 25.1.24, // -Kav.-Ers.-Abt.
 am 5.5.43 // -Rttf. Fritz Wiek, geb. 15.8.21, // -Kav.-Ers.-Abt.
 am 6.5.43 // -Uscha. Hans Forster, geb. 31.5.14, 2.// -Pz.Gren.Ers.Btl.
 am 7.5.43 // -Reiter Ludwig Török, geb. 8.9.24, // -Kav.-Ers.-Abt.
 am 8.5.43 // -Uscha. Fritz Vogel, geb. 31.10.20, // -Kav.-Ers.-Abt.
 // -Uscha. Robert Hauschild, geb. 19.3.21, // -Kav.-Ers.-Abt.
 Schütze Otto Kiel, geb. 17.4.24, Eisenb.Pz.E-Abt.Pi-Kdo.
 Rembertow
 am 10.5.43 // -Mann Johann Nieszner, geb. 23.4.22, // -Kav.-Ers.-Abt.
 // -Mann Hermann Herbst, geb. 26.4.25, // -Kav.-Ers.-Abt.
 // -Mann Rudolf Hörnicke, geb. 27.8.25, // -Kav.-Ers.-Abt.
 // -Reiter Anton Heit, geb. 17.9.21, // -Kav.-Ers.-Abt.
 am 11.5.43 // -Uscha. Hugo Mielke, geb. 9.6.12, // -Kav.-Ers.-Abt.
 // -Reiter Werner Erbes, geb. 24.5.24, // -Kav.-Ers.-Abt.
 am 12.5.43 // -Rttf. Josef Schuster, geb. 15.3.20, // -Kav.-Ers.-Abt.
 am 13.5.43 // -Schütze Johann Barlock, geb.24.12.23, // -Kav.-Ers.-Abt.
 // -Pz.Gren. Otto Döppe, geb. 1.11.24, 3. // -Pz.Gren.Ers.Btl.
 // -Pz.Gren. Franz Kosarz, geb. 6.1.24, 3.// -Pz.Gren.Ers.Btl.
 // -Pz.Gren. Alfred Baldt, geb.15.9.06, 5.// -Pz.Gren.Ers.Btl.

— Seite 5 —

- am 14.5.43 // -Oscha. Thomas Wachter, geb.12.2.19, 4.// -Pz.Gren.-
 Ers.Btl.

erfolgten aus dem Gesichtspunkte, die arische Bevölkerung vor den Juden zu schützen.

Aus den gleichen Erwägungen wurde bereits im Februar 1940 der Gedanke der Bildung eines jüdischen Wohnbezirks in Warschau aufgegriffen. Es war zunächst geplant, den durch die Weichsel östlich abgegrenzten Stadtteil Warschaus zum jüdischen Wohnbezirk zu machen. Bei den besonders gelagerten Verhältnissen der Stadt Warschau mutete dieser Gedanke zunächst als undurchführbar an. Es wurden auch Einwände gegen diesen Plan von verschiedenen Seiten, insbesondere von der Stadtverwaltung, geltend gemacht. Man berief sich insbesondere darauf, daß die Errichtung eines jüdischen Wohnbezirkes erhebliche Störungen in der Industrie und Wirtschaft hervorrufen würde und daß eine Ernährung der in einem geschlossenen Wohnbezirk zusammengefaßten Juden nicht möglich sei.

Auf Grund einer im März 1940 erfolgten Besprechung wurde der Plan einer Ghettobildung mit Rücksicht auf die vorgetragenen Bedenken vorerst zurückgestellt. Zur gleichen Zeit wurde der Gedanke erwogen, den Distrikt Lublin zum Sammelbecken aller Juden des Generalgouvernements, insbesondere der aus dem Reich eintreffenden evakuierten Juden und Judenflüchtlinge, zu erklären. Aber schon im April 1940 wurde vom Höheren // - und Polizeiführer Ost, Krakau, mitgeteilt, daß eine solche Zusammenfassung der Juden im Distrikt Lublin nicht beabsichtigt sei.

In der Zwischenzeit häuften sich eigenmächtige und unberechtigte Grenzübertritte von Juden. Insbesondere war dies an der Grenze der Kreishauptmannschaften Lowitsch und Skierniewice festzustellen.

— Seite 2 —

len. Die Verhältnisse der Stadt Lowitsch wurden durch diese illegalen Judenzuwanderungen sowohl in hygienischer als auch in sicherheitspolizeilicher Hinsicht bedrohlich. Der Kreishauptmann in Lowitsch ging deshalb, um diese Gefahren abzuwehren, dazu über, in seinem Kreise jüdische Wohnbezirke zu bilden.

Die Erfahrungen, die mit der Errichtung der jüdischen Wohnbezirke im Kreise Lowitsch gemacht wurden, zeigten, daß diese Methoden die einzig richtigen sind, um die Gefahren zu bannen, die von den Juden immer wieder ausgingen.

Die Errichtung eines jüdischen Wohnbezirkes auch in der Stadt Warschau wurde im Sommer 1940 immer dringlicher, da nach der Beendigung des Frankreichfeldzuges im Raume des Distrikts Warschau immer mehr Truppen zusammengezogen wurden. Von der Abteilung Gesundheitswesen wurde damals die Errichtung eines

jüdischen Wohnbezirks im Interesse der Erhaltung der Gesundheit der deutschen Truppen und auch der Bevölkerung als besonders dringlich dargestellt. Die ursprünglich im Februar 1940 vorgesehene Errichtung eines jüdischen Wohnbezirks in der Vorstadt Praga hätte mit Rücksicht auf die Umgruppierung von nahezu 600 000 Menschen mindestens 4 bis 5 Monate in Anspruch genommen. Da aber in den Wintermonaten erfahrungsgemäß mit einem starken Auftreten der Seuchen zu rechnen war und aus diesem Grunde nach den Darlegungen des Distriktsarztes die Umsiedlungsaktion bis spätestens 15.11.1940 durchgeführt werden mußte, ließ man den Plan eines Stadtrandghettos in Praga fallen und wählte dafür als Raum für den neu zu bildenden jüdischen Wohnbezirk das bisher vorhandene Seuchensperrgebiet in der Stadt aus. Im Oktober 1940 wies der Gouverneur den Beauftragten des Distriktschefs für die Stadt Warschau an, bis zum 15. 11.1940 die zur Bildung des jüdischen Wohnbezirks in der Stadt Warschau erforderlichen Umsiedlungen durchzuführen.

Der so gebildete jüdische Wohnbezirk in der Stadt Warschau wurde von etwa 400 000 Juden bewohnt. Es befanden sich in ihm 27 000 Wohnungen mit einem Zimmerdurchschnitt von 2¹/₂ Zimmern. Er war

— Seite 3 —

von dem übrigen Stadtgebiet durch Brand- und Trennmauern und durch Vermauerung von Straßenzügen, Fenstern, Türen, Baulücken abgetrennt.

Die Verwaltung des neugebildeten jüdischen Wohnbezirkes lag in Händen des jüdischen Ältestenrates, der seine Weisungen von dem dem Gouverneur direkt unterstellten Kommissar für den jüdischen Wohnbezirk empfing. Die Juden hatten eine Selbstverwaltung, an der die deutsche Aufsicht nur insoweit Interesse nahm, als deutsche Belange berührt wurden. Zur wirksamen Durchführung der vom jüdischen Ältestenrat zu ergreifenden Maßnahmen wurde ein jüdischer Ordnungsdienst eingerichtet, der durch besondere Armbinde und Mütze gekennzeichnet und mit Gummiknüppeln ausgerüstet war. Dieser jüdische Ordnungsdienst hatte die Aufgabe, für die Ordnung und Sicherheit innerhalb des jüdischen Wohnbezirkes zu sorgen und unterstand der deutschen und polnischen Polizei.

II

Schon bald stellte es sich heraus, daß trotz dieser Zusammenballung der Juden nicht alle Gefahren gebannt waren. Die Sicherheitslage machte es erforderlich, die Juden aus der Stadt Warschau ganz herauszunehmen. Die erste große Aussiedlung fand in der Zeit vom 22. Juli bis 3. Oktober 1942 statt. Es wurden hierbei 310 322

Juden ausgesiedelt. Im Januar 1943 erfolgte abermals eine Umsiedlungsaktion, mit welcher insgesamt 6 500 Juden erfaßt wurden.

Im Januar 1943 wurde vom Reichsführer-// anlässlich seines Besuches in Warschau dem //- und Polizeiführer im Distrikt Warschau der Befehl erteilt, die im Ghetto untergebrachten Rüstungs- und wehrwirtschaftlichen Betriebe mit Arbeitskräften und Maschinen nach Lublin zu verlagern. Die Durchführung dieses Befehls gestaltete sich recht schwierig, da sowohl die Betriebsführer als auch die Juden dieser Verlagerung sich in jeder denkbaren Weise widersetzten. Der //- und Polizeiführer entschloß sich deshalb, durch

— Seite 4 —

eine für 3 Tage vorgesehene Großaktion die Verlagerung der Betriebe zwangsweise durchzuführen. Die Vorbereitungen und der Einsatzbefehl für diese Großaktion waren von meinem Vorgänger getroffen worden. Ich selbst traf am 17. April 1943 in Warschau ein und übernahm die Führung der Großaktion am 19.4.1943 um 8.00 Uhr, nachdem die Aktion selbst schon um 6.00 Uhr an diesem Tage begonnen hatte.

Vor dem Beginn dieser Großaktion waren die Grenzen des ehemaligen jüdischen Wohnbezirkes durch eine äußere Absperrung abgeriegelt, um einen Ausbruch der Juden zu vermeiden. Diese Absperrung bestand fortlaufend vom Beginn bis zum Ende der Aktion und war nachts noch besonders verstärkt.

Beim ersten Eindringen in das Ghetto gelang es den Juden und den polnischen Banditen, durch einen vorbereiteten Feuerüberfall die angesetzten Kräfte einschließlich Panzer- und Schützenpanzerwagen zurückzuschlagen. Bei dem zweiten Einsatz, etwa gegen 8.00 Uhr, setzte ich die Kräfte getrennt durch bekanntgegebene Gefechtsstreifen truppenmäßig zur Durchkämmung des gesamten Ghettos an. Trotz Wiederholung des Feuerüberfalles gelang es jetzt, die Gebäudekomplexe planmäßig zu durchkämmen. Der Gegner wurde gezwungen, sich von den Dächern und höher gelegenen Stützpunkten in die Keller, Bunker und Kanäle zurückzuziehen. Um ein Entweichen in die Kanalisation zu verhindern, wurde alsbald das Kanalnetz unterhalb des jüdischen Wohnbezirkes mit Wasser angestaut, was aber von den Juden zum größten Teil durch Sprengungen von Absperrschiebern illusorisch gemacht wurde. Am Abend des ersten Tages wurde auf größeren Widerstand gestoßen, der aber von einer besonders angesetzten Kampfgruppe rasch gebrochen werden konnte. Beim weiteren Einsatz gelang es, die Juden aus ihren eingerichteten Widerstandsnestern, Schützenlöchern usw. zu vertreiben und im

Laufe des 20. und 21. April den größten Teil des sogen. Restghettos soweit in die Hand zu bekommen, daß von einem größeren erheblichen Widerstand innerhalb dieser Gebäudekomplexe nicht mehr gesprochen werden konnte.

— Seite 5 —

Die Hauptkampfgruppe der Juden, die mit polnischen Banditen vermengt war, zog sich schon im Laufe des 1. bzw. 2. Tages auf den sogen. Muranowskiplatz zurück. Dort war sie von einer größeren Anzahl polnischer Banditen verstärkt worden. Sie hatte den Plan, mit allen Mitteln sich im Ghetto festzusetzen, um ein Eindringen unsererseits zu verhindern. Es wurden die jüdische und die polnische Flagge als Aufruf zum Kampf gegen uns auf einem Betonhaus gehißt. Diese beiden Fahnen konnten aber schon am zweiten Tage des Einsatzes von einer besonderen Kampfgruppe erbeutet werden. Bei diesem Feuerkampf mit den Banditen fiel // -Untersturmführer D e h m k e, indem eine von ihm in der Hand gehaltene Handgranate durch feindlichen Beschuß zur Explosion kam und ihn tödlich verletzte.

Schon bald nach den ersten Tagen erkannte ich, daß der ursprünglich vorgesehene Plan nicht zur Durchführung zu bringen war, wenn die überall im Ghetto verteilt liegenden Rüstungs- und Wehrwirtschaftsbetriebe nicht aufgelöst würden. Es war deshalb notwendig, diese Betriebe unter Ansetzung eines angemessenen Termins zur Räumung und sofortigen Verlagerung aufzufordern. So wurde ein Betrieb nach dem anderen behandelt und dadurch in kürzester Frist erreicht, daß die den Juden und Banditen sich bietende Möglichkeit, immer wieder in diese von der Wehrmacht betreuten Betriebe hinüberzuwechseln, genommen wurde. Um entscheiden zu können, in welcher Zeit diese Betriebe geräumt werden konnten, waren eingehende Besichtigungen notwendig. Die bei diesen Besichtigungen festgestellten Zustände sind unbeschreiblich. Ich kann mir nicht vorstellen, daß irgendwo anders ein größerer Wirrwarr bestanden haben kann als in dem Warschauer Ghetto. Die Juden hatten alles in ihren Händen, von chemischen Mitteln zur Anfertigung von Sprengstoffen angefangen bis zu Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken der Wehrmacht. Die Betriebsführer hatten in ihren Betrieben so wenig Übersicht, daß es den Juden möglich war, innerhalb dieser Betriebe Kampfmittel aller Art, insbesondere Wurfgranaten und Molotow-Cocktails usw. herzustellen.

Ferner ist es den Juden gelungen, in diesen Betrieben Wider-

— Seite 6 —

standsnester einzurichten. Ein derartiges Widerstandsnest mußte bereits am zweiten Tag in einem Betrieb der Heeresunterkünfverwaltung durch Einsatz eines Pionierzuges mit Flammenwerfern und Artilleriebeschuß bekämpft werden. Die Juden hatten sich in diesem Betrieb derartig eingeknistet, daß es nicht möglich war, sie zum freiwilligen Verlassen der Betriebsstätte zu bewegen, weshalb ich mich entschloß, den Betrieb am nächsten Tage durch Feuer zu vernichten.

Die Betriebsführer dieser Betriebe, die meistens von einem Offizier der Wehrmacht noch betreut wurden, waren in fast allen Fällen nicht in der Lage, konkrete Angaben über die Bestände und den Ort der Lagerung dieser Bestände zu machen. Die von ihnen gemachten Angaben über die Zahl der bei ihnen beschäftigten Juden stimmte in keinem Falle. Es mußte immer wieder festgestellt werden, daß in diesen Häuserlabirynthen, die als Wohnblocks zu den Rüstungsbetrieben gehörten, reiche Juden unter dem Deckmantel eines Rüstungsarbeiters mit ihren Familien Unterkunft gefunden hatten und dort ein herrliches Leben führten. Trotz aller ergangenen Befehle, die Juden zum Verlassen der Betriebe aufzufordern, mußte mehrfach festgestellt werden, daß Betriebsführer die Juden in der Erwartung einschlossen, daß die Aktion nur wenige Tage dauern würde, um dann mit den ihnen verbleibenden Juden weiterzuarbeiten. Nach Aussagen festgenommener Juden sollen Firmeninhaber mit Juden Zechgelage veranstaltet haben. Hierbei sollen auch Frauen eine große Rolle gespielt haben. Die Juden sollen bestrebt gewesen sein, mit Offizieren und Männern der Wehrmacht guten Verkehr zu unterhalten. Es seien öfters Zechgelage vorgekommen und im Laufe derselben zwischen Deutschen und Juden gemeinsame Geschäfte getätigt worden.

Die Zahl der in den ersten Tagen aus den Häusern herausgeholt und erfaßten Juden war verhältnismäßig gering. Es zeigte sich, daß sich die Juden in den Kanälen und besonders eingerichteten Bunkern versteckt hielten. Wenn in den ersten Tagen angenommen worden war, daß nur vereinzelt Bunker vorhanden seien, so zeig-

— Seite 7 —

te sich doch im Laufe der Großaktion, daß das ganze Ghetto systematisch mit Kellern, Bunkern und Gängen versehen war. Diese Gänge und Bunker hatten in allen Fällen Zugänge zu der Kanalisation. Dadurch war ein ungestörter Verkehr unter der Erde zwischen den Juden möglich. Dieses Kanalnetz benutzten die Juden auch dazu, um unter der Erde in den arischen Teil der Stadt

Warschau zu entkommen. Laufend trafen Meldungen ein, daß Juden sich durch die Kanallöcher zu entziehen versuchten. Unter dem Vorwand, Luftschutzkeller zu bauen, wurden seit dem Spätherbst 1942 in diesem ehemaligen jüdischen Wohnbezirk die Bunker errichtet. Sie sollten dazu dienen, sämtliche Juden bei der schon lange vermuteten neuen Umsiedlung aufzunehmen und von hier aus den Widerstand gegen die Einsatzkräfte zu organisieren. Durch Maueranschläge, Flugzettel- und Flüsterpropaganda hatte die kommunistische Widerstandsbewegung im ehemaligen jüdischen Wohnbezirk auch erreicht, daß mit Beginn der neuen Großaktion die Bunker sofort bezogen wurden. Wie vorsorglich die Juden gearbeitet hatten, beweist die in vielen Fällen festgestellte geschickte Anlage der Bunker mit Wohneinrichtungen für ganze Familien, Wasch- und Badeeinrichtungen, Toilettenanlagen, Waffen- und Munitionskammern und großen Lebensmittelvorräten für mehrere Monate. Es gab besondere Bunker für arme und reiche Juden. Das Auffinden der einzelnen Bunker durch die Einsatzkräfte war infolge der Tarnung außerordentlich schwierig und in vielen Fällen nur durch Verrat seitens der Juden möglich.

Schon nach den ersten Tagen stand fest, daß die Juden keinesfalls mehr an eine freiwillige Umsiedlung dachten, sondern gewillt waren, sich mit allen Möglichkeiten und den ihnen zur Verfügung stehenden Waffen zur Wehr zu setzen. Es hatten sich unter polnisch-bolschewistischer Führung sogen. Kampfgruppen gebildet, die bewaffnet waren und für die ihnen greifbaren Waffen jeden geforderten Preis zahlten.

Während der Großaktion konnten Juden gefangen werden, die bereits nach Lublin bzw. Treblinka verlagert waren, dort ausbrachen und

— Seite 8 —

mit Waffen und Munition versehen in das Ghetto zurückkehrten. Die polnischen Banditen fanden im Ghetto immer wieder Unterschlupf und blieben dort fast unbehelligt, weil keine Kräfte vorhanden waren, in diesen Wirrwarr einzudringen. Während es zunächst möglich war, die an sich feigen Juden in größeren Massen einzufangen, gestaltete sich die Erfassung der Banditen und Juden in der zweiten Hälfte der Großaktion immer schwieriger. Es waren immer wieder Kampfgruppen von 20 bis 30 und mehr jüdischen Burschen im Alter von 18 bis 25 Jahren, die jeweils eine entsprechende Anzahl Weiber bei sich hatten, die neuen Widerstand entfachten. Diese Kampfgruppen hatten den Befehl, sich bis zum Letzten mit Waffengewalt zu verteidigen und sich gegebenenfalls der Gefangennahme durch Selbstmord zu entziehen. Einer solchen

Kampfgruppe gelang es, aus einem Siel der Kanalisation in der sogen. Prosta einen Lastkraftwagen zu besteigen und damit zu entkommen (etwa 30 bis 35 Banditen). Ein Bandit, der mit diesem Lastkraftwagen angekommen war, brachte 2 Handgranaten zur Entzündung, die das Zeichen für die sich im Kanal bereithaltenden Banditen waren, um aus dem Siel herauszuklettern. Die Banditen und Juden — es befanden sich darunter auch immer wieder polnische Banditen, die mit Karabinern, Handfeuerwaffen und 1 IMG. bewaffnet waren — bestiegen den Lkw. und fuhren dann in unbekannter Richtung davon. Der letzte Mann dieser Bande, der Wache im Kanal und den Auftrag hatte, den Deckel der Kanalöffnung zu schließen, wurde gefangen. Von diesem stammen die vorstehend gemachten Angaben. Die angesetzte Fahndung nach dem Lastkraftwagen ist leider ergebnislos verlaufen.

Bei dem bewaffneten Widerstand waren die zu den Kampfgruppen gehörenden Weiber in gleicher Weise wie die Männer bewaffnet und zum Teil Angehörige der Haluzzenbewegung. Es war keine Seltenheit, daß diese Weiber aus beiden Händen mit Pistolen feuerten. Immer wieder kam es vor, daß sie Pistolen und Handgranaten (polnische Eierhandgranaten) bis zum letzten Moment in ihren Schlüpfern verborgen hielten, um sie dann gegen die Männer der Waffen-//, Polizei und Wehrmacht anzuwenden.

— Seite 9 —

Der von den Juden und Banditen geleistete Widerstand konnte nur durch energischen unermüdlichen Tag- und Nachteinsatz der Stoßtrupps gebrochen werden. Am 23.4.1943 erging vom Reichsführer-// über den Höheren // - und Polizeiführer Ost in Krakau der Befehl, die Durchkämpfung des Ghettos in Warschau mit größter Härte und unnachsichtlicher Zähigkeit zu vollziehen. Ich entschloß mich deshalb, nunmehr die totale Vernichtung des jüdischen Wohnbezirks durch Abbrennen sämtlicher Wohnblocks, auch der Wohnblocks bei den Rüstungsbetrieben, vorzunehmen. Es wurde systematisch ein Betrieb nach dem anderen geräumt und anschließend durch Feuer vernichtet. Fast immer kamen dann die Juden aus ihren Verstecken und Bunkern heraus. Es war nicht selten, daß die Juden in den brennenden Häusern sich solange aufhielten, bis sie es wegen der Hitze und aus Angst vor dem Verbrennungstod vorzogen, aus den Stockwerken herauszuspringen, nachdem sie vorher Matratzen und andere Polstersachen aus den brennenden Häusern auf die Straße geworfen hatten. Mit gebrochenen Knochen versuchten sie dann noch über die Straße in Häuserblocks zu kriechen, die noch nicht oder nur

teilweise in Flammen standen. Oft wechselten die Juden auch ihre Verstecke während der Nacht, indem sie sich in bereits abgebrannte Ruinen verzogen und dort solange Unterschlupf fanden, bis sie von den einzelnen Stoßtrupps aufgefunden wurden. Auch der Aufenthalt in den Kanälen war schon nach den ersten 8 Tagen kein angenehmer mehr. Häufig konnten auf der Straße durch die Schächte laute Stimmen aus den Kanälen herausgehört werden. Mutig kletterten dann die Männer der Waffen-// oder der Polizei oder Pioniere der Wehrmacht in die Schächte hinein, um die Juden herauszuholen und nicht selten stolperten sie dann über bereits verendete Juden oder wurden beschossen. Immer mußten Nebelkerzen in Anwendung gebracht werden, um die Juden heranzutreiben. So wurden an einem Tage 183 Kanaleinsteiglöcher geöffnet und in diese zu einer festgelegten X-Zeit Nebelkerzen herabgelassen mit dem Erfolg, daß die Banditen vor dem angeblichen Gas flüchtend im Zentrum des ehemaligen jüdischen Wohnbezirks zusammenliefen und aus den dort befindlichen Kanalöffnungen herausgeholt werden konnten. Zahlreiche Juden, die nicht gezählt werden konnten, wurden in Kanälen und Bunkern durch Sprengungen erledigt.

— Seite 10 —

Je länger der Widerstand andauerte, desto härter wurden die Männer der Waffen-//, der Polizei und der Wehrmacht, die auch hier in treuer Waffenbrüderschaft unermüdlich an die Erfüllung ihrer Aufgaben herangingen und stets beispielhaft und vorbildlich ihren Mann standen. Der Einsatz ging oft vom frühen Morgen bis in die späten Nachtstunden. Nächtliche Spähtrupps, mit Lappen um die Füße gewickelt, blieben den Juden auf den Fersen und hielten sie ohne Unterbrechung unter Druck. Nicht selten wurden Juden, welche die Nacht benutzten, um aus verlassenen Bunkern ihre Lebensmittelvorräte zu ergänzen oder mit Nachbargruppen Verbindung aufzunehmen bzw. Nachrichten auszutauschen, gestellt und erledigt.

Wenn man berücksichtigt, daß die Männer der Waffen-// zum größten Teil vor ihrem Einsatz nur eine 3- bis 4-wöchentliche Ausbildung hinter sich hatten, so muß der von ihnen gezeigte Schneid, Mut und die Einsatzfreudigkeit besonders anerkannt werden. Es ist festzustellen, daß auch die Pioniere der Wehrmacht die von ihnen vorgenommenen Sprengungen von Bunkern, Kanälen und Betonhäusern in unermüdlicher einsatzfreudiger Arbeit vollbrachten. Offiziere und Männer der Polizei, die zu einem großen Teil bereits Fronterfahrungen hatten, bewährten sich erneut durch beispielhaftes Draufgängertum.

Nur durch den ununterbrochenen und unermüdlichen Einsatz sämtlicher Kräfte ist es gelungen, insgesamt 56.065 Juden zu erfassen bzw. nachweislich zu vernichten. Dieser Zahl hinzuzusetzen sind noch die Juden, die durch Sprengungen, Brände usw. ums Leben gekommen, aber zahlenmäßig nicht erfaßt werden konnten.

Schon während der Großaktion wurde die arische Bevölkerung durch Plakatanschläge darauf hingewiesen, daß das Betreten des ehemaligen jüdischen Wohnbezirks strengstens verboten ist und daß jeder, der ohne einen gültigen Ausweis im ehemaligen jüdischen Wohnbezirk angetroffen, erschossen wird. Gleichzeitig wurde mit diesen Plakatanschlägen die arische Bevölkerung nochmals darüber belehrt,

— Seite 11 —

daß jeder, der einem Juden wissentlich Unterschlupf gewährt, insbesondere den Juden außerhalb des jüdischen Wohnbezirks unterbringt, beköstigt oder verbirgt, mit dem Tode bestraft wird.

Der polnischen Polizei wurde genehmigt, jedem polnischen Polizisten im Falle der Festnahme eines Juden im arischen Teil der Stadt Warschau 1/3 des Barvermögens des betreffenden Juden auszuhändigen. Diese Maßnahme hat bereits Erfolge aufgewiesen.

Die polnische Bevölkerung hat die gegen die Juden durchgeführten Maßnahmen im Großen und Ganzen begrüßt. Gegen Ende der Großaktion richtete der Gouverneur einen besonderen Aufruf, der dem Unterzeichneten vor Bekanntgabe zur Genehmigung vorgelegt wurde, an die polnische Bevölkerung, mit welchem diese unter Hinweis auf die in letzter Zeit erfolgten Mordanschläge in dem Gebiet der Stadt Warschau und auf die Massengräber in Katyn über die Gründe zur Vernichtung des ehemaligen jüdischen Wohnbezirks aufgeklärt und zum Kampf gegen kommunistische Agenten und Juden aufgefordert wird (s. beiliegendes Plakat).

Die Großaktion wurde am 16.5.1943 mit der Sprengung der Warschauer Synagoge um 20,15 Uhr beendet.

Nunmehr befindet sich in dem ehemaligen jüdischen Wohnbezirk kein Betrieb mehr. Es ist alles, was an Werten, Rohstoffen und Maschinen vorhanden war, abtransportiert und verlagert worden. Alles, was an Gebäuden und sonst vorhanden war, ist vernichtet. Eine Ausnahme hiervon macht nur das sogen. Zielna-Gefängnis der Sicherheitspolizei, welches von der Vernichtung ausgeschlossen wurde.

III

Da auch nach Durchführung der Großaktion damit zu rechnen ist, daß sich unter den Trümmern des ehemaligen jüdischen

Wohnbezirks immer noch vereinzelt Juden aufhalten, muß dieses Gebiet in der näch-

— Seite 12 —

sten Zeit gegen das arische Wohngebiet fest abgeriegelt sein und bewacht werden. Zu diesem Zwecke ist das Polizei-Bataillon III/23 eingesetzt. Dieses Polizeibataillon hat den Auftrag, den ehemaligen jüdischen Wohnbezirk zu überwachen, insbesondere darauf zu achten, daß niemand in das ehemalige Ghetto hineinkommt und jeden, der sich unberechtigt darin aufhält, sofort zu erschießen. Der Kommandeur des Polizei-Bataillons erhält laufend weitere Weisungen unmittelbar vom // - und Polizeiführer. Es muß auf diese Weise erreicht werden, die evtl. noch vorhandenen kleinen Überreste der Juden unter ständigem Druck zu halten und zu vernichten. Durch Vernichtung aller Gebäude und Schlupfwinkel und durch Abdrosselung des Wassers muß den noch verbliebenen Juden und Banditen jede weitere Daseinsmöglichkeit genommen werden.

Es wird vorgeschlagen, das Dzielna-Gefängnis zu einem KZ. zu machen und durch die Häftlinge die Millionen von Backsteinen, den Eisenschrott und andere Materialien auszubauen, zu sammeln und der Verwertung zuzuführen.

Warschau, den 16. Mai 1943.

Der // - und Polizeiführer
im Distrikt Warschau
Stroop
// -Brigadeführer
u. Generalmajor der Polizei.

Fünftes S: Titel in Zierschrift, Fraktur (Tu) | T Verv | alles Handschriftliche Ti

— Titelseite —

Tägliche Meldungen.

Abschrift
Fernschreiben

Absender: Der // - und Polizeiführer im Distrikt Warschau

Warschau, den 20.4.43

A. z. : I ab -St/Gr. 16 07 - Tgb.Nr. 516 / 43 geh.

Betr.: Ghettoaktion

An den
 Höheren // - und Polizeiführer Ost
 Krakau

Verlauf der Aktion im Ghetto am 19.4.43:

Abschlussung des Ghettos ab 3.00 Uhr. Um 6.00 Uhr Ansetzen der Waffen-// in Stärke von 16/850 zur Durchkämpfung des Restghettos. Sofort nach Antreten der Einheiten starker planmässiger Feuerüberfall der Juden und Banditen. Der eingesetzte Panzer und die beiden SPW wurden mit Molotow-Cocktails (Brandflaschen) beworfen. Panzer brannte 2 x. Bei diesem Feuerüberfall des Gegners wurde zunächst ein Ausweichen der eingesetzten Verbände bewirkt. Verluste beim ersten Einsatz 12 Männer (6 // -Männer, 6 Trawnickimänner). Etwa 8.00 Uhr zweiter Einsatz der Verbände unter Kommando des Unterzeichneten. Trotz Wiederholung eines geringeren Feuerüberfalles hatte dieser Einsatz den Erfolg, dass die Gebäudekomplexe planmässig durchkämmt werden konnten. Es wurde erreicht, dass der Gegner sich von den Dächern und höher gelegenen eingerichteten Stützpunkten in die Keller bzw. Bunker und Kanäle zurückzog. Bei der Durchkämpfung wurden nur etwa 200 Juden erfasst. Anschliessend wurden Stoßtrupps auf bekannte Bunker angesetzt mit dem Auftrag, die Insassen hervorzuholen, die Bunker zu zerstören. Judenerfassung hierdurch etwa 380. Es wurde der Aufenthalt der Juden in der Kanalisation festgestellt. Die vollkommene Unterwassersetzung wurde durchgeführt, damit Aufenthalt unmöglich. Gegen 17.30 wurde auf sehr starken Widerstand einer Häusergruppe, auch MG.-Feuer, gestossen. Eine besondere Kampfgruppe zwang den Gegner nieder, drang in die Häuser ein, ohne den Gegner selbst zu fassen. Die Juden und Verbrecher setzten sich von Stützpunkt zu Stützpunkt zur Wehr, wichen im letzten Moment durch Flucht über Dachböden oder unterirdische Gänge aus. Gegen 20.30 Uhr wurde äussere Absperrung verstärkt. Sämtliche Einheiten aus dem Ghetto wurden herausgezogen und in ihre Quartiere entlassen. Verstärkung der Absperrung durch 250 Männer der Waffen-//.

Fortsetzung der Aktion am 20.4.43.

Zur Verfügung stehende Kräfte:

//-Pz.Gren.Ers.Batl.	6/400
//-Kav.Ersatz-Abt.	10/450
Orpo	6/165
SD	2/48
Trawnickimänner	1/150

b.w.

— Rückseite —

Wehrmacht

1	10 cm Haubitze	1/7
1	Flammenwerfer	1
	Pioniere	2/16
	San.Staffel	1/1
3	Flak 2.28 cm	2/24
1	franz.Panzer d.W- W	
2	SPW d.W- W	

zus. 31/1262

Die Führung der heutigen Aktion habe ich Herrn Major d.Sch-Sternhagel übertragen, der von Fall zu Fall von mir weitere Weisungen erhält.

7.00 Uhr wurden 9 Stoßtrupps in Stärke von je 1/36 aus gemischten Verbänden eingesetzt, um eine intensive Durchkämmung und Durchsuchung des Restghettos durchzuführen. Diese Durchsuchung, deren erstes Ziel um 11.00 Uhr erreicht werden soll, ist noch im Gange. Inzwischen ist festgestellt, dass in dem unbewohnten, aber noch nicht freigegebenen Ghetto, in dem sich einige Rüstungsbetriebe und dergl. befinden, sich mehrere Widerstandsnester befinden, die sogar verhinderten, dass der in der Nähe abgestellte Panzer anlaufen konnte. 2 Stoßtrupps kämpften diese Widerstandsnester nieder und bahnten den Weg für die Besatzung des Panzers. Bei dieser Unternehmung sind bereits 2 Verletzte (Waffen-~~W~~) zu verzeichnen.

Gegner hält sich gegenüber gestern stark zurück, da ihm selbstverständlich die Zuteilung schwerer Waffen bekannt geworden ist.

Ich beabsichtige, Durchkämmung des Restghettos restlos durchzuführen, um anschliessend das sog. unbewohnte aber noch nicht freigegebene Ghetto in gleicher Weise zu säubern. Es ist inzwischen festgestellt, dass sich in diesem Teil des Ghettos mindestens 10 - 12 Bunker befinden, sogar in Rüstungsbetrieben. Erschwert wird die ganze Aktion durch die sich noch im Ghetto befindenden Betriebe, die wegen der sich in diesem befindenden Maschinen und Werkzeuge hinsichtlich Beschuss und Brandgefahr geschützt werden müssen.

Weitere Meldung erfolgt heute abend.

Der ~~W~~- und Polizeiführer
im Distrikt Warschau

gez. Stroop

~~W~~-Brigadeführer und
Generalmajor der Polizei.

F.d.R.d.A. :

Unterschrift (unl)

~~W~~-Sturmbannführer.

Abschrift
Fernschreiben

Absender: Der // - und Polizeiführer im Distrikt Warschau

Warschau, den 20.4.43

A k z. : I ab -St/Gr- 16 07 - Tgb.Nr 517 /43 geh.

B e t r. : Ghettoaktion

An den

Höheren // - und Polizeiführer Ost

- // -Obergruppenführer und General der Polizei Krüger-
o.V.i.A. :

K r a k a u

Im Anschluss an das FS v.20.4.43 - Az. Iab St/Gr 16 07, betr. Ghettoaktion, melde ich wie folgt:

Die in dem unbewohnten noch nicht freigegebenen Ghetto festgestellten Widerstandsnester wurden durch eine Kampfgruppe der Wehrmacht -Pionierzug und Flammenwerfer - niedergekämpft. Die Wehrmacht hatte bei diesem Einsatz einen Verletzten durch Lungenschuß. Neun Stoßtrupps drangen bis zu der nördlichen Grenze des Ghettos vor. 9 Bunker wurden festgestellt, die sich zur Wehr setzten Insassen niedergekämpft, Bunker gesprengt. Die hierbei eingetretenen Verluste des Gegners sind nur unbestimmt zu ermitteln. Insgesamt wurden durch die Tätigkeit der 9 Stoßtrupps heute 505 Juden erfasst, die, soweit arbeitsfähig, für die Verlagerung nach Poniatowo sichergestellt wurden. Etwa gegen 15.00 Uhr setzte ich durch, dass der von der Heeresunterkunftsverwaltung belegte Block, angeblich mit 4 000 Juden belegt, sofort geräumt wurde. Der deutsche Verwalter wurde aufgefordert, die jüdischen Arbeiter zum freiwilligen Verlassen aufzufordern. Diesem Ersuchen folgten nur 28 Juden. Darauf entschloß ich mich, mit Gewalt den Häuserblock zu räumen bzw. zu sprengen. Die hierbei eingesetzte Flak - 3 Geschütze (2 cm) - hatte 2 Tote. Die angesetzten 10 cm Haubitze hat die Banden aus ihren starken Befestigungen verdrängt und, soweit festgestellt werden konnte, diesen auch Verluste beigebracht. Wegen Eintritt der Dunkelheit mußte diese Aktion abgebrochen werden. Am 21.4.43 wird dieses Widerstandsnest, das, soweit möglich, die Nacht über abgeriegelt bleibt, erneut angegriffen.

Bei der heutigen Aktion wurden ausser den gemeldeten Juden erhebliche Bestände an Brandflaschen, Handgranaten, Munition, Militärwaffenröcken und Ausrüstungsgegenständen erbeutet.

1061-PS

Verluste: 2 Tote (Wehrmacht)
7 Verwundete (6 Waffen-SS, 1 Trawnickimann)

In einem Falle hatten die Banditen Tretminen gelegt.

Ich habe durchgesetzt, daß die Betriebe W.C. Többens, Schultz u. Co. und Hoffmann am 21.4.43 mit der gesamten Belegschaft ab 6.00 Uhr abmarschbereit zu stehen haben, um endlich eine klare Linie für die Bereinigung im Ghetto zu bekommen. Der Treuhänder der Többens hat sich verpflichtet, die Juden, etwa 4-5 000, freiwillig

— Seite 2 —

auf den bestimmten Sammelplatz zum Abtransport zu führen. Gelingt wie im Falle Heeresunterkunftsverwaltung die freiwillige Herausführung nicht, werde ich mit Gewalt auch diesen Teil des Ghettos bereinigen.

Ich bestätige den mir von Obergruppenführer heute fernmündlich gegebenen Auftrag mit allen Vollmachten.

Nächste Meldung am 21.4.43, mittags.

Der SS- und Polizeiführer
im Distrikt Warschau

gez. Stroop

SS-Brigadeführer u.
Generalmajor d. Polizei

F.d.R.d.A.:

Unterschrift (unl)

SS-Sturmbannführer.

Abschrift

Fernschreiben

Absender: Der SS- und Polizeiführer im Distrikt Warschau

Warschau, den 21. 4. 43

Akz.: I ab -St/Gr.- 16 07 Tgb.Nr. 527/43 geh.

Betr.: Ghettoaktion

An den

Höheren SS- und Polizeiführer Ost

- SS-Obergruppenführer und General der Polizei Krüger -
o.V.i.A.

K r a k a u

Verlauf der Ghettoaktion am 21.4.43:

Im Anschluß an die heute gegen 14.00 Uhr erfolgte telefonische Meldung berichte ich wie folgt:

Zur Verfügung stehende Kräfte wie am 20.4.43.

Beginn der Aktion: 7.00 Uhr - die Absperrung des gesamten Ghettos besteht seit Beginn der Aktion am 19.4.43 unverändert fortlaufend -

Da Teilaktion im Gebäudekomplex HUV im ostwärtigen Teil des Ghettos am Vorabend wegen Eintritt der Dunkelheit abgebrochen werden mußte, wurde eine Kampfgruppe, verstärkt durch Pioniere und schwere Waffen, zur angegebenen Zeit erneut eingesetzt. Nach Durchkämpfung des riesigen Häuserblocks, bei der sich herausstellte, daß eine Unmenge von Bunkern und unterirdischen Gängen vorhanden waren, wurden etwa 60 Juden erfaßt. Trotz aller Anstrengungen konnten von dem sich in dem Block befindlichen 7 - 800 Juden mehr nicht erfaßt werden. Diese zogen sich von Schlupfwinkel zu Schlupfwinkel durch unterirdische Gänge, von Zeit zu Zeit feuernd, immer wieder zurück. Ich entschloß mich daher, soweit die Gänge bekannt waren, diese zu sprengen und dann den gesamten Block in Brand zu setzen. Erst nachdem das Feuer einen erheblichen Umfang angenommen hatte, kamen schreiende Juden zum Vorschein, die sofort ausgesiedelt wurden. Verluste traten bei dieser Aktion nicht ein. Es ist Vorsorge getroffen, dass das entstandene Großfeuer lokalisiert bleibt.

Das Gros der Kräfte wurde zur Säuberung des sog. unbewohnten, aber noch nicht freigegebenen Ghettos von Süden nach Norden angesetzt. Vor Beginn dieser Aktion wurden aus ehem. Rüko-Betrieben 5200 Juden erfaßt und unter Bedeckung nach dem zur Umlagerung vorgesehenen Verladebahnhof verbracht. Es wurden 3 Durchsuchungskommandos gebildet, die besondere Stoßtrupps zugeteilt erhielten, um die bereits bekannten Bunker zu bekämpfen bzw. zu sprengen. Dieses Unternehmen musste nach Durchkämpfung der Hälfte des vorbezeichneten Raumes wegen Eintritt der Dunkelheit abgebrochen werden.

- Seite 2 -

Fortsetzung am 22.4.43, 7.00 Uhr.

Ausser den zu verlagernden Juden wurden 150 Juden bzw. Banditen kampfmässig erledigt, etwa 80 Banditen wurden innerhalb der Bunker durch Sprengung vernichtet. Der Gegner kämpfte heute mit den gleichen Waffen wie am Vortage, insbesondere mit selbstgefertigten Sprengkörpern. Muster sind beim // - und Polizeiführer zurückbehalten.

1061-PS

Festgestellt wurden erstmalig Angehörige der jüd.weibl.Kampforganisation(Halutzenbewegung). Erbeutet wurden: Gewehre, Pistolen, Handgranaten, Sprengkörper, Pferde und //Uniformstücke. Eigene Verluste: 2 Orpo, 2 //-Angehörige, 1 Trawnikiemann (Verwundungen leichter Art).

Der //- und Polizeiführer
im Distrikt Warschau

gez. Stroop
//-Brigadeführer u.
Generalmajor der Polizei.

F.d.R.d.A. :

Unterschrift (unl)
//-Sturmbannführer.

Abschrift
Fernschreiben

Absender:Der //- und Polizeiführer im Distrikt Warschau

Warschau, den 22. April 1943

Akz.: I ab St/Gr.- 16 07 Tgb.Nr. 530/43 geh.

Betr.: Ghettoaktion - Nachtrag zu Abs. 1 v. 21.4.43.

An den

Höheren //- und Polizeiführer Ost
- //-Obergruppenführer und General der Polizei Krüger -
o.V.i.A.

K r a k a u

Die Anlegung des Brandes hatte im Laufe der Nacht das Ergebnis, daß die unter den Dächern bzw. in den Kellern und sonstigen Schlupfwinkeln sich trotz aller Durchsuchungsaktionen noch verborgenen Juden an den äusseren Fronten des Häuserblocks zeigten, um dem Feuer irgendwie zu entgehen. In Massen - ganze Familien - sprangen die Juden, schon vom Feuer erfaßt, aus dem Fenster oder versuchten sich durch aneinandergedrückte Bettlaken usw. herabzulassen. Es war Vorsorge getroffen, daß diese sowohl auch die anderen Juden sofort liquidiert wurden. Die ganze Nacht über wurde wiederum aus angeblich freien Gebäuden geschossen. Verluste in der Absperrkette traten nicht ein.

Für die Verlagerung wurden 5 300 Juden erfasst und abtransportiert.

Der // - und Polizeiführer
im Distrikt Warschau

gez. Stroop
// - Brigadeführer u.
Generalmajor d. Polizei

F.d.R.d.A. :
Unterschrift (unl)
// - Sturmbannführer.

—
Abschrift.

Fernschreiben

—————
Absender: Der // - und Polizeiführer im Distrikt Warschau
—————

Warschau, den 22. April 1943

A z. : I ab St/Gr 16 07 - Tgb.Nr. 531/43 geh.

B e t r. : Ghettoaktion.

An den

Höheren // - und Polizeiführer Ost
- // - Obergruppenführer und General d. Polizei Krüger -
o.V.i.A.

K r a k a u

Verlauf der Ghettoaktion am 22.4.43 bis 12 Uhr.

Mit einer Kampfgruppe wurde erneut in den nun zum größten Teil ausgebrannten bzw. noch brennenden Häuserblock eingedrungen, um sich noch immer dort aufhaltende Juden zu fassen. Weil aus einem Gebäudekomplex wiederum das Feuer auf die Männer der Waffen-// eröffnet wurde, wurde auch hierin Feuer angelegt mit dem Erfolg, daß nunmehr eine größere Zahl von Banditen aus ihrem Schlupfwinkel aufgescheucht und auf der Flucht erschossen wurden. Außerdem wurden aus den Gebäudehöfen etwa 180 Juden erfaßt. Das Gros der Einheiten nahm im Anschluß der gestern erreichten Linie die Säuberung der nicht durchsuchten Gebäude des Ghettos vor. Diese Aktion ist z.Zt. noch im Gange. Wie in den Vortagen wurde örtlicher Widerstand gebrochen und die aufgefundenen Bunker gesprengt. Leider ist nicht zu verhindern, daß ein Teil der Banditen und Juden sich in den Kanälen unterhalb des Ghettos aufhält und

kaum zu fassen ist, weil die Unterwassersetzung von diesen unterbrochen wurde. Die Stadtverwaltung ist nicht in der Lage, diesen Übelstand zu beheben. Das Anbringen von Nebelkerzen und die Vermengung des Wassers mit Chreosot hatte ebenfalls nicht den gewünschten Erfolg. Verbindung mit der Wehrmacht tadellos.

Der // - und Polizeiführer
im Distrikt Warschau
gez. Strop
// - Brigadeführer und
Generalmajor der Polizei.

F.d.R.d.A. :
Unterschrift (unl)
// - Sturmbannführer.

A b s c h r i f t
F e r n s c h r e i b e n

Absender: Der // - und Polizeiführer im Distrikt Warschau

Warschau, den 22.4. 1943.

A z. : I ab - St/Gr - 16 07 - Tgb.Nr. 532/43 geh.

B e t r. : Ghettoaktion

An den
Höheren // - und Polizeiführer Ost
- // - Obergruppenführer und General der Polizei Krüger -
o.V.i.A.
K r a k a u

Verlauf der Ghettoaktion am 22.4.43 Meldung über die Aktion bis 12.00 Uhr ist bereits durch FS von heute erstattet.

Anschliessend wird folgendes gemeldet:

Die schon erwähnte Durchsuchung der restlichen Gebäudekomplexe durch angesetzte Stosstrupps, die teilweise Widerstand antraten, hatte folgenden Erfolg: 1100 Juden zur Verlagerung erfasst, 203 Banditen und Juden erschossen, 15 Bunker gesprengt. Es wurden erbeutet: 80 Brandflaschen und andere Beute.

Zur Verfügung stehende Kräfte: Wie durch FS v.20.4.43, Tgb.Nr. 516/43 geh., gemeldet.

Eigene Verluste: // -Untersturmführer Dehmke (tot) feindl. Schuss
 // -Kav.Ers.Abt. in eine von ihm getragene
 Handgranate

1 Wm.d.Polizei (Lungendurchschuss).

Bei Sprengungen der Bunker durch die Pioniere sind eine erhebliche Zahl von Juden und Banditen unter den Trümmern begraben. Es war in einer Reihe von Fällen notwendig, zur Ausräucherung der Banden Brände anzulegen.

Es ist noch zu melden, dass immer wieder Teile der eingesetzten Verbände seit gestern auch von ausserhalb des Ghettos, also aus dem arischen Teil, beschossen werden. Sofort eindringenden Stosstrupps gelang es, in einem Falle 35 poln. Banditen, Kommunisten zu fassen, die sofort liquidiert wurden. Bei heute notwendigen Erschiessungen ist es wiederholt vorgekommen, dass die Banditen mit dem Ruf „Hoch lebe Polen“, „Es lebe Moskau“ zusammenbrachen.

Die Aktion wird am 23.4.43, 7.00 Uhr, fortgesetzt.

Der // - und Polizeiführer
 im Distrikt Warschau
 gez. Stroop
 // -Brigadeführer
 und Generalmajor der Polizei.

F.d.R.:

Unterschrift (unl)

// -Sturmbannführer.

Abschrift
 Fernschreiben

Absender: Der // - und Polizeiführer im Distrikt Warschau

Warschau, den 23.4.1943

A z. : I ab -St/Gr- 16 07 - Tgb.Nr. 538/43 geh.

B e t r. : Ghettoaktion

An den

Höheren // - und Polizeiführer Ost

- // -Obergruppenführer und General d.Polizei Krüger -
 o.V.i.A.

K r a k a u

Verlauf der Ghettoaktion am 23.4.43

Beginn: 7.00 Uhr.

Das gesamte ehemalige Ghetto war zur heutigen Durchkämpfung in 24 Bezirke eingeteilt. In jedem Bezirk wurde 1 verstärkter Durchsuchungsstoßtrupp mit besonderem Auftrag entsandt. Für die den Durchsuchungsstoßtrupps gegebenen Aufträge hatten diese Zeit bis 16.00 Uhr.

Erfolg dieses Unternehmens: 600 Juden und Banditen aufgestöbert und erfaßt und etwa 200 Juden und Banditen erschossen. 48 Bunker, teilweise raffiniertester Art, wurden gesprengt. Erbeutet wurden - außer Wertgegenständen, Geld - auch einige Gasmasken.

Es war den Einheiten bekanntgegeben, daß die Aktion mit dem heutigen Tage beendet werden sollte. Diese Mitteilung war bereits vormittags bei den Juden bekannt. Aus diesem Grunde wurden nach etwa 1 - 1 1/2-stündiger Pause Durchsuchungsstoßtrupps erneut angesetzt mit dem Erfolg, daß, wie es stets der Fall ist, die Anwesenheit von Juden und Banditen in verschiedenen Blocks festgestellt wurde. Aus einem Gebäudekomplex wurden die Absperrmannschaften sogar beschossen. Eine besondere Kampfgruppe wurde hiergegen angesetzt und zur Ausräucherung der Banditen sämtliche Gebäude in Brand gesetzt. Die Juden und Banditen hielten sich bis zum letzten Augenblick, um dann die Männer der Einheiten mit Feuer zu belegen. Sogar mit Karabinern wurde geschossen. Eine Anzahl von Balkonen schießende Banditen wurde durch Schüsse zum Absturz gebracht.

Am heutigen Tage ist auch die angebliche Zentrale der „PPR“ unbesetzt festgestellt und vernichtet worden. An diesem 5. Tage wurden sichtbar die größten Terroristen und Aktivisten gestellt, die es verstanden haben, sich jeder bisher stattgefundenen Überholung bzw. Verlagerung zu entziehen.

b.w.

- Rückseite -

Nach Meldung eines Volksdeutschen sind wiederum Juden durch die Kanalisation in den arischen Stadtteil geflohen. Es wurde verraten, daß sich in einem Hause einige Juden aufhielten. Ein besonders motorisiert angesetzter Stoßtrupp drang in das Gebäude ein und konnte 3 Juden, darunter 2 Jüdinnen, noch festnehmen. Während dieser Aktion wurde der Lkw. mit einer Brandflasche und einem Sprengkörper beworfen, wodurch 2 Männer der Orpo durch Verwundung ausfielen.

Die ganze Aktion wird erschwert durch die mit allen Raffinessen vorgehenden Juden und Banditen, z.B. wurde festgestellt, daß in

den Leichenwagen, mit denen die herumliegenden Toten gesammelt werden, gleichzeitig lebende Juden auf den jüdischen Friedhof gefahren werden und damit außerhalb des Ghettos entkommen. Durch ständige Kontrolle der Leichenwagen wird auch dieser Weg zur Flucht unterbunden.

Bei Abbruch der heutigen Unternehmung gegen 22.00 Uhr wurde festgestellt, daß wiederum etwa 30 Banditen in einen sog. Rüstungsbetrieb wechselten, um dort Unterschlupf zu finden. Da in diesem Betrieb große Werte der Wehrmacht lagern, ist dieser aufgefordert, bis 24.4. mittags zu räumen, um dieses Häuserlabyrinth ebenfalls morgen in Angriff zu nehmen.

Zur Verlagerung aus den Betrieben wurden heute 3 500 Juden erfaßt. Insgesamt wurden bis heute zur Verlagerung erfaßt bzw. bereits abtransportiert: 19 450 Juden. Von diesen Juden sind z.Zt. noch etwa 2 500 zu verladen. der nächste Zug fährt am 24.4.43 ab.

Kräfte wie am 22.4.43 — ohne 150 Trawniki-Männer —. Diese sind bereits dem KdO. zur Verstärkung für eine andere Aufgabe zugeteilt.

Eigene Verluste: 2 Pol.Wm. (SB) verwundet
1 Trawniki-Mann verwundet.

Fortsetzung der Aktion am 24.4.43, 10.00 Uhr. Dieser Zeitpunkt wurde gewählt, um die sich etwa noch im Ghetto befindenden Juden in dem Glauben zu lassen, daß die Aktion heute tatsächlich beendet wurde.

Der SS- und Polizeiführer
im Distrikt Warschau
gez. Stroop
SS-Brigadeführer u.
Generalmajor der Polizei.

F. d. R.d.A.
Unterschrift (unl)
SS-Sturmbannführer.

Abschrift.

Fernschreiben

Absender: Der SS- und Polizeiführer im Distrikt Warschau

Warschau, den 24. 4. 43

A k z.: I ab — St/Wdt. — 16 07 Tgb.Nr. 545/43 geh.

B e t r.: Ghettoaktion.

1061-PS

An den

Höheren // - und Polizeiführer Ost

— // -Obergruppenführer und General der Polizei Krüger —
o. V. i. A.

K r a k a u

Verlauf der Aktion am 24.4.43, Beginn: 10.00 Uhr.

Zum Unterschied von den Vortagen wurden die heute wiederum gebildeten 24 Durchsuchungsstoßtrupps nicht von einer Seite sondern gleichzeitig von allen Enden des Ghettos zur Durchkämpfung angesetzt. Scheinbar sind die noch vorhandenen Juden dadurch, daß das Unternehmen erst um 10.00 Uhr begann, in dem Glauben gewesen, die Angelegenheit wäre am Vortage beendet gewesen. Der Erfolg der Durchsuchungsaktion war deswegen am heutigen Tage besonders erfolgreich. Der Erfolg beruht aber auch auf der Tatsache, daß die Unterführer und Männer sich inzwischen an dem hinterhältigen Kampf und an die Schliche der Juden und Banditen gewöhnt haben, vor allem große Geschicklichkeit in der Aufspürung von den unzähligen vorhandenen Bunkern bekommen haben. Nach Rückkehr der Stoßtrupps wurde heute gegen Abend ein besonderer Häuserblock im nordöstlichen Teil des ehemaligen Ghettos angepackt. In diesem Häuserlabyrinth befand sich eine sogenannte Rüstungsfirma die angeblich Millionenwerte in Wehrmachtsgut zum Verarbeiten und Lagern haben sollte. Ich hatte der Wehrmacht am 23.4.43 gegen 21.00 Uhr Kenntnis von meiner Absicht gegeben mit dem Ersuchen, das Wehrmachtsgut bis 12.00 Uhr abzufahren. Da die Wehrmacht erst gegen 10.00 Uhr mit der Abfahrt begann, mußte ich eine Verlängerung bis 18.00 Uhr einräumen. Um 18.15 Uhr trat die Durchsuchungskampfgruppe nach Abriegelung in die Gebäude ein und stellte die Anwesenheit einer großen Anzahl von Juden fest. Da diese Juden zum Teil Widerstand leisteten gab ich den Befehl zum Ausbrennen. Erst nachdem der Straßenzug und zu beiden Seiten sämtliche Höfe in hellen Flammen standen, kamen die Juden zum Teil brennend aus den Häuserblocks hervor bzw. versuchten sich durch einen Sprung aus den Fenstern und Balkonen auf die Straße, auf die sie vorher Betten, Decken und sonstige Teile geworfen hatten, zu retten. Immer wieder konnte man beobachten, daß trotz der großen Feuersnot Juden und Banditen es vorzogen, lieber wieder ins Feuer zurückzugehen, als in unsere Hände zu fallen. Immer wieder schossen die Juden bis fast zur Beendigung der Aktion, sodaß noch fast am Ende dieses Tages die Pioniergruppe unter IMG-Schutz in ein besonders starkes Betonhaus eindringen mußte.

Ende der heutigen Aktion: Am 25.4.43 um 1.45 Uhr.

Es wurden zur Verlagerung 1660 Juden eingebracht. Aus Bunkern wurden hervorgezogen 1814, erschossen ca. 330. Ungezählte Juden

— Seite 2 —

verbrannten oder kamen in den gesprengten Bunkern um. Es wurden 26 Bunker gesprengt und eine nicht gezählte Menge an Geldscheinen, hierunter besonders Dollars, eingebracht.

Eigene Kräfte: Wie am Vortage, weniger 50 Mann Waffen-SS.

Eigene Verluste: 2 SS-Männer und ein Trawniki-Mann verwundet. Insgesamt wurden bisher 25.500 Juden, die im ehem. jüd. Wohnbezirk gewohnt haben, durch die laufende Aktion erfaßt. Da über den Bestand an Juden nur unklare Schätzungen vorliegen, nehme ich an, daß sich im Ghetto nur noch ganz geringe Teile der Juden und Banditen aufhalten.

Fortsetzung der Aktion am 25. 4. 43 um 13.00 Uhr.

Ich bestätige den Empfang der FS. Nr. 1222 und 1223 vom 24. 4. 43. Soweit zu übersehen, wird die laufende große Aktion bis einschließlich 2. Ostertag andauern.

An den Außenmauern des Ghettos sind bereits neue Plakate angebracht die bekannt geben, daß jeder, der das ehem. Ghetto betritt ohne sich legitimieren zu können, erschossen wird.

Der SS- und Polizeiführer
im Distrikt Warschau
gez. Stroop
SS-Brigadeführer u.
Generalmajor d. Polizei.

F.d.R.d.A.

Unterschrift (unl)

SS-Sturmbannführer.

—————
Abschrift

Fernschreiben

—————
Absender: Der SS- und Polizeiführer im Distrikt Warschau
—————

Warschau, den 25.4.43

A k z. : I ab—St/Wdt.—1607 Tgb.Nr.549/43 geh.

B e t r. : Ghettoaktion.

An den
Höheren // - und Polizeiführer Ost
— // -Obergruppenführer und General der Polizei Krüger —
o.V.i.A.

K r a k a u

Verlauf der Aktion am 25.4.43, Beginn 13.00 Uhr.

Es wurden für den heutigen Tag 7 Durchkämpfungsstoßtrupps gebildet, Stärke 1/70, denen je ein bestimmter Häuserblock zugewiesen wurde.

Auftrag: „Nochmalige Durchkämpfung sämtlicher Gebäude, Feststellung von Bunkern und Sprengung derselben, sowie Erfassung der Juden. Dort wo sie irgendwie Widerstand leisten oder die Bunker nicht erreicht werden können, sind die Gebäude niederzubrennen.“

Neben der Tätigkeit dieser 7 Durchkämpfungsstoßtrupps wurde ein besonderes Unternehmen gegen ein ausserhalb der ehem. Ghetto-mauer liegendes Banditennest unternommen, welches nur von Polen bewohnt war.

Das heutige Unternehmen endete bei fast sämtlichen Stoßtrupps damit, dass Riesenbrände entstanden und dadurch die Juden zum Verlassen ihrer Verstecke und Schlupfwinkel veranlaßte. Es wurden insgesamt 1690 Juden lebend erfaßt. Nach Erzählung der Juden sind hierunter mit Bestimmtheit abgesetzte Fallschirmspringer und solche Banditen, die von einer unbekanntem Stelle mit Waffen beliefert wurden. 274 Juden wurden erschossen und wie an allen Tagen ungezählte Juden in gesprengten Bunkern verschüttet und wie immer wieder festgestellt werden kann, verbrannt. Mit der heutigen Beute an Juden sind meines Erachtens ein sehr grosser Teil der Banditen und niedrigsten Elemente des Ghettos erfaßt worden. Die sofortige Liquidierung wurde wegen Eintritt der Dunkelheit nicht mehr durchgeführt. Ich werde versuchen, für morgen einen Zug nach T II zu erhalten, andernfalls die Liquidierung morgen durchgeführt wird. Auch am heutigen Tage wurde wiederholt Widerstand mit Waffen geleistet und in einem Bunker 3 Pistolen und Sprengkörper erbeutet. Ferner wurden am heutigen Tage erhebliche Bestände an Papiergeld, Devisen, Goldmünzen und Schmuckgegenständen sichergestellt. Die Juden verfügen immer noch über erhebliche Vermögenswerte. Wenn gestern nacht das ehem. Ghetto von einem Feuerschein überzogen war, so ist heute abend ein riesiges Feuermeer zu sehen. Da bei den planmässigen und regelmässigen Durchkämpfungen immer wieder Juden in grosser Zahl aufgespürt werden, wird die Aktion am 26.4.43 fortgesetzt. Beginn 10.00 Uhr.

— Seite 2 —

Mit dem heutigen Tage wurden insgesamt 27.464 Juden des ehem. jüd. Ghettos Warschau erfasst.

Eigene Kräfte: Wie am Vortage.

Eigene Verluste: 3 Angehörige der Waffen-SS und ein Angehöriger der Sicherheitspolizei verwundet.

Bisherige Gesamtverluste:

Waffen-SS	27	Verwundete
Ordnungspolizei	9	„
Sicherheitspolizei	4	„
Wehrmacht	1	„
Trawniki-Männer	9	„
	<hr/>	
	50	Verwundete
	<hr/>	

und 5 Tote, davon:

Waffen-SS	2	Tote
Wehrmacht	2	„
Trawniki-Männer	1	„
	<hr/>	
	5	Tote
	<hr/>	

Der SS- und Polizeiführer
im Distrikt Warschau

gez. Strop
SS-Brigadeführer u.
Generalmajor d. Polizei

F.d.R.d.A.-:

Unterschrift (unl)

SS-Sturmbannführer.

Abschrift!
Fernschreiben

Absender: Der SS- und Polizeiführer im Distrikt Warschau

Warschau, den 26.4.43

A z. : I ab St/Wdt - 16 07 - Tgb.Nr. 550/43 geh.

B e t r. : Ghetto-Großaktion - Ergänzungsmeldung

An den

Höheren SS- und Polizeiführer Ost

SS-Obergruppenführer und General der Polizei Krüger
o.V.i.A.

K r a k a u

- 1.) Die Aktion am 25.4.43 wurde um 22.00 Uhr beendet.
- 2.) Allgemeine Auswirkungen der Durchführung der Aktion:

Die in Warschau lebenden Polen sind stark beeindruckt über die Härte des Zupackens im ehem. jüd. Wohnbezirk. Wie aus den Ereignismeldungen zu ersehen, ist seit der laufenden Aktion eine allgemeine Beruhigung, abgesehen von kleineren Vorfällen, eingetreten, insbesondere im Stadtgebiet Warschau. Daraus ist zu folgern, daß die Banditen und Saboteure bisher im ehem. jüd. Wohnbezirk lebten und nunmehr vernichtet wurden.

Hierbei interessiert die Tatsache, daß bei einem Brand eines Gebäudes, in dem z.Zt. bearbeiteten Wohnbezirk, ein illegales Munitionslager in die Luft ging.

Für die Richtigkeit:

Der // - und Polizeiführer
im Distrikt Warschau

Unterschrift (unl)

gez. Stroop

// - Sturmbannführer.

// - Brigadeführer
u. Generalmajor d. Polizei

Abschrift!
Fernschreiben

Absender: Der // - und Polizeiführer im Distrikt Warschau

Warschau, den 26.4.43

A z. : I ab St/Wdt. — 16 07 — Tgb.Nr. 551/43 geh.

B e t r. : Ghettoaktion

An den

Höheren // - und Polizeiführer Ost

// - Obergruppenführer und General der Polizei Krüger

o.V.i.A.

K r a k a u

Beginn der Aktion 10.00 Uhr.

Der gesamte ehem. jüd. Wohnbezirk wurde heute wiederum durch dieselben Durchsuchungsstoßtrupps mit denselben Bezirken durchkämmt. Hierbei wollte ich erreichen, daß die Führer in die ihnen

nunmehr bekannten Straßenzüge bzw. Häuserblocks und Höfe gelangen, um immer weiter in das Wirrwarr von Bunkern und unterirdischen Gängen eindringen zu können. Fast ohne Ausnahme meldeten die Stoßtrupps Widerstände, die aber durch Erwidern des Feuers oder durch Sprengung der Bunker restlos gebrochen wurden. Es zeigt sich immer mehr, daß nunmehr die Reihe an die zähesten und widerstandsfähigsten Juden und Banditen kommt. Es sind mehrfach Bunker gewaltsam geöffnet worden, deren Insassen seit der Dauer der Aktion nicht mehr an die Oberfläche gekommen waren. In einer Reihe von Fällen waren die Insassen der Bunker nach der erfolgten Sprengung kaum noch in der Lage, an die Oberfläche zu kriechen. Nach Aussagen der gefangenen Juden sollen in den Bunkern eine größere Anzahl der Insassen von der Hitze und dem Qualm und von den erfolgten Sprengungen irre geworden sein.

Es wurden verschiedene Juden festgenommen, die mit der polnischen Terroristengruppe enge Verbindung hielten und zusammen gearbeitet hatten. Außerhalb des ehem. jüd. Wohnbezirks wurden 29 Juden festgenommen.

Im Verlaufe der heutigen Aktion wurden mehrere Häuserblocks niedergebrannt. Dieses ist die einzige und letzte Methode, um dieses Gesindel und Untermenschentum an die Oberfläche zu zwingen.

Es wurden wiederum Waffen-Brandflaschen, Sprengkörper und größere Mengen Geld und Devisen erbeutet.

Auch heute habe ich veranlaßt, daß mehrere sogen. Rüstungs- und wehrwirtschaftliche Betriebe unverzüglich ihre noch vorhandenen Bestände verlagern, damit auch diese Häuserblocks, in die nunmehr die Juden unter dem Schutze der Bewaffnung der deutschen Wehr-

— Seite 2 —

macht und Polizei herübergewechselt sind, ausgekämmt werden können. In einem Falle ergab sich dasselbe Bild wie schon öfter, daß hinter dem angeblichen Riesenbetrieb fast überhaupt keine Bestände und Werte vorhanden waren. Ein Betrieb wurde sofort geschlossen und die Juden verlagert.

Ergebnis der heutigen Unternehmung:

30 Juden verlagert, 1 330 Juden aus Bunkern hervorgeholt und sofort vernichtet. 362 Juden im Kampf erschossen. Insges. heute erfaßt: 1 722 Juden. Dadurch erhöhte sich die Gesamtzahl der erfaßten Juden auf 29 186. Außerdem sind mit Wahrscheinlichkeit in den

1061-PS

13 gesprengten Bunkern und durch Brände ungezählte Juden um-
gekommen.

Z.Zt. sind von den erfaßten Juden keine mehr in Warschau. Der
vorgeschriebene Abtransport nach T II ist erfolgt.

Kräfte: Wie am Vortage.

Eigene Verluste: Keine.

Ende des heutigen Einsatzes um 21.45 Uhr, Fortsetzung am 27.4.43
um 9.00 Uhr.

F.d.R.:	Der W - und Polizeiführer im Distrikt Warschau
Unterschrift (unl)	gez. Stroop
W -Sturmbannführer.	W -Brigadeführer u. Generalmajor d. Polizei

Abschrift.

Fernschreiben

Absender: Der SS-und Polizeiführer im Distrikt Warschau

Warschau, den 27.4.1943

A z.: I ab — St/Gr — 16 07 — Tgb. Nr. 555/43 geh.

B e t r.: Ghettoaktion.

An den

Höheren SS-und Polizeiführer Ost

— SS-Obergruppenführer und General der Polizei Krüger —
o.V.i.A.

K r a k a u .

Verlauf der Aktion am 27.4.43, Beginn 9,00 Uhr:

Für das heute angesetzte Unternehmen wurden 24 Stoßtrupps
gebildet, die wie an einigen Tagen der vergangenen Woche das
ehem.jüdische Ghetto als kleinere Durchkämpfungsstoßtrupps zu
durchsuchen hatten. Diese Durchkämpfungsstoßtrupps holten 780
Juden aus Bunkern hervor und erschossen bei Widerstand 115 Juden.
Beendigung dieses Unternehmens etwa 15.00 Uhr. Einige Stoßtrupps
mußten weiterhin in Tätigkeit bleiben, da sie auf neue Bunker
gestoßen waren.

Um 16.00 Uhr wurde eine besondere Kampfgruppe in Stärke von 320 Führern und Männern für die Bereinigung eines großen Häuserblocks beiderseitig der sog. Niskastr. im Norosten des ehem. jüd. Wohnbezirks angesetzt. Nach der Durchsuchung wurde der gesamte Block in Brand gesetzt, nachdem er vollkommen abgeriegelt war. Bei diesem Unternehmen wurde eine erhebliche Zahl von Juden erfaßt. Wie immer hielten sie diese bis zuletzt in den sich unter der Erde befindenden oder auf den Dachböden angebrachten Bunkern. Sie feuerten bis zum letzten Augenblick und sprangen dann nach vorherigem Herauswerfen von Betten, Matratzen usw. mitunter sogar aus dem 4. Stockwerk auf die Straße, aber erst dann, wenn ihnen durch das Feuer gar kein Ausweg mehr übrigblieb.

Insgesamt wurden heute im ehem. jüd. Wohnbezirk 2560 Juden erfaßt, davon 547 erschossen. Ausserdem kamen wie immer zahlenmäßig nicht festgestellte Juden bei der Sprengung von Bunker bzw. durch Feuer um. Die Gesamtzahl der bei der laufenden Aktion im ehem. jüdischen Wohnbezirk erfaßten Juden beträgt bis heute 31.746.

Auf Grund eines anonymen Schreibens wurde bekannt, daß anschließend, aber außerhalb an nordostwärtigen Teil des jüdischen Wohnbezirks sich in einem Häuserblock Juden in größerer Zahl befinden. Auf diese Gebäude wurde ein besonderer Stoßtrupp unter Führung von Oberleutnant d. Sch. Diehl angesetzt. Der Stoßtruppe stellte eine Bande in einer Stärke von etwa 120 Mann, stark bewaffnet mit Pistolen, Gewehren, IMG Handgranaten, fest, die sich zur Wehr setzten. Es gelang, 24 Banditen im Feuerkampf zu erledigen, 52 Banditen wurden festgenommen. Wegen Eintritt der Dunkelheit

— Seite 2 —

konnte der Rest nicht erfaßt bzw. vernichtet werden. Die Gebäude-teile sind aber sofort umstellt worden, sodaß ein Entweichen ohne weiteres nicht möglich ist. Fortsetzung der Bereinigung am morgigen Tage. Ausserdem wurden 17 Polen, darunter 2 poln. Polizisten, festgenommen, die von dem Vorhandensein der Bande hätten wissen müssen. Bei diesem Unternehmen wurden u.a. erbeutet: 3 Gewehre, 12 Pistolen, teilweise größeren Kalibers, 100 poln. Eierhandgranaten, 27 deutsche Stahlhelme, eine ganze Anzahl deutscher Uniformstücke und -Mäntel, die sogar mit dem Band der Ostmedaille versehen waren, weitere gefüllte IMG-Magazine, 300 Schuß Muniton usw. Der Führer des Stoßtrupps hatte es wegen der Verkleidung der Banditen in deutscher Uniform außerordentlich schwer. Er hat sich aber trotzdem mit großem Schneid durchgesetzt. Unter den erfaßten bzw. getöteten Banditen sind mit Bestimmtheit polnische

Terroristen ermittelt. Heute gelang es u.a. auch, einen der Gründer und Führer der jüdisch-polnischen Wehrformation zu erfassen und zu liquidieren.

Das äussere Erscheinungsbild der jetzt zur Erfassung kommenden Juden zeigt, dass nun die Juden an die Reihe kommen, die die Führung des ganzen Widerstandes in den Händen hatten. Mit Beschimpfungen auf Deutschland und auf den Führer auf den Lippen und mit Flüchen auf die deutschen Soldaten stürzten sie sich aus den brennenden Fenstern und von den Balkonen.

Durch in die Kanalisation hinabgestiegene SS-Männer wurde festgestellt, daß die Leichen verendeter Juden in grosser Anzahl vom Wasser fortgeschwemmt werden.

Eigene Kräfte: Von 7 — 19.00 Uhr	288 deutsche Polizei)	
	200 Trawnickimänner)	
	140 poln. Polizei)	Absperr-
Von 19 — 7.00 Uhr	288 deutsche Polizei)	dienst.
	250 Waffen-SS)	
	140 poln. Polizei)	

Stärke der Einsatzkräfte:	3/115 deutsche Polizei
	4/400 Waffen-SS
	1/6 TN
	2/30 Sipo
	2/21 Pioniere.

Eigene Verluste: 3 Verwundete, davon

	2 Waffen-SS
	1 Trawnickimann.

Ende des Unternehmens: 23.00 Uhr

Fortsetzung am 28.4.43, um 10,00 Uhr.

Der SS-und Polizeiführer
im Distrikt Warschau
gez. Strop
SS- Brigadeführer
u.Generalmajor der Polizei

Für die Richtigkeit:
Unterschrift (unl)
SS-Stuba

Abschrift.

Fernschreiben

 Absender: Der SS-und Polizeiführer im Distrikt Warschau

Warschau, den 28.4.1943

A z. : I ab— St/Gr — 16 07 Tgb.Nr. 562/43 geh.

B e t r. : Ghettoaktion.

An den

Höheren SS-und Polizeiführer Ost

— SS-Obergruppenführer und General der Polizei Krüger =
o.V.i.A.

K r a k a u .

Verlauf der Aktion am 28.4.1943, Beginn 10,00 Uhr.:

Zur Durchkämpfung des Gesamtghettos wurden heute 10 Stoßtrupps angesetzt. Diese Stoßtrupps stellten in zäher Kleinarbeit wiederum eine ganze Anzahl von Bunkern fest, in denen sich die Juden, wie jetzt festgestellt wurde, schon seit Mitte vorigen Jahres zum Widerstand eingerichtet hatten. Insgesamt wurden 335 Juden mit Gewalt aus diesen Bunkern hervorgeholt. Neben diesen Unternehmungen wurde das Nest der jüdischen militärischen Organisation am Rande des Ghettos weiter in Angriff genommen. Es gelang, ausser den gestern gefaßten Banditen heute weitere 10 Banditen zu erschießen, 9 festzunehmen und weitere Waffen, Munition und militärische Ausrüstungsgegenstände zu erbeuten.

Am Nachmittag wurde eine Kampfgruppe nochmals auf einen schon durchkämpften Häuserblock angesetzt und dieser im Verlauf dieser Unternehmung in Brand gesetzt. Wie an den Vortagen kamen auch heute die Juden unter der Gewalt des Feuers und der ungeheuren Rauchschwanden in Masse zum Vorschein. An einer anderen Stelle wurde von dem seitens der Wehrmacht zugeteilten Pionieroffizier in zäher Arbeit ein Bunker geöffnet, der seit Oktober v.J. eingerichtet und mit Wasserleitung, Klosett und elektr. Lichtleitungen und sonstigen Zubehör ausgestattet war, wurden 274 der einflußreichsten und reichsten Juden herausgezogen.

Auch heute wurde an verschiedenen Stellen heftiger Widerstand mit Waffengewalt festgestellt und gebrochen. Es ergibt sich nunmehr immer klarer, daß infolge der längeren Dauer der Aktion die wirklichen Terroristen und Aktivisten getroffen werden.

1061-PS

Ergebnis des heutigen Tages: 1 655 Juden zur Verlagerung erfaßt, davon 110 im Kampf erschossen.

Weiter verbrannten viele Juden im Feuer bzw. wurde eine nicht feststellbare Anzahl von Juden durch Sprengungen in den einzelnen Bunkern vernichtet.

b.w.

— Rückseite —

Durch die Erfolge des heutigen Tages erhöht sich die Zahl der insgesamt erfaßten bzw. vernichteten Juden auf 33.401. In dieser Zahl sind die verbrannten und in den Bunkern vernichteten Juden nicht erfaßt.

Eigene Kräfte: wie am Vortage.

Verluste: 3 Verwundete (davon 1 Polizei, 2 Waffen-SS).

Ende der Aktion: 22,00 Uhr. Fortsetzung am 29.4.43, 10,00 Uhr.

Der SS-und Polizeiführer
im Distrikt Warschau

gez. Strop

SS-Brigadeführer

u. Generalmajor der Polizei.

Für die Richtigkeit:

Unterschrift (unl)

SS-Sturmbannführer

Abschrift.

Fernschreiben

Absender: Der SS-und Polizeiführer im Distrikt Warschau

Warschau, den 29.4.1943

Az.: I ab — St/Gr — 16 07 — Tgb.Nr. 566/43 geh.

B e t r.: Ghettoaktion.

An den

Höheren SS-und Polizeiführer Ost

— SS-Obergruppenführer und General der Polizei Krüger

o.V.i.A.

K r a k a u .

Verlauf der Großaktion am 29.4.43, Beginn 10 Uhr:

Wie am Vortage Ansetzung von Durchkämpfungsstoßtruppen, die insbesondere die frisch abgetrennten Häuserblocks zu durchsuchen hatten. Eine größere Kampfgruppe wurde angesetzt zur Säuberung eines Häuserblocks (ehem. Betrieb Hallmann) und zur Vernichtung dieses Blocks durch Feuer. Insgesamt wurden 36 neue Wohnbunker festgestellt, aus diesen und sonstigen Verstecken sowie aus den brennenden Häusern 2 359 Juden erfaßt, davon 106 im Kampf getötet.

Erbeutet wurden wiederum: 2 Gewehre, 10 Pistolen, 10 kg Sprengstoff und Munition verschiedener Art.

Bei der Sprengung eines großen Bunkers, bei dem das gesamte Gebäude einstürzte, kamen die Banditen restlos um. Bei dem sich dann entwickelnden Feuer zeigten große Detonationen und Stichflammen, daß größere Bestände an Munition und Sprengstoff vorhanden gewesen sein müssen. Einige Kanalschächte wurden gesprengt. 2 ausserhalb des Ghettos ermittelte Ausgänge wurden ebenfalls durch Sprengung bzw. Vermauerung unbrauchbar gemacht.

Aus den Aussagen verschiedener Bunkerbesetzungen geht hervor, daß diese Juden bereits 10 Tage nicht mehr aus denselben hervorgekommen sind und daß ihnen nun infolge der längeren Dauer der Großaktion die Lebensmittel usw. ausgehen. Weiter erklären die Juden, daß in der Nacht jüdische oder auch polnische Banditen, die schwarze Masken trügen, erschienen und die Bunker von außen vermauerten mit dem Hinweis, daß sie auf keinen Fall sich melden sollen, damit sie nachher weiter im Ghetto wohnen können. Die Räumung einiger Rüstungsbetriebe geht nur langsam vor sich. In manchen Fällen hat es den Anschein, als geschieht dies absichtlich. So habe ich festgestellt, daß in einem Betrieb (Schulz & Co.) den ich am 2. Osterfeiertag besichtigte und daraufhin die Anweisung gab, sofort mit der Räumung zu beginnen, und zwar innerhalb 3 Tagen, bis heute, Donnerstag, noch nichts geschehen war.

b.w.

— Rückseite —

Eigene Kräfte: wie am Vortage.

Eigene Verluste: keine.

Ende des Unternehmens um 21 Uhr. Fortsetzung der Großaktion am 30.4.1943, 9,00 Uhr.

1061-PS

Insgesamt erfaßt bzw. vernichtet: 35 760.

Der SS-und Polizeiführer
im Distrikt Warschau
gez. Stroop
SS- Brigadeführer
u. Generalmajor der Polizei

F.d.R.:

Unterschrift (unl)
SS-Sturmbannführer

Abschrift.

Fernschreiben

Absender: Der SS-und Polizeiführer im Distrikt Warschau

Warschau, den 30.4.1943

A z.: I ab — St/Gr — 16 07 — Tgb.Nr. 579/43 geh.

B e t r.: Ghattogroßaktion.

An den

Höheren SS-und Polizeiführer Ost

— SS-Obergruppenführer und General der Polizei Krüger

o.V.i.A.

K r a k a u.

Verlauf der Großaktion am 30.4.43, Beginn 9,00 Uhr.

Mit der Durchkämpfung mittels Durchkämpfungsstoßtrupps wurde heute fortgefahren. Obwohl riesige Häuserblocks bis jetzt vollkommen ausgebrannt sind, halten sich die Juden in den 2 — 3 m sich unter der Erde befindenden Bunkern weiter auf. In vielen Fällen ist es nur möglich, diese Bunker zu finden, wenn ein bereits gefaßter Jude irgend einen Hinweis gibt. Es wurde durch Aussagen von Juden, die sich in den letzten Tagen wiederholten, festgestellt, daß nachts bewaffnete Juden aus irgend einem Schlupfwinkel oder Bunker hervorkommen und die Juden mit Erschießen bedrohen, wenn sie sich irgendwie bemerkbar machen. Es konnte einwandfrei festgestellt werden, daß mehrere Bunker von aussen von den Banditen verschlossen wurden, um hierdurch ihrer Anordnung Nachdruck zu geben. Insgesamt wurden heute 30 Bunker festgestellt, geleert und gesprengt. Wiederum wurde eine große Anzahl an Banditen und

Untermenschen mit erfaßt. Neben der Durchkämpfungsaktion durch kleinere Stoßtrupps waren 2 grössere Kampfgruppen auf verschiedene zusammenhängende Häuserblocks zur Durchkämpfung und Vernichtung durch Feuer angesetzt.

Insgesamt wurden heute 1 599 Juden erfaßt, davon 179 in Kampf erschossen. Damit erhöht sich die Gesamtzahl der bisher erfaßten Juden auf 37 359. Verladen wurden heute 3 855 Juden. Bei den in den letzten Tagen erfaßten Juden ist die Zahl der bewaffneten erheblich gestiegen. So wurden heute wieder Waffen und insbesondere auch deutsche Uniformstücke bei den Juden erbeutet. Das außerdem heute angesetzte Unternehmen im Fort Traugutta ist negativ verlaufen. Soweit unterirdische Ausgänge ermittelt werden konnten, sind diese entweder besetzt oder gesprengt worden. Zur Bekämpfung eines Gebäudes mußte heute ein Geschütz herangezogen werden.

Eigene Kräfte (Einsatzkräfte):	Polizei	5/133
	Sipo	3/36
	Waffen-SS	6/432
	Pioniere	2/40
	Stab	3/7
Absperrkräfte:	Waffen -SS	3/318
	Deutsche Pol.	2/89
	Trawnicki	200, außerdem poln. Polizei

./.

— Rückseite —

Eigene Verluste: 1 Verwundeter (Schutzpolizei)

Ende der heutigen Großaktion: 21 Uhr Fortsetzung am 1.5.1943,
9.00 Uhr.

Der SS-und Polizeiführer
im Distrikt Warschau
gez. Stroop
SS-Brigadeführer
und Generalmajor der Polizei

Für die Richtigkeit:
Unterschrift (unl)
SS-Sturmbannführer

Abschrift.

Fernschreiben

 Absender: Der SS-und Polizeiführer im Distrikt Warschau

Warschau, den 1. Mai 1943

A z.: I ab. — St/Gr. 16 07 — Tgb.Nr. 583/43 geh.

B e t r.: Ghetto-Großaktion

An den

 Höheren SS-und Polizeiführer Ost
 SS-Obergruppenführer und General d. Polizei Krüger
 o.V.i.A.
 K r a k a u .

Verlauf der Großaktion am 1.5.1943, Beginn 9.00 Uhr:

Ansetzung von 10 Durchkämpfungsstoßtrupps, außerdem Ansetzung einer größeren Kampfgruppe zur Durchkämpfung eines Häuserblocks mit dem weiteren Auftrag, diesen Häuserblock durch Brand zu vernichten. In diesem Häuserblock befand sich ebenfalls ein sog. Rüstungsbetrieb, der, obwohl Zeit genug vorhanden, noch nicht ganz geräumt war. Er wurde in die Durchführung des Auftrages mit einbezogen.

Bei den heute angesetzten Unternehmungen wurden insgesamt 1.026 Juden erfaßt, davon 245 in Kampf bzw. bei Widerstand getötet. Auch wurden eine große Anzahl ausgesprochener Banditen und Rädelsführer gefangen. In einem Falle gab ein bereits zum Abtransport bereitgestellter Jude 3 Schuß auf einen Polizeioberleutnant ab, die jedoch fehlgingen. Die heute erfaßten Juden wurden restlos nur mit Gewalt aus Bunkern hervorgeholt. Irgendwelche freiwillige Meldungen aus den geöffneten Bunkern waren heute nicht zu verzeichnen. Eine größere Anzahl der erfaßten Juden wurde aus der Kanalisation herausgeholt. Die systematische Sprengung bzw. Verschüttung der Kanalausgänge wurde fortgesetzt.

In einem Falle hatten die Pioniere eine stärkere geballte Ladung angelegt und mußten zu einer Nachbaröffnung gehen, um dort irgendwelche Verrichtungen vorzunehmen. Inzwischen war 1 Jude aus dem Kanal hervorgestoßen, hatte die Zündung von der geballten Ladung entfernt und diese entwendet. Es gelang im weiteren Verfolg dieses Teilunternehmens, den Juden später mit der geballten Ladung zu fassen.

Um die Bewegungen der Juden in der Nacht festzustellen, habe ich heute erstmalig 5 Spähtrupps in Stärke von je 1/9 für die Dauer der Nacht in unregelmäßigen Abständen angesetzt.

Allgemein ist festzustellen, daß die Auffindung der sich noch in sog. Bunkern, Höhlen und im Kanalnetz befindenden Juden äusserste Aufmerksamkeit und Anstrengung seitens der eingesetzten Männer bedarf. Es ist zu

— Seite 2 —

erwarten, daß nunmehr die Reste der ehemaligen Insassen des Ghettos erfaßt werden. Die Gesamtzahl der bisher erfaßten Juden hat sich auf 38 385 erhöht. Nicht einbegriffen sind die verbrannten und in den Bunkern umgekommenen Juden. Ein Stoßtrupp stellte fest, daß in einem Hauptkanal unter dem Ghetto eine nicht festzustellende Anzahl von Leichen schwammen.

Außerhalb des Ghettos in der näheren Umgebung der Stadt Warschau wurden durch Gendarmerie seit Beginn der Großaktion 150 Juden erschossen, die nachweislich aus Warschau geflüchtet waren. Erbeutet wurden wiederum Pistolen und Sprengstoff.

Eigene Kräfte:

Einsatzkräfte:	Deutsche Polizei	4/102
	Waffen-SS	7/350
	Pioniere (Wehrm.)	2/38
	TN	1/6
	Sipo	2/1
Absperrkräfte:	Waffen-SS	300
	Deutsche Polizei	1/71
	Trawnicki	250

Eigene Verluste: 1 Angeh. d.Orpo — gestern verwundet — ist seinen Verletzungen erlegen.

Ende der heutigen Großaktion: 22,00 Uhr. Fortsetzung am 2.5.1943, 10,00 Uhr.

Der SS-und Polizeiführer
im Distrikt Warschau
gez. Strop
SS-Brigadeführer
u. Generalmajor der Polizei

Für die Richtigkeit:
Unterschrift (unl)
SS-Sturmbannführer

Fernschreiben

 Absender: Der SS- und Polizeiführer im Distrikt Warschau

Warschau, den 2. Mai 1943

A z.: I ab. — St/Gr 16 07 — Tgb. Nr. 584/43 geh.

B e t r.: Ghetto-Großaktion

An den

Höheren SS- und Polizeiführer Ost

SS-Obergruppenführer und Generald. Polizei Krüger

o.V.i.A.

K r a k a u

Verlauf der Großaktion am 2.5.43 Beginn 10.00 Uhr:

Durchkämpfung des gesamten Gebietes des ehem. Ghettos durch 9 Stoßtrupps, außerdem Ansetzung einer größeren Abteilung zur Säuberung bzw. Vernichtung eines Häuserblocks, der sich um die beiden Rüstungsbetriebe Transavia und Wischniewski gruppiert. Die Stoßtrupps nahmen, um neue Bunker festzustellen, zu ihren Unternehmungen am Vortage gefaßte Juden mit, die als Wegweiser dienten. Diese Unternehmungen der Durchkämpfungsstoßtrupps brachten 944 Juden aus Bunkern hervor, erschossen wurden bei dieser Gelegenheit weitere 235 Juden. Bei der Vernichtung des vorgenannten Häuserblocks wurden 120 Juden erfaßt und ungezählte Juden, die infolge des Brandes aus dem Dachgeschoß auf die inneren Höfe absprangen, vernichtet. Weiter sind viele Juden in den Flammen umgekommen bzw. wurden eine weitere Anzahl von Juden durch vorgenommene Sprengungen von Bunkern und Kanalöffnungen ebenfalls vernichtet. 2 Rüstungsbetrieben wurden die Juden entzogen und die Betriebsführer aufgefordert, innerhalb einer kurzfristigen Zeit zu räumen.

Insgesamt wurden am heutigen Tage erfaßt	1. 852 Juden.
Die Gesamtzahl der erfaßten Juden erhöht sich damit auf	40.237 „

Es wurden 27 Bunker festgestellt, gewaltsam geöffnet und zerstört, Waffen und Munition erbeutet. Durch Beschießung der äusseren Absperrung und durch den Angriff aus einer Kanalöffnung außerhalb des ehem. jüdischen Wohnbezirks ausbrechender Juden sind

insgesamt 7 Ausfälle entstanden, davon 4 Orpo und 3 poln. Polizisten. Die in der Nacht angesetzten Spähtrupps der Waffen-SS fanden teilweise bewaffneten Widerstand, bei den sich aus den Löchern und Bunkern unter dem Schutze der Dunkelheit hervorwagenden Juden. Eigene Verluste traten hierbei nicht ein. Dagegen wurde eine grössere Anzahl von Juden erschossen bzw. verwundet.

b.w.

- Rückseite -

Eigene Kräfte.

Einsatzkräfte:	Deutsche Polizei	3/98
	TN	1/6
	Sicherheitspolizei	3/12
	Pioniere (Wehrm.)	2/37
	SS-Gren.u.)	11/409
	Kavallerie)	3/7

Absperrkräfte:	Deutsche Polizei	2/9
	SS-Grenadiere	1/300
	Trawnicki	200.

Eigene Verluste: 4 Orpo verwundet,
3 poln. Polizei verwundet.

Der heutigen Großaktion wohnte der Höhere SS-und Polizeiführer Ost, SS-Obergruppenführer und General der Polizei Krüger, bei.

Ende der Aktion : 20,30 Uhr. Fortsetzung am 3.5.43, 9.00 Uhr.

Der SS-und Polizeiführer
im Distrikt Warschau
gez. Stroop
SS- Brigadeführer
u. Generalmajor der Polizei

Für die Richtigkeit:
Unterschrift (unl)
SS-Sturmbannführer

Abschrift.

Fernschreiben

 Absender Der SSund Polizeiführer im Distrikt Warschau

Warschau, den 3.Mai 1943

A z.: I ab- Str/Gr. — 16 07 — Tgb. Nr. 597/43 geh.

B e t r.: Ghetto-Großaktion.

An den

 Höheren SS-und Polizeiführer Ost
 SS-Obergruppenführer und General d.Polizei Krüger
 o.V.i.A.

K r a k a u

Verlauf der Großaktion am 3.5.43 , Beginn 9,00 Uhr:

Die Durchkämmung des ehem.jüdischen Ghettos am heutigen Tage, bei der wiederum 19 Bunker ermittelt wurden, hatte folgendes Ergebnis:

Aus Bunkern erfaßt	1.392 Juden
erschossen	95 „
aus ehem.Rüstungsbetrieben umgelagert	177 „
Dadurch erhöht sich die Gesamtzahl der bisher erfaßten Juden auf	41.806 „

In den meisten Fällen leisteten die Juden mit der Waffe in der Hand vor Verlassen des Bunkers Widerstand. Dadurch sind 2 Ausfälle durch Verwundung zu verzeichnen. Die Juden und Banditen feuerten teilweise mit beiden Händen aus Pistolen.

Da heute in mehreren Fällen festgestellt wurde, daß Jüdinnen Pistolen in ihren Schlüpfern verborgen hatten, wurden ab heute sämtliche Juden und Banditen aufgefordert sich restlos zur Durchsuchung zu entkleiden.

Erbeutet wurden u.a. 1 deutsches Gewehr, Modell 98, 2 Pistolen 08 und andere Kaliber, weiter selbstgefertigte Handgranaten. Erst nach Abbrennen von mehreren Nebelkerzen sind die Juden zum Verlassen ihrer Bunker zu bewegen. Nach gestern und heute gemachten Aussagen wurden im letzten Halbjahr 1942 die Juden aufgefordert, Luftschutzkeller zu bauen. Unter der Tarnung, Luftschutzkeller zu bauen, wurde bereits damals mit dem Bau der jetzt von den Juden bezogenen Bunker begonnen, um diese bei einer Aktion gegen die Juden benutzen zu können.

Einige der im Ghetto angesetzten Spähtrupps wurden in der letzten Nacht beschossen. Ein Ausfall durch Verwundung. Diese Spähtrupps meldeten, daß bewaffnete Banditen in Gruppen durch das ehem. Ghetto marschierten.

Kräfte: wie am Vortage.

— Seite 2 —

Eigene Verluste: 3 SS-Männer verwundet.

Ende des heutigen Unternehmens: 21,00 Uhr, Fortsetzung am 4.5.43 um 9.00 Uhr.

Verladen wurden: 3 019 Juden.

Der SS-und Polizeiführer
im Distrikt Warschau
gez. Stroop
SS- Brigadeführer
u. Generalmajor der Polizei

F.d.Richtigkeit:
Unterschrift (unl)
SS-Sturmbannführer

Abschrift.

Fernschreiben

Absender: Der SS-und Polizeiführer im Distrikt Warschau

Warschau, den 4.5.1943

A z.: Iab — St/Gr. — 16 07 — Tgb. Nr.603/43 geh.

B e t r.: Ghetto-Großaktion.

An den Höheren SS-und Polizeiführer Ost
SS-Obergruppenführer und General d.Polizei Krüger
o.V.i.A.

K r a k a u

Verlauf der Großaktion am 4.5.1943 , Beginn 9,00 Uhr:

Zur Aushebung von Bunkern wurde ein Stoßtrupp in Stärke von 1/60, der durch das Pionierkommando der Wehrmacht verstärkt wurden, angesetzt. Dieser Stoßtrupp brachte 550 Juden aus

Bunkern und erschöß 188 Juden im Kampf. Die Feststellung der Bunker macht immer größere Schwierigkeiten. Die Bunker sind oft nur durch Verrat anderer Juden aufzuspüren. Der Aufforderung, die Bunker freiwillig zu verlassen, wird fast in keinem Falle Folge geleistet, lediglich die immer wieder zur Anwendung kommenden Nebelkerzen zwingen die Junden dazu.

Zur Durchkämmung ,Säuberung und Vernichtung zweier großer Häuserblocks der ehemaligen Firmen Többens,Schulz u.Co. u.a. wurden die Hauptkräfte gegen 11.00 Uhr angesetzt. Nachdem diese Blocks vollkommen abgeriegelt waren, wurden zunächst die sich noch darin befindenden Juden zur freiwilligen Meldung aufgefordert. Hierdurch wurden 456 Juden zur Verlagerung erfaßt. Erst nachdem die Häuserblocks durch Feuer der Vernichtung entgegen gingen, kamen eine erhebliche Zahl von Juden durch das Feuer und den Rauch gezwungen zum Vorschein. Immer wieder versuchen die Juden, selbst durch brennende Gebäude hindurchzuwechseln. Ungezählte Juden, die sich während der Feuersbrunst auf den Dächern zeigten, sind in den Flammen umgekommen. Andere kamen erst im letzten Augenblick in den höchsten Stockwerken zum Vorschein und konnten sich nur durch Abspringen vor dem Verbrennungstod retten. Es wurden am heutigen Tage insgesamt 2 283 Juden erfaßt, davon 204 erschossen, ungezählte Juden in Bunkern und durch Feuer vernichtet. Die Gesamtzahl der bisher erfaßten Juden erhöht sich auf 44.089.

Wie aus Aussagen der Juden hervorgeht, ist heute ein Teil des Kopfes der sog. „Partei“ erfaßt worden. Ein Angehöriger der Führung der Bande wird morgen dazu verwandt, um weitere gesicherte Bunker mit bewaffneten Insassen auszuheben. Bei der Räumung der Rüstungsbetriebe konnte erneut festgestellt werden, daß statt des sogen. wertvollen Heeresgutes Lappalien, wie alte Möbel und sonstige requirierte Sachen abgefahren wurden. Es wurde sofort an Ort und Stelle dagegen eingeschritten.

— Seite 2 —

Die in der Nacht im ehem. jüdischen Wohnbezirk sich bewegenden Spähtrupps meldeten erneut von Bewegungen der Juden in den abgebrannten und zertrümmerten Straßen und Höfen. Damit die Spähtrupps die Juden besser überraschen können, haben diese nachts ihr Schuhwerk mit Lappen und sonstigem Material umwickelt. Bei Zusammenstößen der Spähtrupps mit Juden wurden 30 Juden erschossen.

Erbeutet wurden heute 1 Karabiner, 3 Pistolen und Munition. Bei dem Brand explodierte eine größere Menge gelagerter Munition.

Eigene Kräfte:

Einsatzkräfte:	Deutsche Polizei	4/101
	TN	1/6
	Sipo	2/14
	Pioniere	2/41
	Waffen-SS	11/407
Absperrkräfte:	bei Tag	bei Nacht
Deutsche Pol.	2/87	1/11
Waffen SS	25	1/300
Trawnicki	200	
Poln.Polizei	1/180	1/180

Eigene Verluste: keine.

Ende des Unternehmens: 23,30 Uhr, Fortsetzung am 5.5.43 um
10,00 Uhr.

Der SS-und Polizeiführer
im Distrikt Warschau
gez. Stroop
SS-Brigadeführer
u. Generalmajor der Polizei

Für die Richtigkeit:
Unterschrift (unl)
SS-Sturmbannführer

Abschrift.

Fernschreiben

 Absender: Der SS-und Polizeiführer im Distrikt Warschau

Warschau, den 5.5.1943

Az.: I ab. -St/Gr — 16 07 — Tgb.Nr.607/43 geh.

Betr.: Ghetto-Grossaktion

An den

Höheren SS-und Polizeiführer Ost
SS-Obergruppenführer und General d.Polizei Krüger
o.V.i.A.

Krakau.

Verlauf der Grossaktion am 5.5.43, Beginn 10.00 Uhr:

Bei der heutigen Grossaktion hatte es zunächst den Anschein, als wenn die angesetzten Stosstrupps weniger Erfolg haben würden. Am Ende des heutigen Unternehmens zeigte sich jedoch, dass auf Grund

von Verrat und durch den Spürsinn der Männer eine erhebliche Zahl weiterer Bunker festgestellt wurde. Von diesen Bunkern wurden 40 zerstört. Soweit möglich, wurden die sich in diesen Bunkern befindenden Juden erfasst /insges. 1.070/. Von den Durchkämmerungsstrups wurden etwa 126 Juden erschossen. Auch heute leisteten die Juden, bevor sie gefangen wurden, an verschiedenen Stellen Widerstand. In mehreren Fällen wurden die Öffnungen /Luken/ zu den Bunkern von innen mit Gewalt zugehalten bzw. verriegelt, so dass nur mit einer starken Sprengung eine Öffnung erzwungen und die Bunkerinsassen vernichtet werden konnten. Wiederum wurden heute Waffen und Munition erbeutet, darunter 1 Pistole 08. Aus einem noch bestehenden Betriebe /sog. Prosta/ wurden 2 850 Juden zur Umlagerung erfasst. Diese Zahl war schon in der bisher angegebenen Gesamterfassung enthalten, so dass sich die Gesamtzahl um 1 070 auf 45 159 erhöht.

Eigene Kräfte: wie am Vortage.

Eigene Verluste : 1 SS-Mann verwundet, 1 Orpo verwundet.

Bisherige Gesamtverluste: 8 Tote, 55 Verwundete.

Ende der Aktion: 22.00 Uhr, Fortsetzung am 6.5.43, 9,30 Uhr

Der SS-und Polizeiführer
im Distrikt Warschau
gez. Stroop
SS- Brigadeführer
u. Generalmajor der Polizei

F.d.R.
Unterschrift (unl)
SS-Sturmbannführer

Abschrift!
Fernschreiben

Absender: Der // - und Polizeiführer im Distrikt Warschau

Warschau, den 6.5.1943

A z.: I ab St/Gr. 16 07 — Tgb.Nr. 614/43 geh.

B e t r.: Ghetto-Großaktion

An den
Höheren // - und Polizeiführer Ost
// -Obergruppenführer und General d. Polizei Krüger
o.V.i.A.

K r a k a u

Verlauf der Großaktion am 6.5.43, Beginn 9,30 Uhr:

Heute wurden insbesondere die Häuserblocks durchkämmt, die am 4.5. durch Feuer vernichtet wurden. Obwohl kaum zu erwarten war, daß hier noch Menschen lebend angetroffen würden, wurden eine ganze Anzahl von Bunkern, in denen sich eine glühende Hitze entwickelt hatte, festgestellt. Aus diesen Bunkern und aus in anderen Teilen des Ghettos festgestellten wurden insgesamt 1 553 Juden erfaßt. Beim Widerstand und bei einem sich entwickelnden Feuergefecht wurden 356 Juden erschossen. Bei diesem Feuergefecht schossen die Juden aus Pistolen 08 und anderen Kalibern und warfen mit poln. Eierhandgranaten. Hierbei wurde 1 // -Unterscharführer verwundet. Insgesamt wurden 47 Bunker zerstört.

2 Männer der äußeren Absperrung fielen durch Verwundung aus. Anscheinend kommen die aus dem Ghetto ausgebrochenen Juden jetzt mit dem Vorsatz zurück, die Ghettojuden mit Gewalt zu entlasten bzw. zu befreien. 1 Jude, der aus Lublin entwichen war, wurde kurz vor der Ghattomauer erfaßt. Er war wie folgt bewaffnet: 1 Pistole 08, Reservemunition in größerer Anzahl, 2 poln. Eierhandgranaten. Es ist bisher nicht einwandfrei festgestellt, daß die sogen. „Parteileitung“ der Juden („PPR.“) erfaßt oder vernichtet wurde. Die Spur der Banditen ist bekannt. Hoffentlich wird es bei dem morgigen Unternehmen gelingen, diese sog. Parteileitung auszuheben. Um die sich an das Ghetto herandrängenden Juden und Banditen mit größerer Sicherheit abfangen zu können, sind Sicherungen der äußeren Absperrung weiter in den arischen Teil vorgeschoben. Das ehem. Zwergghetto Prosta wurde heute durch Durchkämpfungsstoßtrupps durchsucht. Es gelang die Erfassung von zurückgebliebenen Juden. Der Firma Többens wurde aufgegeben, dieses Zwergghetto bis zum 10.5.43, mittags, zu räumen. Zur vorläufigen Lagerung der Rohstoffe usw. wurde die sog. Bibliothek außerhalb des Ghettos zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtzahl der bisher erfaßten Juden erhöht sich auf 47 068.

— Seite 2 —

Die poln. Polizei bemüht sich, angespornt durch die ausgezahlten Geldbelohnungen, jeden sich im Stadtbild zeigenden Juden bei der Befehlsstelle abzuliefern. Es gehen anonyme Briefe an den Unterzeichneten ein, in denen auf das Vorhandensein von Juden im arischen Teil aufmerksam gemacht wird. Ein anonymes Brief befaßt sich mit einem Vergleich zwischen Katyn und der Großaktion im Ghetto.

1061-PS

Eigene Kräfte:

Einsatzkräfte	Deutsche Polizei	4/101
	TN	1/6
	Sipo	2/14
	Pioniere (WH)	3/72
	Waffen-SS	10/500

Absperrkräfte: bei Tag bei Nacht

Deutsche Polizei	2/87	1/11
Waffen-SS	25	1/300
Trawniki	200	—
poln. Polizei	1/180	1/180

Eigene Verluste: 1 Orpo tot
1 Orpo schwer verwundet
1 SS-Unterscharführer leichter verwundet.

Ende der Aktion: 21.00 Uhr, Fortsetzung am 7.5.43, um 9.30 Uhr

F.d.R.: Der SS- und Polizeiführer
im Distrikt Warschau

Unterschrift (unl) gez. Stroop

SS-Sturmbannführer. SS-Brigadeführer
u. Generalmajor der Polizei

Abschrift!
Fernschreiben

Absender: Der SS- und Polizeiführer im Distrikt Warschau

Warschau, den 7.5.43

A z. : I ab St/Gr — 16 07 — Tgb.Nr. 616/43 geh.

B e t r. : Ghetto-Großaktion

An den

Höheren SS- und Polizeiführer Ost

SS-Obergruppenführer und General der Polizei Krüger

o.V.i.A.

K r a k a u

Verlauf der Großaktion am 7.5.43, Beginn 10.00 Uhr:

Die angesetzten Durchkämpfungsstoßtrupps hatten heute folgende Erfolge zu verzeichnen: 49 Bunker festgestellt. Zum Teil wurden die Juden erfaßt. Eine größere nicht bekannte Zahl von Juden, die

sich weigerten, die Bunker zu verlassen und bewaffneten Widerstand leistete, sind in den gesprengten Bunkern umgekommen. Insgesamt wurden heute 1 019 Juden lebend erfaßt, 255 erschossen. Die Gesamtzahl der bisher erfaßten Juden erhöht sich auf 48 342. Heute wurde wiederum verschiedentlich auf bewaffneten Widerstand gestoßen, wobei 1 // -Mann durch Verwundung ausfiel. Erbeutet wurden 4 Pistolen versch. Kalibers und Munitionsbestände. Die Lage des Bunkers der sogen. engeren „Parteilitung“ ist nunmehr bekannt. Er soll morgen mit Gewalt geöffnet werden.

Die Juden sagen aus, daß sie nachts an die frische Luft kommen, da ein ununterbrochener Aufenthalt in ihren Bunkern für sie durch die längere Dauer der Aktion unerträglich wird. Durchschnittlich werden durch die Stoßtrupps in jeder Nacht 30 — 50 Juden erschossen. Nach diesen Aussagen muß angenommen werden, daß immer noch eine größere Zahl von Juden sich unterirdisch im Ghetto aufhält. Heute wurde ein Betongebäude, das durch Feuer nicht zu vernichten war, gesprengt. Hierbei wurde festgestellt, daß das Sprengen von Häusern ungemein langwierig ist und eine Riesemenge an Munition erfordert. Die einzige und beste Methode zur Vernichtung der Juden ist daher immer noch die Anlegung von Bränden.

Eigene Kräfte: wie am Vortage.

Eigene Verluste: 1 Angeh.d.Waffen-// verwundet.

Ende der Aktion: 21.00 Uhr, Fortsetzung am 8.5.43, um 10.00 Uhr.

F.d.R. :	Der // - und Polizeiführer im Distrikt Warschau
Unterschrift (unl)	gez. Stroop
// -Sturmbannführer.	// -Brigadeführer u.Generalmajor der Polizei

Abschrift!
Fernschreiben

Absender: Der // - und Polizeiführer im Distrikt Warschau

Warschau, den 8. Mai 1943

A z. : I ab St/Gr — 16 07 — Tgb.Nr. 624/43 geh.

B e t r. : Ghetto-Großaktion

An den

Höheren // - und Polizeiführer Ost

// -Obergruppenführer und General der Polizei Krüger

o.V.i.A.

K r a k a u

Verlauf der Aktion am 8.5.43, 10.00 Uhr:

Das gesamte Gebiet des ehem. jüdischen Ghettos wurde heute von Durchkämpfungsstoßtrupps nach vorhandenen Bunkern und Juden durchsucht. Wie schon vor einigen Tagen gemeldet, halten sich z.Zt. noch das Untermenschentum, die Banditen und Terroristen in Bunkern auf, in denen durch die Brände die Hitze unerträglich geworden ist. Diese Kreaturen wissen nun genau, daß es nur eines gibt, entweder sich verborgen zu halten, solange es geht oder an die Erdoberfläche zu kommen, dabei aber den Versuch zu machen, möglichst die sie bedrängenden Männer der Waffen-~~SS~~, der Polizei und der Wehrmacht zu verwunden bzw. umzulegen.

Die im gestrigen FS gemeldete Auffindung der Lager des Bunkers der sog. engeren „Parteileitung“ wurde am heutigen Tage weiter verfolgt. Es ist gelungen, den Bunker der Parteileitung zu öffnen und etwa 60 Banditen, die schwer bewaffnet waren, zu packen. Es gelang, den stellv. Leiter der jüdischen militärischen Organisation „ZWZ“ und seinen sog. Stabschef zu fangen und zu liquidieren. In diesem Bunker waren etwa 200 Juden untergebracht, 60 davon wurden erfaßt, 140 durch große Einwirkung von Nebelkerzen und durch Anlegung großer Sprengladungen an verschiedenen Stellen vernichtet. Durch die Nebelkerzen waren bereits ungezählte Tote von den hervorgebrachten Juden gemeldet. Wenn der Kampf gegen die Juden und Banditen in den ersten 6 Tagen schwer war, so muß festgestellt werden, daß nunmehr die Juden und Jüdinnen erfaßt werden, die die Träger des Kampfes dieser Tage waren. Es wird kein Bunker mehr geöffnet, ohne daß von den darin sich befindenden Juden mit den ihnen zur Verfügung stehenden Waffen, IMG., Pistolen und Handgranaten Widerstand geleistet wird. Heute wurden wiederum eine ganze Anzahl Jüdinnen erfaßt, die in ihren Schlüpfern entscherte und geladene Pistolen trugen.

Nach gemachten Aussagen sollen sich noch etwa 3 — 4000 Juden in den unterirdischen Löchern, Kanälen und Bunkern aufhalten. Der Unterzeichnete ist entschlossen, die Großaktion nicht eher zu be-

— Seite 2 —

enden, bis auch der letzte Jude vernichtet ist.

Insgesamt wurden heute aus Bunkern 1 091 Juden erfaßt, im Feuerkampf wurden etwa 280 Juden erschossen, ungezählte Juden in den 43 gesprengten Bunkern vernichtet. Die Gesamtzahl der erfaßten Juden erhöht sich auf 49 712. Die noch nicht durch Feuer vernichteten Gebäude wurden heute angezündet und dabei festgestellt, daß sich immer noch vereinzelt Juden irgendwie im Mauerwerk oder in den Treppenhäusern versteckt halten.

Eigene Kräfte:

Einsatzkräfte:	Deutsche Polizei	4/101
	TN	1/6
	Sipo	2/14
	Pioniere (WH)	3/69
	Waffen-SS	13/527

Absperrkräfte:	bei Tag	bei Nacht
Deutsche Polizei	1/87	1/36
Waffen-SS	—	1/300
Trawniki	160	—
poln. Polizei	1/160	1/160

Eigene Verluste: 2 Waffen-SS tot
 2 Waffen-SS verwundet
 1 Pionier verwundet

Ein am 7.5.43 verwundeter Angehöriger der Orpo ist heute seinen Verletzungen erlegen.

Erbeutet wurden etwa 15 — 20 Pistolen versch. Kalibers, größere Bestände an Pistolen und Gewehrmunition, außerdem eine Anzahl von in den ehem. Rüstungsbetrieben selbstgefertigten Handgranaten.

Ende der Aktion: 21.30 Uhr, Fortsetzung am 9.5.43, um 10.00 Uhr.

F.d.R. : Der SS- und Polizeiführer
 im Distrikt Warschau
 Unterschrift (unl) gez. Stroop
 SS-Brigadeführer
 SS-Sturmabführer. u. Generalmajor der Polizei.

Abschrift!
 Fernschreiben

Absender: Der SS- und Polizeiführer im Distrikt Warschau

Warschau, den 9.5.43

A z.: I ab St/Gr — 16 07 — Tgb.Nr. 625/43 geh.
 B e t r.: Ghetto-Großaktion

An den
 Höheren SS- und Polizeiführer Ost
 SS-Obergruppenführer und General der Polizei Krüger
 o.V.i.A.

K r a k a u

Verlauf der Großaktion am 9.5.43, Beginn 10.00 Uhr:

Die heute durchgeführte Großaktion hatte folgendes Ergebnis:

Von den angesetzten Durchkämpfungsstoßtrupps wurden 42 Bunker ermittelt. Aus diesen Bunkern wurden 1 037 Juden und Banditen lebend hervorgebracht. Im Kampf wurden erschossen 319 Banditen und Juden, außerdem ungezählte wiederum bei den Sprengungen der Bunker vernichtet. Der um den früheren Betrieb „Transavia“ liegende Häuserblock wurde durch Feuer vernichtet und auf diese Weise trotz aller Durchkämpfungen wiederum Juden gefangen.

Erbeutet wurden wiederum Pistolen und Handgranaten.

Eigene Kräfte:

Einsatzkräfte:	Deutsche Polizei	4/103
	Sipo	2/12
	Pioniere (WH)	3/67
	Waffen-SS	13/547

Absperrkräfte:	bei Tag	bei Nacht
Deutsche Polizei	1/87	1/36
Waffen-SS	—	1/300
Trawniki	160	—
poln. Polizei	1/160	1/160

Eigene Verluste: keine.

Die Gesamtzahl der bisher erfaßten Juden erhöht sich auf 51 313. Außerhalb des ehem. jüdischen Ghettos wurden 254 Juden und Banditen erschossen.

Ende der Aktion: 21.00 Uhr, Fortsetzung am 10.5.43, 10.00 Uhr.

F.d.R.:	Der SS- und Polizeiführer im Distrikt Warschau
Unterschrift (unl)	gez. Stroop
SS-Sturmbannführer.	SS-Brigadeführer u. Generalmajor d. Polizei.

Abschrift.
Fernschreiben

Absender: Der SS- und Polizeiführer im Distrikt Warschau

Warschau, den 10.5.1943

A z.: I ab —St/G. — 1607 Tgb.Nr. 627/43 geh.

B e t r.: Ghetto-Großaktion.

An den

Höheren SS- und Polizeiführer Ost

SS-Obergruppenführer und General der Polizei Krüger
o.V.i.A.

K r a k a u

Verlauf der Großaktion am 10. 5. 43, Beginn 10.00 Uhr:

Am heutigen Tage wurde wiederum das Gebiet des ehemaligen jüd. Wohnbezirks durch eingesetzte Durchsuchungsstoßtrupps durchgekämmt. Wie in den letzten Tagen wurden wider Erwarten eine erhebliche Anzahl Juden aus den Bunkern hervorgeholt. Der von den Juden geleistete Widerstand war heute ungeschwächt. Im Gegensatz zu den Vortagen haben sich anscheinend die noch vorhandenen und nicht vernichteten Angehörigen der jüd. Hauptkampfgruppe in die ihnen höchst erreichbaren Ruinen zurückgezogen, um von dort feuernd den eingesetzten Kommandos Verluste beizubringen.

Es wurden heute insgesamt lebend 1183 Juden erfaßt. Erschossen wurden 187 Banditen und Juden. Wiederum nicht feststellbare Juden und Banditen wurden in den gesprengten Bunkern vernichtet. Die Gesamtzahl der bisher erfaßten Juden erhöht sich auf 52 683.

Heute um 9.00 Uhr fuhr ein Lkw. an einem Siel der Kanalisation in der sog. Prosta vor. Ein Insasse dieses Lkw. brachte 2 Handgranaten zur Entzündung, die das Zeichen für die sich im Kanal bereithaltenden Banditen war, um aus dem Siel hervorzuklettern. Die Banditen und Juden — es befinden sich darunter auch immer wieder poln. Banditen, die mit Karabinern, Handfeuerwaffen und einem IMG. bewaffnet waren — bestiegen den Lkw. und fuhren in unbekannter Richtung davon. Der letzte Mann dieser Bande, der Wache am Kanal hatte und den Auftrag, den Deckel der Kanalöffnung zu schließen, wurde gefangen. Von diesem stammen die vorstehend gemachten Angaben. Er erklärte, daß der größte Teil der Bande, die in einzelne Kampfgruppen aufgeteilt war, entweder im Kampf erschossen oder sich selbst wegen der Aussichtslosigkeit des Kampfes getötet hat. Die angesetzte Fahndung nach dem Lkw. ist bisher ergebnislos verlaufen.

b.w.

— Rückseite —

Die Banditen sagten weiter aus, daß die Prosta, nachdem der Boden im ehemaligen Ghetto zu heiß wurde, der Zufluchtsort für die noch vorhandenen Juden ist. Ich habe mich aus diesem Grunde entschlossen, mit der Prosta wie mit dem Ghetto zu verfahren und dieses Zwergghetto zu vernichten.

Erbeutet wurden heute wiederum Handfeuerwaffen und Munition. Der Sicherheitspolizei gelang es am gestrigen Tage, außerhalb des Ghettos eine Werkstatt, die mit der Anfertigung von 10 - 11 000 Sprengkörpern und sonstiger Munition beschäftigt war, auszuheben.

Eigene Kräfte: Wie am Vortage.

Eigene Verluste: 3 // -Männer verwundet.

Auf Grund des guten Einvernehmens mit der Wehrmacht ist die Pioniertuppe weiter verstärkt worden. Desgleichen wurde auch eine größere Menge Sprengmunition zur Verfügung gestellt.

Ende der Aktion: 22.00 Uhr, Fortsetzung am 11.5.43, 9.30 Uhr.

Der // - und Polizeiführer
im Distrikt Warschau

gez. Stroop

//-Brigadeführer
u.Generalmajor der Polizei.

F.d.R.

Unterschrift (unl)

//-Sturmbannführer.

Abschrift!

Fernschreiben

Absender: Der // - und Polizeiführer im Distrikt Warschau

Warschau, den 11.5.1943

A z. : I ab —St/Gr.— 1607 Tgb.Nr. 629/43 geh.

B e t r. : Ghetto-Großaktion.

An den

Höheren // - und Polizeiführer Ost

//-Obergruppenführer und General d.Polizei Krüger
o.V.i.A.

K r a k a u

Verlauf der Großaktion am 11.5.43, Beginn 9.30 Uhr:

Die in der letzten Nacht angesetzten Spähtrupps meldeten erneut, daß sich noch Juden in einigen Bubkern befinden müssen, da Juden in den zertrümmerten Straßen beobachtet wurden. Es wurden von den Spähtrupps 12 Juden erschossen. Auf Grund dieser Meldung wurden heute erneut Durchkämpfungsstoßtrupps angesetzt mit dem Erfolg, daß insgesamt 47 Bunker festgestellt, ausgehoben und zerstört wurden. Auch heute wurden Juden, die sich in den Mauerresten, in denen die Dächer nicht ganz zerstört waren, festgesetzt hatten, erfaßt. Diese neuen Schlupfwinkel suchen die Banditen und Juden auf, weil ihnen inzwischen der Aufenthalt in den Bunkern unerträglich wird. Es wurde ein Bunker festgestellt, der etwa 12 Zimmer besaß und mit Kanalisation, Wasser, Badeeinrichtungen

für Männer und Frauen getrennt eingerichtet war. Größere Mengen an Lebensmitteln wurden erfaßt bzw. sichergestellt, damit die Möglichkeit, sich zu reproviantieren, immer geringer wird.

Erfaßt wurden insgesamt 931 Juden und Banditen. Erschossen wurden 53 Banditen. In gesprengten Bunkern und bei der Vernichtung eines Häuserblocks durch Feuer kamen weitere um Leben. Die Gesamtzahl der bisher erfaßten Juden erhöht sich auf 53 667. Erbeutet wurden mehrere Pistolen, Handgranaten und Munition.

Eine nochmalige systematische Durchführung der Vernebelung der Kanalisation konnte nicht erfolgen, da es an Nebelkerzen fehlt. OFK. hat sich bereit erklärt, erneut Nebelkerzen zu besorgen.

Eigene Kräfte:

Einsatzkräfte:	Deutsche Polizei	6/126
	TN	1/6
	Sipo	2/14
	Pioniere (WH)	4/76
	Waffen- SS	12/308

b.w.

— Rückseite —

Absperrkräfte:	bei Tag	bei Nacht
Deutsche Polizei	1/112	1/86
Waffen- SS	—	1/300
Trawniki	160	—
Poln. Polizei	1/160	1/160

Eigene Verluste: 1 ~~SS~~-Mann verwundet.

Gesamtverluste: 71 Verwundete, 12 Tote.

Ende der Aktion des heutigen Unternehmens: 21.45 Uhr, Fortsetzung am 12.5.43, 9.30 Uhr.

Der ~~SS~~- und Polizeiführer
im Distrikt Warschau

gez. Stroop

~~SS~~-Brigadeführer

u. Generalmajor d. Polizei

F.d.R.

Unterschrift (unl)

~~SS~~-Sturmbannführer.

Abschrift.
Fernschreiben

Absender: Der // - und Polizeiführer im Distrikt Warschau

Warschau, den 12.5.1943

A z : I ab —St/G.— 1607 Tgb.Nr. 637/43 geh.

B e t r . : Ghetto-Großaktion.

An den

Höheren // - und Polizeiführer Ost
// -Obergruppenführer u. General d. Polizei Krüger
o.V.i.A.

K r a k a u

Verlauf der Großaktion am 12.5.43, Beginn: 9.30 Uhr.

Die Suche der angesetzten Durchkämpfungsstoßtrupps nach weiteren Bunkern, in denen sich Juden verborgen halten, hatte den Erfolg, daß 30 Bunker gefunden wurden. Hieraus wurden 663 Juden hervorgeholt und 133 Juden erschossen. Die Gesamtzahl der erfaßten Juden erhöht sich auf 54 463.

Weiter wurde heute das Zwergghetto Prosta verstärkt abgeriegelt und durch Feuer vernichtet. Es sind wahrscheinlich eine größere Zahl von Juden in den Flammen umgekommen. Da das Feuer vor Eintritt der Dunkelheit noch nicht niedergebrannt war, konnten genaue Feststellungen in dieser Hinsicht nicht getroffen werden. Ein Betonhaus in der Prosta, aus dem Juden hervorgeholt wurden, wurde, um es für spätere Benutzung als Stützpunkt von Banditen unbrauchbar zu machen, durch Sprengung vernichtet. Hierdurch wurde die gegenüberliegende Häuserfront stark in Mitleidenschaft gezogen. Es ist bemerkenswert, daß die Polen eine Ankündigung sofort entsprechende Maßnahmen vor der Sprengung zur Sicherung ihrer Fensterscheiben usw. getroffen haben.

Die nunmehr von hier abgehenden Judentransporte werden erstmalig heute nach T. II geleitet.

Eigene Kräfte:

Einsatzkräfte:	Deutsche Polizei	5/126
	TN	1/6
	Sipo	2/14
	Pioniere (WH)	4/74
	Waffen-//	12/508

Absperrkräfte:	bei Tag	bei Nacht
Deutsche Polizei	1/112	1/86
Waffen-SS	—	1/300
Trawniki	160	—
poln. Polizei	1/160	1/160

b.w.

— Rückseite —

Eigene Verluste: 1 Mann Waffen-SS verwundet.

Ende des heutigen Unternehmens: 21.00 Uhr. Fortsetzung am 13.5.43 um 10.00 Uhr.

Der SS- und Polizeiführer
im Distrikt Warschau
gez. Stroop
SS-Brigadeführer
und Generalmajor d. Polizei

F.d.R.

Unterschrift (unl)

SS-Sturmbannführer.

Abschrift!

Fernschreiben

 Absender: Der SS- und Polizeiführer im Distrikt Warschau

Warschau, den 13. Mai 1943

A z. : I ab —St/Gr. — 1607 Tgb.Nr. 641/43 geh.

B e t r. : Ghetto-Großaktion.

An den

Höheren SS- und Polizeiführer Ost
SS-Obergruppenführer u. General d. Polizei Krüger
o.V.i.A.

K r a k a u

Verlauf der Großaktion am 13.5.43, Beginn: 10.00 Uhr:

Bei der heutigen Durchkämpfung des großen und kleinen Ghettos (Prosta) wurden 234 Juden gestellt. Im Kampf wurden 155 Juden erschossen. Es zeigte sich am heutigen Tage, daß die nunmehr

gefangenen Juden und Banditen den sogen. Kampfgruppen angehören. Es sind durchweg junge Burschen und Weiber im Alter von 18 — 25 Jahren. Bei der Aushebung eines Bunkers entspann sich ein regelrechtes Feuergefecht, bei dem die Juden nicht nur aus Pistolen 08 und poln. Vis-Pistolen schossen, sondern auch poln. Eierhandgranaten gegen die Männer der Waffen-~~SS~~ warfen. Nachdem ein Teil der Bunkerbesatzung ausgehoben war und diese durchsucht werden sollte, griff eins der Weiber wie schon so oft blitzschnell unter ihren Rock und holte aus ihrem Schlüpfers eine Eierhandgranate hervor, die sie abzog und unter die sie durchsuchenden Männer warf, dabei blitzschnell selbst in Deckung sprang. Nur der Geistesgegenwart der Männer ist es zu verdanken, daß kein Ausfall eintrat.

Die wenigen sich noch im Ghetto aufhaltenden Juden und Verbrecher benützen seit 2 Tagen die noch in Ruinen sich bietenden Schlupfwinkel, um nachts in die ihnen bekannten Bunker zurückzukehren, dort zu essen und sich wieder für den nächsten Tag zu verproviantieren. Eine Aussage über weiter ihnen bekannte Bunker von den gefangenen Juden herauszuholen, ist neuerdings unmöglich. Der Rest der Besatzung, bei dem das Feuergefecht stattfand, wurde durch stärkste Sprengladungen vernichtet. Aus einem Wehrmachtsbetrieb wurden heute 327 Juden erfaßt. Die jetzt erfaßten Juden werden nur nach T. II geleitet.

Die Gesamtzahl der erfaßten Juden erhöht sich auf 55 179.

Eigene Kräfte:

Einsatzkräfte:	Deutsche Polizei	4/182
	TN	1/6
	Sipo	2/14
	Pioniere (WH)	4/74
	Waffen- SS	12/517

b.w.

— Rückseite —

Absperrkräfte:	bei Tag	bei Nacht
Deutsche Polizei	1/112	1/86
Waffen- SS	—	1/300
Trawniki	160	—
Poln. Polizei	1/160	1/160

Eigene Verluste: 1 ~~SS~~-Mann verwundet.

Gesamtverluste: 71 Verwundete, 12 Tote.

Ende der Aktion des heutigen Unternehmens: 21.45 Uhr, Fortsetzung am 12.5.43, 9.30 Uhr.

Der // - und Polizeiführer
im Distrikt Warschau
gez. Stroop
// - Brigadeführer
u. Generalmajor d. Polizei

F.d.R.
Unterschrift (unl)
// - Sturmbannführer.

Abschrift.
Fernschreiben

Absender: Der // - und Polizeiführer im Distrikt Warschau

Warschau, den 14. Mai 1943

Az.: I ab —St/Gr.— 1607 Tgb.Nr. 646/43 geh.

Betr.: Ghetto-Großaktion.

An den

Höheren // - und Polizeiführer Ost
// - Obergruppenführer u. General der Pol. Krüger
o.V.i.A.

K r a k a u

Verlauf der Großaktion am 14.5.43, Beginn 10.00 Uhr:

Die eingeteilten Durchkämpfungsstoßtrupps nahmen ihre Tätigkeit in den ihnen zugewiesenen Abschnitten wieder auf mit dem Auftrag, weitere Wohnbunker zu öffnen und die Juden zu erfassen. Auf diese Weise wurde heute wiederum eine größere Zahl von Banditen und Juden erfaßt. Insbes. wurden einige in der Nacht entdeckte Spuren weiter mit gutem Ergebnis verfolgt. Die Nachtstoßtrupps hatten verschiedentlich Zusammenstöße mit bewaffneten Banditen. Diese schossen mit MG. und Handfeuerwaffen. Hierdurch traten auf unsere Seite vier Ausfälle ein, davon 3 Waffen-// und 1 Ordnungspolizei. Es wurde wiederholt aus dem arischen Teil auf die äußere Absperrung geschossen. Von der Postenkette wurde rücksichtslos

das Feuer erwidert. Bei den Zusammenstößen wurden etwa 30 Banditen erschossen und 9 Juden und Banditen, die einer bewaffneten Bande angehörten, gefangen. Ein Bunker wurde in der Nacht ausgehoben, die Juden gefangen und einige Pistolen, darunter 12 mit Kaliber, erbeutet. In einem Bunker, der mit etwa 100 Personen besetzt war, konnten 2 Gewehre, 16 Pistolen, Hand- und Brandgranaten erbeutet werden. Von den sich zur Wehr setzenden Banditen trugen wiederum verschiedene deutsche Wehrmachtsuniform und deutsche Stahlhelme und Knobelbecher. Außer den Karabinern wurden 60 Schuß deutsche Gewehrmunition eingebracht. 1 Stoßtrupp hatte ein Feuergefecht mit einer 10—14köpfigen Bande auf den Dächern eines Häuserblocks am Rande des Ghettos (arischer Teil). Die Banditen wurden ohne eigene Verluste vernichtet.

Die gefangenen Banditen sagen wiederholt aus, daß noch nicht alle Personen im Ghetto erfaßt seien. Sie rechnen stark damit, daß die Aktion bald beendet wird, um dann wieder im Ghetto weiterleben zu können. Verschiedene Banditen ließen sich dahingehend aus, daß sie den Führer der Aktion, „General“ wie sie ihn nennen, längst hätten umlegen können, dieses aber befehlsgemäß nicht tun würden, um die gegen die Juden ergriffenen Maßnahmen dadurch nicht noch weiter zu verschärfen.

b.w.

— Rückseite —

Heute wurden weiter einige Betonhäuser, in denen sich immer wieder die Banditen festsetzen, von den Pionieren gesprengt.

Um die Banditen aus der Kanalisation an die Oberfläche zu bringen, wurden um 15.00 Uhr 183 Kanaleinsteigelöcher geöffnet und in diese zu einer festgelegten X-Zeit Nebelkerzen herabgelassen mit dem Erfolg, daß die Banditen, vor dem angeblichen Gas flüchtend, im Zentrum des ehem. jüdischen Wohnbezirks zusammenliefen und aus den dort befindlichen Kanalöffnungen herausgeholt werden konnten.

Wegen der Beendigung der Aktion werde ich mich nach Verlauf des morgigen Tages entscheiden.

Heute nachmittag wohnte // -Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen-// v. Herff dem angesetzten Unternehmen bei.

Eigene Kräfte:

Einsatzkräfte:

Deutsche Polizei	4/184
TN	1/6
Sicherheitspolizei	2/16
Pioniere (WH)	4/73
Waffen-//	12/510

Absperrkräfte: bei Tag bei Nacht

Deutsche Polizei	2/138	1/87
Waffen-SS	—	1/300
Trawniki	—/270	—
poln. Polizei	1/160	1/160.

Eigene Verluste: 5 Verwundete, davon 4 Waffen-SS, 1 Ordnungspolizei.

Insgesamt wurden heute 398 Juden erfaßt, ausserdem im Kampf 154 Juden und Banditen erschossen. Die Gesamtzahl der erfaßten Juden erhöht sich dadurch auf 55 731.

Beute: Gewehre, Pistolen und Munition. Ausserdem eine Anzahl Brandflaschen (Molotow-Cocktails).

Ende der Aktion: 21.15 Uhr. Fortsetzung am 15.5.43, 9.00 Uhr.

Der SS- und Polizeiführer
im Distrikt Warschau
gez. Stroop
SS-Brigadeführer
und Generalmajor d. Polizei.

F.d.R.
Unterschrift (unl)
SS-Sturmbannführer.

Abschrift!
Fernschreiben

Absender: Der SS- und Polizeiführer im Distrikt Warschau

Warschau, den 15. Mai 1943

Az.: I ab —St/Gr.— 1607 Tgb.Nr. 648/43 geh.

Betr.: Ghetto-Großaktion.

An den

Höheren SS- und Polizeiführer Ost
SS-Obergruppenführer und General d. Polizei Krüger
o.V.i.A.

K r a k a u

Verlauf der Großaktion am 15.5.43, Beginn 9.00 Uhr:

Die in der letzten Nacht das Ghetto durchstreifenden Spähtrupps haben gemeldet, daß nur ganz vereinzelt Juden angetroffen wurden. Es konnten im Gegensatz zu den vergangenen Nächten nur 6 oder

7 Juden erschossen werden. Die heute angesetzten Durchsuchungsstoßtrupps hatten ebenfalls nur einen kleinen Erfolg. Es wurden 29 neue Bunker ermittelt, die aber schon teilweise keine Insassen mehr hatten. Insgesamt wurden heute 87 Juden erfaßt und außerdem im Kampf 67 Banditen und Juden erschossen. Bei einem sich in der Mittagszeit entwickelnden Feuergefecht, bei dem die Banditen wiederum mit Molotow-Cocktails, Pistolen und selbstgefertigten Handgranaten sich zur Wehr setzten, wurde nach der Vernichtung der Bande ein Angehöriger der Ordnungspolizei durch Durchschuß der rechten Hüfte verwundet.

Durch ein Sonderkommando wurde der letzte noch vorhandene unversehrte Gebäudekomplex des Ghettos nochmals durchsucht und anschließend vernichtet. Am Abend wurden auf dem jüdischen Friedhof die Kapelle, Leichenhalle und sämtliche Nebengebäude gesprengt bzw. durch Feuer vernichtet. Die Gesamtzahl der erfaßten Juden erhöht sich auf 55.885.

Eigene Kräfte:

Einsatzkräfte:	Deutsche Polizei	4/184
	TN	1/6
	Sipo	2/16
	Pioniere (WH)	4/73
	Waffen-SS	12/510

Absperrkräfte:	bei Tag	bei Nacht
Deutsche Pol.	2/138	1/87
Waffen-SS	—	1/300
Trawniki	270	—
Poln. Polizei	1/160	1/160.

b.w.

— Rückseite —

Eigene Verluste: 1 Orpo verwundet.

Erbeutet wurden: 4 Pistolen größeren Kalibers, 1 Höllenmaschine mit Zündkabel, 10 kg Sprengstoff sowie eine größere Menge Munition.

Ende der Aktion: 21.30 Uhr, Fortsetzung am 16.5.43, 10.00 Uhr.

Ich werde die Großaktion am 16.5.43, gegen Abend, mit der heute nicht geglückten Sprengung der Synagoge beenden und das Polizeibataillon III/23 mit der Fortsetzung bzw. Beendung der noch durchzuführenden Maßnahmen beauftragen.

Der SS- und Polizeiführer
im Distrikt Warschau

F.d.R.

Unterschrift (unl)

SS-Sturmbannführer.

gez. Stroop
SS-Brigadeführer
und Generalmajor d- Polizei.

Abschrift!
Fernschreiben

Absender: Der // - und Polizeiführer im Distrikt Warschau

Warschau, den 16. Mai 1943

A z.: I ab — St/Gr. — 1607 Tgb.Nr. 652/43 geh.

B e t r.: Ghetto-Großaktion.

An den
Höheren // - und Polizeiführer Ost
// -Obergruppenführer und General d. Polizei Krüger
o.V.i.A.

K r a k a u

Verlauf der Großaktion am 16.5.43, Beginn 10.00 Uhr:

Es wurden 180 Juden, Banditen und Untermenschen vernichtet. Das ehemalige jüdische Wohnviertel Warschau besteht nicht mehr. Mit der Sprengung der Warschauer Synagoge wurde die Großaktion um 20.15 Uhr beendet.

Die für die errichteten Sperrgebiete weiter zu treffenden Maßnahmen sind dem Kommandeur des Pol.-Batl. III/23 nach eingehender Einweisung übertragen.

Gesamtzahl der erfaßten und nachweislich vernichteten Juden beträgt insgesamt 56 065.

Keine eigenen Verluste.

Schlußbericht lege ich am 18.5.43 bei der // - und Polizeiführertagung vor.

Der // - und Polizeiführer
im Distrikt Warschau

gez. Stroop

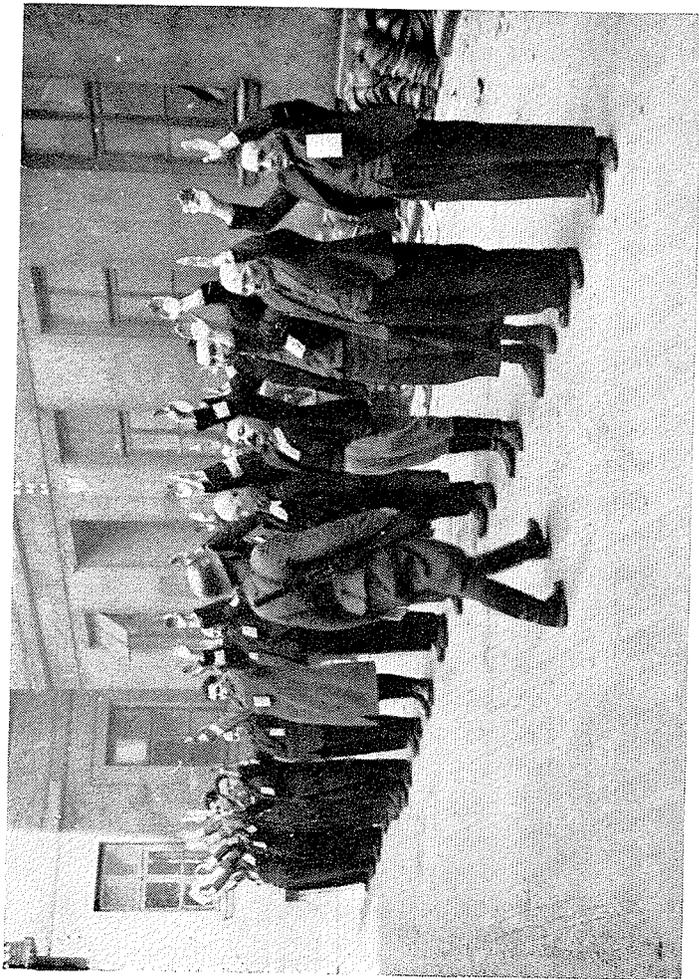
// -Brigadeführer

u. Generalmajor d. Polizei

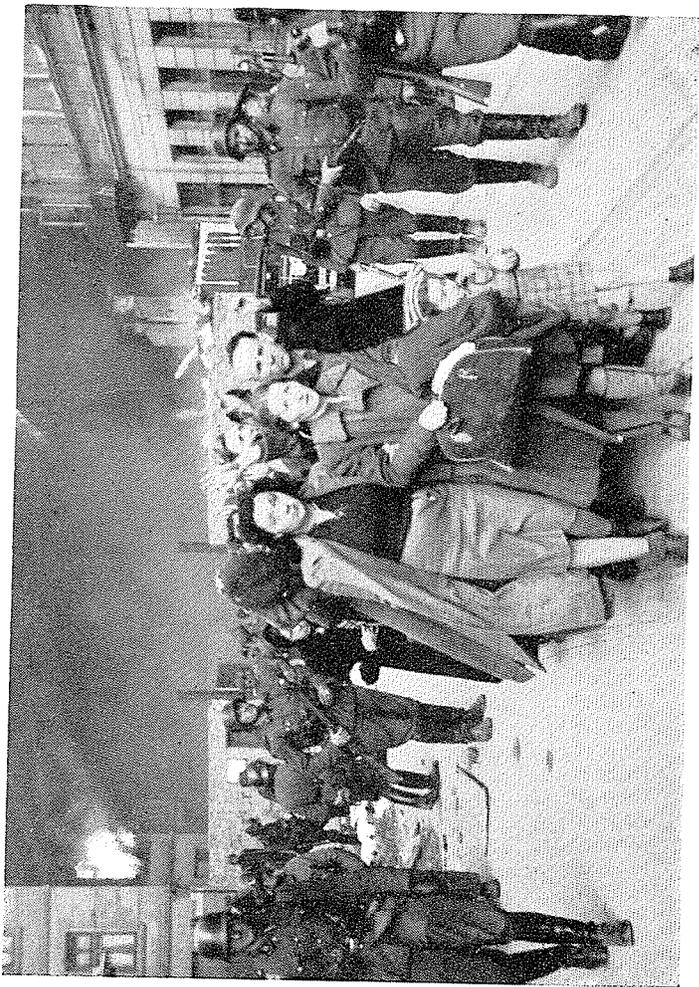
F.d.R.
Unterschrift (unl)
// -Sturmbannführer.

Sechstes S: Bildbeilagen

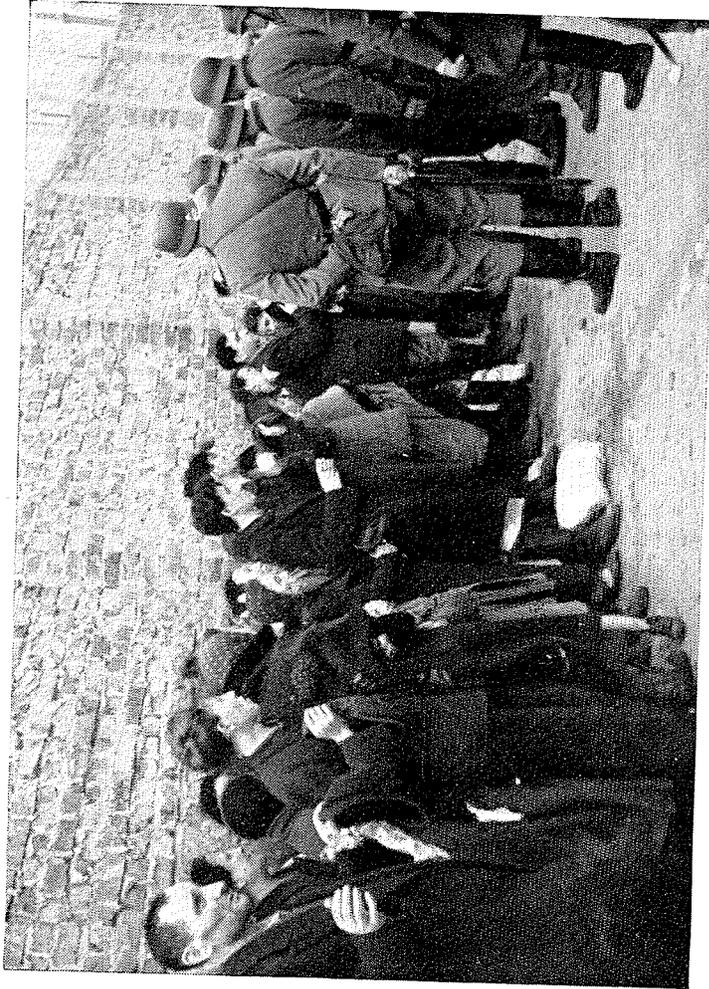
THE FOLLOWING PICTURES ARE A SELECTION FROM PHOTOGRAPHS CONTAINED IN THE ORIGINAL DOCUMENT. THE TITLES OF THE PICTURES ARE LIKEWISE TAKEN FROM THE ORIGINAL DOCUMENT.



Die jüdischen Abteilungsleiter der Rüstungsfirma Brauer.



Nach dem Umschlagplatz.



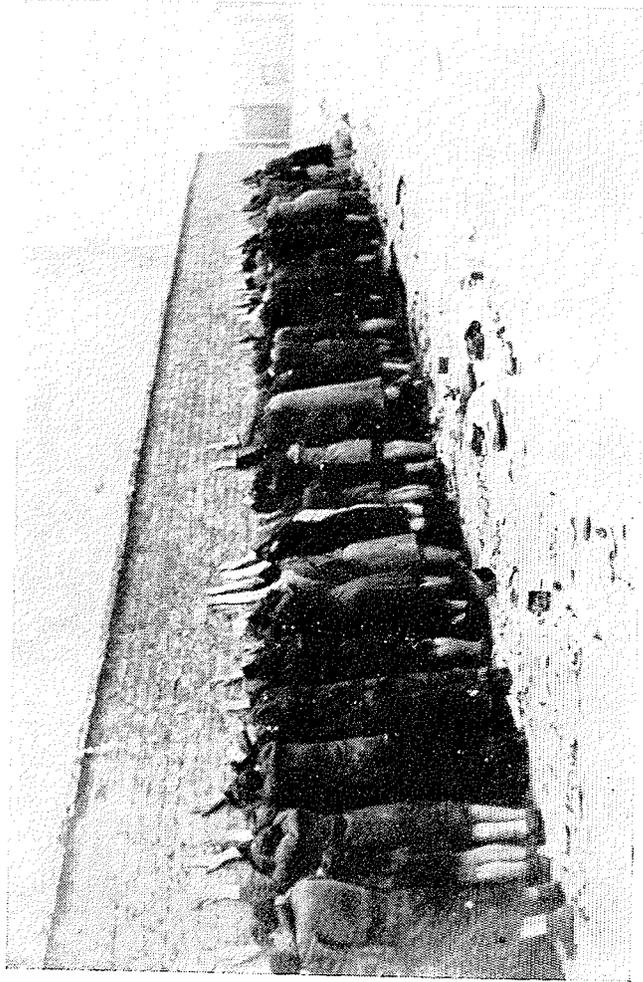
Durchsuchung und Verhör.



Ein Stoßtrupp.



Mit Gewalt aus Bunkern hervorgeholt.



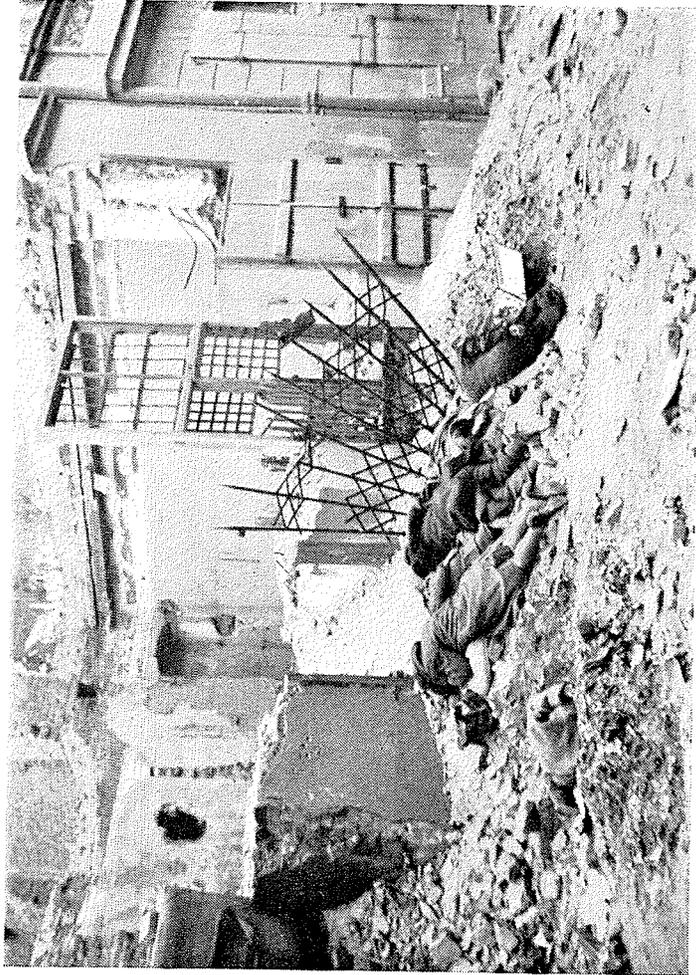
Vor der Durchscheidung.



Mit Gewalt aus Bunkern hervorgeholt.



Diese Banditen verteidigten sich mit der Waffe.



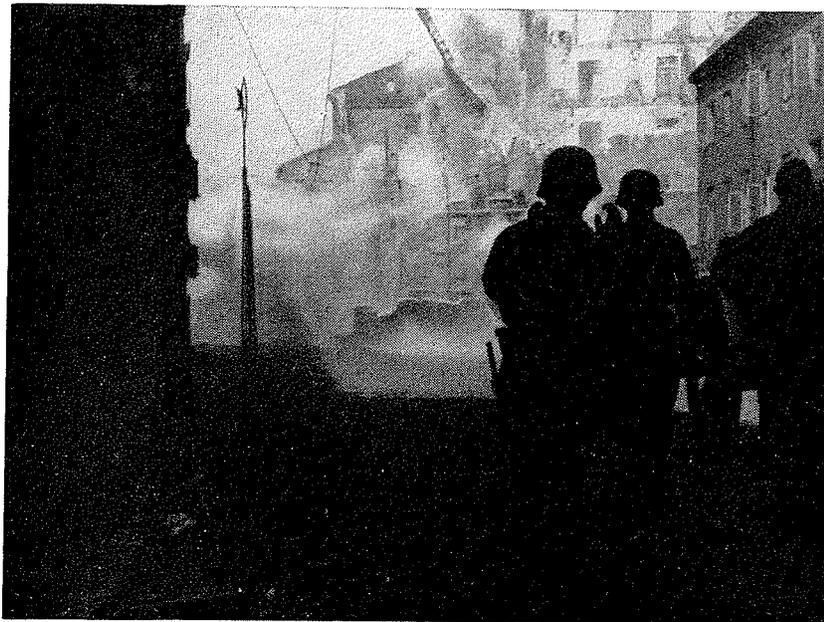
Im Kampfe vernichtete Banditen.



Ausräumung der Juden und Banditen.

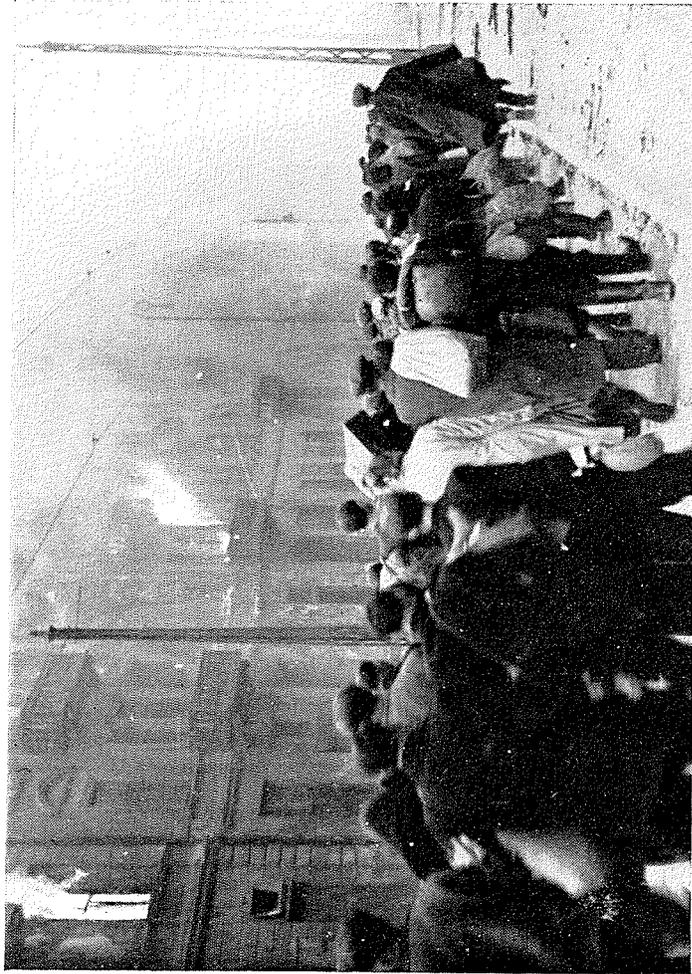


Vernichtung eines Häuserblocks.





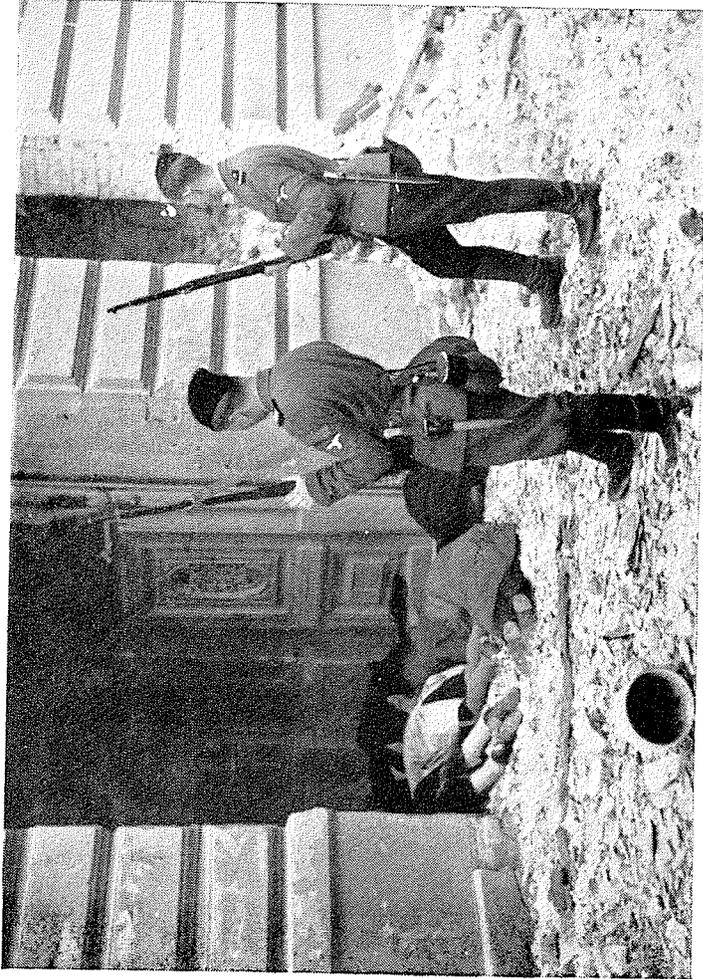
In Brand geschossene Häuser.



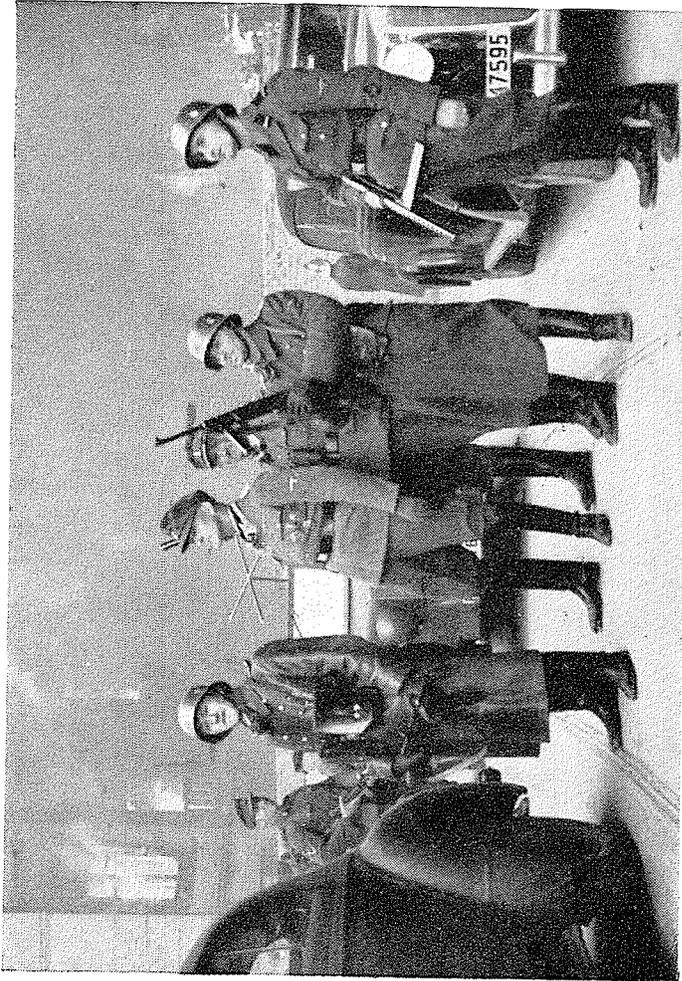
Abransport von Juden.



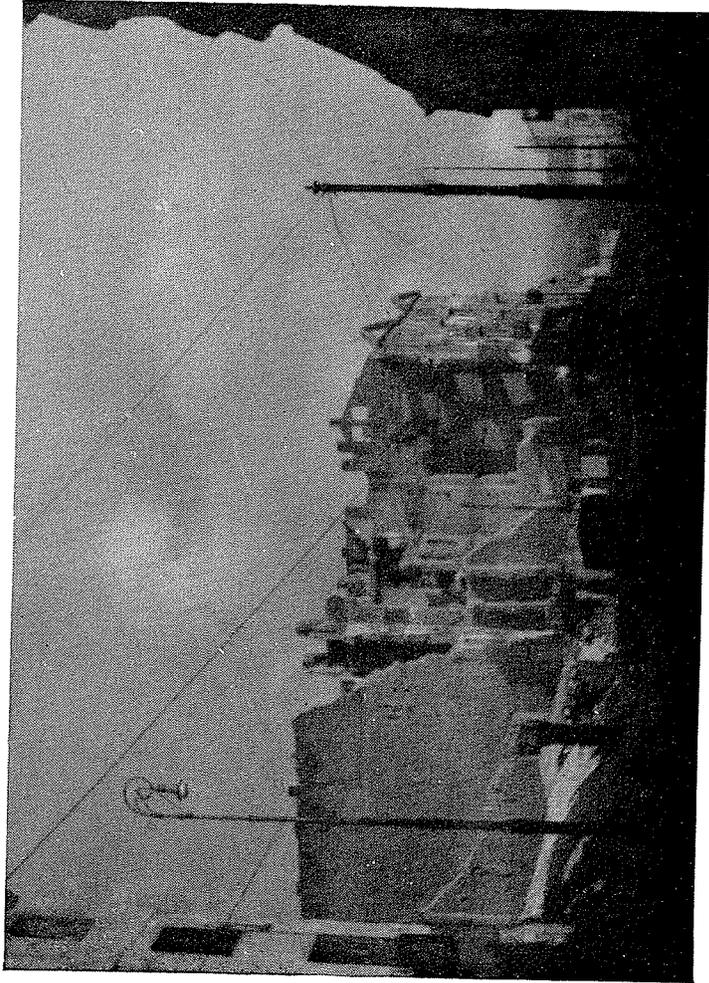
Zum Umschlagplatz.



Askaris, die miteingesetzt waren.



Der Führer der Großaktion.



So sieht es im ehemaligen jüdischen Wohnbezirk nach der Vernichtung aus.

DOCUMENT 1063(a-b)-PS

SECRET LETTER FROM HEYDRICH, 2 JANUARY 1941, TO THE REICH SECURITY MAIN OFFICE AND OTHER POLICE OFFICES CONCERNING THE GRADING OF CONCENTRATION CAMPS; SECRET LETTER FROM THE GESTAPO OFFICE AT DÜSSELDORF, 23 JANUARY 1941, TO ITS LOCAL OFFICES REGARDING THE IMPLEMENTATION OF HEYDRICH'S ORDER FOR THE GRADING OF CONCENTRATION CAMPS; LETTER FROM KALTENBRUNNER, 26 JULY 1943, TO THE HIGHER SS AND POLICE CHIEFS, THE COMMANDERS OF THE SECURITY POLICE AND OF THE SECURITY SERVICE, AND OTHER POLICE AUTHORITIES, CONCERNING THE ESTABLISHMENT OF LABOR TRAINING CAMPS (EXHIBIT USA-492)

BESCHREIBUNG:

vierteilig

Erstes S: Verv | Geheim-Stp rot | U im Begl.-Vm und | | davon Rund-Stp schwarz, umlaufend: „Geheime Staatspolizei - Geheimes Staatspolizeiamt“ | unter Datum Stp violett: „Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 15. Jan. 1941 Anl IID“, „IID“ Grün | unter Stp: 819/41g (Ti) | durch Stp zwei Schrägstriche (Grün und Braun) | hs-Unterstreichung Blau

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
I V C 2 A 11 g. N r. 4 8 6 5 / 4 0 g

Berlin, den 2. Januar 1941.

Geheim!

An

- a) das Reichssicherheitshauptamt (Verteiler B),
- b) alle Staatspolizeileit- und -stellen,
- c) alle Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD,

Nachrichtlich an

- d) alle Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD,
- e) den Inspekteur der Konzentrationslager
(mit 15 Abdrucken für die Lagerkommandanten),
- f) die Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
in Krakau und Prag.

Betrifft: Einstufung der Konzentrationslager.

Der Reichsführer-// und Chef der Deutschen Polizei hat seine Zustimmung zu der Einteilung der Konzentrationslager in verschiedene Stufen, die der Persönlichkeit des Häftlings und dem Grad

der Gefährdung für den Staat Rechnung tragen, erteilt. Danach werden die Konzentrationslager in folgende Stufen eingeteilt:

- Stufe I:** Für alle wenig belasteten und unbedingt besserungsfähigen Schutzhäftlinge, außerdem für Sonderfälle und Einzelhaft,
die Lager: Dachau,
Sachsenhausen und
Auschwitz I
(Letzteres kommt auch zum Teil für Stufe II in Betracht.)
- Stufe Ia:** Für alle alten und bedingt arbeitsfähigen Schutzhäftlinge, die noch im Heilkräutergarten beschäftigt werden können,
das Lager: Dachau.
- Stufe II:** Für schwerer belastete, jedoch noch erziehungs- und besserungsfähige Schutzhäftlinge,
die Lager: Buchenwald,
Flossenbürg,
Neuengamme und
Auschwitz II.
- Seite 2 —
- Stufe III:** Für schwer belastete, insbesondere auch gleichzeitig kriminell vorbestrafte und asoziale, d.h. kaum noch erziehbare Schutzhäftlinge,
das Lager: Mauthausen.

Ausgenommen von der Einweisung in die unter Ia angeführte Stufe sind alte und arbeitsunfähige Häftlinge, bei denen eine Krankenbehandlung erforderlich ist, und die deshalb in der hierfür vorgesehenen Abteilung des betreffenden Konzentrationslagers bleiben bzw. bei schwereren Fällen in die Krankenabteilung des Konzentrationslagers Sachsenhausen überführt werden müssen.

Von einer Umgruppierung des Häftlingsbestandes nach der neuen Stufeneinteilung innerhalb der Lager muß wegen der z.Z. laufenden Maßnahmen zur Durchführung des Häftlingseinsatzes vorerst noch abgesehen werden. Neue Einweisungen werden dagegen künftig nach der Stufeneinteilung vorgenommen werden.

Ich ersuche daher, in Zukunft bei allen Anträgen auf Schutzhaftanordnung und Überführung in ein Konzentrationslager unter Berücksichtigung der Persönlichkeit des Schutzhäftlings und des Grades der Gefährdung des Staates durch den Häftling gleichzeitig

Vorschläge hinsichtlich der Lagerstufe zu machen. Ich mache es dabei zur Pflicht, daß das gesamte politische und kriminelle Vorleben, Vorstrafen, Führung seit der Machtübernahme usw. zu Grunde gelegt werden und insbesondere Anträge auf Einweisung in die Stufe III in jedem Einzelfalle besonders eingehend begründet werden.

Dieser Erlaß ist für die Kreis- und Ortspolizeibehörden nicht bestimmt.

gez. Heydrich.

Beglaubigt:

Unterschrift (unl) Bl.

Kanzleiangestellte.

Zweites S: U P Grün | r daneben P unl (Blau) | Geheim-Stp rot | unter Datum Stp, rechteckig, violett: „Zur Kanzlei 23.Jan.1941 geschrieben 23.1.41 To verglichen 23.1.41 ab 23.Jan.1941“, Daten und P „To“: Blei | darunter P unl (Kop) | im Datum „23.“ Blei

Geheime Staatspolizei
Stapoleitstelle Düsseldorf
Abt. II D / —

Düsseldorf, den 23. 1. 1941

Geheim!

- 1.) Schreiben: An alle Außendienststellen
an die Grenzdienststellen
und die Dienststellen im Hause

Betrifft: Einstufung der Konzentrationslager.

Der RFSS u. ChdDP. hat seine Zustimmung zu der Einteilung der Konzentrationslager in verschiedene Stufen, die der Persönlichkeit des Häftlings und dem Grad der Gefährdung für den Staat Rechnung tragen, durch Erlass vom 2.1.1941 / IV C 2 Allg. Nr.4865/40 g —, erteilt.

Danach werden die Konzentrationslager in folgende Stufen eingeteilt:

Stufe I: Für alle wenig belasteten und unbedingt besserungsfähigen Schutzhäftlinge, ausserdem für Sonderfälle und Einzelhaft,
die Lager: D a c h a u,
S a c h s e n h a u s e n und
A u s c h w i t z I

(Letzteres kommt auch zum Teil zur Stufe II in Betracht.)

- Stufe Ia: Für alle alten und bedingt arbeitsfähigen Schutz-
häftlinge, die noch im Heilkräutergarten be-
schäftigt werden können,
das Lager: D a c h a u.
- Stufe II: Für schwerer belastete, jedoch noch erziehungs-
und besserungsfähige Schutzhäftlinge,
die Lager: B u c h e n w a l d,
F l o s s e n b ü r g,
N e u e n g a m m e und
A u s c h w i t z I I.
- Stufe III: Für schwer belastete, insbesondere auch gleich-
zeitig kriminell vorbestrafte und asoziale, d.h.
kaum noch erziehbare Schutzhäftlinge, das Lager:
M a u t h a u s e n.

s. ums.

— Rückseite —

Ausgenommen von der Einweisung in die unter Ia angeführte Stufe sind alte und arbeitsunfähige Häftlinge, bei denen eine Krankenbehandlung erforderlich ist, und die deshalb in der hierfür vorgesehenen Abteilung des betreffenden Konzentrationslagers bleiben bzw. bei schwereren Fällen in die Krankenabteilung des Konzentrationslagers Sachsenhausen überführt werden müssen.

Von einer Umgruppierung des Häftlingsbestandes nach der neuen Stufeneinteilung innerhalb der Lager muß wegen der z.Zt. laufenden Maßnahmen zur Durchführung des Häftlingseinsatzes vorerst noch abgesehen werden. Neue Einweisungen werden dagegen künftig nach der Stufeneinteilung vorgenommen werden.

Ich ersuche daher, in Zukunft bei allen Anträgen auf Schutzhaftanordnung und Überführung in ein Konzentrationslager unter Berücksichtigung der Persönlichkeit des Schutzhäftlings und des Grades der Gefährdung des Staates durch den Häftling gleichzeitig Vorschläge hinsichtlich der Lagerstufe zu machen. Ich mache es dabei zur Pflicht, daß das gesamte politische und kriminelle Vorleben, Vorstrafen, Führung seit der Machtübernahme usw. zu Grunde gelegt werden und insbesondere Anträge auf Einweisung in die Stufe III in jedem Einzelfalle besonders eingehend begründet werden.

2.) Zur Sammlung bei II D.

I. V.
V 22/1

Drittes S: Verv l l n Begl.-Vm Stp schwarz: „Der Reichsführer SS u. Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern“ | unter Datum Stp schwarz: „Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 16.Aug.1943 Anl IIL“, „IIL“ Kop | durch Stp zwei Schrägstriche (Blau) | r n Stp: D (Blau) | darunter: IIL - D 10/2 - Tgb Nr.293/43 (Ti)

Reichssicherheitshauptamt Berlin, den 26. Juli 1943
II C 3 Nr. 5 0 2 8 / 43 - 2 7 3 - 2 (a l l g.)

An

die Höheren SS- und Polizeiführer
die Befehlshaber der Sicherheitspolizei u.d.SD
die Inspektüre der Sicherheitspolizei u.d.SD
den Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und
des SD für den Bereich des Militärbefehlshabers
in Belgien und Nordfrankreich in Br ü s s e l
die Chefs der Einsatzgruppe B und D.

Nachrichtlich

den Staatspolizei(leit)stellen
den Kommandeuren der Sicherheitspolizei und des SD
dem Reichssicherheitshauptamt — Amt IV —

Betrifft: Errichtung von Arbeitserziehungslagern.

Der Reichsführer -SS hat genehmigt, dass ausser den Konzentrationslagern, die dem SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt unterstehen, auch weiterhin Arbeitserziehungslager errichtet werden dürfen, für die ausschliesslich die Sicherheitspolizei zuständig ist. Diese Arbeitserziehungslager sind von der Genehmigung des RSHA. abhängig, die nur bei dringendem Bedürfnis (hohe Zahl ausl. Arbeiter usw.) erteilt werden darf. Er hat gleichzeitig verboten, dass Häftlingslager jeder Art (erweiterte Polizeigefängnisse, Arbeitserziehungslager, Umwandererlager u.ä.) unmittelbar den Höheren SS- und Polizeiführern oder den Befehlshabern und Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD unterstellt werden, und befohlen, dass diese Lager vielmehr den Staatspolizei(leit)stellen, Kommandeuren der Sicherheitspolizei und des SD oder den Ein- und Umwandererdienststellen verwaltungs- und befehlsmässig unterstehen. Die allgemeine

allgemeine Aufsicht der übergeordneten Dienststellen bleibt durch diese Angliederung unberührt.

Die Erlasse vom 28.5. 1941 und 12.12.1941 über die Einrichtung von Arbeitserziehungslagern bleiben im übrigen auch weiterhin in Kraft. Für das Generalgouvernement und die besetzten Gebiete wird auf den Erlass vom 29.3.1943 — II C 3 Nr.5028/43-273-2— hingewiesen.

gez. Dr.Kaltenbrunner

Beglaubigt:

Riemer

Kanzleiangestellte.

Rm.

Viertes S: als Aktenverfügung unter Begl.-Vm des dritten S, alles Ti, außer folgenden Sichtvermerken: r n „2.) II E“: P unl 18/8. (Blei), P unl, 20/VIII. (Ti); r n „2.) II D“: P unl, 24/8. (Kop); r n „3.) ZdA II L“: Name unl (Blau) ! „17.“ im Datum Blau

— II L — D 10/2 — Tgb.Nr.293/43.

Ra, den 17. 8.1943.

1.) *Weitergabe des Erlasses erübrigt sich. Von den vorstehend angezogenen Erlassen ist lediglich der vom 12.12.1941 in Abschrift vorhanden. Vermutlich befinden sich die Originalerlasse bei Abteilung I. Weiteres ist vorerst nicht zu veranlassen.*

2.) *II E und II D im Hause zur Kenntnisnahme übersandt.*

3.) *ZdA II L — D10/2 /*

Fu. 17/8.

DOCUMENT 1063(d)-PS

SECRET ORDER FROM MÜLLER, 17 DECEMBER 1942, TO ALL COMMANDERS-IN-CHIEF, INSPECTORS, AND COMMANDERS OF THE SECURITY POLICE AND THE SECURITY SERVICE, TO TRANSFER TO CONCENTRATION CAMPS 35,000 PRISONERS FIT FOR WORK (EXHIBIT USA-219)

BESCHREIBUNG:

dreiteilig | erster und dritter Teil im T gleich | Teile zwei und drei Phot

Erstes S: Verv | Blatt 1: Vorderseite rot umrandet | | von Begl.-Vm Rund-Stp schwarz, umlaufend: Geheime Staatspolizei Geheimes Staatspolizeiamt | r unter Bk Stp blau: „Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 21.DEZ.1942 --- Anl. II E“, „II E“ Kop | r davon Stp rot: Geheim! | darunter: II L — E — 30/42 G — (Ti) | r darüber: ges. 18.1.43 Wgt (Grün) | unter Datum: Eilt (Rot) | über Datum mehrere unkl. Buchstaben und Zeichen (Rot) | r o Ecke: II L — D 10/1 — (Blau) | am Fuß von Blatt 1: „Aufgehoben dch. Erlaß vom 25/6.43 (in diesem Heft)“, P unkl. (alles Blau) | Blatt 1: zweimal schräg durchstrichen (Blau) | Stp „Staatspolizeileitstelle Düsseldorf“ schräg durchstrichen (Rot) | | vor „Inspekture der Sicherheitspolizei“ Haken (Blau), | vor „Leiter der Staatspolizei“ Haken (Rot) | hs-Unterstreichungen im T Rot

Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin, 17.12.1942

B.N.r. IV — 656/42 geheim

Geheim

Als Geheim

- an alle Befehlshaber der Sicherheitspolizei u.d.SD
- „ „ Inspekture der Sicherheitspolizei u.d.SD
- „ „ Kommandeure der Sicherheitspolizei u.d.SD
- „ „ Leiter der Staatspolizei (leit) stellen

nachrichtlich

- an den Chef des // -Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes
// -Obergruppenführer Pohl
- an alle Höheren // - und Polizeiführer
- an den Inspekteur der Konzentrationslager.

Aus kriegswichtigen, hier nicht näher zu erörternden Gründen, hat der RF// und Chef der Deutschen Polizei am 14.12.1942 befohlen, dass bis Ende Januar 1943 spätestens mindestens 35 000 arbeitsfähige Häftlinge in die Konzentrationslager einzuweisen sind.

Um diese Zahl zu erreichen, ist folgendes erforderlich:

1) Ab sofort (zunächst bis zum 1.II.1943) werden Ost - oder solche fremdvölkische Arbeiter, welche flüchtig gegangen oder vertragsbrüchig geworden sind und nicht den verbündeten, befreundeten oder neutralen Staaten angehören, unter Beachtung der unter Ziffer 3) aufgeführten

— Seite 2 —

notwendigsten Formalitäten auf dem schnellsten Wege den nächstgelegenen Konzentrationslagern eingeliefert.

Dritten Dienststellen gegenüber muss gegebenenfalls jede einzelne dieser Maßnahmen als unerlässliche sicherheitspolizeiliche Maßnahme unter entsprechender sachlicher Begründung aus dem Einzelfall heraus dargestellt werden, sodass Beschwerden vermieden, jedenfalls aber ausgeräumt werden.

2) Die Befehlshaber und Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD und die Leiter der Staatspolizei (leit) stellen überprüfen sofort unter Zugrundelegung eines besonders scharfen und engen Maßstabes

- a) die Hafträume
- b) die Arbeitserziehungslager.

Alle arbeitseinsatzfähigen Häftlinge sind, wenn es sachlich und menschlich irgendwie zu vertreten ist, sofort nach den folgenden Richtlinien in das nächstgelegene KZ zu überstellen, z.B. auch dann, wenn Strafverfahren demnächst eingeleitet werden oder werden sollen. Nur solche Häftlinge, welche im Interesse des weiteren Ermittlungsverfahrens unbedingt in Einzelhaft verbleiben müssen, können weiterhin belassen werden.

Es kommt auf jede einzelne Arbeitskraft an!

Die Ueberprüfung ist sofort in Angriff zu nehmen. Jedwedes Zurückhalten von arbeitsfähigen Häftlingen ist verboten. Ausnahmen bedürfen meiner Genehmigung.

3) Die Häftlinge, welche bis zum 1.II.1943 in ein KZ überstellt werden, werden unter Bezug auf diesen Erlaß lediglich listenmäßig (laufende Nummer, Vor- und Zuname, Geburtszeit und - ort, Wohnort, Grund der Festnahme mit Stichworten) erfasst. Eine Liste geht an das RSHA und gilt

— Seite 3 —

als Sammelantrag sowohl für Schutzhaft als auch für die Ueberweisung in ein KZ, wobei die Bestätigung vorausgesetzt werden kann.

Für Ostarbeiter, d.h. für solche, welche das Kennzeichen Ost zu tragen haben, genügt die Angabe der Zahl der Festgenommenen.

Ein Durchschlag geht mit dem Transport an den Kommandanten des Konzentrationslagers, ::-: während ein weiterer Durchschlag bei der einweisenden Dienststelle verbleibt. ::-:

Um die erforderliche Auswertung zu erleichtern, sind die Listen einseitig so zu beschreiben, dass zwischen den einzelnen Personalangaben der Häftlinge soviel Raum frei bleibt, dass die Listen ausgeschnitten werden können.

Die Listen sind an das Reichssicherheitshauptamt, Referat IV C 2, einzusenden.

J.V.
gez. Müller

Beglaubigt.
Hellmuth
Pol.Ob.Sekr.

Zweites S: „III“ hs unterstrichen

II/1

abschriftlich an II/2

::-: III ::-:

Aussenst.St.Avoid

Greko

zur Kenntnisnahme und zum Verbleib.

I.A.

Unterschrift (unl)

— Rückseite —

::-: w e n d e n ! ::-:

Vfg.

1.) Reg. III, 107

2.) Im Umlauf zur Kenntnis u. Beachtung.

3.) Reg. Kenntn.gen. P unl

FSch

4.) z.d.A.

Mo (?)

K (?)

Rn (?)

Neu

J.A. P unl

Br.7/4 St.

Drittes S: l n Richtigkeits-Vm Stp: Sicherheitspolizei Kanzlei 4 Einsatzkommando I/II | über Datum: III 107 (hs) | r n „Geheim!“. Verstärkter Einsatz in die K.Lager (hs, unterstrichen) | r über Datum: R 127 (Blei, oval eingekreist | r davon: 73 (Blei)

Abschrift.

von Abschrift

Chef der Sicherheitspolizei Berlin, 17.12.1942
und des SD Geheim!

B.Nr.IV—656/42 geheim

Als Geheim

- an alle Befehlshaber der Sicherheitspolizei u.d.SD
- „ „ Inspekture der Sicherheitspolizei u.d.SD
- „ „ Kommandeure der Sicherheitspolizei u.d.SD
- „ „ Leiter der Staatspolizei (leit) stellen

nachrichtlich

an den Chef des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes
SS-Obergruppenführer Pohl

an alle Höheren SS- und Polizeiführer
an den Inspekteur der Konzentrationslager.

Aus kriegswichtigen, hier nicht näher zu erörternden Gründen, hat der RF SS und Chef der Deutschen Polizei am 14.12. 1942 befohlen, dass bis Ende Januar 1943 spätestens mindestens 35 000 arbeitsfähige Häftlinge in die Konzentrationslager einzuweisen sind.

Um diese Zahl zu erreichen, ist folgendes erforderlich:

1) Ab sofort (zunächst bis zum 1.II.1943) werden Ost- oder solche fremdvölkische Arbeiter, welche flüchtig gegangen oder vertragsbrüchig geworden sind und nicht den verbündeten, befreundeten oder neutralen Staaten angehören, unter Beachtung der unter Ziffer 3) aufgeführten notwendigsten Formalitäten auf dem schnellsten Wege den nächstgelegenen Konzentrationslagern eingeliefert.

Dritten Dienststellen gegenüber muß gegebenenfalls jede einzelne dieser Maßnahmen als unerläßliche sicherheitspolizeiliche Maßnahme unter entsprechender sachlicher Begründung aus dem Einzelfall heraus dargestellt werden, sodaß Beschwerden vermieden, jedenfalls aber ausgeräumt werden.

2) Die Befehlshaber und Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD und die Leiter der Staatspolizei(leit)stellen überprüfen sofort unter Zugrundelegung eines besonders scharfen

und

— Seite 2 —

und engen Maßstabes

- a) die Hafträume
- b) die Arbeitserziehungslager.

Alle arbeitseinsatzfähigen Häftlinge sind, wenn es sachlich und menschlich irgendwie zu vertreten ist, sofort nach den folgenden Richtlinien in das nächstgelegene KZ zu überstellen, z.B. auch dann, wenn Strafverfahren demnächst eingeleitet werden oder werden sollen. Nur solche Häftlinge, welche im Interesse des weiteren Ermittlungsverfahrens unbedingt in Einzelhaft verbleiben müssen, können weiterhin belassen werden.

Es kommt auf jede einzelne Arbeitskraft an!

Die Überprüfung ist sofort in Angriff zu nehmen. Jedes Zurückhalten von arbeitsfähigen Häftlingen ist verboten. Ausnahmen bedürfen meiner Genehmigung.

3) Die Häftlinge, welche bis zum 1.II.1943 in ein KZ überstellt werden, werden unter Bezug auf diesen Erlaß lediglich listenmässig (laufende Nummer, Vor- und Zuname, Geburtszeit und -ort, Wohnort, Grund der Festnahme mit Stichworten) erfaßt. Eine Liste geht an das RSHA und gilt als Sammelantrag sowohl für Schutzhaft als auch für die Überweisung in ein KZ, wobei die Bestätigung vorausgesetzt werden kann.

Für Ostarbeiter, d.h. für solche, welche das Kennzeichen Ost zu tragen haben, genügt die Angabe der Zahl der Festgenommenen.

Ein Durchschlag geht mit dem Transport an den Kommandanten des Konzentrationslagers, während ein weiterer Durchschlag bei der einweisenden Dienststelle verbleibt.

Um die erforderliche Auswertung zu erleichtern, sind die Listen einseitig so zu beschreiben, daß zwischen den einzelnen Personalangaben der Häftlinge soviel Raum frei bleibt, dass die Listen ausgeschnitten werden können.

Die Listen sind an das Reichssicherheitshauptamt, Referat IV C 2, einzusenden.

I.V.

gez. Müller
(L.S.)

Beglaubigt:
gez. Hellmuth
Pol.Ob.Sekr.

F.d.R.d.A.
Kolberg
Kanzleiangestellte

F.d.R.d.A.
gez. Jar Kanzleiangestellte